

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1886.

Erster Band.

Göttingen.

Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung.

1886.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1886

by unknown author

Göttingen; 1886

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

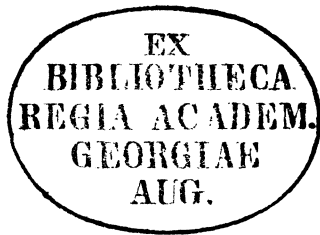
Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 1.

1. Januar 1886.

Preis des Jahrganges: *M.* 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: *M.* 27):

Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: pro Bogen 50 *S.*

Inhalt: Hohegger, Die geschichtliche Entwicklung des Farbensinnes. Von *Marty*. — Völter, Die Entstehung der Apokalypse. 2. Aufl. Von *Jülicher*. — E. Dühring u. U. Dühring, Neue Grundmittel und Erfindungen zur Analysis etc. Von † *Scheeffler*, zum Abdrucke gebracht von *Dyck*. — Geldner, Avesta, die heiligen Bücher der Parsen. I. Von *Fischel*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. ==

Die geschichtliche Entwicklung des Farbensinnes. Eine psychologische Studie zur Entwicklungsgeschichte des Menschen. Von Dr. Rudolf Hohegger. Innsbruck. Wagner 1884. X u. 134 S. 8°.

Die Hypothese von einer Entwicklung des Farbenempfindungsvermögens in der menschlichen Geschichte, schon 1867 von L. Geiger aufgebracht, aber 10 Jahre später von dem Ophthalmologen Prof. Magnus mit großer Zuversicht erneuert, hat bekanntlich in den nächsten Jahren vor und nach 80 eine lebhaftere Diskussion hervorgerufen. Wenn Geiger und Magnus auf Grund eigenartiger Interpretation philologischer Daten und anderer Erscheinungen geschlossen haben, daß die Zeitgenossen Homers blau- und grünblind waren, so suchten dagegen Andere nachzuweisen, daß diese Annahme mit historischen Thatsachen und wohlbegründeten allgemeinen Induktionen im Widerspruch stehe, und daß die vermeintlichen Belege dafür teils Ausfluß der Gesetze der poetischen Diktion seien (Geiger und seine Anhänger legen an Homer denselben Maßstab wie an ein Buch über Färberei!), teils sich als Folgen allmählicher Ausbildung des Urteils für Farben und des Interesses und Geschickes für ihre genaue Bezeichnung erklären, teils in einer Umbildung und Verfeinerung des Farbengefühls wurzeln. Zu diesen Gegnern zählte neben E. Krause und Anderen auch ich, in meinem Buche von 1879 »die Frage nach der geschichtlichen Entwicklung des Farbensinnes«, und nur im Sinne einer Ausbildung des Urteils und Gefühls für Farben, was Geiger und Magnus gröblich mit einer Umbildung der Netzhaut und des Empfindungs-

vermögens verwechselten, erkannte ich eine Entwicklung des Farbensinnes in der menschlichen Geschichte an.

Diese gegnerischen Argumente und Einsprachen blieben nicht ohne Wirkung. Magnus fand für gut ihnen in seinen späteren Schriften bald größere, bald kleinere Koncessionen zu machen, ohne sich freilich darin konsequent zu bleiben. Auch seine Anhänger (z. B. Günther) thaten dies. Größer aber ist die Zahl derer, die die Geiger-Magnus'sche Hypothese als eine offenkundig gewordene Verirrung ansehen und der oben erwähnten Deutung des vermeintlichen Beweismaterials unumwunden beipflichten.

Diese Stellung nimmt auch Hohegger in der vorliegenden Schrift ein, wie schon aus dem Vorworte zu ersehen ist. Was ihn bestimmte, dennoch diese längere Abhandlung zur Frage zu schreiben, führt er ebenda aus. Seit dem Erscheinen meines Buches, 1879, seien, bemerkt er, viele Details aus ethnologischen Untersuchungen über den Farbensinn bekannt geworden. Magnus ruft dieselben in mehreren Schriften als Stütze für seine erschütterte Hypothese an, während sie in Wahrheit gleichfalls gegen sie sprechen. Diese Berufung von Magnus fordere, meint Hohegger, eine Erwiderung von Seite der Gegenpartei. Und auch darum sei es gut, wenn auf jene neueren Schriften geantwortet würde, weil M. darin die von mir 1879 gegen ihn vorgebrachten Argumente, namentlich meine psychologischen Einwände und Hinweisungen, größtenteils unbeachtet gelassen habe und trotz derselben in den alten die Lösung hemmenden Bahnen verblieben sei. Jene Bedenken nochmal zu betonen und das von verschiedenen Seiten zur Beleuchtung der Streitfrage bis zur Gegenwart Beigesteuerte einheitlich zu verarbeiten bezeichnet denn Hohegger als die Aufgabe seiner Schrift.

Was in der Vorrede versprochen ist, wird im Großen und Ganzen vom Buche getreu gehalten. Der Verf. gibt zunächst eine Einleitung über Geschichte und Sinn der Streitfrage. In letzterer Beziehung betont er den von Magnus verwischten Unterschied von Empfindung, Urteil und Gefühl, wobei er meines Erachtens nur Unrecht thut von dem einfachen erfahrungsmäßigen Nachweis dieses Unterschiedes auf zweifelhafte Theorien über die Natur des Bewußtseins überhaupt, über das Zustandekommen jener Klassen von Bewußtseinsphänomenen und auf andere unnötige Kontroversen abzuschweifen. (Auch später noch läßt er sich gelegentlich zu ähnlichen, durch den Zusammenhang nicht gerade gebotenen, Exkursen verführen). Dann geht er in einem ersten Kapitel dazu über den historisch-philologischen Beweis für die Entwicklung der Farbenempfindung noch einmal eingehend zu prüfen, wobei auch er zu

dem Resultate kommt, daß von jenen Daten Nichts für die angenommene Entwicklung, wohl aber gar Manches gegen sie spricht. Das zweite Kapitel betitelt sich: Beweisgründe hypothetischer Geltung gegen eine qualitative Weiterbildung des Farbeempfindens (beim Menschen). Hier behandelt Hohegger einige der Argumente, die ich deduktive genannt hatte, nämlich diejenigen, die sich aus der Thatsache ergeben, daß heute die verschiedensten Menschenrassen und recht wahrscheinlich auch eine Reihe von Tiergeschlechtern farbenempfindlich sind. Er verwertet hier nur den vom Standpunkt der Descendenztheorie gebotenen Schluß, und da nicht Jedermann diese Theorie als ausgemacht gelten läßt (darum eben hatte ich ausdrücklich auch den gegnerischen Standpunkt berücksichtigt!), nennt er die Argumentation »hypothetisch«. Als Prämissen benutzt er in Hinsicht auf das Farbensehen der Tiere — wie ich glaube etwas zu unbedingt — die vielfältigen, aber nicht überall exakt erschlossenen Daten, welche Grant Allen in seinem fast gleichzeitig mit meiner Arbeit erschienenen Buch: *The colour-sense; its origin and development* (London 1879, deutsch von E. Krause 1880.) vorbringt, und weist im Anhang auch auf die vorsichtiger gehaltenen Untersuchungen von V. Gräber (»Grundlinien zur Erforschung des Helligkeits- und Farbensinnes der Thiere« 1884) hin. In Hinsicht auf die Farbeempfindlichkeit der Naturvölker aber hatte er eine Fülle von Beobachtungen vor sich, die namentlich in den Jahren 1879 und 80 von verschiedenen Seiten gesammelt und publiciert worden sind, und er berücksichtigt sie fleißig.

Indem H. in dieser Weise, was von irgend einer Seite für Entwicklung des menschlichen Farbensinnes vorgebracht worden ist, prüft, und was dagegen spricht zusammenstellt, ist er insbesondere auch bestrebt die Stellung zu beleuchten, die Magnus, der Hauptverfechter der Theorie, seit 1879 in der Sache einnimmt. In zahlreichen Schriften hat dieser ja, wie schon erwähnt wurde, auch seither die Frage behandelt, ja stellenweise mit aller Zuversicht die alte Lehre von einer Umbildung der Netzhaut bei unseren menschlichen Vorfahren erneuert. Nun fand er für gut diese Entwicklung aus der Zeit der griechischen und römischen Klassiker, wo man ihm direkte Beweise des Gegenteils entgegenhalten konnte, in unbestimmte frühere Zeiträume zurückzuverlegen, und noch wichtiger schien es ihm zu erklären, daß er damit nicht Farbenblindheit unserer Vorfahren lehre, sondern nur Unempfindlichkeit für Farben oder, wie er sich jetzt mit Vorliebe ausdrückt eine »Latenz des Farbensinnes«¹⁾. Auch beruft er sich nun dafür,

1) Ja immer, behauptet nun M., habe er bloß dies letztere im Sinne gehabt,

wie früher erwähnt wurde, vornehmlich auf Beobachtungen über den Farbensinn der Naturvölker.

Gegen die Einführung des Begriffes »Latenz« in die Streitfrage macht Hohegger die richtige Bemerkung, daß ein solcher Zustand im Kampf ums Dasein keinen Vorteil geboten und sich also nicht erhalten hätte.

An und für sich wäre hier wohl eine noch schärfere Kritik möglich gewesen. Denn wem fällt dabei nicht die »Latenz« aller Menschen im Samen Adams ein, welche glücklich überwundene Phrase der alten Physiologen eine genau ebenso wissenschaftliche Erklärungsweise war, wie die »Farbenlatenz« von M.? Auch möchte ich fragen, ob dem »Beginn der Entwicklung« nicht eine Zeit vorausgieng, wo die Entwicklung noch nicht begonnen hatte. Doch ist ohne Zweifel M. für diesen Zustand mit einem neuen Worte bereit und nennt ihn »Latenz der Latenz« u. s. f. in inf. — Ferner: Eben hörten wir Magnus die »Latenz« als Beginn einer Entwicklung definieren. Kurz darauf (S. 190) beschreibt er sie aber durch Hinweis auf den Zustand der Netzhautperipherie, indem er bemerkt: »die letzte noch farbenempfindende Zone der Netzhautperipherie weist nur die Empfindung von Blau nach, deshalb darf man sie aber nicht farbenblind gegen die anderen Farben nennen; die Empfindlichkeit gegen sie ist in dieser Zone auch vorhanden, aber eben noch latent und muß erst durch stärkere Reize manifest gemacht werden¹⁾«. Diese zweite Beschreibung der »Latenz« stimmt mit der vorausgehenden durchaus nicht. Denn wer sagt Herrn M., daß der Zustand der Netzhautperipherie »der Beginn einer Entwicklung ist«, wie er oben die »Latenz« definierte? Die Erfahrung zeigt ihn bis jetzt lediglich als Zustand geringerer Empfindlichkeit für gewisse Farben und in diesem Sinne als Zu-

und nur wir Gegner sollen ihm aus Unwissenheit die Lehre von der Farbenblindheit unserer Vorfahren zugeschrieben haben. Vgl. Farben und Schöpfung 1881. S. 189 ff. Um dieser Verwechslung von Blindheit und »Latenz« »den Gar aus zu machen« erklärt er a. a. O. S. 192, die Farbenblindheit sei »ein Zustand, der sich einer weiteren Ausbildung der mangelnden Empfindung (sic!) nicht zugänglich zeigt«, dagegen sei die Latenz »der Beginn einer Entwicklung und deshalb jeder (!) weiteren Ausbildung fähig«.

1) Also weist die Peripherie eben nicht »nur die Empfindung von Blau nach«! Ebenso sagt M. kurz zuvor, die Netzhautperipherie sei »unempfindlich gegen Farben«, könne aber doch »zur Farbenempfindung genötigt werden«. Alles der »Latenz« zu lieb! Natürlich! Wer diese Widersprüche, die in der Netzhautperipherie verwirklicht sein sollen, verträgt, wird auch gegen die »Latenz«, welche Unempfindlichkeit und doch nicht Blindheit sein soll, Nichts mehr einzuwenden haben.

stand partieller Farbenblindheit (partiell im doppelten Sinn des Wortes). Soweit aber die Empfindlichkeit überhaupt da ist, ist sie nicht latent, sowenig als die des Netzhautcentrums. M. wird uns doch nicht glauben machen wollen, ein empfindungsschwaches Organ durch stärkere Reize zur Empfindung zwingen sei dasselbe, wie ein bisher latentes Empfindungsvermögen, d. h. nach seinen eigenen Worten: die Unempfindlichkeit, in wirkliche Empfindlichkeit verwandeln. Schwerhörigkeit ist nicht ein »latentes« Hörvermögen, sondern partielle Taubheit. — Interessant ist auch, was M. S. 189 sagt: »Eine Farbenblindheit für Grün und Blau bedingt nach unseren Kenntnissen der Farbenblindheit notwendig auch eine Verkümmern der Roth- und Gelb-Empfindung«. (In meinem Buche von 1879 hatte ich ihn darauf hingewiesen als auf eine Konsequenz der Heringschen Farbentheorie, mit der auch die Untersuchung an Farbenblinden übereinstimme). »Hätten wir also, bemerkt er jetzt, jene Phasen der Farbenentwicklung, in denen nur erst Roth und Gelb deutlich erkannt wurden, mit einer wirklichen Blau- und Grünblindheit identificieren wollen, so hätten wir gerade unserer Vorstellung (es ist gemeint: Annahme) einer entwickelten Roth-Gelbempfindung ins Gesicht geschlagen . . . Da wir jenen Sachverhalt aus unseren Studien der Farbenblindheit genau kennen, so haben wir von einer Blau- oder Grünblindheit im modernen Sinne niemals gesprochen«. Ob M. anno 77 »jenen Sachverhalt« »genau kannte«, muß er wissen. Thatsache ist allerdings, daß die heutigen Erscheinungen von Farbenblindheit mit seiner Annahme, daß die Empfindlichkeit für die Farben der Reihenfolge derselben im Spektrum (und ihrem abnehmenden »Gehalte an lebendiger Kraft«) folgend sich entwickelt habe, im Widerspruch stehn. Thatsache ist aber auch, obschon es M. jetzt abläugnet, daß er anno 77 nicht bloß von einer »Unempfindlichkeit« unserer Vorfahren für Farben, sondern ausdrücklich von »Farbenblindheit« derselben gesprochen hatte. Man vgl. seine »Entwicklung des Farbensinnes« in der Sammlung physiol. Abhandl. von Preyer, I S. 9, H. 1877, S. 7. (Und wie konnte M., wenn er damals »Latenz« und Blindheit als etwas total Verschiedenes ansah, was »absolut gar nichts« mit einander zu thun habe, das heutige Vorkommen »vollständiger Farbenblindheit« als einen Fall von »Atavismus« in Bezug auf die ältesten Phasen der menschlichen Netzhautentwicklung bezeichnen? Vgl. »Die geschichtliche Entwicklung des Farbensinnes« 1877 S. 51 Anm. 1). Wenn also M., wie er jetzt sagt, damals wußte, daß die heutigen Beobachtungen an Farbenblinden seine Phantasien über Farbenblindheit unserer Vorfahren (denn von »Farbenblindheit« hat

er ausdrücklich gesprochen) Lügen strafen, welchen Namen sollen wir seinem Verhalten geben, das diese Phantasien als »Thatsachen« ausposaunte und die Gegengründe verschwieg? — Doch sehen wir davon ab. Soviel gibt nun M. offenbar zu, daß, wenn zwischen Latenz und Blindheit kein thatsächlicher Unterschied besteht, seine Entwicklungslehre vor den heutigen Erfahrungen in Bezug auf Farbenblindheit, auf die ich mich gegen ihn berufen habe, zusammenbricht. Das genügt. Denn es ist nicht zu fürchten, daß viele sich täuschen lassen werden, in seiner »Latenz« mehr zu finden als ein leeres Wort, das ihm die bittere Verlegenheit des Augenblicks eingegeben hat. Besonders wenn sie sehen, daß M., nachdem er S. 192 (um doch irgend einen Unterschied zwischen Latenz und Blindheit angeben zu können) eingeschärft hatte, die letztere sei »ein Zustand, der einer weiteren Ausbildung der mangelnden Empfindung nicht zugänglich sei«, dies S. 290 schon wieder vergessen hat und lehrt, daß »die unbestreitbare Immunität des weiblichen Geschlechts gegen Farbenblindheit wesentlich bedingt werde durch die fleißige Beschäftigung mit farbigen Gegenständen, sowie »daß eine ähnliche Immunität auch für das männliche Geschlecht allmählich durch rationelle Uebung der Farbenempfindung erworben werden dürfte«. Wo bleibt nun der so zuversichtlich verkündete Unterschied von Latenz und Blindheit? Er ist versunken und vergessen vor den Augen von Magnus selbst. — Allein wäre auch schließlich mit dem Worte »Latenz« irgend etwas gesagt, spricht denn die Thatsache, daß in der Netzhautperipherie »Latenz« nicht für Blau, sondern vornehmlich für Rot besteht, nicht gegen die Annahme, daß bei der phylogenetischen Entwicklung des Farbensinnes Rot zuerst und Blau zuletzt »manifest« geworden sei? Kann man, wie M., die sog. »Latenzerscheinungen« in der Netzhautperipherie als Beweis für Latenz beim Urmenschen anrufen, aber dabei alles Detail beliebig ins Gegenteil verkehren?

So bietet diese Ausflucht von M. eine ganze Reihe der offenkundigsten Blößen. Das Gleiche gilt freilich von jeder anderen Wendung, durch die er seit einigen Jahren bald die alten Irrtümer aufrecht zu erhalten bald einen halben Rückzug zu beschönigen (denn beides läuft beständig durcheinander) sich Mühe gibt. Und eben weil so Vieles und in die Augen Springendes gegen jeden Punkt dieser neuesten Arbeiten von M. zu sagen ist, möchte ich Hohegger nicht den Vorwurf machen, daß er ihnen zu wenig, sondern eher, daß er ihnen zu viel Aufmerksamkeit und eingehende Polemik gewidmet hat. Am meisten gilt dies von der Berufung von M. auf den Farbensinn der Naturvölker, womit sich Hohegger am aus-

fürhlichsten beschäftigt. Es will mir scheinen, daß der Verf. sich durch den selbstbewußten Ton von Magnus und den Schein der Wissenschaftlichkeit, womit er sich umgibt, zu sehr hat imponieren lassen. Und das äußert sich nicht bloß darin, daß er auf eine ernste Widerlegung eingeht da, wo M. keine verdient (und es gibt kaum einen Punkt in dem, was er seit 79 vorgebracht hat, wo er eine solche verdiente), sondern auch darin, daß er ihm Einiges ohne Grund zugibt. So z. B. daß M. bezüglich der Farbenbezeichnungen der Naturvölker »ein sprachliches Entwicklungsgesetz« aufgedeckt habe¹⁾. In Wahrheit ist es ja durchaus nicht richtig, daß, wie M. behauptet, in den Sprachen der Naturvölker »die Schärfe der Nomenklatur vom Roth des Spektrum gegen das Blau hin fast proportional abnehme«. Die von M. selbst angeführten Daten zeigen offenkundig das Gegenteil. Daß Rot unter sonst gleichen Umständen am meisten das Wohlgefallen und die Aufmerksamkeit der Wilden wie der Kinder erweckt, ist die ganze Wahrheit an dem hochtönenden »großen, allgemeinen Bildungsgesetze«, das M. gefunden haben will und dies war längst allgemein bekannt.

Es ist ein hartes Wort, wenn ich eben sagte, die Schriften von M. seit 79 verdienen es nicht, daß man ihren Details mit ernstem Bemühen polemisch folge wie dies Hohegger thut. Aber ich habe es mit voller Ueberlegung ausgesprochen, und jede Seite jener Schriften ist ein Beleg für die Wahrheit meiner Behauptung. Statt einer verständlichen und in sich konsequenten Lehre treffen wir ja auf Schritt und Tritt nur ein Schlinggewebe von Widersprüchen, von ganzen und halben Zugeständnissen, die jetzt gemacht und im Handumdrehen wieder zurückgenommen werden, und statt Beweisen ein durchaus oberflächliches, aber höchst zuversichtliches Behaupten, das nur aus leidenschaftlicher Rechthaberei und aus bedauerlichem Dilettantismus in den zwei Fächern, an deren Grenzen die Frage liegt, namentlich aber in der Psychologie, entspringen kann²⁾.

Wir erwähnten schon, daß M. jetzt stellenweise die Lehre vorträgt, nicht Homer, aber frühere Generationen hätten Unempfindlichkeit für Farben oder eine »Latenz des Empfindungsvermögens« für Farben gezeigt. Sowohl diese zeitliche Verschiebung (die übrigens vor M. schon Günther versucht hatte, vgl. Kosmos 4. Jahrg. Bd. 8

1) Auch durfte Hohegger dem Gegner nicht zugeben (S. 17), daß die Entscheidung der Streitfrage »noch im Schoße der Zukunft liege« und mußte ihm sofort entgegenhalten, daß seine vermeintlich neuen »naturwissenschaftlichen« Argumente dieses in Wahrheit gar nicht sind.

2) Dazu gesellt sich eine Salopperie der Ausdrucksweise, die nicht selten zum vollen Nonsens führt. Man vgl. z. B. a. a. O. S. 175 die Stelle über Homer.

und meine Antwort ebenda S. 395) als die Erfindung des Wortes »Latenz« sind offenkundige Ausflüchte ohne Kraft und Halt. Doch nicht genug. An anderen Stellen weicht M. in ganz anderem Sinne zurück, indem er da gar Nichts über einen Mangel des Empfindungsvermögens bei unseren Vorfahren jemals behauptet, sondern bloß das gelehrt haben will, was wir Gegner meinen, daß nämlich eine Entwicklung des Urteils und Gefühls für Farben stattgehabt habe. Die Stellen sind so charakteristisch für die Haltung von M., daß ich sie anführen muß. »Farben und Schöpfung« S. 179 ist die Rede davon, daß nach dem Zugeständnisse einer Reihe von Forschern, u. A. Kirchhoff und Grant Allen, beim Menschengeschlecht ähnlich wie beim Kinde Urteil und Gefühl für die Farben sich allmählich entwickelt haben. Dazu fügt M. die Bemerkung: »Jeder, welcher die Theorie der Farbensinnentwicklung, so wie ich sie ursprünglich aufgestellt und jetzt modificiert habe (!), genau kennt, wird mir willig einräumen, daß ich mehr eigentlich niemals behauptet habe (!), als was hier Allen vom Kind und Kirchhoff vom Menschengeschlecht überhaupt versichert«. Was sollen wir nun glauben? Daß M. seine Lehre »modificiert«, oder daß er »nie etwas Anderes behauptet« habe? Er fährt fort: »Ich habe als Kern meiner Hypothese stets die Behauptung hingestellt: Zuerst wurde vom Menschengeschlecht nur die Quantität des Lichts d. h. seine verschiedenen Helligkeitsgrade erkannt« (ob dies »empfinden« oder »bemerken und beurteilen« heißt — worauf doch alles ankommt — wird geflissentlich im Dunkel gelassen) »und dann später erst dessen Qualität, d. h. die Farben ... Gleicht dieser Kern meiner Hypothese nicht aber dem, was Kirchhoff über die Allensche Beobachtung sagt, wie ein Ei dem Andern?«

Wenn M. hier das Dunkel gewisser Ausdrücke wie »Farbensinn«, »Farbenkenntnis« in neuer Art benutzt, um nämlich die Leser glauben zu machen, er habe nie mehr behauptet, als was die Gegner zugeben und habe nichts zu revocieren¹⁾, so dienen sie ihm doch auch im Handumdrehen wieder ganz in der früheren Weise als Vermittler von endlosen Paralogismen, da nämlich wo er ausdrücklich die alte Lehre von einer Entwicklung des Empfindungsvermögens, von einer Umbildung der Netzhaut, erneuert.

1) Dahin gehört auch, wenn M. von »schwerwiegenden Koncessionen« spricht, die ich ihm durch Hinweis auf Entwicklung des Urteils und Gefühls für Farben gemacht hätte, und wenn er versichert, durch meine und Allens Arbeiten sei »der gesunde, lebenskräftige Kern« seiner Theorie nicht erschüttert, sondern nur »in überraschend klarer Weise« bestätigt worden. (Warum übrigens nennt M. dies »überraschend«, da er doch schon anno 77 seiner Sache vollkommener sicher war?)

Sie spielen diese Rolle namentlich bei seiner Berufung auf die Untersuchungen über Farbenunterscheidung und Farbenbenennung bei den Naturvölkern, auf die er, wie schon erwähnt, jetzt das meiste Gewicht legt. Die ausführlichen Berichte mannigfacher Forscher darüber bestätigen in Wahrheit Alles, was ich 1879 aus weniger reichem Material geschlossen hatte, nämlich daß durchaus kein Mangel des Empfindungsvermögens vorliegt, sondern bloß ein Mangel an Interesse für gewisse Qualitäten, und ein Ungeschick in der Klassifikation und Benennung des ganzen Systems. Das liegt so klar auf der Hand, daß M. öfter, solange er die Prämissen vor sich hat, selbst den entgegengesetzten Schluß nicht über sich bringt. Zuweilen freilich — man traut den Augen kaum — hindert es ihn doch nicht, sofort das strikte Gegenteil von dem zu folgern, was aus den Daten klar hervorgeht. Jedenfalls aber thut er es dann einige Seiten später, gelegentlich eines Resumés oder dergl. und nun um so zuversichtlicher und nachdrücklicher, als ob die hartnäckige und bestimmte Wiederholung seiner falschen Folgerung das klare Zeugnis der Daten vergessen machen könnte¹⁾. Es war eine penible Arbeit für Hohegger diesen breitspurigen Schwall von Fehlschlüssen in eingehender Weise zu analysieren²⁾.

Das unerhörteste Schauspiel bieten aber die Widersprüche und Täuschungen, in denen sich M. neuestens bezüglich der Natur und Quellen der alten und neuen Scheinargumente für seine Hypothese bewegt — ein Punkt, den Hohegger vielleicht statt vieler Anderen kurz hätte beleuchten sollen. Bekanntlich hatte M. 1877 aus historischen, namentlich philologischen Daten auf partielle Farbenblindheit der alten Griechen und Römer geschlossen. Seine

1) Vgl. Untersuchungen über den Farbensinn der Naturvölker. Jena 1880. Man beachte insbesondere die S. 9 ff. und S. 17–20 mitgetheilten Daten und vergleiche damit die Schlüsse, die S. 39 daraus gezogen werden. Auch S. 43! Dasselbe Thema behandelt die Schrift: »Ueber ethnologische Untersuchungen des Farbensinnes«, Berlin 1883. Auch »Farben und Schöpfung«. 5te Vorlesung, II. Abteilung. Man vgl. hier S. 163, 166, 171 und 172 und stelle dem das S. 197 u. 200, 201 Gesagte gegenüber!

2) Die Schlüsse, die M. aus seinem vermeintlichen »Gesetz« über die Farbenbezeichnungen der Naturvölker auf die Beschaffenheit ihrer Empfindungen zieht, billigt Hohegger nicht, und er zeigt sich als mein eifriger Bundesgenosse, indem er M. immer wieder auf den Unterschied zwischen Empfindung, Urteil und Gefühl für Farben hinweist und auf die mancherlei Zwischenglieder, die zwischen Empfindung und exakter sprachlicher Bezeichnung des Empfundnen liegen. Sehr gerne weiß ich ihm Dank dafür; aber ich fürchte, daß es auch ihm nicht gelingen wird, M. zum klaren und unumwundenen Zugeständnis der Wahrheit zu bringen.

Schlüsse fanden eine derartige Kritik, daß er das Vertrauen auf »die historisch-philologische Methode« aufgab und erklärte, seine Theorie habe durch die Einwürfe der Gegner in dieser Hinsicht (nämlich bezüglich der Wahl der Argumente) »bedeutende Klärung und Verbesserung« erfahren¹⁾. Argumente ganz anderer Art will er jetzt an die Stelle der früheren setzen, nämlich physiologische an die Stelle der historisch-philologischen. Nicht bloß auf die Betrachtung der sprachlichen Bezeichnungen für Farben, sondern überhaupt auf jede Art psychologischer Beobachtung unserer Mitgeschöpfe in Bezug auf ihr Verhalten gegen Farben erklärt er keinen Wert mehr zu legen²⁾. Alle derartigen Schlüsse nennt er »philosophisch«, was bei ihm nicht viel Anderes als Hirngespinnste bedeutet. Und nun fühlt er sich in der Lage, die Makel und Schuld, daß er selbst sich einst mit solchen befleckt hatte, gründlich abzuwaschen, indem er dazu übergeht zu zeigen, daß während er wenigstens seit 1879 sich rein auf dem »physiologisch-naturwissenschaftlichen« Gebiete bewege, jene »philosophischen« Argumente recht eigentlich die Domäne seiner Gegner seien. So hatte ja ich z. B. aus dem psychischen Verhalten der Tiere geschlossen, daß sie wahrscheinlich Farben sehen³⁾, und daß es demgemäß unwahrscheinlich ist, daß unsere menschlichen Vorfahren sie nicht gesehen haben sollten. Dies bezeichnet nun M. als eine Blüte »spekulativer Methode«, »künstlichen, philosophischen Calkuls« u. s. w. Aus der Beobachtung des psychischen Verhaltens der Tiere gegen Farben, meint er, seien überhaupt keine Schlüsse zu ziehen auf ein Vor-

1) Farben und Schöpfung S. 146. Vgl. S. 154 »Die Gegner . . . haben der Theorie ungemein viel genützt. Wir, die wir auch heute noch die Glaubwürdigkeit der Theorie behaupten und sie zu beweisen versuchen, sind deshalb unseren Gegnern . . . ganz besonders dankbar«. Im Uebrigen bekommen freilich »die Gegner« von dieser dankbaren Gesinnung Nichts zu merken; denn sie hindert M. nicht, ihnen wiederholt die ungerechtesten Vorwürfe gerade wegen ihrer Methode zu machen, ja ihre Art zu argumentieren kurzweg unter dem Namen »spekulativ und philosophisch« nicht nur der »exakten, naturwissenschaftlichen« Art zu denken (die M. als sein und seiner Freunde ausschließliches Vorrecht behandelt), sondern schlechtweg jedem logischen Denken als Gegensatz gegenüberzustellen. Vgl. a. a. O. S. 110 ff., S. 167, S. 118.

2) Er bringt sogar heraus, daß wer aus solchen Beobachtungen etwas über das Farbenempfinden seiner Mitgeschöpfe schließe, dadurch die Subjektivität der Farbenerscheinungen verkenne !! Vgl. Farben u. Schöpfung S. 120.

3) Gleichzeitig mit mir auch Grant Allen, doch teilweise in kühnen Schlüssen, die ich nicht sämtlich unterschreiben möchte. Vgl. aber auch die sorgfältigeren Untersuchungen von Graber »Grundlinien zur Erforschung des Helligkeits- und Farbensinnes« 1884.

handensein von Farbenempfindungen. Aber natürlich ist die psychologische oder philosophische Methode, wenn sie bezüglich der Tiere gänzlich unbrauchbar ist, auch bei unseren Mitmenschen nicht anwendbar. Denn kein fundamentaler, nur ein gradueller, Unterschied in der Sicherheit der betreffenden Schlüsse kann ja da und dort bestehn. Kein Wunder, daß denn M. auch öfter schlechtweg verkündet, die alte Methode der Untersuchung über die Entwicklung des Empfindungsvermögens sei überall aufzugeben und die Frage nur auf anatomisch-physiologischem Wege zu entscheiden, was ihm jetzt auch gelungen sei¹⁾. Aber ein erstaunliches Versehen begegnet ihm hier. Bei dem Gesagten wird jeder denken, Magnus sei im Stande durch anatomische Untersuchung der Sinnesorgane die Frage nach der Empfindlichkeit für Farben zu entscheiden, und jeder wird auch zugestehn, daß dergleichen höchst wünschenswert wäre, da die Verbindung einer solchen objektiven Methode mit der psychologischen (die freilich nie ganz ausfallen kann) uns weit weniger Täuschungen aussetzen würde als die jetzige fast ausschließlich psychologische Prüfung. Allein in Wahrheit hat M. den Stand der Anatomie und Physiologie in diesem Punkte nicht im Geringsten geändert. Nach wie vor ihm ist für eine objektive Prüfung keinerlei sichere Handhabe da. Seine Argumente, durch die er unsere Streitfrage in »eine naturwissenschaftliche Aera« übergeführt zu haben glaubt (er kann nicht genug hochtönende Worte der Art finden), sind nichts Anderes als wiederum psychologische Untersuchungen, nämlich jene bereits erwähnten Daten über das Verhalten der Naturvölker gegen Farben²⁾. So bittet er der als willkürlich und unwissenschaftlich gebrandmarkten psychologischen Methode ohne es zu merken wieder ab³⁾. Ja, so wenig bleibt M. der Verläug-

1) Vgl. Farben und Schöpfung S. 96, S. 119 ff., S. 159 ff.

2) Was er sonst noch als »physiologische Argumente« für seine Hypothese vorbringt, wie die Berufung auf die Verschiedenheit der lebendigen Kraft der differenten Lichtstrahlen, welche einen zeitlichen Unterschied in der Entwicklung der Empfindungsvermögen für die verschiedenen Farben bedingt haben müsse, ist ein Muster willkürlicher apriorischer Konstruktion, mag er es auch noch so oft mit der Etiquette eines »exakten, naturwissenschaftlichen« Argumentes behren.

3) Ebenso thut er dies, indem er die von ihm selbst gebilligten Methoden zur Prüfung von Farbenblinden erwähnt. Denn alle diese Methoden, auch die Holmgrensche (das Sortierenlassen von farbigen Wollproben), die M. in seinem Berufe als Augenarzt als untrüglich befunden zu haben erklärt, stützen sich ja ausschließlich auf Beobachtung des psychischen Verhaltens der betreffenden Individuen gegen Farben. Es sind lauter Anwendungen der verhöhten philosophischen Methode! Und auf Grund welcher anderen kommt M. zu der Annahme, die er gelegentlich ganz zuversichtlich ausspricht, daß die

nung dieser Methode treu, daß er stellenweise sogar die alten philologischen Daten aus den lateinischen und griechischen Klassikern wieder vorbringt, als Beweis dafür, daß zwar nicht diese letzteren selbst aber irgendwelche frühe Vorfahren von ihnen unempfindlich für Farben gewesen seien¹⁾. Und wie weit weist er doch anderwärts das Vertrauen darauf von sich! Und diese handgreiflichen Widersprüche alle eng beieinander in einer und derselben Schrift! Doch genug von dieser methodischen Konfusion von Magnus.

Was soll man endlich dazu sagen, wenn er, unmittelbar nach der feierlichen Erklärung, daß die »Latenz« (die er jetzt lehrt) und die Farbenblindheit »fundamental verschiedene« Dinge seien, die »absolut gar Nichts mit einander zu thun« hätten, doch wieder das Vorkommen von Farbenblindheit als Argument für die Annahme einer ursprünglichen Latenz des Farbensinnes anführt (Farb. u. Schöpf. S. 192), und zwar speciell den Umstand, daß Blindheit in Folge mangelnder Uebung auftritt? Kann Voreingenommenheit in dem Maße gegen alle Logik verblenden? Noch mehr! S. 194 fällt es M. bei, daß man ihm einwerfen könnte, warum denn mangelnde Uebung nicht wieder zu »Latenz«, sondern zu »einem so principiell entgegengesetzten Zustande« führe wie die Blindheit sei. Allein er findet, man dürfe seiner Theorie hieraus deswegen keinen Vorwurf machen, weil »das Wesen der Farbenblindheit vor der Hand noch ein recht wenig gekanntes Gebiet« sei! Hatte er denn nicht eben wenigstens das mit aller Bestimmtheit zu wissen behauptet, daß die Blindheit und die »Latenz« fundamental verschieden seien, und folgt daraus nicht sonnenklar, daß das Vorkommen des einen kein Argument ist für das Vorkommen des Anderen? Aber nehmen wir einmal mit M. an, man könne doch vom

Tiere hell und dunkel empfinden? Und wenn sich das erschließen läßt, warum nicht auch in gewissen Grenzen, ob sie Farben empfinden? Warum sich nun darüber auf einmal »absolut gar Nichts« soll ausmachen lassen, dafür ist »absolut gar« kein Grund abzusehen, als weil solche Schlüsse der Lieblingsmeinung von M. unbequem sind.

1) »Farben und Schöpfung« S. 174. Hier glaubt er auf einmal den Einwänden der Gegner genug gethan zu haben, wenn er für die unexakte Farben-Nomenklatur eines Volkes zu irgendeiner Zeit nur nicht den gleichzeitigen Zustand der Netzhaut verantwortlich mache. Dagegen meint er mit aller Sicherheit annehmen zu dürfen, daß sie ein Gradmesser für die Empfindungsfähigkeit früherer Epochen sei. Mit andern Worten: Er gibt zu, daß die eigenartige Terminologie bei Homer durchaus nicht beweise, daß dieser die Farben mangelhaft empfunden habe, dagegen beweise sie untrüglich, daß sehr frühe Vorfahren von ihm unempfindlich für Farben gewesen seien. Was für unerhörte Schlußweisen doch bei M. seiner Hypothese zu lieb Gültigkeit erlangen!

einen aufs andere schließen, muß man dann nicht auch andere Gesetze, die die Erfahrung über die Farbenblindheit lehrt, auf jene hypothetische »Latenz« übertragen? Nein! das will nun M. wieder durchaus nicht. Diese speciellen Gesetze der Farbenblindheit stimmen nämlich durchaus nicht mit dem willkürlichen Bild, das er sich von der ursprünglichen »Farbenlatenz« macht. Sofort ist er also abermals mit der Ausrede bei der Hand, daß das Gebiet der Farbenblindheit »uns noch viel zu wenig erschlossen« sei. Als ob nicht jene Gesetze, z. B. daß heutzutage Rotblindheit häufiger ist als Blaublindheit, ebenso offenkundig wären, als daß überhaupt der eine und andere Defekt vorkommt! Auf S. 197 hat M. denn in der That selbst wieder vergessen, daß er sich eben auf unsere völlige Unwissenheit bezüglich der speciellen Gesetze der Farbenblindheit berufen hatte, und bemerkt, man dürfe diese Gesetze darum nicht mit denen der »Latenz« in Beziehung bringen, weil sie »eigenartige, für die Farbenblindheit charakteristische« seien. Das heißt doch wohl wieder: weil Blindheit und Latenz total verschieden seien. Und der langen Rede kurzer Sinn ist: Man darf Farbenblindheit und Latenz in Beziehung bringen wie und wo es Herrn M. und seinen Phantasien bequem ist, aber bei Leibe keinen Schritt weiter. S. 195 ist dies mit naivster Offenheit ausgesprochen. Solche Willkür und Unlogik geht aber durch alle Schriften, die M. seit 1879 zu unserer Streitfrage geschrieben (das Vorstehende ist nur ein Weniges, aus Vielem herausgehoben), und darum meine ich wohl nicht ohne Grund, Herr Hohegger habe ihnen allzuviel Ehre angethan, in dem er ihren Positionen eine ernste und ausführliche Prüfung zuwendet. Dies ist es vornehmlich, was ich an seiner fleißigen und vielfach gut geschriebenen Arbeit aussetzen finde.

Vorstehende Anzeige hatte ich niedergeschrieben, als ich eine Besprechung der Hoheggerschen Arbeit aus der Feder von Magnus in der Berliner Philologischen Wochenschrift (No. 23) zu Gesichte bekam. Ich hatte gemeint, das Vorausgehende würde das Letzte sein, worin ich mich mit M. hinsichtlich der bewußten Streitfrage beschäftigte, und auch da habe ich über allgemeinen Gesichtspunkten gewisse persönliche Angriffe, die er (schon 1881, in den populären Vorlesungen über »Farben und Schöpfung«) gegen mich gerichtet hatte, nicht ausdrücklich berücksichtigt. Ich durfte es freilich gestrost unterlassen, da für jeden, der meine Behauptungen mit der vermeintlichen Widerlegung bei M. vergleicht, und der kein völliger Barbar in der Logik ist, sofort in die Augen springt, wie nichtig seine Einwürfe und Vorwürfe sind. Allein, durch mein bisheriges

Schweigen kühn gemacht, erhebt nun M. a. a. O. so allgemein gehaltene und weitgehende Anklagen gegen mich, daß ich hier doch noch sagen möchte, worauf er eigentlich fußt. Auch darf ich dies darum hier wohl ausführen, weil an der bezeichneten Stelle mit mir und um meinwillen auch Hohegger in derselben maßlosen Weise angegriffen wird.

Die Anklage läuft vornehmlich auf den Satz hinaus: »Es ist von der Kritik bereits nachgewiesen worden, daß die von Marty vorgebrachten Gesichtspunkte gar häufig die größten logischen Verstöße bergen und sich in direktem Widerspruche mit den bekanntesten physiologischen Thatsachen bewegen«. Daran knüpft dann M. eine längere Mahnung an Hohegger sich meinem »unheilvollen Einflusse« zu entziehen und macht im Anschluß an den zweiten der eben citierten Vorwürfe die Bemerkung, daß ich in Behandlung der zwischen uns strittigen Frage, die er für eine physiologische ausgibt, notwendig scheitern mußte, da ich ohne genügende Kenntnis dieses Faches mich an sie gewagt und versucht hätte, »durch gewagte psycho-philosophische (sic!) Kreuzsprünge« Andere »über physiologische Thatsachen zu täuschen« u. s. w. Wer jene »Kritik« sei, und welches die »Verstöße« und physiologischen Irrtümer sind, die sie mir nachgewiesen haben soll, sagt M. nicht. So sei es denn mir gestattet, das Nähere darüber zu sagen.

Die »Kritik« ist Herr Magnus selbst und Niemand Anderes. Die vermeintlichen Nachweise stehn in »Farben und Schöpfung« S. 110 ff. und S. 167.

I. Den Vorwurf »in direktem Widerspruch mit den bekanntesten physiologischen Thatsachen zu stehn« habe ich mir durch folgendes Raisonement zugezogen: Ich habe mich (S. 16 ff. meines früher erwähnten Buches) zu Gunsten der Annahme, daß manche Tiere und ebenso die wilden Völker Farben sehen, auf deren außerordentlich scharfes Gesicht berufen, und mein Gedanke war der: »Derjenige«, sagte ich, »ist schärferen Gesichtes, dem der Blick in die Außenwelt deutlichere Eindrücke der mannigfach verteilten Qualitäten verschafft«. Denn ob man die Gegenstände an ihren Farben oder an ihren Kontouren (Gestalt, Größe u. s. w.) erkenne, stets ruht die Erkenntnis auf der deutlichen Wahrnehmung von Qualitätsunterschieden. Auf letzterer beruht ja auch das Sehen von Kontouren. »Nun kann man« fuhr ich fort, »des scharfen Blicks ermangeln entweder in Folge besonderer äußerer Umstände, als: schwache Beleuchtung und Kleinheit der Gegenstände, oder in Folge eines Organfehlers, wie Stumpfheit der Netzhaut oder Unvoll-

kommenheit der Akkomodation u. s. w. In allen Fällen aber beruht der Mangel zuletzt darin, daß die Qualitäten, die man empfindet, weniger kräftig als sonst verschieden sind und darum leichter verwechselt werden. Ganz in denselben Fall aber kommt derjenige, welcher eine geringere Zahl von Qualitäten wahrnimmt, als wir thun, z. B. nur die verschiedenen Helligkeitsstufen von Grau. Denn diese sind ja viel ähnlicher und darum viel leichter zu wechseln, als so weit abliegende Differenzen wie Roth, Grün und Blau. Dieselben Gegenstände, die sich uns durch viele leicht merkliehe Unterschiede kenntlich machen, erscheinen ihm also in einem viel gleichförmigeren und schwerer zu unterscheidenden Gewande. Wenn darum auch ausgemacht ist, daß bei den Wilden in Folge beständiger Uebung die Akkomodation vollkommener ist als bei uns, so ist doch durch die obigen Zeugnisse (für das außerordentlich scharfe Gesicht der Naturvölker) überdies recht wahrscheinlich gemacht, daß sie eine gleiche Zahl von Qualitäten wahrnehmen wie wir. Nur wenn sie uns in dieser Beziehung ebenbürtig und zugleich in der erstgenannten überlegen sind, begreift sich, daß ihr Auge das unsrige im Erkennen der Kontouren so entschieden, als es der Fall ist, zu übertreffen vermag.

Das war und ist mein Raisonement. Was erwidert nun Magnus darauf? Aus Thatsachen, aus denen bei methodischer Deutung unzweifelhaft hervorgeht, daß die Wilden alle Farben empfinden, aber daß sie nicht für alle ein gleiches Interesse und eine gleiche Gewandtheit der Beurteilung besitzen, schließt Magnus (in der bei ihm üblichen Weise Empfindung, Urteil und Gefühl verwechselnd), daß sie für verschiedene Farben ungleich empfindungsfähig seien, und fährt dann (Farben u. Schöpfung S. 167) fort: »Es ist demnach durch die einschlägigen Untersuchungen auch die Behauptung Martys, daß die Naturvölker einen sehr scharf entwickelten Farbensinn haben müßten, weil ihre Sehschärfe eine sehr gut entwickelte sei, vollständig widerlegt. Uebrigens hätte es für einen Physiologen schließlich gar keiner besonderen Entkräftung dieser aus rein philosophischen Calküls entwickelten Martyschen Behauptung bedurft. Wer in der Farbenphysiologie bewandert ist, weiß, daß Sehschärfe und Farbenempfindung zwei Dinge sind, die sich in keiner Weise decken und die sich auch durch kein noch so künstliches philosophisches System (sic!) in derartige Beziehungen bringen lassen, wie dies Marty eben auf philosophischem Wege versucht hat. Das einzige Faktum, daß farbenblinde Individuen meist volle Sehschärfe besitzen, macht den

ganzen künstlichen philosophischen Aufbau Martys ohne Weiteres zu Nichte«.

Das ist die ganze »Kritik«, die mir »direkte Widersprüche mit den bekanntesten physiologischen Thatsachen« u. s. w. nachgewiesen haben will. Die Art, wie ich Sehschärfe und Farbenempfindung in Zusammenhang bringe, wird mit keinem Worte angedeutet, sondern dem Leser überlassen zu glauben, entweder, daß ich beides wie der unwissendste Schuljunge verwechselt hätte, oder wer weiß was für Hirngespinnste in dieser Beziehung für wahr hielte. In Wahrheit ist es natürlich Magnus, der eine Verwechslung begeht, wenn ich anders nicht annehmen soll, daß er absichtlich mit einem Doppelsinn spielt. Was bedeutet jene »Sehschärfe«, von der er behauptet, es sei Faktum, daß »farbenblinde Individuen sie meist vollständig besitzen«? Im Sinne der Akkomodation sei das »Faktum« zugegeben. So beweist es aber nicht das Geringste gegen meine Argumentation. In dem Sinne aber, in dem etwas gegen mich daraus folgte, ist die Sehschärfe eben nicht Faktum, sondern eine willkürliche Voraussetzung von M., und es ist somit sein darauf gebautes Argument gegen mich ein offener circulus vitiosus. Der Wahrscheinlichkeits-schluß, den ich aus der Deutlichkeit des Sehens gegen Farbenblindheit ziehe, bleibt vollkommen aufrecht. Und das Belustigende ist, daß Magnus eben dieses Raisonement anderwärts selbst als gültig voraussetzt, indem er (z. B. S. 137, aber noch öfter) die Entwicklung der Farbenempfindung für ein Produkt der natürlichen Auslese im Kampfe ums Dasein erklärt. Ich frage: Was in aller Welt hatte denn der Farbensehende im Kampf um die Existenz vor dem Farbenblinden voraus, wenn nicht eine unter sonst gleichen Umständen viel größere Schärfe und Deutlichkeit in der Unterscheidung qualitativer Verschiedenheiten und damit auch der Kontouren der Gegenstände? Hat sich also M., indem er von Erwerbung des Farbensinns im Kampf ums Dasein redet, überhaupt etwas gedacht (wofür ich allerdings nicht einstehn kann¹⁾), so kann es nur das sein, was er bei mir als »künstlichen philosophischen Aufbau« u. dgl. verhöhnt.

Dies ist nun der einzige Punkt, wo Magnus auch nur den

1) Lehrt er anderwärts doch etwas ganz Anderes, nämlich daß die Einwirkung der Lichtstrahlen auf die Netzhaut das Vermögen geweckt habe die verschiedenen Farben wahrzunehmen, und daß dieses deshalb sich successive entwickelt habe, nämlich entsprechend dem abnehmenden Gehalt an lebendiger Kraft. Hier ist also nicht von zufälliger Variation und natürlicher Auslese, sondern von direkter Wirkung des Gebrauchs die Rede, was natürlich etwas total Anderes ist.

Versuch wagte, mir Unwissenheit in physiologischen Dingen nachzuweisen. Der Versuch ist, wie man sieht, von kläglicher Natur. Wenn dies Herrn Magnus nicht hindert, auf Grund dessen kurzweg jenen Vorwurf gegen mich zu erheben und mir »psycho-philosophische Kreuzsprünge« u. s. w. vorzuhalten, so mag der Leser daraus abnehmen, welche Kampfweise ihm neuestens beliebt gegen einen Gegner, der nie einen Zollbreit von der streng wissenschaftlichen Diskussion abgewichen ist.

II. Ganz analog wie bei der eben besprochenen Anklage ist die Sache von Magnus bestellt, wenn er mir vorwirft, daß »meine Gesichtspunkte gar häufig die größten logischen Verstöße bergen«. Wiederum hat er bloß in einem Fall (vgl. »Farben u. Schöpfung« S. 110 ff.) auch nur den Versuch gewagt, mir einen »logischen Fehlschluß« nachzuweisen, und wiederum gereicht der Versuch nicht mir, sondern einzig und allein ihm selbst zur Schande. Wiederum bleibt nämlich mein Schluß vollkommen aufrecht. Es ist der Gedanke, daß es nicht bloß auf dem Standpunkt der Descendenztheorie, sondern auch auf demjenigen Cuviers schwer glaublich sei, daß die Zeitgenossen Homers partiell farbenblind gewesen seien, nachdem heute alle wilden Völker normalsehend sind und sogar manche Tiergeschlechter höchstwahrscheinlich die Farbenwahrnehmung mit uns teilen. Denn es sei, argumentierte ich, ein Raisonnement, dessen Kraft auch der Gegner der Descendenzlehre anerkenne, daß in je mehr und tiefergreifenden Zügen sich zwei Organismen gleichen, von vornherein desto größere Wahrscheinlichkeit besteht, daß sie auch noch irgend einen weiteren Zug gemein haben werden, auch wenn wir kein Abhängigkeitsverhältnis zwischen den erfahrungsmäßig gegebenen und der zu erschließenden Uebereinstimmung kennen. Es gebe neben den Kausalgesetzen über die Konkomitanz der Eigenschaften organischer Gebilde auch empirische u. s. w. (Vgl. »Die Frage nach der gesch. Entw. des Farbensinnes« 1879 S. 22)¹⁾.

Was erwiedert M. hierauf? »Wären Sie, sagt er (in den Vorlesungen über »Farben u. Schöpfung« S. 110) zu seinen Zuhörern, alle physiologisch-geschulte Naturforscher, so brauchte ich über diese Grundsätze . . . Martys . . . kein Wort mehr zu verlieren. Allein im Interesse derer unter Ihnen, welche den Details der Naturforschung ferne stehn (!), will ich es versuchen auch diesen letzten Halt der philosophischen Untersuchung des tierischen Farbensinnes

1) Auch Grant Allen spricht in »The colour sense« einen ähnlichen Grundsatz aus, und dies genügt für M. um mich hierin als dessen »hilfsbereiten Sekundanten« zu bezeichnen. Daß mein Buch gleichzeitig mit dem betreffenden von Allen, wenn nicht vor demselben erschienen ist, kümmert ihn nicht.

noch zu beseitigen; und zwar will ich dies um so lieber thun, als ich in der glücklichen Lage bin, durch ein praktisches Beispiel gerade aus dem Gebiete der Physiologie den Nachweis zu führen, daß weder die Gleichartigkeit des äußeren Reizes, noch auch die Gleichartigkeit des anatomischen Baues zweier Individuen irgend einen (!) Rückschluß auf die Gleichartigkeit ihrer Empfindungen gestattet . . . Nehmen wir zwei menschliche Individuen; über ihre Uebereinstimmung in der körperlichen Organisation und im anatomischen Bau kann wohl nicht der geringste Zweifel obwalten (!). Stellen wir beide unter den nämlichen Farbenreiz, z. B. Rot. Was müßten wir alsdann nach der philosophischen Deduktion . . . Marty schließen? Gewiß, daß beide die nämliche Empfindung des Farbenreizes, also genau die gleiche Vorstellung von Rot haben müssen . . . Doch wir wollen — im Sinne Marty allerdings eigentlich ganz zum Ueberfluß — beide lieber noch einer Prüfung ihrer Rotempfindung unterziehen. Und siehe da, diese Untersuchung ergibt das überraschende Resultat, daß der Eine jener Beiden eine ganz andere Vorstellung von Rot haben kann, wie der Andere . . . Der Eine ist normaläugig und der Andere ist rotblind«.

Das nennt nun M. einen Fall, der »überzeugend und niederschmetternd« sei und Allens und meine »philosophische Irrlehre« glänzend schlage. Die »physiologisch geschulten Naturforscher« werden sich's aber, meine ich, verbitten, daß M. verkündet, er hätte ihnen dieses Argument nicht an die Hand zu geben gebraucht und sie wären von selbst darauf verfallen. Mit der »Schulung in der Physiologie« und in den »Details der Naturforschung« hat die Entdeckung solcher Argumente wahrhaftig Nichts zu thun, um so mehr aber mit einem erstaunlichen Mangel an Schulung in der Logik, und in dieser Beziehung ist es allerdings für einen von uns beiden »niederschmetternd«. Muß ich Herrn Magnus denn wirklich auseinandersetzen, daß aus meinem von ihm inkriminierten Grundsatz bloß folgt, daß im obigen Fall der zwei Individuen von vornherein ein größeres Maß von Wahrscheinlichkeit für als gegen ein normales Sehen derselben besteht, nicht aber, wie er dem in unglaublicher Kurzsichtigkeit unterschiebt, daß sie normalsehend sein müssen?

Aber freilich M. behauptet, das von ihm angeführte Beispiel beweise, »daß weder die Gleichartigkeit des äußeren Reizes, noch auch die Gleichartigkeit des anatomischen Baues zweier Individuen irgend einen Rückschluß auf die Gleichartigkeit ihrer Empfindungen gestattet.«! — Ich will hier, dem von M. wiederholt gebrauchten Wortlaut entgegen, annehmen, daß er nicht meint, es könnten

auch bei wahrhaft und schlechtweg gleichartigem anatomischen Bau die Empfindungen zweier Wesen beliebig different sein; denn dies wäre doch eine allzu lächerliche Behauptung und würde jedem Streit mit M. über psychophysische Dinge ein jähes Ende bereiten. Ich setze voraus, er habe sich im rhetorischen Eifer ungenau ausgedrückt und bloß von scheinbarer Gleichartigkeit des anatomischen Baues sprechen wollen. (Die anatomischen Differenzen, an die sich Farbenblindheit und normales Sehen knüpft, sind uns ja bis jetzt unbekannt). Allein auch so verstanden ist sein Satz falsch, und es gilt vielmehr, daß wenn ein Individuum soweit unsere Beobachtung reicht mit den Normalsehenden in der körperlichen Organisation übereinstimmt, es mit einiger Wahrscheinlichkeit ebenfalls für normalsehend gelten kann.

Ergötzlich ist hier wiederum, daß M. unmittelbar nach jener allgemeinen Enunciation, »daß weder die Gleichartigkeit des anatomischen Baues« u. s. w. einen Schluß macht, der viel kühner ist als der meinige und zwar, indem er zum »niederschmetternden« Beweise für jene Verdammung des meinigen ausholt. Leitet er ja doch den Angriff ein mit den Worten: »Nehmen wir zwei menschliche Individuen; über ihre Uebereinstimmung in der körperlichen Organisation und im anatomischen Bau kann wohl nicht der geringste Zweifel obwalten«. Nach meiner Meinung kann ein solcher Zweifel allerdings obwalten. Wenn uns ein Mensch begegnet, der äußerlich normal aussieht, so ist es nach meinem Dafürhalten in Bezug auf eine Reihe von Momenten, die man ihm nicht am Gesichte absehen kann, bloß bis zu einem gewissen Grade wahrscheinlich, daß er auch innerlich normal organisiert ist. Aber ich wiederhole, wahrscheinlicher ist mir das Normale als das Gegenteil, und ich nenne normal auch solches, wofür ich zwar keinen notwendigen Zusammenhang mit den allgemeinsten Grundzügen der menschlichen Organisation, aber ein empirisches Gesetz der Konkominanz kenne. Nur bin ich in Bezug auf solche empirische Gesetze vorsichtig und halte sie nicht für ausnahmslos. Das ist es auch, was ich in meinem Buch vertreten habe und weshalb M. mich nun schon zum zweitenmal so hart anläßt. Freilich, indem er mir eine ganz andere Schlußweise unterschiebt, die ich nie gebilligt habe, die aber — was doch erstaunlich ist — in Wahrheit er selbst in demselben Atemzuge, wo er sie als mein (vermeintliches) Verbrechen verdammt, anwendet. Er möge denn die Sache mit sich selber ausmachen. Er ist Angreifer und Angegriffener zugleich, und so wie ich ihn kenne, wird er nun vielleicht den Vorwurf »der größten logischen Verstöße«, da er nur gegen seine eigene Schlußweise geht,

mildern. Ich bemerke aber noch, daß M. nicht bloß den Schluß, den er mir irrig zuschreibt, in Wahrheit selber macht, sondern auch den, welchen ich in Wahrheit verteidige, ein um das anderemal als richtig voraussetzt, in seinen Büchern¹⁾ wie gewiß auch im täglichen Leben. Jedem von uns sind ja solche Wahrscheinlichkeitschlüsse unentbehrlich, und sie werden im Durchschnitt stets mit Nutzen gemacht, wenn man mit der nötigen Vorsicht verfährt — wofür ich bei M., nach dem Obigen, allerdings nicht garantieren kann.

Doch schon zu lange habe ich mich bei den persönlichen Ausfällen von M. gegen mich aufgehalten, und ich hätte es hier nicht gethan, wenn er ihr scheinbares Gewicht nicht auch zur Diskreditierung des Hoheggerschen Buches ausgenutzt hätte. Es sieht nun Jedermann, mit welchem Recht, und manchen Leser muß ich wohl um Entschuldigung bitten, daß ich bei offenkundigen Dingen so lange stehn blieb.

Im Uebrigen habe ich die Antwort auf die neuesten Auslassungen von Magnus bereits gegeben, teils in meiner vorstehenden Anzeige des Hoheggerschen Buches, teils in einer kurzen Entgegnung in der Berliner Philol. Wochenschrift. Das gilt namentlich bezüglich der völlig bodenlosen Behauptung, die M. abermals wiederholt, er habe unsere Streitfrage auf das physiologisch-naturwissenschaftliche Gebiet übergeführt u. s. w.

Als solche »strikte« »naturwissenschaftliche« Argumente für seine Hypothese ruft er neuestens namentlich gewisse, in Wahrheit psychologische Beobachtungen von Preyer an den Kindern aus²⁾. Preyer findet nämlich (»Die Seele des Kindes« S. 6—17), daß die Kinder »Gelb und Rot viel früher richtig benennen als Grün und Blau« und fügt S. 16 hinzu: »Es ist . . . wahrscheinlich, daß Blau und Grünblau die erste Zeit nicht blau und grünblau, sondern grau und schwarz empfunden werden. Möglicherweise handelt es sich Anfangs um Absorption dieser Lichtstrahlen im Auge«.

Natürlich erwächst, wenn etwa dies der Grund der anders garteten Empfindung ist, die Preyer bei den Kindern annehmen zu

1) Farben und Schöpfung, S. 128, adoptiert er sogar in abstracto einen Grundsatz von Leukart, der dem meinigen durchaus analog ist. Vgl. auch S. 23.

2) In »Farben und Schöpfung« S. 176 hatte er bemerkt: »Alle Farbenuntersuchungen an Kindern (NB. er nennt auch diejenigen von Preyer!) sind höchst delikater und wenig verlässlicher Natur . . . und möchten wir für unsere Person denselben vor der Hand noch wenig Beweiskraft zuerkennen«. Und heute auf einmal kann er nicht genug auf ihre Exaktheit und Stringenz pochen, ohne daß ein sachlicher Grund für diesen Wandel ersichtlich ist!

müssen glaubt (ob mit Recht, kann hier dahingestellt bleiben), aus dem beobachteten Umstand gar kein Anhaltspunkt für die Annahme einer Entwicklung der Netzhaut beim Urmenschen. Allein M. schenkt dieser Möglichkeit keinen Blick, sondern greift in gewohnter Weise sofort mit aller Zuversicht zu derjenigen Erklärung, die seinen Phantasien günstig ist, nämlich daß beim Kinde ein eigentlicher Mangel des Empfindungsvermögens (also ein Mangel in der Entwicklung der Sehsubstanz) vorliege. Auch den Umstand, daß nach Preyer das Kind gelb früher richtig benennt als rot, während es nach der Geigerschen Hypothese umgekehrt sein müßte, und daß es Blau mit Lila verwechselt, was gleichfalls heterodox ist, erwähnt M. mit keinem Wort. Er citiert nur, was ihm bequem ist und hat dann um so mehr Zeit diese ausgewählten Stellen spaltenlang als einen »strikten« Beweise seiner Sache zu feiern.

Es steht also bei diesem neusten Wort von M. mit seiner Handhabung der »exakten Methode«, die er wieder beständig als sein Vorrecht im Munde führt, nicht anders als wie wir es bereits anderwärts getroffen haben. Wiederum heißt alles das »exakt« und »unerschütterlich«, was ihm irgendwie seine Lieblingshypothese zu stützen scheint, und wiederum wird Alles Ungünstige verschwiegen oder kurzweg als »philosophische Spekulation« und »größter logischer Verstoß« u. dgl. abgethan. Mir ist überhaupt noch bei keinem wissenschaftlichen Forscher eine derartige Blindheit für die stärksten Widersprüche und Fehlschlüsse in Folge von Voreingenommenheit begegnet.

Alles freilich, wozu sich M. in dieser Richtung als fähig erweist, läßt sich nicht aus dieser Geistesverfassung allein erklären. Es ist mit ihr offenbar von Hause aus ein höchst bedauerlicher Mangel an Schulung in den einfachsten Elementen der Logik und Psychologie, ja selbst in der Physiologie verbunden, der denn M. auch dazu bringt sich in Fragen, die nicht unmittelbar mit seiner Lieblingshypothese in Beziehung stehn, erstaunliche Blößen zu geben.

Was das erstere Fach betrifft, was soll man dazu sagen, wenn er (»Farben und Schöpfung« S. 101) ganz allgemein die Behauptung aufstellt, schwache Argumente könnten verbunden nie mehr beweisen als jedes einzeln? Und wer kann ohne Verwunderung S. 39 die Stelle über die Wahrscheinlichkeit der Heringschen Farbentheorie lesen? — Ich hatte in meinem Buche von 1879 über diese Theorie bemerkt, sie erkläre nicht, warum bloß Weiß und Schwarz sich zu einem Mittleren (zu Grau), dagegen nicht Gelb und Blau zu Blau-Gelb und Grün und Rot zu Rot-Grün mischen, und müsse dafür eine besondere Annahme machen. Dies bleibe

eine Komplikation in der Hypothese und als solche eine Unvollkommenheit. Doch thue sie der Wahrscheinlichkeit derselben nicht entscheidenden Eintrag u. s. w. — Magnus, der die Theorie a. 77 gänzlich ignoriert hatte, erwähnt sie a. 81 und macht auch eine Bemerkung über ihre Komplikation, aber in der folgenden merkwürdigen Weise: »Ihnen selbst (er spricht zu den Zuhörern seiner Vorlesungen über »Farben und Schöpfung« S. 39) wird es . . . im Laufe unserer Auseinandersetzungen aufgefallen sein, daß . . . die Heringsche Hypothese der Farbenempfindung (sic!) . . . eine sehr komplizierte genannt werden muß. Wenn aber nach dem alten lateinischen Sprichwort simplex sigillum veri die Einfachheit als ein sicheres Kennzeichen der Wahrheit gelten muß (sic!), so wäre (sic!) es um die Heringsche Theorie allerdings gerade nicht zum Besten bestellt. Doch könnte natürlich dieser Vorwurf der allzugroßen (!) Kompliziertheit allein die Glaubwürdigkeit der Heringschen Hypothese nicht schädigen« (!) — Als ob es zwischen dem Satz, daß die Einfachheit sicheres Kennzeichen der Wahrheit und der Behauptung, daß Komplikation die Glaubwürdigkeit einer Hypothese nicht schädige, kein Mittleres gäbe! Gewiß wird die Komplikation einer Hypothese ihre Wahrscheinlichkeit immer herabmindern; nur kann dieses Moment durch andere wieder aufgewogen werden. Aber um so kräftiger müssen dann diese anderen Momente für die Hypothese sprechen, je geringer in Folge der Komplikation die vorgängige Wahrscheinlichkeit ist, so daß also jene niemals gleichgültig ist, wie man schließlich nach M. glauben sollte. Ich könnte diese Beispiele absonderlicher Logik mehren¹⁾.

Daß M. in der Psychologie nicht einmal über elementare Kenntnisse verfügt, hat er schon in seinen Schriften von 1877 mannigfach bewiesen²⁾, und schreiben wir auch sein seitheriges Fest-

1) Viel besser als auf Wahrscheinlichkeitsrechnung und Induktionslehre versteht sich M. auf den Autoritätsbeweis, wie er bei der Kritik des Hoheggerischen Buches mehrfach bewiesen hat. Aber auch in »Farben u. Schöpfung« S. 225 steht u. A. zu lesen: »Bekennen wir uns zu der Vorstellung, nach welcher u. s. w. . . und wir können dies ohne Weiteres, da sie die heute allgemein herrschende ist«, u. s. w. Gewiß eine neue Art wissenschaftliche Wahrheiten zu begründen!

2) Wie anders sonst konnte er fortwährend Empfindung, Urteil und Gefühl für Farben verwechseln und den »Farbensinn« mit dem »Sinn für Schönheit der Form« und mit der Fähigkeit, »die melodischen Klangfiguren (sic!) zu verstehn« in Parallele stellen? In »Farben u. Schöpfung« begeht er, wie schon bemerkt, wieder dieselben Verwechslungen. Man vgl. statt vieler Stellen nur S. 24—26, wo er offenkundig unter dem zweideutigen Worte »Aufassung der Farben« die verschiedene Empfindung desselben objektiven Lichtes in Folge verschiede-

halten an den betreffenden Irrtümern der Rechthaberei zu, so liefert er doch in den jüngsten Schriften neue Beispiele von Konfusion in diesen Dingen. Man lese z. B. was für erstaunliche Verwechslungen ihm begegnen, wo er a. a. O. S. 127 über Kurzsichtigkeit im Allgemeinen und speciell die der Insekten spricht, oder vgl. S. 145, wo von einem »Formensinn«, wie einem besonderen einfachen Vermögen die Rede ist, oder S. 284 die merkwürdige Definition dessen was er »höhere Sinnesthätigkeit« nennt, und durchgehe die geradezu grotesken Beiträge zur Aesthetik der Farben S. 245—275 (namentlich die für jedes Farbengefühl grauenerregende Vorschrift S. 260!).

Aber wenn M. in der Psychologie in dieser Weise dilettiert, so möchte ich wohl wissen, ob ihn die Physiologie, speciell die physiologische Optik, schlechtweg als Fachmann anerkennt. Wie wenig ehrenvoll in dieser Richtung sein Versuch ausgefallen ist, mir Unkenntnis auf diesem Gebiete nachzuweisen, haben wir gesehen, und manches ebenso wenig Rühmliche habe ich ihm schon 1879 vorhalten müssen. Kann man aber neuerdings anders denken von dem Recept, das er (»Farben u. Schöpfung« S. 115 ff.) den Physiologen an die Hand gibt, um über unerklärte tierische Leistungen nicht mehr zu erstaunen? Enthält es doch in vielen Worten die kurze aber verblüffende Lehre, man möge solche Leistungen doch ja nicht mit den bekannten Vorkommnissen vergleichen, dann werde man gar nichts Erstaunliches mehr an ihnen finden; d. h. soviel ich verstehe nichts Anderes als: man möge sich überhaupt keine vorwitzige Gedanken über die Rätsel der Natur machen¹⁾. Dieses gnostischen Grundsatzes würdig zeigen sich auch vielfach die Details aus der Physiologie, die M. seinen Hörern als »Thatsachen« mitteilt, z. B. wenn er a. a. O. S. 258 kurzweg behauptet, die Verwandtschaft der Farbenempfindungen wachse und nehme ab parallel der Differenz der Schwingungszahlen und daran die Bemerkung knüpft, daß in Folge dessen Rot und Violett eine eigenartige Empfindung auslösen, Rot, Orange und Gelb dagegen nicht!! Mußte ihm nicht ein Augenblick der Beobachtung

ner körperlicher Organisation und die verschiedene Schärfe des Urteils über Farben in Folge von Uebung oder des Mangels derselben konfundiert!

1) Die ausgesprochene Abneigung von M. gegen alle Philosophie ist danach vielleicht zum Teil (zum anderen Teil dürften die »philosophischen« Gegner daran Schuld sein) aus seiner Abneigung gegen alles Staunen zu erklären. Hat ja doch Aristoteles diesen theoretischen Affekt mit Recht als den Anfang der Philosophie (wozu er freilich auch alle abstrakte Naturwissenschaft, somit alle Forschung nach den Gesetzen von Realitäten, rechnete!) bezeichnet.

und Besinnung sagen, daß die Empfindungen von Rot und Gelb im Farbentone mehr verschieden sind als die von Rot und Violett! — Ich könnte noch Anderes anführen, mit dessen Thatsächlichkeit es ähnlich bestellt ist; doch spare ich mir die Mühe, bis etwa M. es ausdrücklich verlangt. Nur an das Eine sei noch erinnert, daß M. anno 77, als er zuerst seine Lehre von der Farbenblindheit unsrer menschlichen Vorfahren vorbrachte, weder der Young-Helmholtz'schen, noch der Heringschen Farbentheorie Rechnung trug, sich vielmehr in seinen Annahmen mit beiden — ohne dessen auch nur mit einem Worte zu erwähnen — in schroffen Widerspruch stellte. Ich hielt ihm dies vor, namentlich bezüglich der Heringschen Theorie, von der ich glaube, daß sie der Wahrheit näher steht. In »F. u. Sch.« S. 36 ff., wie früher bemerkt, erwähnt er diese nun, und betont sogar, daß sie »sehr werthvolle Aufschlüsse über das Verhalten farbenblinder Augen geliefert habe«¹⁾, aber er hat ihr offenbar nur eine sehr flüchtige Aufmerksamkeit geschenkt, denn es begegnet ihm, daß er sie a. a. O. nicht einmal richtig darstellt. Nach Alledem darf ich es getrost dem Urteil der Fachmänner in der physiologischen Optik überlassen, wer von uns beiden den Vorwurf der Unkenntnis auf diesem Gebiete verdient. Auch wenn es sich also bei unserem Streit um eine rein physiologische Frage handelte, hätte M. allen Grund zu bescheidenem Auftreten, und um so mehr, als doch auf keinem Gebiete einem Forscher solche theoretische und praktische Verstöße gegen alle Logik, wie sie ihm nachgewiesen sind, wohl anstehn.

In Wahrheit handelt es sich aber um eine Grenzfrage zwischen Physiologie und Psychologie und zwar um eine solche, deren Erforschung einstweilen vorwiegend auf psychologischem Gebiete liegt. Da nun M., wie sich an allen Enden zeigte, auch die elementarsten Kenntnisse in der Psychologie abgehn, wer von uns hat auf Gebiete übergreifen, die er nicht beherrscht? Die Antwort geht aus den obigen Daten klar hervor. Sie erhellt aber auch aus dem thatsächlichen Ausgang unseres Streites. Nicht ich, sondern Magnus ist in der Behandlung der Frage »völlig gescheitert«. Er behält nicht im geringfügigsten Punkte, der zwischen uns strittig war, Recht, und auch jedes Wort, das er auf mein Buch von 1879 erwiedert hat, dient bloß dazu ihn selbst und sein Vermögen für wissenschaftliches Denken mehr und mehr in Miskredit zu bringen. Daran kann all sein Schimpfen auf die Gegner und namentlich auf

1) Seine Annahmen über die Abnormität des Sehvermögens unserer Vorfahren damit in Einklang zu bringen, erachtet er, wie wir oben sahen, noch immer nicht für nötig, da er ja für jenen Zustand statt Farbenblindheit den schönen Namen »Latenz« gefunden hat.

mich als seinen vermeintlich »erbittertsten Gegner« und auf mein Fach, die Philosophie, nichts ändern, und ebensowenig vermag dies das Pochen auf seinen Titel als Arzt und Naturforscher. Und natürlich ist ihm auch das nicht gelungen oder wird ihm je gelingen, durch sein eben so unwürdiges als unwissenschaftliches Gebahren meine Achtung vor wirklichen Naturforschern im Geringsten zu mindern, denen ich mich in der Methode weit mehr verwandt fühle, als er es — denke ich — nach allem Obigen für sich beanspruchen kann.

Prag.

A. Marty.

Die Entstehung der Apokalypse. Von Lic. Dr. Daniel Völter. 2te völlig neu gearbeitete Aufl. Freiburg i. Br. 1885. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). VIII. u. 192 S. 8°.

Die Brauchbarkeit des Buches: »Der Ursprung des Donatismus« 1883, wie wir sie in dieser Zeitschrift 1884 Nr. 12 S. 486 ff. dankbar anerkannten, hat uns mit guten Erwartungen an die neueste Schrift desselben Verfassers herantreten lassen; aber diese Erwartungen haben sich leider in keiner Weise erfüllt.

Das Werk darf ein neues genannt werden; eine zweite Auflage zwar, aber eine »völlig neu bearbeitete«; denn nicht nur ist das Heft von 72 Seiten in eins von 192 umfangreicheren Oktavseiten umgewandelt, nicht nur ist wenigstens aus der ersten, bloß drei Jahre älteren Auflage in der Form unverändert geblieben, in der Sache selber haben die Anschauungen Völters sich ganz wesentlich verschoben. Darauf bleibt er bestehn, daß mindestens vier Hände an unserer Apokalypse beschäftigt gewesen sind, außer dem Urapokalyptiker, welcher zweimal i. J. 65 oder 66 n. Chr. und dann wieder 68 — jetzt »oder 69« — n. Chr. an dem Buche geschrieben hat, drei Uebersetzer; aber ihre Arbeiten werden jetzt anders abgegrenzt, die »erste größere« und die »zweite kleinere« Einschaltung wechseln ziemlich ihre Rollen — jetzt ist die zweite entschieden die größere — und auch die letzte Uebersetzung ist auf Kosten des »Johannes« und des zweiten Einschalters bereichert worden; vor allem ist V. konservativer geworden, denn statt des Presbyters Johannes nennt er jetzt den Apostel als Verfasser des ersten Entwurfs und die Entstehungszeit der drei Nachträge wird nicht mehr auf 140—150, c. 150, c. 170 fixiert, sondern zur Zeit Trajans (also c. 110), im Jahr 129 oder 130 und unter Pius etwa 140.

Der Verf. hat also seinen eignen Entdeckungen respektabeln Scepticismus entgegengebracht; sein unermüdliches Weiterforschen

verdient alles Lob; doch befriedigt seine zweite Offenbarung über das letzte Buch des NTlichen Kanons uns fast noch weniger als die erste.

Die äußere Ausstattung des Werkes läßt nichts zu wünschen übrig; aber schon die Korrektur könnte sorgfältiger sein. In der Regel sind die stehn gebliebenen Fehler leicht zu verbessern und über Sparsamkeiten wie 40ger (S. 56) oder 80ger (S. 175) Jahre neben 80er (S. 19) und neunziger (S. 31) sieht Mancher wohl hinweg; in den Zahlen der Citate aber ist der Mangel peinlicher Genauigkeit empfindlicher als bei Accenten, Spiritus und Interpunktionszeichen. Wiederholt verweist V. auf einen Aufsatz von Bleek in der Berliner theol. Zeitschrift, nennt aber S. 4 A. 1 den Jahrgang 1824, S. 61 A. 1 den Jahrgang 1822, die richtige Zahl ist 1820. Aegerger ist auf S. 76 und 77 die konstante Verwechslung des schließenden γ mit τ , wodurch man bei den Berechnungen dort ganz irre werden kann.

Aehnliche Nachlässigkeit ist der Sprache des Buchs vorzuwerfen; der Satzbau ist höchst monoton; immerfort kehren dieselben Wendungen wieder, z. B. »Was — betrifft, so« oder das eingeschobene »denn auch« auf S. 10. 13. 21. 53. 54. 88. 96 je zwei Mal; grammatisch-lexikalische Eigenheiten und stylistische Härten begegnen zu oft, z. B. »so daß also«; »so — also«, »nunmehr nicht mehr«, »scheint mit aller Wahrscheinlichkeit«, »kann unmöglich« u. dgl. Neigung zu Pleonasmen ist das Hauptgebrechen von Völters Styl, Hilfszeitwörter wuchern förmlich darin, Umstandswörter füllen schaarenweis die Zeilen, überflüssige Gegensätze wie S. 62: »keine richtige, sondern eine falsche Deutung« neben der Vorliebe für Voranstellung des Prädikats (z. B.: »sofern er ist das geschlachtete Lamm« (S. 106) ziehen nur die Aufmerksamkeit des Lesers von der Sache ab; ein wenig Feile am Ausdruck hätte das Buch bequem auch um ein Viertel kürzer machen können.

Ich erwähne das, weil im Kleinen — meinem Eindruck nach — schon derselbe Fehler hervortritt wie im Großen: überall ein Sichgehenlassen trotz aller Eile oder wegen der Eile, man hat das Gefühl Unvollendetes zu empfangen.

S. 6 führt V. einen längeren Satz von Weizsäcker wörtlich an; aber nicht ganz genau nach der Quelle; schlimmer noch sind Unzuverlässigkeiten wie wenn der biblische Text derselben Stelle S. 123 *πρωτόκοπος τῶν νεκρῶν* und S. 116 *π. ἐκ τῶν ν.* gegeben oder wenn Ap. 11₁₈ auf S. 104. 139 das Reich der Welt übersetzt wird, S. 115 aber zum Zwecke der Vergleichung mit Mtth. 4₁₈ *αἱ βασιλείαι* (sic) *τοῦ κόσμου* geschrieben steht. S. 127 verspricht sich V.

wiederholt, indem er statt Ascensio Isaiæ die — vorher abgethane — Baruchapokalypse setzt; ebenso ist S. 34 wiederholt Laodicea in Philadelphia zu verbessern. S. 30 wird Eph. 4₁₁ im Text als Belegstelle gegeben, daß die presbyteriale Ordnung in den kleinasiatischen Gemeinden wohl schon unter Paulus hergestellt worden sei, S. 121 hören wir, daß der Epheserbrief zweifellos von der Urapokalypse abhängig ist und S. 30 Anm. 1 führt ihn neben Stellen der Apostelgeschichte vor, als wäre selbstverständlich, daß er gleichzeitig mit dieser c. 97 n. Chr. verfaßt worden sei. Auf Irrtümer wie den S. 58, der Tempel zu Jerusalem sei im September 70 zerstört worden (vielmehr geschah das am 10ten Ab (August) dieses Jahres) will ich kein Gewicht legen; aber indem Völter S. 189 von der Stellung der gnostischen *περίοδοι Ἰωάννου* zur Sage vom Patmos-exil berichtet, hat er sicher vergessen, daß und wie er sich darüber bereits S. 19 ausgesprochen hatte, und ganz dieselbe Quellennotiz wird S. 15 von ihm benutzt, um den Gnostiker Markus bei Iren. I, 4, 6 Tertull. de praescr. c. 50 auf Ap. 21₆ anspielen zu lassen, S. 189 aber als Beweis, daß der Valentinianer Markus bei Iren. I, 14, 6. 15, 1 Apok. 22₁₃ (beim dritten Uebersetzer, [21₆ rechnet V. dem zweiten zu) citiere. Daß man nicht erwarten darf, hier die definitive Ansicht Völters über die Apok. zu empfangen, führen einem weniger die Berichtigungen auf S. 192 zu Gemüthe (übrigens ist die Hälfte von Nr. 4 dort gegenstandslos; denn die Parallele Apok. 19₂₀. = Dan. 7₁₁ findet sich schon an ihrer Stelle S. 138), obgleich Nr. 3 eine Bestimmung über die Zugehörigkeit von 19₂₀ auf S. 95 f. 152 und sogar noch S. 190 zu Gunsten der Angabe in der ersten Aufl. widerruft; aber Mehreres was V. im Beginn des Druckes festhielt, hat er im Verlauf fallen gelassen; denn z. B. über 20₄ urteilt er S. 190 stillschweigend anders als S. 98. 152 und zugestandenmaßen wird durch die Ausführung S. 187 f. über *κατακνήσαντες* im Barnabasbrief cap. 7 die Erklärung auf S. 14 umgeworfen. Wird der Leser sich bei den Resultaten einer Arbeit beruhigen, deren Verfasser so unruhig selber über sein Ziel hinwegstürmt? Mir scheint der Gewinn von dieser Lektüre nicht viel größer als daß ich nun weiß, wie Dan. Völter im Frühling 1885 über die Apokalypse und über einige andere Dinge gedacht hat. Ueber einige andere Dinge; denn V. kann nicht umhin seine Stellung zu verschiedenen Fragen der altchristlichen Litteraturgeschichte zu offenbaren; die Pastoralbriefe hält er für nachträglich überarbeitet, aber auch schon die Grundlage nicht für echt (S. 29 Anm. 2) und die Logoslehre im Prolog des vierten Evangeliums ist »nach unserer Ansicht« ein spä-

terer Einschub; aber auch über die Apokalypse bietet er uns viel reichlicher seine Ansichten als haltbare Beweise.

Schon in der Anlage ist das Buch verfehlt; die Gabe seinen Stoff geschickt und sachgemäß zu disponieren hat man dem Verf. bereits bei früheren Gelegenheiten abgesprochen, hier vermißt man sie entschieden. Die Anordnung der ersten Aufl. ist beibehalten. 2 Teile: I. »Auflösung der Apokalypse in ihre einzelnen Bestandtheile«. II. »Zusammenfassung und Charakteristik der Urapokalypse und ihrer einzelnen Uebearbeitungen«. Das scheint nicht übel; aber bald machen uns zahllose Verweisungen auf spätere Abschnitte gemischt mit Berufungen auf früher Ausgeführtes bemerklich, daß hier eine falsche Gliederung vorgenommen worden sein muß. Wendungen von der Art: »wie wir nachher sehen werden«, »wie oben hervorgehoben« begleiten den Leser vom Anfang bis zum Ende des Buchs und erregen bei ihm ein unwilliges Fragen, warum ihm denn nicht irgendwo gleich auf ein Mal das alles dargereicht werde, was ihm zu wissen not sei. Die erste, größere Hälfte der Schrift ist eine Besprechung der gesamten Apokalypse, Stück für Stück nach der Reihenfolge des jetzigen Textes wird vorgenommen, und zusammengehäuft, was Völter über Sinn, Entstehungszeit, Verfasser, Verhältnis zu anderen Teilen des Buchs zu sagen weiß; da muß ja der zweite Teil vielfach wiederholen, was schon besprochen war. Nach meiner Meinung ist die Disposition Völters insofern tadellos, als sie eine negative und darnach die positive Beweisführung für seine These in Aussicht stellt; aber strengere Scheidung des Stoffes in beiden Abschnitten ist ebenso unbedingt nötig wie leicht möglich. Im ersten ist zu sammeln, was gegen die Einheit der Apokalypse vorgebracht werden kann; nicht alles und jedes, denn ein Zuviel wird unübersichtlich, und schwächere Gründe in Mehrzahl zwischen starke eingestreut schädigen die Wirkung der letzteren; es gilt klar die Stellen zu bezeichnen, die mit einander unvereinbar sind und die Ausflüchte aufzudecken und abzuschneiden, mit welchen man bisher jene Diskrepanz sich verheimlicht hat. Die Reihenfolge der Kapitel dabei innezuhalten, empfiehlt sich durch nichts, verwirrt vielmehr, weil nun sehr verschiedenartige Argumente bunt durcheinandergewürfelt auftreten. Wenn Völter nur im ersten Abschnitt scharf und fest einige Sätze gezeigt hätte, welche, obwohl im Text der Apokalypse unbestritten, nicht zugleich aus einer Feder geflossen sein können, weil sie einander mehr oder weniger aufheben, Sätze namentlich, von denen einer sich als Misverständnis eines anderen erweist oder von denen einer nur im 2ten Jahrhundert n. Chr., der andere bloß unter Nero oder gleich nach seinem Tode geschrieben

sein kann, so ist der Leser genügend vorbereitet den Neubau der Apokalypse in ihren verschiedenen Stockwerken nach Völter's Bauplan vornehmen zu sehen; er braucht nichts weiter in die letzte Hälfte des Buchs mitzubringen als die Ueberzeugung: der alte Standpunkt ist aufzugeben, aus einem Guß ist die Apokalypse nicht — gerne läßt er sich dann belehren, wie man nur das ganze in mehrere Stücke zu zerschneiden braucht, um Klarheit zu bekommen, denn die Schriftchen, die man so erhält, zeichnen sich aus durch Geschlossenheit und innere Einheitlichkeit; und sowohl die Persönlichkeit des Verfassers wie die Veranlassung, die er zum Schreiben hatte, wie die Zeit, in der er schrieb, tritt in helles Licht.

Bei dieser Methode wäre mindestens ein halber Erfolg der Arbeit gesichert; denn selbst wer der positiven Hypothese des Verf. nicht zustimmte, würde seinen negativen Resultaten vielleicht durchaus beitreten; auch dies hat sich Völter durch seine unglückliche Verquickung dessen, was nicht sein kann und was möglicherweise gewesen ist, von unhaltbarem Alten und vorgeschlagenem Neuen verspielt. Er ist so von Baulust erfüllt, daß er sich mit dem Hinwegräumen nicht erst aufhält, das Dach hat sein Interesse so gefangen genommen, daß er auf das Fundamentlegen kaum achtet. In der That bietet nämlich die Apokalypse Erscheinungen genug, welche die Einheitlichkeit ihrer Konzeption in Frage stellen; es sind Anstöße vorhanden, welche die herrschende Behandlung dieses Buches nicht beseitigt hat; schade daß Völter diese Punkte nicht schärfer herausgehoben hat aus dem Wust untergeordneter Vermutungen.

4₁ z. B. will zu 1₁₀ gar nicht recht passen; 1₂₀ hat das Aussehen einer späteren Glosse, namentlich v. 20^b steht vor dem 2ten und 3ten Kapitel so übel wie möglich. Das Niederfallen und Anbeten der Presbyter 5₁₄ mag auffallen, nachdem sie erst 5₈ das Gleiche gethan haben. Mindestens störend ist 5^b bei den 7 Augen des Lammes der Zusatz *οἱ εἰσὶν τὰ πνεύματα τοῦ θεοῦ ἀπεσταλμένοι εἰς πᾶσαν τῆν γῆν* neben 4₅, wo es von den sieben vor dem Thron brennenden Fackeln heißt *αἱ εἰσὶν τὰ ἑπτὰ πνεύματα τοῦ θεοῦ*. Auch die unzählbare Menge bekehrter Heiden im Himmel 5₇ f. überrascht, nachdem eben 144000 — aus den 12 Stämmen Israels zu ganz gleichen Teilen — auf Erden versiegelt worden sind. 19₁₂ heißt es von dem Reiter auf weißem Rosse, er trage auf dem Haupte einen Namen eingeschrieben, welchen Niemand kennt außer er selbst, v. 13 aber wird kaltblütig erklärt: »und sein Name lautet: Das Wort Gottes«. 12₁₁ ist ein Vers, der sehr wohl von fremder Hand eingeschoben sein könnte, der Zusammenhang würde durch seine

Entfernung nur gewinnen. Ich erinnere noch an die Eigentümlichkeit von Kap. 2 und 3 in Ton und Haltung, die schon Vielen aufgefallen ist und habe noch lange nicht alles angedeutet, was gegen die Einheit der Apokalypse vorgebracht werden kann.

Indeß man muß sehr vorsichtig sein im Konstatieren von Widersprüchen bei einem apokalyptischen Buche. Am Ende wäre sonst noch 5₃ anfechtbar. Niemand, weder im Himmel noch auf Erden noch unter der Erde vermochte das Buch von 5₁ zu öffnen, da doch bereits 5₅ das Lamm *ὁ ἀνοίγων τὸ βιβλίον* genannt wird. Jedenfalls geht Völter viel zu weit im Anfechten. Weil der Reiter auf weißem Roß in 6₂ eine andre Bedeutung hat als 19₁₁, muß der Verfasser von 19₁₁ seinen Vorgänger misverstanden haben (S. 94)! Mir ist unerfindlich, weswegen ein Verf. dasselbe Bild nicht verschieden verwerten dürfte, einmal zur Symbolisierung der siegreichen Kriegerschaaren des Ostens, ein anderes Mal zur Bezeichnung des weltbesiegenden Messias. Nach Völter (S. 87) stammen cap. 15. 16 von späterer Hand, weil die 7 Engel mit den 7 Zornschaalen bloß Wiederholung der 7 Engel mit den 7 Posaunen in cap. 8. 9 seien, — als ob dann nicht ebenso richtig auch die letzteren schon gestrichen werden müßten, als Wiederholung der 7 Siegel auf dem geheimnisvollen Buch cap. 5! Auf S. 100 wird 22_{18.19} einer anderen Hand als v. 12 zugewiesen denn »die in diesem Vers enthaltene Drohung mit der Strafe Gottes paßt nicht in den Mund Jesu, der in Vers 12 redet von seinem Lohn, den er mit sich bringen werde zu vergelten jedem nach seinem Werk«. — Völter vergißt, daß das gesamte Material des Werkes an Gedanken und Darstellungsformen drei sehr divergente Bestandteile aufweist: 1) eine Fülle von Reminiscenzen aus der genau studierten altisraelitischen Prophetenlitteratur, insbesondere soweit sie apokalyptischen Charakters ist (Daniel, Ezechiel); 2) eine Anzahl gegenwärtiger Erlebnisse, Bewegungen, Zustände, welche halb verdeckt unter der prophetischen Hülle, halb wieder dem gleichgesinnten Leser unmissverständlich angedeutet werden sollen; endlich 3) die eignen Hoffnungen des Verf., seine phantastischen Vorstellungen über die Zukunft. Diese drei Elemente so zu verbinden, daß keines dem anderen schadet, daß alles sich schön in einander fügt, war eine schwere Aufgabe; Männer, welche unternahmen z. B. den Daniel zur Enthüllung ihrer Gegenwart und nächsten Zukunft heranzuziehen oder in diesem Sinne ganz auszulegen, haben ausnahmslos Vieles biegen müssen, damit es nicht breche; es geht nicht an von einem derartigen Schriftwerk an Formvollendung, Klarheit, logischem Gedankenfortschritt dasselbe zu fordern wie von dem Hauptwerk eines modernen voraussetzungslosen Philo-

sophen oder auch nur wie von den Mahnschreiben eines Paulus an seine ihm wohlbekannten Gemeinden. Einem Apokalyptiker kann man kaum zu viel zutrauen nach Seiten der Regellosigkeit; zumal es sich nicht um wirkliche Gesichte handelt, nicht um die nachträglich aufgezeichneten Bilder ekstatischen Schauens, sondern um die hin und wieder sogar mühselige Ausarbeitung einer Stubenphantasie, die zwar glühend und mächtig werden kann, aber von engem Horizont ist und vor allen Dingen anschauungslos. Es wäre ein Wunder, wenn solch ein Schriftsteller nicht öfters aus der Rolle fiel; da seine Bilder nicht den natürlichen Körper bilden, sondern ein aus tausend Lappen zusammengeficktes Kleid seiner Gedanken, müssen sie schlotterig an dem gespenstischen Leib herumbängen, bald eine Blöße lassend, bald in dicke Falten gezwungen. So beginnt denn gleich in cap. 4 die Schilderung im erzählenden Tempus *ἔκειτο* v. 2, geht aber bald (v. 5) ins Praesens über: *ἐκπύρουσονται*, v. 8 *γέμουσιν* und mitten in einer Vision: *ἀνάπαισιν οὐκ ἔχουσιν ἡμέρας καὶ νυκτὸς λέγοντες κτλ.* — als ob Johannes das hätte sehen können, daß sie unaufhörlich Tag und Nacht Gott preisen — dann v. 9. 10 sogar Futura: *ὅταν δώσουσι πεσοῦνται!* Wer sich diese Freiheit nimmt in einer durch *εἶδον* (V. schreibt bald *ἶδον* bald *εἶδον*) eingeleiteten Beschreibung, den stört es nicht, daß 4₁ dicht neben den vier Tieren die vierundzwanzig Presbyter in den nie ruhenden Gesang Jener ihr anderslautendes Lied hineinklingen lassen; der gibt ihnen Stühle zum Sitzen, obwohl ihre Aufgabe ist (4₉ f.) ununterbrochen anzubeten, der quält sich nicht ab, die halbstündige *σιγή* im Himmel 8₁ mit jenem *οὐκ ἀνάπαισιν ἔχουσιν* auszugleichen. Hat Völter an diesen Widersprüchen nicht Anstoß genommen, sie wahrscheinlich nicht bemerkt, so verdient er deshalb keinen Tadel; ich erwähne das nur als Beleg, daß man beim Versuch die Worte und Bilder der Apokalypse in Anschauungen umzusetzen, Schritt für Schritt auf Ungeheuerlichkeiten stößt: ein Wink sehr vorsichtig zu sein mit der Erklärung: das könne der Urapokalyptiker nicht geschrieben haben!

Doch ich will nicht den Schein erwecken, als wäre der Nachweis von Widersprüchen in der Anschauung das einzige Mittel, mit welchem Völter arbeitet. Auch dogmatische Differenzen hat er entdeckt in der Christologie und Angelologie, sowie in der eschatologischen Erwartung. Indessen spielen sie bei seinem Scheidungsverfahren keine einflußreiche Rolle (S. 7), erst im 2ten Teil werden sie eifrig herbeigezogen. Natürlich bemüht sich der Verf. hier uns von den vier Hauptbestandteilen der Apokalypse ein möglichst konkretes Bild zu liefern, und sein Triumph wäre, wenn jeder dieser vier

Teile nach Form und Inhalt, Abstammung und Parteistellung des Verfassers, nach Quellenbenutzung und äußerer Bezeugung, nach Theologie und Styl bis in die einzelnen Verse hin so eigenartig aufgewiesen werden könnte, daß fortan ein Zweifel an den Individualitäten ausgeschlossen wäre. Den Styl nun gibt V. von vornherein auf (S. VI); er spricht das so aus, als wolle er, ohnehin reich genug an Argumenten für seine Thesen, die sprachlichen Gründe als minder ziehend dem Leser in Gnaden erlassen. Aber wir erlassen ihm diese Gründe darum noch nicht; daß die Apokalypse ihren im ganzen N. T. einzig dastehenden Sprachcharakter so entschieden in all ihren Teilen festhält, dünkt uns ein starkes Argument gegen jede Zersplitterungstheorie zu sein.

Viel Aufmerksamkeit hat V. dagegen dem Verhältnis der Apokalypse zu der verwandten Litteratur, der alttestamentlichen wie der ältesten christlichen geschenkt. Sein Verzeichnis der A. T.lichen und N. T.lichen Parallelen ist von anerkannter Vollständigkeit (einige absolut wertlose laufen mit unter (S. 116) Ap. 6₁₅ und Gal. 3₂₈ *δοῦλος- ἐλεύθερος* Ap. 6₁₇ und Röm. 2₅ *ἡμέρα ὄργης* Ap. 9₂₁ und I. Kor. 6₉. 10 *φόνοι πορνεία, κλέμματα* und *πόρνοι, κλέπται, ἄρπαγες*). Viele Seiten sind gefüllt mit Untersuchungen, welche auf Verschiedenheiten bei den vier Bestandteilen der Apokalypse weisen bezüglich ihrer Benutzung der Quellen oder als Quellen. Lebte der Verf. des einen ganz in A. T.lichen Gedanken und Wendungen, während der des anderen sich auch der geläufigsten enthielte, so wäre das ein fast unübersteigliches Hindernis ihrer Identifizierung, indeß V. kann es nicht behaupten. Wertvoll wäre, wenn einer unter den vieren nur die LXX oder nur den hebräischen Text im Gegensatz zu den anderen benutzte; aber, so gern V. es möchte, selbst S. 177 wagt er nicht diese Differenz sicher hinzustellen. Zur Entschädigung werden die Bücher des N. T.s herangezogen, hier soll der Beweis zu führen sein, daß gewisse Schriften in einem Teil der Apokalypse schon benutzt werden, während sie selber andere Stücke der Apokalypse als Quelle hinter sich haben. Leider mißt Völter dabei mit verschiedenem Maß. Bei der Urapokalypse erklären sich alle Berührungen mit den Evangelien aus der Augenzeugenschaft des Johannes, mit den ältesten Briefen aus der Gemeinsamkeit des urchristlichen Begriffsschatzes (S. 116), bei den Ueberarbeitern wächst zusehends mit dem Wunsch auch der Glaube an eine wirkliche Abhängigkeit. Durch Holsten ist I Thess. 1₃ aus Apok. 2₂ abgeleitet worden, V. verkündigt S. 182: »Unser Ueberarbeiter der Apokalypse wird also wohl vom ersten Thessalonicherbrief abhängig sein, sei's daß er ihn direkt gekannt hat, was trotz seines Antipaulinismus

möglich ist, sei's, daß ihm jene Begriffsfolge aus dem Brief durch Mittelwege zugeführt worden ist! Ausdrücklich wird die gleichmäßige Anwendung des Begriffs *καταβολή κόσμου* Ap. 17₈ und 1 Petr 1₂₀ S. 121 als nichtssagend abgewiesen, S. 122 hören wir, das unpaulinische *πρὸ καταβολῆς κόσμου* Eph. 1₄ weise auf das *ἀπὸ καταβ. κ.* Apok. 17₈ zurück und diese Uebereinstimmung sei groß genug, um die Annahme, daß der Verf. der erstgenannten Schrift die letztere gekannt habe, zu bekräftigen. Das Fundament dieser Annahme Völter's S. 121 f. verdient übrigens durchaus in Augenschein genommen zu werden; Eph. 3_{4.5} hat mit Ap. 10₇ ein paar Wörtchen gegen die Grundstelle Amos 3₇ LXX gemein; hier geht die Posteriorität des Epheserbriefs deutlich daraus hervor, daß er die Formel (des Amos und der Apok.) *τοὺς ἐαυτοῦ δούλους τοὺς προφήτας* ersetzt durch *τοῖς ἀγίοις ἀποστόλοις αὐτοῦ καὶ προφήταις*, »was ohne Zweifel (!) gerade im Hinblick auf den apostolischen Urapokalyptiker Johannes geschieht«. Weil seine Schrift dem autor ad Ephes. als *ἀποκάλυψις Ἰωάννου* bekannt war, hat dieser wohl den Ausdruck *ἀπεκαλύφθη* angewendet, »der unter den obwaltenden Umständen sicherlich nicht (!) aus der Amosstelle stammt« — obgleich diese *ἀποκαλύψη* hat und Apok. 10₇ *ἐδηγγέλισεν!* Wie wenig genau Völter es mit Zeugnissen dieser Art nimmt, ersehe der Leser noch aus einem Vergleich von S. 122 f. mit S. 182. Dort hieß es, wegen Col. 1₁₈ *ἀρχὴ πρωτότοκος ἐκ τῶν νεκρῶν* vgl. Ap. 1₅ *ὁ πρωτότοκος τῶν νεκρῶν* habe »wahrscheinlich« der Uebersetzer des in Kleinasien heimischen Kolosserbriefs die Urapokalypse gekannt. Und S. 182? »Wir haben gesehen, daß der Kolosserbrief den Ausdruck *πρωτότοκος* aus der Apokalypse hat. Der Uebersetzer des Briefs hat die letztere gekannt, aber sicherlich nicht (!) mit unserer (Ref. der dritten) Einschaltung, sonst hätte er sich wohl die Bezeichnung *ἀρχὴ τῆς κτίσεως* (Ap. 3₁₄) nicht entgehn lassen«. Vielmehr werde Ap. 3₁₄ die beiden termini aus Kol. 1₁₅ und 1₁₈ *πρωτότοκος πάσης κτ.* und *ἀρχὴ* zu der Bezeichnung *ἀρχὴ τῆς κτ. τ. θεοῦ* verschmolzen haben. So macht man Beweise, so wird bloß durch die Entfernung das »Wahrscheinliche« »sicherlich«. Und wie ist selbst gegen das »wohl« und »wahrscheinlich« noch zu protestieren! Es macht einen beinahe kläglichen Eindruck, wie Völter bemüht ist, den letzten Uebersetzer allerwärts abschreiben zu lassen; die ganze übrige Apokalypse (allerdings!) die Evangelien und die Apostelgeschichte soll er ganz bestimmt gekannt, höchst wahrscheinlich auch schon vom vierten Evangelium sich haben anregen lassen und wohl gar von I Clem. 3₄₃ abhängig sein. Kein Wort wird diesem Schriftsteller mit Vertrauen als Eigentum belassen, man höre bloß S. 180 Anm. 1.: Bei dem

μακάριος in 16,15 ist nicht sicher, ob es aus Luc. 12, 35 ff. oder aus Apok. 22,14 stammt! Schon logisch bedenklich sind Schlußfolgerungen gelegentlich des Verhältnisses der Ascensio Is. zur Apok. Jene apokryphe Schrift soll die Urapokalypse benutzt haben »wie es scheint nur diese ohne die späteren Einschaltungen« (S. 123) unter anderem (S. 124) weil zu dem *μη κλαῖτε* Ap. 5₅ die Asc. Is. 8₂₃ ein paralleles *ne contristeris* hat. Daß der Verf. der Ascens. die erste Einschaltung (c. 110 n. Chr.) nicht gekannt hat, »geht deutlich daraus hervor, daß er an solchen Stellen, wo er mit jener Einschaltung irgendwelche Berührung zeigt, entweder ersichtlich einer andern Quelle folgt oder aber ganz eigenartige Vorstellungen hat« (S. 125). Von der Gebrechlichkeit solch eines entweder—oder zu geschweigen, konnte Völtern denn nur der Fehler dieses argumentum ex silentio verborgen bleiben?

Die theologischen Standpunkte seiner vier Arbeiter an der Apokalypse will V. zwar scharf gegen einander abgrenzen, aber seine Beweise sind nicht zahlreich und gewichtig genug, um die Sache über das Gebiet des Wünschens und Namengebens hinaus zu erheben. Der Verfasser des Kerns ist der Apostel Johannes, welcher nach glaubwürdiger Tradition sich kurze Zeit in Kleinasien aufgehalten, dann aber wieder — schon vor 65 in die Nähe von Jerusalem zurückgekehrt sei, ganz der Donnersohn des Evangeliums, welcher der Welt furchtbare Strafgerichte ankündige, untadelig im Punkte der Orthodoxie; denn von chiliastischen Liebhabereien ahnt er nichts. Letzteres gerade vermißte der erste Einschalter, durch seinen Chiasmus und seine »überschwängliche Anhänglichkeit an die Stadt Jerusalem« als Judenchrist gekennzeichnet (S. 138). Doch wohl ein Ja-nein-judenchrist, denn (S. 138) »Dabei ist freilich zu betonen, daß ihm Jerusalem nicht sowohl eine spezifisch jüdische Stadt ist als vielmehr die Stadt Gottes, die Stadt des Bundes und der Verheißung, deren Erben die Christen sind«; aber wieder S. 146 »In Apok. 12₁₇ wird das irdische Jerusalem die Mutter der Christen genannt«. Der folgende Ueberarbeiter ist Kleinasiat, ebenfalls Judenchrist, wegen der warmen Schilderung des neuen Jerusalems; aber nur der Herkunft, nicht der Richtung nach; er hat eine Vorliebe für Askese und Prophetie; vor allem eine sehr entwickelte Christologie; denn die Gleichstellung Christi als Gottes mit dem Vater wird so entschieden durchgeführt, daß nur noch ein nomineller Unterschied bleibt. Christologisch macht dann der Endredaktor der Apokalypse den letzten Schritt zur Logoslehre, womit er einen eigentümlichen Begriff von *πνεῦμα* verbindet. Er ist auch Kleinasiat, antipaulinisch, steht aber auch auf dem Boden des Aposteldekrets.

Was hiervon mehr als Redensart oder als selbstverständlich ist, ist aber von Völter nicht erwiesen worden; denn dies könnte nur auf Grund einer sorgfältigen Exegese geschehen, und dazu läßt sich V. nicht die Zeit. Mit Widerlegung fremder, umständlich begründeter Auffassungen hält er sich nirgends auf, erwähnt er doch nicht einmal seine früheren Erklärungen, auch wenn er sie damals mit: »Es kann niemand anders gemeint sein« u. dgl. eingeleitet hatte. Höchst peinlich zieht sich durch das ganze Buch hin der übermäßige Gebrauch sämtlicher deutscher Beteuerungsformeln: jedenfalls, ohne Zweifel, allem nach, offenbar u. s. w. Während er absolut Sicheres wie S. 66 Z. 7 mit »wohl« einführt, schlägt er bei seinen kühnsten Erfindungen die Zweifel des Lesers mit harten Worten tot. Freilich was ihm S. 169 Anm. »ohne Zweifel« feststeht, ist S. 191 nur »vielleicht« wahr und S. 182 nennt er eine These »sicherlich«, weil ein Grund dafür »wohl« zu finden ist. Man halte das nicht nur für einen formalen Mangel. Es offenbart sich darin die Thatsache, daß Völter auf diesem Gebiet das Gefühl für die sehr verschiedenen Grade der Sicherheit seiner Hypothesen völlig verloren hat. Daß er »aus seiner persönlichen Zuversicht kein Hehl machen will« brauchte er wahrlich nicht erst in der Vorrede zu erklären, auch nicht, daß er weit entfernt sei zu verlangen, daß man seine Resultate blindlings annehme; denn das erste merkt Jeder bald und das zweite zu verlangen ist nicht Sache des Autors, und wenn er die Ueberzeugung hat, gegen die 1. Aufl. »außerordentlich viel weiter gekommen zu sein — im Einzelnen« — sowie »daß allein auf dem von ihm eingeschlagenen Weg ein Verständnis der Schrift zu erreichen« sei, so sind zwingende Gründe geeigneter diese Ueberzeugung auch uns zu verschaffen, als heftige Versicherungen.

Am lebhaftesten empfinde ich den Mangel einleuchtender Beweise da, wo Völter am siegesgewissesten auftritt, bei seinen exegetischen Entdeckungen, die ihm dienen die Entstehungszeit seiner Ur-apokalypse und ihrer Uebearbeitungen zu fixieren. So lange man aber diesen Ansätzen nicht beizustimmen vermag, ist es wertlos, Fragen zu stellen, die unter jenen Voraussetzungen noch gelöst werden müßten, oder gegen das Einzelne Einwände zu erheben.

V. bestimmt c. 140 als Abfassungszeit für die letzte Uebearbeitung, hauptsächlich, weil er der äußeren Bezeugung halber nicht viel weiter abwärts gehn darf, wegen des Ansatzes für den vorhergehenden Nachtrag auf 129 oder 130 aber nicht viel weiter zurück, weil die in dem Sendschreiben bekämpfte Häresie der Nicolaiten sicherlich wie in Judas- und 2ten Petrusbrief die Karpokratianische sei und — weil ebendasselbst die Episkopalverfassung völlig gesichert

und durchgeführt erscheine. Diese Behauptung gründet sich auf die Identifikation des Addressaten jener Briefe, des Gemeinde-*ἄγγελος* mit dem Bischof. Bedenken gegen diese Erklärung scheinen V. gar nicht aufzusteigen, nicht einmal, daß merkwürdigerweise dieser »Bischof« als verantwortlich für die ganze Gemeinde behandelt zu werden scheint, daß er aber nie ermahnt wird Maßregeln zur Besserung der Misstände in seiner Heerde zu ergreifen, daß, als wäre er gar nichts Besonderes außer der Gemeinde, das Du der Anrede rasch in Ihr übergeht und so als die wirkliche Addressatin deutlich genug die ganze Gemeinde hervortritt. Was der *ἄγγελος* dann bedeuten möge, eine Persönlichkeit von der Wichtigkeit eines Bischofs zur Zeit der Ignatianen ist er nicht, und Apok. 2 u. 3 können so gut wie die Korintherbriefe längst vor 70 geschrieben sein. Denn daß jene Zeitbestimmung auf 140 nicht von der Gleichung Nicolaiten = Karpokratianer allein getragen werden könnte, wird wohl selbst V. einräumen, da diese Gleichsetzung — viel gesagt — möglich aber nicht notwendig ist.

Die Annahme des Termins 65/66 n. Chr. für die Urakapalypse I hängt an offenbaren Fehlern. Die aus cap. 18 entnommenen Argumente für jene Annahme entpuppen sich an einer andern Stelle des Buchs als Folgerungen aus jener Annahme; es bleiben eigentlich nur die vier Reiter des 6ten Kapitels übrig, welche V. als parthische Kriege, andere schwere Niederlagen, Hungersnot und Pest deutet. Soweit nicht übel; aber nun darf bei V. der Apokalyptiker damit nicht die Mittel im Allgemeinen charakterisieren, mit welchen Gott die Demütigung des Weltreiches herbeiführt, sondern muß bestimmte Ereignisse der jüngsten Vergangenheit im Auge haben: Die Expedition des Parthers Vologäses vom Jahr 62 n. Chr., der armenisch-parthische Krieg 58—63, dem Kämpfe in Britannien und Deutschland zur Seite giengen; die Hungersnot, die von Sueton in Neros Regierungszeit verlegt wird (Kap. 45), endlich die Pest im Herbst 65. Da Ap. 6₇ eine größere Zahl christlicher Märtyrer vorausgesetzt wird, die Vernichtung der jüdischen Selbständigkeit aber noch nicht begonnen hat, so sei Neros Verfolgung im Sommer 64 der terminus a quo, Sommer 66 der terminus ad quem. Hier ist die Deutung des zweiten Reiters dürftig; als symbolischer Ausdruck für blutige Kriege überhaupt wäre das Bild sehr überflüssig; die *μάχαιρα* steht gewiss absichtsvoll dem parthischen *ῥόζον* entgegen als Merkmal römischer Heere, welche mit dem transeuphratischen Erbfeind vereint das Verderben des Weltreichs einleiten; aber dieses Suchen nach einzelnen historischen Namen und Ereignissen bei allen Bildern ist selbst für die Phantasie des Apokalyptikers gar zu kleinlich.

Das Stärkste in dem Betracht hat Völter bei der Entfaltung seiner Ansicht von Kap. 13 geleistet. Der Verf. schreibt c. 129 oder 130, denn Völter weiß, wer unter dem vom Wasser und dem vom Lande aufsteigenden Tier dort gedacht ist: in der 1. Aufl. der Sohn und Nachfolger Hadrians, Kaiser Pius und »es kann Niemand anders gemeint sein als« (S. 23 der 1. Aufl.) — der Lügenprophet Alexander von Abonoteichos; jetzt — ohne den früheren Irrtum zu erwähnen, enthüllt uns V. die Wahrheit: Hadrian selbst und der reiche Sophist Tib. Claudius Atticus Herodes! Schon der Name jenes Kaisers erinnere an das Meer (Adria), außerdem stieg der Kaiser für den in Kleinasien befindlichen Beobachter bei seiner zweiten Reise von Rom über Athen nach Ephesus Winter 129/130 »damals tatsächlich aus dem Meere auf« (S. 73). Ueber seine Beförderung des greulichen Kaisercults und andre Schwächen seines eitlen Charakters weiß V. allerhand zu vermuten, bis er S. 75 versichern darf: »So erklärt es sich, wenn die Christen jener Tage überhaupt in Hadrian den wiedergekommenen Nero erblickten und speciell für einen kleinasiatischen Christen wird die Gegenwart des Kaisers während des Winters 129/30 reichlichen Anlaß gegeben haben, um solche Betrachtungen anzustellen«. Für uns reduciert sich diese Klarheit dahin: Unter Hadrian hat sich im Verhalten des römischen Kaisertums gegen die Christen nichts geändert, darum könnten die Christen in ihm so gut wie in jedem andern Kaiser einen wiedergekommenen Nero erkennen. Das Entscheidende für Völter ist nun auch seine Deutung der Zahl 666. Die Erklärung durch *Neron Kesar* gibt zu Einwendungen Anlaß (S. 154 Anm. zwar hat Völter seine Einwendungen schon überwunden und meint, die Zahl 666 möge immerhin unter den Christen die alte (!) Geheimzahl für den Kaiser Nero gewesen sein), wogegen der officielle Name Hadrians: Trajanus Hadrianus hebräisch geschrieben, den Zahlenwert 666 ergebe. Bekanntlich überliefert Irenäus neben 666 die Zahl 616; auch die komme heraus, wenn man eine andere hebr. Namensform für Trajan in Rechnung nehme. Mit dieser Deutung hängt enge zusammen die des lammähnlichen Landtiers mit den beiden Hörnern aut Herodes Atticus. Denn wahrscheinlich befand er sich 129/30 in Kleinasien in hoher Stellung; vom Land (Attica) ist er dahin aufgestiegen; ein feiner Herr war er, seine Hörner, die durch seinen immensen Reichtum ihm gegebene *ἐξουσία*; wie die Paradieseschlange sprach er — der Sophist: Vielleicht hatte ihn Hadrian kurz vorher zum Korrektor der freien Städte Asiens ernannt, demnach hatte er die Gewalt des ersten Tiers vor demselben auszuüben, und er wird dem Kaisercult seinen besonderen Eifer zugewendet

haben, so daß sich auch 13₁₂ von da aus erklärt ... Genug indessen; der Leser wird nur noch gespannt sein zu erfahren, wer in der 3ten Auflage dieser Schrift das Glück haben wird den Herodes aus der Rolle des zweiten *Ἡρώδου* zu verdrängen; mehr läßt sich über diese Hypothesenbauten nicht sagen.

Ich fasse mein Urteil zusammen. Es ist einiges Anziehendere in dem Buche; z. B. lesen sich im zweiten Teil die Uebersichten über den Inhalt der einzelnen Abschnitte recht gut und aus der Menge der beigebrachten Parallelstellen wird dies und jenes dem Verständnis des Offenbarungsbuches dienen. Scharfsinn genug hat Völter auch in dieser Schrift bekundet. Jedoch, wie ich glaube, im Wesentlichen verschwendet, weil er seine Freude an neuen Hypothesen gar nicht gezügelt hat. Von dem Neuen in seiner neuesten Arbeit wird schwerlich irgend etwas acceptiert werden können. Ungern sprechen wir dies Urteil aus, da wir auf andern Gebieten mit Dank von dem emsigen Gelehrten gelernt haben. Aber wir fanden den Charakter des Uebereilten, des flüchtig Hingeworfenen dem Buche in jeder Beziehung aufgedrückt, absichtlich haben wir auch Geringfügigeres zum Erweise dessen vorgeführt. Im Vorwort fürchtet V. mit seiner Kritik auf keine günstige Stimmung rechnen zu dürfen. In den Kreisen der herrschenden Theologie darf er das nicht, obwohl er jetzt den Apostel Johannes als Verfasser eines starken Drittels der Apokalypse gelten läßt und mit Gründen und unter Erläuterungen, die einem geübten Apologeten par force Ehre machen würden. Die Stimmung aller vorurteilsfreieren Forscher verdirbt er sich gewis auch, weil er durch sein schrankenloses Hypothesenbauen die Kritik gerade um den Respekt bringt. Welch' ein Triumph für die »Apologeten«, daß sie nun so bequem die Unsicherheit und Uneinigkeit der Kritik in allen Punkten an dem einen Völter allein demonstrieren können. Wir protestieren dagegen, daß die Kritik nach diesem Produkt gemessen werde; wenn es eine Frucht an ihrem Baume ist, so doch eine noch sehr unreife. Hoffentlich macht Völter selbst bald sein Unrecht wieder gut durch besonnenere Arbeit an der Sache, welche für seinen Fleiß und Scharfsinn ein würdiger Gegenstand ist; bis jetzt finde ich, daß aus den wenigen Sätzen, die Mommsen im 5ten Band der Römischen Geschichte S. 396 und 520 ff. Anm. der Apokalypse gewidmet hat, und die ebenfalls einen neuen Standpunkt geltend machen, ungleich mehr zu lernen ist und für sicher anzunehmen als aus dem ganzen Buche Völters.

Neue Grundmittel und Erfindungen zur Analysis, Algebra, Funktionsrechnung und zugehörigen Geometrie, sowie Principien zur mathematischen Reform nebst Anleitung zum Studieren und Lehren der Mathematik von Dr. E. Dühring und Ulrich Dühring. Leipzig 1884. Fues' Verlag. XVI, 520 S. 8°.

Die beiden Verfasser, welche, wie in der Vorrede bemerkt wird, solidarisch die Verantwortlichkeit für den Inhalt tragen, erklären die bestehende Mathematik zum größten Teil für verfehlt, die Schöpfer und Vertreter derselben für schlechte Köpfe und niedrige Charaktere, und unternehmen es, in dem vorliegenden Werke den Grund zu einer neuen, guten Mathematik zu legen. In den zahllosen Angriffen, welche leider ebenso oft gegen die Person, als gegen die Sache gerichtet sind, tritt eine Verbissenheit zu Tage, welche die Lektüre des Ganzen zu einer wenig angenehmen Beschäftigung macht. Wenn Referent trotzdem das Buch einer eingehenden Durchsicht in sachlicher Hinsicht unterzogen hat und auf Grund derselben hier Bericht erstattet, so geschah dies hauptsächlich deshalb, weil die Verfasser, deren einer durch ausgezeichnete Leistungen auf anderen Gebieten bekannt ist, sich gelegentlich über absichtliche Ignorierung ihrer Arbeiten seitens der Fachgelehrten beschweren.

Wir werden erstens die Gründe aufzusuchen haben, aus welchen die Verf. die vorhandene Mathematik verwerfen, zweitens aber das Neue zu prüfen haben, was sie an Stelle jener setzen.

Die Frage nach den Gründen der Verwerfung ist trotz der im Allgemeinen recht breiten Darstellung und trotz des kompendiösen Umfanges einiger vornehmlich der Kritik gewidmeten Kapitel nicht leicht zu beantworten. Die Verfasser scheinen nämlich das Kundgeben ihrer Mißbilligung in möglichst starken Ausdrücken als die weitaus wichtigste Aufgabe ihrer Polemik zu betrachten, während sie es selten für nötig halten, eine sachliche Motivierung ihres Urteils zu geben. Nur in einzelnen Fällen gelang es dem Referenten, wirklich kritische Auseinandersetzungen ausfindig zu machen, und in diesen Fällen zeigte es sich, daß das Urteil der Herren Verf. entweder auf völliger Unkenntnis der einschlägigen Litteratur oder auf der Unfähigkeit beruhte, vorhandene mathematische Arbeiten auch nur in ihren Grundgedanken zu begreifen. Jeder, der in die Mathematik der Gegenwart etwas tiefer eindringt, absolviert eben damit eine eigentümliche, schwerlich durch andere Studien zu ersetzende Schule des Denkens. Die Herrn Dühring haben sich nicht die Zeit und Mühe genommen, diese Schule durchzumachen. In Folge dessen ist ihre Logik für mathematische Untersuchungen vorläufig unzulänglich geblieben, die mangelhafte Schulung des Denkens tritt eben fast überall — in geradezu erschreckender Weise an mehreren Stellen, wo eigene Gedanken dargelegt werden — zum Vorschein.

Ohne es zu wollen und zu wissen, geben die Verfasser dadurch der von ihnen so geschmähten Mathematik der Gegenwart das glänzendste Zeugnis, indem sie durch ihr eigenes Beispiel zeigen, wie man bei mangelhafter Bekanntschaft mit den heute üblichen mathematischen Grundsätzen sich zu Trugschlüssen verleiten lassen kann, über die jeder durchgebildete Mathematiker nur zu lächeln vermag.

Vielleicht den merkwürdigsten Beleg für die Unkenntnis, resp. absichtliche Ignorierung der geistigen Arbeit von Decennien, wo nicht Jahrhunderten, liefert das Kap. 3 (p. 54—94), betitelt: »Einführung wahrer Begriffe an Stelle des Unendlichkeitsaberglaubens«. Dieses Kapitel ist sachlich nicht nur eines der besten, sondern auch an sich gut. Aber wenn man die wütende Energie sieht, mit welcher Verf. gegen längst für unrichtig erkannte Ansichten, als gäbe es zwischen den endlichen Größen und der Null noch gewisse unendlich kleine Größen etc., zu Felde zieht, so wird man unwillkürlich an den Kampf eines sagenhaften Ritters gegen Windmühlen erinnert. Und wenn es dann weiter heißt, jene falschen Ansichten hätten noch heute Kurs, sie seien allen großen Mathematikern, außer Lagrange, gemeinsam, wenn als abschreckendes Beispiel »jener Gauß« citiert wird, bei welchem »der Unendlichkeitsaberglaube zu wahrlich seltsamen Früchten ausgewachsen sei« (p. 57) — wobei Verf. merkwürdiger Weise gerade an eine Untersuchung von Gauß anknüpft, in welcher derselbe sich auf das Entschiedenste gegen jene Ansicht ausgesprochen hat (Brief an Schumacher 12. Juli 1831) —, so kann man nur erstaunt fragen: Kennt Düring den Thatbestand nicht, oder will er ihn nicht kennen? Lese er doch die allgemeine Funktionentheorie von P. du Bois-Reymond, wo nicht nur die von ihm für ganz neu ausgegebenen Ideen, sondern noch mancherlei andere Betrachtungen über das Unendliche und den Grenzbegriff, die sich im Laufe von Jahrhunderten in den Köpfen der größten Mathematiker entwickelt haben, zusammengestellt sind!

Zeigen die Verf. in dem besprochenen Kapitel eine zwar nicht neue, aber immerhin gute und gesunde Auffassung mathematischer Principien, so kann man von manchem andern Abschnitte leider auch dies nicht sagen. Wir nehmen ein Beispiel heraus, an welchem die Verf. auf das deutlichste ihre Unfähigkeit dokumentieren, die Gedanken der von ihnen schwer angegriffenen Mathematiker auch nur zu verstehn. p. 381—383 wird ein Beweis des Satzes gegeben, daß jede algebraische Gleichung eine Wurzel habe. Von diesem Beweise wird (p. 378) gesagt, daß er »im Wesentlichen schon vor Lagrange erledigt gewesen sei und nicht erst auf die Gaussischen Verkünstelungen und Umnebelungen zu warten gehabt hätte«. Sehn wir, worin dieser Beweis besteht! Düring zeigt, daß, wenn die

ganze rationale Funktion $f(x)$ für $x = x_1$ den von Null verschiedenen Wert z_1 besitzt, Δx_1 immer so bestimmt werden kann, daß $f(x_1 + \Delta x_1)$ absolut kleiner als z_1 ist. Hieraus schließt er unmittelbar, daß man schrittweise zu solchen Werten von x gelangen könne, für welche $f(x)$ beliebig klein und schließlich gleich Null wird. Daß eine Größe kontinuierlich abnehmen und doch nie unter eine von Null verschiedene Grenze hinabsinken, oder auch beliebig klein werden und doch nicht den Wert Null erreichen kann, das sind Möglichkeiten, die für die Herrn Dühring offenbar nicht existieren. Allerdings verlangt die Erkenntnis dieser Möglichkeiten eine gewisse Vertiefung des Denkens, sodaß dieselben gar leicht auch von schärferen Köpfen, solange ihnen die Anleitung fehlt, übersehen werden können. Den Herren Dühring hat aber in diesem Falle die Anleitung nicht gefehlt; denn man darf wohl voraussetzen, daß sie die »Verkünstelungen und Umneblungen« von Gauß, bevor sie über dieselbe den Stab brachen, etwas näher angesehen haben, und Gauß (Bd. III p. 10) hebt die genannten Möglichkeiten in seiner Polemik gegen d'Alembert ausdrücklich hervor. Es kann daher kein Zweifel obwalten, daß die Herrn Verf. jenen Einwand von Gauß einfach nicht verstanden haben. Sollten sie übrigens genügendes Interesse an der Sache besitzen, um ihren Abscheu vor den Büchern lebender Mathematiker einmal zu überwinden, so empfehlen wir ihnen Lipschitz, Grundlagen der Analysis I, p. 248—282, wo der von ihnen benutzte Grundgedanke zu einem zwar nicht kurzen, aber strengen Beweise verarbeitet ist.

Nachdem wir an einigen Beispielen die Stellung der Verfasser zu der bestehenden Mathematik charakterisiert haben, wollen wir sehen, von welcher Art die neuen Schöpfungen sind, durch welche jene verdrängt werden soll.

Die nach der eigenen Aussage ihrer Urheber wichtigste Neubildung ist die »Wertigkeitsrechnung«. Dieselbe ist — so heißt es in der Vorrede — »ein neues Grundmittel, wie die Differentialrechnung zu ihrer Zeit eines war«. Die Verf. gehn (Kap. 4 p. 94—123) von der Beobachtung aus, daß die Gleichung $A = \pm B$, wenn sie für beide Vorzeichen stattfindet, sich in die Gleichungen $A = 0$ und $B = 0$ spaltet. Indem sie den Grund jener Spaltung darin sehen, daß A eine einwertige, $\pm B$ eine zweiwertige Größe ist, verallgemeinern sie jene Beobachtung folgendermaßen (p. 108): »Eine Gleichung, die auf beiden Seiten des Gleichheitszeichens eine verschiedene Anzahl von Werten, mögen diese nun im Vorzeichen liegen oder nicht, formell vorstellt, kann nicht wahr sein, außer wenn beide Seiten gleich Null sind«. Offenbar ist dieser Satz falsch; denn z. B. kann die Gleichung $A = B$, wo $B = C \pm D$ ist, sehr

wohl erfüllt sein, ohne daß $A = 0$ und $B = 0$ ist, obwohl A einwertig, B aber zweiwertig ist. Nun scheinen die Verf. allerdings bemerkt zu haben, daß ihr Satz einer Einschränkung bedarf, und versuchen hier und da, denselben in geeigneter Weise zu modificieren, indem sie einen Unterschied zwischen rein zweiwertigen und gemischt zweiwertigen Ausdrücken, sowie entsprechende Unterschiede für vielwertige Ausdrücke einführen und annehmen, jeder beliebige gemischte Ausdruck könne als eine Summe reiner Glieder gedacht werden. Es entgeht ihnen dabei leider der Umstand, daß diese neuen Begriffe sich gar nicht allgemein definieren lassen, daß daher der obige Satz — auch wenn man ihn auf reine Ausdrücke beschränkt — doch für jeden einzelnen Fall neu bewiesen werden muß, keineswegs aber, wie sie zu glauben scheinen, als ein a priori gesichertes Princip angesehen werden darf. — Durch ein Labyrinth wirrer Vorstellungen, welches die Verf. auf dieses unsichere Fundament bauen, gelangen sie unter anderem zu einer Definition des Differentialquotienten (p. 103—114), welche angeblich besser als alle bekannten sein soll, thatsächlich aber so haltlos in der Luft schwebt, daß man kaum begreift, wie den Verf. an dieser Stelle die Mangelhaftigkeit ihrer Grundlagen verborgen bleiben konnte. Sie setzen nämlich $f(p+q) - f(p) = q\varphi(p,q)$ und sagen, die Funktion $\varphi(pq)$ zerfiele, wie jede Funktion zweier Veränderlichen, in zwei Bestandteile $\psi(p) + \mathfrak{J}(p,q)$, deren erster nur von p abhänge, während der zweite auch q enthielte; verlange man von der Funktion $\mathfrak{J}(p,q)$, daß »kein von q unabhängiges Glied in ihr vorkomme«, so sei jene Spaltung nur auf eine Art möglich; $\psi(p)$ solle dann der Differentialquotient von $f(p)$ heißen. Es bleibt hier vollkommen unverständlich, was mit der Forderung gemeint ist, in $\mathfrak{J}(p,q)$ solle »kein von q unabhängiges Glied« vorkommen; denn die Verf. protestieren ausdrücklich sowohl dagegen, daß eine Entwicklung von $\mathfrak{J}(p,q)$ nach Potenzen von q vorausgesetzt werde (pag. 112), als auch gegen die Definition von $\mathfrak{J}(p,q)$ durch den Ausdruck $\varphi(p,q) - \varphi(p,0)$ (pag. 111), sie sehn vielmehr darin, daß sie keine dieser beiden Wendungen brauchen, den Hauptvorzug ihrer Entwicklung vor den sonst üblichen und behaupten, jene Spaltungen seien auch ohne solche Hilfsmittel »dem Begriffe nach verbürgt« (pag. 106). Verstehe das, wer kann!

Außer der Wertigkeitsrechnung geben die Verf. noch eine »neue Imaginärtheorie« (p. 26—54). Im Gegensatz zu der von Gauß ausgegangenen »dunkelen Witterung, als bestünde das Wesen imaginärer Linien im Lotrechten« (p. 45), werden diese Linien von Düring in derselben Richtung, wie die reellen, aufgetragen und erhalten zum Unterschiede von den letzteren nur ein gewisses quali-

tatives Merkzeichen, eine »Signierung«. Die Verf. sehen nämlich in imaginären Größen nicht solche, die ihrem Wesen nach von den reellen verschieden wären, sondern wollen durch die imaginäre Signierung nur andeuten, daß die betr. Größen im Zusammenhange der Rechnung anderen Operationen zu unterworfen sind, als die reellen. — Wir haben gegen diese Auseinandersetzungen an sich nichts einzuwenden. Die Frage, wie das Imaginäre geometrisch zu veranschaulichen sei, ist überhaupt keine Frage, die man richtig oder falsch, sondern mehr eine solche, die man zweckmäßig oder unzweckmäßig beantworten kann. Der Wert einer solchen Darstellung kann daher auch einzig und allein an den Erfolgen beurteilt werden, und da müssen wir allerdings sagen, daß die moderne Funktionentheorie, die auf der Gaußschen Veranschaulichung des Imaginären beruht, uns denn doch ein etwas größerer Erfolg zu sein scheint, als einige dürftige, überdies genugsam bekannte Analogieen zwischen dem Kreise und der gleichseitigen Hyperbel, sowie zwischen der Kugel und den beiden gleichaxigen Hyperboloiden, die von den Verf. auf Grund ihrer »neuen Imaginärtheorie« wieder und wieder in ermüdender Breite verarbeitet werden.

In Kap. 15 (p. 377—397), betitelt »Ausgangspunkte zu einer neuen Lehre von allgemeinen Funktionseigenschaften« werden in großen Zügen die Fundamentalwahrheiten einer neuen Funktionentheorie aufgezeichnet. Leider sind diese Wahrheiten fast sämtlich Irrtümer, ein Umstand, der zugleich ein eigentümliches Licht auf die Logik der Dühringschen Beweisführung wirft — denn bewiesen werden alle jene Wahrheiten. Der Satz, daß jede algebraische Gleichung eine Wurzel habe, wird vermittelt einer höchst primitiven — wir möchten geradezu sagen naiven — Wendung dahin verallgemeinert, daß auch jede unendliche Potenzreihe eine Wurzel hat (p. 384). Bekanntlich trifft dieser Satz schon für e^x nicht zu. Dann aber kommen wahrhaft ungeheuerliche Dinge: Es wird mit Hülfe eines gewissen »Gesetzes der bestimmten Anzahl« bewiesen, daß eine Funktion nicht in jedem Intervalle unendlich oft unstetig sein könne, und ferner, daß jede Funktion sich in die Taylorsche Reihe entwickeln lasse. Dabei wird nicht etwa ein beschränkter Funktionsbegriff zu Grunde gelegt, sondern ausdrücklich gesagt (p. 387): »Der allgemeinste Begriff der Funktion ist der einer Größe, die zu einer anderen Größe in einer bestimmten Beziehung steht, mag diese Beziehung nun möglich sein oder eine Unmöglichkeit zum Ausdruck bringen. Man hat nicht nötig, vorauszusetzen, daß diese Beziehung auf analytischen Operationen beruhe. Wir werden jedoch zeigen, daß die quantitativen Beziehungen zwischen Funktion und Argument

stets auch analytisch, nämlich wenigstens durch die Taylorsche Reihe, ausgedrückt werden können«.

Mit diesem Kapitel des blühendsten Unsinnns scheinen die Verf. die Grenze ihrer Produktivität erreicht zu haben. Wenigstens werden von nun an (pag. 397—506) keine »eigenen Disciplinen« mehr entwickelt, vielmehr folgt unter dem Namen einer Anleitung zum mathematischen Studium und zur selbständigen Forschung eine Reihe mannigfaltiger Ausfälle gegen vorhandene Disciplinen und ihre Vertreter. Wir heben nur einen Passus hervor, weil derselbe einen nicht genau orientierten Leser leicht irreführen könnte, und weil durch denselben überdies die Angriffsweise der Herren Verf. besonders scharf charakterisiert wird (p. 487—493). Die Verf. sagen nämlich, ein von Poinso't in Lagrange's *Mécanique analytique* angeblich gefundener Fehler sei in Wirklichkeit gar nicht vorhanden, im Gegenteil liege ein grobes Misverständnis von der Seite Poinso'ts vor, und es sei »ein übles Zeugnis für die mathematische Modewelt des 19ten Jahrhunderts, daß niemand den Skandal entdeckt habe«. Poinso't habe nämlich behauptet, eine von Lagrange für schiefe Koordinaten $\xi\eta\zeta$ abgeleitete Formel gelte nur, wenn die drei Koordinatenachsen auf einander senkrecht ständen (p. 490). Er sei dabei von der »beschränkten Unterstellung« ausgegangen, daß mit $\xi\eta\zeta$ die in der »Schuldressur« üblichen, den 3 Koordinatenachsen parallelen Seiten eines gewissen Parallelepipeds gemeint seien; Lagrange habe aber nicht diese Seiten, sondern rechtwinklige Projektionen auf die Koordinatenachsen im Auge gehabt, und wenn man das berücksichtige, zeige es sich, daß er vollkommen im Rechte gewesen sei. — Dieser Angriff der Herren D. auf Poinso't und auf die »mathematische Modewelt« beruht auf einer Entstellung der That-sachen, die so handgreiflich ist, daß wir sie nicht durch ein Versehen zu erklären vermögen. Poinso't sagt an keiner Stelle, die Formel von Lagrange gelte nur für rechtwinklige Axen, vielmehr führt er aus, daß dieselbe auch dann richtig sei, wenn unter $\xi\eta\zeta$ rechtwinklige Projektionen auf beliebige Axen verstanden werden; er hebt dagegen hervor — was in der That der Fall ist —, daß Lagranges Ausdrucksweise die Deutung zulasse, als solle die Formel auch dann noch gültig bleiben, wenn $\xi\eta\zeta$ beliebige andere Maßbeziehungen eines Punktes zu drei geraden Linien bedeuten, und sagt dann weiter, diese Deutung sei unzulässig. Hierin hat er aber Recht.

Indem wir den allgemeinen Charakter des Buches im Vorhergehenden einigermaßen klargelegt zu haben hoffen, bleibt uns übrig, einige bisher nicht erwähnte Kapitel hervorzuheben, die auf einer unvergleichlich höheren Stufe, als die übrigen, stehn und als lesenswert bezeichnet werden müssen, nämlich die Kap. 6—9 (p. 144—

246). Hier zeigen die Verf., daß sie im Stande sind, in mathematische Probleme einzudringen und fördern Resultate zu Tage, die nicht auf der Oberfläche liegen. Zwar verderben sie auch hier das Meiste durch die Prätension ihres Auftretens: von einer »fundamentalen Wendung«, die sie der Gleichungstheorie gegeben zu haben behaupten, ist gar nicht die Rede, ihre Untersuchungen enthalten durchaus nichts wesentlich Neues. Es werden zunächst die Gleichungen dritten und vierten Grades aufgelöst, dann ein Schematismus der Wurzelformen zur Lösung von Gleichungen beliebigen Grades und ein Beweis für die algebraische Unauflösbarkeit der allgemeinen Gleichungen von höherem, als dem vierten Grade gegeben, schließlich die Lösungskriterien für Primzahlgrade und zusammengesetzte Grade aufgestellt — lauter bekannte Dinge. Ob die von den Verf. eingeschlagenen Wege immer die zweckmäßigsten sind, lassen wir unentschieden. Daß die Deduktion nicht immer gegen Einwürfe gesichert erscheint, kann nicht in Betracht kommen gegenüber der Gründlichkeit und Eindringlichkeit, mit welcher die aufgenommenen Probleme im Allgemeinen behandelt werden. Hätten die Verf. das Buch auf diese Kapitel beschränkt und dieselben als das, was sie sind, nämlich als einen bescheidenen Beitrag zur Theorie der Lösbarkeit algebraischer Gleichungen bezeichnet, so würden sie ohne Zweifel mehr Ehre eingelegt haben.

München, Juli 1884.

Ludwig Scheeffer.

Die vorstehende Recension wurde mir von der Familie des leider der Wissenschaft so früh entrissenen Ludwig Scheeffer mit dessen übrigen wissenschaftlichen Nachlasse übergeben. Der Aufsatz soll, nach der Intention des Verfassers, dem Vorwurfe einer absichtlichen Ignorierung der Dühringschen Arbeiten von Seiten der Fachgelehrten begegnen und dürfte als eine durchaus sachliche Kritik maßloser Angriffe wohl auch in weiteren Kreisen interessieren.

München.

Walther Dyck.

Avesta, die heiligen Bücher der Parsen. Im Auftrag der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien herausgegeben von Karl F. Geldner. I. Yasna. Erste Lieferung 1, 1—20, 3. Stuttgart, Druck und Verlag von W. Kohlhammer. 1885.

Je eifriger in den letzten Jahren das Studium des Avesta betrieben wurde und je größere Fortschritte das Verständnis desselben machte, um so lebhafter wurde der Mangel einer neuen Ausgabe empfunden, welche die Texte nicht nur in revidierter Gestalt vorlegte, sondern vor allem auch die Varianten des Handschriften mit

peinlichster Sorgfalt verzeichnete. Spiegels Ausgabe ist nie vollendet worden; Westergaards hochverdienstliche Arbeit ist seit Jahren vergriffen und, wenn überhaupt, nur zu sehr hohem Preise noch zu erlangen. Wir haben seitdem auch gelernt auf viele Dinge zu achten und sie als wichtig zu behandeln, die man früher ganz bei Seite ließ oder für nebensächlich hielt. Mit größter Freude werden daher alle die neue Ausgabe des Avesta begrüßen, die Geldner unternommen hat und von der uns hier die erste Lieferung vorliegt. Niemand war für diese Arbeit geeigneter als gerade Geldner, der mit vorzüglicher philologischer Schulung eine ungewöhnliche Kombinationsgabe und glänzenden Scharfsinn verbindet, so daß man gern verzeiht, wenn er zuweilen mit den Lautgesetzen etwas unsanft umgeht. Geldner hat sich nicht begnügt die in Europa befindlichen Handschriften zu vergleichen, er hat aus Indien durch unermüdliche Ausdauer neues, überaus wichtiges Material herbeigeschafft dank der »großartigen Unterstützung« einiger Dasturs und der Verwaltung der Mulla Firuz Bibliothek in Bombay. Ein vorläufiges Vorwort orientiert über das Notwendigste; eine ausführliche Einleitung wird dem letzten Hefte beigegeben werden. Die erste Schwierigkeit, die ein Herausgeber des Avesta zu überwinden hat, ist die Orthographie. Ueber einige der wichtigsten Punkte hat sich Geldner bereits im Vorwort zu seiner Schrift: Drei Yasht aus dem Zendavesta Stuttgart 1884 ausgesprochen, wo er sich mit Bartholomae auseinandergesetzt und dessen Aufstellungen auf Grund seines reichen Materials wesentlich eingeschränkt hat. Das Alphabet ist nur um vier Zeichen vermehrt und dadurch auf den Bestand der vier ältesten und besten Handschriften gebracht worden. Zwei dieser Zeichen sind nur Ligaturen; vier den persischen Handschriften eigentümliche Zeichen haben nur in den Anmerkungen Verwendung gefunden. Wer sich die Mühe nicht verdrießen läßt Geldners Text mit dem von Westergaard zu vergleichen, wird allein den Fortschritt ermessen können, den die neue Ausgabe macht. Zur Probe sei Jasna 12 herangezogen, den Geldner in seinen Studien zum Avesta Straßburg 1882 p. 132 ff. behandelt hat. Bei Westergaard lautet das erste Wort *nāisimī*; so liest K₄. Schon Bartholomae hatte diese Form mit Recht als »Unform« bezeichnet (Das altiranische Verbum p. 22). Aus Geldners kritischer Anmerkung ergibt sich nun, daß diese Form sich nur in der einzigen Handschrift K₄ findet. Sehr alte und wertvolle Handschriften haben *nāismī*, eine Form, die der Grammatik und dem Metrum entspricht und daher auch bei Geldner im Texte steht. Westergaard hatte sie aus K₆ notiert, einer Handschrift, die sich Geldner als Abschrift einer sehr alten Handschrift des Dastur

Jamaspji ergab. Neu sind bei Geldner noch die Varianten: *nāismi*, *nāsmī*, *nāsmi*. Das dritte Wort schreibt Westergaard *fravarāne* ohne v. l. Aus Geldner ergibt sich jedoch, daß die Mehrzahl der Handschriften *fravarānē* hat, und wie hier, so hat G. durchweg in diesem und analogen Fällen *ē* für W.s *e* geschrieben und stets die Varianten sorgfältigst notiert. So gleich in den bald folgenden Worten: *vanhavē* *vohumaitē*, wofür W. liest: *vanhave* *vohūmaide*. Die Zahl der Varianten ist groß; die richtigen Formen hatte keine von W.s Handschriften, wohl aber stehn sie in den ältesten Handschriften aus Indien. Für den Auslaut bieten die nächsten Zeilen weitere reichliche Beispiele.

Im ersten Abschnitt ist als neu rekonstruiert noch *harenanuhaitē* hervorzuheben.

Im zweiten Abschnitt bieten das richtige *verenē* für W.s *varene* drei der besten Handschriften, auch K₄ aus dem Westergaard *verenē* notiert hatte. Für W.s *māzdajēsniqm*, was W. durch Konjekture hergestellt hatte, schreibt G. mit 4 Handschriften *māzdajāsnaqm*.

Der dritte Abschnitt bietet wieder viel Abweichendes, namentlich in orthographischer Hinsicht, aber auch sonst. Ich hebe hervor *ferā manjaēibjō* für W.s *frā manaēibjō*. In Angabe der Lesart von K₁₁ ist auch hier G. genauer als W. Dann *šjēnti* für W.s *skjañti* mit den zahlreichen Varianten; ferner *uzdātā* für W.s *uzdātā*. Diese Lesart von K_{4.5} wird durch 15 andere Handschriften außer Zweifel gestellt und G.s Erklärung: »mit aufgehobener (Hand)« (Studien p. 133) damit hinfällig. *uzdātā* kann jetzt nur als Acc. plur. fem. abhängig von *paiti* gefaßt werden.

Aus dem vierten Abschnitte ist, von orthographischen Verschiedenheiten abgesehen, nur zu erwähnen G.s *šjaoʔanāis* für W.s *skaoʔnāis*. G.s Lesart wird durch die Mehrzahl der besten Handschriften geboten.

In dem kurzen fünften Abschnitte erhalten wir einen Beweis dafür, daß die Ueberlieferung der Texte auch in den besten und ältesten Handschriften schon eine überaus mangelhafte ist und daß wir auf die Hoffnung, durch die Handschriften die höhere Kritik gefördert zu sehen, vollständig verzichten müssen. Dies beweist die vorliegende Lieferung durchweg und es ist nicht anzunehmen, daß die folgenden daran etwas ändern werden. Wir werden uns begnügen müssen, die Texte im Kleinen lesbarer zu machen; für alles was darüber hinausgeht, sind nach wie vor die Handschriften ohne Belang. Daß der fünfte Abschnitt ursprünglich metrisch war, ist unzweifelhaft. Aber auch die ältesten Handschriften haben alle Fehler und es ist nicht möglich ohne Konjekturen einen lesbaren Text herzustellen. Die von G. in den Text gesetzte Form *ādahšajaētā* ist

metrisch wie grammatisch anfechtbar; die Glosse *vīspaṣṣū feraṣṇaṣṣū* bieten alle Handschriften und in dem Verse *jāiṣ aperesaṣṣem* fehlen in allen drei Silben, oder zwei, wenn man *aṣ* = *aṣa* sprechen will, wie sechs Handschriften lesen, cfr. auch Anmerkung 4 des folgenden Abschnitts. Wenn irgend jemand, so war G. berufen, höhere Kritik zu üben. Daß er es nicht gethan, sondern daß er sich nur bemüht hat den überlieferten Text möglichst rein herzustellen ohne gewaltsame Ausscheidungen und Einschiebungen, ist ihm nur zum Lobe anzurechnen. Alles andere hätte notwendig zu Willkürlichkeiten geführt.

Aus dem sechsten Abschnitte ist *azemkīd* zu erwähnen für W.s *azem*¹⁾.

Im siebenten Abschnitte schreibt G. dreimal *jā varanā* für W.s *jāvaranā*¹⁾ oder *jāvaranā*¹⁾, der nicht angegeben hat, daß auch K₄ die Worte trennt. So wenig dies auf den ersten Blick wegen der folgenden *jāvaranō* zusagt, so wird es doch richtig sein, da genau *tā varenākā* entspricht. Wir haben dann Instrumentale anzunehmen. Von Interesse ist auch, daß zwei der besten Handschriften die Worte *mazdajasnō ahmā*, die W. mit seinen MSS. zum § 8 zog, noch zu § 7 ziehen. Ihnen ist Geldner gefolgt und gewiß mit Recht; nur so gewinnt § 7 einen Abschluß.

Jasna 12 gehört zu den einfachsten Stücken der ersten Lieferung und ist verhältnismäßig sehr gut auf uns gekommen. Dennoch bietet die neue Ausgabe, wie gezeigt, sehr beachtenswerte Verbesserungen. Durch die große Zahl der Handschriften ist es jetzt endlich möglich mit größerer Sicherheit als bisher zwischen den verschiedenen Lesarten zu wählen und eine einheitliche Schreibung durchzuführen. Für den Jasna hat Geldner 66 Handschriften mehr oder weniger benutzt und seine Arbeit macht den Eindruck größter Sorgfalt und höchster Gewissenhaftigkeit. Wie weit er im Einzelnen immer das Richtige getroffen, muß die Zukunft lehren; wo sich schon jetzt ein einigermaßen sicheres Urteil fällen läßt, habe ich mich bei der Nachprüfung ihm fast immer anschließen können. Möge die Ausgabe ununterbrochen vorschreiten und Geldner die Anerkennung eintragen, die er in vollstem Maße verdient! Unser Dank gebührt auch der Wiener Akademie der Wissenschaften und dem opferwilligen Verleger, der die Arbeit in würdigster Weise ausgestattet hat.

1) Nur der Deutlichkeit wegen unterscheide ich hier in der Umschrift zwischen *v* und *u*. Sonst schreibe ich durchweg *v*. Ebenso *j*.

Halle.

R. Pischel.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 2.

15. Januar 1886.

Preis des Jahrganges: *M* 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: *M* 27):
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: pro Bogen 50 *ſ*.

Inhalt: Pauli, Die Inschriften nordetruskischen Alphabets. Von Deecke. — Gädemann, Die Geschichte des Erziehungswesens und der Kultur der abendländischen Juden während des Mittelalters und der neueren Zeit. II. Von Kaufmann. — Droysen, Untersuchungen über Alexander des Grossen Heerwesen und Kriegführung. Von Jähns.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. ==

Die Inschriften nordetruskischen Alphabets. Von Dr. Carl Pauli.
Mit sieben lithographischen Tafeln. Leipzig, Johann Ambrosius Barth.
1885. VIII und 131 S. 8°. 9 Mark.

In der Behandlung der Inschriften des sogen. nordetruskischen Alphabets ist Pauli mir zuvorgekommen. Auch ich hatte das bisher publicierte Material schon fast vollständig beisammen, die Durcharbeitung desselben war ziemlich vorgertickt, und die bevorstehende Veröffentlichung, bei Gelegenheit der Anzeige des Czoernigschen Werkes in diesen Blättern (Nr. 11 vom 1. Juni v. J. S. 434), bereits angekündigt worden: nur fehlten mir immer noch Kopieen der bis dahin nicht publicierten Bronzebleche und -Griffel aus dem Schulhäuschen (tempietto) von Este (N. 53—71 bei Pauli), durch welche für die östlichste Inschriftengruppe, welche die Hauptmasse bildet, erst der Wert des Zeichens *||*, auch *|||*, als *h*, den auch ich nicht geahnt hatte, festgestellt worden ist. Durch die richtige Lesung dieses sehr häufig, und besonders in Suffixen, vor allem im Genetiv, vorkommenden Lautes aber, an dessen Stelle man bisher eine Art *i* vermutete, ist erst die von mir geahnte und als unbewiesene Hypothese (Rhein. Mus. N. F. XXXVI, S. 577) aufgestellte Verwandtschaft der Sprache jener Inschriftgruppe mit dem Messapischen und dadurch mit dem Epirotisch-Illyrischen zur Gewißheit geworden. So leid es mir nun auch thut, daß mir in Folge der Aufregungen und Mühen, welche mit meiner durch ein öffent-

lich geäußertes bescheidenes Bedenken gegen die zu starke Verkürzung der Arbeitszeit an den Gymnasien des Reichslandes veranlaßten Maßregelung und Versetzung verbunden waren, eine rechtzeitige Vollendung jener Forschungen versagt worden ist, um so freudiger erkenne ich die ausgezeichnete Leistung meines früheren Mitarbeiters an, der diesmal, frei von Scherz und Polemik, seine Aufgabe rein wissenschaftlich durchgeführt und mit eindringendem Scharfsinn und unbefangener Wahrheitsliebe bis zu dem von ihm selbst gesteckten Ziele mustergültig gelöst hat. Zugleich aber bin ich durch meine umfassenden Vorstudien im Stande, nicht nur seine Resultate genau kontrollieren, respektive bestätigen zu können, sondern auch in einzelnen Punkten zu korrigieren, zu ergänzen und weiterzuführen. Ich werde demnach zunächst den Inhalt seines Werkes, soweit es der Raum gestattet, genau skizzieren und dann theils bei den einzelnen Abschnitten, theils am Schlusse einige eigene Bemerkungen anfügen.

Nach der Vorrede ist Pauli zur raschen Abfassung des Werkes veranlaßt worden durch seine Verbindung mit dem hochverdienten Direktor des ethnographischen Museums in Dresden, Hofrat A. B. Meyer, der sich unter anderm mit der Nephrit- und Jadeitfrage, im Sinne der Lösung des einheimisch-europäischen Ursprungs dieser Gesteine, eingehend beschäftigt hat und durch die vielfachen interessanten ethnographischen Funde in den Ostalpen im vorigen Jahre zu eigenen Ausgrabungen in Gurina bei Dellach im Obergailthal in Kärnten veranlaßt worden ist, einem Punkte, der sich auch durch einige Inschriftbronzen (N. 92—98 bei Pauli) als alter Kulturmittelpunkt für jene Gegenden herausgestellt hat. Auch ich verdanke seiner Freundlichkeit einige Inschriftnachzeichnungen und sprach ihm im vorigen Winter brieflich meine Ueberzeugung vom venetischen Ursprung derselben aus, indem ich zugleich auf die Funde von Este hinwies. Durch ihn hat denn auch Pauli Kopien jener obenerwähnten entscheidenden, im Museum von Este befindlichen Bronzeinschriften erhalten.

Die eigentliche Arbeit Paulis zerfällt in drei Theile: das Material, die Schrift, die Sprache; ein Anhang behandelt, als vierter Teil, das Chronologische.

I. Das Material S. 4—46. Pauli gibt hier zunächst in 99 Nummern die im sogenan. nordetruskischen Alphabet (im weitesten, bisher angenommenen Sinne) geschriebenen Denkmäler, in der Richtung von West nach Ost geordnet, von den Münzen der Provence bis zu der oben erwähnten Fundstätte von Gurina in den karnischen Alpen und dem Helm von Negau bei Radkersburg in

Steiermark, der allerdings sicher verschleppt ist. Die Inschriften sind nicht nur in sorgfältigster Umschreibung wiedergegeben, mit Hinzufügung des nötigen lokalen, historischen und kritischen Details, sondern auch auf den Tafeln abgebildet, und zwar in den verschiedenen Ueberlieferungen (nach Mommsens Vorgang), ja, soweit möglich, auch nach neuen Papierabdrücken oder Federzeichnungen, in deren Lieferung sich die italienischen Gelehrten sehr gefällig erwiesen haben. Bei den Umschreibungen ist die geschickte Angabe der Schriftrichtung und -Stellung durch Pfeile besonders zu loben. — Außer den 10 Münztypen des Westens in Gold und Silber, und den oben erwähnten 4 Bronzetafeln und 15 Bronze stiften von Este sind noch 15 andere Nummern von Metall: der Silberring N. 83 (Stoffangabe fehlt bei Pauli); die Statuette N. 34, die Gefäße N. 33 und 37; der Helm N. 99; der Handgriff N. 32; das Ornament N. 35; die Bleche N. 92—98, sämtlich von Bronze, und der Metallstreifen N. 38, dessen Stoff auch bei Fabretti nicht näher bezeichnet ist. Ungefähr ebensoviel Denkmäler sind aus Stein: meist Grabmonumente (Pyramiden, Platten, rundliche Blöcke), auch ein paar Felsinschriften: N. 85 (bei Vicenza) und N. 91 (9 Inschriften eines Felsblockes bei Würmlach im Obergailthale, jetzt im Wiener Museum). Der Rest der Inschriften steht auf Thon gekritzelt (Gefäße, Scherben, Ziegel), sicher angegeben bei 9 Nummern; bei N. 21; 23; 39; 45—48 fehlt die genaue Stoffangabe, doch sind wohl alle den Terrakotten zuzurechnen (s. Poggi und Prosdociami). — In nordöstlicher Ausdehnung reichen die Denkmäler von der Hauptkette der Alpen bis zum Po; isoliert ist die Inschrift von Todi, dem alten Tuder, in Umbrien (N. 26). — Als neu publiciert sind, außer N. 53—71 (s. oben), angegeben: N. 49 u. 50 (nach Poggi; doch stehn sie schon in den Notiz. d. Scavi 1883, S. 406 ff.); N. 86 (gleichfalls von Poggi); N. 93—94 (von Meyer); N. 96—98 (desgl.; wertlose Fragmente). — Uebersehen sind, soweit ich kontrollieren kann, nur wenige wichtigere Denkmäler, z. B. die von Friedländer (Ztschr. f. Numism. 1877, S. 115) publicierte Münze mit *anarekartoi*; interessant wegen des auf N. 8 wiederkehrenden *ana* und der Endung *-oi* (s. N. 7 und 9?); die von E. Lattes (Adunanza d. R. Ist. Lomb. d. lett. e scienze 7. Januar 1875) mitgeteilte Inschrift aus Val Ganna bei Varese, etwa *v·n·...·pa·vaimiu*; das Hirschhornstück von Lavagno (Not. d. Scavi 1884, S. 9) mit *tinestnue*; vgl. *tineh* N. 88b. — Ein erster Anhang behandelt unter N. 100 und 101 (S. 37—41) 2 gefälschte Inschriften: den auch von mir schon früher beanstandeten Bronzeschlüssel von Dambel bei Bozen, und den bereits von Mommsen verworfenen Sarg-

deckel von Cataio. — In einem zweiten Anhang (S. 42—43) werden 9 unleserliche Inschriften (N. 102—109) erwähnt, von denen N. 104 mir nicht ganz hoffnungslos scheint: ich lese mit ziemlicher Sicherheit:

iois · uniaitas · iouhalii · puzioioiniašo tiah.

Hier scheinen im Anfang die etruskischen Götternamen *uni* = Juno und *aitas* = Hades klar hervorzutreten; weitere Vermutungen spare ich für eine andere Gelegenheit auf. Die übrigen Inschriften sind meist Kritzeleien von zweifelhaftem Alter. — Ein dritter Anhang endlich (S. 43—46) gibt 3 Inschriften (N. 110—112), die nicht dem nordetruskischen Alphabet angehören, sondern verschleppte echt etruskische Denkmäler sind: zwei Thonschalen und ein Helm. Freilich scheint mir nicht nur die erste, sondern auch die dritte doch starke dialektische Abweichungen zu zeigen, so daß ich beide den Etruskern der Aemilia zuweisen möchte, nicht denen des eigentlichen Etruriens. —

Was die Umschreibung der einzelnen Inschriften durch Pauli betrifft, so sind mir folgende Abweichungen von meinen Lesungen aufgefallen:

In N. 1—26 umschreibt Pauli das \vee bald als *u*, bald als *v*, wie es im Lateinischen gewöhnlich geschieht: es wäre ratsam gewesen, überall das gleiche Zeichen *u* zu wählen, da der vokalische oder konsonantische Wert des Zeichens keineswegs überall sicher steht. So ist es z. B. zweifelhaft, ob die Umschreibung *pivonei* (N. 14), *pivotialui* (N. 10 b) richtig ist; vgl. etr. *piute*. Auch erweckt das *v* immer wieder den Irrtum, es könnte ein anderes Zeichen als *u* vorliegen.

N. 4 ist sicher nicht *vukos*, sondern *ulkos* zu lesen; vgl. N. 10, wo nach der Abbildung in der Rev. Numism. 1861, pl. XV, 12 *ultirio*, nicht *rutirio* das wahrscheinlichste ist.

N. 9 hat Friedländer (Ztschr. f. Numism. 1877, S. 117) deutlich *pirakos*, nicht *pirakoi*, und auch bei Fiorelli (Ann. d. Num. 1846, S. 81) steht *..rakos*.

Bei N. 14 liegt es sehr nahe, zu vermuten, daß der Steinmetz *lala* verhauen hat für *pala* (s. N. 11).

N. 18 h scheint eher *taoisa* zu lesen, als *tarise*, s. e: *lioiso*.

N. 38 möchte ich die Lesung *-unes* am Schlusse für *-ines* festhalten; auch an den anderen Stellen ist ein Strich des *u* dünn gezeichnet.

N. 39 möchte ich wieder *koliu · etu* umschreiben statt *kolivetu* (der Punkt ist unsicher).

In den Inschriften von N. 40 an sind die Punkte, welche ein-

zelne Buchstaben trennen und deren Bedeutung ich unten klarstellen werde, nicht immer sorgfältig genug in der Umschreibung wiedergegeben worden.

N. 40 ist zu lesen: $^1 \cdot e \cdot \chi o \nu o \cdot l \cdot t \cdot o \cdot m n^2 [o \cdot s] \cdot \chi \nu \hat{o} n e h o \cdot i \nu$, s. besonders die Abbildung A, wegen des Punktes hinter *l* auch B.

N. 42 muß heißen: $^1 [^1] e \cdot \chi o \cdot u \cdot r \cdot k \hat{l} i \cdot e \cdot \chi e^2 t o r \cdot i o h \hat{a} h \nu$ XI *rh*; vgl. *u \cdot r \cdot k l e h* (N. 63) und *ahv* (N. 65), wahrscheinlich auch N. 55, Z. 5.

N. 46 b ist statt XI ein *o* zu lesen und dann ein *u* zu ergänzen, also *vh[o][u] \cdot \chi o n t e h* (die Punkte sind nicht sicher).

N. 47 lies *vhrem \cdot ah \cdot s \cdot t n o \cdot s \cdot*.

N. 48 lies *o \cdot k a t a h*.

N. 49 lies *vhoxotnah*, mit Zuhülfenahme der Abbildung in den Not. d. Scavi; das *ou* und *on* sind für mich nicht erkennbar; vgl. *vo \cdot \chi \cdot s i i* N. 58 neben *vh u \cdot \chi \cdot s i i a* N. 66.

N. 50 lies *lemetohu \cdot s \cdot m e n i a i r \hat{u}, gleichfalls nach den Notizie; vgl. *lemefo* N. 59 und ebendort am Schlusse *rin*..*

N. 54, Z. 5 fehlen die Einfassungspunkte der Buchstaben (s. S. 48); Z. 6 lies *vhagahtnia*; vgl. N. 65 am Schlusse *a \cdot \varphi \cdot t n i a*.

N. 55, Z. 5 lies *ahv* (s. N. 42); Z. 6 *vo \cdot l \cdot t [o \cdot] m n o \cdot s \cdot* und am Schlusse wahrscheinlich *a \cdot \chi \cdot o*.

N. 56, Z. 2 lies im Anfang *\cdot u \cdot h*.

N. 58, Z. 2 lies *vo \cdot \chi \cdot s i i*, s. N. 66.

N. 59, Z. 2 lies *neriko lemefo \cdot r i n*.. (s. N. 50).

N. 60, Z. 1 lies *vhuxia* (s. N. 62; 63; 67) und dann *vh o \cdot u \cdot \chi o \cdot n \cdot t i i a k u* (das *u* statt *n* ist wohl Druckfehler).

N. 61, Z. 3 lies *e \cdot \chi e t o r ? \cdot r \cdot i m o \cdot n \cdot e l o i* (das *n* statt Paulis *h* ist sicher).

N. 62 *vh \cdot u x i a s o \cdot u \cdot a n a*.. (s. 60).

N. 63 im Anfang *a z a \cdot n* (statt Paulis *v z a \cdot l*), s. N. 65; dann *vhuxia* (s. N. 60) und *u \cdot r \cdot k l e h n a* (s. N. 42); Z. 2 *z o n a \cdot s \cdot t o* (*z o n a \cdot t o* scheint Druckfehler).

N. 64, Z. 2 *\varphi u \cdot k \cdot k a k o l ? a h i i v a*.

N. 65 am Schlusse *ahv* (s. N. 42); dann *hetiana \cdot \varphi \cdot t n i a*.

N. 66 *vh u \cdot \chi \cdot s i i a* (s. N. 58).

N. 67 *vhuxia* (s. N. 63).

N. 68 *e v a i v \cdot t l \cdot a i \cdot t v*....

N. 70, Z. 1 *toitasisponihnaqi \cdot n i k*..., s. *niku* N. 55 Z. 1; Z. 2 (bei Pauli fehlend und allerdings sehr flüchtig geschrieben) *h \cdot o a \cdot \cdot \chi o \cdot r o v i t o ? n \cdot o l i*....., s. N. 85.

N. 71 am Schlusse *reh X \cdot a h n*.

Vorausgesetzt ist bei diesen meinen Lesungen der Bronzeinschriften N. 53—71, daß die Abbildungen auf den Tafeln korrekt

sind, da ich dieselben nicht durch andere Kopieen kontrollieren kann. Warum Pauli das *i* und *ii* (wohl = *ij*) der Namen *vhuxi(i)a* und *vhv·χ·sīia*, *vo·χ·sīi* u. s. w. durch Zahlstriche wiedergegeben hat, ist mir unklar geblieben.

In den Inschriften von Padua (N. 72—81) hat Pauli sich durch das Alphabet von Este, das für *θ* und *t* nur das eine Zeichen \times hat, verleiten lassen, das \odot und $\ominus = \theta$ zu verkennen und für eine Variante des $\circ = o$ zu halten, obwohl auf diese Weise wiederholt zwei *o*, verschieden geschrieben, sogar unmittelbar auf einander folgen und die durch Punkte angedeutete Silbenteilung verletzt wird. Das Alphabet der Bronzetafeln von Este stellt offenbar in dieser Hinsicht eine lokale Entartung dar: das \times für *θ*, aus \boxtimes (s. die sabellischen Alphabete) entstanden, sollte wenigstens stets $\iota\chi\iota$ geschrieben werden, zum Unterschiede von $\times = t$, wie das aus \sqcap entstandene *h* (auf einer pälignischen Inschrift von Superaequum \square) stets $\iota\chi\iota$ geschrieben wird, zum Unterschiede von $\mid = i$. In der That findet sich $\iota\chi\iota = \theta$ in N. 84 im Anfang $\cdot o \cdot s \theta$ (der eine Punkt des $\cdot s \cdot$ ist gespart, wie auch sonst, s. unten), zu vergleichen mit dem Anfange *ho·s·θ* von N. 80, wo das *θ* als \odot geschrieben ist; und in derselben Inschrift weiterhin in *θ·e·r·mo·n·i·o·s·*, zu vergleichen mit *θ·e·r·mo·n·* N. 77 (mit \odot). Auch N. 91 i ist *ko·ve·θ·o·s* zu lesen. Hiernach ergeben sich, außer andern Abweichungen, folgende Aenderungen:

N. 72: *peθori·s·* (nach A und B), nicht *peoari·s·*; ebenso in N. 73 *peθari·s·*, obwohl nur Fabretti den innern Strich des *θ* hat; zweifelhaft bleibt ebendort *pupθneh*; doch s. etr. *papaθnas*, *aprθnai* u. s. w. Der Punkt vor *e·χo* und *e·ku* ist zu tilgen.

N. 74 lies ${}^1mo \cdot l \cdot to \cdot n \cdot [\cdot] k ? hu \cdot r \cdot \cdot \cdot ? ? \overline{XX} \cdot \mid \mid$; vgl. *mo·l·zonke*. (N. 53) und den Schluß von N. 75.

N. 75 ist der fünfte Buchstabe von Z. 1 eher ein *q*, als ein *e*.

N. 76 lese ich: ${}^1h \cdot o \cdot s \cdot \chi \cdot e \cdot n \cdot \theta \epsilon h \cdot molo \cdot n \cdot [\cdot v] e \cdot n \cdot n \cdot {}^3 \theta o \cdot s \cdot ve \cdot n \cdot n \cdot \theta ni \cdot s \cdot {}^4 \nu hremah \cdot s \cdot$ (der Anfang ist unsicher).

N. 77 sicher: ${}^1e \cdot n \cdot \theta o \cdot l \cdot lo \cdot u \cdot ki \cdot {}^2 \theta e \cdot r \cdot mo \cdot n \cdot$.

N. 78 ${}^1eve \cdot s \cdot {}^2 \theta iio$ (das erste *e* Siglum des Vornamens).

N. 79 *tiuar·n·θai·ve·s·θiniich*, s. N. 78; sehr verlockend wäre die Konjekturen *arnθal*; wegen des *q* s. A.

N. 80: *ho·s·θi hazo·s·θo·u·peio*. Hier haben auch das *h* = \equiv und *z* = \downarrow etruskische Gestalt.

N. 81 ... *i·he·r·vaθe?o?*.

Ganz abweichend lese ich die Inschrift des Silberringes N. 83. Paulis ${}^1vaqsk \cdot {}^2 \theta kmep$ ist doch wohl lautlich unmöglich, abgesehen davon, daß das *v* deutlich ein *k*, das *q* vielmehr *li* und das angebliche

k ein kurzer Strich mit folgendem *c* ist. Indem ich nun den Strich beidemale für eine Interpunktion halte, lese ich: 'l̄j̄cnev ʹkalis̄l d. h. rein etruskisch: *Laris Cnevius Gallius* (oder *Callius*) *Lartis filius*. Bei *cnev* fehlt aus Raummangel das schließende *e* oder *i*; sonst vgl. z. B. etr.-lat. *c: arii calis̄ vala* Fabr. 2099.

N. 84 ist zu lesen: ·o·sθ·s·katus·iahio·s·lona·s·to· a·tra·e·s·s
ʹe·r·monio·s·lehvo·s·s. N. 77 und 80.

N. 85 lese ich *vql r̄av̄itū·mo* s. N. 70, Z. 2.

N. 86 kann ich, nach der Abbildung, weder in Z. 1, noch in Z. 2 das *n* hinter *os*, resp. *ost* erkennen; auch das zweite *n* in Z. 1 ist sehr zweifelhaft.

Von N. 88 besitze ich durch Eutings Güte einen Papierabdruck, wonach in a Z. 1 der Rest des ersten Zeichens nicht von einem *s* stammen kann, eher von einem *q*; dann folgt *nicokapro·s·* (ein griechischer Name?). Das *c* steht von dem vorhergehenden Strich zu weit ab, um mit ihm ein *k* bilden zu können. Der Rest ist *o·r·* (ohne *h*; der erste Punkt steht im *r*, wie in N. 91 e; 81). Der Anfang von Z. 2 bietet *qic*. — In b lese ich *no·s·tineh mesnehvovai·cos* ʹniškarikoi. Die verschiedene Form des *n*, wie die verschiedene Größe der Buchstaben zeigt, daß die beiden Zeilen nicht von demselben Steinbauer stammen; auch hier kann man in Z. 1 nicht *k* statt *ic* lesen, so auffällig dies ist.

Von N. 89 habe ich durch Js. Taylor eine Zeichnung erhalten, wonach am Schlusse der unteren Zeile ..*assik̄o* zu lesen ist, oben mit voller Sicherheit *kar̄o·s·*, nicht *k̄īvrōsi*. Dieß läßt auch für

No. 90 *kre·īli* und *a·osite·s·* vermuten, doch kann ich dafür nicht einstehn.

N. 91 d bietet die Abbildung eher *ivotqo·s·* und dann *qo·ko·s·*; *f* zeigt *vokt·še·s·* (ohne Punkt vor dem *t*); daß in *i* vielmehr *ko·veθ̄jo·s·* (oder *-θ̄yo·s·*?) zu lesen sei, ist oben bemerkt. Auch sonst ist manches in diesen Inschriften unsicher.

Auf N. 92 fehlt in der mir von Meyer übersandten Kopie der Punkt vor dem *s*, wohl mit Recht (s. die Tafel); dagegen steht einer vor dem *a* des letzten Wortes.

N. 94 ist Z. 1, gleichfalls gemäß einer vorzüglichen Kopie von Meyer, zu lesen: *ve·n·natola*. Hier ist auch die Abbildung inkorrekt.

N. 99 a lese ich (wenn auch zweifelnd) *xūšli* und *parseishi*, vgl. N. 38 *kuremieshi*.

Wenn von diesen Lesungen nun auch Manches auf individueller Auffassung, die sich bestreiten läßt, beruhen sollte, so bleiben doch eine Reihe Korrekturen bestehn, die von nicht unwesentlicher Be-

deutung für die Erklärung sind, während andere eine erneute Prüfung veranlassen mögen.

II. Die Schrift (S. 46—68). Pauli unterscheidet mit großem Scharfsinn vier verschiedene Alphabete, die wieder in zwei Gruppen zusammengehören.

1) Das östlichste oder Este-Alphabet, durch die Bronzetafeln, wo es in 4 Alphabetfragmenten, einmal (N. 54) fast vollständig, erhalten ist, sicher gestellt, umfaßt 20 Zeichen: *a, e, v, z, h, ʒ* (auf den Schülerschriften = *t*, aber ursprünglich verschieden, s. oben!), *i, k, l, m, n, p, s, r, s, t, u, φ, χ, o*. Ob die Stellung des *o* am Schlusse so sicher ist, wie Pauli annimmt, scheint mir zweifelhaft, da sie auf dem einen Schüleralphabet N. 54 beruht, das, wie die Weglassung des *i*, des *n*, des oberen Striches des *l*, verschiedener Trennungspunkte zeigt, so nachlässig gekritzelt ist, daß der Knabe auch das *o* vergessen und am Ende angefügt haben kann. Die andern Alphabete geben, da sie die Vokale weglassen, keinen Anhalt; aber in N. 53 und N. 54 (letzte Zeile) steht ebenso ein *e* am Schlusse der Reihe, und das *o* findet sich in den Inschriften so allgemein verbreitet, daß eine spätere Einführung desselben in die Schrift höchst unwahrscheinlich ist. Den einzigen Anhalt würde *·u·kata* in N. 51 neben *okaṭah* N. 48, *o·kata* N. 43 geben, wenn nicht dort *kalkno·s·* mit *o* folgte. Auch das dritte Alphabet (s. unten) hat das *o*. Das Este-Alphabet findet sich nach Pauli in N. 38 und N. 40—98; es reicht also westlich bis nach Verona. Nun aber stimmt N. 38 an charakteristischen Buchstaben nur im *u*, weicht aber ab im *a, h, s, φ*, und es fehlt auffällig das *o*, sowie jede Interpunktion, selbst beim *s*, so daß ich diese Inschrift, deren Sprache auch durchaus abweicht, dem Este-Alphabet nicht zurechnen kann. Die paduanischen Inschriften ferner (N. 72—81) zeigen, wie oben bemerkt ist, die etruskische Form des *ʒ*, N. 80 auch das etr. *h* und *z*; das *h* auch N. 81; das etr.-lat. *l* N. 40 und 41 (aus Este selbst), das etr.-lat. *u* N. 85 (Vicenza), vielleicht *v* für *u* N. 72 (Padua); ganz etruskisch ist der Ring N. 83 (verschleppt?). Mehrfach variiert das *a*. Auffällig ist das *c* in N. 88, zumal neben *k*. Eine ältere Form des esteschen *ʒ* habe ich in N. 84 (Vicenza) und N. 91 (Würmlach) nachgewiesen; die Form des *h* mit 3 gleich langen Strichen ist nicht Gurina eigentümlich, sondern findet sich auch in N. 84 (Vicenza) und sonst in mannigfachen Uebergängen: auf einen älteren Ursprung der Gurina-Bronzen daraus zu schließen, liegt kein genügender Grund vor: dem steht vor Allem die Wanderung des Alphabets von Süd nach Nord entgegen, wonach Kärnthen die letzte

Station war: andere Gegengründe werden sich unten ergeben. — Es fehlt eine Uebersichtstafel.

2) Das östlich-mittlere oder Bozen-Alphabet, auch in Matrei und Trient, N. 32—37, von 16 Zeichen: *a, e, v, i, k, l, m, n, p, s, r, s, t, u, φ, χ* (s. die Tafel S. 55). Bei der geringen Ausdehnung der nur 6 Inschriften fehlen *z, h* und *θ* vielleicht nur zufällig; *o* fehlte wohl wirklich. Das *l* und *u* haben die etruskische Stellung, das *p* einen einfachen Nebenstrich, und zwar in N. 33, 34 und 36 nach hinten, was ursprünglich nur zum Unterschiede von einem, wie im Este-Alphabet, aufrechtstehenden *l* eingeführt sein kann. Das *a* hat die gewöhnlichen Formen, nicht die gestielte Rauteform des strengen Este-Alphabets. Das bisher, wie im Faliskischen, als *f* gedeutete Zeichen \uparrow in N. 36 faßt Pauli, nicht unwahrscheinlich, als Variante des $\chi = \Psi$. — Sehen wir uns nun aber die Inschriften etwas genauer an, so zeigen nur N. 33, 34 und 36 im *p*, N. 36 im (vermutlichen) χ (nordetruskische) Eigentümlichkeiten, die 3 ändern sind ganz und gar in gewöhnlichem Etruskisch geschrieben: sie sind aber, wie ich unten ausführen werde, alle 3 nicht unverdächtig, oder die beiden kleineren wenigstens verschleppt.

3) Das westlich-mittlere oder Sondrio-Alphabet, N. 27—31, von 14 Zeichen: *a, b, c, e, z, i, l, m, n, o, p, s, t, u*. (s. die Tafel S. 56). Da diese Gruppe von Inschriften noch bedeutend dürftiger, als die vorige, ist, so läßt sich hier noch schwerer behaupten, daß *h, θ, s, φ, χ* nicht vorhanden gewesen seien; jedenfalls fehlt *r* nur zufällig. Das *s* findet sich in der Form des vierten Alphabets (auch in N. 38) wenigstens im lateinischen Teil der Bilinguis N. 30. Auf das Fehlen des *v* könnte man daraus schließen, daß das *a* im zweiten Teile dieser Bilinguis (wie im vierten Alphabet) die gewöhnliche Gestalt des Digammas hat. Das fehlende *k* wird, nach späterer etruskischer Weise, in N. 31 und 30 durch *c* ersetzt, dies ist in letzterer Inschrift aber schon römisch gerundet. Dasselbe ist mit dem nur dort vorkommenden *o* der Fall; desgleichen mit dem einmaligen *b*, das, wenn man nach den übrigen abweichenden Buchstabenformen dieser Gruppe schließen darf, dem Alphabet nicht ursprünglich angehört haben, sondern aus dem lateinischen Alphabet entlehnt sein wird. — Betrachten wir uns nun auch diese 5 Inschriften etwas näher, so weichen sie wieder unter sich so ab, daß wir sie kaum einem Alphabet zuweisen können: zwar zeigen N. 27, 28, 29 (s. Fabretti S. V) und 30 ein eigentümliches Zeichen für $z = \text{†}$, und N. 30 und 31 ein solches für $m = \text{W}$; aber dasselbe Zeichen \wedge , welches in N. 27 und 30 *l* bedeutet, kann diesen Wert in N. 28 und 29 nicht gut gehabt haben, da *zlt* eine un-

wahrscheinliche Lautverbindung ist, N. 28 aber daneben einmal (oder nach Fabretti zweimal) Λ zeigt, die sabellische Form für $ú$ = osk. \mathcal{V} , so daß vielmehr uzn oder $úzn$, zut , $nú$ (oder $sú$) und uz (das z ist freilich nach der Abbildung nicht gut möglich) zu lesen ist. Auch in N. 31 ist an sich cti weniger wahrscheinlich, als $cuti$. Wenn ferner der erste Teil dieser Inschrift $ct?nrilmc$ bietet, wobei das l die etr.-lateinische Form hat, während der dritte Buchstabe Ψ verschiedene Deutung zuläßt, so wird ein solcher Lautkomplex überhaupt nur durch kühne Konjekturen aussprechbar, wie sie Pauli in der That versucht (s. unten): ohne dieselben erscheint die Inschrift sehr verdächtig. Dann hat das a in N. 30 die Gestalt des vierten Alphabets, in N. 27 eine der gewöhnlichen etruskischen Formen; ebenso nach Paulis Konjektur in N. 31; das n in N. 30 ist von demjenigen in N. 31 sehr verschieden, wo es in der Form zum m durchaus nicht paßt, während die beiden n in 28 sehr unsicher sind. Ueber die Schlußfolgerungen aus diesen Beobachtungen s. unten!

4) Das westlichste oder Lugano-Alphabet N. 1—25, von der Provence bis Novara und Mailand, isoliert in der lateinisch-gallischen Bilinguis von Todi (= Tuder in Umbrien, N. 26) und auf einem (offenbar verschleppten) Gefäß in Verona (N. 39). Dies Alphabet hat 14 Zeichen: $a, e, i, k, l, m, n, o, p, s, r, s, t, u$; es fehlen also: v (durch u vertreten, wie im Lateinischen), $z, h, \mathcal{S}, g, \chi$. Das l hat die etr.-lateinische Form, ebenso das u ; etruskisch ist auch das p ; das (seltene) $s' = \Sigma$ (auch in N. 30 und 38) ist campanisch-etruskisch; das a nähert sich mehr oder weniger der Gestalt des Digammas (wie in N. 30), was erst nach dem Verluste des v geschehen sein kann (s. die Tafel S. 57). Wenn der lateinische Einfluß sich vielleicht noch im o und im Verlust der Aspiraten zeigt, so stimmt andererseits das Fehlen der Medien, die Erhaltung des k , die Form des m, n, r, t , zum Etruskischen. Auffällig ist, daß vielleicht in allen 4 Alphabeten das in Mittel- und Süditalien so häufige f fehlt.

Pauli nun ordnet die 4 von ihm festgesetzten Alphabete in 2 sich kreuzende Gruppen. Zum Lugano-Alphabet (4) gehört als nächstverwandtes das Bozen-Alphabet (2): beide sind aus dem gemein etruskischen, zunächst der cispadanischen Ebene, wie wir es aus den etruskischen Inschriften von Felsina (Bologna) und Umgegend kennen, entstanden. Dies gilt zunächst für das Bozen-Alphabet, auch wenn wir die Inschriften N. 32, 35, 37 abziehen: es bleibt die Uebereinstimmung mit dem Etruskischen im $a, e, v, i, k, l, m, n, r, s, u, \chi$; gering variiert, wie im gemeinen Etruskischen selbst, sind s' und t , letzteres hier wohl durch Einfluß des benach-

barten Este-Alphabets; eigentümlich gestaltet ist das *p* durch Ansetzung des Querstrichs nach rückwärts, auch wohl durch östlichen Einfluß entstanden (s. ob.); in N. 36 ist vielleicht das faliskische *f* erhalten, wenn nicht mit Pauli eine Modifikation des *χ* vorliegt, das in N. 33 die regelmäßige Gestalt hat; *z*, *h*, *ϑ* fehlen wohl nur zufällig: sie finden sich nämlich, wie oben nachgewiesen, auf einzelnen östlichen Inschriften. Das nordetruskische *φ* glaube ich in N. 38 in der Form *ϕ* erhalten, denn diese Inschrift zeigt nur im umgekehrten *u*, wie erwähnt ist, den Einfluß des Este-Alphabets. So ergibt sich, nach meiner Auffassung, ein nordetruskisches Alphabet der mittleren nördlichen Poebene und oberen Etsch, aus den Zeichen *a*, *e*, *v*, *z*, *h*, *ϑ*, *i*, *k*, *l*, *m*, *n*, *p*, *s'*, *r*, *s*, *t*, *u*, *φ*, *χ*, vielleicht *f* bestehend; vom gemein-etruskischen, dessen Richtung von rechts nach links es auch teilt, nur (vielleicht lokal) abweichend im *p*; das *s'* zeigt neben der gemein-etruskischen die campanisch-etruskische Gestalt, das (problematische) *f* die faliskische; das *t* hat seine Stellung nach dem estischen Alphabet gerichtet. — Viel bedeutendere Abweichungen zeigt das Lugano-Alphabet (4), wie oben nachgewiesen ist. Dennoch ist der Ursprung desselben aus dem ionischen Alphabet Massilias, worauf das Fehlen des *v* führen könnte, wegen des gleichzeitigen absoluten Fehlens der Medien, der Erhaltung des *s'*, der Stellung des *t* u. s. w. weit weniger wahrscheinlich, als derjenige aus dem Etruskischen. Freilich muß das Volk, welches die betreffende Umbildung des nordetruskischen Alphabets vornahm, bei der *v*, *z*, *h*, *ϑ*, *φ*, *χ*, *f*, fast ganz auch das *s'*, ausgeworfen wurden, so daß für die 3 Stufen der Muta nur die Tenuis blieb und auch alle Spiranten verschwanden, ein recht rohes gewesen sein, ich vermute die Ligurer, deren langdauerndes Wohnen in der Aemilia mit dem Besitze einer gewissen Kultur von den neueren italienischen Forschern immer mehr anerkannt wird. Von ihnen überkamen dann erst die Gallier das Alphabet, die, wie ihre spätere Benutzung des lateinischen Alphabetes zeigt (s. z. B. N. 30), das etruskische Alphabet bei direkter Annahme sicher nicht so stark verstümmelt hätten. Wie weit nun die Alpenvölker das Alphabet direkt von den Ligurern oder erst durch die Gallier erhielten, läßt sich noch nicht entscheiden. Die durchgängige Erhaltung des *o* nötigt uns, auch dies Alphabet nicht aus dem eigentlichen Etrurien, wo das *o* gänzlich fehlt, sondern aus dem cispadanischen Etruskergebiet herzuleiten, wo die Inschrift des Haruspex von Pisaurum ein *o* zeigt. Daß aber dem Etruskischen überhaupt ursprünglich das *o* nicht fremd war, sondern im eigentlichen Etrurien nur früh verloren gieng, wird auch durch sein Vorkommen in einem der nolanisch-etruski-

schen Alphabete bewiesen (s. O. Müllers Etr.² II, Tfl. Sp. XV und VIII). Demnach werden wir in das ursprüngliche nordetruskische Alphabet, wie wir es oben konstruiert haben, auch noch das o einreihen. Eine besondere Entwicklung zeigt das Lugano-Alphabet nur in der Ausbildung des *a* zur Digammaform in der Mehrzahl der Denkmäler. Die Bozen-Form des *p* ist ihm fremd geblieben. Das etruskische Alphabet stammt bekanntlich aus einem griechisch chalcidischen und ist wohl in Caere entstanden (s. d. cit. Tfl. Sp. I—III und V).

Die zweite Gruppe der transpadanischen Alphabete bilden nach Pauli das Este-Alphabet (1) und das Sondrio-Alphabet (3). Man kann das Este-Alphabet, dessen Verwandtschaft mit dem sabellischen schon Mommsen vermutet hatte, das adriatische nennen, nicht bloß weil es vom adriatischen Meere herkam, sondern vielleicht (?) gerade in der Stadt Adria am Po seinen Ursprung genommen hat. Da die Mehrzahl der Inschriften, fast zwei Drittel, in diesem Alphabet, das mit dem etruskischen nichts zu thun hat, abgefaßt ist, so ist der Titel von Paulis Buch »die Inschriften nordetruskischen Alphabets« eigentlich nicht glücklich gewählt. — Nach meinen obigen Bemerkungen setze ich das adriatische Alphabet an als bestehend aus *a, e, v, z, h, ϑ* (ursprünglich von *t* verschieden), *i, k, l, m, n, o, p, s', r, s, t, u, φ, χ*. Wenn Pauli meint: welche Gruppe der griechischen Alphabete das Muster geliefert habe, sei noch nicht zu entscheiden, so scheint mir die Form des *χ* zweifellos für ein chalcidisches Alphabet zu sprechen. Verwandte Formen des *a*, des *z*, des ursprünglichen *ϑ*, ferner das aufrechte *l*, das *p* finden sich gerade in Westhellas nicht selten; die Umlegung des *h* d. i. \square statt \boxplus kann erst in Italien geschehn sein, ebenso die Kopfstellung des *u* d. i. \wedge statt \vee . Beides wird mit der bei dieser Schrift lange in Uebung gebliebenen Bustrophedon-Schreibung mit Kopfstellung der Zeilen gegeneinander zusammenhängen: finden sich doch auf dem sabellischen Stein von Grecchio \wedge und \vee nebeneinander in einer Zeile. Was nun das Verhältnis zum sabellischen oder vielmehr den sabellischen Alphabeten betrifft, die ich jetzt zuerst mit Sicherheit entziffert zu haben glaube (s. Rh. Mus. XLI, Hft. 2), so begegnet das ursprüngliche adriatische $\vartheta = \boxtimes$ auf den Steinen von Bellante, Nereto und Cupra wieder, das *h* = \boxminus auf dem Stein von Superäquum, während auf dem Stein von Grecchio das \square den Wert von φ hat (auch bisweilen griechisch, s. Baumeisters Denkmäler, Alfab. Taf. I), und auf dem Stein von Nereto das *h* als \square , auf demjenigen von Cupra als \diamond erscheint; das $\wedge = u$ haben die Steine von Nereto, Cupra, Superäquum, meist der von Grecchio; das aufrechte \uparrow

die Steine von Bellante, Grecchio und Superäquum (aber Nereto \downarrow); das, nur einmal, auf dem Stein von Grecchio vorkommende z hat die Form \square . Von den Medien zeigt das adriatische Este-Alphabet keine Spur: daß das isolierte b und c im Sondrio-Alphabet (in N. 30) erst römischem Einfluß entstammen, ist schon oben bemerkt worden; aber auch das einmalige sabellische b auf dem Stein von Grecchio und das einmalige d (in Gestalt des römischen r d. h. = osk. d) auf dem Stein von Cupra gehören schwerlich ursprünglich dem sabellischen Alphabet an: sie sind wohl oskischen Ursprungs, wie das häufige $\Lambda = \acute{u}$, das \vdash oder $\downarrow = \acute{i}$, das $\diamond = f$ (Bellante). Eigentümlich ist das $\bowtie = s'$ (Bellante), $j = t$ (Grecchio und Superäquum) und ein Punkt als Schwa (auf allen eben genannten 3 Steinen). Ueber die Interpunktionen des Este-Alphabets s. unten! — Was nun das Sondrio-Alphabet betrifft, so bleibt, selbst wenn wir die undeutlichen Fragmente N. 28 und 29 und die verdächtige oder wenigstens unklare Inschrift N. 31 bei Seite lassen, doch Paulis Ansicht wahrscheinlich, daß in N. 27 und 30 eine selbständige Entwicklung des adriatischen Alphabets vorliegt. Das am meisten charakteristische estesche l hat sich hier zur gemein griechischen Gestalt symmetrisiert; in Folge dessen konnte dann das p die einfachere nordetruskische Gestalt annehmen; das z kann am leichtesten als Umformung des adriatischen, unter gleichfalls nordetruskischem Einfluß, erklärt werden; das m , mit Verlust des Anfangsstriches, habe ich in gleicher Gestalt auf den sabellischen Steinen von Grecchio und Cupra nachgewiesen; das a in N. 30 hat sich dem Lugano-Alphabet assimiliert. Es findet sich also ungefähr das, was man erwarten kann: ein durch Einflüsse beider benachbarten nordetruskischen Alphabete modificiertes adriatisches Alphabet.

III. Die Sprache (S. 69—123). Pauli betrachtet nach einander die Sprache der durch die Alphabete gesonderten 4 Inschriftgruppen.

1) Die Sprache des Lugano Alphabets (S. 69—95). Die Münzen der Provence (N. 1—3), die Inschriften N. 24 und 25 und der nicht-lateinische Teil der Bilinguis N. 26 (von Todi) sind gallisch (letztere allerdings nach Bücheler umbrisch, was nicht haltbar scheint). Die übrigen Inschriften, der Salasser, Lepontier, Suaneten, Venoneten, die Pauli für rätische Stämme hält, zeigen ein dem gallischen ähnliches Namenmaterial und machen auch in der Wortbildung einen dem Gallischen ähnlichen Eindruck; dazu stimmen die Nom. Mask. auf $-s$, wbl. $-a$, Gen. Mask. $-i$, wbl. $-ai$; nicht gallisch dagegen ist die Trennung der Vor- und Familien-

namen (jene meist mit *n*, diese stets mit *l*), das Wort *pala* »Grab« (zu got. *fil-han*, lat. *se-pel-ire*?; ich füge nach Bücheler umbr. *pel-sā* = *Ἰάνειν* hinzu) gegen gallisch *lokan* (N. 26) u. s. w. Danach betrachtet Pauli die Räter zwar nicht als Gallier, wohl aber als Kelten, die hinter den verwandten gallischen Stämmen herrückend von Osten her in die Alpen eindrangen. Hierüber habe ich, bei meiner beschränkten Kenntniss des Keltischen, und speciell Gallischen, kein Urteil: mir scheinen aber 3 Fragen noch genauerer Untersuchung wert: erstens ob die Inschriften wirklich gerade jenen Stämmen angehörten; zweitens ob jene Stämme wirklich Räter waren (die Salasser z. B. werden von Andern für Ligurer gehalten); drittens ob man die Räter insgesamt als Kelten betrachten darf, was aus Paulis Deduktion folgen würde.

2) Die Sprache des Sondrioalphabets (S. 96—99). Hier geben N. 28 und 29 als sinnlose Fragmente keinen Anhalt; nur das Vorkommen des in der Sprache des Lugano-Alphabets fehlenden *z* ist auch durch sie gesichert. N. 31 ist von Pauli durch geistreiche Konjekturen etruskisiert, aber nicht überzeugend, da immer eine Hauptsache, der Name des Dedicanten, fehlt; auch sonstige Bedenken drängen sich auf: ich sage hier: »non liquet«. In dem fremdsprachigen Teil von N. 30 kann ich keine etruskischen Anklänge finden: *omezeclai obalzana ina* klingt so unetruskisch wie möglich, namentlich neben der einzig übrig bleibenden echt etruskischen Inschrift N. 27 ¹*z*::*esial*² *lepalia*. Aus dieser einzigen Inschrift aber, wie Pauli thut, zu schließen, daß wir es hier mit in den Alpen zurückgebliebenen Resten der Etrusker zu thun hätten, scheint mir nicht gerechtfertigt. Die Endung *-ial* zeigt bereits die letzte abgeschliffene Gestalt des Genitivs (ursp. *-ialisa*), und wir können einstweilen diesen isolierten Stein nur, wie den von Busca, als, so zu sagen, versprengt betrachten. Daß zu solchen, nach Paulis Ansicht in den Alpen zurückgebliebenen Etruskern, durch die des nordetruskischen Alphabetes sich bedienenden Etrusker der Poebene hindurch, das adriatische Alphabet sollte gedrungen sein, ist doch sehr unwahrscheinlich. Wie N. 30 zeigt, gehörte dies Alphabet vielmehr einem fremdsprachigen (euganeischen? s. unten!) Stamme an, dessen Schrift sich im Wesentlichen ein unter ihnen weilender Etrusker bedient zu haben scheint: doch bleiben dabei, wie ich anerkenne, der Rätsel genug.

3) Die Sprache des Bozen-Alphabets (S. 99—112). Diese hat sich für Pauli »ganz gegen seine Erwartung und zu seiner großen Ueberraschung« gleichfalls als etruskisch herausgestellt, so daß auch er hier zu Corssens Auffas-

sung zurückgekehrt ist, wenn er auch im Einzelnen das Meiste abweichend deutet. Ich teile, wie bereits oben angedeutet worden ist, diese 6 Inschriften in 2 Gruppen: N. 32, 35 und 37 zeigen keine der charakteristischen Eigentümlichkeiten des Bozen-Alphabets: selbst das *t* in der letzten Zeile von N. 37 hat ganz die gewöhnliche etruskische Form. Mir ist dieser Bronzeimer noch immer ebenso verdächtig, wie der auch von Pauli als gefälscht anerkannte Schlüssel von Dambel. Es ist doch höchst auffällig, daß er gefunden ist im Val di Cembra am Flusse Avisio, der bei Lavis in die Etsch mündet, und daß die Inschrift mit *lavis* beginnt. Corssen freilich nimmt ohne weiteres an, der Fluß habe im Altertum eben *Lavis* geheißen, und der Eimer sei dem Flußgotte gewidmet worden; vorsichtiger ist Pauli, der in *lavises'* den Genitiv eines Personennamens sieht, ohne doch die Beziehung des Namenstammes zu dem (vermuteten) Flußnamen ganz läugnen zu wollen. Bei dieser Auffassung ist dann freilich das Verhältnis des vorangehenden Genitivs zu den übrigen, wie es scheint, im Nominativ stehenden Wörtern unklar, die zwar mehrfach ans Etruskische anklingen, aber doch keinen bestimmten Anhalt geben, so daß auch Pauli selbst nicht zu entscheiden wagt, wie weit darin Götter- oder Familiennamen vorliegen, welche Namen etwa Vornamen sein könnten u. s. w. Das in Z. 3 vorkommende *velχanu* scheint als etruskische Form für *Volcanus* durch das abgekürzte *velχ* der Placentiner Bronze bestätigt zu werden, aber es müßte dann **velχane* heißen (s. *pnake* N. 36). Die letzten beiden Zeilen endlich wecken in mir immer wieder den Verdacht eines Scherzes: *vinu talina* = *vinum Tellinum*, dann *kus en kus trina-χe*; doch kann man sich darin ja leicht täuschen. — N. 35 *pirikamisnu*, von Pauli jedenfalls irrig in *piri* (Vorname) und *kamisnu* (Gentilname) zerlegt, erinnert im Stamm an die Münzen mit *prikou* (N. 6) und *pirakos* (N. 9); die Endung aber findet sich etruskisch leider nur auf der als gefälscht geltenden Statuette Fabr. 2502 in *tikesnu* wieder (denn in dem von Pauli citierten *tusnu* gehört das *s'* zum Stamme). Endlich *kavises* N. 32 stimmt auffällig zu *lavises'* N. 37. Sollten aber N. 35 und 32 wirklich echt sein, so würde ich sie, als leichte Bronzestücke, jedenfalls für verschleppt halten. — So bleiben als voll in Betracht kommend nur N. 33, 34 und 36. Diese Inschriften nun tragen in der That teilweise etruskisches Formen-gepräge, während die Stämme durchweg unetruskisch sind. N. 36 *¹pnake vitamu² laχes'* hat ganz etruskische Kasusendungen, aber wird geistreich von Pauli einem gallisch-lateinischen »Benacus Vindamo Lauci« gleichgesetzt. Auch die Namenstämme in N. 33 *pevas' nixesi* u. s. w. und das schließende Ethnikon *piperisnati* (so ist sicher

abzuteilen) klingen ganz unetruskisch. Bei N. 34 ist die Abteilung, zum Teil auch die Lesung, unsicher, aber etruskischer Anklang ist doch auch hier nicht zu verkennen. — Im Wesentlichen wird also Pauli Recht haben, daß hier Reste der von den Galliern (doch s. unten!) nach Norden das Etschthal hinauf in die Alpen gedrängten Po-Etrusker vorliegen, eine durch Nachrichten alter Schriftsteller hinreichend bestätigte Thatsache (s. Liv. V, 33; Justin XX, 5; Plin. n. h. III, 20, 133; s. auch O. Müller, Etr. ² I, 155, Note 102), nur daß man nicht die Räter selbst, in deren Gebiet jene Etrusker eindringen, deshalb zu Etruskern machen darf. Obige Reste zeigen eine starke Mengung und Entartung an, wie sich erwarten ließ.

4) Die Sprache des Este-Alphabets (S. 112—123). Pauli stellt zunächst die Wörter auf Vokale zusammen (*a, i, o*), dann diejenigen auf einfache Konsonanten (*s, n, h, r, x*) und auf Doppelkonsonanten (*nt, ns, hs*), wozu 3 wahrscheinliche Partikeln *na, to(?)*, *per* gefügt werden; er weist dann die Motion ml. *-os*, wbl. *-a*, nach, die Suffixe *-knos, -tnos, -tor, -ant, -ont* (wie im Messapischen ohne nominativisches *s*), *-etios, -onios*, ferner Akkusative auf *-n*, Genitive auf *-ah, -eh, -oh* = messapisch *-aihi, -eih, -oihi* (auch geschwächt *-he, -h*), so daß der indogermanische Ursprung und speciell der illyrische, wie beim Messapischen, nicht zweifelhaft sein kann. Die Sprache aber kann nach Pauli nicht diejenige der Euganeer sein, da die Denkmäler bis in eine Zeit hinabreichen (s. N. 55 die lateinischen Wörter *dedit libens merito*), wo die Euganeer nicht mehr um Este wohnten, sondern schon an den Garda- und Iseo-See hinaufgedrängt waren; sie kann daher nur diejenige der Veneter sein, deren illyrische Abkunft auch sonst bezeugt ist. Die Bronzen von Gurina gehören demnach einer venetischen, vorgallischen Zeit Kärnthens an, ohne daß ich, wie oben bemerkt, Pauli zustimmen möchte, wenn er sie für älter, als die andern Denkmäler, erklärt und Nachzügeln des Volkes auf der Wanderung aus der Balkan- in die Apenninen-Halbinsel zuschreibt (s. unten!). — Euganeisch, meint er, könnte vielleicht der Veroneser Metallstreifen N. 38 sein, was dann, nach meiner Auffassung, die Euganeer doch als Verwandte der Veneter erweisen würde, da mir hier zwei Genitive auf *-hi* vorzuliegen scheinen; sonst zeigt die Inschrift in Schrift und Namenstämmen starken nordetruskischen Einfluß. Aus dem oberen Etschthal könnten, nach Pauli, auch die beiden undeutbaren, von verschiedenen Besitzern herrührenden Inschriften des (verschleppten) Helmes von Negau (N. 99) stammen.

IV. Chronologisches (S. 123—131). Keine der behandel-

ten Inschriften ist älter, als 260 v. Chr.; die ältesten seien vielleicht die Bozener. Die Mehrzahl fällt nach 200, wie die römischen Einflüsse beweisen, manche wohl erst nach 150 v. Chr. Die Inschriften von Gurina scheinen mir, wie oben bemerkt, besonders jung wegen der Geminatio (*ve·n·natola, ·a·tto*), der Synkope im Genitiv (*ka·varon·s·*), des Fehlens des nominativischen *s* u. s. w.; die Form des *h* variiert (s. im selben Namen N. 93 neben 92), wie auch im eigentlichen Venetien. S. 130 gibt Pauli ein ethnographisches Bild der Poebene zur Inschriftenzeit: »Im westlichen Teil der Poebene wohnten Gallier, im Wallis, Tessin und Graubünden rätsische Stämme (Salasser, Lepontier u. s. w.), welche den Galliern nächstverwand, als keltische in weiterm Sinne sich ergaben. Sie alle benutzten das nordetruskische Westalphabet. Das Gebiet nordwestlich vom Gardasee ist besetzt von Etruskern mit adriatischem Alphabet. Südlich von ihnen wohnen die euganeischen Stämme der Trumpli und Camuni. Oestlich vom Gardasee am obern Laufe der Etsch sitzen bis gegen Innsbruck hinauf Etrusker, welche sich des nordetruskischen Ostalphabets bedienen. Das Gebiet nordöstlich von der unteren Etsch, von Verona (?), Vicenza, Este und Padua an, bis an die Drau ist in den Händen der ein adriatisches Alphabet benutzenden Veneter«. — Hier scheinen mir, nach meinen obigen Auseinandersetzungen, die doppelten Etrusker bedenklich. Die erste Gruppe, nordwestlich vom Gardasee, beruht, wie nachgewiesen, eigentlich nur auf der einen kleinen N. 27, die in ihrer Vereinzelung doch wohl nicht zu sicheren Schlüssen ausreicht. Ich möchte das westliche adriatische oder Sondrio-Alphabet vielmehr für ein nordetruskisch-adriatisches Mischalphabet halten, wie dasjenige von N. 38, und es wie dieses einem der euganeischen Stämme zuschreiben, die, den Venetern vorausziehend, zunächst mit den Nordetruskern in Berührung kamen. Vielleicht sind auch schon durch sie, und nicht erst durch die Gallier, die Etrusker der östlichen Poebene das Etschthal hinaufgedrängt worden. So wird auch Paulis komplizierte Einwanderungsreihe (S. 130—131) vereinfacht. Am Schlusse der Italier kamen die Etrusker, deren Nachzügler in der Poebene blieben und dort eine nicht unbedeutende Kultur entwickelten, die vom cispadanischen Gebiete aus allmählich auch über den Po drang. Wie dort Felsina (Bologna), wurden hier Mantua und Melpum (Mediolanum) die städtischen Mittelpunkte. Das mit der höheren Bildung von Süden her vordringende Alphabet scheint doch wenig benutzt worden zu sein, da wir bisher nördlich vom Po keine sicheren, ursprünglich einheimischen inschriftlichen Denkmäler aus der Blütezeit der etruskischen Macht besitzen (doch

s. N. 110—112). Ja, es zeigte sich sogar wahrscheinlich, daß die von Westen her eindringenden Gallier ihr nordetruskisches Alphabet durch die Ligurer erhielten, nicht direkt von den Etruskern. Wie hier im Westen, wurden die Etrusker im Osten durch einwandernde illyrische Stämme bedrängt, erst die Euganeer, dann die Veneter, welche Kultur und Alphabet von der griechischen (?) Stadt Adria aus erhalten zu haben scheinen. —

Wenn ich in meiner Anzeige des Czörnigischen Werkes (S. 434) sagte: »Hier nur die Notiz, daß die Gruppe der sogen. nordetruskischen Inschriften in der gewöhnlichen Fassung auch allerlei nicht dahin Gehöriges einschließt: Münzen westlicher, vielleicht ligurischer, Alpenvölker, gefälschte Bronzen, einzelne echt etruskische Inschriften, vielleicht auch keltische«, so hat sich dies im Wesentlichen bestätigt, nur daß Pauli die Salasser u. s. w. für rätisch-keltisch hält. Wenn ich aber schwankte, ob die Hauptmasse der östlichen Inschriften den Euganeern, wie ich in jener Anzeige meinte, oder den Venetern, wie ich an Herrn Hofrat Meyer schrieb, angehörte, so ist die letztere, von Pauli ausgeführte Ansicht zweifellos richtiger, wenn ich auch noch immer geneigt bin, einzelne Inschriften nebst dem west-adriatischen Alphabet den Euganeern zuzuweisen und sie für verwandte Vorläufer der Veneter zu halten. Geirrt dagegen habe ich, wenn ich in jener Anzeige die Sprache der Inschriften, durch einige auffällige Aehnlichkeiten getäuscht (s. unten!), für einen dem Etruskischen, Faliskischen, Lateinischen zunächst verwandten italischen Dialekt erklären zu können glaubte. Ich kannte eben damals die esteschen Bronzen und somit den Wert des *h* nicht, durch den erst die seit Jahren von mir gesuchte und dann aufgegebene Vermittlung mit dem Messapischen definitiv hergestellt worden ist. Wenn nun Pauli in seinen Deutungen des Venetischen sehr vorsichtig zurückhaltend gewesen ist, so wage ich hier einige weiter gehende Vermutungen, auch auf die Gefahr des Irrtums und der Zurechtweisung hin.

Zunächst glaube ich die von Pauli (S. 116) nicht gelöste Frage betreffs der Punkte zwischen den Buchstaben mit Sicherheit beantworten zu können. Zwischen zwei Punkte wird, wo es nötig scheint (keineswegs immer) ein eine eigene Silbe bildender Vokal oder der letzte Buchstabe einer Silbe eingeschlossen: diese Punkte dienen also zur Silbentrennung. Ein einzelner Punkt bezeichnet bisweilen (statt vier Silbentrennungspunkte) das Wortende oder eine Abkürzung (ein Siglum). Konsequenz ist natürlich nicht zu erwarten, aber das Gesetz erhellt hinreichend aus vielen Beispielen:

N. 77 *¹e·n·ðo·l·lo·u·ki² ðe·r·mo·n·* zeigt die Silbenabteilungspunkte beim *n*, *u*, *r*, *n*; den Wortschlußpunkt hinter *ðo*; den Abkürzungspunkt hinter *l*; bei *ki* fehlt der Wortschlußpunkt, wohl weil er am Ende der Zeile überflüssig schien; bei *mo·n·* ist er wegen des Silbenschlüsspunktes weggefallen. Die Inschrift deute ich: *ἔνθα λέγεται Λούκιος Θέρμων*.

In N. 45 *va·n·teh vho·u·xo·n·tioh·e·xo* stehn die Silbentrennungspunkte bei *n*, *u*, *n*, *e*; bei *-eh* und *-oh* fehlen sie, da das *h* schon an sich 2 Punkte hat; aus demselben Grunde fehlen die Wortschlußpunkte. Man vergl. N. 57 *vho·u·xo·n·tah vho·u·xo·n·tna zona·s·to*, woraus hervorgeht, daß das *t* vor *n* zur folgenden Silbe gezogen ward, das *s* vor *t* zur vorhergehenden. Ebenso zeigt N. 40 *·e·xo vo·l·t·o·mn·* ..., daß das *m* zur folgenden, das *l* zur vorhergehenden Silbe gehört; vgl. N. 55 *vo·l·t·[o·]mno·s·* In N. 92 *·a·tto·rona·s·to··a·hsus·* ist *tt* wie *hs* zur folgenden Silbe gezogen; hinter *·a·tto·*, *rona·s·to·* und *·a·hsus·* haben wir Wortschlußpunkte, bei *rona·s·to·* trotz des folgenden Punktes wegen der Biegung der Inschrift um eine Ecke; vgl. N. 93 ... *o·a·hsu·n·per·vo·l·te·r·k·* ... mit Silbenpunkten bei *a*, *n*, *l*, *r*, einem Wortschlußpunkt hinter *per*; Z. 2 ... *to·a·hsu·s·*. Der geminierte Konsonant ist dagegen getrennt in N. 94 *ve·n·natola·r·maxetio·n·*. Wichtig für die Lesung (*ð* statt *o*) sind die Punkte in N. 76 in Z. 1 in *xe·n·ðeh*, in Z. 2—3 in *ve·n·n·ðo·s·*; *ve·n·ðni·s·*, wo die auffällige Verbindung *nðn* sich aus der Synkope eines *a* erklärt; s. oben *ve·n·nat·ola* und etr. *venatnei*, *venatnal*; daneben gleichfalls mit Synkope, *venðnal*. Vgl. dagegen *ka·n·ta* N. 69, 71; *ka·n·*; *ka·n·tah* N. 46. Beim *r* wird der eine (der erste) Punkt auch wohl in den Buchstaben gesetzt Ⓛ z. B. 81 (A); 88a; 91e. Ferner werden zwei eng verbundene Schlußbuchstaben auch wohl als einer betrachtet und zwischen Punkte gesetzt z. B. N. 53 *va·ñt·*; N. 68 *·tl·*; N. 71 *·ñn·*; N. 42 *·ñv·* u. s. w. In N. 53 *s·mo·l·zonke·o·kara·n·mn·s·* ist *s·* Siglum, wie N. 74 *mo·l·to·ñ·[·]k·* ... zeigt; bei dem *n* von *zon* hat der Schütler die Punkte wohl nur vergessen; in *kara·n·mn·s·* beginnt *mn* die dritte Silbe (wie oben in *vo·l·t·o·mno·s·*), in der ein Vokal synkopiert ist. Beim Zusammenstoßen mehrerer Punkte wird oft einer gespart z. B. in N. 73 bei *e·xo* und *e·ku*, beidemale nach *h*. Daß beim *s* die beiden Punkte fast stereotyp wurden, ist wohl aus dem sehr häufigen Vorkommen des *s* gerade am Silben- und Wortschluß zu erklären; das gleichfalls häufig am Wortschluß stehende *h* hatte schon ohnedies die Punkte. Manche Inschriften übrigens haben die Punkte (außer beim *h*) nur beim *s* z. B. 43; 72; 87—89; andere kennen die Punkte gar nicht,

z. B. 41, 48, 49, 86. Ueber die Punkte, die ursprünglich das *ϑ* vom *t* unterschieden, s. oben!

Das achtmal allein (N. 40—42, 45, 72—75; nicht N. 50, s. ob.), achtmal mit vorhergehendem *m* (53, 54, 59—61, 64, 66, 69) vorkommende venetische *exo* ist gewiß das gr. *ἐγώ*: es steht meist mit dem Nominativ des Eigennamens (sicher 11 mal; stets auf den Bronzen von Este); mit dem Genitiv nur auf dem Gefäß N. 45, den Grabschriften N. 72 und 73, vielleicht N. 75, möglicherweise N. 74 (verstümmelt). So heißt z. B. N. 45 (ich lasse von jetzt an die überflüssigen Punkte weg) *vanteh vhouxontioh exo* = »des Vant Vhouchontios (bin) ich« (s. *vant* als Nominativ N. 53); wie z. B. auf dem Gefäß N. 48 bloß der Genitiv *okatah* = »des Okata (bin ich)« steht, neben dem Nominativ *ukata kalknos* auf dem Gefäß N. 51. So heißt Anfang und Schluß des Grabsteins N. 72 *pletah veixnoh . . . exo* = des Pleti Veichnos . . . (bin) ich«; denn daß *pletah* Genitiv von **pleti* ist, zeigt *urkleh* N. 63 neben *urkli* N. 42; vgl. zum Stamme noch illyrisch *Pletor* (neben *Plator*), und zu *veixnos* *vehnes* N. 90. Den Nominativ bei *exo* zeigt z. B. N. 42 *exo urkli exetorioh ahv XI rh* = »ich (bin) Urkli, der Sohn des Echetorios, Jahre 11 alt«. Der Name **exetorios* verhält sich zu *exetor* N. 61, wie messapisch **haxtories* zu **haxtor* = *Ἐπιωρ* (s. Rh. Mus. N. F. XXXVII, S. 390); vgl. noch gr. *ἐχέτης*, *ἐχέλιον*, auch den Eigennamen *Ἐχέτος*; der Spiritus Asper (= *h*) ist im Venetischen (wohl wegen des folgenden *χ*) geschwunden, wie im Griechischen. Das *m* in *m̄exo* betrachte ich als Rest von *hmi* »ich bin« = messapisch *hmi* Fabr. 3019; das *h* mußte als Anlaut vor dem *m* schwinden; vgl. gr. *μικρός* aus *hμικρός* neben *σμικρός*; das *i* ward vor dem *e* elidiert. Auf den Bronzetafeln und -Griffeln der Schüler von Este folgt nun 5 mal (N. 53, 54, 59—61) unmittelbar auf *m̄exo* das Wort *zonasto*; in N. 66 nach einigen Zwischenworten; in N. 64 abgekürzt zu *zoto* (wie in N. 67 zu *zato*); in N. 69 ist es verschrieben als *nasto* (ähnlich N. 55; dagegen N. 62 als *tonasto*); s. *zonasto* noch N. 57, 63, 65. Die Bildung wiederholt sich in *ronasto* N. 92; *lonasto* N. 84; die Endung in *atto* N. 92 (= *Attus*?) und *harto* N. 91 e, welche Namen wohl sicher das nominativische *s* verloren haben, das sonst in der Mehrzahl der Namen erhalten ist; vgl. seine Unstetigkeit im ganzen italischen Sprachgebiet. So erkläre ich *zonasto(s)* als gr. **ζωναστός*, zu einem Verbum **ζωνάζω*, von *ζώνη*, wie *σνεαστός*, *σνεάζω* von *σνεή*, also = *succinctus*, wahrscheinlich Bezeichnung freier oder in einem gewissen Alter befindlicher Knaben, nach der ihnen eigenen Tracht. So heißt also z. B. N. 69 *m exo zonasto kantá roman reh XII ah* = »bin ich der Gegürtete Kanta Roman,

alt 12 Jahre«. Von demselben Knaben hat sich ein älterer Griffel gefunden: N. 71 *kanta ruman na zonasto reh X ah* = »(ich bin) Kanta Ruman der Gegürtete, alt 10 Jahre« (das *na* scheint enklitisches artikelartiges Pronomen); vgl. genitivisch auf dem Gefäß N. 46 b *kantah vho[u]xonteh vhw* = »des Kanta Vhouchont . . .?« Der Name *roman* (*ruman*) hat die nordwestgriechisch-illyrische Volkssendung *-ān*, wie *Ῥαρονάν*, *Ῥαράν*, *Ῥαυιάν*, messapisch **atitaian* (Rh. Ms. XXXVI, 589), und sieht wie eine venetische Anpassung von »Romanus« aus; doch s. gr. *ῥώμη*. — Der Knabe N. 59 heißt *neriko(s) lemefo(s)*; s. zum Vornamen das nordwestgriechische *Νήριος* (in Leukas, Ithaka), zum Familiennamen den Genitiv *lemefoh* N. 50. — Der Genitiv des Vaternamens steht voran in N. 57 *vhouxonloh* (wohl verschrieben aus *-eh*) *vhouxont na zonasto reh XII ah* = »des Vhouchont Sohn Vhouchont der Gegürtete, alt 12 Jahre«. Die griechischen Namen auf *-ίας* finden sich wieder in *vhuxia* (auch *-xia*), *vhuxsia*, *vhouxontia* u. s. w., s. N. 60, 62, 63, 66. In N. 64 haben wir den abgekürzten Vornamen *pu·k·* = *phokos* N. 91 d; s. gr. *Φῶκος* (Wechsel von *u* und *o* wie in *ukata* = *okata*). — In dem häufig anlautenden *vh* erkennt man leicht das griechische *εῦ* wieder, aus indogerm. *věsu*, venetisch **věhu*, dann **vhu*, *vh-*, wie indisch *su-* aus **vsu*, baktr. *vaihu*, *hu-* u. s. w. So vermute ich, daß der Name *vhouxont* dem griechischen Participium Präs. *εὐχοῦντι-* im Wesentlichen entspricht, »der gute Roßlenker«, ein charakteristischer Name, da die Veneter ihrer Roßzucht wegen berühmt waren. Dagegen mag *vhuxia* = **Eὐξίας* sein, von dem wirklich vorkommenden *Eὐξιος*; *vhuxsi(i)a* (entstellt *voxsi* N. 58) = **Eὐξίας* von *Eὐξιος* (hellenisierter Barbarenname) zu *εὐξία*. — Die andere hervorragende Thätigkeit der Veneter, die Schifffahrt, möchte ich wiederfinden in dem mit verschiedenen Ableitungen 4 mal vorkommenden Namen *vhremahs* = **εὐρήμαξ* d. h. **εὐρέμαξ* »der tüchtige Ruderer«; vgl. zur Lautgestalt lat. *rēmex*. — Sehr griechisch (in Stamm, wie Endung) klingt auch z. B. *maxetion* N. 94; ferner *ῥερμον* N. 77 u. s. w. Der Name der Veneter selbst steckt in den oben betrachteten Namen *venndos*, Genitiv *venndnis* (N. 76), *vennatola* (N. 94), auffällig durch die Verdopplung des *n*; verglichen ist schon oben etr. *venatna-*, synkopiert *venna-*, woneben nicht selten das einfache *venete*, *vente* u. s. w. vorkommt. Von den Italern, speciell wohl den Etruskern, stammt der Vorname *voltomnos* N. 40 und 55; vgl. etr.-lat. den Personennamen *Veltymnus* und den Götternamen *Voltumna* (Etr. Forsch. VI, 7, Note 16); also auch wohl der Vorname *volti* (N. 41); s. Faliak. *voltio*, Gen. *volti*, und **volta*, Gen. *voltai*, = etr. *velta* (ebdt. 12); doch findet sich der Stamm *Volt-* auch in illyrischen Inschriften

(keltisch?) Wie aber verhält sich N. 75, Z. 2 *lo·r· XX* zu einem etruskischen *lupu ril XX* = »gestorben, alt (oder, des Lebens) 20 (Jahre)«? und das auf den Bronzetafeln und -Stiften von Este 7 mal vorkommende *reh XII ah*, 1 mal *rh XII ah* (N. 66), 2 mal *reh XII ahv* (N. 55 und 65), 3 mal *reh XI ah* (N. 63, 64, 67), 1 mal *reh X ah* (N. 71) nebst dem auf einem Grabstein sich findenden *ahv XI rh* (N. 42), zu etruskischen Formeln, wie *ril XII avil* = »alt 12 Jahr« oder *avil XII ril* = »Jahre 12 alt«? Daß die Knaben der Schule 10–12 Jahre alt waren, ist leicht erklärlich: an eine andere Deutung zu denken, verhindert wohl die Grabschrift. Einmal (N. 58) begegnet auch *reh XII katakna*. Hier liegen noch Rätsel genug vor! Hoffen wir von Paulis Scharfsinn weitere Aufklärungen!

Buchsweiler.

W. Deecke.

Güdemann, M., Die Geschichte des Erziehungswesens und der Cultur der abendländischen Juden während des Mittelalters und der neueren Zeit. II.: Geschichte des Erziehungswesens und der Cultur der Juden in Italien während des Mittelalters. Wien (A. Hölder) 1884. XI und 347 SS. 8°.

Wer das Schicksal der Juden in Italien während des Mittelalters nachdenkend betrachtet, muß von einem messianischen Bilde betroffen werden: die Wölfin und das Lamm lagern einträchtig zusammen. Man könnte einen Augenblick daran irre werden, ob wirklich die Kirche an dem mittelalterlichen Martyrium der Juden Schuld trage, wenn man ihr freundliches Geschick, ihre mildere Behandlung gerade am Vororte, in der Metropole der Christenheit wahrnimmt; Rom war keineswegs die Hauptstadt des Judenhasses und der Judenverfolgungen. Die Zahl der Juden in Italien war durchaus nicht so verschwindend, ihr Reichthum und ihre Handelsthätigkeit nicht so unansehnlich, als daß nicht Neid und Habsucht die bösen Volksinstinkte auch hier hätte schüren können. Gleichwohl erfahren wir Nichts von Plünderungen, Schlächtereien, Verbrennungen und Verjagungen, wie sie sonst die Geschichte des Mittelalters von so viel Ländern Europas verzeichnet, ja selbst von eigentlicher Bedrückung kann hier nicht die Rede sein, wo man schon nach den kanonischen Gesetzen die Hölle der Juden erwarten mußte. Als ob der Boden Italiens Immunität gegen die Pestkeime der Verfolgungssucht besessen hätte, sehen wir die schreckenvollsten Zeiten an den italienischen Juden spurlos vorüberziehen; kaum daß eine Blutanklage oder sonst eine Verdächtigung sie daran erinnerte, daß sie unversehrt an einem Krater wohnten, von dem aus so oft der Feuerregen des unheilstiftenden Fanatismus sich prasselnd und

sengend über ferne Länder entlud. Wäre nicht vor und in Titus' Tagen Rom mit Edom bezeichnet worden, im Mittelalter wäre man schwerlich auf diese Gleichung gekommen, da Esaus Hand nirgends weniger drückend auf Jakob lastete als gerade in Italien.

Es ist leichter, diese Thatsache festzustellen, als Gründe zu ihrer Erklärung aufzufinden. Sicher ist, daß eine Reihe von Ursachen zusammengewirkt haben, um diese Erscheinung hervorzubringen. Man hat darauf hingewiesen, daß Papsttum und Kirche überall mehr gelten als zu Hause, daß die Kurie selber über zu viele kanonische Vorschriften sich hinwegsetzte, als daß sie es gerade in Betreff der Juden allzu genau hätte nehmen können, daß die Verachtung gegen das verhetzende Mönchstum in Italien früh ins Volk gedrungen und so den Wühlereien der Boden entzogen war, daß eine ganze Anzahl politischer Umstände den Juden günstig gewesen sei und was dergleichen leicht hinzuwerfender Einfälle mehr sind, aber alle diese eingebildeten oder wirklichen Gründe wären, selbst zusammengenommen, nicht im Stande gewesen, den Juden Italiens ein Ausnahmsschicksal zu bereiten, wenn nicht eben in Italien — Italiener gewohnt hätten. Etwas von der römischen Gleichgültigkeit in Glaubenssachen, der Mangel an allem Fanatismus mußte in einem Volke fortgeerbt haben, um es so sehr gegen religiöse Verfolgungssucht zu feien, wie das italienische sich im Mittelalter gefeiert erwies. Es fehlt in der Geschichte der Juden bei anderen Völkern nicht an Beispielen, wo die gleiche Erscheinung aus der gleichen Ursache sich ableitet.

Doch woher immer auch dieser Segen stammen möge, thatsächlich war das Loos der Juden in Italien im Mittelalter vergleichsweise ein beneidenswertes. Wenn wir die Thatsache nicht auch sonst bezeugt fänden, wir müßten sie aus ihren Folgeerscheinungen mit Sicherheit erschließen. Hier allein ist das Wort Kultur nicht ein doppelschlechdiges, das ebensogut Unkultur wie ihr Gegenteil bedeuten kann; wir können hier wirklich von einer Kulturgeschichte der Juden sprechen. Die Juden nehmen hier früh und stets an dem Bildungsinhalt der Zeit, an dem Kulturideal ihrer Umgebung Teil, — das gemeinsame Streben nach dem Schönen und dem Wahren schlägt Verbindungen hinüber und herüber, wissenschaftliche Aufgaben vereinigen nicht selten Christ und Jude zu Einer Arbeit; auf dem Boden, wo Horaz mit Aristius Fuscus gewandelt, findet Dante seinen Immanuel. Freiheit gebar auch hier die feine Sitte, ein leichteres Wesen stellte sich ein, selbst die Frömmigkeit zeigt hier einen lebenswürdigen Zug und die Muse der hebräischen Poesie entbehrt hier den thränenfeuchten Blick, das gramdurchfurchte

Antlitz, die wir sonst an ihr gewohnt sind. Hier muß zu lockerem Ton und frechem Uebermut die Sprache Zions ihre Laute leihen; das Vaterland Boccaccios hat auch Manoello geboren. Der Schutz und die Pflege der Litteratur, das Mäcenatentum in allen Gestalten zeichnet hier auch die Juden aus; hier verlangt man am lebhaftesten nach den geistigen Erzeugnissen fremder Länder; was Babylo niens Hochschulen, was der talmudische Scharfsinn der französischen Juden, was die spanisch-arabische Wissenschaft hervorbrachte, das floß hier zusammen, anregend und befruchtend zu weiterem Schaffen; so wurde Italien die Schatzkammer der jüdischen Litteratur, die Tausende und aber Tausende von kostbaren Handschriften aufgespeichert hat und selbst heute noch nicht leer geworden ist, selbst nachdem man jene zu allen Thüren haufenweise hinausgetragen.

Güdemann hat darum einem reichen und herrlichen Gebiete sich zugewendet, als er im Laufe seiner Wanderung durch das Mittelalter zur Kultur der Juden in Italien gelangte. Denn vom »Erziehungswesen«, das wie ein Stück von der alten Eierschale sich immer noch auf dem Titel fortschleppt, ist in dem Werke weiter keine Rede. Zu diesem Titel wird nie das Buch geschrieben werden, da es an den Quellen dazu fehlt. Um so voller und gesättigter konnte die Behandlung sein, die der Kultur und ihrer Entwicklung gewidmet wurde; hier bietet sich besonders für die späteren Jahrhunderte des Mittelalters genügender, teilweise sogar überreicher Stoff. Die Specialforschung, Provinzial- und Städtegeschichte, hat in Italien auch den Juden ihre Aufmerksamkeit zugewendet und aus Bibliotheken und Archiven Handschriften und Urkunden hervorgezogen, die mehr oder weniger wichtige Beiträge zur Geschichte der Juden und eine Fülle kleiner nutzbarer Züge für das Bild ihrer Kultur und Entwicklung liefern. Italienische Forscher waren es, die zuerst alte und eingewurzelte Vorurteile, wie z. B. das von dem angeblich so maßlosen Wucher der Juden im Mittelalter auf Grund eindringender Studien über die Geschichte des Zinsfußes und der Handelsverhältnisse zu bekämpfen unternahmen. Neue Veröffentlichungen alter Litteraturdenkmale haben über die sociale Stellung der Juden, ihren freundschaftlichen Verkehr mit den Christen, ihren Anteil an Handwerk, Gewerbe und Ackerbau die schätzbarste, oft unerwartete Aufklärung verbreitet. Die sorgfältige Eintragung all der neugewonnenen Erkenntnis, die fleißige Berücksichtigung der von italienischen Gelehrten zu Tage geförderten Ergebnisse gewährt allein schon Güdemanns Buche den Reiz der Neuheit; manche überraschende Mitteilung, die irgendwo in der italienischen Einzelforschung vergraben war, wird selbst der kundige Fachmann hier zum ersten Male erfahren.

Die Methode, die Güdemann mit Glück in die Behandlung der jüdischen Kulturgeschichte eingeführt hat, war auch für sein neues Buch ergebnisreich; es ist diejenige, mit der heute alle geschichtliche Wissenschaft beginnt, die vergleichende. Er betrachtet, was eigentlich so natürlich scheinen sollte, aber trotzdem nicht immer so erschienen ist, die Juden und ihr Kulturleben nicht als etwas Abgelöstes, für sich Bestehendes, aus allem Zusammenhange mit der Umgebung Herausgehobenes, sondern sucht vor Allem diese zu erkennen und zu begreifen, das Bildungsniveau der Zeit festzustellen, das Kulturideal des Landes zu erkunden, um so auf dem gehörig beleuchteten Hintergrunde von Zeit und Ort das Bild erscheinen zu lassen, das die Zustände der Juden veranschaulicht. Daß auf diesem Wege mancher unwissenschaftliche Wahn zerstört, manches Vorurteil berichtigt wird, beweist nur die Wahrheit und Gerechtigkeit, die in dieser Methode, der allein richtigen historischen Betrachtungsweise liegen. Wenn übrigens die Kultur der Juden in Italien sich nicht als niedriger denn die ihrer Umgebung herausstellt, so werden wir dies nicht weiter verwunderlich finden; das Ergebnis entspricht nur den Voraussetzungen. Das schöne Licht, in dem die Juden hier erscheinen, ist nicht Schönfärberei des Autors, sondern der Widerschein ihrer sonnigen Umgebung, in der die Humanität vor dem Humanismus zu finden war.

Nirgends fühlt man sich so leicht versucht, zu einer heftigen, freilich ungerechten Anklage gegen den Mangel an historischem Sinne bei den Juden sich hinreißen zu lassen, als bei der Betrachtung der Verhältnisse der italienischen Judentum im 8., 9. und 10. Jahrhundert, der Güdemann seinen ersten Abschnitt (9—55) gewidmet hat. Die spärlichen und versprengten Nachrichten aus jenem Zeitraume machen das nicht mehr zu stillende Verlangen rege, mehr über Zustände zu erfahren, die merkwürdig in jedem Betracht gewesen sein müssen. Wie zum Hohn auf unsere Neubegierde tauchen hier aus verschiedenen Epochen, für die es in den übrigen Ländern Europas kaum eine Geschichte der Juden gibt, Nachrichten herauf, die uns die unangefochtene sociale Stellung und hohe innere Kultur der Juden Italiens wie blitzartig beleuchten. In den Gewohnheiten der Christen steckt noch ein Stück Judentum, das die Kirche milde bekämpft, friedliche Religionsdisputationen finden statt, der heilige Nilus der Jüngere verkehrt freundschaftlich mit dem jüdischen Arzte Donnolo, selbständige Versuche, in hebräischer Sprache Philosophie und römische Geschichte vorzutragen, zeugen von einem litterarischen Leben, humane Vorschriften über den geschäftlichen Verkehr mit den Christen verkünden den Frieden zwischen den Konfessionen, das Christen-

tum erscheint in jüdischen Kreisen nicht als Erbfeind und stete Gefahr und die zeitenpiegelnde Sage macht den Apostel Petrus zu einem synagogalen Dichter. Juden waren italienische Bauern, Sklavenhändler wie die Anderen, es fiel ihnen nicht ein, sich abgelöst von ihrer Heimat zu betrachten und die Thatsache, daß kein Versuch oder Ansatz geschichtlicher Aufzeichnung von ihnen überliefert wird, ist die beredteste Geschichte ihrer glücklichen Tage.

G. hat alle geschichtlichen Spuren aus jener Zeit aufgesucht und verfolgt, die Quellen nach Thunlichkeit ausgebeutet und kaum Etwas in sie hineingelegt, was nicht darin zu finden wäre. Bei so dürftigem Material wäre nur ein noch energischeres Eindringen, ein tieferes Schöpfen zu wünschen gewesen; die Persönlichkeit Donnolo mußte noch ganz anders herausgearbeitet werden, wenn das volle kulturgeschichtliche Licht von ihr ausgehn sollte. Die Freiheit seines Styles von arabischen und griechischen Lehnworten, seine klassische, selbst Technisches in reinem Hebräisch ausprägende Prosa, seine philosophisch geläuterte Anschauung von Gott, seine astronomischen, medicinischen und naturwissenschaftlichen Kenntnisse, selbst sein grammatischer und exegetischer Standpunkt und die Frage, ob derselbe nicht etwa nach Babylonien weist, alles das bietet weit mehr Momente zu kulturgeschichtlicher Betrachtung und Würdigung als das, was G. erwähnt. Das Hebräisch Donnolo weist auf eine litterarische Vergangenheit, er kann nicht der Erste in Italien gewesen sein, der so geschrieben hat. Die Erde hat in der That einige der Dokumente dieser Vorgeschichte herauszugeben angefangen; G. hätte hier mit Erfolg die Grabschriften von Brindisi, Venosa und Lavello benutzen können, die Ascoli herausgegeben hat. Wohl ist es eine Uebertreibung, wenn *Revue des études juives* II, 135 n. von *un grand mouvement littéraire entre l'Italie et Kairovan* gesprochen wird, aber G. hätte die Winke benutzen können, die hier p. 134 Derenbourg über die Donnolo vorhergehende jüdische Litteratur Süditaliens gegeben hat. Das Gleiche gilt von der Geschichte Josippons, daß sie nämlich G. in viel eindringenderer Weise für seine Zwecke hätte benutzen müssen. Eine allgemeinere Bemerkung will ich nur noch zu p. 15 und 42 — vgl. p. 60 — in Betreff der Verbindung zwischen Babylonien und Italien aussprechen. G. hätte hier kühnlich diesen Verkehr auf Schüler zurückführen können, die wohl von Italien ebenso wie von andersher zu den babylonischen Stammsitzen der Talmudgelehrsamkeit pilgerten. Solcher Schüler z. B. aus Konstantinopel gedenken die Gaonen selber in ihren Responsen (s. Frankel-Grätz' Mtschr. 1883, 187); vielleicht beziehen sich auf solche Schüler auch die Namen in dem von mir

edierten Gutachten Scheriras und Hâjas in Weiß-Friedmanns ביההלמוד III, 64. Vgl. auch Hamagid 1874, p. 41. Daß R. Mazliach der sicilianische Dajjan den Gaon R. Hâja in Bagdad gesehen und sogar eine Schrift über ihn für Samuel Hannagid abgefaßt (s. Steinschneider in Geigers Jüd. Zeitschrift II, 302), ist auch ein Wink über Beziehungen zwischen den italienischen und babylonischen Juden, der für die Kulturgeschichte sehr wohl zu beachten war. Chasan שררן חסונה f. 38^b will sogar beweisen, daß R. Haja nach Calabrien und Apulien repondiert habe. Im Einzelnen verweise ich zu p. 5 der Einleitung auf die reichen Beispiele für die Verachtung Deutschlands bei den italienischen Germanisten, die G. Voigt, die Wiederbelebung des klassischen Altertums II² 312 ff. gesammelt hat. Mose aus Pavia p. 14 n. 3 wird auch in der Gelehrtenliste erwähnt, die ich REJ. IV, 217 veröffentlicht habe. Es ist heute nicht mehr die Frage p. 17, ob die hier um 960 nach der Abfahrt von Bari gefangenen jüdischen Talmudgelehrten Italiener waren, sie sind entschieden aus Babylonien gewesen, da man nur von dort aus Sammlungen zur Erhaltung der Lehrhäuser durch Sendboten im Auslande einleiten ließ, wie dies Lebrecht wohl unzweifelhaft bewiesen hat. Daß ein Dichter wie Elia b. Schemaja, wie Zunz, Literaturgeschichte der synagog. Poesie p. 139 bewiesen hat, in Bari wohnte, hätte hier bei der Erwähnung dieses Ortes und seiner litterarischen Bedeutung erwähnt werden müssen. Vgl. auch über Siponto p. 57 Zunz ib. 163. In Betreff der Nachahmung der altjüdischen Priestertracht durch den kirchlichen Ornat vgl. Bock, Geschichte der liturgischen Gewänder I, 323 ff. und Otte, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie I⁵, 267. In der Erklärung der jüdischen Petruslegende ist noch keineswegs das letzte Wort gesprochen. Es war gewiß am Orte, daß G. in diesem Zusammenhange sie seiner Darstellung einverleibt hat: der von ihm gegebenen Deutung kann ich mich jedoch keineswegs anschließen.

Das 11. und 12. Jahrhundert behandelt das zweite Kapitel (56 — 83). Am Wertvollsten sind hier die Berichtigungen, die sich ungezwungen aus der Prüfung der Quellen gegen die Darstellungen der jüdischen Verhältnisse bei Gförer und Gregorovius ergeben. Es erweist sich hier wieder einmal als »der Herren eigener Geist«, was sie als den Geist der Zeiten ausgeben. Was Joël gegen die Phantasieen Renans und Hausraths für die alte jüdische Gemeinde in Rom aufgedeckt hat, daß nämlich die Palette dieser Historienmaler zuweilen gar falsche Farben führt, das hat hier G. für dieselbe Gemeinde im Mittelalter gethan. Noch nicht als Wucherer, sondern als Handwerker lernen wir hier die Juden kennen; speciell das Färberhandwerk sehen wir in jüdischen Händen beinahe monopoli-

siert. Das Verhältnis zwischen Christen und Juden ist andauernd das beste; der Urenkel eines Juden auf dem Stuhle Petri, Anaklet II. aus dem Geschlechte der Pierleone, ist die Signatur der Zeit. An die jüdische Petruslegende schließt sich jetzt die Sage vom jüdischen Papst, der seinen Vater erkennt, da dieser in Audienz bei ihm erscheint, und die Juden von Mainz auf dessen Fürbitte von den Verfolgungen des Erzbischofs rettet.

Gegen die Darstellung der litterarischen Zustände in diesem Abschnitt ist dagegen vielfach Widerspruch zu erheben. Wie das Talmudstudium der italienischen Juden unzweifelhaft älter und tiefer war als das der spanischen, zu denen es erst durch Mose b. Chanoch und später durch Alfäsi gelangte, so stehn auch ihre Leistungen auf diesem Gebiete nicht so unbedingt, wie G. es darstellt, denen der Spanier und der Franzosen nach. Nathan b. Jechiels Talmudlexikon war eine That, deren wissenschaftliche Tendenz um so höher anzuerkennen ist, als sie von einem Meister des Faches ausgeht, der keineswegs darum, weil er dem Inhalt etwa entfremdet oder gleichgültig gegenübersteht, die Worte mustert. Das fast kanonische Ansehen, das selbst die französischen Talmudmeister diesem Werke einräumen, beweist genugsam seine Bedeutung. Auch an italienischen Traditionen kann es dem Verfasser des Aruch nicht gefehlt haben. Schon 846 feiert ein Grabstein in Venosa Nathan b. Efraim als »Meister« oder »Auge« einer Talmudschule, je nachdem wir bei Ascoli p. 71 mit diesem רב oder mit Fata: בבה דישיבה lesen. G. hätte ferner darauf hinweisen müssen, welch einem verbreiteten Mäcenatentum, welch lebhaftem Interesse für Litteratur Ibn Esra in Italien begegnet sein muß, wenn wir ihn seinen Aufenthalt in den einzelnen Städten durch Kommentare, grammatische und andere Schriften verewigen sehen. Abraham Ibn Esra müßte sich gegen die Undankbarkeit auflehnen, die ihn auf dem Scheingrunde eines seiner Gedichte neuerdings wiederum G. gegen das Land begehrt läßt, in dem ihm so viel zärtliche Freundschaft und Verehrung entgegenkam und das er zum Lohne mit einem wahren Blütenregen seines Geistes überschüttete. Es ist keine Spur davon zu entdecken, daß Ibn Esra eine Satire gegen Salerno oder gar gegen Italien haben richten wollen. Die ganze Darstellung G.s p. 64 ff. bedarf der Berichtigung, wie ich bei Besprechung von Note III noch zeigen werde. Keinesfalls durfte p. 65 gesagt werden, daß in dem Gedichte Isak aus Siponto genannt werde, da diese nähere Bestimmung des von Ibn Esra genannten R. Isak nur auf einer Vermutung beruht. Daß der Gelehrte, den die Satire durch die Hechel zieht, das »Pseudonym Simei« führe, ib., beruht auf einem Misverständnis und ist in dieser Fassung sicher irreführend. Für verfehlt halte ich auch

die Darstellung p. 66 f., die sich auf die misverständene Nachschrift Ibn Parchons zu seinem hebräischen Lexikon gründet. In klaren Worten entschuldigt hier der aus Spanien kommende Autor seine Unfertigkeit im hebräischen Ausdruck, den die in christlichen Ländern wohnenden Juden, wie er hinzufügt, eben ganz anders handhabten als ihre im Reiche der arabischen Zunge lebenden Brüder. Man schrieb in Italien so fertig Hebräisch, daß ein Spanier sich ordentlich vorsehen mußte, hier mit einem Werke in dieser Sprache aufzutreten. Abraham Ibn Esra bemerkt darum nicht ohne Grund in den Versen vor seinem Hiobkommentar, den er in Rom verfaßte, nach Rosins (Reime und Gedichte p. 21) vortrefflicher Uebersetzung:

Abraham ben Esra schrieb sie, Spaniens Sohn ließ sie erstehn,

In der Väter Sprach' in Rom nun, ob's auch knapp nur wollte gehn.
G. verschließt sich das Verständnis dieser Erscheinung, indem er den so wichtigen Unterschied zwischen hebräischer Prosa und Poesie übersieht. Diese war allerdings in Spanien zur höchsten Blüte gebracht worden, jene aber war durch den fast ausschließlichen Gebrauch des Arabischen hier nahezu unbekannt. Ein Jehuda Halewi muß, wenn er nach Narbonne hebräisch schreibt, sich als einen Mann unreiner Lippen bezeichnen, der höchstens mit dürftigen Reimen aufwarten könne (s. Leket Schoschanim ed. Grätz p. 92 f.). Statt darum von Italien zu sagen: »das eigentliche Hebräisch war hier außer Uebung gekommen« (p. 67), war vielmehr hervorzuheben: das eigentliche Hebräisch war nur hier zu Hause. Das talmudisch gefärbte Hebräisch konnte Ibn Parchon schon darum nicht meinen, weil er nicht darin schreibt; auch war diese Mischsprache allerorten unter den Juden im Gebrauche, so daß eine Entschuldigung wegen Unbeholfenheit in derselben von vornherein ausgeschlossen ist.

Im Einzelnen bemerke ich hier, daß der Ausdruck *Grammatica* im Sinne von Latein p. 63 n. 2 auch aus Ibn Parchons Lexikon zu belegen war, wo die Vorrede p. XIX zu vergleichen ist; s. Du Cange s. v. Statt *Parchon* p. 66 f. ist *Ibn Parchon* zu schreiben gewesen; man darf auch bei uns nicht *Mendelssohn* etwa *Mendel* nennen. Die Bemerkung, daß das Lexikon I. P.s eine Bearbeitung von Ibn Gan-nâchs Wörterbuche sei ib., ist nach wirklicher Vergleichung beider Werke unhaltbar, wonach auch Steinschneider, *Letteratura italiana dei Giudei*, Cenni p. 3, besonders aber Geiger, *Jüd. Zeitschrift* 9, 74 n. 1 zu berichtigen ist. Eine erschöpfende Charakteristik Ibn Parchons und seines Werkes wird übrigens erst dann möglich sein, wenn uns an Stelle des elenden Abklatsches, der jetzt vorliegt, eine wissenschaftliche Ausgabe zu Gebote stehn wird. Daß in den Handschriften ganze Blätter vorhanden sind, die im Drucke fehlen, hat

S. G. Stern selber in seiner Edition *p. XVI* - השו"ב והלמ"י מכתב 7 (Parma) zugestanden. *p. 82* hat auch G. übersehen, daß der Brief, der zu Gunsten der Juden an den König von Frankreich geschrieben worden, bereits bei Gedalja Ibn Jachja f. 113^a mitgeteilt ist, wo jedoch der Schreiber nicht als Papst, sondern als gelehrter, judenfreundlicher Fürst *שר אהרן הכהן* bezeichnet wird. Das vortreffliche Gleichnis hätte G. mitteilen sollen. Abraham Josef Salomo Graciano, dessen Exemplar des Schalscheleth ich besitze, hat dieses Gleichnis so sehr beachtenswert gefunden, daß er an den Rand die Worte schreibt: *זכור המשל הזה*: dieses Gleichnis ist wohl zu merken.

Das III. Kapitel (84—107) führt uns in das 13., »das Jahrhundert der Contraste«. Mit Innocenz III. steigt ein Papst auf den Thron, der die Judenverfolgung in ein System bringt, das Dominikaner und Franziskaner aus der Theorie in die Praxis zu übersetzen unternehmen; den Juden von Italien wird gleichwohl kein Haar gekrümmt, kein Recht gekränkt. Die Abzeichen, die man ihnen aufnötigen will, vermögen ihre gesellschaftliche Stellung nicht zu verschlimmern. Ein Thomas v. Aquino entscheidet gutachtlich, daß die Kirche über das Eigentum der Juden frei zu verfügen und deren Kinder gewaltsam zur Taufe zu führen das unzweifelhafte Recht besitze. Dieser scheinbare Fanatismus verhindert ihn aber nicht, Heiden, Muslimen und Juden unbefangen zu studieren und mit Anführungen aus ihren Geisteserzeugnissen seine Werke zu schmücken. Der große Hohenstaufenkaiser Friedrich II. gibt unstreitige Beweise eines rechtgeschaffenen Judenhasses, während er mit beispielloser Vorurteilslosigkeit jüdische Gelehrte zu seiner geistigen Tafelrunde heranzieht, führt die Inquisition gegen Juden ein und liefert Erklärungen zu biblischen Vorschriften und zum Führer Maimûnis.

Wenn diese Erscheinungen wirklich unvereinbare Gegensätze aufweisen, dann wäre mit G.s Erklärung, daß wir uns eben im Jahrhundert der Kontraste befinden, wenig geholfen, denn Widersprüche innerhalb derselben Persönlichkeit werden kaum durch Berufung auf ihr widerspruchreiches Zeitalter ausgeglichen. Aber die Gegensätze sind eben nicht unvereinbar. G. hat selber vortrefflich auf den Zusammenhang hingewiesen *p. 92 f.*, den man zwischen den ketzerischen Bewegungen und den Juden annahm; der Verdacht gegen solche Umtriebe erklärt Innocenz und seine vorerst nur akademischen Maßregeln. Der theoretische Judenhaß Alberts und Thomas' beeinträchtigen keineswegs ihre naive Hingebung an alle überkommenen Philosopheme, ob sie nun von Juden oder Heiden herrühren. Friedrich II. ist aber vollends kein Rätsel. Er, der für seine Person

von der Religion sich nicht weiter beengen ließ, nahm die Wissenschaft, wo er sie fand, ohne darum in seinem Verhalten gegen die Juden im Allgemeinen von den Vorstellungen und leitenden Gedanken seines Zeitalters abzuweichen.

In Betreff der Einführung der Judenzeichen und deren Beseitigung p. 90 n. 2 wäre auf Ulysse Roberts Forschungen REJ. VI, 81 ff., VII, 94 ff. zu verweisen gewesen. Daß bei Albert dem Großen und Thomas v. Aquino »zahlreiche Berufungen auf Isaac Israeli, Ibn Gebirol, Ibn Daud u. A.« (p. 96) zu finden seien, ist eine zu weitgehende Behauptung. Ibn Daud ist hier zu streichen, da offenbar eine Verwechslung des jüd. Religionsphilosophen Abraham Ibn Daüd, dessen Werk nie ins Lateinische übertragen wurde, mit dem Uebersetzer Avendauth vorliegt, über den ich in diesen Blättern 1883, 546 f. gehandelt habe.

Das IV. Kapitel (108—147) ist fast ausschließlich Immanuel b. Salomo gewidmet, der noch nirgend so eingehend und auf Grund eines so umfassenden Materials wie hier gewürdigt wurde. Die Charakteristik seiner Persönlichkeit ist zugleich die Kulturgeschichte der zeitgenössischen Juden in Rom. Seine Exegese spiegelt das Bildungsideal seiner jüdischen Umgebung, seine übermüthige und lockere Dichtung deren glückliche Verhältnisse in diesem Zeitalter. Die so spät bekannt gewordene Freundschaft mit Dante hat ihn vollends gleichsam zu einem kulturgeschichtlichen Symbol jener Zeit erhoben. Aber diese stolze Beziehung darf uns nicht verhindern, ihm nur in gebührendem Abstand neben dem geistesgewaltigen Dichter der göttlichen Komödie seine Stelle anzuweisen; mit dem Unvergleichlichen gibt es keinen Vergleich. Immanuel selber wird über seine hebräische Nachbildung von Hölle und Paradies am Wenigsten sich einer Täuschung hingeeben haben, er verrät keineswegs, daß er etwa auf diese Dichtung besonders stolz gewesen sei. Wir haben keinen Grund, seine Bescheidenheit aufzugeben und Parallelen zu ziehen, die nicht vorhanden sind. Bei aller Vorsicht, die G. hier anwendet, hat er dennoch Wendungen und Ausdrücke nicht vermieden, die kein Kenner und Bewunderer Dantes wird gelten lassen.

Den Familiennamen Immanuels führt auch G. p. 113 ohne Erklärung in der Form Zifroni an. Ich kann nicht umhin, die Vermutung zu wagen, daß hinter צפרוני ein romanisches Wort sich verbirgt. Wie, wenn es in Rom eine jüdische Familie Caparoni gegeben hätte? An italienischen Familiennamen aus jener Zeit ist in der jüdischen Litteratur kein Mangel; vgl. z. B. Steinschneider, Cenni p. 10. Den Nachweis, daß die Form צפרוני eine Transskription

von *caperon* = *chaperon*, lat. *caparo* darstellt, habe ich in Frankel-Grätz Mtschr. 1885 p. 189 erbracht. Ueber בני קפרון im Gegensatz zu בני כבש s. Zunz, Ritus 51. Die Bemerkung, er habe mehr für Oel als ein Anderer für Wein ausgegeben, darf nicht als charakteristisch p. 114 angeführt werden, da sie nur eine alte Anekdote verwertet, die z. B. auch bei Ibn Gabirol und Ibn Gannâh vorkommt; vgl. Hamagid X, 318. Daß Immanuel auch etwas »griechisch« (p. 115) verstanden habe, halte ich nicht nur für unbewiesen, sondern auch für unwahrscheinlich. Die Aeußerung, daß man an die Metaphysik nicht vorschnell, mit Uebergang der propädeutischen Disciplinen herantrete p. 124, enthält nichts Eigentümliches; Immanuel wiederholt hier nur die Forderung der spanisch-arabischen Religionsphilosophen, besonders Maimûni's; vgl. meine Theologie des Bachja Ibn Pakuda p. 23 n. 2. Ueber die Aussprache des Titels מוֹחֲבְרוֹת, den G. wie Zunz Ges. Schr. 3, 184 *Mechabberot* wiedergibt, bemerkt Steinschneider in Ersch und Grubers Encyclopädie II, 27; p. 415 n. 38, das Wort sei von »zweifelhafter Vokalisation«; Orient 4, 35 n. 74 meint er, der Plural müsse, von מִחְבְּרָה abgeleitet, *Machberoth* heißen. Die Schreibung 1 Chr. 22, 3 kann nicht maßgebend sein, da die Ableitung vom Sing. *Machbareth* sicher die richtige ist. Der Sonettenwechsel p. 138 f. zwischen Dante, Manoello und Cino ist auch in cod. 1050 der Trivulziana in Mailand vorhanden, wie ich aus Porro, Catalogo dei codici manoscritti della Trivulziana p. 124 ersehe: »il Codice contiene un sonetto di M. Busone da Gubbio a Manuel Giudeo sulla morte di Dante colla risposta dello stesso Manuel = Tre sonetti di Cino da Pistoia a Dante ed altrettanti di Dante a Cino = Canzoni e sonetti di Cino«. Die Gedichte Busone da Gubbios sind ib. p. 123 in cod. 1058 enthalten. Die Uebersetzung der Sonette Immannuels p. 141 erweckt schwere Bedenken gegen deren Echtheit und hätte jedenfalls mit Erklärungen versehen werden müssen. Können die Aeußerungen Giordanos da Rivalto p. 122 über die verschiedene Weise, welche die Juden in Rom, in Spanien und anderorten beobachten, sich nicht auf die Unterschiede im synagogalen Ritus beziehen?

Die philosophischen Bestrebungen der italienischen Juden im 13. und 14. Jahrhundert, die das V. Kapitel (148—182) kennzeichnet, liefern ein glänzendes Bild der Kulturstufe, die Dank einer friedlichen Lage und ruhigen Entwicklung hier erreicht wurde. Die jüdischen Gelehrten, die als Philosophen und Uebersetzer an den Hof der Stauferkaiser und Karls von Anjou gezogen werden, verbreiten die Weisheit Spaniens und Frankreich auch unter ihren italienischen Glaubensgenossen und bereiten der jüdischen Religionsphilosophie Maimûnis hier ein warmes Nest, in dem sie sicher

wohnte, selbst als in anderen Ländern Stürme von Verketzerung und Verfolgung über sie hereingebrochen waren. Die allegorische Exegese, die in Südfrankreich und Nordspanien verstummen mußte, weil sie als frevelhaft und glaubensfeindlich mit dem Banne belegt wurde, konnte hier fröhlich fortwuchern. Versuche, den Streit von auswärts hier einzuschleppen, werden rechtzeitig niedergeschlagen. Klarbewußte Liebe zu den Wissenschaften vereint sich mit einer Milde und Versöhnlichkeit der religiösen Auffassung, die uns berechtigt, hier von einem Kreise jüdischer Humanisten im besten Sinne zu sprechen. Litterarische Vereinigung zwischen Christen und Juden, lebhafter Verkehr in philosophischen Fragen ist eine gewöhnliche Erscheinung. G. hat ein farbenreiches Bild dieser Erscheinung entworfen, indem er aus den Schriften Serachja b. Isaks, Juda Romanos, Jakob b. Abbamares, Moses aus Salerno, Hillel b. Samuels bezeichnende Aeußerungen aushebt, die uns die Männer sowohl wie ihre Zeit in hellem Lichte zeigen. Wenn auch kein Name von herrschender Bedeutung aus jenen Kreisen zu uns dringt, kein Vertreter des italienischen Judentums zu einer Führerrolle innerhalb der Konfession sich erhoben hat, so ist doch den Juden Italiens in Folge des Kulturbildes, das in gleich wohlthuernder Gestalt nur sie allein uns zu zeigen vermögen, die Palme in jener Zeit zuzuerkennen. G. hätte nicht verfehlen sollen, auf die philosophische Prosa, auf das kunstgerecht gemodelte Hebräisch hinzuweisen, das wie ein Spiegel der durchgebildeten Denkungsart der italienischen Juden in gleicher Vollendung nirgend uns entgegentritt; die Kunst der Uebersetzer traf hier mit einer gediegenen Ueberlieferung zusammen.

Nur einzelne Bemerkungen fordern hier zu Widerspruch oder Zweifel heraus. Daß Constantinus Africanus den Ruhm der salernitanischen Schule begründete p. 149, kann kaum behauptet werden. Natan Hamathi p. 152 läßt Zunz, Ges. Schr. 3, 178 n. 5 aus Hemath in Syrien abstammen; die gewöhnliche Schreibung המאורי spricht jedoch entschieden für die Ableitung von Cento, zumal ein Mann aus Hemath הומאורי heißen müßte. Vom Al-Hâwi, dem großen medicinischen Werke ar-Râzis, sagt G. p. 153, offenbar Steinschneider, Cenni p. 29 folgend, daß »das Original nicht zugänglich, wahrscheinlich auch nicht mehr vorhanden ist«. Es liegen jedoch Handschriften dieses Buches im Escorial, in der Bodleiana, ein Teil ist in Paris vorhanden; wie aus Leclerc, *histoire de la médecine arabe* I 346 zu lernen ist, der auch die ergötzlichen Verballhornungen aufdeckt, die in der lateinischen Uebersetzung anzutreffen

sind. Ueber Farraguth, d. i. Faradsch b. Salem, den Uebersetzer am Hofe Karls von Anjou war Leclerc a. a. O. II 464—7 zu vergleichen. Die Aeußerung Serachjas p. 159, daß ihm für seine Meinung der Beifall Eines Weisen genüge, ist ebensowenig wie die ähnlich-lautende Jakob b. Abbamares p. 163 charakteristisch, da beide nur einen Gedanken Maimûnis aus dem Schlusse des Vorworts zum Führer wiederholen. Ich zweifle, ob Jakob b. Abbamare seine Sabbatvorträge in Neapel gehalten, wie p. 161 angegeben wird. Seine eigenen Angaben über seine Reden, die er bei Gelegenheit von Hochzeiten gehalten, verweisen uns nach der Provence, wo ja auch zuerst der Sturm gegen seine philosophischen Allegoresen losbrach; vgl. meine Nachweisungen Zunz-Jubelschrift p. 148 n. 27. Den Kampf gegen die Erwähnung der Engel in den Gebeten (מכניסי רחמים p. 165 n. 4, 180 n. 5) hat Zunz, Synag. Poesie p. 149 ff. behandelt. Die Aeußerungen über die tiefe Wirkung des Malmad in Italien entbehren des Beweises und sind sicherlich übertrieben. Zur Beleuchtung der Worte Moses von Salerno in Betreff des durch Maimûni bekämpften Anthropomorphismus unter den Juden p. 169 waren die Zeugnisse heranzuziehen, die ich Geschichte der Attributenlehre p. 490—2 beigebracht habe. Die Ansichten Serachjas p. 174 über die Entstehung der Sprache entbehren der Eigentümlichkeit, da sie nur die Gedanken Abraham Ibn Esras im Eingang zu Safa berura wiedergeben. Dagegen hätte auf die geschärfte Beobachtungsgabe Serachjas, auf sein durch die Beschäftigung mit den Wissenschaften erwachtes Interesse an allem Sehenswürdigem hingewiesen werden müssen, das sich in seinen Mitteilungen über die, wie wir sagen würden, prähistorischen Funde und Altertümer in Rom ausspricht (Ozar Nechmad II, 122; vgl. G. p. 130 n. 4). Die Bemerkung p. 175, daß Hillel b. Samuels Buch über die Vergeltung im Jenseits »in schwerfälligem Style« gehalten sei, ist kaum zutreffend. Eher wäre ein Wort über die sprachreinigenden und sprachbildnerischen Versuche am Orte gewesen, durch die er das Hebräisch der Uebersetzer zu beleben und zu freierer Beweglichkeit emporzugestalten unternahm. Auch seine Verdienste als Uebersetzer verdienten ein Wort der Würdigung.

Die Hingebung an die Wissenschaften hat aber unter den italienischen Juden keineswegs die Beschäftigung mit der nationalen Ueberlieferung, dem angestammten Wissen zurückgedrängt; auch die Talmudgelehrsamkeit zeigt sich uns hier, wie das VI. Kapitel (183—204) ausführt, in ihrer Blüte. Besonders verdienstlich ist die Charakteristik Jesaja des Aelteren aus Trani, der in seiner Selbständigkeit

und rücksichtslosen Beurteilung der Vorgänger an Serachja erinnert. Die Bildung und die philosophische Richtung Italiens durchdringt auch das Talmudstudium, die Kommentare und die kodifikatorischen Arbeiten, wie sich der Friede zwischen den Konfessionen, die gesicherte sociale Stellung in der Versöhnlichkeit und reinen Moral der ethischen Schriften jenes Zeitalters spiegelt. Was von der Sprache der Philosophie hervorzuhoben war, das zeigt sich auch in dem Style eines Jesaja da Trani und der Moralisten.

Fraglich ist es, ob das Sittenbuch יסוד דירתה in diesem Zusammenhange p. 202 zu behandeln war, da es noch durchaus nicht ausgemacht ist, ob es überhaupt nach Italien gehört. Es wird in den Handschriften Eleasar von Worms zugeschrieben s. Benjacob, thesaurus s. v. Benjamin dei Mansis Pforten, die nach G. aus 63 Strophen bestehn, haben in der Londoner Handschrift nur gegen 40. In demselben Codex des Bet-ha-Midrasch in London befindet sich auch die Moralschrift Achitabs aus Palermo: der Korb wie auch der Brief des Papstes an den König von Frankreich (s. oben p. 78); vgl. Dukes, Orient 1849 p. 519. Das Wort פלרם daselbst ist also in *Palermo* zu berichtigen.

Die eigentliche Kulturgeschichte, das Leben der italienischen Juden nach innen wie nach außen behandeln Kapitel VII—VIII (205—267). G. hat hier mit liebevollem Spürsinn eine Reihe von vereinzelt und zerstreuten Nachrichten zu einem wertvollen Mosaikbilde gestaltet, das uns das Leben der Juden in Italien in der Familie wie im Verhältnis zu ihrer Umgebung vorführt. Die heiteren und glücklichen Zustände, auf die uns die Litteratur hat schließen lassen, erscheinen hier in den freien Sitten und den gefälligen Formen des Lebens. Bildungsbestreben durchdringt die Erziehung, die Lebensfreude und der leichtere Sinn der Umgebung spiegelt sich in den Spielen, in der Freude am Tanze und in dem gesteigerten Luxus. Daß es diesem Bilde an den tiefen Schatten geschlechtlicher Verirrungen, maßloser Lüste fehlt, wie sie in jenen Zeiten nur gewöhnlich waren, wird der Kenner der Kulturgeschichte als besonders denkwürdig gern verzeichnen. Diese wohlthuenden Verhältnisse im Innern konnten sich nur in Folge der glücklichen Beziehungen nach außen entfalten. Ein reger wissenschaftlicher Verkehr zwischen Christen und Juden wirkt hier sittigend und versöhnend, mildert das Vorurteil und weckt den Sinn für edle Menschlichkeit, das Eintreten der Juden in die höchsten Kreise, die Auszeichnung ihrer Uebersetzer an den Höfen steigert das Ansehen der Konfession und hebt die sociale Stellung der Gesamtheit. Selbst dem konfessionel-

len Gegensätze fehlt der giftige Stachel, Religionsdisputationen ohne Haß und Verfolgungssucht sind hier nicht selten, Kontroversen in Glaubenssachen zwischen Juden und Christen müssen hier so gewöhnlich vorgekommen sein, daß besondere Anweisungen für diesen Zweck, eine Art Kompendien der religiösen Polemik, von Juden ausgearbeitet wurden. Die jüdischen Aerzte waren die gesuchtesten und zwangen durch ihre Kunst selbst Päpste, über die kanonischen Bestimmungen sich hinwegzusetzen. Wir finden Juden in allen Handwerken vertreten, besonders thätig auf dem Gebiete des Ackerbaus und erst später Geldgeschäften zugewendet, in denen man sie am Liebsten sah, weil der Wucher damals im Allgemeinen so schamlos betrieben wurde, daß das Gebahren der Juden, wie vielfach bezeugt ist, noch als ein vergleichsweise mildes empfunden wurde. Viele Städte erlassen darum den Juden das Tragen von Abzeichen und statten sie mit Privilegien aus. Selbst die Volkslitteratur weiß ihnen nichts Schlimmes nachzusagen und zeigt sich von all den aufreizenden und gehässigen Aeußerungen frei, die uns um jene Zeit in anderen Ländern begegnen. Am Besten beweist hier das glückliche Einvernehmen zwischen Christen und Juden das ohnmächtige Belfern und Schüren der Volks- und Gassenprediger, aus deren Schriften G. ein unduftiges Bündel giftigen Unkrauts zum Schlusse zusammengelesen hat. Aber jenes vorerst nur akademische Schelten und Hetzen streut Saaten des Hasses in manches empfängliche Gemüth und geht den Ausbrüchen der Volksleidenschaft vorher wie die Schwüle dem Gewitter.

Einzelne Bemerkungen mögen auch zu diesen Abschnitten gestattet sein. Zu p. 210 f. waren L(eopold) D(ukes) Notizen über Gelübde, nie wieder zu spielen, die in Handschriften sich finden, zu benutzen; s. Ben Chananja 7, 682, 738. Das Spiel ״דיר״ p. 211 n. 1 hält Frankel, Mtschr. 1853 p. 303 n. 2 für *duos*, ohne jedoch die Art desselben bestimmen zu können; vgl. auch REJ. 8, 281. Unter den abergläubischen Vorbedeutungen wird p. 221, 224 das »Glieder *j* ucken« angeführt; sollte dies nicht das vorbedeutende Glieder *z* ucken sein, über das z. B. Fleischer eine Abhandlung veröffentlicht hat? Michael Scotus p. 277 n. 3 wird auch in meiner alten, aber defekten, aus Italien stammenden Pergamenthandschrift des Malmed von Jakob b. Abbamare ausdrücklich als Christ angeführt: אשר שמעתי מפי החכם הגדול הנוצרי מיקל הוא אשר החברתי עמו ימים רבים. Die Schreibung מיקל ist die phonetische. In Betreff Salomo b. Moses b. Jekuthiels p. 230 waren die Mittheilungen Berliners und Halberstams, Magazin I, 34 und 43 f. zu beachten, wo nach der Handschrift der

Casanatense der Anfang dieses Leitfadens der Polemik übersetzt ist Hier wird auch mitgeteilt, was G. sicher kulturgeschichtlich hätte benutzen können, daß der Autor Augustinus und andere Kirchenväter kennt und benutzt. Ib. war Perles nicht zu berichtigen, wie aus meinen Mitteilungen über die Breslauer Handschrift in Renan-Neubauers *Rabbins français* p. 571 hervorgeht. Die Zeit Jakob b. Elias aus Venedig ist zu wenig bestimmt, um ihn in diesem geschichtlichen Zusammenhange zu behandeln. Seine Kenntnis der römischen Klassiker verweist ihn in ein späteres Jahrhundert. In seinem Briefe an Maestro Andrea Isr. Letterbode 10, 71 beruft er sich auf Cicero (רמטוליאר). Durch ein Misverständnis G.s ist p. 238 Gentili da Fuligno, der bekannte italienische Arzt und Kommentator der Araber, zu einem Juden gemacht worden. Die Behauptung, daß die landesüblichen Monatsnamen »weder in Deutschland noch in Frankreich in jüdischen Urkunden des Mittelalters vorkommen« p. 252, ist nicht länger zu halten, wie REJ. 8, 161 ff. lehren kann. In Betreff der Juden von Trani p. 261 n. 2 war auf die Synagogeninschrift aus dem Jahre 1246/7 bei Ascoli p. 86 hinzuweisen, die auch in der Erwähnung von Bänken oder Podien für den Chor ein kulturgeschichtliches Moment enthält. Die Geschichte von dem hohlen, mit Gold angefüllten Stock, den der Schuldner den Gläubiger halten läßt, um dann den Eid leisten zu können, daß er seine Schuld ihm zurückgezahlt habe p. 264, ist eines von den wandernden Märchen, dessen Geschichte Gaster in Frankel-Grätz *Mtschr.* 1880, 316 ff. erzählt hat, nachdem sie vorher auch im *Jewish Messenger* (New-York) behandelt worden war.

Das Schlußkapitel (268—292) ist den Juden in Sicilien gewidmet, deren außerordentliche Zustände und Schicksale eine besondere Darstellung rechtfertigen. Sie bieten das im Mittelalter vielleicht einzige Beispiel einer von der Regierung und den Stadtbehörden anerkannten geregelten jüdischen Gemeindeverfassung und einer Beliebtheit bei der Bevölkerung, die besonders ergreifend in ihrem Unglück hervortritt. In den Titeln ihrer Beamten, in den Benennungen ihrer Institutionen hat sich ein Spiegelbild der freundschaftlichen Beziehungen erhalten, die zwischen ihnen und ihrer Umgebung bestanden. Kirchliche Ausdrücke werden unbedenklich auf synagogale Einrichtungen angewendet, griechische, arabische und italienische Bezeichnungen bestimmter Würden veranschaulichen das Völkergemisch, das in diesem »Sprechsaal der Nationen« sich zusammenfand. Es war weder die Schuld der Juden noch die Siciliens, sondern fremder Einfluß, wenn diese friedsame und segensreiche Entwickel-

lung jährlings abbricht und durch eine Katastrophe voll unmenschlicher Grausamkeit abgeschlossen wird. Die Vertreibung der Juden aus Sicilien, die Unthat eines spanischen Tyrannen, erfolgte wider den Willen und unter den laut bezeugten Schmerzensausbrüchen der christlichen Bevölkerung, deren Proteste nicht gehört, deren Gesandtschaften und Gegenvorstellungen nicht beachtet wurden.

Christliche Forscher ohne Ausnahme sind es, auf die G. seine Darstellung stützt. Ihr Verdienst ist es, wenn die jüdische Specialgeschichte dieses Landes uns vergleichsweise bekannter ist, als die so vieler Länder, in denen die Juden noch heute einen ansehnlichen Teil der Bevölkerung bilden. Eigentümlich wie die Geschichte der Juden auf der Insel ist hier auch ihre Behandlung, eine Specialdomäne christlichen Fleißes. Eben hatte G.s Buch die Presse verlassen, als der Eifer zweier katholischer Priester, der Brüder Bartolomeo und Giuseppe Lagumina ein Werk vorzulegen begann, dem kein Land ein ähnliches an die Seite zu stellen hat: Codice diplomatico dei Giudei di Sicilia raccolto e pubblicato dei fratelli Sacerdoti B. e G. L. Vol. 1 Parte I, Palermo 1884. In den sechsundsechzig Urkunden dieses Bandes (vgl. Mortara in der Zeitschrift Mosé VIII, 123 ff.) zeigt es sich bereits, wie viel farbenreicher und sicherer G.s Darstellung in diesem Kapitel hätte werden können, wenn ihm all das Material bereits vorgelegen hätte. Das Gemeindeleben der Juden war kein so einförmiges, wie man nach den bisherigen Schilderungen denken müßte; die verschiedenen Statuten eröffnen einen Einblick in die Fülle mannigfacher Einrichtungen, die hier in bunter Abwechslung bestanden haben müssen. Die Ergänzungen, die aus der jüdischen Litteratur diese Aufschlüsse der Urkunden erweitern und vertiefen, hat P. Perreau den sicilianischen Forschern durch die Uebersetzung von Zunzens Glanzarbeit: Geschichte der Juden in Sicilien (Zur Geschichte 484 ff.) zugänglich gemacht. So ist alle Aussicht vorhanden, daß das Problem einer erschöpfenden quellenmäßigen Specialgeschichte der Juden eines Landes zuerst für Sicilien gelöst werden wird. Dann werden sich auch Mißverständnisse, von denen G. bereits jetzt einige hinweggeräumt hat, noch in größerer Anzahl herausstellen und lösen. Die Titel und Würden z. B. bedürfen noch mannichfacher Aufklärung. Der Obergericht Dienchelele p. 275 n. 3 muß von כלייך abgeleitet werden; der Uebergang des *a-* in den *e-*laut scheint eine Art Imale, den Einfluß des *i* zu verraten. Die Erklärung von Manigliori durch מנירלי p. 276 n. 2 halte ich für verfehlt, ebenso wie die von Melc-

lini durch מלקין p. 277 n. 6 und die von Sufi durch das arabische صوفى oder σοφός p. 281.

Ein Anhang von XIX Noten (295—341), in denen die näheren Nachweise für die Darstellung im Text geliefert werden, beschließt das Buch. Sowohl neue Mitteilungen aus Handschriften, als auch aufschlußreiche Auseinandersetzungen, die den Umfang kleiner Abhandlungen erreichen, machen diesen Teil der Arbeit besonders wertvoll. Doch fordert er andererseits gerade durch die Diskussion des Beweismaterials vielfach zu entschiedenem Widerspruche heraus, der denn auch die Aufstellungen im Texte bedenklich erschüttert. So dürfte der Zusammenhang, der in Note II zwischen dem Buche von der Geschichte Jesu und der Schrift de tribus impostoribus angenommen wird, schwerlich zu beweisen sein. Das Fragezeichen p. 300: (?) נחן מצלמורח שעה שלח לר' ist wohl zu tilgen, da Bet ha-Midrasch ed. Jellinek 6, 156 zu lesen steht: והחכמים והחכמים מסרו אותן הפיוטים לר' נחן הבבלי. In der Note III, die Italien als das Vaterland des Midraschwerkes Tana debe Eliahu erweisen will, vermag ich kein einziges zwingendes Argument zu entdecken, ja die angeführten Momente sind von einer Elasticität, daß man damit ebensogut für die Heimat des Buches in Afrika plaidieren könnte. Dagegen bleibt die Polemik gegen die Karäer ein Umstand, der stets gegen die Annahme eines italienischen Ursprungs dieses nach so vielen Richtungen hin interessanten Litteraturdenkmals sprechen wird. Vgl. Steinschneider, Polemische Litteratur p. 338 n. 3. Als völlig verfehlt erscheint mir Note IV, deren Ueberschrift: Ibn Esra über den Zustand der Wissenschaften in Italien bereits die durch Nichts berechtigte Auffassung von Ibn Esras Satire verrät. Ein rätselhafteres Gedicht als dieses kennt die mittelalterlich jüdische Poesie nicht. Kein Name darin ist von andersher bekannt, keine Beziehung zu Ibn Esra darin nachweisbar, keine Anspielung verständlich. Der Verzweiflung, in die uns oft der Text stürzt, winkt kein Trost aus handschriftlicher Ueberlieferung. Eine Vergleichung des dem Abdrucke in Kerem Chemed 4, 138 ff. zu Grunde liegenden Cod. Mantua, die M. Mortara für mich vorgenommen, hat nur für die Akribie Luzzatos ein neues Zeugnis geliefert. Die Ueberschrift des Gedichtes lautet in der Handschrift: ל'א'פ. An der Echtheit ist bei der Bezeugung durch Ibn Esra selbst (s. Rosin a. a. O. 7 n. 3) und den inneren Kriterien unvergleichlicher epigrammatischer Concision und schneidender Schärfe wohl nicht zu zweifeln. Von einer zweiten Handschrift, die er in Oxford gesehen, spricht Duker קרומים p. 42, doch hat er leider damit vorläufig nur ein un-

stillbares Verlanges erweckt, da er die Nummer anzugeben verabsäumt hat und Neubauer das Gedicht weder im Katalog verzeichnet noch seither aufzufinden vermochte. Im Diwân findet es sich, wie mir Egers bestätigt, nicht, was auch nicht zu erwarten war, da hier, wie es scheint, nur die vor der Wanderung noch in Spanien entstandenen Poesieen gesammelt wurden. Aber trotz all der quälenden Widerhaarigkeit dieser Satire, die keinerlei sichere Aufklärung verstattet, ist es gewiß, daß sie nur gegen Einzelne gerichtet war und weit davon entfernt ist, über ein Land in Pausch und Bogen und vollends über die wissenschaftlichen Zustände Italiens abzuurteilen. Wie hieß der Unselige, den Ibn Esra in der Lava seines Spottes auf die Nachwelt gebracht hat? Der Name wird uns in V. 25—26 angedeutet:

כמו שמעי כשמו והיחש עמו וחשבון עם טעמו דברים עתיקים

יוני בהם שים יהו שקוץ מעשים אשה ביהשים כה"א ברקרוקים
 das kann nur bedeuten: der Name schon ein Simei (2 Sam. 16, 5), das Gentilicium obendrein, der Zahlenwert und die Bedeutung lauter tiefverhüllte Winke; thut man יוני den Griechen noch hinzu, ergibt die Quersumme: שמעי יוני = שקוץ = 496 ein Scheusal, das in der Geschlechter Reihe . . . wie das ה in der Grammatik. Ich erkläre also den Schluß mit Bacher, Abr. Ibn Esra als Grammatiker p. 81 n. 7, ohne für das verschriebene אשה den Vorschlag: לשיה anzunehmen. Ob בהם richtig ist und nicht יהו = יהיו und נעשים zu lesen sei, will ich dahingestellt sein lassen. Sicher aber ist, daß der Mann Schemaja aus Griechenland היוני שמעיה geheißen haben müsse, dem also das Lästermaul und das Fluchen eines Simei im Namen liegt. Daß Ibn Esra nicht etwa hinter dem Zahlenwerte dieses Namens den eigentlichen Namen seines Feindes versteckt habe, ist schon daraus klar, daß er das Zahlenspiel erst im zweiten Verse einführt und weil er ferner unmöglich eine Methode der Andeutung wählen konnte, bei der es unter den verschiedenen Möglichkeiten von gleichzählenden Namensformen keine Entscheidung gibt. Gleichwohl ist Geiger auf diesen Einfall geraten und hinter שמעי = 420 einem Mose Cohen = משה כהן auf die Spur gekommen, der sich bei G. vollends in einen אליסלט oder גרה פלטיאל בן גרה verwandelt. Den Schluß des Verses erklärt G., da ihm Bachers Vermutung unbekannt blieb, in einer sich selbst richtenden Weise. Wodurch hat nun dieser Schemaja Ibn Esra erbittert? Er sagt es uns in gar nicht mißzuverstehenden Worten. Sch., dünkelfhaft und kriecherisch, aufgebläht und unwissend, wie er war, hatte die Stirn, Ibn Esra und andere Gelehrte zu verketzern; Z. 30: ואיך יקרא מינים

לְבָנִים נִאֲמָנִים. Wo bleibt, ruft Ibn Esra, empört ob solch stillschweigend geduldeter Anmaßung, der heilige Eifer R. Salomos, dieses Lichtes des Westens, warum tritt er nicht ein für die zu Tode Gekränkten und Bedrückten? Wohl hat einst R. Isak, den der Himmel dafür segne, mit seinen schriftlichen¹⁾ Worten jenen Sch. angeherrscht, aber heute sind diese wie ausgelöscht. Keck verbreitet Jener wieder — vielleicht gar — unter den Christen, er beherrsche den gesamten Talmud, während u. s. w. — Es ist also לְמַחֲרִים, nicht, wie G. p. 304 emendiert, לְמַחֲרִים zu lesen, das schon aus metrischen Gründen zu verwerfen ist. Die Uebersetzung von אֵלֵיוּ הָקָה: »er hat das Recht zu entscheidenden Aussprüchen« enthält ein grammatisches Mißverständnis. — Im Anschlusse an das Vorhergehende gedenkt Ibn Esra eines herrlichen Jünglings, Namens Benjamin, der als Selbstmörder geendet zu haben scheint, nachdem er zuvor vielleicht in die Hände eines bekehrungsstüchtigen Nichtjuden gefallen sein mochte (וּמִשְׁחִיָּה וּמַחְבֵּל יְנוּרָה מַחְבֵּל, בְּבִיחָךְ שָׁטַן בָּא). G. läßt nun unbegreiflicher Weise diesen Benjamin von Simei »gelegentlich eines Vortrags« derartig geschlagen werden, daß derselbe »gleich Erdrosselten« gestorben ist«. Wie sehr hier die den Selbstmord andeutende Wendung: כִּמְרוֹ הִנְחַנְקִים — vgl. Synhedr. 10, 1: אֵלֵיוּ הָקָה — um allen Sinn gebracht wurde, leuchtet von selbst ein. Ibn Esra scheint also auf zwei ganz verschiedene, aber bezeichnende Thatsachen, auf den maß- und grundlosen Dünkel eines angeblichen Gelehrten Schemaja und auf den frühen, durch Verführer verschuldeten Tod eines hochbegabten Jünglings Benjamin hinzuweisen. Der Schluß des Gedichtes, der nur angehängt ist und, wie Ibn Esra erklärt, von einem Anderen herrührt, setzt die Satire in Zügen und Einzelheiten fort, die vollends undurchsichtig geworden sind. G. weist mit Recht darauf hin p. 306, daß dieser Schluß mit dem gefälschten Schlusse des Briefes Maimônis an seinen Sohn übereinstimmt. Er hätte aber weiter daraus schließen sollen, daß die »Schimpfereien«, die sich hier gegen die Franzosen richten, auch dort nur gegen diese gemünzt sein können. Ich wage nämlich die Ketzerei, daß das ganze Gedicht nicht Italien, sondern Frankreich zu seiner Heimat und Zielscheibe hat. Ibn Esra sagt es klar genug:

וּבְאֵרוֹם אֵין הָדָר לְכָל חֲכָם הוּא דָר בְּאַדְמָה בֶּן קֶדֶר וְעֵלֵינוּ שׁוּרְקִים.

Frankreich oder Nordspanien, nicht aber Italien nannte der Andalusier Ibn Esra *Edom*; auch konnte nur in diesen Ländern gegen

1) Ueber חָקָה im Sinne von schreiben s. Zunz, Ges. Schr. 3, 58 und Jeschurun ed. Kobak 6, 124 n. 2.

jüdische Gelehrte aus dem philosophisch durchsetzten Andalusien, nicht aber in den mit den sicilischen Arabern seit lange verkehrenden italienischen Juden eine Abneigung oder gar Erbitterung bestehn.

Zum Schluß mag hier nach so vielem Verneinen und Vermuten das Gedicht selbst zu Worte kommen; ich stelle den Anfang desselben hierher, wie ihn S. Heller in Wien mir wiedergegeben hat:

Das Wandern nahm mir Kraft, und Gram und Elend kam, die Zung in Fesseln schlagend.

Mein Volk verschlang, was jung ich sang, im Liederdrang, als Schmuck am Hals es tragend.

Bald da, bald dort — Mein Bücherhort wuchs fort und fort, sich kühn an's tiefste wagend.

Durch Höhn und Thal stürmt' ich zumal, ein Wetterstrahl, ein Rößlein, windschnell jagend.

Jetzt freudentrückt, in Koth gedrückt, fleh ich gebückt zu Gott nur scheu und zagend.

Der Schelme Raub, mein letztes Laub, beschmutzt mit Staub mein Haupt, so stolz einst ragend.

In Note IV hat die Bestimmung über צניפות וררידיס p. 307 schwerlich Etwas mit der Seidenweberei zu thun; es ist wohl auch statt »Hüllen« Turbane zu übersetzen. Die Nennung der Eliassynagoge: ביה הכנסה של אליה הנביא זי"ע beweist, daß in dem Briefe Gregor des Großen die Erwähnung des Eliasaltars, wie schon Zunz erkannte, nichts Anderes als eine Synagoge bedeutet und daß die Vermutung G.s p. 28 n. 4 überflüssig ist. Eine Synagoge des Elia hat M. A. Levy im Jahrbuch für die Geschichte der Israeliten 2, 315 in der epigraphisch bezeugten συναγωγή 'Ελαίας finden wollen. Schürer, Geschichte des jütd. Volkes im Zeitalter Jesu Christi II p. 374 n. 101 erblickt in derselben eine Synagoge des Oelbaums, allzu zuversichtlich, wie es scheint, da die Analogie von der Syn. »des Weinstocks« sich in eine Synagoge von גיפני bei Sepphoris auflösen dürfte. In dem mitgetheilten Texte p. 308 ist statt בעם כהן יהוה nach Jes. 24, 2, Hos. 4, 9 zu lesen: כעם ככהן יהוה. Statt Leichenfolge ist ib. für לוייה המהים Leichenbegleitung zu übersetzen. Der Name שלחיה p. 309 ist mehrfach bezeugt und nicht »offenbar eine Verstümmelung für אליהו«; vgl. Zunz, LG. 385, 694. Das Datum der Statuten von Candia bedarf noch kritischer Sicherstellung. Ein schweres Mißverständnis, vor dem G. meine Anzeige GGA. 1881 p. 1661 hätte bewahren können, zeigt die Auffassung der Worte: המנהג המכוער בהמרת חרמים אשר: בנקלה יעשו בעדונו ויסגרו הכנסיות בעתות החפלה לפעמים p. 109: »Man sieht, wie weit der Unfug mit dem Banne

getrieben wurde. Die Synagogen standen zuweilen leer. Es ist vor Allem על הכל zu lesen. Um jeder Kleinigkeit willen verhängte man den Bann, so daß man die Synagogen sperren und die öffentlichen Gebete aussetzen mußte. Ueber diesen mittelalterlichen Brauch verweise ich heute noch auf das Buch der Frommen Nr. 107, 108, Hamagid VII, 206 und ganz besonders auf die wichtigen Bemerkungen L. Löws (Ben Chananja 9, 422 f.) über die Unterbrechung des Gottesdienstes. Die Annahme L.s, daß das »Anathema der Päpste, welches die Unterbrechung des katholischen Gottesdienstes zur Folge hatte, der Suspension des synagogalen Kultus zum Vorbilde gedient haben mag«, bedarf noch der Prüfung. In der Note VIII über das Vaterland der חוקי החורה läßt G. mich behaupten, »daß die Schrift in Babylonien entstanden sei«. Ich habe in diesen Blättern a. a. O. 1650 ff. nur auf Beziehungen zu diesem Lande hingewiesen, keineswegs aber die Entstehung der Schrift dahin verlegt. Die Stelle, in der מדרש הגדול das große Lehrhaus von Paris erwähnt wird, ist seit 1841 in Carmolys אלה המסעות, אגורה אנורה ed. Luncz (Jerusalem 1885) gedruckt zu lesen. Besonders belehrend handelt Note XI über Jesaja da Trani den Aelteren als Bearbeiter des Talmud. In Note XIII halte ich die Auffassung der Worte p. 330: ארבעים הידועים מחוייבים להפסיק למורה als »männliche Dienerschaft« p. 20 — vgl. p. 342 f. — für unmöglich. Das Fragezeichen hinter בו אנהו נמקים ist nach Ez. 33, 10 zu tilgen. P. 332 war auf Gasters schöne Untersuchung über den Einfluß jüdischer Vorstellungen und Sagen auf die neapolitanischen und andere Virgil-sagen Frankel-Grätz Mtschr. 1880 p. 121 ff. zu verweisen. Ueber Virgil in der Kiste, der von seiner Geliebten emporgezogen und in halber Höhe des Thurmfensters schwebend gehalten wird (s. Comparetti-Dütschke p. 277 ff.), vgl. auch die hebr. Verse Abrahams aus Sar-teano:

אראה ויירזיליאו חולה בחלון
 נמכר כאיש נקלה ביד זונה
 וחשוטט מחשבהו בכל מלון

(Isr. Letterbode X, 101)

In der lateinischen Formel p. 334 ist אנוס nicht cujus, sondern unus, כונפליטור vielleicht compellitur, nicht non fallitur. In Betreff der auf christlichen Inschriften und in der Litteratur des Aberglaubens erscheinenden jüdischen Gottesnamen ließe sich manche Ergänzung zu G.s Sammlung beibringen. So findet sich auf der Glocke zu Hartmannsweiler im Elsaß die Inschrift: Ely, Eloy, Eloyon, Sabaoth, Emanuel, Adonai, Tetragrammaton s. Otte I⁶, 395. Ueber Agla s.

ib. 400 n. 4. In Menghi, *flagellum daemonum* Ven. 1644 p. 47 erscheinen unter 23 Gottesnamen: Hel, Heloym, Heloa, Eheye (= אהיה), Tetragrammaton, Adonai, Sadai, Sabaoth, . . . Esereheye (= אשר אהיה) s. Reusch, der Index der verbotenen Bücher 2, 221. Das Schwert, welches Ferdinand II. vom Papste erhielt, trug die Inschrift: Tetragrammaton, alpha et omega, agla Sabaoth s. Ben Chananja 10, 978. In Betreff der Schreibung des Tetragrammatons durch drei Jod p. 335 ist auch auf הליכות קרב ed. Polak p. 55 und 68, Hebr. Bibl. 16, 108, Brülls Jahrbücher 5—6, 137 und 7, 185 zu verweisen. P. 342—347 bringen Nachträge und das Register, in dem jedoch nur Hervorstechendes verzeichnet erscheint.

In einer Litteratur wie der jüdischen, die zum großen Teile noch unerforscht und unbekannt in den Handschriften ihrer Erweckung harrt, ist der Anspruch auf Vollständigkeit bei einer Specialuntersuchung, wie G.s Buch eine liefert, von vornherein ausgeschlossen. Jeder Tag kann hier die wertvollsten Ergänzungen, ja ungeahnte Aufschlüsse bringen. Eine andere Frage ist es, ob das Erreichbare erschöpft ist, ob die bekannten Spuren sorgfältig aufgesucht worden. Und da muß denn billig zugegeben werden, daß G.s Buch nach dem Stande der Wissenschaft das Mögliche geleistet hat und daß es im Ganzen nur wenige Punkte sind, die darin vermißt werden können. So wäre es entschieden für die Charakteristik des Talmudstudiums und des Bildungsniveaus unter den italienischen Juden des zwölften Jahrhunderts von Wichtigkeit gewesen, den Turiner Codex zu untersuchen, in dem Zunz, Ges. Schr. 3, 4 ein Ritualwerk Menachem b. Moses oder b. Salomos erkannt hat, die um 1140 in Italien lebten; der Katalog Peyrons p. 52 weiß freilich von Zunzens Aufschlüssen Nichts. Menachem b. Salomo, als dessen Heimat Zunz schon 1845 Italien vermutete (Zur Geschichte p. 71 f.), hätte als Exeget und Grammatiker um so dringender eine Behandlung in G.s Buche verdient — s. p. 342 —, als seine Leistungen die ersten dieser Gattung darstellen, die aus Italien bekannt geworden sind. Auch als Talmudisten, der in seine Kommentare halachische Abhandlungen zu verweben pflegte, lernen wir ihn kennen s. Steinschneider, Kat. Berlin p. 14. Selbst in Betreff Siciliens wäre noch Manches zu erwähnen gewesen. So verdienten die Mitteilungen des Verfassers der arabischen Schlachtregeln über jüdische Gelehrte in Sicilien entschieden Berücksichtigung; der Name Jeremijja Ibn אלמסר aus dem zwölften Jahrhundert hätte nicht fehlen dürfen s. Geigers Jüd. Zeitschrift I, 241. Selbst die apokryphe Nachricht von dem marokkanischen, offenbar jüdischen Leibarzte eines Königs

von Sicilien, dessen gegen die Philosophie und die Philosophen gerichtete Aeußerungen nach Montpellier gedrungen sein sollen (s. Jeschurun III, p. 17), hätte eine Erwähnung gelohnt. Eine gelehrte Frau wie die Römerin Paula, die exegetische und halachische Werke mit kalligraphischer Meisterschaft kopiert und wie ein Schreiber von Profession in nicht ungelenktem Hebräisch am Schlusse der Handschriften sich verewigt, durfte in einer Kulturgeschichte Italiens nicht unerwähnt bleiben, um so weniger, als Zunz bereits wiederholentlich auf sie hinweist Ges. Schr. 3, 150, 179. Ihren Namen las Zunz Paula, wie er auch als den ihres Gatten Jechiel b. Salomo nennt, während sie 1306 Salomo b. Mose b. Jekuthiel als ihren verstorbenen Gemahl bezeichnet (s. Magazin 10, 142). Die Beschreibung des Albums, welches von den Juden Roms Benedict XIII. bei seiner Wahl überreicht wurde, findet sich nach Berliners Mitteilung (Magazin I, 96) in der Bibliothek Corsini in Rom und wäre kulturgeschichtlich sicher nicht unergiebig gewesen. Daß es auch aus italienisch-jüdischen Kreisen nicht an chiliastischen Berechnungen fehlt, hätte G. nicht übergehn dürfen; Isak Kohen in Italien nennt Zunz, Ges. Schr. 3, 228 n. 2 unter denen, die 1400 den Messias erwarteten; vgl. Harkavy מאסף נרחיב 18a in אהשחר X. Welch merkwürdige Daten oft aus gelegentlichen handschriftlichen Aufzeichnungen für die Kulturgeschichte der Juden zu schöpfen sind, will ich zum Schlusse an einer Thatsache zeigen, die G. um so weniger sich hätte entgehn lassen sollen, als ihm nach p. 252 n. 2 die Quelle bekannt war. Berliner hat in der nach wenigen Nummern entschlafenen hebr. Zeitschrift המרבר (Berlin 1881) p. 47 eine Urkunde aus dem britischen Museum ans Licht gezogen, die in mehr als Einer Hinsicht lehrreich ist. Es ist dies ein Testament des Römers Menachem b. Natan, der 1392 — nicht 1390 — zu Rimini seinen letzten Willen vor Zeugen ausgesprochen. Hier testiert er denn zur Ausbesserung der Küste von Rimini fünf alte bolognesische Realen und ebenso viel zur Erhaltung der Stadtmauern seiner »Vaterstadt« Rom, sicherlich eine Thatsache, die das Verhältnis der römischen und überhaupt der italienischen Juden zu ihrer Umgebung in einem ebenso hellen als freundlichen Lichte zu zeigen wohl geeignet ist.

Der Styl des Buches zeigt sich durchweg von der Rücksicht auf Lesbarkeit und Gemeinverständlichkeit im guten Sinne geleitet. Kleine Unebenheiten fallen bei dieser Glätte und Sauberkeit der Darstellung um so leichter auf. Es sind auch nicht immer Verschreibsel, was ich hier anführen werde, sondern öfters sicherlich nur Druckfehler, die bei einer lebhaft zu wünschenden zweiten Auf-

läge leicht auszumerzen sein werden: p. 38 Aeußerungen .., die sie von sich geben, ib. die zwischen den Juden und den Christen bestandenen Beziehungen, 46 die teilweise Heiligkeit, 51 die Gemeinsamkeit vielfacher Anschauung erzeugte, st. erzeugte vielfach die G. der Anschauungen, 73 zu fürchten gebraucht hätten, 98 die zwischen Juden und Christen schon von früher bestandene Kluft, 109 n. 1 als der am zugänglichsten, 115 an [den] Tag legt, 121 in [den] Besitz der Wissenschaft zu setzen, 124 der Logik macht Immanuel .. keine Erwähnung, ib. dem man nicht entraten kann, 127 das Liebef[s]leben, 130 n. 1 nichts Aehnliches auf-treiben, 131 wir finden uns plötzlich in der Unterwelt, 144 der diasporischen Juden, 153 Mobil[i]ars, 169 der damals auf-gekommenen kirchlichen Inquisitionsgerichte, 177 die Juden aller Länder übereins zu beurtheilen, 185 n. 2 *Schach* l. *Sabbatai Cohen*, 203 einen Garten .. sorgfältig (ab)zuwarten, 205 Soviel wir jedoch davon (von Zeugen) aufgefangen haben, 221 deuteten .. Ereignisse vor, 225 (sich) einen Scherz trieben, 227 n. 2 Michael von Scotus l. M. von Jacob, ib. n. 3 in der Gesamtausgabe l. in der Ausgabe des Buches, 233 und andere christliche(n) Dogmen, 243 solche ausländische(n) Zeugnisse, 264—5 ihre jüdischen Gläubi-ger nicht bezahlen, 282 die deutschen .. Rabbiner hätten sich bei Leibe nicht Presbyter .. genannt, 288 behuf[s] Durchsetzung, 300 ein Palästiner.

Möge es dem Verfasser als schönster Lohn seines hingebungs-vollen Fleißes beschieden sein, die neuen Ergebnisse der nimmer stillestehenden Wissenschaft in eine zweite Auflage seines so verdienstlichen Werkes eintragen zu können. Wenn es dann dereinst in berechtigter und bereicherter Bearbeitung vor den Leser tritt, dann werden hoffentlich auch die störenden Spuren trauriger Vor-gänge und Kämpfe der Gegenwart daraus geschwunden sein. In den Leuchtturm der Forschung soll kein Sturm von außen dringen; ein unruhiges windbewegtes Flackern steht dem Lichte der Wissen-schaft schlecht an.

Budapest 4. Mai 1885.

David Kaufmann.

Untersuchungen über Alexander des Großen Heerwesen und Kriegführung von
Hans Droysen. Freiburg i. B. J. C. B. Mohr (P. Siebeck) 1885.
78 S. 8°.

Als J. Gust. Droysen sich mit der 3. Auflage seiner »Geschichte Alexanders d. Gr.« beschäftigte, widmete er auch der Organisation des makedonischen Heerwesens aufs Neue sorgfältige Untersuchungen, welche er im XII. Bande des »Hermes« veröffentlichte (1876). Das Resultat war negativer Art. »Hat sich erwiesen«, so schließt der berühmte Historiker, »daß der Katalog Diodors völlig unzuverlässig und fehlerhaft ist, und bleibt für die Frage über die Formation des zum Feldzuge nach Asien ausrückenden Heeres nur das, was Arrian gelegentlich angibt oder andeutet, so muß man darauf verzichten, eine mehr als summarische Vorstellung von diesem Heere und seiner Organisation gewinnen zu können«. — Nunmehr hat Hans Droysen die Forschungen seines Vaters aufs Neue mit eindringender Schärfe aufgenommen und sie zugleich auf die Kriegführung ausgedehnt.

Diejenige Darstellung dieser Verhältnisse, welche bisher als maßgebend galt, ist das betreffende Kapitel in Rüstows und Köchlys »Geschichte des Griechischen Kriegswesens« (1852), einem Werke, das bekanntlich reicher Wissensfülle und energischer Schaffenskraft entsprungen ist. Aber freilich: man hat es da nicht mit dem ausgegrabenen Torso selbst, sondern mit einer modernen Restauration desselben zu thun, die in ihrem lebhaften Drange nach Abrundung und Vollständigkeit wohl manches Bruchstück mit aufgenommen hat, dessen Zugehörigkeit und Echtheit mangelhaft beglaubigt war, und die sich so zuweilen zu Konjekturen veranlaßt sah, deren Berechtigung fragwürdig erscheinen mag. — Hans Droysen verfährt nun gerade entgegengesetzt. Mit sorgfältigstem Fleiße hat er jedes Bruchstück auf seinen Wert hin geprüft, und was er uns bietet, das ist der Torso an und für sich, auf dessen Verstümmelungen er überall schonungslos hinweist, der aber so, wie er ihn jetzt darstellt, durchaus ächt ist. — Es ist dieser Arbeit zu Gute gekommen, daß der Verfasser die Kategorien, nach denen er sammeln und seine Fundstücke einreihen wollte, von vornherein sehr genau und sachgemäß festgestellt hat. Er handelt zuerst von der Stärke des Heeres im Großen und Ganzen, hierauf vom Fußvolk, von der Reiterei, vom Stabe des Königs, vom Geschütz und Belagerungsgerät, vom Lazarethwesen und vom Troß. Dann geht er über zu den Fragen nach der Ergänzung, Entlassung und Beurlaubung der Mannschaft, redet von ihrer Ausrüstung und Bewaffnung, ihrer Löhnung und Verpflegung,

ihrer Gerichtsbarkeit und Befehlsordnung und endlich über die große Reorganisation in Susa. Fragt man nach dem Ergebnis, so heißt es freilich bei nicht wenigen dieser Dinge: »Und sehe, daß wir nichts wissen können!« — In dem zweiten Teile der Abhandlung fühlt es sich angenehm durch, daß der untersuchende Philologe persönlich militärisch gebildet ist. Er spricht mit vollem Verständnis von der Elementartaktik und der Schlachtentaktik, vom Marsch- und Lagerdienst einschließlich der Maßregeln für Sicherung und Aufklärung und von der Verwendung der verschiedenen Heeresbestandteile für die Zwecke der Kriegführung. Eine feine Bemerkung macht der Verfasser zum Schluß, indem er darauf hinweist, wie Alexander zuerst unter den griechischen Heerführern die volle Ausbeutung des Sieges durch eine rücksichtslose Verfolgung von unvergleichlicher Energie zur Geltung brachte.

Wenn mir ein Wunsch auszusprechen bleibt, so ist es der, daß der Herr Verf. nun auf Grund des völlig frei gelegten Urmaterials selbst eine Restauration des Gesamtbildes versuche, so wie sie ihm »wahrscheinlich« ist. Daß er den Drang zu solcher Ergänzung verspürt, zeigt sich an vielen Stellen seiner Schrift, und ich halte diesen Drang für sehr gerechtfertigt. Denn so unerläßlich es ist, daß der Geschichtsschreiber in jedem Augenblicke scharf unterscheidet zwischen dem, was historisch verbürgt und dem, was historisch wahrscheinlich ist, so gewiß ist es doch, daß ein Geschichtsbild auch dieses zweite Element nicht entbehren soll. Wer aber vermöchte es besser und sicherer zu handhaben als der Forscher, dessen Einbildungskraft ja auch bei der Untersuchung rastlos thätig sein muß, um die Spuren des zerstreuten Materials zu finden, und der also für die Ergänzungsarbeit am besten geschult und vorbereitet ist?

Berlin.

Max Jähns.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz.,
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (Fr. W. Kuestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 3.

1. Februar 1886.

Preis des Jahrganges: *M* 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: *M* 27):
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: pro Bogen 50 *S*.

Inhalt: Denifle, Die Universitäten des Mittelalters bis 1400. 1. Bd. Von *G. Kaufmann*. — v. Schubert-Soldern, Grundlagen einer Erkenntnistheorie. Von *Lipps*. — Clermont-Ganneau, Épigraphes hébraïques et grecques sur les ossuaires juifs inédits. Von *D. Kaufmann*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. ==

P. Heinrich Denifle aus dem Prädigerorden, Unterarchivar des Hl. Stuhles. Die Universitäten des Mittelalters bis 1400. Erster Band. Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1885. XLV und 814 Seiten. 24 Mark.

Denifle wurde durch den Gang seiner Studien über die Geschichte der Dominikaner dahin geführt, die Geschichte der Universität Paris näher zu untersuchen, und dann trieben ihn ungelöste Zweifel zu der umfassenderen Untersuchung der mittelalterlichen Universitäten überhaupt. Viele Jahre hat er auf die Forschung in den Archiven und Bibliotheken der wichtigsten Universitäten Englands, Frankreichs, Italiens, Spaniens, Portugals und Deutschlands zugebracht und durch sichere Beherrschung der Methoden der historischen Hilfswissenschaften wie der verschiedensten Sprachen war er für eine solche Aufgabe vorzüglich ausgerüstet. Vor allem bot ihm, dem Unterarchivar des Heil. Stuhls, das vatikanische Archiv seine Schätze, und dies Archiv ist bei dem lebendigen Zusammenhange der mittelalterlichen Universitäten mit Rom von allen das weitaus wichtigste.

Der Gewinn, den diese Forschung unserer Kenntnis gebracht, ist für manche Universitäten sehr bedeutend, für andere weniger, aber für alle liegt eine sorgfältige Revision des bisher bekannten Materials vor und meist eine Vermehrung. Es war allerdings bereits viel Material zugänglich — und eine wesentliche Veränderung

hat die Anschauung über die Bildung und Entwicklung der mittelalterlichen Universität von dem neuhinzugekommenen Material nicht zu gewärtigen, aber wir sehen vieles Einzelne schärfer, und durch zufällige Notizen erhält man Kunde von einem blühenden Leben an einem Orte, wo es für die bezügliche Periode ganz zu fehlen schien. So ist der Brief Karls IV., den D. p. 407 aus dem vatikanischen Archiv mittheilt, ein Beweis, daß Erfurt im 14. Jahrh. ein ähnlich regsames Studium besessen haben muß, wie wir es für das 13. Jahrh. aus dem Carmen satiricum des Nicolaus von Bibera kennen. Es fehlte in Erfurt nur ein Anstoß, vielleicht nur ein Entschluß des Rats, und es wäre hier zu der Ausbildung der Universität in der selbständigen Weise gekommen, wie in so vielen Städten Italiens.

Recht nachdrücklich wird man durch solche Funde gemahnt, wie unsicher die Schlüsse sind, die man auf einzelne Thatsachen, und noch mehr diejenigen, die man auf das argumentum ex silentio gründet.

In gleich umfassender Weise hat D. die gedruckte Litteratur benutzt. Er hat die Orte selbst besucht, deren Universitäten er behandelt und die Schätze der großen Bibliotheken durch die örtlichen Sammlungen ergänzt.

So verdient das Suchen und Sammeln des Stoffes das uneingeschränkste Lob, ebenso die Sorgfalt und Schärfe, mit der textkritische und verwandte Einzelfragen erörtert und gelöst werden. Beispiele sind die Beseitigung der von Schulte auf Grund einer Handschrift erneuerten Behauptung, daß der große Legist Azo in Montpellier gelehrt habe, die Berichtigung der Daten in den Akten von Siena u. s. w. Nun ist Referent seit längerer Zeit mit der gleichen Aufgabe beschäftigt, und die Aufgabe ist so groß, daß sie keiner allein ganz bewältigen kann. Man muß sich nach Hülfe sehen, und nun kommt ein solcher Helfer. Es gibt wohl nicht leicht eine größere Freude in der Arbeit. Aber diese Freude wird einem gründlich vergällt durch den Gebrauch, den D. von dem so preiswürdig gesammelten Material macht.

Das Werk ist auf 5 Bände angelegt, die beiden ersten sollen die mittelalterlichen Universitäten im Allgemeinen, die drei folgenden Paris im Besonderen behandeln. Dieser erste Band schildert die Entstehung der Universitäten, der zweite soll ihre Verfassung behandeln. D. legt auf diese Teilung großes Gewicht, Meiners und Savigny seien daran gescheitert, daß sie diese Sonderung versäumten. »Meiners« und »Savigny« sind nun in Anlage und Durchführung so durchaus verschieden, daß schon diese Zusammenstellung die Kraft des Vorwurfs bricht. Savignys Darstellung berttcksichtigt

die geschichtliche Entwicklung. Daß er aber nicht zwei getrennte Bände schrieb wie D., bildet einen Vorzug. Die Entstehungsgeschichte der Universitäten ist im Wesentlichen die Geschichte der Ausbildung ihrer Institute, und D. ward trotz jener Disposition gezwungen einen großen Teil dieses ersten Bandes auf die Untersuchung der Verfassung zu verwenden. Aber freilich verfährt er nun dabei ganz ungleichmäßig, und bei den meisten Universitäten erfährt man so gut wie nichts, auch wo sich ihre Institute in anderer Weise entwickelten, wie die gleichbenannten Institute, welche D. bei Paris und Bologna behandelt.

Von Paris und Bologna handelt D. ausführlich, aber auch nicht systematisch. Ueber einige Seiten des Rektorats, der Scholarenverbindungen, der Stellung der Nationen bietet dieser Band förmliche Monographien — es ist kaum abzusehen, wie der Verfassungsband hierüber noch ausführlicher sein könne — und wie dann für Paris gar noch eine dritte Darstellung nötig bleibe. Andere Seiten der Verfassungsbildung werden dagegen nicht oder nicht genügend behandelt. Es fehlt namentlich jeder Versuch, den Einfluß des Orts und der örtlichen Gewalten auf die Entwicklung der Universitäten zu untersuchen. Und doch liegt der Schlüssel zu der verschiedenen Art der Entstehung von Oxford, Cambridge, Paris, Bologna, Montpellier, Avignon u. s. w. zum nicht geringen Teil darin, daß dort Landstädte, hier Großstädte, daß dort der hergebrachte Einfluß kirchlicher Gewalten, hier die Rivalität von Stadt-Staaten eingriffen. Unter der Entstehungsgeschichte versteht D. bei den meisten Universitäten neben den Notizen über Lehrer und Frequenz fast nicht mehr als die Frage, ob, wann und unter welchen Bedingungen dieselben einen Stiftbrief erhielten, der sie als *studia generalia* anerkannte. Die Bedeutung der Stiftbriefe wird jedoch nicht richtig gewürdigt, auch nicht unterschieden, wie sich diese Bedeutung nach Zeiten und Ländern änderte. Päpstliche und kaiserliche Stiftbriefe wurden an thatsächlich bestehende Universitäten verliehen, und ferner kam es vor, daß ein kaiserlicher Stiftbrief solchen *studia generalia* verliehen wurde, die bereits durch einen päpstlichen gegründet oder anerkannt waren, und umgekehrt. Die Stiftbriefe haben also in vielen Fällen nur die Bedeutung einer Anerkennung und Unterstützung gehabt und waren dann nicht principiell verschieden von manchen anderen Privilegien, welche die universalen Gewalten des Mittelalters den Studienanstalten gewährten. So besteht kein Zweifel, daß sich Bologna durch spontane Entwicklung zu einem *studium generale* erhob und daß die Promotionen von Bologna im 13. Jahrh. sich der allgemeinen Anerkennung erfreuten. Trotzdem verlieh Papst Niko-

laus IV. der Universität Bologna 1292 für ihre Promovirten das *jus ubique docendi*. Wie die Verleihung hier nicht den Schluß begründet, daß Bologna bis dahin dies Recht nicht besaß, so ist auch die Gewährung eines Stiftungsbriefs kein Beweis, daß die bezügliche Anstalt bis dahin kein *studium generale* gewesen sei. Deshalb ist es z. B. verfehlt, daß D. Siena erst nach Erlangung des Briefs 1357 als *studium generale* ansieht, auch Orvieto nicht in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Diese Universitäten waren mit demselben Recht bereits vor Erwerb des Stiftbriefs als Universitäten zu bezeichnen, wie andere, die als solche aufgeführt werden. Die Einteilung nach Stiftbriefen bringt ferner Universitäten, welche sich in der Hauptsache spontan entwickelt haben wie Montpellier und Cambridge, mit solchen in dieselbe Kategorie, die wie Heidelberg in einer viel späteren Periode und durch wirkliche Gründung, durch Uebertragung der an anderen Orten und durch lange Entwicklung ausgebildeten Formen entstanden. Sie reißt endlich solche auseinander, deren Entstehungsgeschichte sich gegenseitig erläutert, wie Krakau, Ofen und Fünfkirchen, Wien, Heidelberg etc.

Dazu kommt noch folgendes: Der Hauptpunkt in der Anerkennung einer Universität war die Gültigkeit ihrer Grade. Im Allgemeinen scheint auch die Wirkung eines päpstlichen oder kaiserlichen Stiftbriefs vorzugsweise darin zu bestehen, allein namentlich Paris und Bologna wollten die Promotionen anderer Universitäten trotz ihrer Stiftbriefe nicht ohne weiteres anerkennen, auch andere erhoben solche Schwierigkeiten. Es kam ferner vor, daß eine Universität außer dem Stiftbrief noch eine besondere Urkunde über die Gültigkeit ihrer Grade erbat. Papst Urban VI. scheint dies grundsätzlich für nötig angesehen zu haben. (Stiftbrief für Orvieto 1378). Der thatsächliche Zustand und Ruhm einer Universität blieb für diese Frage von entscheidender Bedeutung, mochte sie mit oder ohne Stiftbrief entstanden sein. Aus alle dem ergibt sich, daß die Stiftbriefe nicht geeignet sind, das charakteristische Merkmal zu bilden, um die bis 1400 entstandenen Universitäten so zu gruppieren, daß die geschichtliche Entwicklung des Universitätswesens in der Gruppierung zum Ausdruck kommt¹⁾. Gewiß ist ein großer Unterschied zwischen den spontan entstandenen Universitäten und den planmäßig gegründeten — aber das Verleihen der Stiftbriefe bringt diesen Unterschied nur schlecht zum Ausdruck. Viel charakteristischer sind die Stiftbriefe für die Stellung, welche Päpste, Kaiser,

1) Ganz abgesehen davon, daß dies Jahr keinen Abschnitt bildet und solche Universitäten ausschließt, deren Gründungsgeschichte den Charakter der früheren trägt.

Könige, Stadtmagistrate und andere lokale Gewalten zu den aufstrebenden Korporationen einnahmen, resp. beanspruchten, dafür sind aber auch andere Privilegien und Eingriffe von Bedeutung. Die Stiftbriefe sind nur die umfassendste Form der Privilegien und nicht von ihnen zu trennen.

Ueber den Begriff *studia generalia* handelt D. ausführlich p. 1—29, aber weder vollständig noch befriedigend. In Reggio klagten die Scholaren, daß die Stadt vor der Errichtung des *studium generale* berühmtere Lehrer hatte als seit derselben. Die Errichtung des st. g. scheint hier zum Gegensatz zu haben das in Orten, die kein st. g. hatten, vielfach übliche Engagement einzelner Lehrer. Ob dies so aufzufassen ist, ob damit der Name *generale* zusammenhänge — wird nicht untersucht. Die Interpretation der Glosse des Huguccio p. 9 ist falsch, und die Behandlung der von Friedrich II. gebrauchten Bezeichnungen ist irreführend, namentlich aber die Erklärung, das Attribut *generale* bezeichne, daß das bezügliche *studium* »eine Lehranstalt für Alle« sei. Den Gegensatz bildeten dann also Schulen, die nicht für alle bestimmt waren? Wer war denn von dem Besuch der Partikularstudien (gewöhnlichen Schulen) ausgeschlossen? Im Gegenteil, bei den Dominikanern ward gerade der Name *studia generalia* für Schulen gebraucht, welche sich nur einer beschränkten, genau bestimmten Zahl öffneten. Diese Uebersetzung D.s ist ein recht unglücklicher Ausdruck für die Thatsache, daß mehrfach Modifikationen der Benennung *studia generalia* begegnen, welche zeigen, daß der Schreiber den Namen in dem Sinne von »Weltuniversität, Schule von Weltruf« deutete. Sehr gewöhnlich ward *studium* ohne jeden Zusatz gebraucht, namentlich wenn man von einer einzelnen Anstalt sprach und nicht von der Kategorie, und statt *generale* auch *solenne*. Auch begegnet die Steigerung *studium quod est Bononie communius et generalius . . . et ibi quasi de omnibus partibus mundi sunt studentes*, so wie für die berühmtesten Paris, Bologna, Oxford, Salamanca der Ausdruck *quatuor orbis studia generalia*. Indessen derartige Ausdeutungen in der Zeit des ausgebildeten Universitätswesens geben noch keine Sicherheit über den besonderen Sinn, in welchem *generale* ursprünglich als ehrender Zusatz zu *studium* gewählt wurde und den Vorzug vor anderen erhielt. Darüber besteht dagegen kein Zweifel, worin die sachlichen Merkmale eines *studium generale* zu suchen sind, und daß in dem technisch gewordenen Namen *studia generalia* dies Attribut in dem allgemeinen Sinne der Auszeichnung steht wie hoch in »hohe Schule«. Savigny hatte über die Bedeutung von *generale* bereits das Nötige richtig gesagt, hatte auch das Misverständnis abgewiesen,

als beziehe sich *generale* auf die Wissenschaften und bezeichne *studium generale* eine Schule »mit allen Fakultäten«, indem er darauf hinwies, daß auch in einzelnen Fakultäten *studium generale* errichtet werde. Statt nun einfach anzuerkennen, daß er hierin auf dem bereiteten Boden stehe und nur die Nachprüfung vorzunehmen hatte, bescheinigt D. dem großen Vorgänger, »daß er der Wahrheit ziemlich nahe stehe« S. 23 und beginnt dann S. 28 folgende Mäkelei: »Die Aeußerung Savignys, die Gesammtheit der Wissenschaften habe man im Mittelalter nicht als die Hauptsache bei einer Hochschule betrachtet, ist irreführend. Man hat sie allerdings nicht als die Hauptsache, wohl aber sehr oft als einen wünschenswerten Faktor angestrebt«. Hat Savigny dies geläugnet? In dem Zusammenhange hatte Savigny keine Veranlassung, diesen Gedanken stärker anzudeuten, als es seine Worte schon thun. S. steht nicht »der Wahrheit ziemlich nahe«, sondern er hat das Richtige.

Mitten zwischen den kanonistischen, antiquarischen und chronologischen Untersuchungen begegnen mehrfach Urtheile allgemeiner Art, die von der sie umgebenden Gelehrsamkeit in keiner Weise begründet werden. Es ist bekannt, daß die Professoren des römischen Rechts die Scholarenverbindungen vielfach nach den Bestimmungen des Corpus juris einengen wollten, und auch die Stadt Bologna hat die Privilegien, die sie den Scholaren anfangs bewilligt hatte, zurückzunehmen oder einzuschränken versucht. In diesen Kämpfen fanden die Scholaren kräftige Unterstützung bei dem Papste. Das ist eine denkwürdige Thatsache, aber sie begründet in keiner Weise den Schluß D.s p. 175: »In jener ganzen Zeit gab es nur einen Einzigen, der für die Scholarenverbindungen das richtige Verständniß hatte, nämlich den Papst. Er faßte sie gerade als das auf, was sie waren, nämlich als freie Genossenschaften, und daraus leitete er ihr Existenzrecht ab«. War es nicht Kaiser Friedrich I., der den Boden schuf, auf dem sich die Scholaren zu freien Genossenschaften entwickeln konnten? Haben nicht vielfach Magister die Forderungen der Scholaren vertreten? Hat nicht Bologna zuerst den Scholaren diese Bildung gewährt und durch eine *lex municipalis* sanktioniert? Begegnet nicht in dem Vertrage der Stadt Vercelli mit den Scholaren die gleiche Auffassung? Können es nicht starke Interessen gewesen sein, welche Bologna später drängten, die Scholaren einzuschränken? Hat nicht gerade der Papst den Versuch gemacht, der freien Scholarenverbindung in dem Kanzler ein ihr fremdes Haupt zu geben? Hat er nicht in Paris für die Bettelmönche gegen die Scholaren Partei ergriffen, obwohl die Universität in dem Eindringen der Orden eine Gefahr erblickte?. Wenn ferner Friedrich II. die Scholaren aus

den gegen ihn rebellierenden Städten ausschließt, so wird dies »engherzig« gescholten, wenn aber Papst Bonifacius in seinem Kampfe gegen den König von Frankreich es unternimmt, in allen Universitäten Frankreichs die Verleihung der wichtigsten Grade zu sistieren, bis der König *ad nostra — mandata cum satisfactioe debita revertatur*: so ist das kein Mißbrauch. p. 502 Note und p. 789.

Statt Friedrich II. eigentümliche Versuche auf dem Gebiete des Universitätswesens gehörig zu charakterisieren, sagt er S. 452 bei der Erwähnung, daß Palencia 12 Jahr vor Neapel gegründet sei, König Alonso habe Palencia »nicht mit jener Großthuererei, wie ein deutscher Kaiser« gegründet. Der Hohn ist ohne jede Begründung hing gesprochen, soll er aber auf die Ausdrucksweise des Stiftbriefs gehn, so hätte D. doch erwägen sollen, daß die päpstlichen Schreiben nicht weniger große Worte machen.

Die Verdienste der Päpste um die mittelalterlichen Universitäten sind groß genug, man hat nicht nötig durch dergleichen Vertuschen und Verschieben des Gesichtspunktes nachzuhelfen, aber das Verhalten der Päpste zu den Universitäten war ein Teil ihrer Politik und mit allen Wandelungen derselben, allen großen und kleinen Interessen derselben verknüpft. Im 12. Jahrh. war ihre Fürsorge überwiegend von dem rein idealen Interesse der Wissenschaft getragen, da waren die Universitäten auch selbst nur Stätten der Wissenschaft, nicht mächtige Korporationen. Als sie im 13. Jahrh. zu bedeutenden Mächten heranwachsen, da mußten die Päpste sie auch als solche behandeln und haben es gethan. Schon das Versagen und Gewähren der Privilegien war ein Anlaß Macht zu entfalten und Einfluß zu üben. Davon merkt man in D.s Buche nichts und wo es sich ihm zu stark aufdrängt, da ist ihm jeder Ausweg recht.

Der Ungarnkönig hatte dem Papst wiederholt über den Mangel des Landes an Theologen geklagt, hatte auch für einzelne Geistliche die Verleihung des Magisteriums der Theologie erbeten, endlich bat er um Gründung einer Universität in Fünfkirchen. Der Papst gewährte sie — aber ohne theologische Fakultät.

D. erzählt das alles und schreibt dann: »Zur Theologie hatten, wie es scheint, die Ungarn keine Neigung und nirgends konnte es weniger auffallen als in Ungarn, daß im päpstlichen Briefe für Fünfkirchen die Theologie ausgeschlossen war«. 415. Aehnlich ist es mit dem Verbot der Theologie in Wien, während der herzogliche Stiftbrief die Theologie an erster Stelle genannt hatte. D. redet an zwei Stellen darüber, zieht alles Mögliche in die Erörterung hinein, Polemik und gelehrte Einzelheiten, die aber die Hauptfrage nicht entscheiden, sondern nur den Leser hindern können, die Erwägung an-

zustellen, daß sich keine in der Sache begründete Erklärung dafür finden läßt, daß der Papst Prag, Ofen u. a. die theologische Fakultät gewährte und sie Wien, Fünfkirchen u. a. versagte oder erst nach neuen Bitten und Opfern gewährte.

Noch mehr leidet die Darstellung unter der massenhaften Polemik, welche Text und Noten überwuchert. Sie hindert die sachliche Anlage wie die ruhige Durchführung der Untersuchung. Abhandlungen, welche für diese monographische Untersuchung nicht in Frage kommen, werden wegen eines ungenauen Ausdrucks gertigt, und Sachen die von anderen erledigt waren, werden behandelt, als sei die Welt bis jetzt darüber im Irrtum, ja bisweilen schafft sich D. erst seine Gegner. S. 104 schreibt er, in Deutschland habe »man« von vornherein angenommen, die ersten deutschen Universitäten seien »gedankenlose Nachahmungen« von Paris gewesen. Der Leser gewinnt die Vorstellung, das sei die herrschende Anschauung in den deutschen Arbeiten über mittelalterliche Universitäten. Aber die Schriften über Prag, Wien u. s. w. geben die thatsächlichen Verschiedenheiten, und Savigny, an den man immer zuerst denkt, sagt III, 159 ausdrücklich das Gegenteil. In der Note citiert D. allerdings Maurer, Geschichte der deutschen Städteverfassung II, 296, wo jene Behauptung stehn soll. Gesetzt dem wäre so, so wäre es doch eine starke Entstellung des Thatbestandes, aus Anlaß dieser Aeüßerung den Schein zu erwecken, das sei die Auffassung der deutschen Darstellungen im Allgemeinen. Aber auch das Citat ist ungenau. Was Maurer sagt lautet erheblich anders. Einmal nennt er als Muster nicht bloß Paris, sondern auch Bologna. Sodann sagt er, die Deutschen Universitäten »waren mehr oder weniger bloße Kopien eines fremden Originals« und bei diesem Uebertragen der in der Fremde erwachsenen Universitäten nach Deutschland seien auch »gedankenlose Nachahmungen« mancher Institute begegnet, die nur den besonderen Verhältnissen von Paris und Bologna ihre Entstehung dankten.

Die Hauptkraft des Buches ist auf Paris und Bologna gewandt. Bei Paris wird die Untersuchung so geführt, als habe hier noch niemand kritisch gearbeitet, als zeige D. namentlich zum ersten Male, daß das angebliche Konkordat der vier Nationen über die Wahl des Rektors vom J. 1206 zu beseitigen ist. In einer Note bemerkt D. ausdrücklich p. 84, »Savigny und die meisten andern haben es Du Boulay harmlos nachgeschrieben«. Savigny hat diesen Irrtum allerdings begangen: er konnte eben Jourdain Index Chronologicus Chartarum pertinentium ad Historiam Universitatis Parisiensis, der erst 1862 erschien, noch nicht benutzen, wo diese Urkunde aus

der Reihe der echten gestrichen und in einer Note ebenso auf die *origo vera* verwiesen wird, wie heute von D. Warum erwähnt D. dies nicht, wenn er Savigny so strenge der kritischen Harmlosigkeit zeiht? Warum erwähnt er ferner nicht, daß auch der für Paris jetzt vorzugsweise benutzte Thurot bereits vor 35 Jahren ¹⁾ die Urkunde als nichtig behandelt? D. hätte in einer Note auf Jourdain verweisen sollen und nicht über einen Stein springen, der längst aus dem Wege geräumt war. Man sieht ihm doch unwillkürlich zu, wie er hinüberkommt, und wenn man dann merkt, daß er ihn erst selbst wieder hingetragen hat, dann wird man von der Untersuchung abgelenkt. D.s Untersuchung selbst aber würde in einen festeren Gang gekommen sein, wenn sie einfach mit den echten Dokumenten begonnen hätte.

Aehnlich steht es mit der Erörterung, daß Bulaeus sich mit Unrecht auf eine Erwähnung der vier Nationen im Jahre 1231 bei Johannes von S. Victor berufe, denn die von diesem späten Autor angezogene Urkunde liege noch vor und sei nicht von den 4 Vertretern der Nationen ausgestellt, sondern von 21 Provisoren. Weder Thurot noch Jourdain benutzen jene Stelle noch, letzterer erklärt vielmehr, daß 1245 die erste Erwähnung der Nationen begegne, und bei der bezüglichen Urkunde von 1231 bemerkt Jourdain p. 6 *Exemplar exstat sigillis viginti et uno munitum*. Hielt es D. für nötig jene Notiz des Bulaeus ausdrücklich zurückzuweisen, so hätte eine kurze Note genügt statt jetzt eine ganze Seite Text und Noten damit zu füllen und den Schein zu erwecken, als sei bis auf D. diese Notiz als Argument verwertet worden. Statt aber zu sagen, daß Thurot und Jourdain sie ebenfalls nicht benutzen, mäkelte er in einer Note an Jourdains Bemerkung über die 21 Siegel, sie sei »ungenau«. Hat er etwa falsch gezählt? Nein, er hat aber nicht hinzugesetzt, wie viele Pergamentstreifen noch erhalten sind. D. aber sagt im Text »An demselben sieht man aber heute noch 13 Pergamentstreifen . . .« und in der Note wird von den sonstigen Resten der Siegel noch näheres bemerkt. p. 83.

Das ließe man sich noch gefallen, wenn die Urkunde, die so genau beschrieben wird, hier die Grundlage der Erörterung bildete, aber das ist nicht der Fall, es ist nur gelehrter Staub, der die Schwäche der Argumentation über die Bildung der Pariser Universität verhüllt, und zwar dem Autor selbst verhüllt. Denn bei aller Gelehrsamkeit werden schließlich über den Kanzler, den Rektor, die Nationen unbegründete Behauptungen vorgetragen. S. 94 f. sagt er

1) De l'organisation de l'enseignement dans l'université de Paris au moyen âge. Paris 1850.

»die Nationeneinteilung in Paris gründet sich nicht auf eine spontane Entwicklung, sondern sie ist künstlich, sie ist gemacht worden«. Als Beweis bringt er nichts als die Erwägung, daß die Art der Gruppierung den geographischen Verhältnissen so schlecht entspreche — aber kann man das nicht mit besserem Recht gegen die Vermutung einer künstlichen, also von erwägender Leitung durchgeführten Einteilung geltend machen? — Wir haben bereits im 12. Jahrh. Spuren von nationaler Gruppierung; wie und wann sie sich zu vier rechtlich anerkannten und organisierten Korporationen ausgestalteten, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen, doch scheint es nach 1213 und muß vor 1249 geschehen sein, wahrscheinlich aber schon vor 1222. Unter solchen Umständen ist die Behauptung D.s eine Willkür, die es erschwert, zu einer ungetrübten Auffassung der so wichtigen Institution zu gelangen. In den Nationen hatten nur die Magister der Artisten (Philosophen) Stimmrecht, aber die Nationen bildeten für sich allein nicht die Universität, sondern erst zusammen mit den Magisterkollegien der Fakultäten der Juristen, Mediciner und Theologen. Die Magister dieser 7 Korporationen bildeten die regierende Versammlung der *universitas magistrorum*. Dies war von Thurot klar ausgesprochen, D. hätte davon ausgehen und sich viel kürzer fassen können, in der Auffassung des Verhältnisses der Nationen zu der Universität stellt er jetzt trotz aller Breite sogar einen Rückschritt dar.

In dem Privileg von 1245, welches die Nationen zum ersten Male unzweideutig nennt, wird zugleich gesagt, daß diese Nationen gewisse Beamte *pro communi utilitate totius studii* wählten. Ferner wird der von den 4 Nationen gewählte Rektor bereits in einer Urkunde von 1260 (Jourdain Index Nr. 184) wiederholt *Rector universitatis* genannt. Die Universitas wurde aber in erster Linie von den Magistern aller Fakultäten gebildet und als deren Rektor ward also 1260 der von den Nationen gewählte Rektor bezeichnet. Auch wurde der Rektor bereits 1244 mit der Ueberwachung eines von der regierenden Versammlung der Magister der ganzen Universität erlassenen Statuts betraut und hatte den zuwiderhandelnden Professoren wie Schülern die Privilegien der Universität zu entziehen.

Die Bedeutung dieser Thatsachen wird in D.s Darstellung verdunkelt. Die Nationen und der von ihnen gewählte Rektor sollen in dieser Zeit für die Universität im Ganzen noch nichts oder nicht viel bedeuten. Er weist darauf hin, daß die Schreiben der Universität nicht von dem Rektor erlassen und nicht an ihn adressiert wurden, sondern an die *Universitas magistrorum* oder ähnlich, daß erst 1341 zum ersten Mal ein Schreiben der Universität mit der

fortan üblichen Formel erlassen wird *Nos rector et universitas magistrorum et scholarium*, daß ferner der Rektor noch 1267 bei urkundlicher Aufzählung nach den Dekanen der drei anderen Fakultäten genannt ward, daß er erst nach einem Streite um 1279 den Vorrang vor den Dekanen der Dekretisten und Mediciner gewann, und über die Theologen erst im 14. Jahrh. siegte. Allein diese Rangfragen hängen mit der hohen Stellung der drei oberen Fakultäten zusammen, für welche die Fakultät der Artisten, deren Magister allein das Wahlrecht in den Nationen übten, die vorbereitende Stufe bildete. Dies Zurücktreten im Rang änderte aber nichts an der Thatsache, daß der Rektor sicher schon 1244 der höchste Beamte war, den die Universitas Parisiensis bestellte. Seine Befugnis war gering und der Kanzler stand bis in das 14. Jahrh. an Rang höher, aber der Kanzler war nicht Beamter der sich in den Formen der Genossenschaft regierenden Lehranstalt, er war ursprünglich Beamter des Bischofs und übte der Universitas gegenüber gewisse Hoheitsrechte. Uebrigens begegnet jene in den Briefen der Universität zuerst 1341 gebrauchte Formel *rector et universitas magistrorum et scholarium* in der Urkunde Papst Alexander IV. von 1260 (Jourdain Nr. 184) wiederholt und so, daß man sieht, es ist kein neuer Brauch. Warum erwähnt D. diese Thatsache nicht? Sie zeigt doch, daß es Rangfragen sind, welche den Rektor nicht hervortreten ließen.

Die Universität Paris war ein lockeres Gefüge verschiedener Korporationen, deshalb war auch der Beamte, der den Namen *rector universitatis Parisiensis* führte, lange Zeit nur nominell das Haupt, im Laufe des Jahrhunderts wuchs die Festigkeit der Organisation der Universität und gleichzeitig die Macht des Rektors. Indem diese Macht wuchs, erwachte aber auch das Interesse der ihm an Rang bisher überlegenen Dekane der oberen Fakultäten, ihren Rang demgegenüber zu behaupten. Sie bestritten ihm das Recht, sie zu den Generalversammlungen durch den Pedell einladen zu lassen, er müsse selbst kommen oder einen anderen Magister artium an seiner Statt senden. Allem Anschein nach hatte er die Einladungen von jeher ergehn lassen, aber die anderen Fakultäten hatten dies als seine Pflicht betrachtet, nicht als ein Vorrecht. Vermutlich haben sie ihm früher auch wohl den Auftrag erteilt, es bekannt zu geben. Diese Verhältnisse verkennt D. so sehr, daß er die allmähliche Steigerung des Rektors an Befugnissen und Rang »ein ganz unnatürliches Resultat« nennt, und S. 693 versteigt er sich zu dem Satze, »der Rektor der Universität Paris war und blieb immer etwas Ueberflüssiges«. Durch fetten Druck hebt er diese Behauptung noch dazu als besonders wichtig hervor.

Also: die Stellung der 4 Nationen ist künstlich gemacht, und die Stellung des Rektors ist ein unnatürliches Resultat. Dergleichen Urtheile über die wichtigsten Institute verraten schon, daß ihre Entwicklung nicht richtig aufgefaßt worden ist. D. kann sich übrigens selbst der Vorstellung nicht verschließen, daß diese Theorie über das Rektorat auf schwachen Füßen steht, und um sie zu stärken bringt er ihr kritische Opfer. Jenes Statut von 1244 bezeichnet er S. 115 als ein Statut über Hörsäle und Wohnungsmiete. Dieser Ausdruck läßt schwerlich erraten, daß der Rektor auch die unwürdige Konkurrenz der Magister bezüglich der Hörsäle verhindern sollte, und S. 116 scheint das Statut gar nur von den Wohnungen der Studenten zu handeln. Von einer Seite zur andern verliert der Rektor auch noch den Rest von wichtigeren Aufgaben, den ihm D. S. 115 noch zuerkannt hatte.

Daß der Rektor all dergleichen Beschlüsse der Universität auszuführen hatte, mochten sie Schüler oder Lehrer betreffen, ergibt sich übrigens auch aus der Akte über den Streit der Universität mit dem Kanzler. Jourdain Index p. 50^b *rector, nomine Universitatis inhibet scholaribus . . .* und in dieser Akte ist dann wieder eine Stelle, welche D.s Theorie im Wege steht und von ihm beseitigt werden muß. Der Kanzler hat behauptet, er sei das *capud Universitatis*, und habe nicht nötig, sich ihren Beschlüssen zu fügen. Die Universität erklärt dagegen in einem Schreiben an den Papst 1283: *Parisiensis Universitas non credit nec confitetur secundum suum rectorem habere capud aliud a Vestra Sanctitate*. Dies erklärt D. p. 121 so: »Als der Kanzler . . behauptete, er sei *capud universitatis*, da bestritten dies die Artisten, sagten aber nicht, ihr Rektor sei das Haupt, sondern der Papst«. Sollte D. wirklich nicht wissen, daß der Papst hier in einem übertragenen, nicht im eigentlichen Sinn das Haupt genannt wird? Der Papst war wenigstens nach der Anschauung der hier schreibenden Magister das allgemeine Haupt der Welt, und wenn die Universität erklärt, der Papst sei ihr Haupt *secundum rectorem*, so heißt das »neben unserem Haupt im gewöhnlichen Sinne, neben dem Haupt das zu uns gehört, ein Genosse der universitas ist, haben wir niemanden über uns, der unsere direkten Beziehungen zum Papste unterbricht«. In derselben Urkunde heißt es dann auch unmittelbar: *Item Universitas, sicut ipsa tota confitetur, nullo medio pertinet ad Romanam ecclesiam*. Voll willkürlicher Annahmen ist endlich, was über die Entstehung der Universität Paris gesagt wird, über den Kanzler und den Abt von S. Genovefa, der neben dem Kanzler von Notre Dame das *jus licentiandi* besaß. D. müht sich vergeblich zu beweisen, daß S. Genovefa um 1200 nicht ein Sitz von

gelehrten Schulen und eine Bildungsstätte der Universität gewesen sein könne. Ein Hauptargument ist, daß in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. nur Gelehrte erwähnt werden, die *Parisiis* lehrten, und S. Genovefa liege außerhalb der Stadt. Das ist richtig, S. Genovefa ward politisch erst Anfang des 13. Jahrh. zu Paris hinzugezogen, aber ebenso richtig ist, daß in einem lässigeren Sprachgebrauch S. Genovefa schon im 12. Jahrh. zu Paris hinzugerechnet wurde, und in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. gewöhnte man sich immer mehr, die Schulen der einzelnen Gelehrten in Paris als ein zusammengehöriges Ganze zu betrachten, als die *scholares Parisienses*. Mit Recht bekämpft D. die Ansicht, daß die Universität aus der Vereinigung der drei Schulen Notre Dame, S. Genovefa und S. Victor oder noch einiger Kirchen und Klosterschulen hervorgegangen sei. Allein Savigny III, 339 und Thurot p. 7 drücken sich doch nicht ganz so aus wie D. 655 angibt. Thurot spricht von *des écoles de logique établies sur la Montagne*, meint also nicht die Klosterschule von S. Genovefa, sondern Schulen, die sich auf dem Klostergebiete gebildet hatten. Damit war er der Wahrheit viel näher als es D.s Theorie ist, welcher die Schule von Notre Dame zur Wiege der Universität macht. Die Universität Paris ist weder aus einer Vereinigung der Kloster- und Kirchenschulen der Stadt hervorgegangen noch aus einer einzelnen dieser Schulen, sondern aus dem im 12. Jahrh. entwickelten Treiben eines Standes von Gelehrten, die aus dem Lehren und Lernen einen Lebensberuf machten und teilweise in den Pariser Kirchen und Klosterschulen, teilweise aber ohne jede rechtliche Verbindung mit ihnen Schulen eröffneten und bisweilen große Scharen von Schülern um sich sammelten. — Was dann S. 666 über die Ausdehnung der Schulen von der Insel der Kathedrale auf das Gebiet von S. Genovefa erzählt wird, steht ohne Begründung, und schon der dabei angezogene Brief von 1227 bildet ein wichtiges Argument für die alte Annahme, daß das Gebiet von S. Genovefa von jeher Sitz gelehrter Schulen war¹⁾. Die eigentümliche Erscheinung, daß neben dem Kanzler von Notre Dame auch der Abt von S. Genovefa die Befugnis der Lizenzverteilung übte, daß sich zwei konkurrierende Centren für die Examina und Erteilung der Grade ausbildeten, weist schon an und für sich darauf hin, daß hier in der Entwicklung der Universität ausgebildete Rechte geschont wurden. — Verfehlt ist ferner die Definition des Begriffs Scholaren 97 f. Nach D. umfaßte er außer den Schülern noch die Magister der Artisten, allein das ist irreführend. Der Begriff *colares* hatte vielmehr eine doppelte Be-

1) Ganz etwas anderes ist die Stellung der Klosterschule selbst.

deutung: 1) eine weitere, in welcher er Lehrer und Schüler umfaßte und zwar die Lehrer aller Fakultäten. In der Bulle von 1231 konnte deshalb die Universität Paris, in der doch nur die Magister Stimmrecht hatten, geradezu *universitas scholarium* genannt werden. 2) Eine engere Bedeutung, in welcher *scholares* die Schüler im Gegensatz zu den Lehrern bezeichnete. — Ueber den Kanzler endlich wiederholt D. kritiklos die alte Lehre, wonach derselbe in Paris von jeher die Befugnisse besessen habe, welche wir ihn in den allem Anschein nach für die Ausbildung der Universität sehr wichtigen, vieles verändernden Jahren nach dem Privileg von 1200 ausüben oder vielmehr unter lebhaften Klagen und heftigem, von dem Papste unterstütztem Widerstand in Anspruch nehmen sehen. Schon die Nachrichten über Abaelard, Joh. v. Salesbury und Giraldus Cambrensis zeigen, daß der Kanzler im 12. Jahrh. eine derartige Stellung nicht hatte.

Die Untersuchung über Bologna eröffnet D. mit der falschen Voraussetzung, daß die Professoren außerhalb der von den Rektoren geleiteten Korporationen standen, während Savigny richtig sagte, daß sie Mitglieder waren, aber nicht zu vollem Recht. Sie hatten den Rektor nicht mitzuwählen, aber sie hatten dem Gewählten zu gehorchen. In Urkunden von 1205 und 1206, sodann in dem Vertrage, den Vercelli 1228 mit den Scholaren von Padua über eine Verlegung des Studiums von Padua nach Vercelli schloß und der eine Hauptquelle unserer Kenntnis bildet, finden sich Magister als Rektoren, Vertreter und Mitglieder der Scholarenverbindungen. Als Mitglieder bezeichnet sie ebenso das Schreiben Honorius III. von 1224, welches die *doctores legum* in Bologna tadelt, *qui non communia commoda sed privata querentes stare ut tenebantur sententie rectorum scholarium contempserunt*. Der Ausdruck *scholares* bezeichnet in der Formel *Rector Scholarium*, *universitas Scholarium* allgemein diejenigen, welche sich den Studien widmen. In den Statuten von Bologna begegnet bisweilen auch der ausführlichere Ausdruck *qui studet Bononiae tam docendo quam adiscendo* (VII, 12) Dei Monumenti istorici ed. Luigi Frati II, 27 Bol. 1869. 4. Der *Rector scholarium* oder wenn mehrere gewählt wurden, die *Rectores Scholarium* waren die Rektoren nicht bloß der Schüler, sondern auch der Lehrer, nicht bloß der Korporation, sondern der von der Korporation gebildeten Lehranstalt. Savigny unterschied in seiner Darstellung genau die Universität als Lehranstalt und die Universität als Korporation, aber er vergaß dabei nicht, daß damit die beiden Seiten derselben Sache gegeben sind. D. übernimmt diese Scheidung, übertreibt sie aber und sucht zu beweisen, daß in Bologna der

Rector universitatis scholarium nicht der Rektor der Lehranstalt war. Aber unter Leitung der Rektoren beschlossen, resp. verhandelten die Scholaren über die Verlegung des Studiums, über die Strafen, welche den treffen sollten, der nach dem Beschluß, das Studium zu sistieren, noch Vorlesungen halten oder hören würde, ihrem Spruch mußten Schüler wie Lehrer gehorchen, ihnen mußten sie den Eid leisten. Das ergibt sich aus Zeugnissen vom Anfang wie vom Ende des 13. Jahrh. D. verwirrt die Frage durch die unnötige Polemik gegen die Behauptung, »daß die Professoren vollends in die Abhängigkeit der Schüler gerathen seien« S. 201. Wer sagt denn das? D. citiert Huber Die englischen Universitäten I, 21, der über Bologna nur im Allgemeinen spricht, übrigens auch nicht ganz das sagt, was ihn D. hier sagen läßt. Savigny hat nie dergleichen gesagt und es kann auch niemand sagen, der die Verfassung Bolognas eingehender behandelt. Die Professoren waren schon auf Grund der Habita die Richter ihrer Schüler und hatten sie zu examinieren, sie waren, trotzdem sie den Rektor nicht wählten, die besonders geehrten Scholaren und bildeten endlich noch besondere Fakultäts-korporationen.

D. behauptet weiter: »Die Rectores studii waren in Bologna ebenso wie in Paris die Professoren und nicht die Rectores scholarium« p. 202. Der Beweis besteht darin, daß der Ausdruck *rector studii* von dem Rector scholarium in Italien erst später gebraucht werde, in der Mitte des 13. Jahrh. nur in den spanischen Gesetzen, im 13. Jahrhundert werde *regere studium Bononie* oder *regere scholas* nur von den Professoren gebraucht. Man traut seinen Augen nicht. Man lasse doch lieber alle Forschung, wenn man schließlich so mit Worten spielen will. Freilich wird *regere scholas* oder *regere studium* von den Professoren gebraucht, aber in dem Sinne »Vorlesung halten«, steht im Wechsel mit *legere, docere*. *Studium* heißt in dieser Verbindung nicht Lehranstalt. In der Zeit vor der Bildung der Universität oder des *studium generale*, als die Vorlesung eines einzelnen Lehrers die Schule des Orts bildete — da galt allerdings *studium regere* in dem einen wie in dem andern Sinne: der einzelne Lehrer war der Leiter seiner Schule, aber die ganze Untersuchung dreht sich hier um die Einrichtung des *studium generale*, an dem nicht ein Lehrer, sondern viele Lehrer wirkten. Der andere Punkt, daß der Name *rector studii* im 13. Jahrh. in Italien für den Rector scholarum nicht gebraucht worden sei, ist unwesentlich — denn er wird auch von keinem anderen gebraucht, man sagte eben *rector scholarium* oder *universitatis scholarium*. Zudem wird er in den spanischen Gesetzen gebraucht, und da die spanischen Ordnungen, soweit

sie das korporative Element und den Einfluß der Scholarenkorporation auf die Lehranstalt betreffen, unter dem Einfluß des Musters von Bologna geschaffen sind, so ist der Ausdruck *rector studii* in den spanischen Gesetzen ein Zeichen, daß der *rector scholarium* von Bologna um 1250 als der *rector studii* erschien. Besser hätte Denifle darauf hinweisen sollen, daß die Stadtverwaltung einen wesentlichen Anteil an der Leitung des Studiums hatte. Auf den Versuch D.s, den Archidiakon auf Grund eines leicht erklärlichen¹⁾ Ausdrucks Honorius III. zum Haupt der Universität zu erheben, gehe ich nicht weiter ein, seine Worte zeigen selbst, daß es eigentlich nicht geht, es ist eben ein neues Moment der Konfusion, daß dies erwähnt, aber nicht hinreichend charakterisiert wird. S. 200 sagt er endlich: »Aus diesen Verhältnissen erklärt es sich, wie nach und nach die Administration der Studienangelegenheiten in die Hände der Scholaren gelangen mußte«. Das ist eine Art Koncession an die gewöhnliche Auffassung, aber eine solche, welche die Unklarheit der Untersuchung vollends aufdeckt. In den ältesten Zeugnissen beschließen die Scholaren unter ihren Rektoren die Sistierung und Verlegung des Studiums, sie haben Einfluß auf Berufung und Besoldung der Lehrer etc.; gibt es eine deutlichere Form der Leitung des Studiums? Daß gewisse Teile der Geschäfte von den Fakultätskollegien besorgt wurden, hebt diese Thatsache nicht auf.

Unbrauchbar ist ferner D.s Interpretation der Authentica Habita Friedrich I. von 1158. Das Meiste ist unnützer Streit um Worte. Man bedurfte wahrlich nicht der Belehrung, daß es damals noch keine ausgebildeten Universitäten gab. Das hat niemand behauptet. Darum kann man doch dieses Privileg ein Universitätsprivileg nennen, es hat die Universitäten bilden helfen und ist von Bologna immer als die älteste Urkunde seiner Verfassung behandelt. Nutzlos ist auch der Tadel p. 49, »fast allgemein behauptete man, es sei nur der Schule in Bologna erteilt worden«. Winkelmann, der zuletzt (1880) über die Habita handelte, sagt das Gegenteil und Savigny, den D. citiert, sagt an der betreffenden Stelle III, 168 f.: »Zwar ist darin nicht namentlich von Bologna die Rede, dennoch ist nicht zu zweifeln, daß zunächst nur an diese Stadt gedacht sein konnte«. Das ist ganz etwas anderes als wofür ihn D. citiert, und S. 52 sagt D. ebenfalls, daß Bologna damals »allein« eine berühmte Schule besaß. Savigny hat also den Thatbestand korrekt angegeben und nicht wesentlich anders wie D. selbst. — D. knüpft daran noch einen Angriff auf Savigny. Bologna habe rasch nach diesem Privileg »ge-

1) Der Papst bezeichnete ihn so, weil er ihm die Leitung der Promotionen übertragen hatte.

griffen« p. 55 und darin liege der Beweis, daß Savigny mit Unrecht sage, Gunst und Ungunst der mächtigsten Herrscher hätten auf die Blüte der Schulen wenig Einfluß gehabt. Aber Savigny läugnet gar nicht, daß dies Privileg in Bologna willkommen war und seine Entwicklung förderte. Er hat dies S. 168 selbst gezeigt, aber er warnt an jener Stelle S. 89 vor Ueberschätzung des Einflusses der Privilegien. Und er hat ganz Recht. Manche Schulen, welche mit päpstlichen und kaiserlichen Privilegien überhäuft wurden, kamen zu keiner Blüte. D. hat hier die Darstellung Savignys nicht berichtet, sondern entstellt. Dasselbe gilt von der gelehrten, aber konfusen Erörterung D.s S. 55 ff. über die Frage, ob das Privileg den Schülern oder den Professoren Bolognas zu Gute kam. Anschließend an seine eben erwähnte Ausführung, daß dies Privileg für die Scholaren aller Schulen gegeben werde, daß aber zunächst an Bologna zu denken sei, und an eine Erörterung der Vorteile, welche den Scholaren daraus erwachsen, sagt Savigny: »Endlich läßt auch die große Gunst, in welcher eben damals die berühmten Professoren von Bologna bei dem Kaiser standen, keinen Zweifel, daß gerade für sie das Privilegium gegeben wurde«. Die Worte des Privilegs, auf die es hier ankommt, lauten: *omnibus qui causa studiorum peregrinantur scholaribus et maxime divinarum atque sacrarum legum professoribus* und *quorum scientia mundus illuminatur*. Diesen Worten gegenüber wagt D. S. 56 die tadelnde Frage: »Allein wo ist denn hier von den berühmten Professoren zu Bologna die Rede?« Er interpretiert dann an den Worten *scholaribus et maxime* herum, als ob sie gedeutet werden könnten: die Schüler mit Ausschluß der Professoren. Seine Kritik wird hier völlig zu Schanden, Stellen der Glossen nutzt er zu Schlüssen, für welche sie nicht reichen, die Schlußkraft des Wortes *professoribus* scheint er abzuschwächen, ohne es doch ernsthaft zu wagen, in den Ausführungen des *peregrinantur* findet er denn wirklich ein Argument, daß nur von den Schülern gesprochen werde, aber nur für die Leute, die nicht wissen, daß die Lehrer ebenfalls an fremde Orte zogen, und nachdem er so die Kreuz und Quer argumentiert und kritisiert hat, so kommt er zum Schluß bei Savignys Erklärung wieder an, daß das Privileg Lehrer und Schüler begnadet, nur gibt er aus seiner Willkür hinzu, die Lehrer würden »eigentlich nur um der Scholaren willen erwähnt«. Es war also gar keine Veranlassung zu dem Angriff auf Savigny. Ebenso ist es S. 194 Note 515. D. tadelt Savigny, weil er sage, der Eid, durch welchen die Stadt Bologna den Pillius band (um 1180) in keiner andern Stadt Vorlesungen zu halten, habe sich »alsbald als bleibende Form« entwickelt und sagt selbst: »In der Folge entwickelte sich allmählich ein Usus«. Der

Fehler soll also in dem »alsbald« liegen. Savigny gebraucht aber dies Wort nicht, sondern sagt: »Bald darauf«, und in der zusammenfassenden Darstellung jener Stelle kann dies wohl auf einige Decennien verstanden werden. Es konnte aber um so weniger ein Mißverständnis entstehen, als Savigny sogleich die einzelnen Fälle auführt, die bis 1220 bekannt sind. Endlich greift D. die Grundlage von Savignys Darstellung an. Savigny habe für die Schilderung des Rektors und seiner Stellung zu der Scholarenkorporation, »wie auch sonst zumeist« »nur die gedruckten Statuten zur Hand genommen« S. 181, er dagegen wolle diese im 16. Jahrh. gedruckten Statuten »mit sicheren Dokumenten aus früherer Zeit« vergleichen S. 183. Es ist empörend, so etwas zu lesen, wenn jeder Blick in die Noten wie in den Text Savignys den Beweis liefert, daß er den Leser über seine Quellen nicht im Zweifel läßt, daß er seine Gründe angibt, warum er die gedruckten Statuten benutzt und daß er die Bemerkungen der Glossatoren, die Briefe und Urkunden beständig heranzieht und die geschichtliche Entwicklung der Institute zu erfassen sucht. Doch der Angriff gewinnt scheinbare Kraft durch gelehrte Ausführungen, bei denen Savigny zurückgewiesen wird. Die Sache liegt so. Die im 16. Jahrh. gedruckten Statuten stellen im Wesentlichen die Redaktion derselben dar, welche sie 1432 erhielten. Da nun feststeht, daß die Universität bereits 1253 Statuten besaß, da ferner der den gedruckten Statuten beigegebene Katalog der Bücherverleiher der Universität nur Werke aus dem 12. und 13. Jahrh. enthält, so schloß Savigny, daß wohl »das meiste und wichtigste, was sich jetzt in den Statuten findet« aus dem 13. Jahrh. herrühren möge. D. erhebt Einsprache gegen die Tragweite der Argumente, sagt aber schließlich auch: »manche wichtige Hauptpunkte« seien darin enthalten. Der vorsichtigerer Ausdruck ist vorzuziehen — aber er ist allgemein gehalten und für die Praxis bleibt der Grundsatz derselbe, man hält sich an die gedruckten Statuten, soweit nicht ältere Dokumente widersprechen. Hat das Savigny nicht gethan? D. warnt uns, Savigny nur mit Vorsicht zu gebrauchen, er sollte ihn nur mit mehr Sorgfalt citieren. S. 182 imputiert er ihm die Behauptung, die Statuten von 1432 seien identisch mit den Statuten von 1253, die wir doch nicht kennen. Aber Savigny hatte die Nachricht, daß bereits 1253 Statuten vorhanden waren, nur verwertet zu der berechtigten Folgerung, daß bereits im 13. Jahrh. die wichtigsten Punkte eine bestimmte statutarische Regelung erfahren hatten. Savigny hat bereits alles wesentliche Material gesammelt und kritisch benutzt, läßt überall erkennen, wo er Beweise hat und wo er sich mit Vermutungen behilft. Man sieht die Grundzüge

der Verfassung und ihrer Entwicklung klar vor sich, aber auch die Punkte, die noch der Aufklärung harren. Die Angriffe D.s schaden Savigny in den Augen des Kundigen nicht, selbst wenn D. auch p. 499 von »den Herren Stein und Savigny« spricht. Wer sein großes Werk ungetrübten Auges liest wird noch heute wiederholen, was Fr. Maassen in den Beiträgen zur Geschichte der juristischen Litteratur des Mittelalters (Sitzungsberichte der Wiener Akademie 1857 p. 8) sagt: »für lange Zeit hinaus ist jede Bestrebung auf diesem Gebiete, jeder Fortschritt, der dies in Wahrheit sein soll, nur unter der Voraussetzung möglich, daß sie an ihn, bewußt oder unbewußt, anknüpfen und in seinem Geist geschehen. Wer aus Mangel an Verständnis oder aus falschem Selbstgefühl andere Bahnen einschlägt, der wird über kurz oder lang die Erfahrung machen, daß er Mühe und Kunst vergeblich aufgewendet habe«. Diese Worte sprechen D.s Urteil — andere Bahnen hat er zwar nicht gebrochen, aber er hat die von Savigny gewiesenen mit gelehrten Schutt überhäuft und hat sich auf ihnen verlaufen.

Das Seitenstück zu dieser Behandlung Savignys bildet die Kritik, welche D. an Döllinger übt, besonders in dem Aufsatz: Das Evangelium aeternum und die Kommission zu Anagni, welchen D. als eine Vorarbeit zu der Geschichte der Universitäten in dem von ihm und Franz Ehrle S. J. herausgegeben Archiv für Litteratur und Kirchengeschichte des Mittelalters (Berlin, Weidmann 1885) I, 1 p. 49 ff. veröffentlicht hat. Der Aufsatz ist sehr anspruchsvoll geschrieben, indessen außer den Mitteilungen über die Handschriften etc. und einer glücklichen und gelehrt begründeten Kombination über den Ursprung der 31 Articuli — den übrigens Gieseler schon anzudeuten scheint — ist der Ertrag nicht so bedeutend. Die Hauptsachen waren von den Vorgängern bereits erledigt. Ueber diese Vorgänger urteilt D. sehr anmaßend und dabei sagt er: »In Bezug auf die Darstellung des Joachimitischen Systems ist Döllingers Darstellung in Raumers historischem Taschenbuch herausg. von Riehl Leipzig 1871 S. 325 ff. die schlechteste Arbeit, die in neuerer Zeit geliefert worden ist. Fürs erste ist bis auf ein paar Stellen alles nur den selbst von Döllinger anerkannten unächten Werken Joachims entnommen. Und dann ist der betreffende Abschnitt lediglich Plagiat. Döllinger stoppelte nun nach gelinder Umarbeitung Sätze aus Friedrich (Kandidat der protestantischen Theologie) kritische Untersuchung der dem Abt Joachim von Floris zugeschriebenen Kommentare Jesayas und Jeremias in der Zschr. f. wissenschaftliche Theologie (Jena 1859) S. 349—363; 449—544 zusammen. Ich will die Seitenzahlen Friedrichs, wie sie bei Döllinger am Rande stehn sollten, citieren. SS. 466. 458

461. 465 f. 473. 481 ff. 484. 497. 496 f. 504 f. 463. 497. Nur etliche Sätze sind nicht aus Friedrich. Warum hat Döllinger es nicht für gut gehalten seine Quelle zu nennen?«

Der Aufsatz Döllingers, der so an den Pranger der Dummheit und des Plagiats gestellt wird, handelt allgemein von dem Prophetentum des Mittelalters, und zwar mit bewunderungswürdiger Feinheit. Er ist durch und durch gelehrt, aber er benutzt diese Gelehrsamkeit nicht, um ein Piedestal für sich daraus zu machen, er wählt die Hauptsachen aus, er entlastet uns von dem Detail und überschüttet nicht damit. Der ungerechte Tadel könnte einen ja verführen, nun mit dem Lobe zu viel zu thun, aber es bedarf solchen Reizmittels nicht, es ist eine hervorragende Arbeit. Und ein Abschnitt dieses Aufsatzes soll so schmähhchen Tadel verdienen? Zunächst das Plagiat. Döllinger nennt in den Anmerkungen fast nur die benutzten Quellenwerke, Bearbeitungen nur hier und da. Er nennt sicher nicht alle, die er benutzte, er ist ein so belesener Mann, daß er gewiß eine große Masse hätte nennen müssen, wollte er alle nennen, die er mit oder ohne Nutzen las. Die bezügliche Arbeit, an welcher er so schmähhliches Plagiat begangen haben soll, bringt vielfach Uebersetzungen charakteristischer Stellen der Joachimitischen Schriften. Döllinger ebenfalls. In Folge dessen haben sie einige Male dieselben Thatsachen und natürlich dieselben Bezeichnungen. Eine andere Uebereinstimmung findet sich nicht. Hätte Döllinger aber auch die Citate aus jener Schrift genommen, es wäre kein Plagiat, es wäre und bliebe dieser Abschnitt Döllingers Arbeit. Aber die Vergleichung der von D. angeführten Stellen ergibt nicht einmal darüber Gewißheit, ob Döllinger das Buch benutzte. Auch das hätte D. warnen sollen, daß Döllinger anders citiert als Friedrich und daß er die Chronik von Salimbene viel benutzt, die Friedrich nicht benutzt zu haben scheint. Nicht anders steht es mit der Beschuldigung, Döllinger gebe eine Darstellung des Joachimitischen Systems und entnehme für dieselbe alles aus den selbst von Döllinger anerkannten unächtten Werken Joachims. Da dies ein Tadel sein soll, so versteht D. unter Joachimitischem System hier das reine System des Abtes Joachim selbst — und wenn Döllinger dies nach den unächtten Schriften schilderte, so wäre das allerdings arg — aber er sagt S. 825 ausdrücklich, daß er unter dem »Joachimitischen System« verstehe, was Abt »Joachim und seine Schule« lehrte. S. 328 am Schluß des Ueberblicks wiederholt er diese Erklärung »Dies ist in den Hauptzügen das prophetische Gemälde der Weltgeschichte, welches von Joachim entworfen und in seinem Sinne fortgedichtet (der Jesaiaskommentar ist wohl erst um 1266 verfaßt

worden) unmittelbar oder mittelbar die Zukunftsahnungen und Vorstellungen der Menschen . . . auf Jahrhunderte hinaus beherrscht hat«. Er sagt ferner ausdrücklich, »daß zwischen den echten Schriften Joachims und den Kommentaren über Jeremias und Jesaias (dies sind die unechten) noch ein beträchtlicher Unterschied besteht«. Aber ihm kam es nicht darauf an, bloß die Anfänge und Keime dieser Anschauungen darzustellen, wie sie die echten Schriften des Abtes bieten, für seine Aufgabe war die Ausbildung in den neuesten Schriften das Wichtigste. Er hatte nicht nur das Recht sie zu benutzen, er mußte sie in erster Linie benutzen. Es ist schwer zu begreifen, wie ein gelehrter Forscher, der jedem Vorgänger nachprüft, ob er auch genau die rechte Lesart benutzt, gleichviel ob die Stelle wichtig, wie speciell Denifle, der den Bulaeus wegen gewisser Korrekturen der Ueberlieferung so heftig tadelt, wie Denifle den Gedanken eines Mannes, den er angreift, so entstellen kann. Die einzige Erklärung ist darin zu suchen, daß D. in Einzelheiten untergegangen ist. Wie er längst abgethane Dinge in breiter Ausführlichkeit behandelt, kleine Modifikationen für wertvolle Errungenschaften ausgibt, nach umständlichen Untersuchungen schließlich mit Vermutungen operiert, so ist ihm vor allem das Urteil über seine Vorgänger verloren gegangen. Die Polemik ist der Fluch seines Buches und trägt einen Hauptteil der Schuld, daß mit dieser großen Gelehrsamkeit so wenig geleistet wurde.

Straßburg i. E.

Georg Kaufmann.

Grundlagen einer Erkenntnistheorie von Dr. Richard von Schubert-Soldern. Leipzig Fues's Verlag (R. Reisland) 1884. 349 S. 8°.

Daß alles, was uns gegeben ist, in Inhalten unseres Bewußtseins besteht, gegen diesen Satz kann schwerlich etwas eingewandt werden. Von ihm völlig verschieden aber ist die Behauptung, alles sei uns gegeben nur als Bewußtseinsinhalt; und noch weiter von jenem Satze ab liegt die Meinung, alles sei uns ursprünglich nur als Bewußtseinsinhalt gegeben.

Ursprünglich gegeben sind uns gewisse Inhalte, die wir mit den Namen Rot, Süß, Hart, Unangenehm u. s. w. bezeichnen. Und dabei ist selbst der Ausdruck »Inhalt« nur am Platze, wenn man davon absieht, daß Inhalte etwas voraussetzen, dessen Inhalte sie sind. — Diese Inhalte, oder — mit Weglassung des missverständlichen Wortes — diese Data in einen gesetzmäßigen Zusammenhang zu bringen

und damit uns verständlich zu machen, ist Sache unseres von der Erfahrung geleiteten kausalen Denkens.

Es ergibt sich aber auf Grund der Erfahrung und für das kausale Denken sofort ein doppelter Zusammenhang, der Zusammenhang des Ich und der Zusammenhang der Welt der Dinge. Der Lichtschein, den ich wahrnehme, ist mir zunächst einfach gegeben, er ist — darin faßt sich alles zusammen, was ich ursprünglich von ihm weiß und zu sagen berechtigt bin — nur einfach vorhanden. Indem ich dann die Erfahrung mache, daß er verschwindet, wenn ich mein Auge schließe und wiederkehrt, wenn ich es wieder öffne, erscheint er von mir und meinem Wollen abhängig. Vielleicht habe ich aber schon vorher die Erfahrung gemacht, daß er auch verschwindet und wiederkehrt, ohne daß mein Wollen, oder der davon beherrschte Körper etwas dazu thut. Insofern erscheint dann der Lichtschein von mir unabhängig. Er ordnet sich zugleich ein in eine von mir relativ unabhängige Welt, wenn die Erfahrung mich dazu führt, andere Data, die ich gleichfalls als relativ unabhängig von mir anerkennen mußte, als Bedingungen seines Verschwindens, bezw. Wiederauftretens anzuerkennen.

Jene relative Abhängigkeit von mir nun bezeichne ich auch so, daß ich den Lichtschein einen »Inhalt« meiner Empfindung, Wahrnehmung, kurz meines »Bewußtseins« nenne. Einen anderen angebbaren Sinn hat der Ausdruck »Inhalt meines Bewußtseins« nicht. Ebenso erkenne ich die relative Unabhängigkeit des Lichtscheines von mir an, indem ich ihn als nicht nur im Bewußtsein gegeben, sondern zugleich als einer »transcendenten« Welt oder Welt »an sich« zugehörig bezw. in ihr wurzelnd bezeichne. Auch die Transcendenz oder das »an sich« hat keinen andern angebbaren Sinn als diese Unabhängigkeit.

Man sieht leicht, worauf hier alles ankommt. Darauf nämlich, daß man durch das hypostasierte Abstraktum »Bewußtsein« und die Bildlichkeit seiner »Inhalte« — als gäbe es im Ernst ein Innerhalb und daneben ein Außerhalb des Bewußtseins — sich nicht täuschen läßt. Wir finden in uns nicht das Bewußtsein und darin gewisse Data, sondern wir finden die Data und weiter nichts. Zugleich unterliegen wir dem Bedürfnis kausaler Verknüpfung und Erklärung. Hält man sich gedankenlos an die Worte und ihre Bildlichkeit, dann ist der Trugschluß da. Alles, von dem wir wissen, ist notwendig »Inhalt« unseres Bewußtseins, oder »im« Bewußtsein gegeben. Was innerhalb ist, ist nicht außerhalb. Also kommen wir mit allem unseren Wissen nie über das Bewußtsein und seine Inhalte hinaus, d. h. es gibt für uns keine Transcendenz. Dagegen verhält sich die

Sache völlig anders, wenn wir von dem Bilde absehen und uns an das halten, was uns die Erfahrung sagt. Was in der Art seines Vorhandenseins von uns abhängig ist, kann recht wohl zugleich von uns unabhängig sein. Insofern es dies ist, insofern also zu der kausalen Erklärung, die wir ihm angedeihen lassen müssen, das Ich nicht genügt, existiert es an sich, oder ist es durch ein an sich und unabhängig von uns Existierendes bedingt.

Es ist einzig das Kausalgesetz, das zu diesem Schluß und damit zur Anerkennung einer transcendenten Welt oder Welt an sich zwingt. Dies Gesetz ist freilich ein Gesetz unseres Denkens. Aber es ist dasselbe Gesetz unseres Denkens, wodurch auch erst die Abhängigkeit von uns, also das Bewußtsein und die Zugehörigkeit von Daten zum Bewußtsein für uns zu Stande kommt. Die Bewußtseinswelt und die transcendente Welt, die subjektive Welt und die Welt an sich, stehn und fallen darnach mit einander. Man kann auf alles kausale Denken, und damit auf alles Denken überhaupt einen Augenblick Verzicht leisten. Dann verschwindet die Transcendenz. Zugleich verschwindet aber ebenso die subjektive oder Bewußtseinswelt. Was übrig bleibt, ist das völlig neutrale Vorhandensein. Spricht man dagegen einmal von einer Bewußtseinswelt, operiert man einmal mit dem Begriffe des Bewußtseins oder auch nur der Vorstellung oder Wahrnehmung, so hat man damit unweigerlich auch die Welt außerhalb des Bewußtseins, d. h. die Welt unabhängig von uns, im Princip anerkannt.

Obgleich ich nicht sehe, wie es sich anders sollte verhalten können, so scheint doch die Meinung, daß die Erkenntnislehre vom Subjekt oder der Welt des Bewußtseins auszugehen habe bei manchen fast zum Dogma geworden. In der That wäre, da die Bewußtseinswelt und die transcendente Welt für uns gleich ursprünglich, nämlich gleich wenig ursprünglich sind, die Forderung, daß sie mit der letzteren beginne, genau ebensowohl gerechtfertigt. Man findet es schwer oder unmöglich von der subjektiven zur transcendenten Welt den Uebergang zu finden. Genau so schwer wäre es, vermutlich von der rein transcendenten Welt zur immanenten oder subjektiven herüber zu gelangen. Wer sich freiwillig einschließt, darf sich eben nicht wundern, wenn er dann wirklich eingeschlossen ist.

Dagegen gelangt die Erkenntnislehre zu beiden Welten, wenn sie die weder auf's Ich bezogenen, noch von ihm unabhängigen, weder immanenten, noch transcendenten Data als das Ursprüngliche und ursprünglich Gewisse setzt. Wie aus diesen neutralen Daten die Welt des Subjekts einerseits, die dem Subjekt jenseitige andererseits

sich aufbaue, dies zu zeigen, und nicht aus der subjektiven die objektive nachträglich hervorgehn zu lassen, ist eben ihre wesentliche Aufgabe.

Auch der Verfasser des oben bezeichneten Buches nun scheint es als selbstverständlich anzusehen, daß die Erkenntnislehre mit dem Subjekt beginne. Kein Wunder, wenn er aus dem Subjekt nicht wieder herauskommt. Zwar sieht er wohl, daß das Bewußtsein an und für sich nichts ist, auch nicht ein Gefäß, oder ein Hohlraum, in dem die Inhalte vorgefunden würden. Das Bewußtsein ist ihm vielmehr »irgend eine Beziehung zum Ich«. Trotzdem scheidet auch er an den »Inhalten« des Bewußtseins. Er setzt nur statt des Ausdrucks »im Bewußtsein« den Ausdruck »in Beziehung zum Ich«. Alles ist in irgend einer Beziehung zum Ich gegeben = nichts ist außer der Beziehung zum Ich gegeben = es gibt keine Transcendenz.

Natürlich ist auch dieser Schluß nur ein Spiel in Worten. Die Beziehung zum Ich schließt eine Beziehung zu anderem, außer mir Existierenden nicht aus und die kausale oder Abhängigkeitsbeziehung, um die es sich im wesentlichen handelt, hat, wie wir sahen, die analoge Beziehung auf ein außer mir Existierendes sogar zum notwendigen Korrelat. Auch der Verfasser verfällt darnach in den Fehler, einerseits kausal zu denken, andererseits das kausale Denken zu läugnen. Er thut jenes, indem er das Ich zum Grund oder Substrat des Gegebenen macht, er thut dieses, indem er verbietet, den Grund des Gegebenen, soweit er im Subjekt nicht gefunden werden kann, außerhalb des Subjektes zu suchen.

Die Anschauung trägt denn auch ihre Früchte. Sie zeigen sich gleich im zweiten »die Metaphysik der Naturwissenschaft« überschriebenen Kapitel des Buches. Die Naturwissenschaft, speciell die Physiologie, erhebt den Anspruch, die Bewußtseinsdaten als Erzeugnisse des Gehirns zu begreifen. Aber das Gehirn ist selbst nur ein »Zusammenhang von Bewußtseinsdaten«. Der Erklärungsversuch stellt sich also dar als ein Zirkel. Oder macht man nicht das Gehirn, diesen Inhalt unserer Wahrnehmung, sondern dasjenige, was ihm entspricht, oder objektiverweise zu Grunde liegt, zur Ursache der Bewußtseinsphänomene, so macht man gar das Nachfolgende zur Ursache des Vorgehenden. Denn jenes dem unmittelbar Wahrgenommenen zu Grunde Liegende kann von uns nur erschlossen sein. Das Erschlossene aber ist gegenüber dem unmittelbar Gegebenen jederzeit das Spätere.

Hierin spricht sich der Subjektivismus des Verfassers sehr unzweideutig aus. In der That ist fürs Bewußtsein das Erschlossene jederzeit später, als das unmittelbar Gegebene. In der wirklichen

Welt dagegen kann es sich recht wohl umgekehrt verhalten und verhält es sich in der Regel umgekehrt. Gäbe es keine der Bewußtseinswelt entgegengesetzte wirkliche Welt, so wäre nicht nur die Rückführung der Bewußtseinsdaten auf Gehirnvorgänge, sondern es wäre jedes kausale Denken in der Natur ausgeschlossen. Die Naturwissenschaft setzt aber eben jene Welt jederzeit voraus. Und sie thut es nicht nur, sondern sie hat auch ihr gutes Recht dazu. Freilich, daß das kausale Denken, das uns allein den Begriff des Bewußtseins, des Subjekts, der Zugehörigkeit der Daten zum Ich gewinnen läßt, zugleich auf ein transcendentes Etwas überhaupt hinweist, dies genügt nicht, um das Recht jener Voraussetzung in der Gestalt, in der die Naturwissenschaft ihrer bedarf, zu begründen. Hinzugefügt muß werden, daß unser kausales Denken auch eine transcendente Welt fordert, die sich der phänomenalen analog verhält. Damit ist nicht gesagt, daß irgend eine der Qualitäten der phänomenalen Welt in der transcendenten unverändert wiederkehrt. Auch die Raumbestimmungen gehören vielleicht nur der ersteren an. Aber eine entsprechende Gesetzmäßigkeit muß der Gesetzmäßigkeit der phänomenalen Welt zu Grunde liegen, wenn unsere Bewußtseinswelt uns begreiflich, also dem kausalen Denken genügt werden soll. Dem Verfasser zufolge hat es alle Wissenschaft nur mit Bewußtseinszusammenhängen zu thun. Nun — eben die Betrachtung des Bewußtseinszusammenhanges ist es, die den entsprechenden Zusammenhang in der transcendenten Welt anzuerkennen nötigt.

Ich füge, das Kapitel über die Metaphysik der Naturwissenschaft angehend, noch hinzu, daß mir der Verfasser die Ansprüche der Physiologie die Psychologie zu ersetzen, gut zurückgewiesen zu haben scheint. Ich muß dem Gesagten umso eher beistimmen, als die Erörterung sich gelegentlich fast deckt mit einer von mir in meinen »Grundthatsachen des Seelenlebens« angestellten. Die Uebereinstimmung kann nur eine zufällige sein, da der Verfasser jenes Buch offenbar nicht kennt¹⁾.

Ebenso wie die physiologische Rückführung der Bewußtseinserscheinungen aufs Gehirn, ist auch die psychologische Annahme eines sie erzeugenden seelischen Wesens dem Verfasser ein Unding. Es gibt »kein Wesen, das denkt; denn dieses Wesen kann doch

1) Uebrigens scheint der Verfasser auch sonst manches Einschlagende nicht zu kennen. Ich wüßte mir sonst seine Art zu rasonnieren nicht zu erklären. Citiert werden von ihm vorzugsweise Leclair und Schuppe, mit denen er sich geistesverwandt weiß. Ich weiß nicht, wie weit die beiden geneigt sind die Geistesverwandtschaft anzuerkennen.

wieder nur gedacht sein und setzt daher das voraus, was es erklären will« (S. 68).

Nicht weil ich eine weitere Widerlegung dieses sonderbaren Satzes für notwendig hielte, sondern weil mir an der Sache und der Klarlegung meiner Stellung der Sache gegenüber gelegen ist, gehe ich hier auf den Begriff des seelischen Wesens und den damit zusammenhängenden der seelischen Kausalität mit einigen Worten ein. Ich wende mich damit zugleich gegen ein Misverständnis, das dieser meiner Stellung jüngst zu Teil geworden ist.

Der wissenschaftliche Begriff einer Substanz, darüber ist man sich wohl einig, ist nirgends der Ausgangspunkt, sondern immer das Resultat wissenschaftlicher Untersuchung. Gegeben sind uns zunächst überall nur Wirkungen. Diese Wirkungen weisen auf Ursachen; und bei diesen unterscheiden wir die die Wirkungen veranlassenden Ereignisse und anderweitige Bedingungen dauernder Art. Letztere bezeichnen wir, wenn wir sie an sich betrachten, als Qualitäten, Zustände, Beschaffenheiten, zugleich mit Rücksicht auf die durch sie bedingten Wirkungen als Vermögen, Kräfte, Fähigkeiten. Schon bei diesen Qualitäten, Kräften, Fähigkeiten aber ist deutlich, und wohl zu beachten, daß sie nicht etwas sein wollen, das wir neben den Wirkungen vorgefunden oder unabhängig von ihnen erkannt hätten. Wir verbinden, indem wir eine Wirkung auf eine Eigenschaft oder Kraft zurückführen, nicht zwei selbständig erkannte Dinge mit einander. Vielmehr gewinnen jene Begriffe ihren besonderen Inhalt jedesmal ganz und gar aus den Wirkungen. Diese bestimmte Kraft oder Fähigkeit ist nichts anderes, als das an sich Unbekannte, das macht, daß diese bestimmte Wirkung immer wieder eintreten kann. Ebenso, indem wir verschiedene Kräfte etc. konstatieren, fügen wir zur Erkenntnis der Verschiedenheit der Wirkungen nichts Neues hinzu. Endlich sagen wir auch, wo wir Kräfte aufeinander zurückführen, in kausale Beziehung zu einander setzen, nur, daß die Wirkungen sich in entsprechender Weise zu einander verhalten.

Aus den Qualitäten, Kräften, Fähigkeiten setzen sich dann die Substanzen zusammen. Sie sind gesetzmäßige Zusammenhänge, Systeme von Qualitäten, Kräften, Fähigkeiten. Damit ist schon gesagt, daß auch sie ihren besonderen Inhalt bekommen einzig aus den erfahrenen Wirkungen. Sie sind nichts als die dauernden Einheiten, in denen sich die gleichartig wiederkehrenden und die verschiedenartigen gesetzmäßig aneinander gebundenen Wirkungen für unser Denken zusammenfassen.

So sind die gelbe Farbe, Härte, Schwere des Goldes, sein Ver-

halten zu andern Körpern Wirkungen — Wirkungen auf uns und auf Anderes. Neben ihnen erkennen wir nicht, sondern aus ihnen machen wir die Qualitäten, das »Vermögen«, gewisse Lichtstrahlen zu resorbieren, andere zurückzuwerfen, die »Fähigkeit« einen gewissen Raum mit gewisser Energie zu beherrschen, die »Kräfte« der Anziehung und Abstoßung. Und wiederum machen wir aus diesen, indem wir ihre Zusammengehörigkeit, d. h. im letzten Grunde die Zusammengehörigkeit jener Wirkungen erkennen, die einheitliche Substanz des Goldes. Daher wir denn auch auf keine andere Weise die Substanz des Goldes zu bezeichnen vermögen, als in dem wir die Qualitäten nennen, die sie konstituieren, oder die Wirkungen, in denen sie sich zu erkennen gibt.

Ganz ebenso nun, und mit völlig gleicher Notwendigkeit gewinnen wir den Begriff der psychischen Substanz oder der Seele. Eine Empfindung kommt und entschwindet wieder. Dies muß seinen Grund haben. Den finden wir einerseits in dem äußeren Reize. Wir wissen aber zugleich, der Reiz muß bis zu einem gewissen Punkte gelangen, wenn er die Empfindung auslösen soll. Natürlich thut es nicht der Punkt, sondern dasjenige, was da sich findet, oder wirksam ist. Und dies Etwas muß dauernder Natur sein, da die gleiche Empfindung durch den gleichen Reiz immer wieder ausgelöst werden kann. Wir bezeichnen das Etwas zunächst als ein Vermögen, eine Kraft oder dgl. Wir müssen es genauer als seelisches Vermögen oder seelische Kraft bezeichnen, weil wir sie solchen Vorgängen zu Grunde gelegt haben, die wir im Gegensatz zu den materiellen als seelische zu bezeichnen pflegen. Seelische Kraft, seelisches Vermögen das heißt von Hause aus gar nichts, als eine Kraft, ein Vermögen, das Seelischem zu Grunde liegt oder um des Vorhandenseins eines Seelischen willen statuiert wird; ebenso wie materielle Kräfte diejenigen heißen, die und insofern sie materiellem Geschehen zu Grunde liegen, oder specieller, wie Anziehungskraft die Kraft heißt, der wir die Anziehung zur Last legen.

Ein andermal finden wir, daß wir durch eine Empfindung an etwas erinnert werden. Eine Vorstellung taucht in uns auf und wir wissen, sie wäre nicht aufgetaucht, wenn nicht die Empfindung gewesen wäre. Sie wäre aber auch nicht aufgetaucht, wenn nicht sie selbst einmal als Empfindung oder Wahrnehmung gegeben gewesen wäre. Natürlich setzt dies voraus, daß die vergangene Empfindung zwar nicht einen Teil oder ein Abbild ihrer selbst, wohl aber einen mit ihr selbst ganz unvergleichbaren Zustand zurückgelassen habe. Diesen Zustand können wir wiederum mit Rücksicht auf das, was er leistet, als ein Vermögen oder eine Kraft bezeichnen. Setzen wir

mit Wundt an die Stelle den besonderen Namen »Disposition«, so gebrauchen wir nur eben ein anderes Wort. Auch diese Disposition muß ebenso wie die obigen Kräfte oder Vermögen als etwas Seelisches bezeichnet werden. Wiederum will dies Prädikat ihr selbst keine neue Bestimmung beilegen, sondern nur die Stelle bezeichnen, die sie auszufüllen hat. Jedermann versteht, was es heißt, wenn wir die Disposition Vorstellungsdisposition nennen. Zu diesem Namen verhält sich aber der Name seelische Disposition lediglich wie das Allgemeinere zum Besonderen.

Empfindungen rufen Vorstellungen hervor. So stehn überhaupt die Bewußtseinsvorgänge in durchgehender Wechselwirkung. Die allgemeinste Form der Wechselwirkung ist die Konkurrenz aller Vorgänge mit allen um die Möglichkeit der Existenz, die ungenau sogenannte »Enge des Bewußtseins«. Soweit die Vorgänge in Wechselwirkung stehn oder durch einander bedingt und aneinander gebunden sind, bilden die zu Grunde gelegten Kräfte ein System oder eine Substanz. Wir nennen sie Seele, aus demselben Grunde, aus dem wir die Kräfte seelische nennen. Die Seele ist nach dieser Bestimmung das System der Bedingungen, aus denen die seelischen Vorgänge unmittelbar hervorgehn, soweit nämlich diese Bedingungen dauernde sind. Sie gehn daraus unmittelbar hervor, dies heißt nicht, sie gehn daraus hervor ohne Mitwirkung anderweitiger Faktoren, sondern: sie thun es ohne Dazwischentritt anderer dauernder Bedingungen. Diese Bestimmung muß aber hinzugefügt werden, weil sonst vielmehr die dazwischentretenenden (dauernden) Bedingungen auf den Namen der Seele Anspruch hätten. So bezeichnen wir auch als Substanz des Goldes nicht dasjenige, was durch Vermittelung anderer Substanzen, sondern das, was unmittelbar in den physikalischen Eigenschaften und den chemischen Leistungen des Goldes sein Wesen zu erkennen gibt.

Natürlich ist mit oben Gesagtem nicht der Begriff einer Substanz gewonnen im Sinne der letzten und einfachsten Substanzen, wie sie die Wissenschaft anstrebt und die Naturwissenschaft in den Atomen möglicherweise gefunden hat. Darum darf man doch den Namen Substanz hier nicht überhaupt als unberechtigt abweisen. Es verschlägt mir aber auch durchaus nichts, wenn jemand auf der Abweisung bestehn sollte. Worauf es mir ankommt, das ist der Begriff der Seele, als eines Etwas, wie es den seelischen Vorgängen und ihrer Wechselbeziehung zu Grunde gelegt werden kann und dem Kausalitätsgesetz zufolge zu Grunde gelegt werden muß — weiter nichts. In diesen Begriff schließe ich die Einfachheit so wenig ein, daß ich vielmehr aus dem psychologischen Seelenbegriff jede

Art der Einfachheit, die nicht etwa aus der Betrachtung der seelischen Vorgänge und ihrer Wechselbeziehung sich ergibt, also insbesondere die räumliche Einfachheit, ausdrücklich ausschließen. Ebenso wenig denke ich daran, der Seele, der Seelensubstanz, dem seelischen »Wesen«, oder welchen Ausdruck man sonst belieben mag, das Prädikat der absoluten Unveränderlichkeit oder der Unzerstörbarkeit aufzubürden.

Mehr brauche ich aber auch in diesem Zusammenhange gar nicht. Der Verfasser der »Grundlagen einer Erkenntnistheorie« wenigstens wendet sich gegen jedes Seelenwesen oder Seelending, ohne auf eine strengere oder weniger strenge Fassung des Begriffs der »Substanz« zu rekurrieren, oder seinen Widerspruch von Prädikaten der Einfachheit, Unveränderlichkeit, Unzerstörbarkeit abhängig zu machen. Ihm muß erwidert werden, was ich eben andeutete, daß das (transcendente) Seelenwesen, ebenso wie das Ding an sich außerhalb unserer, gefordert wird durch das Kausalgesetz, dasselbe Kausalgesetz, das jeder anerkennt, der Wissenschaft treibt und das der Verfasser schon in seinem Begriff des Bewußtseins anerkannt hat.

Auch über das Verhältnis der Seele zum Körper und speciell die Identität oder Nichtidentität mit dem Gehirn sagt jener Seelenbegriff nichts. In gewisser Weise zwar muß die Identitätsfrage entschieden verneint werden. Seele heißt das Dauernde, das den wechselnden Empfindungen und Vorstellungen zu Grunde liegt und sofern es ihnen zu Grunde liegt; die Substanz des Gehirns ist dasjenige, was gewissen Empfindungen der Farbe, Härte u. s. w. zu Grunde liegt und in gewissen Bewegungen und räumlichen Verhaltensweisen sich äußert und sofern es dies thut. Jenes ist ein psychologischer, dieses ein physiologischer Begriff. So wenig die physiologischen oder allgemeiner: materiellen Bewegungsvorgänge die psychologischen oder seelischen sind, sowenig ist das materielle, d. h. in Materiellem sich äußernde Gehirn das seelische, d. h. eben in seelischen Vorgängen sich äußernde Wesen. — Stellen wir aber die Identitätsfrage in dem Sinne, daß wir zu wissen verlangen, ob die psychischen Vermögen, deren Einheit und Zusammengehörigkeit die Seele macht, und die materiellen Kräfte, um deren Einheit und Zusammengehörigkeit willen wir von einer Gehirns substanz sprechen, derart aneinander gebunden sind, daß die seelischen Kräfte ohne weiteres vorhanden sind, in dem die materiellen vorhanden sind, so hat die Psychologie nichts damit zu thun. Mag die Frage von anderm Standpunkt aus so oder so beantwortet werden, die Psychologie mit ihren Mitteln kann sie nicht beantworten. Sie hat es nun einmal zu thun mit den psychischen Erscheinungen und nicht mit den ma-

teriellen. Für sie gibt es also auch nur psychische und keine materiellen Kräfte und Substanzen.

Damit ist auch schon, zum einen Teile wenigstens, gesagt, wie es mit der psychischen Kausalität bestellt ist. Die Empfindungen und Vorstellungen setzen außer den veranlassenden Vorgängen (äußern Reizen und reproduktiven Vorstellungen) dauernde Bedingungen ihres Zustandekommens voraus, und: die Seele ist Ursache der Empfindungen und Vorstellungen, oder entfaltet eine »Thätigkeit« des Empfindens und Vorstellens, diese Ausdrücke sagen eines und dasselbe. Daß die Seele, wie dies im eben Gesagten enthalten liegt, nicht die vollständige Ursache aller ihrer Wirkungen heißen darf, hindert nicht das Recht, sie überhaupt als deren Ursache zu bezeichnen. So nennen wir ja auch den Magnet Ursache der Anziehung, obgleich die Beschaffenheit des Eisens und die räumliche Beziehung zwischen Magnet und Eisen ebenso gut Bedingungen des Anziehungsvorganges sind, als der Magnet mit seinen Qualitäten und Kräften.

Andrerseits sind aber auch Empfindungen und Vorstellungen selbst kausal oder »aktiv«, sofern sie Vorstellungen reproducieren, oder sich gegenseitig unterstützen, hemmen, verdrängen. Meint man das sich Bedingende, Hervorrufende, Hemmende, Vordrängende seien in der That die Gehirnvorgänge, mit denen die Empfindungen und Vorstellungen nur notwendig verbunden seien, so hebt dies die psychologische Richtigkeit jener andern Ausdrucksweise nicht auf. Kausalität heißt nichts anderes als notwendiges oder gesetzmäßiges Verbundensein. Jeder andere Begriff ist mystisch, nicht wissenschaftlich. Sind nun Gehirnvorgänge gesetzmäßig aneinander gebunden und an diese wiederum die Bewußtseinsvorgänge, so sind auch diese unter einander gesetzmäßig verbunden. Die Psychologie hat es aber nur zu thun mit der psychischen Seite der Sache, den Empfindungen und Vorstellungen also. Für sie bestehn demnach nur die faktischen, wenn auch vielleicht im letzten Grunde physiologisch vermittelten Zusammenhänge dieser Vorgänge. An diese hält sie sich, deren Gesetzmäßigkeit sucht sie zu begreifen. Sie verfährt dabei wie die Naturwissenschaft verfahren würde, wenn man anzunehmen hätte, daß materielle Bewegungen im letzten Grunde nur die notwendigen Begleiter gesetzmäßig zusammenhängender »innerer« psychischer Zustände der materiellen Teile wären. Sie ließe die inneren Zustände dahingestellt und hielte sich an die Gesetzmäßigkeit der Bewegungen; und das, solange die Naturwissenschaft bliebe, von Rechts wegen.

Aber besteht nun zwischen den Empfindungen und Vorstellungen

ein lückenloser Zusammenhang? Diese Frage muß entschieden verneint werden. Nicht nur die äußeren Reize greifen ein, oder bestimmen den Ablauf des Vorhandenen, sondern auch das reproduktive seelische Leben kommt nicht zu Stande, ohne daß überall unbewußte Vorgänge zwischen die bewußten sich einschieben. Schließlich erscheinen die Inhalte unseres Bewußtseins nur noch als besonders ausgezeichnete Punkte in dem breiten Strome eines an sich unbewußten Geschehens. Sie erscheinen so, nicht für irgendwelche andere, sondern gerade für die rein psychologische Betrachtungsweise.

Aus jener Lückenhaftigkeit nun hat man gemeint schließen zu müssen, daß Psychologie als Wissenschaft unmöglich sei. Das heißt aber die Sache geradezu auf den Kopf stellen. Was bleibt, wenn auf einem Gebiete ein lückenloser Zusammenhang des unmittelbar Gegebenen besteht, ist die bloße Analyse und Zusammenordnung des Gegebenen. Die Wissenschaft hat aber, von der Mathematik abgesehen, überall nicht nur zu analysieren und zu ordnen, sondern zu ergänzen, d. h. solche Momente zu schaffen, die geeignet sind den lückenlosen Zusammenhang zu erzeugen. Eben darin besteht ihre wesentlichste Aufgabe. Jede Wissenschaft erfüllt die Aufgabe, indem sie zunächst diejenigen, möglichst einfachen und in sich zusammenstimmenden Momente ergänzend hinzufügt und sie mit denjenigen Bestimmungen ausrüstet, die auf ihrem Gebiete den Zusammenhang herzustellen geeignet und notwendig sind. Erst wenn sie das gethan hat, mag sie auch zusehen, in welcher Beziehung ihre Ergänzungen zu denjenigen stehn, deren andere Wissenschaften bedürfen.

Dies gilt von der Psychologie ebensogut wie von den Naturwissenschaften. Die Atome und alle die Vorgänge zwischen Atomen, die die Wissenschaft statuiert, sind zur Ergänzung des überall lückenhaften Zusammenhangs der unmittelbar gegebenen Welt der äußeren Erfahrung hinzugefügt. Der Begriff jener Atome und dieser Vorgänge ist naturwissenschaftlich richtig gebildet, wenn er mit den Bestimmungen ausgerüstet ist, die geeignet und notwendig sind jene Lückenhaftigkeit zu ergänzen.

Ebenso verhält es sich mit den unbewußten Vorgängen der Psychologie. Sie mögen sonst sein, was sie wollen. Innerhalb der Psychologie haben sie die Bestimmungen zu erfahren, welche die unmittelbar gegebenen Bewußtseinsinhalte eben um der Lückenhaftigkeit ihres Zusammenhanges willen erfordern. Sie sind für den Psychologen das und nur das, was sie auf Grund jener Lückenhaftigkeit sein müssen. Sofern sie dies sind, sind sie seeli-

sche Vorgänge; womit wiederum gar nichts anderes gesagt ist, als daß sie dem ergänzten Zusammenhang der zunächst mit dem Namen »seelisch« bezeichneten Bewußtseinsvorgänge angehören. Sie verdienen also den Namen in eben dem Sinne, in dem oben von seelischen Kräften und einem seelischen Wesen gesprochen wurde.

Man kann dann aber auch noch weiter gehn und die Vorgänge unbewußte Empfindungen und Vorstellungen nennen, wenn dieser Name geeignet erscheint, die Bestimmungen, die man für die Vorgänge aus der Betrachtung der bewußten Empfindungen und Vorstellungen gewinnt, kurz und bequem zu bezeichnen. Man ist vor allem dann dazu berechtigt, wenn sich herausstellt, daß die ganze Gesetzmäßigkeit der seelischen Vorgänge von gleicher Art ist, mögen sie nun unbewußt bleiben oder durch die Gunst der Umstände zu bewußten werden.

Hat die Psychologie die bewußten Vorgänge aus ihren Daten und mit ihren Mitteln — soweit sie es vermag — ergänzt, dann mag sie auch noch über ihr Gebiet hinausgehn und die Frage stellen, ob die Vorgänge zugleich auch materiell etwas bedeuten, ob sie etwa mit gewissen Gehirnvorgängen identisch sind. Vorher ist sie in ihrem eigenen Interesse und ebenso in dem der Physiologie zur reinlichen Abgrenzung der Gebiete und zur Beschränkung auf das ihrige verpflichtet.

Auch mit der Annahme unbewußter Vorgänge nun stehe ich im Gegensatz zum Verfasser. Für ihn darf die Psychologie nicht auf solche Vorgänge rekurriren aus demselben Grunde, aus dem sie von keinem Seelending sprechen darf. Auch die unbewußten Vorgänge sind ja erschlossen, können also nicht zur Erklärung des unmittelbar Gegebenen dienen. Damit hebt der Verfasser, der vorher die Selbständigkeit der Psychologie der Physiologie gegenüber verteidigt hat, die Wissenschaft der Psychologie nachträglich wieder auf.

Zugleich wende ich mich, wie schon angedeutet, mit der ganzen Erörterung über die seelische Substanz und seelische Kausalität, die ich als eine kurze Darlegung meines psychologischen »Standpunktes« oder Programms bezeichnen kann, gegen ein Mißverständnis, dem eben dieser Standpunkt ausgesetzt gewesen ist. Ich denke an Natorps Kritik meiner »Grundthatsachen des Seelenlebens« in den »Göttingischen gelehrten Anzeigen« vom 1. März 1885. Was ich in jenem Werke zur Bezeichnung meines Standpunktes gesagt habe, deckt sich völlig mit dem hier Vorgebrachten. Freilich setzt es einen Leser voraus, der sich der Verpflichtung bewußt ist, wo in einem fremden Werke ein Begriff von neuem auftritt, sich der Verwendung und genaueren Bestimmung, die er in demselben Werke an

anderer Stelle gefunden hat, zu erinnern und erst auf Grund davon zu urteilen. Ich halte aber Natorp für einen solchen Leser. Darum ist mir sein Misverständnis meines Standpunktes völlig unerklärlich. Das Misverständnis ist aber groß genug. »Immer und immer wieder« setzt Natorp bei mir Anschauungen voraus und bekämpft sie, die ich nicht habe und sogar ausdrücklich zurückweise. Dabei kann er doch nicht umhin gelegentlich Stellen zu citieren, in welchen ich, was ich wirklich meine, mit dürren Worten sage. Indem er aber, was bei mir Grundvoraussetzung ist, als nachträgliches »Zugeständnis« faßt, bringt er es zuwege, daß ich nicht nur Verkehrtes zu behaupten, sondern in meinem Irrtum nicht einmal konsequent zu sein scheine. Schließlich gerät durch dies Verfahren, das, wenn es Absicht wäre, Bewunderung verdiente, in meine ganze Anschauung eine Verwirrung, für die ich jede Verantwortung ablehnen muß.

Ich kann es nicht unterlassen, die Art der Misverständnisse hier durch zwei Beispiele zu charakterisieren. Auf S. 206 meines Werkes erkläre ich, wenn eine Vorstellung im »eigentlichen und strengen Sinne Ursache« einer andern wäre, so müßte diese letztere jener ersteren sofort zur Seite treten. Da dies nicht der Fall zu sein pflege, so müßten wir unsere Anschauung vom Verhältnis der Vorstellungen zu einander ändern. Dies heißt natürlich, so müßten wir den Gedanken, daß Vorstellungen im eigentlichen und strengen Sinne Ursachen anderer Vorstellungen seien, fallen lassen. Und was macht daraus mein Recensent? — »Voraussetzung der ganzen Betrachtung (über den Proceß der Vorstellungsentstehung nämlich) ist, daß die reproducierende Vorstellung »im eigentlichen und strengen Sinne Ursache« der reproducierten ist«. Er fügt, nachdem er zum Ueberfluß noch die Seite citiert hat, in der ich eben das widerlege, was er mich sagen läßt, hinzu: »Eben gegen diese Voraussetzung richtet sich unser Zweifel«. So steht es zu lesen auf S. 210 des genannten Heftes der »Göttingischen gelehrten Anzeigen«.

Weniger frappant, aber fast noch schlimmer ist das zweite »Misverständnis«, wenn man es noch so nennen will. Natorp sieht auf Seite 206 seiner Recension nicht ein, wie ein Mechanismus, in dem das Unbewußte eine so große Rolle spielt, ein psychischer heißen kann, »da doch nach früherem das Einzige, was die ideelle (= psychische) Existenz der Vorstellungen von der realen (= physischen) ihrer Objekte unterscheidet, eben das Bewußtsein« sei. Natürlich fallen hier die Klammerzusätze, also die Identifikationen des Ideellen und Psychischen und des Realen und Physischen auf Rechnung des Recensenten. Aber er macht die Zusätze in meinem Namen. Und dies thut er, nachdem ich in den deutlichsten Ausdrücken

gesagt habe, was es heißen will, wenn ich etwas als psychisch bezeichne, nachdem ich insbesondere bis zum Ueberdruß betont habe, daß die unbewußten psychischen Zustände mit den Bewußtseinsinhalten, diesen ideellen Objekten durchaus unvergleichlich, dagegen vielleicht mit den materiellen Gehirnvorgängen ganz und gar identisch seien, daß ich sie aber trotzdem wegen ihrer Stellung zu den Bewußtseinsinhalten als psychisch bezeichne. — Ich frage, was soll man von dem Gros der Recensenten erwarten, wenn einem Manne von den Fähigkeiten und dem Scharfsinn Natorps dergleichen Ungeheuerlichkeiten begegnen?

Schließlich muß ich, wenn ich von solchen Misverständnissen absehe, meinem Recensenten nur Eines ohne weiteres zugestehn. Nämlich dies, daß die Psychologie nicht mehr leisten kann, also sie nun einmal zu leisten im Stande ist. Dafür mag man die Psychologie tadeln. In keinem Fall darf man dem, der sie treibt, einen Vorwurf daraus machen, daß er das nicht thut, von dem man selbst weiß, daß er es nicht thun kann. Dies scheint aber Natorp zu wollen. So wenn er auf S. 205 nach erneuter Zurückweisung meiner »Annahme« seelischer Thätigkeiten die Bemerkung hinzufügt: Solle aber die Thätigkeit, die »Erzeugung« nur Name sein für irgend eine Art der Verursachung, von der es ganz gleichgiltig sei, worin sie bestehe, so sei nicht einzusehen, was damit wissenschaftlich gewonnen sei. — Ich brauche dagegen zunächst nicht mehr zu bemerken, daß ich nicht irgendwelche seelische Thätigkeiten »annehme«, um daraus die vorhandenen Thatbestände zu erklären, sondern daß dieselben ursprünglich nur der anspruchslose und im Zusammenhang meines Werkes unmisverständliche Ausdruck seien für die Thatsache des Kommens und Gehens der seelischen Inhalte einerseits und die Notwendigkeit darin Wirkungen einer Ursache zu sehen andererseits. Soweit die Thätigkeiten nichts weiter wollen, ist natürlich weder von einer bestimmten Art der Verursachung, die sie involvieren, noch überhaupt von »Arten« der Verursachung die Rede. Von solchen zu sprechen hat gar keinen Sinn, solange die Verursachung nur die kausale Beziehung als solche bezeichnet und nicht zugleich die nähere Bestimmung des verursachenden und des Verursachten in den Begriff der Verursachung mit aufgenommen ist. So verlangt niemand eine genauere Bezeichnung der anziehenden »Thätigkeit«, durch welche die Erde es zuwege bringt, daß Körper in der bekannten gesetzmäßigen Weise sich ihr zu nähern streben. Hier so wenig wie irgendwo wissen wir wie »Kausalität gemacht wird«. Erst dann gibt es in diesem speciellen Falle eine »Art« der Verursachung, wenn einerseits die gesetzmäßige Art der Annäherung, also

des verursachten Vorganges, andererseits die Beschaffenheit der Erde, soweit sie dafür in Betracht kommt, mit in den Begriff der anziehenden Thätigkeit aufgenommen ist.

Darnach kann Natorp mir nur vorwerfen wollen, daß ich in der Bezeichnung der Bedingungen des Kommens und Gehens der seelischen Inhalte und der Beschreibung der Art dieses Kommens und Gehens selbst nicht geleistet habe, was ich zufolge meines Programms, oder was die Psychologie, ohne aus ihren Grenzen herauszutreten, zu leisten im Stande wäre. Aber dies ist doch auch, so wahr es sonst sein mag, nicht seine Meinung. Weder versucht er den Punkt anzudeuten, wo die Lücke sich finde, noch traut er der Psychologie überhaupt ein tieferes Eindringen in den Zusammenhang des seelischen Geschehens und die Natur seiner Bedingungen zu.

Ganz ähnlich verhält es sich mit Natorps Kritik meiner Verwendung der Begriffe der Wechselwirkung, der Kraft, ja selbst der »Natur« des vorstellenden Wesens«. Die Begriffe haben in ihrer naturwissenschaftlichen Anwendung nähere, insbesondere quantitative Bestimmungen erfahren, die sie in ihrer psychologischen Anwendung entbehren. Natürlich bin ich mir dessen wohl bewußt. Sollte ich trotzdem den Versuch gemacht haben, bei Anwendung der Begriffe zugleich etwas von jenen Bestimmungen in die Psychologie einzuschmuggeln? Mein Recensent scheint etwas dergleichen andeuten zu wollen. Wenigstens sieht er sich veranlaßt der Beanstandung meiner Verwendung des Kraftbegriffs die fein-ironische Bemerkung hinzuzufügen: noch unbequemer als das Nichtwissen sei manchmal das Bekenntnis des Nichtwissens. Aber er thut dies sonderbarer Weise, nachdem er eben darüber berichtet hat, wie wenig ich in der Psychologie mit dem Kraftbegriff sagen will, nachdem er sogar selbst den »ungeheuren Abstand« betont hat, der zwischen meiner Bestimmung des Begriffes und seiner naturwissenschaftlichen Verwendung besteht. Oder darf man, nachdem einmal die Naturwissenschaft den Begriffen ihre näheren Bestimmungen hinzugefügt hat, sie gar nicht mehr anders verwenden, als so, daß man die Bestimmungen zugleich mit einschließt? Das hieße doch wohl den bei vielen jetzt üblichen, nicht immer auf allzu großer Kenntnis der Naturwissenschaft beruhenden Glauben an deren allein seligmachende Kraft zu weit treiben. Die Naturwissenschaft hat die Begriffe weder geschaffen noch monopolisiert. Sie bestanden vor ihr und hatten ihre Bedeutung. Eben diese Bedeutung, die auch für die naturwissenschaftlichen näheren Bestimmungen das Fundament bildet, haben sie noch. Und jede Wissenschaft hat das Recht sie in der Bedeutung zu verwenden, zugleich auch ihrerseits wie die Naturwissen-

schaft die näheren Bestimmungen hinzuzufügen, die sich aus der Betrachtung ihrer Objekte ergeben. — Auch hier bleibt schließlich als ganzes Resultat der Kritik die Thatsache bestehen, daß die psychologische Erkenntnis, daß überhaupt all unser Erkennen begrenzt ist. Diese Begrenztheit anzuerkennen bin ich, wenn irgend jemand, bereit. Ich kann aber zugleich auf das Bestimmteste versichern, daß ich daran so wenig wie mein Kritiker Schuld bin.

Aber freilich die Psychologie soll darum, weil sie nicht exakt ist im Sinne der Naturwissenschaft, gar keine Wissenschaft sein. Gegen diese Anschauung wendet sich schon der Verfasser der Grundlagen einer Erkenntnistheorie mit gutem Rechte. Sicher ist, daß es Wissenschaften gibt, die jene Bedingung der Exaktheit in noch geringerem Grade erfüllen als die Psychologie, denen man darum doch den Namen Wissenschaft zugesteht. Jene Behauptung widerspricht also dem Sprachgebrauch. Aber was liegt schließlich an Namen. Ist Psychologie keine Wissenschaft, so ist sie eine Disciplin oder ein Erkenntnisgebiet oder sonst etwas. Für wertlos ist sie damit nicht erklärt. Ihr Wert richtet sich aber nach ihren Leistungen. Diese also hat derjenige zu prüfen, der über die Psychologie das Todesurteil glaubt fällen zu dürfen. Ich halte aber die möglichen Leistungen und damit den Wert der Psychologie keineswegs für gering; ja ich bin selbst hinsichtlich dessen, was ich in meinem Werke angestrebt habe, keineswegs so bescheiden, wie Natorp vermutet. Am Schluß seiner Recension hebt er noch einmal eines meiner »Eingeständnisse« hervor. Ich soll eingestehn, daß das Verfahren, welches in dem ganzen Werke befolgt wurde, eigentlich nicht Erklärung, sondern nur Verdeutlichung von Thatsachen und Subsumtion unter allgemeine Begriffe sei. Aber der Satz ist wiederum nur ein Beweis, wie leicht sich bei einem Recensenten dem was er liest, etwas ganz Anderes, das ihm seine Phantasie eingibt, unterschiebt, Ich setze nämlich an der Stelle (S. 705) sowenig mein Verfahren der wissenschaftlichen Erklärung als etwas Anderes entgegen, daß ich vielmehr ausdrücklich vom wissenschaftlichen Erklären überhaupt und damit natürlich auch von dem meinigen sage, es könne auch wohl bescheidener als Verdeutlichung der Thatsachen und Subsumtion unter allgemeine Begriffe bezeichnet werden. — Es scheint mir eben doch eine schöne Sache um das wörtliche Citieren, wenn man der freien Wiedergabe nicht genügend mächtig ist.

Unterläßt man jene Prüfung, so wird der Streit um die Wissenschaftlichkeit der Psychologie und ihrer Begriffe bloßer Wortstreit. Auch Natorps Angriff auf diese Wissenschaftlichkeit läuft darauf hinaus. Er selbst nennt seine Erörterungen principielle. Aber Er-

Erörterungen über Principien und Wortstreitigkeiten pflegen einander sehr ähnlich zu sehen, wenn man um die Arten und Fälle der Anwendung der Principien sich wenig oder gar nicht kümmert. Vor allem die Philosophie hätte den Erörterungen über Principien ins Leere und Blaue sich endlich so viel möglich zu entschlagen.

Doch kehren wir zu den »Grundlagen einer Erkenntnistheorie« zurück. Der Zurückweisung des seelischen Wesens begegnen wir im dritten Kapitel, überschrieben »das Ich und der Solipsismus«. Es ist dann in demselben Kapitel noch die Rede vom Wesen des Ich, insbesondere seiner Einheit und Identität, endlich auch noch vom fremden Ich. Die Einheit des Ich wird gesetzt in die zeitliche Verknüpfung der vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Bewußtseinsinhalte; die Identität besteht in der Kontinuität derselben. Die Hauptsache, der kausale Zusammenhang wird übersehen. — Ebenso wenig, wie die hierauf bezüglichen Erörterungen zeichnen sich die über das fremde Ich durch Klarheit und Vollständigkeit aus. Der Verfasser erkennt dem fremden Ich die gleiche Berechtigung zu, wie dem eigenen. Was er ihm aber damit eigentlich zuerkennt, ob eine transcendente Existenz, oder was sonst, und wie er etwa die letztere zu begründen gedächte, wird nicht sehr deutlich.

Noch weniger können die Auseinandersetzungen über den Begriff und das Ding im zweiten Abschnitt des Buches befriedigen. Grundlage des Begriffes ist dem Verfasser das ursprüngliche Unterschiedensein von Bewußtseinsdaten, die mit anderen zusammen gegeben sind. Gleich in diesem Unterschiedensein werden zwei sehr verschiedene Dinge mit einander vermischt. Ohne Zweifel sind unsere Bewußtseinsinhalte ursprünglich von einander verschieden. Daß sie damit aber zugleich von uns unterschieden, d. h. als verschieden gewußt würden, ist ein großer Irrtum. — Dies »ursprüngliche Unterschiedensein« ist nun aber noch nicht »Begriff im eigentlichen Sinne«. Der unterschiedene Teil des zusammengesetzten Datums besitzt noch nicht hinreichende Selbständigkeit, um, losgelöst vom Zusammen mit den andern Teilen, im Denken verwendbar zu sein. Diese Selbständigkeit gewinnt er »auf Grund des psychologischen Gesetzes, nach welchem sich gleiche Vorstellungselemente verstärken, ungleiche schwächen, d. h. (!) wodurch (sic!) öfters dagewesene gleiche Daten sich durch ein stärkeres Unterschiedensein (!) von einander abheben«. Dazu kommen noch zwei weitere Faktoren: »die Reflexion, d. h. (!) das Hervortreten einer Beziehung als solchen (soll wohl heißen: solcher), also die Unterscheidung dieser Beziehung von dem bezogenen Inhalt«, und der Zweck, das Streben nach Erlangung von Lust und Unlust, vermöge

dessen die »Unterscheidungen«, die »unmittelbar oder mittelbar zur Lust beitragen«, in den Vordergrund gedrängt oder verstärkt, die entgegengesetzten abgeschwächt werden. Endlich gelangt das unterschiedene Datum zur vollen Selbständigkeit und damit der Begriff zur Vollendung durch das Wort.

Das »Ding« ist nach des Verfassers Erklärung ein zeitlich und räumlich bestimmtes, in einer bestimmten Art gesetzlicher Veränderung begriffenes Zusammen von einzelnen Daten. Wiederum fehlt in dieser Bestimmung die Hauptsache, nämlich die Gesetzmäßigkeit der Koexistenz. Identisch ist ein jetzt wahrgenommenes mit einem früher wahrgenommenen Ding oder Gegenstand, wenn »die beiden Gegenstände und die zu ihnen hinführenden (!) Gegenstände nur solche Veränderungen erlitten oder nicht erlitten haben (so steht es zu lesen!), die ihrem kausalen Charakter und der inzwischen verflossenen Zeit entsprechen«. Ich brauche nicht zu sagen, daß nach dieser merkwürdigen Bestimmung, wenn man sie wörtlich nimmt, alles mit allem identisch genannt werden muß. Uebrigens wird die Identität noch mit andern Sätzen bezeichnet, die hinsichtlich der Schärfe des Ausdrucks und der Schönheit der Form mit diesem sich messen können. Z. B.: »Wo ich keine Ursache habe, den Kausalzusammenhang eines Dinges mit andern mir unmittelbar gegebenen und früher vorhandenen mit seinem kausalen Charakter unverträglich anzusehen, spreche ich von der Identität dieses Dinges«. Was der Satz besagen wolle, ist, solange man ihn für sich betrachtet, völlig unverständlich. Noch verwunderlicher aber ist die Erklärung, die der unmittelbar folgende Satz abgibt: »Die Identifikation beruht also (!) auch hier auf der Ununterscheidbarkeit«. — Im weiteren Verlaufe der Erörterung über das Ding wird noch die Relativität des Dinges, die Gattung, das Ding und die Eigenschaft behandelt, endlich der Versuch gemacht zu zeigen, daß »Ding und Begriff ein zeitlicher Proceß« sind.

Der dritte Abschnitt des Buches handelt vom Begriff der Wahrheit und der Logik. Eine auf den Grund gehende wissenschaftlich genügende Inangriffnahme des Problems, wie sie sich für die Grundlegung einer Erkenntnistheorie schickt, muß man hier sowenig wie sonst suchen. Begriff und Kriterium der Wahrheit werden bezeichnet in Sätzen, aus denen ein, nicht neuer, aber wichtiger Gedanke hervorleuchtet, die aber so wie sie dastehn, zu viel oder zu wenig sagen. Zwischeneingeschoben finden sich ein paar ungenügende Worte zur Kritik der herkömmlichen formalen Logik, von der nicht unzutreffend gesagt wird, daß sie den Wert habe, eine Logik der Sprachformen zu sein. Näher eingegangen wird dann auf die for-

mal-logischen Denkgesetze. Der Zweck ist zu zeigen, daß sie »weder anzugeben im Stande sind, wann ein Satz wahr oder (sic!) wann er falsch sein muß«. Da jene Denkgesetze darauf gar keinen Anspruch machen, so sieht man nicht ein, wozu die Erörterung dienen soll. — Daran schließen sich weiter Bemerkungen über die Einteilung der Begriffe und die Definition, von denen teilweise ebenso wenig deutlich ist, wie sie in die Grundlagen einer Erkenntnislehre hineingehören. Auf diese folgen wenige Worte über das Urteil, das — mir unverständlich — als Beziehung eines Begriffes auf ein Zusammen von Begriffen bezeichnet wird. Daran wiederum reihen sich »Andeutungen« über die Arten der Urteile, aus denen ich die richtige Bemerkung hervorhebe, daß jede Affirmation zugleich Negation und jede Negation zugleich Affirmation sei. Endlich schließen den Abschnitt einige Sätze über die Schlußlehre, die nichts Neues bieten.

Als kleine Oasen in der Sandwüste erscheinen einige Bemerkungen im folgenden, die Kausalität behandelnden Abschnitt. Der Verfasser sieht, daß »Notwendigkeit und Möglichkeit dem Inhalt der Wahrnehmungsthaten nichts hinzufügt und nichts von ihnen hinwegnimmt«. Positiv wird Notwendigkeit bestimmt als »Erwartung, die sich an Bedingungen knüpft«. Damit ist zugleich das Wesen der Kausalität bezeichnet. Das kausale Denken beruht auf Analogie, es ist die »Erwartung, daß Analoges sich analog verhalte«. — Allem dem kann man zustimmen. Wenn der Verfasser nun aber hinzufügt, diese Erwartung sei ursprünglich und unableitbar, speciell nicht auf Associationen zurückführbar, so muß dagegen Protest erhoben werden.

Ich benutze die Gelegenheit, um hier wiederum einen Augenblick zu verweilen und principiell zu reden. Der Verfasser erklärt die Erwartung für ursprünglich und nicht ableitbar aus Associationen, weil er die genauere psychologische Betrachtung des Erwartungszustandes und der Associationsvorgänge unterläßt. Eine solche Betrachtung müßte ihn notwendig von der Ableitbarkeit überzeugt haben. So nennt der Verfasser überhaupt die verschiedensten Dinge ursprünglich und unableitbar, weil er auf psychologisches Eindringen verzichtet. Eben diesen Mangel habe ich schon oben so bezeichnet, daß ich dem Verfasser eine wissenschaftlich genügende Inangriffnahme der erkenntnistheoretischen Probleme absprach. Die Erkenntnislehre ist eben umso wissenschaftlicher, je mehr sie eine bis zu den Wurzeln gehende psychologische Disciplin ist.

Ich wüßte nicht, was gegen die hierin liegende Auschauung vom Verhältnis der Erkenntnislehre und Psychologie zu sagen sei

sollte. Das Verhältnis muß aber noch schärfer bezeichnet werden. Erkenntnislehre ist ein Zweig der Psychologie und muß als solcher behandelt werden, so sicher das Erkennen eine Seite des seelischen Lebens ist.

So einleuchtend nun mir dies scheint, so wundere ich mich doch nicht, daß der Verfasser der »Grundlagen einer Erkenntnistheorie« nicht nur thatsächlich tieferes psychologisches Eindringen vermeidet, sondern auch am Schlusse des Buches die Erkenntnistheorie der Psychologie als etwas anderes entgegensetzt. Dies gelingt ihm, indem er zunächst Naturwissenschaft und Psychologie — recht unglücklich — als Wissenschaft von der Welt als Wahrnehmung einerseits und als Lehre von der Reproduktion andererseits einander gegenüberstellt. Beiden tritt dann die Erkenntnislehre als Lehre von der Welt »als Datum überhaupt, sei sie in der Wahrnehmung oder Vorstellung gegeben« zur Seite oder voran.

Dagegen wundere ich mich, wie auch sonst noch die principielle Trennung Glauben findet. Ich wundere mich insbesondere über die Art, wie Natorp in der oben bezeichneten Kritik meines Werkes meiner Einfügung der Grundlagen der Erkenntnislehre in den Rahmen der Psychologie entgegentritt. Das »Wahrheitsbewußtsein selbst«, so hält er mir entgegen, sei unabhängig von aller genetischen Erklärung aus allgemein psychologischen Zusammenhängen«. Die »Giltigkeit der logischen Gesetze«, so versichert er an anderer Stelle, könne nicht abhängig sein von einer so problematischen Wissenschaft, wie die Psychologie es sei. Endlich spricht er direkt die Vermutung aus, daß ich durch meine psychologische »Formulierung« die »Begründung der Giltigkeit« der Erkenntnisgesetze geben wolle. Aber wie kommt Natorp dazu mir dergleichen zu sagen? Bin ich, oder ist wohl jemals ein Mensch auf den unglaublichen Gedanken verfallen, jene Unabhängigkeit zu läugnen oder diese Begründung zu versuchen? Ist es denn dasselbe ein Gesetz ableiten, auf ein allgemeineres zurückführen, dadurch verständlich machen, und: ihm seine Giltigkeit geben? wird das Gesetz der Lichtbrechung dadurch erst zum giltigen Naturgesetz, daß man es auf allgemeinere mechanische Gesetze zurückführt? M a c h e ich überhaupt irgend welchen Thatbestand, indem ich ihn ableite, und wenn nicht, was soll es heißen, wenn mir darum, weil ich die Frage stelle, auf welchen psychologischen Gründen die Gewißheit, das Wahrheitsbewußtsein, die Notwendigkeit des Denkens beruhe, nachgesagt wird, ich wolle diese Gewißheit, dies Wahrheitsbewußtsein, diese Notwendigkeit durch Beantwortung der Frage erst erzeugen oder von derselben abhängig machen.

Indessen, wir haben es hier sicher nur mit einem momentanen Versehen meines Kritikers zu thun. — Zudem ist ja die ganze Frage für das Verhältnis von Psychologie und Erkenntnislehre völlig bedeutungslos. Denn die Giltigkeit der Erkenntnisgesetze begründen kann die Erkenntnislehre sowenig als die Psychologie. — Welches ist dann die besondere Aufgabe der Erkenntnislehre. Natorp antwortet, sie solle »das Kriterium und die Charakteristik der Wahrheit« geben. Man »muß im Konkreten der Erkenntnis, in Wissenschaften . . . die Erfahrung gemacht haben, was es mit dem Wissen auf sich hat, — come è fatto il sapere, wie Galilei sagte — um ein sicheres Bewußtsein der Wissenschaftlichkeit einer Erkenntnis gewinnen und in Grundsätzen formulieren zu können«. Das sei, so fügt er hinzu, der »objektive Weg der Begründung«, den er fordere. Schon vorher wird als Gegenstand der Erkenntnislehre angegeben das »Gesetz wissenschaftlicher Wahrheit und die Bedingungen«, »von denen es allgemein abhängt, daß eine Erkenntnis auf die Geltung der Wahrheit Anspruch hat«.

Nun weiß ich freilich nicht, warum die Gewinnung der »Gesetze und Bedingungen« der Erkenntnis aus der thatsächlich vorhandenen Erkenntnis eine »objektive Begründung« jener und nicht lieber eine empirische Auffindung, eine Konstatierung ihres thatsächlichen Vorhandenseins und Wirkens genannt wird. Aber ich möchte hier nicht gerne wiederum einen Wortstreit hervorrufen. Eine wissenschaftliche Aufgabe ist ja die Auffindung und Formulierung jedenfalls. Nur verstehe ich nicht, wie die Aufgabe einer besonderen Wissenschaft zufallen soll. Sei etwa aus vorhandenen Erkenntnissen, in denen sich das Gesetz, zu einer Veränderung eine Ursache hinzuzudenken, verwirklicht, dies Gesetz herausgeschält, darf dann die »Wissenschaft«, der dies gelungen ist, die Frage abweisen, was denn damit eigentlich gewonnen sei, was das Wort Ursache oder ursächliche Beziehung eigentlich besagen wolle, ob darunter eine Beziehung zu verstehn sei, die wir analog den räumlichen oder zeitlichen Beziehungen zwischen die verknüpften Data eingeschoben denken oder nicht; und wenn dies letztere, welche Art unseres Verhaltens zu vorgestellten Objekten wir mit dem Namen der ursächlichen Beziehung bezeichnen, ob sie von sonstigen Arten unseres Vorstellens, von unserer reproduktiven Verknüpfung der vorgestellten Inhalte etwa, principiell verschieden oder darin enthalten sei? Ich meine, dies habe genau so viel Sinn, als wenn man verlangen wollte, daß eine Wissenschaft aus den Fällen der Verbrennung, wie sie uns unmittelbar gegeben sind, die Gesetze und Bedingungen der Verbrennung, soweit sie aus dieser Erfahrung ohne

weiteres gewonnen werden können, herauschäle, und es einer andern davon verschiedenen Wissenschaft überlasse die Frage zu beantworten, was denn nun Verbrennung eigentlich sei, in welchem Vorgang sie bestehe, und auf welche allgemeinen physikalischen Vorgänge sie zurückführbar sei. Niemand wird wohl diese Forderung stellen, sondern jedermann der Meinung sein, die eigentliche Aufgabe jener Wissenschaft beginne erst mit der empirischen Aufindung der Bedingungen und Gesetze, sie werde erst Wissenschaft, indem sie von den empirisch gewonnenen Gesetzen zur Erklärung und Rückführung auf ihre auffindbar letzten Gründe übergehe. Dann gilt ein Gleiches notwendig auch von der Erkenntnislehre. Sie wird Wissenschaft, indem sie Psychologie wird.

Oder vielmehr, sie braucht nicht erst Psychologie zu werden. Sowie für jede Wissenschaft die manchfachen Fälle, in denen ihre Gesetze verwirklicht erscheinen, die breite Basis ihrer Untersuchungen bilden, so kann auch die Psychologie nicht umhin, die tatsächlich vorhandene Erkenntnis, in der die eine Seite des seelischen Lebens, das Erkennen und seine Gesetzmäßigkeit sich verwirklicht, zu einem ihrer Fundamente und Ausgangspunkte zu machen und immer wieder darauf zu verweisen. Sie kann auf die Betrachtung und Analyse dieser tatsächlich vorhandenen Erkenntnis ebensowenig verzichten, als sie verzichtet auf die Betrachtung der tatsächlich vorhandenen Kunstübung und Kunstbeurteilung, in der sich das Gefühl des Schönen in seiner Gesetzmäßigkeit spiegelt, oder auf Betrachtung des menschlichen Wollens und Handelns, in dem die Gesetze des Wollens und Handelns konkrete Gestalt annehmen. Die Psychologie findet, wenn irgendwo, eben in diesen Thatbeständen ihr Material und ihre Aufgaben. Und sie löst die Aufgaben, indem sie zunächst aus den Thatbeständen selbst deren Gesetze und Bedingungen zu gewinnen sucht, dann aber zugleich sich bemüht bis zu den auffindbar letzten Wurzeln dieser Gesetze und Bedingungen hinabzusteigen. Dann und erst dann mag sie auch deduktiv verfahren und aus diesen wiederum das tatsächlich bestehende Erkenntnis-, Gefühls-, Willensleben ableiten. Indem sie jene erstere Leistung vollbringt, schließt sie aber, was die specielle Aufgabe der Erkenntnislehre sein soll, ganz und gar in sich. Sie thut es so sicher, als sie die entsprechende Aufgabe aus dem tatsächlich vorhandenen ästhetischen oder ethischen Verhalten die Bedingungen und Gesetze dieses Verhaltens zu gewinnen in sich schließt.

Eines freilich ist damit nicht geläugnet. Es mag praktisch zweckmäßig sein, nicht nur einer beliebigen andern Wissenschaft, sondern auch der Psychologie eine Darlegung der Grundsätze des wissenschaftlichen Erkennens, wie sie aus dem tatsächlichen wissen-

schafflichen Erkennen abgezogen werden können, voranzuschicken; so wie es zweckmäßig sein mag, einer der Naturwissenschaften Vorschriften über den Gebrauch von Hilfsmitteln vorangehen zu lassen, von denen doch erst bei tieferem Eindringen in eben diese Wissenschaft deutlich werden kann, auf welchen Gründen ihre Leistungsfähigkeit beruht. Natürlich hat aber diese Zweckmäßigkeit mit der Frage, ob jene Grundsätze ein Objekt dieser oder jener Wissenschaft seien, nichts zu thun.

Ebenso sicher ist von der Frage nach dem Verhältnis von Erkenntnistheorie und Psychologie verschieden die Frage, ob dieser oder jener bestimmte Versuch der psychologischen Erklärung oder Ableitung eines Erkenntnisgesetzes gelungen sei. In keinem Falle aber genügt zur Zurückweisung eines solchen Versuches ein degradierender Name. Natorp findet, daß es »sehr leicht« sei, in der Weise, wie ich es gethan habe, für Erkenntnisgesetze »psychologische Formeln« zu finden. Dagegen habe ich zu bemerken, daß der Wert einer wissenschaftlichen Leistung weder davon abhängig ist, ob sie sehr leicht oder sehr schwierig ist, noch auch dadurch vermindert werden kann, daß man ihn als bloße Auffindung einer Formel bezeichnet. Ich meinesteils wollte mit meiner Rückführung des Gesetzes, daß jede Veränderung ihre Ursache haben müsse, auf allgemeine Vorstellungsgesetze — darauf speciell bezieht sich jenes Urteil — dies Gesetz ableiten und nicht etwa den bloßen »Schein der Ableitung erwecken«. Habe ich es in Wirklichkeit nicht abgeleitet, so konnte dies, wenn nicht am »leichtesten«, so doch sicher auf die wertvollste Weise dadurch glaublich gemacht werden, daß die Lücke der Ableitung bezeichnet wurde. Natorp scheint freilich eine solche andeuten zu wollen, indem er dem Vorstellungsverlauf den »internen« Zusammenhang der Erkenntnis entgegensetzt. Er wird mir aber verzeihen, wenn ich — mit Anwendung seines Lieblingsausdruckes — finde, daß er hier für mich in »Rätseln« spricht, oder bestimmter und greifbarer ausgedrückt, daß mir dieser »interne Zusammenhang« mit den besonderen organischen Naturkräften mystischen Angedenkens eine unglückliche Aehnlichkeit zu haben scheint.

Kehren wir schließlich noch einmal zu »den Grundlagen einer Erkenntnistheorie« zurück. Auf die Erörterung der Kausalität folgt ein »Raum und Zeit« überschriebener Abschnitt. Auch der Raum gehört zu den »ursprünglichen« Dingen, von denen oben die Rede war. Er ist »ursprünglich und eigentümlich seinem Gegebensein nach«; nicht ableitbar aus etwas, das er nicht selbst ist. Auch Kant, dessen hierher gehörige Erörterungen kritisiert werden, hat nichts anderes als diese »Ursprünglichkeit und Eigentümlichkeit«

nachzuweisen vermocht. — Ich muß mich begnügen diese Behauptungen nur einfach zu notieren, da ich nicht zu völliger Klarheit darüber habe kommen können, was eigentlich die Ursprünglichkeit hier besagen wolle. Nur dies freilich ist mir deutlich geworden, daß damit über jeden Versuch genetischer Erklärung der Rauman-schauung der Stab gebrochen ist.

Ebenso ursprünglich, wie die Rauman-schauung überhaupt, ist dem Verfasser die dritte Dimension. Verfasser kritisiert die Gründe, die Stumpf in seinem Buche über den »psychologischen Ursprung der Raumvorstellung« für diese Ursprünglichkeit anführt und eignet sich denjenigen an, der mir am einfachsten zu widerlegen scheint. Der Grund oder »Beweis« lautet: »Die vorgestellte Fläche hat, wie unsere Rauman-schauung überhaupt, in allen ihren Teilen einen Bezug auf ein gewisses natürliches Centrum, und dieses liegt außerhalb ihrer. Sie liegt also in der Tiefe«. — Ich habe im dritten Aufsatze meiner »Psychologischen Studien« (Heidelberg 1885) nachzuweisen gesucht, daß die Stumpfschen Beweise sämtlich nichts beweisen.

Dem Kapitel über den Raum schließt sich an ein solches über die Bewegung. Die Naturwissenschaft, so erfahren wir, kann das Problem der Bewegung nicht lösen. »Nimmt sie keine leeren Räume an, so kann sie die Bewegung nicht erklären, nimmt sie diese (gemeint sind offenbar die leeren Räume) an, so unterbricht sie den kausalen Zusammenhang: denn wo Nichts ist, kann nichts wirken und wie soll ein Zusammenhang durch das Nichts hindurch stattfinden?« — Es ist mir unverständlich, wie der Verfasser bei seiner relativ klaren Anschauung vom Wesen der Kausalität diesen alten Gedanken der Unmöglichkeit einer Wirkung durch den leeren Raum von neuem aussprechen und ernst nehmen kann.

Dagegen ist die Lösung möglich und einzig möglich vom erkenntnistheoretischen Standpunkt. »Die Bewegungsmöglichkeit der Körper außer uns« besteht von diesem Standpunkte aus, »darin, ihre Entfernungen mit dem Auge oder mit einem Gliede des Körpers messen zu können, d. h. einen Wechsel von Entfernungen wahrzunehmen oder vorzustellen«.

Klarer und planvoller als diese Bemerkungen sind die über die Apriorität der Mathematik. Ich denke besonders an einige kritische Auslassungen. Das positive Ergebnis besteht in dem Satze, daß die Gewißheit des mathematischen (speciell des geometrischen) Beweises im letzten Grunde überall auf unmittelbarer Evidenz beruht. Dabei ist unter Evidenz zu verstehn die Untrennbarkeit von Daten in der Vorstellung.

Charakteristisch für das Buch ist, daß in dem ganzen »Raum und Zeit« überschriebenen Abschnitt von der Zeit keine Rede ist und nur in einer am Schlusse hinzugefügten, sieben Zeilen langen Anmerkung versichert wird, das von der »Ursprünglichkeit und sogenannten Apriorität« des Raumes Gesagte gelte auch für die Zeit.

Der letzte Abschnitt des Buches behandelt die »Wahrnehmung und Vorstellung«. Der Leib bildet »die Scheidewand zwischen der Welt der Wahrnehmung und der Vorstellung. Er ist gleichsam das Kristallisationscentrum des Gegebenen«. Ein Kriterium der Wahrnehmung liegt aber darin ebensowenig, wie in der »Klarheit und Deutlichkeit, der Frische oder Betonung«, endlich der »Abhängigkeit im Haben von Bewußtseinsdaten«. Vielmehr ist das einzige Kriterium das »kausale Verhalten von Daten«. Daß in dem letzteren Satze ein nicht unrichtiger, obgleich von anderen klarer ausgesprochener Gedanke liegt, zeigen vorangehende Aussprüche. »Jede Wahrnehmung ist nur denkbar in begrifflich und daher gesetzlich bestimmten Zusammenhänge mit andern Wahrnehmungen und Vorstellungen. Dies ihr ganz bestimmtes Verhältnis zu andern Vorstellungen und Wahrnehmungen ist aber das für sie als diese bestimmte Wahrnehmung Charakteristische. Also nur dadurch, daß sie zu schon anerkannten Wahrnehmungen oder Vorstellungen in bestimmtem Verhältnis gedacht wird, daß ein bestimmter Zusammenhang zwischen ihr und schon als Wahrnehmung oder Vorstellung unterschiedener (soll wohl heißen: unterschiedenen) Daten konstatiert wird, ist die fragliche Wahrnehmung selbst als solche anerkannt oder nicht anerkannt«.

Wie schon gesagt, schließt eine Gegenüberstellung von Naturwissenschaft, Psychologie und Erkenntnistheorie das ganze Buch.

Als Grundlage einer Erkenntnistheorie wird sein Gesamtinhalt bezeichnet. Ich finde darin eine größere Anzahl ungenügend zugerichteter, oft auch recht übel zugerichteter, bald mehr, bald weniger zur Sache gehöriger, ziemlich planlos zusammengeordneter Gedankenstücke, von denen ich nicht weiß, wie sie irgend welcher Erkenntnistheorie zum sicheren Fundamente dienen sollen. Ich meines teils habe daraus weder irgendwelche neue und für die Erkenntnislehre wertvolle Einsicht gewonnen, noch ist mir auch nur eine durch Klarheit ausgezeichnete Wiedergabe oder Kritik vorhandener Anschauungen darin begegnet. Sicher fehlt es dem Verfasser nicht an Vorurteilsfreiheit dem Hergebrachten gegenüber und an Kühnheit des eigenen Denkens. Wohl aber vermisse ich überall Schärfe und Bestimmtheit, Klarheit und Gründlichkeit. Füge ich dann noch hinzu, daß die Art der Darstellung »sorglos« ist bis zum Aeußersten und

daß die Sprache von Stylfehlern wimmelt, wie man sie keinem Gebildeten verzeiht, so wird man begreifen, daß ich das Buch mit gutem Gewissen niemand empfehlen kann. Dabei muß ich noch ausdrücklich bemerken, daß ich auf die Lektüre des Buches soviel Mühe und Zeit verwandt habe, wie auf wenig ähnliche Bücher, — nicht weil es mich besonders gefesselt hätte, sondern weil ich meinte, es müßte mir doch schließlich klar werden, was den eigentlichen Sinn und Wert des Buches ausmache und woraus es sein Existenzrecht ableiten wolle. Leider habe ich damit schließlich doch wenig Glück gehabt.

Bonn.

Theodor Lipps.

Clermont-Ganneau M. Ch., *Épigraphes hébraïques et grecques sur les ossuaires juifs inédits*. Paris J. Baer 1883. 20 pp. und eine Tafel. 8°.

Die allseitige Beleuchtung der Aufschlüsse und Ergebnisse, welche die unerwartet reichen Funde jüdischer Ossuarien in Palästina für die altjüdische Epigraphik und Archäologie zu liefern geeignet sind, ist eine Aufgabe, deren Lösung die Wissenschaft erst von der Zukunft zu erwarten hat. Um so verdienstlicher war es daher, daß der ausgezeichnete Beherrscher dieses Gebietes die wichtigsten Materialien bereits jetzt der Forschung zugänglich gemacht hat. In dem anregenden und lehrreichen Schriftchen, auf das durch Eutings neueste epigraphische Miscellen neuerdings die Aufmerksamkeit der Fachkreise gelenkt worden, legt er 52 der wertvollsten Fundstücke vor, die überwiegend hebräische, zum Teil griechische und nur wenige hebräisch-griechische Epitaphien aufweisen. Einige Bemerkungen zu den vortrefflichen Lesungen und Erklärungen Clermont-Ganneaus werden auch jetzt noch gestattet sein.

Kostbaren Aufschluß über eine hebräische Namensform, deren frühe Vergessenheit die abenteuerlichsten Fehllesungen in den talmudischen Quellen verschuldet hat, bietet gleich Nr. 1. Hier erscheint in שלמציין endlich die langgesuchte hebräische Urgestalt des griechischen Salampsio (*Σαλαμψιω*) und zugleich die dokumentarische Bestätigung der Vermutung, die Zunz bereits 1836 in den Namen der Juden (Ges. Schriften II, 13) aufgestellt hat, daß dies der Name der Frau von Alexander Jannai gewesen. In unseren Talmudausgaben hat die falsche Analogie בשל ציין in בשל[מ]ציין zerlegt; die HSS. und älteren Kommentatoren lesen Sabbath 16 b noch בשלציין vereint. Vielleicht darf man in der dunkeln Ueberlieferung Jebamoth 109 b שלציין, das dort als Ortsname aufgefaßt wird, für denselben historischen Personennamen ansehen. Das Häkchen, das der

Endbuchstabe dieses Wortes in der Inschrift aufweist, stellt Cl.-G. p. 4 n. 1 mit dem zusammen, was Matth. V, 18 — nicht 8 — *asquata* genannt wird. In Betreff der talmudischen Bezeichnung der mit diesen »Tüttelchen« vielleicht identischen Krönchen *הגג* oder *קרץ = קרקץ* verweise ich auf Rapoport, *Bikkure Haittim* 10, 105 n. 10 und Senior Sachs' Einleitung zu *ספר הגין* ed. Bargès p. 19. Nr. 3 wird *יהודה הספר* übersetzt: Yehoudah, le scribe. Ich glaube, es müsse heißen: J. der Barbier. Um die Zeit dieser Inschriften wurde das Wort für: Schreiber, Gesetzeslehrer, wie sogleich Nr. 4 beweist, kaum mehr defektiv geschrieben. Die Bezeichnung des Handwerks ist speciell bei dem so gewöhnlichen Namen J. häufig, z. B. *הטבח, הייטא, הירושא, ר' הבושא*. Daß *פצחאי* in Nr. 7 Paskhai (Pascal) darstelle, halte ich für unwahrscheinlich. Der biblische Name *פסח*, der talmudische *פסכס* oder *פסקס*, den ich nicht für Pyxis (Zunz a. a. O. 9), sondern für Pascasius halte, der spätere jüdische *ססח* beweisen wohl, daß das *צ* hier nicht *ס* vertritt. Ob das Wort nicht eine Abkürzung von *פצחיה = פקחיה* darstellt, wie Renan REJ. 5, 165 f. z. B. *שמעי* so schön erklärt hat? Eine kühne Vermutung habe ich zu No. 8 vorzutragen. In dem Symbole dieses Ossuariums vermag ich weder ein Kreuz, noch einen Anker zu erkennen. Dagegen erklärt es sich, wenn die Zeichnung nicht irreführt, ungezwungen als Baldachin, als Zelt- und Schirmdach, das über Einem Träger auf einem Hügel ausgespannt ist. Nr. 10 bietet dasselbe Bild, senkrecht und umgekehrt zur Inschrift gezeichnet Nr. 30 dürfte dasselbe Symbol durch mehrere Zeltstangen ausdrücken. Noch liegt das neuentdeckte Symbol der Vigna Apolloni nicht im Bilde vor, aber die Beschreibung (s. oben p. 66): una tenda o padiglione zeigt wohl, daß wir es mit dem gleichen Gegenstande zu thun haben. Der Erklärung Maruechis: che simboleggia senza dubbio la feste solenne dei tabernacoli vermag ich mich nicht anzuschließen. Es scheint mir vielmehr, daß wir hier das jüdische Symbol der Unsterblichkeit, die Chuppa vor uns haben, welche die Frommen im Paradiese, im Schatten des Höchsten (*ψ* 91, 1) beschirmt. Vgl. die zehn *הטור* Baba b. 75a, den Ausdruck *צל והטור* Lev. r. s. 25 und über *צל שרי* Zunz, *Zur Geschichte* 364 f. Ob es unter den Emblemen der in der Krimm gefundenen Epitaphien (Geigers *Jüd. Ztsch.* 10, 229 f.) vorkommt? Jedenfalls bleiben fernere Funde abzuwarten. De Rossi Bull. di arch. crist. 2. S. V, 156 dachte an das Interpunktionszeichen der sog. *hederae distinguentes*. *שלו* Nr. 9 war schon früher als Frauennamen bekannt, s. Sabbath 116^a. Männernamen, die auch Frauen tragen, hat Zunz a. a. O. 16 n gesammelt, die umgekehrte Erscheinung in den arischen Sprachen, die Vertretung männlicher durch weibliche Namensformen Jakob

Grimm (Kleine Schriften 3, 349 ff.) beleuchtet. J. Derenbourg erklärt Ben Chan. 1867 Beil. 189 n. 1 auch פּוּי für einen Frauennamen. In Nr. 12 lösen sich alle Schwierigkeiten, wenn wir den Namen פּוּי (z. B. Kidduschin 17^b, Sebach. 13^a) darin erkennen. Nr. 18 enthält wohl den Schluß שׁוּע des Namens שׁוּע שׁוּע erscheint als Ligatur wie עוּ in Nr. 1, עוּ in Nr. 6. Ob Chwolson angesichts der hebräisch-griechischen Inschrift Nr. 41 seine Theorie von dem Alter des Namensformen יהוּחַנָּן, יהוּכָּן (CIG. 79 ff.) noch aufrechterhalten wird? Man hat noch im Mittelalter mit der antikisierenden Form יהוּכָּן Staat gemacht. Die Thatsache, daß statt des Final-ה hier das gewöhnliche פ auftritt, ist von epigraphischem Interesse. In marokkanischen HSS. ist diese Erscheinung gewöhnlich. Nr. 44 enthält wohl unzweifelhaft Reste der noch durch den Talmud bezeugten biblischen Namensform אֱלֶעָזָר = Nr. 43. Die Umkehrung dieses Namens אֱלֶעָזָר dürften die dunkeln Nr. 13 und 14 enthalten, doch stehn der Annahme dieser Lesung schwere Bedenken entgegen. Zurückkommen muß ich auf Nr. 52, die von mir Oesterreichische Monatschrift für den Orient 1885 p. 66 bereits angezweifelte Erklärung von: מַרְיָה הַגֵּרָה הַדּוּלְקָה. Das letzte Wort kann unmöglich »die Anzünderin« bedeuten; das würde הַמְדּוּלְקָה lauten, abgesehen davon, daß es keinen Sinn ergibt. Eutings Vokalisation הַגֵּיָרָה kann die Auffälligkeit der Schreibung nicht mindern. מַרְיָה ist eine unhebräische Namensform, die bisher wenigstens nicht nachzuweisen ist. Ich vermute daher, daß wir hier das Epitaph einer christlichen Proselytin vor uns haben, und daß die Inschrift gemachtes, schwerfälliges Hebräisch enthält, in dem eine Uebersetzung wie הַדּוּלְקָה für fervens, eine Umschrift wie מַרְיָה und הַגֵּרָה nicht auffallen darf. Ebenso erkläre ich die vielbesprochene Inschrift Euting Nr. 68 für christlich. Jonas und Sabbatia haben »den prachtvollen Souterrainbau« der Moschee el-Akṣā vielleicht befestigen lassen, und zwar bei ihrem Leben, was durch חֲזָקִי בַחַיִּים schlecht genug hebräisch ausgedrückt wurde. Jedenfalls würden sich dadurch alle Zweifel Chwolsons p. 97 f. lösen und die komische Uebersetzung: »stärket euch im Leben« wegfallen. Vgl. F. Delitzsch Ev. Luth. Kirchz. 1884 p. 176 f.

Möge das in Aussicht gestellte Buch, in dem all die Fragen, zu denen das Material dieses Schriftchens anregt, im Einzelnen behandelt werden sollen, nicht zu lange auf sich warten lassen!

Budapest, 17. Sept. 1885.

David Kaufmann.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz.,
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (Fr. W. Kassner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 4.

15. Februar 1886.

Preis des Jahrganges: *M* 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: *M* 27)
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: pro Bogen 50 *g*

Inhalt: Stumpf, Tonpsychologie. 1. Bd. Von *Naturp.* — Hille, Choralbuch zum evangelisch-lutherischen Gesangbuch der Hannoverschen Landeskirche. Selbstanzeige.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. ==

Tonpsychologie. Von Dr. Carl Stumpf. Erster Band. Leipzig, S. Hirzel.
1883. XIV und 427 S. 8°.

Eine erneute Prüfung des psychologischen Fundamentes der Tonlehre, mit gehöriger Umsicht und Sachkenntnis unternommen, ließ wohl einige wertvolle Ergebnisse erwarten, Ergebnisse an bisher nicht oder nicht hinlänglich gekannten Thatsachen wie an Erklärungen. Jeder Beitrag, namentlich in letzterer Hinsicht, berührt unmittelbar auch allgemeinere Interessen der Psychologie; auch hat der Verfasser des vorliegenden Buches neben einer sorgfältigen Pflege des Details, wie der Gegenstand sie forderte, individuelle Neigung und Anlage sie erleichterte, gerade den umfassenderen psychologischen Problemen seine Aufmerksamkeit zugewandt. Maaßvoll zwar und bedächtig, strebt er auf Verallgemeinerungen, welche nahe an die Principienfragen aller Psychologie streifen, doch beständig hin, und auch, wo man seinen bezüglichen Aufstellungen nicht, wie seinen durchweg sorgfältigen und zuverlässigen thatsächlichen Ermittlungen, ohne Vorbehalt beitreten kann, sind sie interessant und instruktiv genug, um eine genaue Prüfung und womöglich Berichtigung nicht als unnütze Sache erscheinen zu lassen.

Direkt der allgemeinen Psychologie gehören von den fünfzehn Paragraphen des vorliegenden ersten Bandes die sieben ersten an, welche zur Einleitung des ersten Teils, der von den Tonurteilen

handelt, Sinnesurteile überhaupt (Urteile über Empfindungen und deren Reproduktion in der Vorstellung) in Untersuchung ziehen.

§ 1. Empfindung und Urteil. »Urteil« heißt die Auffassung (Apperception) einer Verbindung oder eines Verhältnisses unter Vorstellungen im Unterschied von deren bloßem Vorhandensein in der »Seele«. Dieselbe erfolgt ursprünglich als spontane Wirkung auf die Sinnesempfindung als »psychischen Reiz«, dann gewohnheitsmäßig, indem die einmal entstandene Auffassung sich unter ähnlichen Umständen von selbst wieder einstellt; auch in reflektierterer Weise, z. B. als Antwort auf eine vorgelegte Frage. Daß die Auffassung überhaupt unter anderen Bedingungen steht, als die ursprüngliche Empfindung, beweist der einfache Fall, wo wir über den Inhalt einer Empfindung im Zweifel sind, während derselbe doch nicht in zweifelhafter Weise in der Empfindung selbst existieren kann. — Man vermißt eine deutliche Erklärung darüber, was es heißt: Empfindungen sind in der Seele vorhanden vor aller Auffassung. Wissen kann man von ihrem Vorhandensein doch allein durch Auffassung. Das Dasein einer Empfindung mit einer gewissen Bestimmtheit ihrer möglichen Auffassung vor der wirklichen Auffassung ist vielmehr eine theoretische Voraussetzung als ein unmittelbares Datum. Der Inhalt der Empfindung kann nicht in zweifelhafter Weise in der Empfindung selbst gegeben sein; nämlich das ist die Voraussetzung alles Urteils über die Empfindung. Nur im Sinne einer theoretischen Voraussetzung ist auch der einmal (S. 11) vom Verf. gebrauchte Ausdruck: »Empfindungen, wie sie an sich sind« zulässig und überhaupt verständlich. Ebenda nennt der Verf. selbst richtig den Satz, daß das Urteil den Inhalt der Empfindung nicht alteriert, ein »Grundgesetz« alles Beziehens und Vergleichens. Sogar das Kausalgesetz ruft er herbei, um die Notwendigkeit dieser Annahme zu erhärten; nämlich, wengleich mein Urteil schwankt, ob ich a oder c höre, die Höhe des empfundenen Tons ist doch durch die Zahl der Luftwellen genau bestimmt (ähnlich auch S. 31). So wenig also ist die Empfindung in ihrer eindeutigen Bestimmtheit ein unmittelbares Datum. Das Unmittelbare ist vielmehr die Auffassung. Nur, indem wir ihre Schwankungen und Widersprüche auf eine feste, identische Grundgestalt des Gegebenen zurückbeziehen, setzen wir Empfindung als kausales Prius dem Urteil voraus.

So einfach diese Klarstellung ist, so ist sie doch nicht ohne Einfluß auf die Beantwortung der Frage, ob die schlechthin einzelne, beziehungslose Empfindung im wirklichen Vorstellen überhaupt vorkomme. Der Verf. meint: im erwachsenen Leben zwar nicht, aber ursprünglich wohl. Irgendeine Empfindung müsse doch die erste

sein, mithin sei alle Beziehung »erworben«. Damit erledigt sich für ihn der vielberufene Satz von der »Relativität der Empfindungen«, dessen verschiedene mögliche Deutungen — Verf. unterscheidet deren fünf — auseinandergelegt und einzeln beurteilt werden. Wir würden uns nach dem vorher Festgestellten wohl etwas anders entscheiden. Die schlechthin einzelne Empfindung muß als Element des Bewußtseins zwar vorausgesetzt werden, aber sie muß nicht im wirklichen Bewußtsein in der gedachten Isolierung erscheinen. Das Atom des Bewußtseins ist unerfahrbar wie das Atom des Körpers, weil jedes Erfahren, jedes wirkliche Bewußtsein Auffassung, mithin Beziehung einschließt. Eine inhaltliche Unterscheidung ist übrigens nicht durchaus erforderlich; auch Identität ist eine Beziehung, die als solche freilich zugleich irgendeine, aber bloß numerische Unterscheidung des Bezogenen verlangt. Ich würde daher nicht mit Hobbes sagen: *sentire semper idem et non sentire in idem recidunt*; dagegen, absolut Einzelnes empfinden und Nichts empfinden schiene mir allerdings auf dasselbe hinauszukommen, wenn vom möglichen Bewußtsein und nicht von einem Begriff von Empfindung die Rede ist, wobei vom Bewußtsein ganz abstrahiert wird. Daß zu jeder Auffassung Beziehung nötig, erkennt der Verf. selbst an. Allein was ist Empfindung, wenn sie nicht aufgefaßt wird? Was ist sie Psychisches? Entweder Auffaßbares oder gar Nichts. Faktisch erfassen wir, sagt der Verf., indem wir hören, nicht bloß den Ton, sondern auch das Hören selbst. Wir erfassen? Ist das nicht Auffassung? Eine doppelte sogar. Erstlich, was heißt: wir erfassen den Ton? In seiner Identität doch wohl, seinem nur ihm eigenen Was, seiner ihn von andern unterscheidenden Bestimmtheit. Wir erfassen ihn in der That nicht, wenn wir zwar wissen, wir haben Etwas gehört, aber nicht, was. Sogar in dem »Etwas« läge eine, nur unbestimmte, unvollendete, aber wenigstens versuchte Auffassung. Vollends: ich erfasse mein Hören; ist das nicht Auffassung, nicht Beziehung? Sogar die schwierige Beziehung aufs Ich liegt darin. — Einig bin ich mit dem Verf. in der Verwerfung des Glaubens, als ob Empfindung an und für sich etwas bloß Relatives sei, als ob wir gar nicht absolute Inhalte, sondern überhaupt nur Beziehungen, Unterschiede, Veränderungen empfänden. Vor der Beziehung muß gewiß das gegeben sein, was bezogen wird: »niemals entspringt aus der Unterscheidung der Inhalt des Unterschiedenen«; noch aus der Identitätserkenntnis die Identität des Inhalts. Dadurch steht der Begriff der Empfindung und ihr kausales Prius vor der Auffassung fest; nicht aber folgt daraus ihr isoliertes Vorkommen im Bewußtsein. Ihr Inhalt sei immerhin an sich ein bestimmter vor

der Auffassung, unabhängig von ihr; für mich ist er bestimmt doch nur, sofern ich ihn bestimme, d. h. auffasse, mithin beziehe.

Die Erinnerungen des Verf. zu denjenigen Formulierungen des Relativitätssatzes, welche nicht die Empfindung selbst, sondern ihr Verhältnis zum Reiz betreffen, unterschreibe ich ganz. Die Stimmen mehren sich, welche, wie Fechner (Rev. 267, vgl. Stumpf 67), an der Wundtschen Relativitätslehre und deren Kombination mit dem Weberschen Gesetz »die Klarheit vermissen«; cf. Lipps, Grundthat-sachen S. 285 ff., und Gött. gel. Anz. 1885 S. 202 f.

§ 2. Zuverlässigkeit von Sinnesurteilen. Der Verf. unterscheidet zwei Klassen von Urteilen: solche, welche überhaupt nur eine Mehrheit distinkter Empfindungen oder eine gewisse Richtung ihres Unterschieds, und solche, welche eine absolute Gleichheit von Empfindungen oder Empfindungsunterschieden betreffen; Urteile I. Kl.: wie viele Töne? welcher höher? Urteile II. Kl.: welcher Ton, welches Intervall? Er behauptet: Urteile I. Kl. können richtig oder falsch, solche II. Kl. nur falsch sein. Nämlich »es gibt überall, wo stetige Veränderung möglich ist, nichts absolut Gleiches, weder draußen noch in unsern Empfindungen«. Wo also ein Unterschied der Empfindung nicht aufgefaßt wird, ist er dennoch in der Empfindung da und entzieht sich nur der Beobachtung. Dieser Satz folgt — aus der Wahrscheinlichkeitslehre. — Man fühlt, daß in dem Raisonement ein Irrtum versteckt liegt, schon ehe man den Fehler bezeichnen kann. Die Wurzel des Fehlers liegt darin, daß nicht gehörig unterschieden wird zwischen Beurteilung der Empfindung und Beurteilung des Objekts auf Grund der Empfindung. Für die letztere möchte sich der Satz des Verf. bei gehöriger Interpretation wohl aufrechterhalten lassen. Kein empirisches Urteil, welches eine exakte Gleichheit im Objekt behauptet auf Grund der Ununterscheidbarkeit der Empfindungen, darf schlechthin gelten; die mögliche Korrektur, sei es durch genauere Wahrnehmung oder durch Schlüsse auf Grund empirischer Gesetze, muß immer offen gehalten werden. Nach Kantischen Principien, auf die sich zu berufen allerdings anstößig wäre, würde sich dies aus dem Verhältnis »reiner« und »empirischer« Anschauung elegant genug ableiten lassen. Objektserkenntnis setzt die reinen, d. h. mathematischen Gesetze des Raumes und der Zeit mit Notwendigkeit voraus, jedem empirischen Urteil liegt aber überdies Empfindung zu Grunde, die als solche die reinen, mathematischen Raum- und Zeitbestimmungen niemals adäquat darstellt. Genau dasjenige also, was die Empfindung, als das Empirische der Anschauung, von deren reiner, gesetzmäßiger Form unterscheidet, würde den Grund enthalten, weswegen die empirische Gleichheit die

absolute, nämlich mathematische, nicht etwa nach der Wahrscheinlichkeitslehre, sondern aus voraus einzusehender gesetzmäßiger Notwendigkeit nicht adäquat darstellen kann. Daraus ergäbe sich aber, daß eine Exaktheit, wie wir sie nach Begriffen der Mathematik denken und der objektivierten Erscheinung im Naturgesetz mit Fug und Recht zu Grunde legen, in der Empfindung nicht etwa bloß nicht gefunden werden kann, sondern auch gar nicht hätte gesucht werden dürfen. Es wäre nicht bloß eine Schwäche unserer Auffassung, unserer Unterscheidungsfähigkeit für Empfindungen, die wir gleichwohl in der »Seele« hätten, sondern der unterscheidende Charakter der Empfindung selbst, als des Empirischen der Anschauung, darin zu erkennen, daß es für sie eine exakte Gleichheit gar nicht geben kann, daß »Gleichheit« unter Empfindungen bloß ein schlechter Ausdruck ist für die Ununterscheidbarkeit, die nicht das Vorhandensein eines Unterschieds in die Empfindung, den wir bloß nicht auffaßten, sondern das Nichtvorhandensein einer Unterscheidungsmöglichkeit in der Empfindung, wo man nach Vergleichung des Reizes etwa eine solche erwarten könnte, zu bedeuten hätte. So, sage ich, würde von dem schlimmen Völkechen der Kantianer Einer das Problem auflösen. Ich besorge aber, daß diese Betrachtungsart auch für Andere etwas Verführerisches hat; daß Mancher in diesem Punkte nur deshalb nicht Kantianer ist, weil er von Kant, nicht, weil er von der Sache einen anderen Begriff hat. Jedenfalls scheinen die eigenen Ausführungen des Verf. diese und nicht seine Auffassung zu bestätigen. Sein *experimentum crucis* ist dieses. Es seien a, b, c, \dots, z die sämtlichen Tonempfindungen, welche bei allmählicher Erhöhung der Schwingungszahl des Tonreizes von der unteren bis zur oberen Hörgrenze auch von den geübtesten und aufmerksamsten Beobachtern eben nicht mehr als verschieden (a nicht von b , b nicht von c u. s. f.) erkannt werden; so wäre, falls das für die genaueste Auffassung nicht mehr Unterscheidbare in der Empfindung gleich sein sollte, zwischen allen diesen Tonempfindungen kein Unterschied, es wären sämtliche Töne vom tiefsten bis zum höchsten in der Empfindung einander gleich; es gäbe nur einen; »und weiter«, da thatsächlich doch a von c unterschieden wird, so wäre $a = b$, $b = c$ und doch nicht $a = c$. — Das Argument beweist in der That nichts mehr, als daß die »Gleichheit«, welche den Empfindungen auf Grund der Ununterscheidbarkeit zugeschrieben wird, eben nicht mathematische Gleichheit ist, die ja unbedingt fordern würde, daß, wenn $a = b$, $b = c$, auch $a = c$ wäre. Dagegen widerspricht es nicht, sondern ist nur der genaue Ausdruck der Thatsachen, wenn wir sagen, a sei von b , b von c in der Empfindung ununterscheidbar, hingegen a von c unterscheidbar. Offenbar setzt der Verf. die

exakte Bestimmtheit, die in der Empfindung, wie sie für uns auffaßbar ist, thatsächlich nicht stattfindet, in der »Empfindung als solcher oder an sich«, d. h. abseits aller Auffaßbarkeit, stillschweigend als existierend voraus; die Tonreihe an sich ist stetig im mathematischen Sinne, d. h. zwischen zwei Tönen ist, über alle Fähigkeit unserer Auffassung hinaus, in der reinen Empfindung immer noch ein Zwischenton möglich. Diese reine Empfindung oder Empfindung an sich scheint mir eines jener Gespenster der Theorie zu sein, von denen man sich so lange imponieren läßt, bis man ihnen einmal ernstlich mit den Waffen der Logik zu Leibe gegangen ist. Was für eine Weise der Existenz ist doch das, welche Empfindungen »an sich« zukommen soll, von denen keine überhaupt mögliche Auffassung etwas verrät? Von Objekten läßt es sich verstehen, wie man sagen kann, daß gewisse Eigenschaften ihnen an sich zukämen, die für alle empirische Auffassung unerreichbar sind, z. B. unendliche Teilbarkeit; was dagegen bei Empfindungen, die »als solche«, abgesehen von ihrer Deutung auf Objekte, doch nur »in uns« sind, die entweder gar nichts oder psychische Phaenomene und, als materiale Grundlagen alles Erfahrens, vor allem selber erfahrbar sein müssen, es bedeuten könne, daß etwas ihnen an sich zukomme, was überhaupt keine Auffassung entdeckt, ist mir ein Rätsel. Zwar geht Manches in uns vor, was unserer Selbstbeobachtung entgeht; es beweist aber doch sein Dasein, indem es unter geeigneten Bedingungen sich auch beobachten läßt, z. B. Obertöne. Allein, wie das, was unter keiner Bedingung beobachtet werden kann, sein Dasein in uns bekunde, oder, was eine schlechthin unerfahrbare Existenz dessen, was, wenn irgendetwas, ein psychischer Besitz sein müßte, überhaupt bedeuten könne, ist unerfindlich. Ich selbst nannte vorher die reine, schlechthin beziehungslose Empfindung unerfahrbar, verstand aber darunter nur, was in der Analyse unserer erfahrbaren Zustände sich als letzten, elementaren Bestandteil derselben ergibt. So sind nicht die »reinen Empfindungen« des Verf.: sie sind durch keine Analyse unserer erfahrbaren Zustände erweislich, sondern schlechterdings a priori angenommen, auf dem Wege einer, wie mir scheint, a priori abzulehnenden Uebertragung des Begriffs mathematischer Größenbestimmtheit auf Empfindungen, bzw. deren Unterschiede. So freilich war die Folgerung unabweislich, daß von der Grenze ab, wo auch unter den günstigsten Bedingungen kein Unterschied mehr gemerkt wird, ein unauflöslicher Irrtum in allen unseren Urteilen enthalten sei; daß wir von da ab auch die eigenen Empfindungen »nicht, wie sie in Wahrheit sind, erkennen«. Ausdrücklich behauptet der Verf. nicht

bloß unbemerkte Unterschiede, sondern auch unbemerkte und überhaupt unbemerkbare Empfindungen; unbewußt will er sie nicht geradezu nennen, weil sie doch »bloß durch ihre relative Schwäche und gleichzeitige Verknüpfung mit andern der analysierenden Aufmerksamkeit entgehn«. Sie entsprechen ziemlich genau den Leibnizischen »petites perceptions«, deren Annahme das Gesetz der Stetigkeit für die Empfindungen durchführbar machen, überhaupt strengere Verallgemeinerungen psychologischer Sätze ermöglichen sollte. Es gelingt aber nicht, den Uebergang von Empfindung zu Empfindung im mathematischen Sinne stetig zu denken. Es gibt kein Differential der Empfindung, weil schon keine Differenz im mathematischen Sinne; wie der Verf. selbst (S. 42 f., mit F. A., gegen G. E. Müller) richtig betont. Es gibt keine Mathematik der Empfindungen, mithin auch nicht mathematische Gleichheit; es gibt nur eine Mathematik der »reinen« Anschauung. Dagegen gilt für die Empfindung anstatt der Gleichheit die Ununterscheidbarkeit.

§ 3. Messung der Zuverlässigkeit und ihre Faktoren. Direkt meßbar ist in keinem Falle die Empfindlichkeit (absolute und Unterschieds-Empfindlichkeit), sondern nur die Auffassungs- (bzw. Unterscheidungs-)fähigkeit für Empfindungen, welche gegebenen Reizen (Reizunterschieden) entsprechen, oder die »objektive Zuverlässigkeit«. Unter Bedingungen, wo die Empfindlichkeit ohne Gefahr als konstant angesehen werden kann (bei demselben Individuum in derselben Reizregion etc.), kommt die Veränderlichkeit der »objektiven Zuverlässigkeit« auf Rechnung der »subjektiven Zuverlässigkeit«; worunter (nach § 2) die »richtige Auffassung der Empfindungen als solcher, zum Unterschied von ihrer richtigen Deutung auf äußere Objekte«, verstanden wird. Da diese sich aus vielen und zum Teil sehr variablen Faktoren zusammensetzt, die sich schwerlich je vollständig übersehen und einzeln berechnen lassen, so kann man günstigsten Falls nur von einer maximalen, nämlich im Vergleich mit andern Versuchs-Umständen und -Individuen größten subjektiven Zuverlässigkeit reden. Bei maximaler subjektiver Zuverlässigkeit, oder wo der Fehler derselben sich aus der Vergleichung einer Vielzahl von Versuchen mit einiger Sicherheit bestimmen läßt, wird die Empfindlichkeit gemessen durch die eben noch merklichen, bzw. nicht mehr merklichen Empfindungen oder Empfindungsdifferenzen. Die Frage, ob die eben merklichen Unterschiede in verschiedenen Reizregionen ohne weiteres als gleich oder nur als gleichmerklich angesehen werden dürfen, beantwortet der Verf. dahin, daß zwar die Merklichkeit allein es sei, welche direkt gemessen werde; wenn aber etwa ein konstantes Verhältnis zwischen Merklichkeit und (abso-

litem oder relativem) Reizunterschied in den verschiedenen Reizregionen sich herausstellen sollte, so könne der gesetzliche Grund der Konstanz nur in der Unterschiedsempfindlichkeit gesucht werden. Allerdings muß der Verf. in Konsequenz seiner früheren Behauptungen annehmen, daß ein ebenmerklicher Unterschied in zwei Fällen sehr wohl eine verschiedene Größe auch in der Empfindung besitzen, nicht bloß einer verschiedenen Reizgröße entsprechen kann; ja daß es, genau gesprochen, gleiche Empfindungsunterschiede so wenig wie gleiche Empfindungen gibt. Aber mit gehöriger Vorsicht soll doch, wo Grund vorhanden ist, anzunehmen, daß die subjektive Zuverlässigkeit sich nicht von einer Reizregion zur andern verändert habe, aus veränderter Unterscheidungsfähigkeit auf veränderte Unterschiedsempfindlichkeit geschlossen werden dürfen, so zwar, daß die letztere der ersteren nicht gleich, sondern nur proportional gesetzt wird. Man würde also im besten Falle die relative Größe der Unterschiedsempfindlichkeit kennen lernen, d. h. nicht erfahren, wie groß sie in irgendeiner Reizregion an sich sei, sondern nur, ob größer als in einer andern, und in welchem Verhältnis.

Dieß die allgemeine Entscheidung des Verf. in der Frage der »psychischen Elle«. Ob unter seinen Voraussetzungen auch nur die behauptete Proportionalität sicher begründet ist, haben wir nicht mehr nötig zu untersuchen, da wir die Voraussetzungen selber verwerfen mußten. Für uns steht fest, daß das eben noch Unterscheidbare ebenso wenig mathematisch gleiche Empfindungsunterschiede, wie das Ununterscheidbare mathematisch gleiche Empfindungen bedeuten kann, daß also eine etwa erweisliche Entsprechung zwischen Empfindungs- und Reizunterschied eine exakte Beziehung zwischen Psyche und Physis keinesfalls zum Ergebnis haben könnte, weil Gleichheit und Differenz auf beiden Seiten gar nicht das Nämliche bedeuten. Von Messung der Empfindlichkeit dürfte auch dann nicht geredet werden, wenn man vorsichtig genug ist, die direkte Meßbarkeit zu läugnen. Gemessen werden direkt und indirekt nur die Reizunterschiede, denen ebenmerkliche bzw. nicht mehr merkliche Empfindungsunterschiede entsprechen. Ergäbe sich aus solchen Messungen, daß bei konstanter subj. Zuv. ebenmerklichen Empfindungsunterschieden überall gleiche relative oder absolute Reizunterschiede entsprächen, so könnte man auf Grund dieses Befundes etwa das Ebenmerkliche als Maaß der Unterschiedsempfindlichkeit festsetzen, allein an und für sich unabhängig von der Vergleichung des Reizes hat es die Bedeutung eines Maaßes nicht; somit bleibt die Darstellung der Empfindlichkeit als Funktion des Reizes eine willkürliche, und das Unternehmen einer »Psychophysik« (wie ihr Urheber sie

verstand) ist nicht etwa bloß, wie nach dem Verf., wegen der Komplikierung der Bedingungen ein wenig aussichtsvolles, sondern in den principiellen Voraussetzungen verfehltes. Ihre thatsächlichen Feststellungen behalten darum doch ihren Wert, für die Erforschung der physiologischen, nicht der psychischen Bedingungen der Empfindung.

Noch ein principieller Irrtum spielt bei dem Verf. mit, dessen Berichtigung gerade für die Tonpsychologie von besonderer Wichtigkeit ist. Er glaubt auf seinem Wege außer der vorsichtigeren Fassung der Ergebnisse psychophysischer Versuche auch eine rationellere, mehr psychologischen Gesichtspunkten angepaßte Ordnung und Einteilung derselben zu gewinnen. Er unterscheidet in dieser Hinsicht hauptsächlich: 1) zwischen Urteilen I. und II. Klasse; letztere eignen sich mehr zur Messung der Unterschiedempfindlichkeit, erstere zur Erforschung der subjektiven Zuverlässigkeit; 2) zwischen Vergleichung von Empfindungen und Vergleichung von Empfindungsdistanzen (Größenschätzung des Empfindungsunterschiedes); wobei Urteile über örtliche und zeitliche Bestimmtheiten (Raum- und Zeitpunkte) unter die erste, solche über Raum- und Zeitgrößen unter die zweite Rubrik gestellt werden. Distanzvergleichen stehn natürlich unter komplizierteren Bedingungen. Es wird die Frage erhoben, in welcher Weise und mit welchem Rechte überhaupt vom ebenmerklichen Distanzunterschied auf die Unterschiedempfindlichkeit geschlossen wird? Der Schluß involviert die Voraussetzung, daß innerhalb zweier mit höchster subj. Zuv. gleich geschätzter Distanzen gleichviele von einander verschiedene Empfindungen möglich seien. Der Verf. bekennt, daß diese Voraussetzung nichts a priori Einleuchtendes hat; aber im Hinblick auf die faktische Koineidenz (bes. in den Weberschen Versuchen über den Ortssinn der Haut) entschließt er sich, jene Voraussetzung, und dann auch die umgekehrte: daß, wo innerhalb zweier gegebener Distanzen gleichviele Empfindungen unterschieden werden können, die Distanzen, von störenden Nebenumständen abgesehen, gleich geschätzt werden müßten, zuzulassen.

Wo die Argumentation angreifbar ist, hat der Verf. selbst gefühlt; nicht ohne Grund erwartet er, daß »Kantianer« ihm die Gleichstellung der Beurteilung einerseits räumlicher und zeitlicher, andererseits qualitativer und intensiver Bestimmtheiten und »Distanzen« nicht einräumen werden. Ich fürchte jedoch, daß auch in diesem Punkte Mancher Kantianer sei ohne Wissen und Wollen. Es gehört in der That kein tiefes Kantstudium dazu, zu begreifen, daß namentlich Qualitätsunterschiede nicht als »Distanzen« geschätzt

werden können, es sei denn durch eine Uebertragung räumlicher Vorstellungsart auf Unräumliches, die mehr von einer Fiktion als von einer empirischen Erkenntnis an sich hat. Wie übrigens nach Kantischen Principien das Verhältnis klarzustellen wäre, wird schon nach dem zum vorigen Paragraphen Bemerkten deutlich sein. Gewiß fordert auch alle empirische Bestimmung von Punkten und Abständen im Raume und in der Zeit Empfindung. Aber erstlich ist ein Unterschied zwischen empirischen Bestimmungen von Objekten und Vorgängen im Raume und in der Zeit, und den reinen mathematischen Bestimmungen des Raumes und der Zeit selbst. Zweitens ist festzuhalten, daß eine jede, noch so unmittelbar auf die Empfindung sich stützende Schätzung der Raum- und Zeitgröße den reinen Raum und die reine Zeit doch zu Grunde legt, und nur so mit' der durch Messung zu gewinnenden, d. h. auf Empfindung zwar auch beruhenden, aber nach empirischen Gesetzen — die als solche notwendig auf den reinen Raum und die reine Zeit bezogen sind — korrigierten Größenbestimmung vergleichbar wird; sodaß man in diesem Falle zwar wirklich vergleichbare Größen hat, aber nicht psychische einerseits, physische andererseits. Dagegen drittens, wo es nicht um Raum- und Zeitbestimmungen durch Empfindung, sondern um die Empfindung selbst (um »Qualität« und »Intensität«, nach der gewöhnlichen Benennung) zu thun ist, da handelt es sich zwar wirklich um Psychisches, aber eben nun nicht mehr um meßbare und mit physischen vergleichbare Größen. Ich kann wohl durch eine, sei es unbewußte Vertauschung oder bewußte Fiktion, da Ununterscheidbares, eben Unterscheidbares, mehr als eben Unterscheidbares hier wie bei den empirischen Raum- und Zeitschätzungen vorkommt, das ebenmerklich Verschiedene als um Gleiches different behandeln. Ich muß nur wissen, daß ich alsdann Begriffe von Gleichheit und Differenz, die im Gebiete der reinen Anschauungen, d. h. im Ausdruck der reinen Gesetzlichkeit der Raum- und Zeitbeziehungen ihre klare Anwendung haben, und von da auch in die empirischen Raum- und Zeitbestimmungen gültig übergehn, auf ein fremdes Gebiet übertrage; womit ich auch in der That nichts erreiche als einen bequemen, scheinbar exakten, aber eben durch diesen Schein von Exaktheit, der sich nach der Strenge nicht aufrechterhalten läßt, betrüglichen Ausdruck des einfachen Thatverhalts, daß bei konstantem Reizanwachs eine Aenderung der Empfindung erst nicht, dann nur eben, schließlich mehr und mehr gemerkt wird. Ich habe hier stillschweigend vorausgesetzt, daß das Ebenmerkliche allein als »Maaß« des Empfindungsunterschieds angesehen werde. Nun glauben zwar Einige, auch übermerkliche Unterschiede, die »Distanzen«

unseres Verf., mit zulänglicher Genauigkeit als gleich schätzen zu können. Indessen sollte doch das »mittlere Grau«, welches Plateau von acht »Personen, die sich mit Malerei beschäftigen«, mit Erfolg herstellen ließ, Niemanden verleiten, an die Mathematik der Empfindungen zu glauben; so wenig wie die von Personen, die sich mit Musik beschäftigen, vermeintlich mit mathematischer Präcision als gleich, halb, doppelt u. s. w. geschätzten Tondistanzen. Auf Gleichheiten des ästhetischen Eindrucks werden sich die Helligkeits- und Farbenintervalle sicherlich ebenso reducieren, wie die musikalischen Intervalle als solche längst erkannt worden sind. So ist auch das Urtheil über das Gleichmaß des Crescendo und Diminuendo ganz gewiß ein ästhetisches, und nicht ein unmittelbares Empfindungs-Urtheil. Man mag die Sicherheit selbst des ästhetischen Gefühls (für das Ebenmaß von Proportionen, für Konsonanzen u. s. w.) schätzen nach dem Maaße der Entsprechung mit den objektiv meßbaren Verhältnissen; nichts hindert, daß diese Entsprechung für einen ausgebildeten Sinn eine hohe Präcision erreicht; nur glaube man doch nicht, die Empfindung selbst auf solche Art zu messen.

§ 4. Aufmerksamkeit; Uebung; Ermüdung. Die Aufmerksamkeit bildet einen Hauptfaktor der »subjektiven Zuverlässigkeit«. Ihr Wesen kann, wie der Verf. meint, »kaum zweifelhaft sein: Aufmerksamkeit ist identisch mit Interesse und Interesse ist ein Gefühl«. Die eigentümliche Qualität dieses Gefühls ist undefinierbar, man muß es »innerlich erfahren«. — Aufmerksamkeit ist jedenfalls nicht bloß und vielleicht gar nicht notwendig Interesse. Ein bewußtes Interesse ist nur bei der willkürlichen Aufmerksamkeit, ich kann aber auch ganz unwillkürlich aufmerken, gleichsam mechanisch »angezogen« oder »gefesselt« durch eine neue Erscheinung; in tausend Fällen bin ich mir wenigstens keines besondern Interesses (der Neugier etc.) bewußt, und da ist es denn sozusagen Geschmacksache, ob man die unbekante Ursache zum Besten der Theorie ein bloß unbewußtes, unbemerktes Interesse nennen, oder sich bei der Thatsache, daß ich aufmerke, beruhigen will. Wie es auch mit der Ursache des Aufmerkens sich verhalte, jedenfalls ist das Aufmerken selbst nicht ein Interesse, sondern die auf etwas Bestimmtes gerichtete oder gespannte, gesammelte, konzentrierte Wahrnehmung oder Erwartung. Möchte die spannende Kraft (wie schon Leibniz annahm) immer etwas Triebartiges sein, die Gespanntheit selbst, die Konzentration der Auffassung ist ein so objektives, rein theoretisches Verhalten zum Gegenstande wie Empfindung und Auffassung überhaupt. Darauf eben beruht der Wert der Aufmerksamkeit für die Erkenntnis. Ich höre z. B. nicht Obertöne, weil ich interessiert bin

sie zu hören; sondern weil ich interessiert bin, so lausche ich gespannt, und weil ich gespannt lausche, so höre ich. Sinnliche Aufmerksamkeit ist daher nichts Anderes als die geeignete Disposition zum Bemerkten eines bestimmten Sinnesinhalts. Diese ist selbstverständlich physiologisch bedingt. Der bloß psychische Faktor des Interesses würde nie erklären, daß ich vernehme (bewußt auffasse), was ich zuvor nicht vernahm; dazu ist ein verändertes (wie der Verf. richtig sagt, entgegenkommendes) Verhalten der centralen Organe durchaus erforderlich. Auf denselben Schluß führt die Thatsache, daß man durch willkürliche Lenkung der Aufmerksamkeit nicht bloß vorher Unbemerktens bemerken, sondern auch eine deutliche Verstärkung schon vernommener Eindrücke erfahren kann, wie mir z. B. beim Hören der Obertöne unbestreitbar scheint (vgl. in dieser Ztschr. 1885 S. 212). Der Verf. erkennt an (S. 72), daß Verstärkung möglich sei, doch nur bis zu dem Grade, den der Eindruck, von störenden Nebenumständen abgesehen, auch sonst hätte erreichen können; was richtig sein mag. Genauer ist die Frage S. 373 ff. behandelt, wo ferner auf § 21 voraus verwiesen wird. Die wesentlichste Leistung der Aufmerksamkeit soll aber nicht in der Verstärkung des Eindrucks, sondern in seiner längeren Erhaltung im Bewußtsein bestehen. Auch das ist vielleicht einseitig. Der Verf. erinnert richtig, daß eine Verstärkung des Eindrucks nicht immer die Folge der Aufmerksamkeit sein kann, weil es sonst nicht möglich wäre, auf die Stärke selbst aufmerksam zu sein, etwa mit wachsender Aufmerksamkeit einem Diminuendo zu folgen, ohne daß das Urtheil durch die Aufmerksamkeit selbst verfälscht würde. Aus analogem Grunde kann aber auch die längere Erhaltung im Bewußtsein keine notwendige Folge der Aufmerksamkeit sein, weil sonst die Aufmerksamkeit auf einen sehr raschen Wechsel von Eindrücken oder auf den genauen Moment des Verschwindens eines Eindrucks gleichfalls das Urtheil verfälschen müßte. Das Charakteristische der Aufmerksamkeit liegt vielmehr gerade in ihrer Beweglichkeit; eben diese erklärt sich von selbst aus unserer Voraussetzung. Bedeutet Aufmerksamkeit das Bestehen der relativ günstigsten Disposition für die Auffassung einer bestimmten Erscheinung oder eines bestimmten Moments einer solchen, so begreift sich leicht, daß diese relativ günstigste Disposition nicht zugleich für Vieles, sondern wechselnd bald für dieses, bald für jenes Einzelne besteht wird. Darum verlangt die bestimmte Hinwendung oder Hinlenkung der Aufmerksamkeit auf ein gewisses Moment Abwendung oder Ablenkung von andern. Sammlung des Lichts auf eine Stelle und Verteilung (Zerstreuung) auf eine Fläche oder einen Raum ist immer noch das

treffendste Bild für die Wirkung der Aufmerksamkeit oder »Samm-
lung« und ihres Gegenteils, der »Zerstreuung«. Auch das Verhält-
nis der Uebung zur Aufmerksamkeit bestimmt sich hienach etwas an-
ders, als es gewöhnlich, auch vom Verf., dargestellt wird. Aufmerk-
samkeit und Uebung scheinen gewissermaßen im umgekehrten Ver-
hältnis zu stehn: Uebung ersetzt Aufmerksamkeit; je mehr ich geübt
bin etwas Bestimmtes aufzufassen, um so weniger bedarf es Auf-
merksamkeit dafür. Durch Einübung auf etwas Bestimmtes wird ein
Quantum Aufmerksamkeit gleichsam frei zur Beachtung anderer
gleichzeitiger Erscheinungen oder anderer Momente derselben Er-
scheinung; so bin ich zum Verfolgen der Nüancen des Vortrags eines
Musikstücks gewiß am besten vorbereitet, wenn ich das Stück schon
kenne und also keiner besondern Achtsamkeit mehr bedarf, um nur
die Tonfolgen, die Harmonien, den Rhythmus richtig aufzufassen.
Frische (Wachheit) und Ermüdung (Abspannung) des Sinns ist der
Aufmerksamkeit und Zerstreuung analog; beide entsprechen sich
etwa so, daß Frische und Ermüdung die Disponiertheit der Organe
zum Gebrauch überhaupt, Aufmerksamkeit und Zerstreuung eine ge-
wisse besondere Disposition für bestimmte Inhalte betrifft. Die all-
gemeinen Erscheinungen beider sind einander ganz parallel; von
der Aufmerksamkeit selber sagen wir, daß sie wach sei, ermüde,
einschlafe.

§ 5. Mittelbare Sinnesurteile. Uebertragungen. — Mittelbare
Sinnesurteile nennt der Verf. solche, die auf Erfahrung mitberuhen.
Das große Problem, wieviel von unsern Sinnesvorstellungen Em-
pfindung, wieviel Erfahrung ist, wird übrigens hier bloß gestreift.
Von einigermaßen principieller Wichtigkeit sind nur die Bemerkun-
gen über bewußte oder unbewußte Mitwirkung der Erfahrung (S. 89 ff.).
Die Analogie des unbewußten, d. h. associativen Einflusses der Er-
fahrung auf das Sinnesurteil mit logischem Schließen ist seit Des-
cartes bekannt. Für mehr als eine Analogie hat übrigens schon
dieser sie nicht ausgegeben; auf den Unterschied dessen, was der
Empfindung und was der Vorstellung (Erfahrung, Gewohnheit) ver-
dankt wird, auf den Unterschied physiologischer und psychologischer
Erklärungsart, wie man heute sagt (wozu vgl. Stumpf S. 38 f.), kam
es allein an. Erst einige neuere Darsteller haben in dem »unbe-
wußten Schließen« ein tiefes Geheimnis gesucht. Uebertragene Sin-
nesurteile heißen dem Verf. solche, in welchen einer gegenwärtigen
Sinneserscheinung ein Prädikat zuerkannt wird, welches ihr unter
andern Umständen zukommen würde; Beispiel: Beurteilung des seit-
wärts gesehenen Tisches als rund. Natürlich beruhen solche Urteile
allemaal auf Erfahrung; der Streit des Empirismus und Nativismus

hätte hier keinen Sinn, wenn nicht eben das bisweilen zweifelhaft wäre, ob ein Sinnesurteil auf Uebertragung beruht oder nicht.

§ 6. Analyse und Vergleichung. Analyse nennt der Verf. die Auffassung einer Mehrheit, Beziehung oder Vergleichung die Wahrnehmung eines Verhältnisses (der Steigerung, Aehnlichkeit, Verschmelzung) von Eindrücken. Analyse würde man vielleicht passender jede Zerlegung eines Ganzen der Vorstellung nach den darin unterscheidbaren Momenten nennen, und dann einteilen in numerische Unterscheidung (bzw. Einssetzung) und inhaltliche Unterscheidung (bzw. Gleichsetzung). Es handelt sich also um die Beurteilung der Empfindung, nach dem, was sie zum Objekt hat. Verf. konstatiert zuerst, daß die Verhältnisse, welche den Gegenstand der Beurteilung bilden, notwendig der Empfindung immanent, eo ipso mit den Empfindungen, in ihnen und durch sie völlig determiniert gegeben sind (97), d. h. aufgefaßt werden können, allemal wenn die Empfindung selbst aufgefaßt werden kann. Begreiflich, denn es gibt gar keine Auffassung der Empfindung als nach diesen Verhältnissen (cf. § 1). Sodann wird festgestellt, daß das, was bezogen, verglichen oder als Mehrheit unterschieden wird, dem Bewußtsein zugleich gegenwärtig sein muß. Der Verf. sagt nicht ausdrücklich, daß dies auch auf die Beurteilung des Zeitverhältnisses Anwendung finde, wo sich dann das interessante Problem ergibt, wie es möglich ist, den Zeitunterschied als solchen aufzufassen, wenn doch das zeitlich Unterschiedene, indem es unterschieden wird, dem Bewußtsein zugleich gegenwärtig sein soll. Kräftig übrigens hebt der Verf. (S. 100 ff.) hervor, daß das beziehende Denken, somit Urteil und Auffassung überhaupt, im Unterschied von der Empfindung, sich physiologisch nicht repräsentieren lasse. Mit Recht betont er, daß die von Fechner so benannte »innere Psychophysik« bis jetzt nicht eine einzige Thatsache, geschweige ein Gesetz ihr eigen nennen kann (104).

Numerische Unterscheidung ist wohl nicht möglich ohne irgendeine sonstige, sei es qualitative, intensive, räumliche oder zeitliche. Streitig ist, ob ein bloß qualitativer (z. B. Tonhöhen-)Unterschied zur Unterscheidung gleichzeitiger nicht lokalisierter Empfindungen ausreicht, oder ob durchaus eine räumliche oder zeitliche Sonderung zur Unterscheidung einer Mehrheit von Eindrücken erforderlich ist; dsgl. ob die Analyse eines gleichzeitigen »Empfindungsganzen« ohne vorausgehende Erfahrung über die Einzelempfindungen möglich ist; letzteres schwerlich.

Die zweite Art Unterscheidung ist die des Grades. Die Schwierigkeit, zwischen Intensität und Qualität einen klaren Unterschied festzusetzen, hat auch dem Verf. zu schaffen gemacht. Wenn Lotze

von »Steigerung« auch in der Tonqualität (von der Tiefe zur Höhe so schon medic. Psych. § 190 f.), ja von »qualitativer Intensität« spricht, so ist damit freilich, wie der Verf. sagt, »geistreich nur die Schwierigkeit bezeichnet«. Allein, wenn der Verf. sagt, bei Intensitäten sei »obwohl nicht wörtlich, so doch in gewissem Sinne« der niedere Grad im höheren enthalten, der Komparativ habe hier seinen deutlichen Sinn, während bei Qualitäten Analoges nicht stattfindet, so trifft das auf den Unterschied der Tonstärke und Tonhöhe (mit gehöriger Einschränkung, vgl. Stumpf S. 42, 121, 141, 350) vielleicht noch zu, aber es leuchtet nicht mehr ein, wenn man, wie üblich, Farbe als Qualität, Helligkeit als Intensität behandelt. Schwarz ist nicht im Weiß, Dunkel nicht im Hell als das Mindere enthalten; dem naiven, wissenschaftlich unbelehrten Sinn sind vielmehr Weiß und Schwarz fast noch mehr ausschließende Gegensätze als irgend zwei Farben des Spektrums, und beide gleichsehr positiv; so sagt der Verf. selbst richtig S. 381: Schwarz könne nicht als extrem schwache Empfindung bezeichnet werden, die Vertiefung des Schwarz mache die Empfindung eher stärker als schwächer. Man kommt auf den Verdacht, daß die Unterscheidung von Farbe und Helligkeit als Qualität und Intensität bloß der Theorie zu Liebe ersonnen worden sei, die ja so gern (wie Lotze sagt) von den physikalischen Verhältnissen aus »dem Bewußtsein diktieren möchte, wie ihm eine Erregung vorkommen muß und soll«.

Es folgt das Verhältnis der Aehnlichkeit. Darunter ist nicht, wie man erwartet, einfach das Qualitätsverhältnis verstanden; etwas gewaltsam vielmehr werden auch räumliche und zeitliche Nähe und Ferne, als Aehnlichkeit und Unähnlichkeit dem Orte und der Zeit nach, unter diese Rubrik gestellt. Eine Linie $a b$ ist größer als eine andere $b c$ heißt: der Ort a ist dem b ähnlicher als b dem c . Ferner erklärt Stumpf nicht, wie es natürlich wäre, Aehnlichkeit als Näherung zur Gleichheit, sondern Gleichheit als extreme Aehnlichkeit. Wenigstens idealiter mußte doch als Extrem ein völliges Zusammenfallen, qualitative, örtliche, zeitliche Identität angesetzt werden, auch wenn man zweifelt, ob dieser Idealfall je thatsächlich in der Empfindung stattfinden könne. Recht hat der Verf., wenn er Herbart gegenüber betont, daß Aehnlichkeit nicht notwendig aus Gleichheit und Ungleichheit zusammengesetzt zu denken sei. Die Erklärung der Aehnlichkeit als partieller Gleichheit trifft nur zu auf die Aehnlichkeit des Zusammengesetzten, nicht des Einfachen. Vielleicht wäre es nützlich, beim Einfachen ebendarum einen andern Ausdruck als den der Aehnlichkeit zu gebrauchen, etwa, wie bei Raum- und Zeitpunkten, so bei qualitativen Bestimmtheiten, Tönen

z. B., von Nähe und Ferne, vom qualitativen wie räumlichen und zeitlichen Abstand zu sprechen; die Uebertragung räumlicher Benennungen auf Qualitätsbestimmungen ist einmal nicht zu umgehn, und sie ist unschädlich, solange man sich bewußt bleibt, daß es eine Uebertragung ist. Das sachlich Bedeutsame ist, daß auf einfache Qualitäten wie auf Raum- und Zeitbestimmtheiten die »Reihenform«, der Begriff des »Zwischen« (und folglich des Abstands) Anwendung findet; zwar durch eine Uebertragung, die aber doch einen Grund in dem Charakter der Empfindungen selbst haben muß; davon wird unten bei der specielleren Behandlung der Tonqualitäten näher die Rede sein. Die Reihenform findet aber ebensowohl Anwendung auf die Intensitäten; und so zeigt es sich wieder als gewaltsam, daß die Qualität mit der räumlichen und zeitlichen Bestimmtheit in eine Rubrik, die Intensität dagegen apart gestellt wird, während offenbar zwischen qualitativer und intensiver Bestimmtheit die Grenze viel weniger deutlich angebar ist als zwischen der inhaltlichen (qualitativen und intensiven) Bestimmtheit der Empfindung einerseits, der Raum- und Zeitordnung andererseits. Schließlich gesteht übrigens der Verf. selbst zu, daß Qualitäten und Intensitäten nur verschiedene Arten »einfacher Aehnlichkeiten« sind. — Als ein »Verhältnis« für sich wird noch »Verschmelzung« aufgeführt, aber so wenig kenntlich beschrieben, daß ich nicht zu beurteilen vermag, ob diese Sonderstellung berechtigt ist.

§ 7. Distanzvergleichen. Urteile, welche einen Standpunkt voraussetzen. — Distanz nennt der Verf. den, gleichviel ob bestimmt oder nur unbestimmt angebbaren Grad des Qualitäts-, Intensitäts-, Raum- und Zeit-Unterschieds. Daß ein Mehr oder Minder des Unterschieds, wenn man die Distanzen hinlänglich groß nimmt, in jeder dieser Unterscheidungsrichtungen, und zwar unmittelbar auf Grund der Empfindung auffaßbar ist, wird nicht bestritten; ob und in welchem Sinne es möglich ist, die Größe des Empfindungsunterschieds exakt zu bestimmen, ist oben (§ 3) zur Genüge erörtert worden. Daß die Schätzung von Punktdistanzen durchs Augenmaß nicht unmittelbar auf Empfindung beruht, räumt der Verf. ein; dagegen scheinen ihm Fechners Versuche über die Gleichschätzung von Zirkelspitzendistanzen durch den Tastsinn und Plateaus Versuche über die Gleichschätzung von Helligkeitsdistanzen beweisend für die Möglichkeit exakter Bestimmungen des Empfindungsunterschieds. Von Distanzurteilen werden als eine Klasse für sich unterschieden solche, welche »einen Standpunkt voraussetzen«. Gemeint sind die Urteile über Früher und Später in der Zeit, über die Lage (rechts und links, vorn und hinten, oben und unten) im Raum. Der

Standpunkt, von welchem aus geurteilt wird, ist beim Zeiturteil das Jetzt oder der Zeitpunkt, in den ich mich in Gedanken, als wäre er »jetzt«, versetze; beim räumlichen Lageurteil das Hier oder der Punkt, in den ich mich, als wäre er »hier«, versetze. Geometrisch würde dem »Standpunkt« der Schnittpunkt der Koordinaten entsprechen, wo dann die Lage durch das Vorzeichen ausgedrückt wird. Eine eigentümliche Behauptung des Verf. ist, daß bei der Beurteilung dieser eigenen Art von Relationen der Standpunkt oder Beziehungspunkt nicht selbst mit vorgestellt werde; beim räumlichen Lageurteil wird er ganz gewiß mit vorgestellt; »rechts« und »links« heißt gar nichts, wenn nicht hinzugedacht ist, von wo aus rechts und links. Entsprechend muß der Standpunkt in der Zeit, von dem aus ich das Früher und Später bestimme, ganz in demselben Sinne »vorgestellt« werden, wie das, was in Bezug auf diesen Standpunkt früher oder später ist; auf sinnliche Art will freilich weder das Jetzt noch das Früher und Später als solches sich »vorstellen« lassen; symbolisch nur läßt sich die Zeit als Linie repräsentieren, wo denn jeder Punkt »Standpunkt« sein kann und das Früher und Später wieder durch das Vorzeichen ausgedrückt wird. Eine Uebertragung dieser Art Relationsurteile auf die Vorstellung der Tonhöhe und -Tiefe werden wir im nächsten Paragraphen kennen lernen.

Derselbe eröffnet den zweiten Abschnitt, der die Beurteilung aufeinanderfolgender Töne nach Qualität (§ 8—14) und Intensität (§ 15) zum Gegenstand hat. Die Klangfarbe wird bei Seite gestellt als zum Gefühl gehörig (womit ich nicht übereinstimmen kann); Orts- und Zeitbestimmtheit finden keine besondere Berücksichtigung; das Nütige darüber soll beiläufig behandelt werden; der Rhythmus wird der Gefühlslehre zugewiesen.

§ 8. Unmittelbare Beurteilung der Tonqualitäten. Als Qualität des Tons gilt seit Aristoteles die Tonhöhe; und zwar stellen die nach Höhe und Tiefe unterschiedenen Töne absolute Qualitäten dar. Die absolute Tonhöhe wird durch Gleichheitsurteile unmittelbar nach der Empfindung, ev. mit Hilfe der Reproduktion, bei hinlänglicher Übung, auch ohne solche ziemlich sicher geschätzt und bietet der Theorie keine besondere Schwierigkeit. Weniger einfach ist schon die Entscheidung darüber, welcher von zwei Tönen der höhere ist. Liegt »eine Art Steigerung« (nach Lotze) unmittelbar in den Qualitäten selbst, sodaß das qualitative Verhältnis zweier gegebener Töne, $c - d$, mit dem von zwei andern, schon bekannten, $a - b$, unmittelbar durch die Empfindung als gleicher Art erkannt wird? Daraus würde eine »Fortschreitung in bestimmter unvertauschbarer Rich-

tung«, die Ordnung der Töne in einer Reihe von einer Dimension ohne weiteres folgen und bedürfte keiner ferneren Ableitung. Der Verf. versucht zwar eine solche, kommt aber selbst (S. 149) zu dem Ergebnis, daß eine unmittelbar in den Tönen zu erkennende Fortschreitung dabei doch vorausgesetzt werden muß, die versuchte Erklärung also überflüssig ist. Es würde nämlich zunächst nach der Empfindung direkt beurteilt werden können, ob ein Ton einem zweiten oder einem dritten »ähnlicher« (näher) sei; woraus folgen würde, daß von drei ungleichen Tönen stets einer als mittlerer erkannt werden könnte; nämlich y würde ein mittlerer Ton zwischen x und z sein, wenn $xz > xy$ und $> yz$; wo $>$ den größeren Qualitätsunterschied bezeichnete. Indessen bemerkt der Verf. selbst, daß Tonunterschiede nicht addierbare Strecken und Töne nicht bloße Grenzen einer Tonlinie sind; daß die Vorstellung der Tonlinie vielmehr erst sekundärer Weise, wohl gar aus der Beobachtung der Hervorbringung der Töne entsteht. Schwerlich auch war Herbart im Recht, wenn er glaubte, daß die Reihenform, der Begriff des Zwischen und des Abstands auf Qualitäten ohne Metapher anwendbar sei. Aber die räumliche Metapher hat ihren Grund in einer unmittelbar in und mit den Tonqualitäten gegebenen Eigentümlichkeit, derzufolge unter zwei Tonpaaren $a - b$, $c - d$ (oder $b - a$, $d - c$) unmittelbar ein gleiches (qualitatives) Verhältnis erkannt werden kann, welches nicht ebenso umgekehrt (von a zu b und von d zu c oder von b zu a und von c zu d) stattfindet. Diese Eigentümlichkeit begründet erst die Ordnung der Tonqualitäten in einer Reihe, ohne welche ein Mehr oder Minder qualitativer Unterschiede, eine Nähe und Ferne unter Qualitäten, die doch an und für sich kein Nebeneinander bilden, gar nicht verständlich wäre. Geistreich wendet der Verf. auf das Hin und Her (oder Auf und Ab) der Tonreihe seine Kategorie der »Urteile, welche einen Standpunkt voraussetzen«, an. Die Analogie mit dem räumlichen Vor- und Rückschritt ist unbestreitbar; aber das hebt den radikalen Unterschied des Qualitätsverhältnisses vom räumlichen doch nicht auf.

§ 9. Anwendung mittelbarer Kriterien. Die Erörterungen dieses Paragraphen bestätigen nur, daß der Unterschied der Tonhöhe ein Gegenstand unmittelbarer Beurteilung ist und der mittelbaren Kriterien, deren man sich mitunter wohl bedient, keinesfalls notwendig bedarf. Manche Theoretiker haben geglaubt, Töne in ihrer bestimmten Höhe gar nicht auffassen oder doch in der Vorstellung nicht sicher reproducieren zu können ohne eine schwache, wenigstens intendierte Bewegung der Stimmorgane; diese Ansicht wird von Stumpf überzeugend widerlegt. Die bloße Thatsache, (auf die

auch St. hinweist,) daß man sich eine vielstimmige Musik mit allen Unterschieden der Klangfarbe deutlich vorstellen kann, reicht hin, die Theorie unmöglich zu machen. Sogar um gesprochene oder gesungene Worte in der Vorstellung getreu zu reproducieren, glaube ich des leisen Mitsprechens oder Mitsingens nicht benötigt zu sein; fast immer, wenn ich einen Brief oder eine Druckschrift irgendeiner mir bekannten Person lese, meine ich die Person selbst in ihrer eigentümlichen Sprechweise, die ich selber sprechend vielleicht gar nicht nachzuahmen im Stande wäre, zu vernehmen. Es ist nicht glaublich, daß für alle die Unterschiede der Sprech- und Singweise, vollends der Instrumentalklänge und ihrer Zusammensetzungen, ja der Geräusche, die man sich in der Phantasie vorstellen kann, ebensoviele genau abgestufte Verschiedenheiten der Kehlkopffinnervation zur Verfügung ständen; auch sieht man nicht, was mit einer solchen Annahme für die Theorie erreicht wäre. Daß die Tonvorstellung der eigenen Tonproduktion an Sicherheit nicht nur nicht nachsteht, sondern oft weit überlegen ist, daß die Sicherheit der Tonerzeugung vielmehr bedingt ist durch die Sicherheit der Tonvorstellung als umgekehrt, hebt der Verf. ebenfalls richtig hervor. Ein Analogon der Lokalzeichen für die sichere Beurteilung der Tonhöhe, bestehend in Muskelempfindungen des Hörorgans (von der Kontraktion des Tensor tympani) haben andere Forscher annehmen wollen. Auch diese Annahme scheidert daran, daß wir für solche Muskelkontraktionen ganz gewiß nicht eine nur einigermaßen ähnliche Unterscheidungsfähigkeit wie für Töne und deren Zusammensetzungen haben. Die Theorie muß sich schon in den Nebel der unbewußten Empfindungen verstecken, um sich nur einigermaßen zu behaupten; für uns wird sie damit freilich undiskutierbar. Auch Stumpf spottet nicht übel jener heute so beliebten »psychologischen Bakterien, für die nur eben das Mikroskop noch zu bauen wäre«. Eine sekundäre Beteiligung mittelbarer Kriterien, namentlich der Kehlkopfempfindungen, bei Beurteilung der Tonhöhe wird natürlich nicht in Abrede gestellt, diese setzt aber die Fähigkeit unmittelbarer Unterscheidung der Tonhöhe voraus, kann somit nicht dazu dienen, sie zu erklären.

§ 10. Unendlichkeit und Stetigkeit des Tongebietes. Die Reihe der für unser Ohr vernehmlichen und für unsere Phantasie vorstellbaren Töne ist nach der Höhe und Tiefe begrenzt; desgleichen läßt sich zwischen Ton und Ton immer nur eine begrenzte Zahl von Zwischenstufen deutlich auffassen und reproducieren. Man glaubt dennoch eine unbegrenzte Fortsetzung der Tonreihe und unendlich viele Zwischentöne zwischen zwei gegebenen wenigstens als »an sich« möglich denken zu können. Was bedeutet diese Möglichkeit

und was könnte berechtigen sie anzunehmen? Die bekannten Töne lassen eine Systemordnung erkennen, welche ohne ein begriffliches Hindernis auf weitere und weitere Töne, falls sie nur gegeben wären, anwendbar gedacht werden kann. A priori läßt sich behaupten, daß in einer ins Unendliche fortlaufenden Tonreihe nicht bloß dasselbe allgemeine Verhältnis von Höhe und Tiefe, sondern auch die eigentümliche qualitative Uebereinstimmung, die wir zwischen einem jeden Ton und seinen höhern und tiefern Oktaven beobachten, begegnen würde; es würde ebensogut, wie es ein c^8 und C_2 gibt, ein c^{1000} und C_{1000} geben können u. s. w. In dem allen liegt gar kein Widerspruch, es fehlt zu der Behauptung, daß es eine so beschaffene Tonreihe »an sich« gäbe, an nichts Weiterem als am thatsächlichen Anhalt. Indessen bringt der Ausbau eines solchen Gedankensystems unendlicher möglicher Tonempfindungen unsere Kenntniss und unser Verständnis auch nicht um einen Schritt weiter, wir bewegen uns in lauter »analytischen« Sätzen. Läuft die Tonreihe ins Unendliche fort, so werden ohne Zweifel alle dieselben Verhältnisse, wie in der bekannten endlichen, auch in der gedachten unendlichen Tonreihe wiederkehren; d. h., besteht die Analogie, die zwischen der Tonreihe und einem räumlichen Continuum von einer Dimension in gewissen nicht ganz festen Grenzen erfahrungsmäßig stattfindet, auf gleiche Weise ins Unendliche fort, so wird auch alles das, was aus dieser Analogie folgt, ins Unendliche fortbestehn. Allein eine Notwendigkeit, daß diese Analogie fortbestehe, ist nicht einzusehen. Der Glaube, daß sie es müsse, beruht augenscheinlich darauf, daß man den radikalen Unterschied dieser qualitativen von einer quantitativen Systemordnung neben der allerdings vorhandenen Uebereinstimmung vergißt. In einer Ordnung gleichartiger Größen trifft es zu, daß dieselben gesetzmäßigen Relationen, die im Endlichen, Gegebenen erweislich sind, ins Unendliche fortbestehend nicht bloß gedacht werden können, sondern müssen. Bei Qualitäten wie Tönen hat der analoge Schluß keineswegs dieselbe Notwendigkeit; es ist nicht auf gleiche Art notwendig, daß dieselben qualitativen Verhältnisse (wie das Verhältnis von Höhe und Tiefe, oder die eigentümliche Gleichheit zwischen jedem Ton und seinen Oktaven) auf andere und andere absolute Qualitäten Anwendung finden werden, wie es notwendig ist, daß dieselben Größenrelationen auf andere und andere absolute Größen anwendbar sind; sondern es kann bei den Qualitäten so, es kann aber auch anders sein, d. h. es läßt sich a priori ganz und gar nichts darüber aussagen, die Qualitäten und damit die Qualitätsverhältnisse müssen schlechterdings gegeben, sie können nicht a priori erdacht werden. Es könnte sein, daß, wäh-

rend für uns die Farbenreihe in sich zurückläuft, für anders eingerichtete Organe immerfort neue von den bisherigen verschiedene Farben erschienen; es könnte sein, daß, während für uns nach der Höhe und Tiefe immer »dieselben« Töne ($c, c^1, c^2 \dots$) nur in anderer Lage wiederkehren, für anders gebaute Organe immer neue Töne aufträten, von denen nicht zwei auf die Art, wie für uns die Oktaven, einander glichen. Und wenn es freilich ein a priori einzusehender, nämlich analytischer Satz ist, daß man in der Tonreihe nach der Höhe fortschreitend nie zur Tiefe gelangen würde oder umgekehrt, sondern entweder einen Sprung zurückthun oder die in einer Richtung durchlaufene Reihe in der andern wieder durchlaufen müßte, um zu dem ersten Tone je wieder zu gelangen, so folgt daraus nicht, daß eine Fortschreitung nach Höhe und Tiefe ohne Ende möglich ist, sondern es könnte ganz wohl sein, daß man einmal in eine Tonregion käme, wo die Unterscheidung von hoch und tief überhaupt aufhörte. Und so bringen wir von diesem Spaziergang ins grenzenlose Reich der Möglichkeiten keine weitere Belehrung heim, als die wir auch auf kürzerem Wege haben konnten, nämlich daß zwischen Quale und Quantum wohl eine Analogie, aber auch ein tiefgreifender Unterschied besteht.

Unter Stetigkeit oder Kontinuität der Tonreihe versteht der Verf. nicht die (§ 2 schon besprochene) unendliche Teilbarkeit, sondern die Unmerklichkeit des Uebergangs von Ton zu Ton in der Tonbewegung. Sicher können wir bei sehr rascher diskontinuierlicher Reizänderung ebensowenig einzelne Töne unterscheiden, wie wir bei kontinuierlicher Aenderung sie unterscheiden könnten; aus der Unmerklichkeit des Uebergangs ist daher weder auf diskrete noch auf kontinuierliche Beschaffenheit der Tonreihe »an sich« ein sicherer Schluß zu ziehen. Schon Aristoxenos, der an der Endlichkeit und Diskretheit der wahren Tonreihe streng festhält, weiß den sinnlichen Schein der kontinuierlichen Tonbewegung vortrefflich zu beschreiben, s. Stumpf S. 186. Natürlich muß der Verf. eine kontinuierliche Veränderung der Tonempfindung »an sich« annehmen; doch ist es gerade hier auffällig, wie er von kontinuierlichen Schwankungen des Nervenreizes, die Niemand läugnet, auf kontinuierliche, nur »uns unmerkliche« Schwankungen der Empfindung nicht etwa erst folgert, sondern diese für jene ohne weiteres einsetzt (S. 187 unten). Wenn der Verf. (S. 180 Anm.) den klaren Standpunkt des Aristoxenos als einen »extrem positivistischen und sensualistischen« bezeichnet, so wußte ich mich (in einer Frage nämlich, die eben das Positive, »Materiale« oder die Empfindung betrifft) diesem extremen Positivismus und Sensualismus nur anzuschließen.

§ 11. Höhe und Tiefe. Merkmale, die sich parallel der Tonqualität verändern. Der Verf. geht darauf aus, die Raumsymbolik, welche in den Bezeichnungen »Höhe« und »Tiefe« für die beiden »unvertauschbaren Richtungen« des Qualitätsunterschieds der Töne liegt, zu erklären. Hat die Auffassung der Tonreihe bei zunehmender Wellenzahl und abnehmender Wellenlänge als einer aufsteigenden eine innere Notwendigkeit? Die Komponisten scheinen es fast zu glauben, da sie regelmäßig, wo sie ein Steigen oder Fallen in Tönen nachahmen wollen, steigende oder fallende Tonfolgen wählen. Doch schiene mir auch die umgekehrte Symbolik, wengleich ihr von Ambros angegebenes Vorkommen bei den Chinesen (wie Stumpf nachweist) Fabel ist, an sich denkbar. Ich würde mir ebensogut ein Auf und Ab durch $g-c-g$, ein Ab und Auf durch $g-c'-g$ dargestellt denken können wie umgekehrt. Associationsgründe ließen sich leicht auch für diese Symbolik beibringen. Z. B. mit dem Fall wächst der Impetus, mit der Tonhöhe im allgemeinen die Tonstärke (vgl. Stumpf S. 365 ff.); der Rhythmus markiert sich daher naturgemäßer durch die Bewegung ab- als aufwärts, entsprechend pflegt in der Musik der höhere Ton rhythmisch bevorzugt zu sein. Die Zusammenstellung der Merkmale, welche sich parallel der Tonqualität verändern, ergibt auch, daß zu einer direkten Uebertragung der Vorstellung von Höhe und Tiefe auf das Tongebiet gar kein Anhalt gegeben ist; die Association ist in jedem Falle eine mittelbare, eben darum wäre durch andere Vermittelungen wohl auch die umgekehrte Association möglich. »Dunkel ist der Abgrund, licht der hohe Himmel, und so vermittelt schon das dunkle und helle Gefühlsmoment der entgegengesetzten Tonregionen die Uebertragung von tief und hoch« (S. 221). Mir scheinen diese beiden Associationen, die der Tiefe und Höhe und die des Dunkels und der Helligkeit, in ihrem Ursprung verschieden zu sein und höchstens nachträglich sich zu unterstützen. »Ausgedehnt ist die Tiefe jedes Baues gegenüber den höheren Teilen. Die zeitliche Dehnung, die langsame Bewegung in weiten Intervallen, zu der wir bei tiefen Tönen genötigt sind, verbindet sich mit dem Eindruck der räumlichen Größe, es entsteht die Idee der Massenhaftigkeit, Schwere. Und da das Schwere in die Tiefe sinkt, führt auch diese Ideenverbindung wiederum zu derselben Vorstellung des Tiefen zurück«. Allein warum sollte nicht die tiefere Tonlage ebensowohl, als die beherrschende, höher gedacht werden können, wie sie, als ruhende, tragende Grundlage, tiefer vorgestellt wird? Oder, da wir langsamer und schwerer bergan als bergab steigen oder eine Last wälzen, warum sollte nicht an die langsamere, schwerer bewegliche

Tonmasse sich die Vorstellung des mühseligen Aufsteigens, an die leichtere, beweglichere die des bequemen Hinabsteigens sich knüpfen können? Hat die einmal herrschend gewordene Symbolik associative Gründe, so sind es keinesfalls so zwingende, daß wir (mit dem Verf. S. 202) diese Symbolik als »eines der wichtigsten Mittelglieder zur Erklärung der melodischen Wirkung« anerkennen müßten. Wesentlich für die Erklärung der Melodik ist vielleicht die Vorstellung des Anwachsens (der Steigerung, nicht Steigung) zur Höhe, des Abnehmens zur Tiefe hin; wesentlich die Vorstellung größerer Breite, Wucht, Schwere, daher Ruhe der tieferen, Spitzigkeit, Leichtigkeit, Beweglichkeit der höhern, wesentlich der dunklere Gefühlston der tiefern, der hellere der höhern Tonlage; aber am unwesentlichsten und zufälligsten gerade die Vorstellung des räumlichen Oben und Unten, die mit jenen tiefer in der Natur des Tonreiches begründeten Eigentümlichkeiten sich zwar leicht, aber keineswegs notwendig associiert.

§ 12. Bedingungen der Zuverlässigkeit. Der Verf. versucht eine vollständige Uebersicht der Faktoren zu geben, von denen die Zuverlässigkeit von Urteilen über bestimmte Tonhöhen wie über Tondistanzen abhängt; den Anteil jedes einzelnen Faktors in jedem Falle zu bestimmen dürfte freilich unmöglich sein. Daß stärkere Töne leicht höher zu sein scheinen, ohne daß doch die Stärke auf die Höhe des empfundenen Tons wirklich Einfluß übt, erklärt Stumpf plausibel aus der veränderten Klangfarbe des stärkeren Tons in Folge der Vermehrung der Obertöne. Daß Töne namentlich der höchsten Region im Abklingen ganz merklich zu sinken scheinen (a^3 für mich fast bis zu gis^3 , läßt sich freilich nicht gut auf diese Art erklären; ich wäre geneigt an eine wirkliche Vertiefung für die Empfindung zu glauben, da ich auch bei absichtlicher Willensanstrengung den Eindruck der Vertiefung nicht loswerde. Bei der Beurteilung von Tondistanzen sind mehrere Fälle zu unterscheiden. Ist den beiden verglichenen Distanzen ein Ton und zwar der höchste oder der tiefste gemeinsam, so ist das Distanzurteil durch die richtige Auffassung des Höhenverhältnisses von selbst gegeben und bedarf keines weiteren Kriteriums. Ist dagegen der mittlere oder kein Ton gemeinsam, so wird bei nicht allzu beträchtlichem Distanzunterschied (z. B. c^2-f^1 , c^2-fis^2) das Urteil ganz unsicher. Der Musikalische wird unwillkürlich die musikalischen Intervalle zu Hülfe rufen und die gleichen Intervalle ohne weiteres für gleiche Distanzen ansehen. Es ist eine der wesentlichsten Leistungen Stumpfs, die thatsächliche und principielle Unhaltbarkeit dieser vielfach auch von Theoretikern für selbstverständlich gehaltenen Gleichsetzung von

Intervall und Tonhöhenunterschied zur vollen Evidenz gebracht zu haben (s. die nähere Ausführung § 14, S. 336 ff., bes. gegen Wundt, der das Intervallurteil »immer noch« dem Weberschen Gesetz und dadurch seinem »Relativitätsgesetz« unterordnen will, wozu in dieser Ztschr. 1885, S. 202). Die Wahrheit der Sache ist wohl, daß unter den gesetzten Bedingungen eine Beurteilung der Distanzverhältnisse auf Grund der bloßen Empfindung überhaupt nicht möglich ist, aus dem einfachen Grunde, weil man (wie der Verf. S. 339 richtig erinnert) eine Quinte nicht aus der Tiefe in die Höhe und auf die andere legen kann, so wie man einen Meterstab auf einen andern legt. Ich würde demnach nicht mit dem Verf. sagen, daß die Distanzauffassung durch die Intervallauffassung bloß gestört werde, sondern daß überhaupt die Bedingungen dazu fehlen. Ein indirektes Maaß des Tonhöhenunterschieds glaubt Stumpf zu gewinnen durch die Addition der kleinsten überhaupt merklichen Distanzen. Die eben merklichen Distanzen, sagt er vorsichtig, scheinen einander gleich zu sein, auch wenn sie es nicht sind. Das heißt wohl: da es ein eigentliches Empfindungsmaaß der Gleichheit nicht gibt, so betrachten wir solche Unterschiede, die, als nur eben merkliche, natürlich auch nicht mehr im Verhältnis zu einander als größer und kleiner aufgefaßt werden können, zum Besten der Theorie als gleich.

§ 13. Individualität des Sinnes und Gedächtnisses für Tonqualitäten. Die individuellen Unterschiede des Tonsinns sind beträchtliche, sowohl was die Ausdehnung des Tongebiets nach der Höhe und Tiefe, als was die Unterscheidung der Tonhöhen innerhalb des ganzen Tongebiets betrifft. Sogar für beide Ohren desselben Individuums besteht eine Differenz der Tonhöhe, welche schon in normalen Fällen bis zu einem Viertelton, in pathologischen auch wohl einen Halbton, nach einzelnen Angaben sogar einen Ganzton, eine Terz, Quint oder Oktave beträgt. Die letzteren Fälle deutet Stumpf auf partielle Gehörschwächung, wobei statt des angegebenen irgendein Oberton vernommen worden sei. Die vorliegenden Angaben gestatten keine sichere Entscheidung. Auch einseitiges Doppelthören wird beobachtet; die physiologische Erklärung ist schwierig. Verschieden für verschiedene Individuen, auch für dasselbe Individuum und für beide Ohren ist ferner die Zeit des An- und Abklingens. Auch Nachtöne, vom Anfangston durch Pausen getrennt, kommen vor. Die merkwürdige Höhe der Ausbildung, deren das Tongedächtnis fähig ist, und die mannigfachen Probleme, welche in den Erscheinungen desselben noch verborgen liegen, auch die Bedeutung des Tongedächtnisses (namentlich des Gedächtnisses für die

absolute Tonhöhe) für die musikalische Auffassung wird einsichtig besprochen; etwas mehr freilich als eine Aufzählung interessanter Einzelthatsachen und Darlegung noch ungelöster Aufgaben kann auf diesem Gebiete für jetzt nicht erwartet werden.

Auf einen exakteren Boden führt der folgende Paragraph, welcher eine Zusammenstellung von »Versuchsreihen über einzelne Urteilklassen« bringt. Versuche von Preyer ergaben bekanntlich, daß die absolute Unterschiedsempfindlichkeit von der Tiefe bis etwa zur Mitte der musikalisch gebräuchlichen Tonreihe zu- und dann wieder abnimmt, und daß auch die relative Unterschiedsempfindlichkeit nicht konstant bleibt, wie das Gesetz Fechners es vorschreibt, sondern bis zur dreigestrichenen Oktave hinauf zunimmt. Fechner hat die Thatsache nicht läugnen können; sein Versuch, sie mit dem Gesetz in Einklang zu bringen, kann nach Stumpfs für mich überzeugender Darlegung (S. 300) als gescheitert angesehen werden. Interessant sind sodann die Versuche über Beurteilung der absoluten Tonhöhe, welche, mit geübten Musikern angestellt, unter günstigen Bedingungen eine fast unbedingte Sicherheit namentlich in der musikalisch gebräuchlichen Mittellage ergaben. Daß dabei Intervallurteile im allgemeinen nicht zu Hülfe genommen wurden, glaubt Stumpf bestimmt behaupten zu dürfen. An mir selbst beobachte ich starke Schwankungen in der Sicherheit der absoluten Ton-schätzung nach Disposition und augenblicklicher Uebung, und gelegentlich eine auffällige Abhängigkeit von scheinbar ganz äußerlichen Associationen. Vom Klavier entfernt bin ich über die bestimmte Höhe eines Tons vielleicht im Zweifel; um mir Klarheit zu verschaffen, nähere ich mich dem Klavier, und augenblicklich steht, bevor ich ihn anschlage, der fragliche Ton völlig deutlich vor meiner Phantasie, wie ich oft beobachtet habe. Am sichersten treffe ich die bestimmte Tonhöhe in freier Vorstellung, wenn ich mich auf irgendeine ausdrucksvolle Stelle eines bestimmten Musikstücks besinne; seit Jahren finde ich mit, wie ich glaube, absoluter Sicherheit den Gesdur-Akkord, wenn ich mich an eine berühmte Stelle im Mittelteil des Adagio der vierten Beethovenschen Symphonie erinnere. Musikalisch sehr empfängliche Personen, die über ein sicheres Intervallgedächtnis verfügen, sind über die absolute Tonhöhe bekanntlich oft ganz urteilslos. Ich glaube auch nicht mit Stumpf, daß das Gedächtnis für die absolute Höhe von einer sehr wesentlichen Bedeutung für die Reinheit der musikalischen Auffassung sei. Ich kann die Modulationen innerhalb eines Stücks klar überschauen, ohne zu wissen, ob es z. B. in D oder Es steht; so wie ich auch sicher beurteilen kann, ob ein Instrument rein gestimmt ist, ohne zu wissen,

ob es die recipierte Normalstimmung hat oder um ein wenig von derselben abweicht. Der Sicherheit der Tonbeurteilung bei musikalisch beanlagten und ausgebildeten Individuen steht eine fast noch erstaunlichere Urteilslosigkeit bei gänzlich Unmusikalischen gegenüber; man lese darüber die interessanten Berichte des Verf. Das theoretisch wichtigste Ergebnis seiner bezüglichlichen Ermittlungen ist, daß die Zuverlässigkeit der Urteile Unmusikalischer darüber, welcher von zwei angegebenen Tönen höher sei, in den verschiedenen Tonregionen nicht gleich, sondern in der höheren Region durchschnittlich größer ist; sie nimmt von der Tiefe bis etwa gegen c^2 zu und von da nach der Höhe nur wenig ab. Das allerdings bloß ungefähre Zusammentreffen mit der Zunahme der Unterschiedsempfindlichkeit führt auf die Vermutung, daß in der Ungleichheit der relativen Unterschiedsempfindlichkeit der Grund der ungleichen Zuverlässigkeit der Beurteilung der Tonverschiedenheit zu suchen sei. Die Differenz, daß das Maximum der Unterschiedsempfindlichkeit etwa um eine Oktave höher liegt als das der Zuverlässigkeit, erklärt Stumpf aus dem häufigeren Gebrauch der mittleren Tonlage gegenüber der höheren. Jedenfalls bestätigt das Ergebnis das Nichtzutreffen des Fechner'schen Gesetzes auf die Tonqualität. Aufrechterhalten ließe es sich allenfalls nur, wenn man es auf eine gewisse mittlere Tonregion (c^3 liegt etwa in der Mitte des ganzen, obwohl nicht des musikalisch gebräuchlichen Tongebiets) einschränkte und für das Nichtzutreffen in den (sehr breit verstandenen) Grenzregionen besondere Ursachen suchte; innerhalb einer sehr kleinen Strecke wird ja die Empfindlichkeit wohl konstant sein müssen. Man ersieht aber leicht, daß eine derartige Einschränkung von einem völligen Preisgeben der Theorie nicht mehr weit entfernt ist. Wer die principiellen Voraussetzungen der Fechner'schen Psychophysik nicht teilt, wird es sich wohl sparen dürfen, die Thatsachen durch so gewaltsame Deutung dem vermeinten Gesetz anzubequemen. Der bei der Anwendung des Fechner'schen Gesetzes auf das Tongebiet gewöhnlich mitspielende, obwohl von Fechner selbst verbesserte Irrtum der Verwechslung des Intervallurteils mit einer vermeinten Beurteilung »übermerklicher« Empfindungsunterschiede wird gerade hier vom Verf. gründlich zurückgewiesen. Schließlich sei der scherzhafte Versuch, die relativ größere Unterschiedsempfindlichkeit für höhere Töne nach Grundsätzen der Entwicklungstheorie aus einer ehemals höheren Stimmlage zu erklären, den Freunden des Darwinismus zur besonderen Beachtung empfohlen.

§ 15. Beurteilung von Intensitäten. Der Versuch, zwischen Qualität und Intensität eine scharfe Grenze zu ziehen, mislingt auch

hier. Daß Intensität nicht Quantität, die Empfindung des Leisen in der des Lauten nicht als Teil enthalten ist, wird (S. 350) zugestanden. Trotzdem sollen Qualität und Intensität als »höchste Gattungsbegriffe« von einander total verschieden sein, durchaus heterogene Seiten der Empfindung darstellen; was ich namentlich für die Empfindung von Farbe und Helligkeit nicht zugeben kann. Daß von Unendlichkeit und Stetigkeit in Bezug auf Intensitäten überhaupt noch die Rede ist, nachdem richtig erkannt worden, daß Intensitäten weder Größen noch teilbar sind, kann Wunder nehmen, übrigens gelangt Stumpf bis zu dem gewichtigen Zugeständnis (S. 353), daß auch der Begriff einer Größe der Empfindungsänderung und die Frage, ob ebenmerkliche Empfindungszuwächse gleich seien, sich ganz umgehen ließe, wenn man, wie Weber und Volkman bezüglich des Ortssinns der Netzhaut und der äußern Haut, so auch bezüglich der Tonqualitäten und der Intensitäten sämtlicher Empfindungen für die »Größe« des Empfindungsunterschieds die Zahl verschiedener Empfindungen, die zwischen gegebenen Reizgrenzen möglich sind, setzte. Damit wäre denn die stetige Veränderlichkeit der Empfindung mit allen ihren bedenklichen Folgen (cf. § 2) glücklich beseitigt. — Die Faktoren der Zuverlässigkeit der Beurteilung von Ton- (überhaupt Schall-)Stärken werden, entsprechend wie bei den Qualitäten, erörtert. Hinsichtlich des Einflusses der absoluten Reizstärke auf den Intensitätsunterschied bzw. dessen Merklichkeit kommt die Bedeutung des Fechnerschen Gesetzes abermals in Frage. Die Thatsachen widersprechen diesmal dem Gesetze nicht; ein Intensitätsunterschied bleibt im allgemeinen ebenmerklich, wenn die Reizstärken im gleichen Verhältnis zu- oder abnehmen. Doch könnten die Ursachen physiologische sein, auch dann, wenn etwa keine genauere Analogie aus rein physischem Gebiet nachzuweisen wäre; »gibt es ja draußen auch keine Nerven«. — Genauer wird sodann (S. 373 ff.) der Einfluß der Aufmerksamkeit auf die Empfindungsintensität erwogen. Es war im 4. Paragraphen bereits davon die Rede; ich hebe nur noch hervor, daß der Verf. (mit uns im Einklang) die aufmerksame Vorstellung eines Tons mit centralen oder centrifugalen Erregungen im Gehirn verbunden sein läßt, die sich mit den der Empfindung zu Grunde liegenden summieren können; werden doch in pathologischen Zuständen durch von innen ausgehende Erregungen »wirkliche und sogar starke Empfindungen« (Hallucinationen) erzeugt. Ich möchte bei diesem Anlaß die Frage aufwerfen, wodurch überhaupt Vorstellung von Empfindung ursprünglich unterschieden ist? ob es hier überhaupt ein unmittelbares Kriterium gibt, ich meine, ein solches,

welches nicht erst auf der Kontrolle Anderer, allgemein nicht erst auf Erfahrung beruht, sondern in dem Charakter dieser psychischen Erscheinungen selbst liegt? Den von Hume behaupteten Unterschied der »Stärke und Lebhaftigkeit« kann ich gerade für Ton-, allgemein für Schall-Empfindungen und -Vorstellungen nicht zugeben. Ich vermag mir einen mäßig leise gehörten Schall mit voller Deutlichkeit nicht bloß ebenso stark, sondern verstärkt vorzustellen, so daß ich nach der Stärke unmöglich zu entscheiden vermöchte, welcher empfunden und welcher bloß vorgestellt wurde. Gäbe es einen charakteristischen Unterschied der Stärke zwischen Vorstellung und Empfindung, so würde ich sogar im Traume nicht zu empfinden glauben, was ich bloß vorstelle; ich würde träumen, ich stellte vor, nicht, ich empfände. Die Frage hat ein allgemeines Interesse für die Psychologie, und man hätte gewünscht, daß der Verf. auf die noch in mehrerer Hinsicht merkwürdigen Erscheinungen der Tonvorstellungen der Phantasie schon in diesem Bande etwas näher eingegangen wäre; vielleicht geschieht es an einer späteren Stelle. — Die Frage der »Empfindungsschwelle« wird S. 379 berührt. Daß der äußere Reiz eine gewisse Höhe erreichen muß, um eine peripherische Nervenerrregung, und diese, um eine empfindbare Erregung des Centralorgans hervorzurufen, scheint klar. Die Empfindungsschwelle für Schallintensitäten experimentell festzustellen, scheint jedoch schon deshalb kaum möglich, weil es weder absolute Aufmerksamkeit noch absolute Stille gibt. Weiterhin wird die Frage des Nichtmehrhörens gleichartig fortdauernder Schalleindrücke erörtert. In solchen Fällen, wo wirkliches Nichtmehrhören (nicht bloß Nichtmehrbeachten) stattfindet, wird man es wohl nur mit dem Verf. als partiellen Schlaf (Unter- oder Unempfindlichkeit aus centralen Ursachen) erklären können.

Schließlich bei der Untersuchung der Distanzschätzung von Tonstärken kommt nochmals die Möglichkeit exakter Bestimmungen des Empfindungsunterschieds in Frage. Intensitäten sind nicht meßbare Größen; aber Intensitätsunterschiede vielleicht, meint der Verfasser Urteile über die Stärkedistanz von Schalleindrücken werden in der That gefällt und sie mögen wohl bei gehöriger Uebung die Sicherheit der Augenmaaßurteile erreichen. »In der musikalischen Praxis wird bei Tönen sogar unter fortwährendem Wechsel der Tonhöhe sehr bestimmt über gleichmäßige Steigerung oder Abnahme der Stärke geurteilt« (393). Intensitäts- (wie auch Qualitäts-)Distanzen sind zwar keine Strecken noch lassen sie sich verschieben wie Raumdistanzen (394); doch ließen methodische Versuche über die Beurteilung von Schallstärke-Distanzen (die bisher

leider fehlen) ziemlich gute Resultate erwarten. — Ich teile diese Ansicht; aber nicht die Hoffnung, daß auf diesem Wege eine »indirekte Kontrolle des Weberschen Gesetzes« sich ergeben (396), ja daß Fechners logarithmische Maaßformel dadurch »eine reelle Bedeutung für die Empfindung« erlangen und durch direkte Beobachtung verificierbar werden würde (399). Die Urteile Musikalischer über das Gleichmaaß des Crescendo und Diminuendo sind Gefühls-, nicht Empfindungs-Urteile. Das Ebenmaaß der Steigerung oder Abnahme wird angenehm, die Störung bis zum fühlbaren Schmerz unangenehm empfunden, aber nicht im mathematischen Verhältnis aufgefaßt. Ein musikalischer Feinschmecker, der nicht etwa Theoretiker ist, wird sogar ein gewisses Widerstreben fühlen, eine Tonstärke als das Zweifache, Fünffache einer andern sich vorzustellen; er empfindet nur den Uebergang als gleichmäßig oder ungleichmäßig, sanft oder unsanft, eben oder uneben; er wird das Mehr oder Minder des Ebenmaaßes wohl zu unterscheiden wissen; etwa auch Raumbilder, die einen verwandten ästhetischen Eindruck hervorbringen (sanftes oder schroffes Ansteigen einer Kurve u. dgl.) zum Vergleich heranziehen; aber so wenig wie die Freude an der Schönheit eines Ovals von der Kenntnis analytischer Gleichungen, so wenig hängt die musikalische Auffassung des Crescendo und Diminuendo von einer mathematischen Schätzung ihres Betrags ab. Wiederum räumt der Verf. selbst (S. 399) ein, daß eine Empfindung nicht das Mehrfache einer andern sein »oder wenigstens nicht als solches erkannt werden« kann; müßten wir doch sonst die eine von der andern subtrahieren und den Rest für sich empfinden können; jede Empfindung vielmehr präsentiere sich uns als ein Unteilbares. Aber auch der Empfindungsunterschied läßt sich nicht subtrahieren oder dividieren; er braucht es auch nicht, wenn man, nach dem eigenen Vorschlage des Verf. (S. 353. s. o. S. 171), statt von »Distanzen« der Empfindung, allein von der Zahl der zwischen gegebenen Reizgrenzen unterscheidbaren Empfindungen spricht. Daraus ergibt sich keine »reelle«, sondern höchstens eine fiktive Bedeutung des Fechnerschen Gesetzes.

Die individuellen Unterschiede fordern auch bei den Intensitätsurteilen eine besondere Berücksichtigung. Die reichlich vom Verf. zusammengetragenen Thatsachen sind übrigens von größerem Interesse für den Physiologen und Pathologen als gerade für den Psychologen und ergeben nichts von principiellm Belang. Man sieht der Fortsetzung des wertvollen Werks, welche u. a. eine neue Theorie der Konsonanz bringen soll, nicht ohne Spannung entgegen.

Marburg.

Paul Natorp.

Choralbuch zum evangelisch-lutherischen Gesangbuch der Hannoverschen Landeskirche, bearbeitet von Eduard Hille, akadem. Musikdirector und Organist an der Universitätskirche zu Göttingen. (Mit Genehmigung des Königlichen Landes-Konsistoriums und des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums). — Hannover, Adolph Nagel. Eigentum des Verlegers. (1885).

Nach Herstellung eines Gesangbuchs für die Hannoversche Landeskirche trat die Frage nach einem Choralbuch zu demselben in den Vordergrund. Das Erfordernis eines solchen ergab sich schon daraus, daß eine erhebliche Anzahl wenig oder nicht bekannter Weisen aufgenommen werden mußte. Aber auch aus noch anderen Gründen, welche sich aus dem Nachfolgenden von selbst ergeben werden, erschien es unthunlich, auf Revision eines der vielen in unserer Provinz gebrauchten Choralbücher sich zu beschränken.

Im Auftrage des Königl. Landes-Konsistoriums zu Hannover legte ich meine Ansichten über Herstellung eines neuen Choralbuchs dar, die alsbald berufene Kommission — bestehend aus den Herren Ober-Konsistorialrat Dr. Düsterdieck-Hannover als Vorsitzendem und Vertreter der obersten Kirchenbehörde, Seminar-Musiklehrer Alpers-Hannover, Schloßorganist Bunte-Hannover, Musikdirektor Jansen-Verden, Seminar-Musiklehrer Peters-Wunstorf, Pastor Wendebourg-Lewe und dem Unterzeichneten — trat denselben in den wesentlichen Punkten bei, und so wurde ich mit Ausarbeitung eines Choralbuch-Entwurfs betraut. Derselbe fand die Billigung der Kommission und wurde vom Königl. Landes-Konsistorium und Königl. Provinzial-Schul-Kollegium genehmigt.

Bei Herstellung des Choralbuchs konnten musikwissenschaftliche Gesichtspunkte wohl einen allgemeinen Anhalt gewähren, aber nicht eigentlich ausschlaggebend sein. Nur wenn in erster Linie Rücksicht genommen wurde auf den allgemeinen praktischen Gebrauch, hatte das Choralbuch Aussicht, sich auch allgemein einzubürgern. Es sollte einerseits Rücksicht nehmen auf die Bedürfnisse unserer Landeskirche und berechnete Eigentümlichkeiten derselben, andererseits sich fernhalten von gänzlich Ungewohntem, Fremdartigem; es sollte Neues sowohl wie schon Bekanntes in leicht faßlicher Form geben, in allen Stücken die rechte Grenze einhalten und den Charakter des einfach Würdigen und Einheitlichen an und in sich tragen.

Glücklicherweise standen sich in der Choralbuchsfrage die Ansichten weniger schroff gegenüber als in der Gesangbuchsfrage, so daß ein befriedigender Ausgleich hier leichter zu erzielen war. In erster Reihe war die Frage zu entscheiden, ob in unserer Kirche rhythmisch oder, wie bisher, im *cantus planus* gesungen werden

solle. Der ganzen Sachlage nach konnte nur zu Gunsten des letztern entschieden werden. Den *cantus planus* hat die Kirche aus sich herausgebildet, in ihm singen unsere Gemeinden seit langer Zeit, an und mit ihm erbauen sie sich und deshalb werden sie an ihm festhalten. An und für sich betrachtet eignet sich der plane Choral auch, recht geleitet, seiner Einfachheit, Feierlichkeit, Würde und Erhabenheit wegen für den Gottesdienst und alle Besucher desselben wie kaum eine andere Art des Gesanges. Er ist eine einzig dastehende Liedgattung, deren Wesen und hohe Bedeutung man voll würdigen soll; er wurde und wird deshalb auch verehrt und verteidigt von der großen Mehrzahl der Organisten und praktischen Fachmänner früherer wie jetziger Zeit. So trug er denn auch den Sieg davon, als vor einigen Decennien der Streit über den rhythmisierten und planen Choral als Gemeindegesang heftig entbrannt war und Jahrelang fortgesetzt wurde. Der Vorwurf gänzlicher Rhythmuslosigkeit wird ihm mit Unrecht gemacht, denn wenn auch seine Noten im Wesentlichen von gleicher Zeitdauer sind, so haben sie doch nicht gleichen metrischen Wert, rhythmisch stehn sie durch den Wechsel von gutem und schlechtem Takteil in innerer Beziehung zu einander.

Anfänglich lag ein ausschließlich rhythmischer Choralbuchsentwurf vor, den man aber fallen ließ, nachdem sich unzweideutig herausgestellt hatte, daß an seine Einführung nicht zu denken sei. Ein solches Choralbuch hätte so viel des Neuen, Fremdartigen, Ungewohnten in unsere Kirche hineingetragen, es konnte seinem Wesen nach so wenig Rücksicht nehmen auf Hergebrachtes, daß Widerstand gegen dasselbe von Seiten der Gemeinden und Organisten nur zu erklärlich gewesen sein würde. Wenn ich dem planen Choral als Gemeindegesang das Wort rede, so soll man deshalb nicht meinen, daß ich ein Gegner der rhythmischen Weisen an mich sei, ich verehere dieselben vielmehr als reizvolle Tongebilde, als die Grundpfeiler unseres Kirchengesanges, als Zeugen des frommen Geistes, in welchem unsere alten Meister die Töne schufen oder harmonisch unkleideten und kann nur wünschen, daß die Schätze der Vorzeit nicht nur aufgesucht und in ihrer ursprünglichen Reinheit erhalten, sondern auch von dazu geeigneten Kräften ausgeführt und der Gemeinde vermittelt werden. Und das kann und soll vom geübten Chore geschehen, für welchen die Sätze ursprünglich auch bestimmt waren. Für den Gemeindegesang, zumal in großen Kirchen, ist die einfachste Form die beste und das ist die plane Form. Gesetzt, man wollte in einem großen gefüllten Dome, wo auch mit der Akustik zu rechnen ist, von der Gemeinde rhythmisch oder gar Cho-

räle mit rhythmischem Wechsel singen lassen, würde dabei wohl ein einigermaßen sicherer und erbaulicher Gesang herauskommen? Nimmermehr. In kleineren Kirchen ist der rhythmische Gesang leichter durchzuführen; so wird er z. B. gepflegt in Ostfriesland, auch in einzelnen andern Orten der Provinz. Findet die Gemeinde Freude an ihm, so soll man sie ihr nicht benehmen, im Gegenteil auch für ihre Bedürfnisse sorgen.

Unser Choralbuch sollte also, darüber war man bald einig, die Weisen im *cantus planus* bringen. Nun gibt es eine Anzahl Choräle im einfachen dreiteiligen Takt, welche erfahrungsmäßig von den Gemeinden gern in diesem Rhythmus gesungen werden und sich in ihm auch schon z. B. in den Choralbüchern von Enckhausen und Anger notiert finden. Dahin gehören u. a. »Allein Gott in der Höh sei Ehr«, »Aus meines Herzens Grunde«, »Nun lob, mein Seel, den Herren«, »Erschienen ist der herrlich Tag«. Sie waren in dieser Form auch in unser Choralbuch aufzunehmen. Ihre Einführung ist bei tüchtiger Leitung von Seiten des Organisten und mit Hülfe der Schuljugend überall ohne jegliche Schwierigkeit zu erreichen. Ebenso leicht wird es für den Organisten sein, selbst für den wenig geübten, die im ungeraden Takt notierten Choräle im geraden zu spielen, falls die Gemeinde bei letzterm beharren sollte. Eine Ausnahme von der planen Form machen ferner verschiedene neu aufgenommene Melodien, welche in ihrer ursprünglichen Form wiederzugeben um so mehr geboten erschien, als ein wenn auch nur vereinzelt Vorkommen derselben im *cantus planus* nicht nachzuweisen war. Zu eigenmächtigem Versetzen derselben aber in die plane Form, das ohnehin bei einzelnen, wenn überhaupt möglich, nur mit dem größten Zwange geschehen könnte, hielt ich mich nicht berechtigt. Ich weise u. a. hin auf »Die güldne Sonne voll Freud und Wonne«, »Heut triumphieret Gottes Sohn«, »In Dir ist Freude«, »Kommt und laßt uns Christum ehren«, »Lobe den Herren, o meine Seele«, »Nun preiset alle Gottes Barmherzigkeit«, »Schönster Herr Jesu«. Und endlich kommen neu aufgenommene Weisen vor, welche gleichsam die Mitte halten zwischen planer und rhythmischer Form. Ihre Notierung schließt sich der des Originals an und dürfte sich deshalb von selbst rechtfertigen. Dahin gehören z. B. »Herr, nun laß in Friede«, »Lobet den Herren alle, die ihn fürchten«, »Zeuch hin, mein Kind«.

Da, wie schon erwähnt, von einzelnen Gemeinden der rhythmische Gesang gepflegt wird, so erschien es nicht mehr als billig, auch auf deren Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen. So bringt denn das Choralbuch eine ansehnliche Reihe (über 50) der Mehr-

zahl nach bekannter und vielgesungener Choräle neben der planen auch in der ursprünglichen Gestalt, gemeinhin die rhythmische genannt, und unterscheidet sich in diesem Punkte wesentlich von fast allen bei uns bisher gebrauchten Choralbüchern. Diese Choräle in ursprünglicher Form werden voraussichtlich auch allen denen willkommen sein, welche, wenn auch in und mit dem planen Choral groß geworden, für das kirchliche Gemeindelied, sein Wesen, seine Geschichte und Pflege sich mehr als oberflächlich interessieren. Von den Lehrer-Organisten, zumal auf dem Lande, haben wohl nur wenige Gelegenheit und Zeit gehabt, sich mit den alten Sätzen zu beschäftigen. Hier finden sie ausreichendes Material, um sich ein Urteil über sie bilden zu können. Gegen zwanzig derselben sind ohnehin, wie im Choralbuch bemerkt, auch in der ursprünglichen harmonischen Fassung wiedergegeben. Aenderungen, welche notwendig vorgenommen werden mußten, sind zu geringfügiger Art, als daß sie der Originalität irgendwie Abbruch thun könnten. Ursprünglich war es die Absicht, diese Choräle dem Choralbuche als Anhang beizugeben; während der Arbeit aber stellte sich heraus, daß es praktischer und der Vergleichung förderlicher sei, wenn sie mit den Chorälen in planer Form unmittelbar zusammengestellt würden. Zugleich sollte kein Anlaß gegeben werden, sie als nebensächliches Anhängsel zu betrachten.

Was die Notierung des rhythmischen Chorals betrifft, so konnte ich mich nicht entschließen, letztern in Taktstriche einzu-zwängen; um konsequent zu sein, habe ich den Taktstrich sogar in den rein dreitheiligen Weisen, welche neu hinzugekommen sind, fehlen lassen, während er in den im Tripeltakt stehenden bekannten Melodien beibehalten wurde. Noch weniger mochte ich die Choräle mit wechselndem Rhythmus im Viervierteltakt geben und so allzu-häufigen Gebrauch von der Synkope machen. Um aber die Uebersicht und das Verständnis des rhythmischen Chorals zu erleichtern, habe ich durch kleine senkrechte Striche gegliedert und den Taktstrich nur angewendet, um den Zeilenschluß zu bezeichnen. Dem Kundigen wird nicht entgehn, daß bei dem Choral mit rhythmischem Wechsel stellenweis anders gegliedert werden kann, ohne gegen Form und Wesen desselben zu verstoßen; der Unkundige thut am besten, den von mir gegebenen Fingerzeigen bei der praktischen Ausführung zu folgen.

Ein anderer wichtiger Punkt betrifft die Wahl der Lesart der Melodie und hier hatte ich eine keineswegs leicht zu lösende Aufgabe vor mir. Einerseits war auf Abweichungen von der ur-

ursprünglichen Melodieform, sofern sie berechtigt und weiter verbreitet waren, schöne Rücksicht zu nehmen; andererseits waren unsere alten herrlichen Kirchenweisen entweder in ihrer ursprünglichen Reinheit wiederherzustellen oder dieser wenigstens wieder zu nähern, wenn Abweichungen, welche sich im Laufe der Zeit eingeschlichen, als berechtigt nicht anerkannt werden konnten. Bei Feststellung der Lesart hatte ich mir nun oft genug die Frage vorzulegen, ob die von der ursprünglichen Melodieform abweichende neuere Lesart berechtigt sei oder nicht. Ihre Beantwortung wurde mir erschwert durch den Umstand, daß die in unserer Provinz am meisten gebräuchtesten Choralbücher in Notierung der Melodien oft erheblich von einander abweichen. Selbstverständlich hielt ich mich zunächst an das am weitesten verbreitete Choralbuch und folgte also dem von Enckhausen mehr als einem andern, nicht blindlings, sondern nach gewissenhaft vergleichender Untersuchung. Konnte ich nun die Berechtigungsfrage mit Ja beantworten, so behielt ich die nettere Lesart bei und notierte daneben die ursprüngliche. War die ursprüngliche Lesart vorzuziehen, so wählte ich sie und notierte die neuere als Abweichung, jedoch nur dann, wenn sie eine gewisse Existenzberechtigung für sich hatte. Möge man, wenn die Wahl zwischen alter und neuer Lesart in Frage steht, sich thunlichst der ursprünglichen zuwenden. In zweifelhaften Fällen hielt auch ich mich zunächst an dieselbe. Nicht ein einziger Melodieton ist von mir willkürlich verändert worden, selbst die geringfügigste Aenderung läßt sich zurückführen entweder auf das Original oder, wenn eine Entscheidung durch dasselbe ausgeschlossen war, auf neuere Quellen von Bedeutung. So haben mir, wenn die Choralbücher der um den Choral und seine Pflege in unserer Provinz verdienten Männer wie Enckhausen, Molek, Anger, Stolze, Sauerbrey u. A. und zugleich ältere Sätze oder Quellen ihre Dienste versagten, die Arbeiten von v. Tucher, Layriz, Erk, Jakob und Richter, Zahn, Riegel u. a. m. Hülfe geleistet. In Fällen, wo eine Melodie erheblich von der ursprünglichen Form abweicht, aber in sich gut abgerundet und zugleich weit verbreitet ist, gebe ich sie, um auch hier schonend zu verfahren, vollständig neben der ursprünglichen Form und verweise auf »Aus meines Herzens Grunde«, »Da Christus geboren war«, »Nun sich der Tag geendet hat«, »Schmücke dich, o liebe Seele«, »Valet will ich dir geben«, »Von Gott will ich nicht lassen«. — Durch Hinzufügung kleiner Noten bei einigen Choralen in planer Form soll der ursprüngliche Rhythmus angedeutet werden, was wohl auf den ersten Blick erkannt werden wird.

Die Arbeit wäre mir bedeutend erleichtert worden, hätte ich die

Melodien in der ursprünglichen Lesart, übersetzt in die plane Form, geben können; nicht weniger hätte es die Einheitlichkeit des Gesanges in Kirche und Schule schneller gefördert, wenn auf Varianten verzichtet wurde. Da aber gegenüber der bisherigen Verschiedenheit der Lesarten und bei einem Choralbuche, das der ganzen Provinz dienen sollte, schonende Rücksichtnahme geboten war, so gab es kein anderes Auskunftsmittel als die Variante. Ich betrachte sie als einen Uebergang und hoffe, daß bei neuen Auflagen des Buchs auf Grund der bis dahin gemachten Erfahrungen wenn nicht alle, so doch die meisten Varianten werden fallen können. — Was die durchgehenden Töne betrifft, mit denen unser Choral im Laufe der Zeit belastet und verunstaltet worden war, so schloß ich mich den auf Beseitigung derselben gerichteten Bestrebungen an und behielt Durchgangstöne nur bei, wenn sie einen wesentlichen Bestandteil der Melodie bilden. Es hat nicht geringe Mühe und Zeit gekostet, die verweichlichenden und verwässernden Durchgangstöne zu beseitigen und es bedarf fortgesetzter Wachsamkeit, um die gewonnenen Resultate sicher zu stellen, denn der Hang, durchgehende Töne anzuwenden, ist in einzelnen Gemeinden, besonders Dorfgemeinden, und bei einzelnen Organisten noch nicht ausgestorben.

Mein Bestreben war, die Harmonisierung des Chorals seinem Wesen entsprechend einfach, kräftig und würdig zu halten, mit Ausschluß alles Weichlichen. Die mustergültigen für die Orgel verwendbaren Sätze der Alten, z. B. eines Prätorius, Haßler, Crüger, Ebeling, Eccard, Gesius, Schein, Erythraus, Jeep, Vulpinus, Frank u. A. boten einen sichern Anhalt, verschiedene habe ich treu oder doch mit unwesentlichen kleinen Aenderungen, welche nicht zu umgehn waren, wiedergegeben, ihnen bin ich häufig in wichtigen Punkten gefolgt, und wenn der Alten Art und Weise an- und in das Choralbuch hineinklingt, so wird man's hoffentlich nicht tadeln. Die Choralsätze des unvergleichlichen J. S. Bach stehn zu einzig und eigenartig da, als daß sie für unsere Zwecke hätten herangezogen werden können. Sie sind Meistersätze und von großer Wirkung. Aber der Bachsche Choral, soweit er hier in Betracht kommt, ist für Chor gedacht und gesetzt, auf die Orgel verpflanzt verliert er seine Wirkung. Außerdem hält er sich in den begleitenden Stimmen meist bewegt und streift nicht selten die polyphone Satzweise, sodaß schon aus diesem Grunde von ihm abgesehen werden mußte, da sich bei unserm Choralbuche nur die homophone Satzweise in Anwendung bringen ließ. Und ändern läßt sich bei Bach am allerwenigsten, Bach muß Bach bleiben. Wir besitzen auch einen so großen Schatz einfacher schöner, für die Orgel verwendbarer

Choralsätze aus älterer Zeit, daß wir nicht nötig haben, unpraktische Anleihen bei unserm großen Bach zu machen. Im Uebrigen gehn wir am sichersten, wenn wir uns an die Alten anlehnen. Damit sollen die Verdienste Neuerer, welche zum Teil ebenfalls den Alten folgen, nicht geschmälert werden. Sie sind von mir auch in diesem Punkte zu Rate gezogen und haben ihre Beiträge geliefert.

Bei den Grundsätzen, nach welchen ich harmonisierte, war in erster Reihe die Dreiklangsharmonie zu berücksichtigen. Sie ist es, welche dem Choral Ruhe und Würde und den alten Sätzen mit ihr charakteristisches Gepräge verleiht. Kommen darin vereinzelt Kombinationen oder Akkordfolgen vor, welche vom heutigen Ohr als Härten empfunden werden, oder zeigen sich Kreuzungen der Stimmen, leere Akkorde (ohne Terz) etc., so wußte die schonende Hand zu mildern, resp. pietätvoll zu ändern, ohne daß dem betreffenden Satze Zwang angethan würde und er an Wert und Reiz einbüßte. Von dem Quartsextakkord habe ich seines weichlichen Charakters wegen im Allgemeinen nur spärlichen Gebrauch gemacht. Ihn ganz auszuschließen, wie es von einseitigen Verehrern des alten Choralsatzes wohl befürwortet wird, lag keine Veranlassung vor, jeder Akkord, an die rechte Stelle gesetzt, kann wirksam sein, so auch der Quartsextakkord. In vielen Choralbüchern ist bei der Schlußbildung oft schablonenhafter Gebrauch von diesem Akkorde gemacht, davor glaubte ich mich hüten zu sollen. Daß übrigens selbst der verpönte übermäßige Dreiklang zweckentsprechende Verwendung beim Choralsatz finden kann, mögen die Choräle »Christ fuhr gen Himmel« und »Christ ist erstanden« zeigen, wo er freilich nur als Durchgangsakkord erscheint. So gerechtfertigt nun auch bei der Choralbearbeitung ein Anlehnen an die alte Satzweise erscheinen mag, so wenig wäre eine direkte Nachahmung derselben zu empfehlen. Wir können nicht umhin, auch der heutigen Zeit Rechnung zu tragen und das kann geschehen, indem wir die erweiterten harmonischen Hilfsmittel unserer Zeit in den Dienst des Chorals stellen, selbstverständlich in den ihm gezogenen Grenzen. Wir können vermitteln. So leistet auch der Septimenakkord mit seinen Umkehrungen dem Choral gute Dienste und hat im vorliegenden Choralbuche ebenfalls entsprechende Verwendung gefunden, ohne, wie ich hoffe, die Würde des Chorals zu beeinträchtigen. Nur von dem wenig entschiedenen Terzquartakkorde habe ich fast gar keinen Gebrauch gemacht, ohne ihn deshalb als gänzlich unbrauchbar verwerfen zu wollen. Auch der verminderte Septimenakkord hat seines unbestimmten Charakters wegen kein Recht auf besondere Berücksichtigung; er findet sich nur in dem Choral »Ich

hab mein Sach Gott heimgestellt« und schien mir daselbst am rechten Platze zu sein. Von den Neben-Septimenakkorden ist ausgiebiger Gebrauch gemacht. Hie und da mag auf den ersten Blick die unvermittelte Aufeinanderfolge von Stamm-Dreiklängen vielleicht herbe erscheinen; das Ohr gewöhnt sich aber an sie und wird bald dem Wesen des Chorals entsprechend finden, was ihm zuerst hart klang. Diese Erfahrung habe ich wenigstens in verschiedenen Fällen bei Andern zu machen Gelegenheit gehabt. Die Ansichten und der Geschmack sind übrigens zu verschieden, als daß ich hoffen dürfte, es in diesem wie manch anderem Punkte Allen recht gemacht zu haben. Der vorurteilsfreie Beurteiler wird nicht umbin können, in Anschlag zu bringen, daß die Lösung der gestellten Aufgabe mit besonderen Schwierigkeiten verbunden war und, wie ich selbst im Interesse der Sache und möglichst objektiver Arbeit gethan, persönliche Neigungen und Lieblingswünsche unterdrücken.

Die in Anregung gebrachte Durchharmonisierung des Chorals glaubte ich bekämpfen zu müssen. Durchharmonisieren heißt: den beiden oder drei ersten Zeilen des Chorals bei der Wiederholung eine andre harmonische Grundlage geben. Der Choral ist unsere kirchliche Volksweise und vom Volksliede verlangen wir und mit Recht, daß es nicht nur in seiner Melodie, sondern auch Harmonie einfach und leicht faßlich sei, sonst entspricht es dem Zwecke nicht, dem es dienen soll, sonst wird den Beteiligten, und zu ihnen gehören alle Altersklassen, das freudige Singen nur erschwert, wenn nicht gar verleidet. Beim Choral wie beim weltlichen Volksliede hat das Durchharmonisieren nur dann Sinn, wenn es sich eng an das Wort anschließt und der veränderten Stimmung der Strophe oder dem Wortausdruck Rechnung tragen will. Beim weltlichen Liede steht man in dieser Beziehung auf festeren Füßen wie beim Choral, denn dort hat man es in der Regel nur mit einem Text, hier häufig mit mehreren in der Grundstimmung oft erheblich von einander abweichenden Texten zu derselben Melodie zu thun. Was da harmonisch für das eine Lied, die eine Strophe oder Zeile passen mag, ist für andre übel angebracht. Ich halte für die richtigste, ich möchte sagen objektivste Bearbeitung des Chorals die, daß der Melodie die Harmonie pietätvoll abgelauscht, demgemäß nur einmal harmonisiert und dem subjektiven Ermessen möglichst wenig Spielraum gegönnt wird. Schon durch den bloßen Wechsel der Harmonie, mag diese an sich noch so einfach und verständlich sein, verliert der Choral an Einfachheit und Uebersichtlichkeit. Wenn das *variatio delectat* auch für den Choral herangezogen wird, so ist das eine Auffassung, der entgegenzutreten mehr als erlaubt sein

dürfte. Außerdem ist die Durchharmonisierung für den weniger fähigen Organisten nur ein Hemmnis, für den fähigen aber überflüssig, denn hält dieser im einzelnen Falle eine harmonische Veränderung für wünschenswert, so extemporiert er sie. Und will bei der Wiederholung der Organist vor Irrtum gesichert sein, so lese er nach im Gesangbuch, das er neben das Choralbuch stellen mag. Die unveränderte Wiederholung des ersten Teils finden wir außer beim Choral und Volksliede auch bei den großen Formen musikalischer Kunst, wie der Symphonie und den Werken für Kammermusik und hier im Gebrauch bei unsern sämtlichen Klassikern. Sie ist nicht etwa Gewohnheitssache, sondern hat ihre tiefere Bedeutung und Berechtigung. Durch sie werden wir in den wesentlichen Inhalt und die Grundstimmung des Ganzen sicher eingeführt, Ohr und Gedächtnis haften fester am Gehörten, als wenn durch bunt harmonisch veränderte Wiederholung die Aufmerksamkeit geteilt wird. Die Stürmer und Dränger der Neuzeit haben sie nicht zu beseitigen vermocht trotz vieler von ihnen gemachter Versuche. Die begabtesten Komponisten auch der Gegenwart halten an ihr fest. Auch die wenigen durchharmonisierten Choralbücher für den praktischen Gebrauch, welche neuerer Zeit erschienen, haben sich Geltung in weiteren Kreisen nicht verschaffen können. Die Durchharmonisierung ist, und das sei endlich noch hervorgehoben, unmöglich, wenn der Choral in seiner ursprünglichen harmonischen Fassung wiedergegeben wird, was in unserm Choralbuch mehrfach von mir geschehen ist. Jede willkürliche Veränderung, jedes eigne Hinzuthun wäre hier unberechtigt und verstieße gegen die schuldige Pietät. Kurz, die Durchharmonisierung, mag sie im einzelnen Falle nicht nur zulässig, sondern wünschenswert erscheinen, konnte und durfte doch für unser Choralbuch nicht Norm sein.

Zu den in das Gesangbuch neu aufgenommenen Liedern bringt das Choralbuch die eigenen Weisen, so weit solche überhaupt vorhanden und verwendbar waren. Denn nicht immer ist dieses der Fall. Verschiedene Lieder aus neuerer Zeit, u. a. »Dein König kommt in niedern Hüllen« von Rückert oder »O selig Haus, wo man dich aufgenommen« von Spitta, haben keine eigene Melodie. Da die solchen Liedern antergelegten, teils älteren, teils neueren Melodien sich nicht immer als passend erwiesen haben, so entschloß ich mich auf Wunsch und Rat nicht wenig Geistlicher und Organisten, ihnen neue Melodien zu geben. Außerdem enthält das Gesangbuch verschiedene Lieder, deren eigene Weisen kirchlichen Charakter nicht tragen, sondern höchstens in die Kategorie des geistlichen Volksliedes zu setzen sind und auch dieses nicht ausnahmslos. Sechs der

bekannteren Melodien dieser Gattung sind, und zwar infolge Beschlusses des Königl. Landes-Konsistoriums, dem Choralbuch als Anhang beigelegt. Es wurde ebenfalls gewünscht, diese Lieder auch mit Melodien kirchlichen Charakters zu versehen, und ich war nach Kräften bemüht, dem zu entsprechen. Melodien wie z. B. »Eins ist not, ach Herr, dies Eine« und »Schönster Herr Jesu« sind gleichfalls nicht ächt kirchlich zu nennen, aber so mit den Texten verwachsen, daß es unrätlich erschien, sie durch kirchlichere Weisen zu ersetzen. Alle von mir hinzugefügten Melodien tragen die Jahreszahl 1884.

Wenn die Choräle zunächst auch für die Orgel bestimmt sind, so ist damit ihre Verwertung für den Singchor nicht ausgeschlossen. Die Zahl der Choräle, welche sich auch für gemischten Chor eignen, ist nicht gering, man wird sie bald herausfinden. Ich war eben bemüht, Orgel- und Chorstyl gegen einander auszugleichen und so auch dem Chor Stoff zuzuführen. Für leidlich geübte Kirchen-Singchöre eignen sich besonders auch viele Sätze in ursprünglicher Form; sie werden ihre Wirkung nicht verfehlen.

Da wir zu dem Gesangbuch für die Hannoversche Landeskirche nun auch das Choralbuch besitzen, so darf man hoffen, daß der so lange schon gehegte Wunsch nach Herstellung einheitlichen Gesanges in Kirche und Schule seiner Erfüllung entgegengehe. Bei der Menge abweichender Lesarten, welche die in unserer Provinz bisher gebrauchten Choralbücher — über 20 an der Zahl — enthalten, wäre es nicht möglich gewesen, Einheitlichkeit auch nur annähernd zu erreichen. Jetzt ist es möglich, die Lesarten der Melodien sind festgestellt und sollen gleich den Liedern des Gesangbuchs Norm sein für die Hannoversche Landeskirche. Mögen also die Behörden, Prediger, Organisten, Gesanglehrer der Schule und sonst Beteiligte vereint und mit allen Kräften zusammenwirken, um das Ziel zu erreichen. Zunächst bietet die Einführung des neuen Choralbuchs eine günstige Gelegenheit, die Hebel anzusetzen. Es versteht sich von selbst, daß mit besonderer Vorsicht und Schonung vorzugehen ist. Wo etwa die Gemeinde an einer schlechten oder minder guten Lesart zähe festhalten sollte, wäre Zwang nichts weniger als angebracht, er würde nur Erbitterung hervorrufen. An der Schule ist es, die Macht der Gewohnheit zu brechen und die bessere Lesart nach und nach in die Kirche hineinzutragen.

Da die unsern Gemeinden nicht bekannten Melodien des Choralbuchs leicht singbar sind, so wird auch deren Einführung auf Schwierigkeiten nicht stoßen, zumal wenn die Schule gut vorbereitet. Höchstens könnte bei drei bis vier Chorälen in ursprünglicher Form der Rhythmus und deshalb auch die Ausführung mehr oder minder schwie-

rig erscheinen. Es ist hier nicht der Ort, auf die Ausführung des Chorals in der Kirche näher einzugehn, ich möchte aber einerseits vor langweiligem Verschleppen, andererseits vor würdelosem Ueberstürzen des Chorals warnen. Besonderen Hang zum Verschleppen besitzen oft die Landgemeinden. Hier sei man doppelt wachsam und bemüht, würdigen Choralgesang herzustellen und zu erhalten.

Den Chorälen sind, soweit es möglich war, kurze Notizen über ihre Entstehungszeit oder ihr erstes Vorkommen in Gesangbüchern beigelegt. Als Quellen dienten vornehmlich die Gesangbücher aus dem 16. und 17. Jahrhundert; aus dem ersteren u. a. die von Babst, Klug, Walther, das Erfurter Enchiridion, das Straßburger, das Magdeburger Gesangbuch, das der böhmischen Brüder; aus dem 17. Jahrhundert: Scheins Cantional, das Darmstädter Cantional, das Nürnberger Gesangbuch, das von Joh. Crüger; von späteren z. B. Freylinghausens Gesangbuch u. a. m. Ebenso sind die nachweisbaren oder mutmaßlichen Erfinder der Melodien genannt, über welche in einem besondern Verzeichnis noch kurze biographische Notizen gebracht werden. Daß es an einem alphabetischen Verzeichnis der Melodien nicht fehlen durfte, versteht sich von selbst. Und schließlich sei noch erwähnt, daß, wenn die Chormelodie in einer alten Kirchentonalart steht, diese angegeben ist.

Die Ausstattung des Choralbuchs von Seiten der Verlagshandlung von Adolph Nagel in Hannover ist zu loben. Stich und Druck zeichnen sich durch Klarheit und Schärfe aus, das Papier ist gut. Der Preis ist auf 8 Mk. festgesetzt und in Anbetracht des Umfangs und der soliden Ausstattung des Buchs nicht zu hoch zu nennen. Das mit dem Choralbuch gleichzeitig erschienene Choral-Melodienbuch, das nur die Melodien bringt und für die Schule bestimmt ist, kostet 40 Pf. und ist vom Verleger ebenfalls lobenswert hergestellt.

Wie es bei der ersten Ausgabe derartiger Werke der Fall zu sein pflegt, so haben sich auch in das Choralbuch trotz wiederholter und sorgfältigster Revision Fehler eingeschlichen. Dieselben sind aber, und das ist einigermaßen tröstlich, bis auf ein paar Ausnahmen sofort als solche zu erkennen und leicht zu berichtigen. Folgende mögen hier notiert sein: No. 245, Takt 7, dritte Note im Baß *d* statt *cis*; No. 66, Takt 9, erste Note im Diskant *g* statt *es*; No. 46, Takt 4, zweite Note im Baß *d*; No. 55, Takt 9, zweite Note im Alt *a*; No. 121, Takt 1, vierte Note im Alt *c* statt *d*; No. 191^a, Takt 3, zweite Note im Baß *es* statt *f*. Ed. Hille.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz.,

Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (Fr. W. Kästner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 5.

1. März 1886.

Preis des Jahrganges: *M* 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: *M* 27)

Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: pro Bogen 50 *ſ*

Inhalt: George A. Grierson, Bihâr Peasant Life. Von *Kielhorn*. — Laas, Idealismus und Positivismus. 3. Teil. Von *Rehmké*. — Hübner, Exempla scripturae epigraphicae Latinae. Von *Herzog*. — Berichtigung. Von *Natorp*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. ==

Bihâr Peasant-Life, being a discursive catalogue of the surroundings of the people of that province. With many illustrations from photographs taken by the author. Prepared, under orders of the Government of Bengal, by George A. Grierson, B.C.S. Calcutta: the Bengal Secretariat Press; London, Trübner & Co. 1885. 7, VI, 431, XVII, u. CLV S. Lex. 8°. 15 Shillings.

Die litterarische Thätigkeit des Verfassers zeigt uns, wie hohe Verdienste sich der europäische Beamte in Indien noch immer um die Kenntnis der Sprachen und Sitten des Landes erwerben kann, wenn er die Gelegenheiten, die sich ihm im täglichen Leben darbieten, zu nützen versteht, und mit Hingebung an die Interessen des Volkes einen offenen Blick und Verständnis für seine Eigentümlichkeiten verbindet.

Mr. Grierson erhielt seine erste Anstellung im Bengalischen Civildienste im Jahre 1873. Im folgenden Jahre von Calcutta nach Tirhut in Bihâr versetzt, das damals von einer Hungersnot heimgesucht war, die es den Beamten zur Pflicht machte, sich von den Verhältnissen der Landbewohner aufs genaueste zu unterrichten, fand er es unmöglich, sich dem Volke mittelst des Bâgh o Bahâr Ürdû verständlich zu machen. Nicht besser erging es ihm mit dem Prem-sâgar Hindî, und es blieb ihm nichts übrig als die Sprache vom Volke selbst zu lernen, so gut es gieng. Später stellte es sich heraus, daß der Dialekt, den er sich so, zunächst für Zwecke der Konversation, angeeignet hatte, das Maithilî gewesen war, eine

Sprache, welche die Europäer in Bihâr Gâonwârî nannten, und die allgemein aber fälschlich für ein verderbtes Hindî gehalten wurde. Damals scheint Mr. Grierson noch nicht den Wert und die Bedeutung des Schatzes erkannt zu haben, den er sich erworben hatte.

Im Herbste des Jahres 1874 wurde er wieder nach Howrah (Calcutta) zurückversetzt, und wir finden ihn nun einige Jahre lang als Beamten in Howrah, Murshidâbâd, und Rangpûr, neben seinen officiellen Arbeiten Sanskrît treibend und sich ernstlich mit dem Studium des Bengâlî beschäftigend. Seine Thätigkeit in dem letztgenannten Distrikte veranlaßte ihn, auch der Sprache Assams seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, und als das Resultat seiner damaligen Studien veröffentlichte er zwei Aufsätze über den Rangpûr Dialekt und eine Ausgabe und Uebersetzung des Gesangs des Mânîkchandra. Es waren diese Arbeiten, welche ihn ganz dem Studium der Indischen Volkssprachen zuführten.

An Rangpûr Fieber erkrankt, gieng er gegen Ende des Jahres 1877 nach Madhubanî, einer Unterabteilung des Tirhut-Distrikts von Nord-Bihâr. Dort fand er die beste Gelegenheit seine Kenntniss des Maithilî zu vervollkommen, und er war nicht wenig erstaunt von der Existenz einer reichhaltigen Maithilî-Litteratur Kunde zu erhalten, die sich bis etwa zum Jahre 1400 n. Ch. zurückverfolgen ließ. Die Pandits waren erfreut darüber, daß sich endlich ein Europäer gefunden hatte, der sich für ihre Sprache und Litteratur interessierte; sie halfen so viel sie konnten, und das Ergebnis war, daß Mr. Grierson schon im Jahre 1880 als Extranummern des Journals der Asiatischen Gesellschaft von Bengalen zwei Bände veröffentlichten konnte, die eine Maithilî-Grammatik, Chrestomathie, und Glossar enthielten.

Während dieser Zeit schrieb er auch mehrere Aufsätze für die Calcutta Review, in denen er zu zeigen suchte, wie wünschenswert es sei die eigene Sprache Bibârs als officielle Sprache bei den Gerichten des Landes einzuführen, an Stelle des Ūrdû, das vom Volke nicht verstanden wird. Fand Mr. Grierson auch mit diesem Vorschlage noch kein Gehör, so sah er seine Wünsche doch in einer andern Richtung erfüllt. Die Regierung beschloß nämlich die Abschaffung der Persischen und befahl die Einführung der Kayathî- oder Kaithî-Schrift in Schulbüchern und gerichtlichen Dokumenten. Allerdings war dies nur eine Art Abschlagzahlung, aber es wurde durch diesen Beschluß wenigstens der Gebrauch der im Volke allein üblichen Schreibweise von Staatswegen sanktioniert. Es würde zu weit führen, wollte ich auseinandersetzen, welche Verdienste Mr. Grierson sich in dieser Sache erworben, welcher Arbeit er sich unterzogen

hat die Ausführung des Beschlusses der Regierung zu ermöglichen und zu beschleunigen. Das mir vorliegende Aktenstück zeigt, wie hoch seine Thätigkeit von der Regierung von Bengalen geschätzt wurde.

In Madhubanî und auf den Reisen, welche er im Interesse der Schriftreform zu unternehmen hatte, fand Mr. Grierson Gelegenheit, sich eine Kenntnis auch der andern Hauptdialekte Bihârs, des Bhojpûrî, Magahî, und Baiswârî zu erwerben. Er erkannte nun, daß alle diese Dialekte einer Sprachgruppe angehörten, die sich aus dem ältern Ardha-Magadhî entwickelt hat, und, sobald sein 'Handbook of the Kayathî character' beendet war, zögerte er nicht der Regierung den Vorschlag zu machen, Alles zu sammeln, was für die Kenntnis und richtige Beurteilung der Bihârî-Dialekte von Bedeutung sein könnte. Der Vorschlag wurde bereitwillig aufgenommen und Mr. Grierson autorisiert, Grammatiken sämtlicher Dialekte auf Kosten der Regierung zu veröffentlichen. Drei dieser Grammatiken sind bereits erschienen, andre im Drucke. Daneben veröffentlichte Mr. Grierson Ausgaben und Uebersetzungen von Manbodhs Haribans in Maithilî-Versen, the Song of Âlhâs marriage in Bhojpûrî, die Gît Râjâ Gopî Chand, eine Ballade in Magahî, einen längeren Artikel über Vidyâpati, den berühmtesten der alten Meistersänger Bihârs, und zahlreiche andre Aufsätze.

Daß Mr. Grierson bei seinen Studien über die Volkssprachen Bihârs in nahe Beziehungen zu einem der vortrefflichsten Kenner der Prâkrîtsprachen Indiens, zu unserm Landsmanne Dr. Hörnle in Calcutta, treten mußte, versteht sich von selbst. Ebenso natürlich ist es, daß beide Gelehrte es unternommen haben, zusammen das großartig angelegte Vergleichende Lexikon der Bihârî-Sprache zu bearbeiten, das sie mit Unterstützung der Regierung von Bengalen herausgeben, und von dem vor kurzem das erste Heft erschienen ist.

Daß es Mr. Grierson möglich gewesen ist, alles was ich mit kurzen Worten zu schildern versucht habe, in wenigen Jahren als Civilbeamter ¹⁾ neben seinen officiellen Arbeiten zu Stande zu bringen,

1) Mr. Grierson gehört dem Zweige des Indischen Civildiensts an, dessen Mitglieder 'Collector-Magistrates' genannt werden. Wie der Name besagt, sind die Pflichten eines solchen Beamten wesentlich zwiefacher Natur. Er ist ein fiskalischer Beamter, der die Steuerzahlungen jeder Art zu überwachen hat; er ist auch Richter in Civil- und Kriminalen. Aber der Titel erschöpft keineswegs seine mannigfaltigen Pflichten. Seine Thätigkeit richtet sich auf Alles, was in England im Bereiche des Home Secretary liegt; seine Verantwortlichkeit ist größer, insofern er der Repräsentant einer väterlichen, nicht einer konstitutionellen Regierung ist. Polizei, Gefängnisse, Unterrichtswesen, Municipalitäten,

ist wahrhaft wunderbar, und zeugt auf jeden Fall von eisernem Fleiße, von Mr. Griersons Gewohnheit stets zu sammeln und das gesammelte systematisch zu ordnen, von der innigsten Hingabe an die Interessen des Volkes, und von dem Eifer der Eingebornen dem, der ihre Sprache zuerst in ihre Rechte eingesetzt hatte, zu helfen und seine Studien zu fördern. Nur daraus, daß Mr. Grierson wirklich solche Eigenschaften in hohem Grade besitzt, und daß er sich die Zuneigung und das Vertrauen des Volkes wie wenige Europäer erworben hat, können wir uns auch die Entstehung und Vollendung des Werkes erklären, welches mir Anlaß zu diesen Bemerkungen gegeben hat, seines 'Lebens der Bihâr Bauern'. Dieses Werk gibt uns in Form eines Katalogs eine bis in die geringfügigsten Details gehende Beschreibung alles dessen, was den Landbewohner in allen Beziehungen des Lebens umgibt, eine Beschreibung seiner Ackerbaugeräte, seiner Art zu säen und zu ernten, seiner Wagen und Tiere; es beschreibt die auf dem Lande betriebenen Handwerke; belehrt uns über die Einrichtung des Hauses und über Alles was darin und darum ist, über Kleidung und Schmuck des Landvolks, über seine Sitten bei Hochzeit, Geburt und Tod, über die Arten des Bodens und seiner Bebauung, — kurz, über Alles, wonach wir nur fragen möchten. Es erklärt, um es in wenigen Worten zu sagen, etwa 11,000 Ausdrücke und Redensarten, die sich auf das Leben und die Umgebung des Bauern beziehen oder von ihm gebraucht werden. Eine eingehende Kritik an dem umfangreichen Werke zu üben, steht mir nicht zu. Ein jedes Wort ist dem Munde des Bauern entnommen und an Ort und Stelle niedergeschrieben; die so gemachten Sammlungen sind später in ihren Einzelheiten sorgfältig geprüft; und endlich sind die Druckbogen des Buches der Kritik kompetenter Personen in den verschiedenen Teilen Bihârs unterworfen worden. Der Verfasser darf mit Recht versichern, daß er keine Mühe gescheut hat, sein Werk so zuverlässig wie möglich zu machen.

Straßen, gesundheitliche Verhältnisse, lokale und kaiserliche Steuern sind Dinge, mit denen er täglich zu thun hat. Er soll sich mit jeder Phase des socialen Lebens der Eingebornen, mit allen natürlichen und lokalen Verhältnissen seines Distrikts bekannt machen. Die durchschnittliche Größe eines Distrikts beträgt etwa 3800 Englische Quadratmeilen, seine Einwohnerzahl etwa 800,000. Man vgl. W. W. Hunter, the Indian Empire, p. 332; und Sir R. Temple, India in 1880, p. 46.

F. Kielhorn.

Idealismus und Positivismus. Dritter Theil: Idealistische und positivistische Erkenntnistheorie von Ernst Laas. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1884. 704 S. 8°.

Wie man auch über das Unternehmen, das mit dem vorliegenden Bande ans Ende gelangt ist, über die allgemeine Fassung der Streitfrage und über den besonderen Standpunkt des Verfassers urteilen möge: ob es nicht wirksamer gewesen, sich die Schriften eines Hume statt die Millsche Examination of Sir William Hamiltons Philosophy zum Muster zu nehmen (667), ob der Grundgegensatz der philosophischen Meinungen in dem des Idealismus und Positivismus auch richtig bestimmt sei, und ob überhaupt der »positivistische« Standpunkt nicht auch wie der idealistische eine vererbte Krankheit sei, welche ebenfalls gehoben werden müsse: der große Fleiß und die gründliche Gelehrsamkeit, wodurch dieses Werk sich auszeichnet, wird doch allgemein anerkannt werden müssen; und wenn dasselbe nichts weiter leistete, als daß es, um Worte von Laas zu gebrauchen, »die Streitfrage in ihrem vollen, historisch verwurzelten und verzweigten Charakter zeigt«, so reicht diese Leistung völlig aus, um dem Werke einen festen Platz unter den nützlichen Büchern zu geben.

Der dritte Band nun enthält eine »kritische Auseinandersetzung« mit den historischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Erkenntnistheorie; die Wichtigkeit der Sache wird die umfangreiche breite Darstellung verstehn lassen. In den zwei Kapiteln, in welche das Buch zerlegt ist, setzt sich Laas »mit dem außerkantischen (platonisierenden) Idealismus« und »mit der Erkenntnistheorie Kants und seiner Schule« auseinander: wie weit wirksam, das muß von der wissenschaftlichen Berechtigung desjenigen Standpunktes, den unser Kritiker selbst einnimmt, abhängen.

Positivismus nennt Laas seinen Standpunkt, eine Philosophie, »die keine anderen Grundlagen anerkennt, als positive Thatsachen, d. h. äußere und innere Wahrnehmungen, welche von jeder Meinung fordert, daß sie die Thatsachen, die Erfahrungen nachweise, auf denen sie ruht« (Bd. I, 183). Also Philosophie der Thatsachen heißt Positivismus (die Verkürzung des pleonastischen »positive Thatsachen« wird gestattet sein); da muß wohl jeder Wahrheitsbessene zugreifen und sich als Positivist melden, denn das Thatsächliche, die Wirklichkeit und nichts Anderes ist es doch, welches der nach Wahrheit Dürstende besitzen will. So würde Laas jeden denkenden Menschen auf seiner Seite haben. Aber wenn dies nun doch nicht der Fall wäre! Wenn die Sache mit den Thatsachen gar nicht so einfach läge, wie es den Anschein haben mag!

Wenn »die äußeren und inneren Wahrnehmungen« nicht das letzte Thatsächliche, sondern selbst noch etwas Auflösbares wären, also doch nicht die »Grundlage« der Philosophie bilden könnten! Wenn sich darnach das Wort »positive Thatsachen« garnicht, wie ich soeben annahm, als ein pleonastisches, sondern vielmehr als ein verkürztes erwiese, für welches eigentlich stehn müßte »positivistische Thatsachen«!

Man kennt ja das Zauberwort »Erfahrung«, wie verlockend es ist und doch wie dunkel und mannichfaltiger Deutung fähig! Erfahrungen, Thatsachen — Wirklichkeit: drei scheinbar gleichdeutige Begriffe, die aber als solche erst ihrer Erklärung harren. Es ist ja das dem denkenden Wesen eigentümliche Streben darauf gerichtet, die Wirklichkeit zu besitzen, allen Irrtum abzuwerfen und zu meiden, den Gebilden der Phantasie keinen Einfluß bei dem Ringen nach Wahrheit zu gestatten. Will dies der Positivist, so wollen es mit ihm alle Denkenden, heißt dies Positivismus, so schwört jeder Forscher zu ihm. Doch dann bedürfte es ja für den Positivisten keiner kritischen Auseinandersetzung, da Alle mit ihm Eines Geistes wären. So muß wohl hinter diesen »Thatsachen« als »Grundlagen« hinter diesen »Erfahrungen« noch etwas Besonderes stecken, und die Worte »äußere und innere Wahrnehmung« bedürfen, anstatt ihrerseits schon Licht in jene Begriffe zu bringen, erst selber der Beleuchtung.

Mit wenigen Worten läßt sich daher, wie es scheinen will, diese Leistung, welche sich positivistische Erkenntnistheorie nennt, überhaupt nicht zeichnen, mag dies nun an ihrer Neuheit oder an einer gewissen Dunkelheit und Unsicherheit derselben liegen. Ihre Verwandtschaft scheint überdies eine ausgebreitete zu sein, »denn diese Lehre hat leider Verwandtschaften mit Condillac und den Encyclopädisten, mit Hume und Mill, sie nennt sich gar nach einem Worte des Franzosen Comte«, sie hat aber auch nicht minder Verwandtschaft mit »gewissen Gestalten des »Idealismus«« (666 f.). Doch will der Positivismus nicht etwa »eine der häufig erhofften »höheren« Synthesen des Idealismus und Realismus sein« (125), der Positivist ist »ebenso weit entfernt vom windigen Phänomenismus wie vom krassen Realismus« (687). Man darf mit Recht gespannt sein, was er denn nicht nur sein möchte, sondern wirklich ist. —

Alle bisher bekannten Erkenntnistheorien, wenn ich vorerst von Laas' Schöpfung absehe, lassen sich in die beiden Gruppen des erkenntnistheoretischen Dualismus und des erkenntnistheoretischen Monismus bringen; die erstere erhält ihren Namen daher, daß sie Bewußtseinsinhalt und Seiendes oder Wirklichkeit für zwei in der Er-

kenntnis als Korrelata Gegebene und Erkenntnis demnach für die Uebereinstimmung des Denkens mit dem Sein hält, während der erkenntnistheoretische Monismus Bewußtseinsinhalt und Seiendes für zwei verschiedene Bezeichnungen eines und desselben ausgibt. Der letztere wird auch unter einem anderen Gesichtspunkt als derjenige wissenschaftliche Standpunkt zu bezeichnen sein, von welchem aus die voraussetzungslose oder reine Erkenntnistheorie allein gewonnen werden kann, während der erkenntnistheoretische Dualismus sich als einen Standpunkt ergibt, welcher nur eine auf Voraussetzungen ruhende Erkenntnistheorie zu ermöglichen vermag. Diese Voraussetzungen nun werden entweder metaphysische oder psychologische (empiristische) sein, die Erkenntnistheorie der dualistischen Gruppe demnach in metaphysische und psychologische Erkenntnistheorien zerfallen. Als klassische Vertreter dieser zwei Unterabteilungen können Platon (für die erstere) — Locke (für die letztere) gelten, während vor allen als Vertreter des erkenntnistheoretischen Monismus und der reinen Erkenntnistheorie W. Schuppe¹⁾ zu nennen ist. Die reine Erkenntnistheorie ist neueren Ursprungs, denn, wenngleich sie in Kant schon ihren Bahnbrecher gehabt hat, ist sie von diesem großen Denker noch nicht in voller Reinheit und Klarheit herausgearbeitet worden.

Es ist nun zu erwarten, daß sich die Laas'sche positivistische Erkenntnistheorie in eine der Gruppen einfügen lasse, falls sie auf einem klar gefaßten und folgerichtig durchgeführten Princip ruht. Doch ist für sie die eine Unterabteilung des erkenntnistheoretischen Dualismus von vornherein auszuschließen, denn ein Philosoph, der sich »von den Grundanschauungen August Comtes nicht seitab halten möchte« und dieselben gerade auch in seinem Sinn »positivistisch« findet, kann mit seiner Lehre nicht unter den Begriff der metaphysischen Erkenntnistheorie fallen; die Wahl bleibt also zwischen der reinen Erkenntnistheorie des erkenntnistheoretischen Monismus und der psychologischen Erkenntnistheorie des erkenntnistheoretischen Dualismus.

Wer, wie ich, als Erkenntnistheoretiker den Monismus vertritt, wird finden, daß auch er zu der ausgebreiteten Verwandtschaft des Laas'schen Positivismus sich zählen muß. Der »Positivist« (Laas liebt es durch diese persona zu sprechen) wirft mit Recht die Frage auf, »was denn die Natur und ihre wahrnehmbaren oder vorgestellten Inhalte wohl noch anders »sein« könnten, als Vorstellungen, ich meine Bewußtseinsobjekte« (684), »was Realität an sich anders sei

1) Erkenntnistheoretische Logik, Bonn bei Eduard Weber. 1878.

oder sein könne, als dieselbe allgemeine empirische Realität unter Abstraktion von dem Normalbewußtsein, in dem sie gedacht wird«! (S. 685). »Wer mag den Gedanken einer an sich seienden Raum — Zeit — Welt ausdenken?« (686). Der Positivismus »heftet die empirische Welt von vornherein an den Grund des Bewußtseins« (687). Und wenn »der naive Realist einwendet, das reale Sein und Geschehen kann doch nicht erst mit dem Auftreten des Bewußtseins anfangen sollen«, so »weiß der Positivist zwar nicht, ob Bewußtsein je absolut entstanden ist, . . . aber selbst gesetzt es könnte Jemand absolut sicher machen, daß Bewußtsein absolut zu werden vermöchte, so würde die Realität, welche von uns aus vor diesen Anfang unserer Geschichte zu verlegen und bis ins Unendliche zurückzuverfolgen wäre, keine größere Schwierigkeit bereiten, als jede physische Realität in der Zeit, wo ich sie nicht wahrnehme. Wie die Sterne von uns auch für die Zeit als leuchtend vorgestellt werden, wo wir schlafen, so werden wir auch alle vorbewußten Perioden des Kosmos und der Erde so vorstellen, als wären wir dabei gewesen: unbesorgt darum, ob Etwas und was während der Zeit wohl »an sich« war« (686). Der erkenntnistheoretische Monismus findet sich völlig in diesen Sätzen, und angesichts dieser Uebereinstimmung wird der Vertreter der reinen Erkenntnistheorie Berechtigung fühlen und die Versuchung in sich spüren, diesen »Positivisten« als Genossen und zweifellos Gleichdenkenden jubelnd zu begrüßen und einen Bundesgenossen in ihm zu finden glauben, der mit seiner gewandten Feder und seinem vielseitigen Wissen ein höchst schätzenswerter Zuwachs zu der kleinen Gruppe sei, die bisher diesen erkenntnistheoretischen Standpunkt vertritt.

Die Verwandtschaft ist allerdings unzweifelhaft; aber bei näherem Eingehn in die Ausführung der oben mitgeteilten Gedanken tritt doch ein tiefgreifender Unterschied zwischen Positivismus und erkenntnistheoretischem Monismus zu Tage. Vom Standpunkt des letzteren wird man etwa urteilen, daß Laas wohl anfangs auf richtigem Wege sich befunden habe, aber auf halbem Wege stehn geblieben und noch immer in Anschauungen überkommener psychologischer Erkenntnistheorie gefangen sei. Erkenntnistheoretischer Monismus und psychologische Erkenntnistheorie lassen sich eben auf keinem Wege in wirklichen Einklang bringen, und wo sie sich in einer und derselben Darstellung finden, so läßt sich nur annehmen, daß der Widerspruch verdeckt und dem Verfasser nicht zum Bewußtsein gekommen ist: eine Erscheinung, die ja in Zeiten des Uebergangs grundlegender Anschauungen keineswegs ein seltener genannt werden kann. Seltener jedenfalls ist es, daß ein Verfasser

das Urteil, welches über sein Werk gefällt wird, mit so beneidenswerter Sicherheit selbst voraussieht, wie Laas in diesem Fall, der »gewiß ist, daß diese Darstellung von Neuem unter das Verdikt, eine bloß psychologische Erkenntnistheorie zu sein, fallen wird« (681). Wenn ich diesen Vorwurf der Selbstkritik wiederhole, so wird sich freilich zeigen, daß ich in denselben mehr hineinlege, als Laas es thut.

Er selbst sieht es wohl, daß »eine gewöhnliche Gefahr, in die empiristische Erkenntnistheorien leicht geraten, die einer übertriebenen Schätzung und Anwendung der Psychologie sei« (674): und ich muß bekennen, daß auch ich den Grund, warum der Verfasser nicht zur reinen Erkenntnistheorie hindurchgedrungen, sondern in der psychologischen stecken geblieben ist, in seiner öfters selbst bezeugten persönlichen Vorliebe für den Empirismus und die Vertreter desselben in England finde. Laas sieht wohl etwas schwarz, indem er meint, man werde seine Lehre deshalb verdächtigen, weil sie wegen ihrer englischen und französischen Verwandtschaft nicht als rein deutschen Blutes anerkannt werden könnte; aber er muß auch darin nicht schon Chauvinismus wittern, wenn man ihn darauf hinweist, daß er Besseres, als in Frankreich und England ihm geboten wurde, in Deutschland selbst hätte finden können; warum denn in die Ferne schweifen! Indes um dieses Bessere, respektive um den Nachweis, daß das Andere das Schlechtere sei, handelt es sich ja jetzt und es gilt den Widerspruch aufzudecken, welcher in Laas positivistischer Erkenntnistheorie steckt und zu zeigen, daß der Verfasser erst nach völliger Ueberwindung der psychologischen, im letzten Grunde doch auf erkenntnistheoretischem Dualismus beruhenden Erkenntnistheorie eben auf Grund des von ihm behaupteten erkenntnistheoretischen Monismus zur reinen Erkenntnistheorie gelangen und denjenigen Standpunkt sicher einnehmen konnte, von dem allerdings die kritische Auseinandersetzung mit den bisherigen Erkenntnistheorien durchschlagend und wirksam sein muß.

Schon oben bemerkte ich, daß der Positivismus unseres Verfassers fordert, jede Meinung, welche Gültigkeit beansprucht, müsse nachweisen können, daß sie auf »Erfahrungen, Thatsachen« ruhe; das Bedürfnis, diese Forderung genauer bestimmt zu sehen, meldet sich sofort. Laas erklärt nun, daß der Positivismus den »sensualistisch-empiristischen« Standpunkt behaupte, demzufolge »alle unsere Begriffe sinnlichen Ursprungs sind, allgemeine und notwendige Erkenntnis nicht sowohl »uns« als gewissen letzten, uns fremden, von uns in jedem relevanten Sinne unabhängigen Thatsachen zu verdanken sei« (5). Dem Monismus scheint der Verfasser hier schon

untreu geworden zu sein; nicht freilich dadurch, daß er die Erkenntnis auf »Thatsachen« ruhen lassen will, sondern dadurch, daß er die Thatsachen als von uns unabhängige erklärt; es wird wohl gestattet sein, von dem »in jedem relevanten Sinne« ganz abzusehen, wenn es, wie ich vermuten möchte, heißen soll »in jedem hier in Betracht kommenden Sinne«. Soll nun mit dieser Unabhängigkeit nur der Gegensatz zu jenem auf psychologischer Erkenntnistheorie ruhenden »windigen Phänomenismus«, welcher die »Thatsachen« für reine Produkte des Ich oder der Seele ausgibt, ausgedrückt werden, so kann ich völlig beistimmen; aber die Gefahr liegt wenigstens nahe, in diese »Unabhängigkeit der Thatsachen« noch etwas mehr hineinzulegen, so daß dieselben, wie ja der Empirismus gemeinlich behauptet, auch unabhängig von »uns« seiend gedacht würden. Nun wäre ich dem Verfasser dankbar gewesen, wenn er hier gleich anfangs den »relevanten Sinn« in Betreff der Unabhängigkeit in gutem Deutsch erklärt und auseinander gelegt hätte, noch dankbarer aber, wenn überhaupt eine Aufklärung, was man unter jenen »letzten Thatsachen« zu verstehn hätte, gegeben wäre; Laas schreibt wohl: »gewisse« letzte Thatsachen, ich aber fürchte, es seien recht ungewisse, und eine gute Vorbedeutung ist es mir auch nicht, wenn diese »gewissen« Thatsachen überdies noch »fremde« genannt werden.

Wir erinnern uns freilich, daß positivistische Thatsachen durch die Worte »äußere und innere Wahrnehmung« beleuchtet wurden (I, 183), indes kann doch diese Beleuchtung hier schwerlich einen Dienst leisten, da äußere und innere Wahrnehmung ja nach Laas' Ueberzeugung in fester Relation zu dem »empirischen Subjekt« stehn und mit demselben sich ändern: was doch wohl eine Abhängigkeit der »Thatsachen« bedeutet in irgend einem »relevanten« Sinne; und ebenfalls verdienen diese nicht das Prädikat »fremd«, stehn vielmehr hier auf gleicher Linie mit den Gefühlen, denn das Subjekt wird jene Wahrnehmung ebenso wie die Gefühle als »seine« wissen. —

Der Leser des Laas'schen Buches muß aber das größte Interesse daran haben, festzustellen, was unter Thatsachen, Thatsächlichkeiten, letzten Thatsachen u. s. f. zu verstehn sei, da die »Thatsache« und die »Thatsächlichkeit« überall als der Trumpf ausgespielt wird, wo es gilt, eine gegnerische Ansicht zu verwerfen oder die eigene zu behaupten. »Thatsache an erster Stelle« heißt es, »ist das *hic et nunc* in meinem Bewußtsein Gegebene« (243), »die fundamentalste — leibnizisch geredet — *verité de fait* ist der jedesmal gegebene Moment« (55) »die Fundamentalthatsache ist das empfindungsbesetzte Bewußtsein« (54) —: hier scheint

die Wahl gegeben, ob man Thatsache und zwar die »an erster Stelle«, die »fundamentalste« als den jedesmaligen Bewußtseinsinhalt des Subjekts allein, oder als das jedesmalige Subjekt mit seinem Bewußtseinsinhalt fassen will. Für das Letztere wird man sich entscheiden wollen, wenn man liest, »daß in jedem solchem Momente sich das reife Bewußtsein Objekten gegenüber findet, von denen es sich als Subjekt sondert« (55), für das Erstere, wenn man sich an Stellen erinnert wie diese: »Thatsache? das heißt doch wohl der Inbegriff dessen, was jeweilig dem Bewußtsein erscheint, zusammen mit dem, was nach empirischen Gesetzen erscheinen kann!« (441). Den Entscheid will ich noch dahinstellen; vielleicht möchte sich auch im Verlaufe zeigen, daß ein reines Ergebnis auf Grund von Laas' Aufstellungen gar nicht möglich ist.

Was nun auch diese erste, oder fundamentalste Thatsache sein mag, so ist doch leicht einzusehen, daß die Laas'schen »letzten Thatsachen«, denen wir die allgemeine und notwendige Erkenntnis verdanken sollen, etwas anderes als diese Fundamentalthatsache bedeuten müssen, weil der Verfasser ja nicht müde wird, von der letzteren, was das Bewußtseinsobjekt betrifft, die Abhängigkeit von »uns« in echt protagoreischer Weise zu verkünden (man sehe z. B. die ersten Abschnitte des ersten Kapitels dieses Buches). Eher würde noch mit diesem Begriff der fundamentalsten Thatsache das auch vielfach verwendete Wort »Thatsächliches« und »Thatsächlichkeit« zusammenzubringen sein, wengleich auch hier wieder Unterschiede zu Tage treten, z. B. da, wo es heißt: »Das Thatsächliche ist, 1) daß die Wahrnehmungen der einzelnen *animalia* zum Teil von einander abweichen, 2) daß manchmal vermeintliche Wahrnehmungen von Anderen für bloße Einbildungen, für Träume und Hallucinationen gehalten werden« (I, 87). Hier kann dies sogenannte »Thatsächliche« doch nicht »das *hic et nunc* in meinem Bewußtsein Gegebene« sein, da dieses gewiß nicht soviel heißen soll als: wenn ich Wahrnehmungen Anderer für bloße Einbildungen halte und wenn ich die Wahrnehmungen einzelner *animalia* für von einander abweichende halte, also sie als solches »*hic et nunc* in meinem Bewußtsein Gegebene« habe, so sind jene Abweichungen »thatsächliche« und so sind diese Wahrnehmungen thatsächlich Einbildungen«¹⁾. Denn dieses sogenannte »Thatsächliche« ist ja nicht etwa »äußere oder innere Wahrnehmung«, nicht also positivistische Thatsache, sondern es ist als Bewußtseinsinhalt ein Ergebnis der Reflexion denkender Subjekte, also doch wohl auch in ir-

1) Man vergleiche auch I, 213: »Die Sätze (des Protagoras) sprechen nichts weiter als einen thatsächlichen Verhalt aus«.

gend einem »relevanten« Sinne abhängig von »uns«! Man sieht leicht, daß hier das Thatsächliche mit dem »Wirklichen« zusammengelegt wird, und wenn irgend etwas ein Reflexionsprädikat ist, so ist es doch wohl das »Wirkliche«. Doch hier will ich nicht auf diese erkenntnistheoretische Frage eingehen, und ich lenke deshalb, indem ich nur anmerke, daß der Verfasser mir mit dem Begriff des »Thatsächlichen« und der »Thatsache« als einem schlechthin selbstverständlichen allzuleicht, ganz in der Weise eines Empiristen, wirtschaftet, zurück zu der Untersuchung, wie sich »Fundamentalthat-sache« und »Thatsächliches« oder »Thatsächlichkeit« in der Laas'schen Auffassung zu einander verhalten. Es lassen sich nun manche Stellen aufzeigen, in welchen sie ganz gleichbedeutend erscheinen; als Beispiel wähle ich folgende Stelle: »Das Allerrealste ist und bleibt für jeden Einzelnen die festbegründete, selbstevidente Thatsächlichkeit des in jedem Moment im Bewußtsein Gegenwärtigen: im reifen Leben gewiß ein kaum noch auflösliches Geflecht von reinen Thatsachen und associativen sowie appercipierenden (ergänzenden und erklärenden) Erinnerungen, Phantasien und Kategorien« (137). Diese Stelle nun zeugt ebenso für die Gleichdeutigkeit der »Thatsächlichkeit« und der »Fundamentalthat-sache« wie für die Verschiedenheit der letzteren und der »letzten, von »uns« in »jedem relevanten Sinne unabhängigen Thatsachen«? Ich betone dieses besonders und weise dabei wieder darauf hin, daß mit der »Unabhängigkeit« nicht etwa nur gemeint sein kann diejenige von unserer Willkür; denn allerdings insofern ist jedes »in jedem Moment im Bewußtsein Gegenwärtige« von »uns« unabhängig, als wir es nicht anders haben können, sondern notwendig so haben müssen; ist dieses Gegenwärtige z. B. ein mit schönen belaubten Zweigen versehener Baum, so muß ich ihn so haben, wie ich ihn habe, und konnte ihn nicht etwa als ein mit Paragraphen aristotelischer Logik anstatt der Zweige Versehenes im Bewußtsein gegenwärtig haben. Das ist, wie man sagt, selbstverständlich; doch fragt man wohl: warum konnte ich dies nicht, da es doch nicht gegen den Satz der Identität verstößt?

Laas wird wohl antworten: der Grund liegt eben in den »letzten, von uns unabhängigen Thatsachen«, daß ich diesen Baum mit seinen belaubten Blättern als solche äußere Wahrnehmung habe. Diese »Thatsachen« sind also wohl, da »rein« und »unabhängig« ja gleichdeutige Worte sein können, das, was in dem oben angeführten Satze »die reinen Thatsachen« hieß; sie sollen im reifen Leben des Bewußtseins mit Erinnerungen, Phantasien etc. zu einem Geflechte sich vereinigt finden; die letzteren aber, wenn sie auch auf »That-

sächliches« sich gründen, werden doch in dem betreffenden Momente das von »uns« hinzugebrachte sein, eine Analyse (97; 138; 145) wird also wohl die »reinen Thatsachen« von ihnen abzusondern vermögen. Auch jene Erinnerungen sind indeß ein Teil des »im Bewußtsein Gegenwärtigen«, so daß die reinen Thatsachen nicht dadurch sich abheben können, daß sie allein das »Gegenwärtige im Bewußtsein« zu nennen wären. Laas wenigstens, der ja weiß und mit vollem wissenschaftlichen Recht erklärt, ein Sein, das nicht Bewußt-Seiendes, also nicht Bewußtseinsinhalt sei, müsse von der Erkenntnistheorie abgewiesen werden, — Laas wird nicht etwa, wozu der naive Realist natürlich sofort geneigt ist, die »reinen Thatsachen« für das im eigentlichen Sinn allein »Gegenwärtige« erklären; das Kennzeichen derselben muß für ihn selbstverständlich ein anderes sein, denn zum allgemeinen Begriff des »Thatsächlichen« oder der »Fundamentalhatsachen« gehört jenes andere Stück des im Bewußtsein Gegenwärtigen nach Laas' wiederholter Erklärung ebenfalls und in nicht geringerem Sinne.

Das Kennzeichen könnte vielleicht gesucht werden in der Unabhängigkeit von »uns«, so daß also dasjenige in dem jedesmaligen Moment des Bewußtseins, was sich als von »uns« unabhängig erweist, für die »reine« Thatsache auszugeben wäre; es müßte das sein, was bei der Analyse des im Bewußtsein Gegenwärtigen jeder Analyse spottete, aus welchem also nichts mehr als von »uns« Abhängiges ausgeschieden werden könnte und welches schlechthin als »Gegebenes« in unserem Bewußtsein aufträte. Dann wird reine Thatsache sein, was Laas an anderen Stellen »unaufösbare« (415) oder »geistig unaufösbare Thatsachen« (I, 161) nennt. Er versteht diese Unauflösbarkeit so, daß solche »Thatsachen« sich nicht »aus dem Subjekt hervorbringen lassen«, und erklärt: »Wir läugnen nicht, daß alles Sein nur Beziehung auf's Bewußtsein habe, aber wir läugnen, daß es darum auf gleiche Weise durch's Bewußtsein sei; es giebt in dem nur als Objekt für das Bewußtsein vorstellbaren Sein auch unaufösbare Thatsachen«. Ich stimme Laas in diesen Sätzen völlig bei, muß aber doch dabei vor der Gefahr warnen, in erkenntnistheoretischen Dualismus zu verfallen. Allerdings ist das »Sein«, d. i. der Bewußtseinsinhalt nicht, wie Fichte wäunte, auf Grund einer »absoluten Spontaneität des Ich« dieses Sein; aber man hüte sich nur, diesem allerdings bloß auf Grund spontaner Ichthätigkeit nicht gegebenen Bewußtseinsinhalt nun doch ein Sein neben dem Bewußtsein einzuräumen, wenn auch nur verstohlen. Andererseits bemerke man wohl, daß Fichte, wenn er von einem Ich vor dem Nicht-Ich wußte und letzteres erst durch ersteres ge-

setzt werden ließ, eben nicht mehr auf dem Boden des erkenntnistheoretischen Monismus stand und demzufolge auch nicht die reine Erkenntnistheorie gewinnen konnte, sondern in psychologisch-erkenntnistheoretische Anschauungen, die also auch einen metaphysischen Anstrich hatten, eintauchte. Es ist vor Allem nöthig, das erkenntnistheoretische Bewußtseins-Subjekt oder Ich von dem psychologischen Subjekt oder Ich sicher zu unterscheiden und das letztere nicht in die erkenntnistheoretischen Untersuchungen des »Seins« hineinschlüpfen zu lassen. Fichte sollte für den Positivisten nicht minder als für jeden anderen auf den erkenntnistheoretischen Monismus sich Stellenden ein warnendes Beispiel sein, wie leicht eine sonst im Kern so gesunde Weltanschauung in Folge des schillernden Spiels mit Erkenntnis-Ich und psychologischem Ich in bodenlose Verkehrtheiten abbiegen kann.

Mit Recht betont also Laas die »Unauflösbarkeit« gewisser letzter Thatsachen unseres Bewußtseins, welche auch noch in anderer Weise von ihm zum Ausdruck gebracht wird, wenn er sagt: »Immer wird es Thatsächliches geben, das ist, weil es ist, das sich nicht rationalisieren läßt« (468 f.). Das Wort »Thatsächliches« tritt hier offenbar gleichdeutig mit »Bewußtseinsinhalt« auf. Es ist gewiß nicht zu läugnen, daß der Erkenntnistheoretiker, dessen grundlegendes Geschäft, wie Laas richtig bemerkt, die Analyse (138) der »Fundamentalthatsache« d. i. des gegebenen Bewußtseins ist, schließlich auf letzte »Thatsachen« des Bewußtseinsinhaltes stößt, welche in dieser ihrer Thatsächlichkeit einfach hingenommen werden müssen, ohne weiter zerlegt oder »rationalisiert« werden zu können, bei denen also alles Fragen nach ihrem Grunde schlechthin zu verstummen hat, wenn man nicht den sicheren wissenschaftlichen Boden verlassen und einem sogenannten metaphysischen Bedürfnis zu Gefallen das analysierende Geschäft mit dem auf eine Weltdichtung hinauslaufenden konstruierenden Geschäfte vertauschen will.

So lange nun der Erkenntnistheoretiker die Weltdichtung nicht anhebt, vielmehr bei der ihm allein zukommenden Weltanalyse, d. i. Analyse des Bewußtseinsinhalts verbleibt, sieht er sich schließlich stets vor ein letztes »unauflösbares« »nicht rationalisierbares« Thatsächliches gestellt; Laas giebt diesem auch den Namen »ursprüngliche Thatsachen« (441), sowie den vielleicht noch bezeichnenderen »starre Thatsachen« (244 u. öfters). Ich halte diesen letzteren Ausdruck für einen sehr glücklichen, da er die Unmöglichkeit, den Bewußtseinsinhalt sich ganz ins Bewußtseinssubjekt verflüchtigen zu lassen, Objekt aus Subjekt ganz hervorgehn zu lassen, deutlich herausstellt. Aber auch hier ist nach der anderen Seite hin wieder zu betonen,

daß selbst mit diesen »letzten starren Thatsachen« kein Sinn zu verbinden ist, wenn sie nicht selbst als Bewußt-Seiendes, als Bewußtseinsinhalt gedacht werden.

Obwohl es noch übrig bleibt, zu erfahren, was denn als solche »starre Thatsache« zu benennen ist, pflichte ich schon jetzt Laas bei, daß »Vieles für uns Objekt wird, was wir in seiner starren fremdartigen Facticität belassen müssen« (401); nur will es mir scheinen, als ob der Verfasser etwas zu sorglos das einfache Wort »Thatsache«, welches, wenn gleichgesetzt mit der »fundamentalsten Thatsache« des gegenwärtigen Moments des Bewußtseins, wie wir gesehen haben, eine andere Bedeutung hat, für »letzte Thatsache« gebrauche: wodurch die Darstellung wenigstens den Schein einer schillernden und zweideutigen erhält.

Ich möchte allerdings annehmen, daß, wo Laas »die starre Positivität der Thatsachen« anführt (401), in der That jene noch näher ihrem Inhalt nach zu bestimmenden »letzten Thatsachen« gemeint sind, ebenso, obgleich mit geringerer Sicherheit, dort, wo er erklärt: »überall, wo über die selbstverständlichen Gesetze der Widerspruchslosigkeit hinausgegangen wird, kommen starre Thatsachen oder zu ihrer Erklärung ins Spiel gesetzte Denkgewohnheiten, Bedürfnisse, Hypothesen zur Geltung« (244). Der zuletzt angeführte Satz kann freilich schon die Vermutung erwecken, daß der Verfasser in sich selbst noch hart mit dem auf psychologischer Erkenntnistheorie und demnach stets, wenn auch unbewußt, auf naiv realisiertem Boden stehenden Empirismus zu kämpfen habe.

Doch läßt Laas an anderen Stellen nicht unklar, was er unter der starren Positivität der Thatsachen verstanden wissen will: »Wir wissen im Grunde nicht, wie und wodurch uns Empfindungen, Material zu sinnlichen Anschauungen, Objekte entstehen, d. h. wir haben anstatt der absoluten Durchleuchtung des Seins durch das Bewußtsein die starren Thatsächlichkeiten der reinen Erfahrung vor uns« (402 f.). Darf ich hier noch kein Abbiegen vom Standpunkt des erkenntnistheoretischen Monismus annehmen und daher voraussetzen, daß »Sein« hier Bewußtseinsinhalt, »Bewußtsein« aber Bewußtseinssubjekt bedeuten solle: dann ist gesagt, daß die »starren« letzten »Thatsachen« Empfindungen seien. Hiermit würde völlig stimmen, »daß alle unsere »Erkenntnis« nur Bearbeitung und Zurechtlegung starr gegebener Thatsächlichkeiten, der Urempfindungen ist« (76). Die »letzten« Thatsachen haben also den Namen der starren Thatsächlichkeiten nicht etwa daher, weil sie jeder »Bearbeitung« spröde Widerstand leisten, sondern weil sie selbst in der erkenntnistheoretischen Ana-

lyse als »Letztes«, das sich auf Anderes nicht zurückführen läßt, also von dem weiter kein Grund anzugeben ist, »starr« auftreten.

Die reine Erkenntnistheorie sympathisiert durchaus mit dieser Behauptung und vor Allem auch damit, daß Laas die räumliche und zeitliche Bestimmtheit unseres Bewußtseinsinhalts, unserer »Wahrnehmung« zu der »starren« Thatsächlichkeit rechnet (444 f. 449).

Die in Raum und Zeit gegebenen ursprünglichen »Empfindungen«, diese »reinen Thatsachen«, diese »reine Erfahrung« sind nach Laas die »Materialien zu Objekten«. Der Ausdruck »reine Erfahrung« (siehe auf 662. 664. 665) hätte, um Misverständnisse zu verhüten, wohl besser wegbleiben können, in der Beibehaltung desselben sehe ich den immer sich wieder meldenden, oben gekennzeichneten Empirismus. Dem Misverständnis nämlich muß vorgebeugt werden, als ob nun diese »reine Erfahrung« so recht eigentlich die Wirklichkeit darstelle, dagegen der durch die Verarbeitung derselben gegebene Bewußtseinsinhalt nur in übertragener uneigentlicher Weise die Wirklichkeit heißen könne. Daß nämlich Laas selbst sich über dieses Misverständnis erhebt, ist außer allem Zweifel, denn wir wissen ja, daß er sogar als das Allerrealste das in jedem Moment des Bewußtseins Gegenwärtige hinstellt (137). Mögen nun des Letzteren »Materialien« auch unzweifelhaft jene Thatsächlichkeiten, die in Raum und Zeit gegebenen Empfindungen, sein, so ist doch in ihm noch mehr als diese allein gegeben, und auch dieses Mehr gehört, das erklärt natürlich Laas damit, zu dem Allerrealsten. »Im reifen Leben«, lesen wir, ist dieses Allerrealste »gewiß ein kaum noch auflösliches Geflecht von reinen Thatsachen und associativen sowie appercipierenden Erinnerungen, Phantasien und Kategorieen« (137); »in jedem Moment des Bewußtseins findet sich das reife Bewußtsein Objekten gegenüber, von denen es sich als das Subjekt sondert und objektive und subjektive Seite an der Hand der Erinnerung und Reflexion zu Einheiten reichen Inhalts erweitert: zu einem individuellen Leben einerseits und zu einer Welt andererseits«. (55).

Bleiben wir zunächst bei dem »reifen« Bewußtsein, dem »reifen« Leben stehen, so finden wir, daß hier zu dem Allerrealsten abgesehen von den »Urempfindungen« oder letzten Thatsachen auch erstens die »associativen und appercipierenden Erinnerungen u. s. f.« gehören, die mit jenen zusammen das, was Laas die »objektive Seite« des reifen Bewußtseins, die »Welt« zu nennen liebt, bilden, und zweitens noch die »subjektive Seite«, das »reife Bewußtsein« oder das »individuelle Leben«: in diesen drei Elementen erst erschöpft sich der Begriff dessen, was Laas die positivistische Fundamentthatsache nennt.

Das »individuelle Leben« steht als ein Anderes der »Welt«

gegenüber, dieses »Bewußtsein« weist daher in seiner Existenz nicht auf »Urempfindungen«, sogenannte letzte Thatsachen zurück. Begierig darf man also sein, woraus sich wohl das »reife Bewußtsein« d. i. die »subjektive Seite«, entwickle. Indem ich hierauf eintrete, spreche ich einleitend mein Bedauern aus, daß der Verfasser mit dem Wort »Bewußtsein« so wenig eindeutig verfahren ist: das eine Mal gilt es ihm als Bezeichnung der »subjektiven Seite«, das andere Mal der »objektiven Seite«, ein drittes Mal der beiden zusammen, ein viertes Mal des erkenntnißtheoretischen Bewußtseinssubjektes, und ein fünftes Mal vielleicht noch des gesammten hier Genannten. Dies macht den ohnehin schon recht schwierigeen Versuch, sich angesichts der überall hin im Buche verstreuten Bemerkungen über das System positivistischer Erkenntnistheorie aufzuklären, gar mühsam.

Der Positivist betont die »Thatsache«, »daß unser Bewußtsein, wie weit wir es auch zurückverfolgen mögen, den polaren Gegensatz von Empfindung und Gefühl darstellt« (238), »er macht den grundlegenden Unterschied zwischen subjektiven Zuständen (feelings) und Empfindungsinhalten, letztere sind ihm von vornherein »objektiv« (45 f.; 453): »die Empfindungen sind der polare Gegensatz zu dem grundlegenden Subjectiven, den Gefühlen« (452); »kein Bewußtsein ist existenzfähig als unter dem polaren Gegensatz von Empfindungsinhalten und Gefühlszuständigkeiten« (65). Diese Anführungen genügen wohl, um zu zeigen, daß »subjektive Seite« irgendwie gleichdeutig mit Gefühl sein soll. Den sogenannten »polaren Gegensatz« könnte ich dem Positivisten in dem Sinne zugeben, als in der That in jedem Bewußtseinsmoment beides, Empfindung und Gefühl gegeben ist; allerdings erscheint es sonderbar, einen »polaren Gegensatz« mit solcher Betonung (45) zwischen beiden aufzustellen; daß sich »Empfindung« und Gefühl begrifflich scheiden lassen, ist klar, aber »polarer Gegensatz« ist zunächst noch ein dunkles Wort. Doch wohl nicht ohne Grund hat Laas diesen betont: er bezeichnet die Stelle in der positivistischen Erkenntnistheorie, an welcher vom Verfasser der Weg der reinen Erkenntnistheorie verlassen wird.

Auf diesen polaren, grundlegenden Gegensatz baut sich nämlich die Unterscheidung des Positivisten von »Ich und Nicht-Ich« auf, welche »wir schon in den ersten Regungen des Bewußtseins angelegt denken müssen«. (66). Das schüchterne »angelegt« muß ich, wenn ich überhaupt etwas dabei denken soll, durch das bestimmtere »gegeben« ersetzen oder dasselbe, was auf das Gleiche hinauskommt, einfach streichen. »Wie vage«, heißt es, »unbestimmt und mangelhaft lokalisiert die mechanischen, thermischen und che-

mischen Einwirkungen auf die Haut der niedrigsten animalcula auch apprehendiert werden mögen, die Effekte treten doch von vorneher ein als Opposita der Gefühlweisen hin, in denen das Wesen sich selbst findet; es ergreift sich selbst in seinem Gefühl und findet sich gegenüber die Empfindungsinhalte als »Objektives«, als Nicht-Ich. Die Sonderung und Gegenüberstellung muß sich in dem Maaße vergrößern, als gleiche Empfindungsinhalte von verschiedenen, intensiv und qualitativ verschiedenen, Gefühlen begleitet erscheinen. Jene und diese legen sich um zwei von einander gesonderte Punkte. Beide rücken im Fluß des Lebens fortwährend neben einander her, von Phase zu Phase jeder für sich sein Herrschaftsgebiet teils bereichernd, teils organisierend«. (66 f.). Wie vage! Wer ist dies »Wesen«, das sich selbst in der Gefühlweise findet, und was heißt dieses »sich selbst finden, sich selbst ergreifen in seinem Gefühl«? Bei dem Grundlegenden muß man doppelt Genauigkeit fordern! Ist das »Wesen« das animal, sei es nun Tier oder Mensch, d. h. der Leibesorganismus? Doch wohl nicht; denn derselbe kann ja nicht Einwirkungen »apprehendieren«, und sich auch nicht in der Gefühlweise finden, sondern er wird vielmehr unter den »Opposita der Gefühlweisen« gefunden. Also, wenn mit diesem »Wesen« ein Sinn verbunden sein soll, so kann es nichts Anderes bedeuten, als das »Bewußtseinssubjekt«, das Ich. Laas wird beistimmen. Dann frage ich aber, was für ein Sinn soll diesem Worte beiwohnen: das Ich ergreift sich in seinem Gefühl, findet sich selbst in demselben? Ist »Ich« identisch gedacht mit Gefühl? Oder heißt es: Ich finde mich fühlend und als dieses fühlende Ich unterscheide ich mich von einem Anderen? Jene Identität scheint nicht zu belieben, denn wir lesen ja, daß Empfindung und Gefühl »sich um zwei von einander gesonderte Punkte legen«; einer dieser Punkte (welches der zweite, der Empfindungspunkt sein mag, möge Laas beantworten!) muß also wohl das »Ich« sein, das sich im »Fluß des Lebens mit Gefühlen bereichert« und »organisiert«. Diesen »Punkt« heißt es nun aber festhalten, daß er nicht entweder durch einen mathematischen Punkt ersetzt werde (denn dieser wird, wie er nicht gefunden und ergriffen werden kann, sich auch nicht selbst finden und ergreifen, sei es in einem Gefühl oder in sonst etwas), oder uns ganz entschlüpfe und dann die Gefühle nichts hätten, um das sie sich lagern, das sie bereichern könnten, und welches selbst sich in ihnen finden und ergreifen könnte. Beharren wir also bei diesem »Punkt«, dem Ich.

Dem stimme ich völlig zu, daß sich »aus Gefühlen, Erinnerungen und daraus emporsproßenden Erwartungen das Ich reicher entwickelt«

und ein Objekt sich gegenüber findet; ja, unter jenem Vorbehalt unterschreibe ich auch, daß »Gefühl und Empfindung, willkürliche Herbeiführung und widerwilliges Erfahren von Zuständen und Empfindungen die großen Anreize und Ausgangspunkte sind zu einer Sondernung von Subjekt und Objekt, die unser ganzes Leben durchzieht.« (68). Aber zu dem Worte von »dem persistent werdenden Subjekt, Ich, Selbst, das sich als ein fühlendes, wollendes, könnendes findet und ergreift und dem sich Gruppen von ungewollten und unbeherrschbaren Empfindungen als ein Anderes, Fremdes, Aeußeres gegenüberlegen«: muß ich eine Anmerkung machen. Zunächst haben wir es wieder mit einem immerhin zunächst noch sehr dunklen Worte: »persistent werdendes Ich« zu thun; ich vermute, es heiße soviel als: »sich bereicherndes« Ich, denn unser Bekannter, der »Punkt« ist doch »verharrend«, braucht also nicht erst »Ich« zu werden. Dieses Ich »findet sich und ergreift sich« (wie es scheint, seine beiden Fundamentalbeschäftigungen!) als fühlendes und wollendes den Empfindungsgruppen als »Fremdem« gegenüber. Es ist bezeichnend, das Laas das vorstellende oder denkende Ich nicht mitnennt. Hier hätte das »Fremde«, da es doch vorgestellt ist, seine Fremde eingeüßt! Was ist es nun, das dieses »Gegüber dem Fremden« hereinbringt? Ist es etwa das Gefühl? Man sollte es glauben eingedenk des »polaren Gegensatzes«! Aber wie kann dasselbe so etwas ermöglichen? Gefühl kann wohl unterschieden werden von Empfindung, aber Gefühl kann sich selbst doch nicht der Empfindung gegenüber legen und von ihr abheben!

Wir brauchen zwingend ein Bewußtseinssubjekt, dessen Bewußtseinsinhalt sowohl jene Empfindungsgruppen als auch dieses Gefühl ist, ein Erkenntnis-Ich, das sowohl die einen wie das andere »hat«. Laas behauptet indeß, die Empfindungen, die das Ich doch zweifelsohne auch besitzt, seien »Fremdes«, »Anderes«, das Gefühl aber Heimisches, Eigenes. In welchem Sinne? Etwa, daß jene »außer« dem Ich, dieses »im« Ich wäre, in diesem Sinne jene »fremd«, dieses »unser«? Ja, wenn die Haut des Menschen »die Grenze zwischen Ich und Nicht-Ich« wäre, was sie eben nicht ist, wie auch Laas zugesteht (70)! Oder in dem Sinne, daß das »Fremde« »selbstständig«, das Gefühl »unselbstständig« wäre gegenüber dem Ich? Auch dies wird Laas verneinen, da ja jenes Fremde »Objekt« und insofern, wie er mit Recht verkündet, nur als Bewußtseinsinhalt d. i. als Objekt des Subjekts möglich ist. Dann aber sehe ich keinen anderen Weg mehr und weiß nicht, was ich mit der »Fremdheit, die ursprünglich im Gegensatz zu unseren Gefühlen angelegt ist« erkenntnistheoretisch anfangen soll.

Es klingt ja ganz hübsch: »angelegte« Fremdheit, aber ich

fürchte, nicht die »Thatsache«, sondern der Thatsächler, der »Positivist« sei der »Anleger«. Dieser behauptet nun wohl, der polare Gegensatz leite sich her aus dem »inneren Unterschied« von Empfindungen und Gefühl, wengleich auch für die ersteren »die Relation auf das percipierende Subjekt bleibt« (46), und: »es dürfte schwer sein, in Empfindungskomplexen, wie dem Regenbogen, nur eine Affektion des eigenen Selbst, von spezifisch gleichem Charakter wie ein Gefühl, zu sehen« (453). Aber hier eben mischt sich Erkenntnistheoretisches und Psychologisches in bedenklicher Weise durcheinander! Unser eigenes Selbst in diesem bestimmten Leibe, »der als unser sinnenfälliger Repräsentant betrachtet wird« (70) ist ein psychologischer Begriff; dieses unser Selbst mit dem Leibe, seinem »steten Begleiter« (70), ist mit dem übrigen Wahrnehmbaren und neben demselben gegeben, steht mit ihm in steter Wechselwirkung. Bleibt man auf diesem psychologischen Standpunkt stehen, so wird das nicht zum psychologischen Ich oder Selbst gehörige Stück der Wirklichkeit die Außenwelt, jenes aber die Innenwelt zu nennen sein; diesen zwei Begriffen nun die des Nicht-Ich und des Ich unterzuschieben, dürfte schon gewagt erscheinen, ganz verkehrt aber ist es, den psychologischen Begriff Außenwelt durch denjenigen des »Empfindungskomplexes« zu ersetzen, weil damit der psychologische Gesichtspunkt mit einem ganz von ihm verschiedenen, nämlich dem erkenntnistheoretischen vertauscht wird. In der Psychologie wird man die Außendinge niemals Komplexe von Empfindungen nennen dürfen, da »Empfindungen« hier stets »Zustand oder Proceß« (39) des psychologischen Ich bezeichnen, welche durch Einwirkung der Außendinge (der erkenntnistheoretischen Empfindungskomplexe) hervorgerufen werden. »Es ist für jede Erkenntnistheorie von Interesse über diese Dinge zu klaren Distinctionen und festen Begründungen zu kommen« (451), was auch den abenteuerlichen Versuch verhüten wird, »Empfindung in halt in polaren Gegensatz zu Empfindung als Zustand oder Proceß« (39) zu stellen. Denn sowohl für die Psychologie muß derselbe abgewiesen werden, weil sie keinen Empfindung in halt wie die Erkenntnistheorie, als auch für die Erkenntnistheorie, weil sie keinen Empfindung z u s t a n d, wie die Psychologie, kennt.

Kant machte dort eine psychologische Bestimmung, wo er »zwischen subjektiven Gefühlen, Empfindungen, psychologischen Thatsachen auf der einen Seite, und objectiven psychischen Erscheinungen auf der anderen Seite unterscheidet«, dagegen eine erkenntnistheoretische Bestimmung, wo er »schließlich jene wie diese »Erscheinungen in uns« sein läßt« (451). Laas Tadel der letzteren Bestimmung trifft Kant wohl nur halb, aber er zeigt, daß Laas den rein erkennt-

nistheoretischen Standpunkt, welchen Kant hier doch auch einnimmt, gar nicht erkannt hat, indem er selbst einzig vom Gesichtspunkte der Psychologie aus urteilt, und hierbei sich ergibt, daß Laas derselben Unklarheit, wie in verhängnisvoller Weise Kant in § 1 der Kr. d. r. V., lebt über den Unterschied des psychologischen Begriffs Empfindung = Zustand des empirischen Ichs und des erkenntnistheoretischen = Element der Wirklichkeit oder »ursprüngliche Thatsache«. Von psychologischem Standpunkt angesehen freilich werden die Gefühle »in uns«, die brennende Sonne und die stechende Wespe »außer uns« sein, während vom rein erkenntnistheoretischen Gesichtspunkt Alles zusammen »in uns« d. h. Bewußtseinsinhalt oder Bewußtseinsobjekt ist, von einem polaren Gegensatz also schlechterdings nicht die Rede sein kann. Auf einen solchen die erkenntnistheoretische Unterscheidung von Ich und Nicht-Ich gründen, heißt auf Sand bauen. Indeß selbst in der Psychologie ist der »polare Gegensatz« (ich sage natürlich nicht von Empfindung und Gefühl sondern) von Außenwelt und Gefühl garnicht »tatsächlich«, sondern von Außenwelt und fühlendem »Ich«; nirgends tritt ein Gefühl ohne Subjekt auf, kann also niemals als solches einen Gegensatz bilden.

Aber es ist ja gerade der irrthümliche Gegensatz eines erkenntnistheoretischen Begriffs »Empfindung« mit einem psychologischen Begriff »Gefühl«, auf welchen Laas seine positivistische Erkenntnistheorie stellt. Die »gleich unmittelbaren Gegensätze Gefühl und Empfindung« sind es, welche ihm »zu Subjekt und Objekt, Ich und Welt die Keime enthalten« (549), und »Fundament und Keime aller weiteren Sonderungen von Ich und Nicht-Ich« sind (560). Hier erscheint nunmehr Alles auf den Kopf gestellt; doch gilt es, vorsichtig zu sein, denn vielleicht ist noch eine Verständigung mit dem Verfasser nicht unmöglich. Jene »weiteren Sonderungen« nennt Laas nämlich die »Artikulation des Bewußtseinsgehalts« (560); danach hätten wir vielleicht in der betonten Scheidung: Ich und Nicht-Ich, Ich und Welt, Subjekt und Objekt, Psychisches und Physisches, u. s. w. nur eine Zerlegung des Bewußtseinsinhaltes vor uns. Daß sich der jedesmalige Bewußtseinsinhalt in diese zwei Teile zerlegen lasse, erscheint nicht zu viel gesagt: nehmen wir z. B. den »Bewußtseinsmoment«, in welchem ich einen grünbelaubten Baum wahrnehme, so findet sich wohl als Bewußtseinsinhalt dieser Baum und das angenehme Gefühl, daß er in mir erregt; jener gehört psychologisch zur Welt, dieses zu »mir«: aber beides gehört zu dem Bewußtseinsinhalt, dem erkenntnistheoretischen Bewußtseinsobjekt. Man

sieht hier, daß nicht minder zwischen dem psychologischen Objekt, welches in unserem Fall der Baum ist, und dem erkenntnistheoretischen Objekt, welches der Baum und das Gefühl sind, klar geschieden werden müsse, und da dies so vielfach nicht geschieht, so wäre es vielleicht empfehlenswert, die Begriffe Subjekt und Objekt für die Erkenntnistheorie allein zurückzustellen, so lange wenigstens, bis nicht mehr Uebergänge der psychologischen Betrachtungsweise in die erkenntnistheoretische zu befürchten sind. Diese Uebergänge aber sind in Laas' positivistischer Erkenntnistheorie an der Tagesordnung.

In folgendem Satz hat man nicht eine erkenntnistheoretische, sondern eine psychologische, und dazu in ihrem ersten Teil rein irrige Erwägung: »das originäre Constituens dessen, was wir später auf Grund von Continuitäts- und Spontanitätsbewußtsein das Ich nennen, ist das Gefühl der Lust und Unlust; das Ich fühlt niemals sich farbige, sondern wohl oder übel, und das farbige jederzeit als Objekt« (560). Es mag hier der Inhalt eines Bewußtseins dargelegt sein, nicht aber das Bewußtsein, welches, wie Laas ja selbst erklärt, aus Ich und Nicht-Ich, Subjekt und Objekt als seinen konstituierenden Momenten besteht. Denn wenigstens nicht das erkenntnistheoretische Ich, dessen Bewußtseinsinhalt Farbige und Gefühl ist, kann selbst durch dieses Gefühl, seinen Inhalt konstituiert werden. Das »sozusagen punktuelle Ich« »das sich aus embryonischen Unfertigkeiten herausentwickelt« (561) kann, auch in seinem embryonischen Zustande, nicht zusammenfallen mit Gefühl, und es ist eine Selbsttäuschung und keine Wahrheit in dem, daß »der Positivist daran gewöhnt ist, sein Subjekt ... aus dem Keime des Gefühls an der Hand der Erinnerungen erwachsen zu lassen« (634): wie sollen denn Erinnerungen, ohne Bewußtseinssubjekt vorauszusetzen, nur möglich gedacht werden! Dem gegenüber ist es schon eine freilich schwache Schwenkung zum Richtigen, wenn wir anderswo lesen: »So mag zwar das mögliche: »Ich denke« für den Hintergrund des verständigen Zusammenhangs unseres psychischen Lebens eine gute Bezeichnung sein« (380). Man müßte sich nun wundern, daß das Bewußtseins-Subjekt doch aus dem Gefühl sich konstituieren soll, wenn man nicht wüßte, daß die überängstliche Gewissenhaftigkeit des Positivistens, nichts, was nicht »Thatsächliches« ist, hereinzunehmen, erfahrungsgemäß grade gegen die »Thatsächlichkeit« des Subjekts blind macht, obwohl diese doch überall vorliegt. So übt der Mensch, dem ja die praktische Selbstverläugnung das Schwerste ist, mit spielender Leichtigkeit die theoretische Selbstentsagung.

Allerdings kann Laas mit Stellen aufrücken, in denen er das Sub-

jekt hervorhebt, aber eben dieses soll doch wieder nach ihm »auf dem sich durch das Leben fortspinnenden Continuitätsgefühl« ruhen, ja er findet für dasselbe »diese thatsächliche Continuität als Identität des Bewußtseins bei allen theoretischen und praktischen Interessen völlig zureichend«; »wir wissen überhaupt nicht, wozu uns neben dem, was thatsächlich von Identität, Continuität, Beharrlichkeit, kurz Persönlichkeit im Seelenleben vorliegt, diese »Substanz« als »Träger« von dem Allem dienen soll«. (294). Hier liegt doch die positivistische Verblendung offen vor! Sage Laas uns doch, was Kontinuität, Identität u. s. w. des Bewußtseins denn bedeuten können, wenn nicht ein »Träger«, will sagen das Erkenntnis-Ich hinzugenommen ist. Auch ich weise »alle metaphysische Fassung als Substanz u. s. f.« ab, ja ich weise sogar den Ausdruck »so zu sagen punktuelles Ich« ab, aber das Bewußtseinssubjekt, das Erkenntniß-Ich muß ich setzen, wenn ich überhaupt mit »Continuität des Bewußtseins« einen Sinn verbinden soll. Was ist denn das »Bewußtsein«, wenn nicht das Subjekt hereingenommen wird? Etwa die Gefühle (über das Kontinuitätsgefühl etwas zu sagen, erspart mir wohl der Verfasser) mit den »Thatsachen« zusammen? Aber Gefühl ist doch nie ohne Subjekt, dessen Bewußtseinsinhalt es ist, das daher fühlt, gleich wie es wahrnimmt, indem eine Wahrnehmung z. B. ein Baum sein Bewußtseinsinhalt ist; und ja auch die »Thatsachen« sind, wie Laas selbst bezeugt, nicht ohne »Beziehung« auf ein Subjekt

Aber eben diese »Beziehung« der »Thatsachen«, der »Objekte« auf das »Subjekt« hat bei Laas so rein psychologisches Aussehen, daß von Erkenntnistheorie reiner Art nichts mehr zu finden ist. Es wäre doch von Nutzen gewesen, hätte der Verfasser nicht so sicher »das Kramen mit dem Subjekt abgelehnt« (423); er wäre dann vielleicht dazu gekommen, garnicht von dort einem »Gegensatz des Subjekts mit dem Objekt« zu reden, wo er erkenntnistheoretische Untersuchungen anhebt. So aber sind nun alle guten Ansätze gründlich in psychologischen Ausführungen, in welche ihn anscheinend die Furcht vor den alten metaphysischen Gespenstern hineintreibt, erstickt. Wie ein guter Ansatz klingt es: »Wir stellen das volle ganze Ich als centralen, omnipräsenten Beziehungspunkt allen unseren Einzelerfahrungen, Gefühlen und Thaten gegenüber« (287), »uns besteht unauflösbar die Beziehung aller Thatsachen auf ein Bewußtsein« (292) und »das Nicht-Ich ist überhaupt ebenso notwendig als das Ich« (425) — hier tritt klar die reine Erkenntnistheorie heraus: ein Bewußtseinssubjekt, dessen Bewußtseins-Inhalt Alles, auch die Gefühle sind und ohne das nichts Seiendes, kein Nicht-Ich ist, wie auch kein Ich denkbar ohne Bewußtseinsinhalt, ohne Nicht-Ich. »Auch

wir«, sagt Laas, »können des Erkenntnis-Subjekts nicht entraten, aber« (und damit schwenkt er in die psychologische Betrachtung ein) »wir fassen es in seiner ganzen empirischen Thatsächlichkeit, Elasticität und Verflochtenheit« (441): in der Furcht vor den metaphysischen Gespenstern greift er nach psychologischen Gespenstern, nach subjektlosen Gefühlen und subjektlosen Empfindungen und wirft das beste Stück seiner Erkenntnistheorie fort; damit aber verschließt sich für ihn zugleich der richtige Weg, welchen Kant angebahnt hat. Dasjenige, was von der Kritik der reinen Vernunft übrig bleiben wird, mag auch Alles sonst dahinsterben, ist das Bewußtseinssubjekt der reinen Erkenntnistheorie, welches der große Kant entdeckt und gegenüber den psychologischen Erkenntnistheoretikern Englands, die, wie Laas, sensations und feelings auch ohne Subjekt ermöglichen wollten, vollkommen gesichert hat.

Der Positivist seinerseits sagt es klar und rund heraus: das Erkenntnissubjekt und das empirische Subjekt sind identisch. Die Beziehung zum Nicht-Ich wird damit die Beziehung zur Außenwelt, und angesichts solcher Verkümmern und Verschiebung des guten Ansatzes ist das sonst unverständliche Wort nur erklärlich: »es ist natürlich, daß bei der Schattenhaftigkeit der bloß psychischen Beziehung aller Erlebnisse auf das neutrale Ich und bei der ununterbrochenen Abhängigkeit des ganzen Lebens von dem Leibe und seinen Veränderungen derselbe für uns (und noch mehr für Andere) als unser sinnenfälliger Repräsentant betrachtet wird (70)«. Zum psychologischen Subjekt steht die Außenwelt allerdings psychisch, in Empfindungszuständen in Beziehung, und da mag dann wohl die Beziehung »schattenhaft« aussehen gegenüber der räumlichen Stellung des Leibes zu den »Erlebnissen«. Sollte jene »psychische Beziehung« aber zugleich bezeichnen wollen, daß die Erlebnisse Bewußtseinsinhalt des Erkenntnis-Ich sind, so muß ich gestehn, daß ich mit der »Schattenhaftigkeit« nicht einmal aus Gefälligkeit einen Sinn zu verbinden vermag.

Die »Beziehung auf das empirische Subjekt«, »das sich im Schnittpunkt der Coordinatenebenen, die den Localisationen seiner Anschauungen zu Grunde liegen, befindet« (424) hat zu ihrem Gegenstück die »Beziehung« des Subjekts auf das Objekt: dies ist das Evangelium des »Correlativismus von Objekt und Subjekt«, welches der Positivismus verkündet. Wenn uns ein Psychologe von dem Physischen als dem Korrelat des Psychischen, von der Seele als dem des Leibes redet, so würde dies uns nicht so unverständlich erscheinen als wenn hier ein Erkenntnistheoretiker von Subjekt und Objekt als Korrelativem spricht. Der Nachweis des Korrelativismus ist auch

von Laas einfach psychologisch geführt. Indem der Verfasser wieder darauf hingewiesen hat, »daß der gegenwärtige Augenblick der gewisseste« sei, zeigt er, daß »in demselben immer die Correlation von innerem Zustand und äußerem Objekt, von Ich und Welt ist: keines dieser Momente ist ohne das andere, beide sind relative, correlative Existenzen, . . . der Grundstock der materiellen Welt, das Nicht-Ich ist immer gegenwärtig; wir mögen gehn, stehn oder liegen: immer ist er da (48)«. Hier ist nicht eine erkenntnistheoretische Analyse des Bewußtseins angehoben, sondern vielmehr nur eine Verteilung des Bewußtseinsinhaltes unter die beiden psychologischen Rubriken von empirischem Ich und Welt; beide Begriffe gehn auf »Existenzen«, Objekte, so daß wir hier die Behauptung, »die Wirklichkeit des Denkenden steht nicht höher als die des Gedachten« (52) als selbstverständliche hinnehmen können, während die erkenntnistheoretische Behauptung »die Wirklichkeit des Erkenntnissubjekts steht nicht höher als die des Bewußtseinsinhaltes« einfach ohne Sinn wäre, da das Reflexionsprädikat Wirklichkeit immer nur auf den Bewußtseinsinhalt Anwendung leidet; unter dieses fällt natürlich »das empirische Subjekt«, das ja als »Gegebenes« eben erkenntnistheoretisch Bewußtseinsinhalt ist. Nur der Umstand, daß Laas psychologische Betrachtung und erkenntnistheoretische Analyse nicht auseinander zu halten vermag, führt ihn zu der unheilvollen Identifizierung von Erkenntnis-Subjekt und empirischem Ich, und läßt ihn den auch von der reinen Erkenntnistheorie aufzunehmenden Satz »die Objekte sind nicht außer dem Bewußtsein« dahin interpretieren: »Freilich nicht etwa, wie idealistischerseits misverständlich sofort identifiziert wird: »in uns«, sondern in Beziehung zu uns, die wir in Beziehung zu ihnen stehen«.

Laas hat ja ganz Recht, daß er den »Idealismus« eines Berkeley mit dem psychologischen »In uns«, welches den »Dingen«, dem erkenntnistheoretischen Bewußtseinsinhalt angehängt wird, bekämpft, aber es wird ihm niemals gelingen, denselben zu besiegen, wenn er auf dem gleichen Boden der psychologischen Erkenntnistheorie stehn bleibt. Der scharfsinnige Berkeley und der klardenkende Hume haben diesen Idealismus mit vollem Recht als die notwendige Konsequenz ihres Standpunktes behauptet und angenommen. Und so sehr dieselbe auch mit der »Thatsächlichkeit« in Widerspruch zu stehn scheint, so ist die »Thatsächelei« doch schlechterdings keine Waffe gegen diesen Idealismus, da der Positivismus den gleichen Standpunkt einnimmt. Ich verarge es daher auch Männern wie Helmholtz und Romanes¹⁾, welche auf dem Standpunkt der psychologischen

1) Helmholtz, Thatsachen der Wahrn. 34, und Romanes, die geistige Entwicklung im Tierreich 17.

Erkenntnistheorie stehn nicht, daß sie erklären, der »subjective Idealismus« sei unüberwindlich und nicht zu widerlegen, obwohl sie demselben ihrerseits nicht zustimmen wollen: aber andererseits freilich fällt es mir nicht ein, den Bankerutt aller Wissenschaft, welcher in einer solchen Erklärung ausgesprochen ist, gelten zu lassen. Der erkenntnistheoretische Monismus ist der Standpunkt, welcher mit seiner reinen Erkenntnistheorie diesen »Idealismus« schlechthin überwindet; aber auch nur er vermag es!

Der psychologische Erkenntnistheoretiker, wie wir ihn in dem Positivisten Laas vor uns haben, meint gründlich zu verfahren und mit »ursprünglicher Thatsächlichkeit« zu arbeiten«, wenn er seine Untersuchung mit der »Variabilität und Relativität des erfassbaren Seins« anhebt, und von dieser als Thatsächlichkeit ausgeht. Wenn ich auch nicht alle Beispiele, welche Laas (9) für sie anführt, billigen kann¹⁾, so läßt sich allerdings gegen die Aufstellungen im Allgemeinen nichts einwenden; aber es ist von einem Erkenntnistheoretiker (nicht freilich von dem Psychologen) zu verlangen, zuvor die Untersuchung zu führen, wie es denn möglich ist, solche Variabilität und Relativität des Seins festzustellen; dieselben werden doch nicht etwa als eine »von uns in jedem relevanten Sinn unabhängige Thatsächlichkeit«, die uns schlechthin »gegeben« wäre, angepriesen werden sollen! Empfindungen seien die Materialien des Bewußtseinsinhaltes als Objektes des Subjektes, sagt der Positivist: sei dem so! Ja, es ist so! Aber wie soll nun Variabilität und Relativität festgestellt werden, ohne ein Festes, Konstantes, Identisches hüben und drüben, als »Ding« oder als empirisches Ich, mit dem ich es vergleiche? Selbst der Positivist wird das Kunststück nicht fertig bringen, Veränderlichkeit irgendwo festzustellen, wo ihm nicht der Begriff eines Identischen, und damit Veränderung des Seienden, wo ihm nicht der Begriff des Seienden schon zu Grunde liegt; oder, um in das reale Leben hineingreifen, er wird nicht irgendwo Veränderung feststellen können, wo ihm nicht ein Dingbegriff, als dessen Veränderung jene auftritt, schon gegeben ist. Bevor der Dingbegriff gewonnen ist, können wir nur nach einander und mit einander auftretende Empfindungen für das Bewußtseinssubjekt als »Thatsache« annehmen, von Veränderlichkeit aber noch nichts wissen; den großartigen Dingbegriff Welt oder Bewußtseinsinhalt überhaupt wird wohl Keiner einem sich erst entwickelnden Bewußtsein schon zutrauen: als ob dasselbe jene verschiedenen

1) Ich vermute gar sehr, daß z. B. die »Thatsache«, Alaun schmecke auf der Zungenspitze sauer, auf der Zungenwurzel süß, von den Physiologen als eine schlecht beobachtete Thatsache und als Irrtum bezeichnet werde.

Empfindungen von vorneherein als Veränderlichkeit »dieses erfaßbaren Seins« auffaßte! Wenn der Erkenntnistheoretiker daher mit der Betrachtung des »veränderlichen Seins« beginnt, so fängt er mit dem Ende an, d. h. da, wo sein Geschäft im Grunde zu Ende ist und das des Einzelwissenschaftlers, z. B. des Psychologen beginnt. Es heißt erkenntnistheoretisch den Gaul beim Schwanz aufzäumen, wenn man die Untersuchung mit den »Veränderungen« anhebt, und meint »daß wir in den Veränderungen immer so viel Konstanz und Identität finden, als nötig ist, um etwaigen Bedürfnissen entsprechend die Veränderungen nur für Modifikation desselben Dinges anzusprechen« (19): denn Veränderung ist identisch mit Modifikation desselben Dinges und letztere ist doch, Jedem wird das klar sein, nur da zu behaupten, wo der Begriff des Dinges schon vorhanden ist. Der Dingbegriff wird nicht aus den »Veränderungen«, sondern aus den mit und nach einander gegebenen Empfindungen gewonnen, und erst wenn dieses, wie unvollkommen auch immer, geschehen ist, läßt sich Veränderung behaupten. Nicht besser und nicht schlechter als um die »Positivität« der Veränderlichkeit steht es um die Thatsächlichkeit der »Relativität des erfaßbaren Seins«, nur daß es hier nicht nur des Dingbegriffs eines als äußere Wahrnehmung Gegebenen, sondern zugleich des Dingbegriffs »empirisches Ich« »Mensch« bedarf. Ich kann hier nicht weiter darauf eingehen, und muß mich mit der Bemerkung begnügen, es werde wohl jedem Erkenntnistheoretiker einleuchten, daß diese Dingbegriffe nicht etwa als »letzte, ursprüngliche Thatsachen« uns schlechthin »gegeben« sind.

Daraus aber ergibt sich, daß der »Correlativismus von Objekt und Subjekt«, von »individuellem Leben und Welt«, von »Ich und Welt«, von »psychischer und physischer Seite« keineswegs die »Fundamentalthatsache« sein kann, auf die sich eine Erkenntnistheorie aufbauen läßt. Ich muß aus diesem Grunde die sogenannte positivistische Erkenntnistheorie für etwas ansehen, das die eigentlichen erkenntnistheoretischen Fragen schon als beantwortete voraussetzt und in diesem Sinne den von Laas gefürchteten Titel einer common-sense-Philosophie (39) allerdings verdient. Die »Beziehungen der Objekte« (d. i. der materiellen Welt) »zu uns« (d. i. dem psychischen Gegenstand) »und unsre Beziehungen zu ihnen« sind eine Sache nicht der Erkenntnistheorie sondern der Psychologie.

Aber indem Laas von solcher verkehrten Auffassung der Erkenntnistheorie ausgeht, und den Korrelativismus als Fundamentalthatsache derselben ausgiebt, ist es begreiflich, daß die »Welt« ihm, wenn auch in »Beziehung«, so doch in keinem Abhängigkeitsver-

hältnis zum denkenden empirischen Subjekt steht, »in jedem relevanten Sinne unabhängig«. Auch hier hat ihm die berechtigte Scheu, in den Rationalismus einer psychologischen Erkenntnistheorie zu verfallen, einen schlimmen Streich gespielt. Völlig zu billigen ist es ja, daß sich Laas vor einer Auffassung scheut, die erklärt, das psychologische Subjekt sei der Schöpfer seiner Welt »d. i. seines Bewußtseinsinhaltes«; und es ist auch zu verstehn, daß Laas, da er von jenem Korrelativismus ausgieng, die »Welt« d. i. die dem Menschen gegenübergestellte Außenwelt, wenn sie auch stets »in Beziehung zum empirischen Bewußtsein« gedacht werden müßte, dennoch in der Art ihrer Existenz von dem letzteren unabhängig erklärt. Ja, er hat Recht, gegenüber einer Behauptung psychologischer Erkenntnistheorie: »Empfindung, Wahrnehmung seien nicht ohne Bewußtsein d. h. Objekt, Erscheinung, Inhalt, Vorstellung, Idee des Bewußtseins d. h. der Seele, d. h. ein Inneres, Modifikation meiner Seele, mein, in mir, in meiner Seele«, auszurufen: »Als ob das Bewußtsein, das Ich ohne Empfindung, als ob es nicht umgekehrt auch wieder nur auf ihrem Grunde möglich wäre« (38 ff.). Aber dies gilt doch und kann nur Alles gelten in Bezug auf das psychologische Ich, das »empirische Subjekt« d. i. das »individuelle Leben«. In diesem »empirischen Subjekt« bleibt Laas befangen, und, von demselben das erkenntnistheoretische Bewußtseinssubjekt zu unterscheiden, ist ihm anscheinend nicht in den Sinn gekommen. Deßhalb konnte der Verfasser auch auf den wunderbaren Gedanken verfallen, Kant, den Entdecker des erkenntnistheoretischen Subjektes, des Erkenntniß-Ich, mit dessen Lehre vom empirischen Subjekt, dem Erscheinungs-Ich heranzuziehen zur »Befestigung und helleren Beleuchtung der eigenen Position« (56), der positivistischen Erkenntnistheorie. Freilich liegt es in Kants Lehre vom empirischen Subjekt, »daß wir unser Ich gar nicht konstituieren können, ohne es durchweg mit der materiellen Welt in Beziehung zu setzen und es von ihr sich abheben zu lassen« (62): aber dieses Ich ist doch gerade nach Kant nicht identisch mit dem allem Bewußtsein zu Grunde liegenden Erkenntnis-Subjekt, dem »Ich denke«; jenes ist ein Ding der Welt neben den übrigen Dingen, und steht daher in Kausalbeziehung mit den letzteren, es gehört demnach zu dem erkenntnistheoretischen Objekt, zu dem Bewußtseinsinhalt des erkenntnistheoretischen Bewußtseinssubjektes.

Die Erklärung dessen, was Erkennen ist, muß nun aber notwendiger Weise für Laas eine unauflösbare Aufgabe sein. Denn, nehmen wir an: das empirische Subjekt und die zugleich mit ihm

gegebene Welt stehn einander »ursprünglich im Gegensatz« gegenüber, jenes erhält Einwirkungen von diesen. Dieselben können nicht anders als psychologisch gefaßt werden, also als Zustände, sagen wir Empfindungszustände des empirischen Ich. Was aber nun weiter: sollen diese Zustände des Menschen etwa übereinstimmen mit dem »Objekt«, welches sich kausal auf das »empirische Subjekt« äußerte? Doch gewiß eine unmögliche, nicht zu begründende Behauptung! Oder sollen sie die Materialien bilden, aus welchen der Mensch durch »Verarbeitung« die »ihm gegenüberliegende Welt« gewinnt? Unmöglich, einmal weil doch »psychische« Zustände nicht zu »Physischem«, zu »materieller Welt«, sei es durch welche Verarbeitung auch immer, werden können, und ferner auch nicht deshalb, weil ja dann das »materielle dem Menschen gegenüberliegende Sein« reinweg seine Schöpfung wäre, was Laas mit vollem Recht verabscheut. Ueberdies sieht man leicht, daß das, was erklärt werden soll, die erkannte Wirklichkeit, doch heimlich vorausgesetzt ist als »Objektives« »in jedem relevanten Sinn von »uns« Unabhängiges«, und daß man damit in einem Cirkel sich befindet, der vom psychologischen »Objekt« zur psychologischen »Empfindung« von dieser durch einen Sprung zur erkenntnistheoretischen »Empfindung«, als Material oder Element des erkenntnistheoretischen Objekts, und von diesem zum psychologischen Objekt zurückführt: ein Cirkel, in welchem die psychologische Erkenntnistheorie, da sie eben nicht voraussetzungslos arbeitet, mit zwingender Notwendigkeit verfällt, will sie sich anders vor dem Subjektivismus retten!

Aber auch, wenn wir, statt des oben Angenommenen, setzen: das Ursprüngliche sei der Gegensatz »Urempfindungen« und »Gefühle«, aus welchen sich, wie Laas meint, »Objekt« und »Subjekt«, die daher, wie sie, in »Correlation« und »Gegensatz« stehn müssen, herausbilden, so ist das Problem des Erkennens erst recht unauflösbar, wenn nicht dem »Gefühl« ein Bewußtseinssubjekt, d. i. ein denkendes Subjekt (im allgemeinsten Sinn des Wortes) untergelegt wurde. Denn das Gefühl soll doch nicht selbst etwa den Gegensatz zur Urempfindung wissen können; und wie soll, ich berufe mich auf Laas selbst, denn ein Gegensatz sein, wenn er nicht bewußtseiend ist, nicht »in Beziehung auf ein Bewußtsein« steht? Wie soll sich aus Gefühlen ein Denken herausentwickeln können, abgesehen davon, daß Gefühl ohne Bewußtseinssubjekt einfach ein Abstraktum ist, das nicht durch irgendwelches Verhältnis zu der »Außenwelt« ohne ein zu Grunde liegendes Bewußtseinssubjekt in konkreter Weise als letzte Thatsache gegeben sein kann!

Zu den »letzten Thatsachen« gehört nicht minder das Bewußt-

sein, d. i. das Erkenntnis-Subjekt; wir können dieses eben so wenig »erklären«, als die »reine Erfahrung«, wie Laas sagt, d. i. als (erkenntnistheoretisch gesprochen) die ursprünglichen Empfindungen. Wer von Jenem absieht, wird auch mit diesen zur Erklärung unserer Welt, d. i. unseres Bewußtseinsinhaltes als Objekts des Erkennens nichts anfangen können.

Nicht so ernst zu nehmen sind wohl auch folgende Sätze bei Laas, daß »der Geist selbst vielleicht nichts Ursprüngliches ist, sondern sich selbst mit samt seinen Begriffen an gegebenen Thatsachen und vererbten und neu sich bildenden Motiven entwickelt« (605) (woraus denn entwickelt? oder, wenn aus den Thatsachen, warum so zahm gesagt »an den Thatsachen«?) und: »uns wächst der Verstand mit allen seinen Interpolationen und Deutungen aus der Natur der Thatsachen, aus der reinen Erfahrung selbst hervor« (662)!

In der That setzt auch Laas das erkenntnistheoretische Bewußtseinssubjekt, das denkende Ich voraus, »auch wir können des Erkenntnis-Subjektes nicht entraten« (441, 294). Leider wird dieser gute Gedanke sofort wieder zertrümmert: »aber wir fassen es in seiner empirischen Thatsächlichkeit«, d. h. als »empirisches Subjekt«, will also sagen; als erkenntnistheoretisches Objekt. Die psychologische Erkenntnistheorie hat es ihm angethan! Daß er dem auf demselben Standpunkt stehenden Rationalismus abhold ist, begreife ich; Laas will die Objektivität der »Welt« retten, die »von unseren Gefühlen, Wünschen, Begehungen, Einbildungen, Zuständen u. s. w. absolut unabhängig ist« (478), aber so berechtigt dies Streben ist, so läßt ihn, ich wiederhole es, der gleiche erkenntnistheoretische Standpunkt nicht den rechten Weg finden, sondern in das andere, ebenso zu verneinende Extrem verfallen.

»Erkenntnis im positivistischen Sinn ist — kurz gesagt — Heraussonderung des objektiv Zusammengehörigen aus dem subjektiv Zusammengeratenen« (534); »als ob Erkennen etwas Anderes wäre als ein Zurechtlegen des unbegreiflich Gegebenen nach Bedürfnissen, die es selbst rege gemacht hat«. (220). »Immer handelt es sich darum, nicht, wie Kant lehrt, eine Ordnung spontan zu schaffen, sondern einer uns(?) gegenüber befindlichen(?) inne zu werden, und sie aus dem Zufall der »Apprehensionen« herauszuwickeln« (891); »aus den individuellen Apprehensionen gilt es das »Objektive« herauszupräparieren« (499). Wer begrüßte nicht in diesen Sätzen als das Treibende die grundsätzliche Scheu vor dem psychologischen Rationalismus, die sich hier aber leider zur erkenntnistheoretischen Ich-Scheu »herausgewickelt« hat.

Laas wird von dem Gedanken geleitet: was wir von einem

Objekt erkennen, muß von vorneherein in ihm liegen; würden wir etwas in dasselbe hineinlegen, so wäre das Resultat keine Erkenntnis: er hat ganz Recht, wenn er das Objekt, dieses bestimmte Ding, als gegeben betrachtet und demselben das empirische Ich gegenüberstellt. Aber damit hüpfte er über die eigentliche erkenntnistheoretische Arbeit kühn hinweg, und was er dann auf vielen Seiten anführt und ausführt, mag zur Methodologie wissenschaftlicher Forschung über die Dinge durchaus brauchbar sein, aber er darf nicht des Glaubens leben, damit eine erkenntnistheoretische Untersuchung gegeben zu haben¹⁾. Diese letztere soll den Nachweis liefern, wie wir uns das, was wir als Objekt, als Ding vor uns haben, erkenntnistheoretisch zurechtzulegen haben, und welches die Denkarbeit des Bewußtseins sei, die aus dem ursprünglich Gegebenen, das wir nicht weiter aufzulösen vermögen, dasjenige erzielt, was wir das Ding, die Welt, unseren bestimmten Bewußtseinsinhalt nennen. Da kann es höchstens noch dem Empiristen, dem noch die Eierschalen des naiven Realismus anhängen, einfallen, sich bei dem chemischen Bilde zu beruhigen, »daß sich die Dinge aus Empfindungen niedergeschlagen hatten« (478), »daß sich die ersten Niedersetzungen dessen, was später als das Objektive und insonderheit dessen, was als das Physische gilt, sich unter dem bloßen Uebergewicht der Häufigkeit unter der Gunst der gegebenen Zusammenhänge von selbst zusammenschieben« (500). Was in diesem Satze, der allerdings mit der einfach setzenden, »positivistischen« Bemerkung »Wir sind überzeugt« eingeführt ist, behauptet wird, zeigt, wie verblendet die berechtigte Gegnerschaft gegen den psychologischen Rationalismus den Verfasser gemacht hat, so daß er blind ist gegen das Erkenntnis-Ich und seine Arbeit (die ja keine Reflexionsarbeit zu sein braucht) »am Gegebenen«, am »ursprünglichen Bewußtseinsinhalt«, und daß er daher die unbezweifelbare Denkarbeit des Erkenntnis-Ich, welche in dem als Ding auftretenden Bewußtseinsinhalt oder Objekt tatsächlich liegt, schlechterdings nicht sieht.

Ich läugne ja nicht, daß die »Gunst der Thatsachen« einerseits und andererseits die »Bedürfnisse des Menschen« Faktoren sind, welche bei der Gewinnung und eigenartigen Gestaltung des bestimmten Be-

1) Zur Feststellung der Thatsache, daß Laas sich, das Bild mag erlaubt sein, in seiner »positivistischen Erkenntnistheorie« sofort daran macht, die Zimmereinrichtungen zu beschaffen und Tische, Stühle und alles Andere an ihren besten Platz zu weisen, ohne vorher an den Bau des Hauses selbst gegangen zu sein, führe ich noch folgenden Satz an: »Der Erkenntnistheorie ist es doch vorerst wichtig, jene Verschiedenheit, Mannigfaltigkeit und Reihenfolge unserer Wahrnehmungen bloß als Thatsache festzulegen« (565).

wußtseinsinhaltes, d. i. unsrer Welt, mitwirken, doch die »Gunst der Thatsachen« kann ich beim Dingbegriff freilich nur etwa darin finden, daß ursprüngliche letzte Thatsachen überhaupt gegeben sind, aber dieses »Gegebensein« dürfte doch nur recht uneigentlich eine Gunst der Thatsachen zu nennen sein; und soll ich andererseits bei Gewinnung des Dingbegriffes ein »Bedürfnis« meiner selbst anerkennen, so wird es dasjenige des Denkens überhaupt sein (s. »das Harmonisierungs- und Erklärungsbedürfnis unsres Verstandes« 664, s. auch 213 »theoretische Bedürfnisse«); nur in diesem Sinn unterschreibe ich, daß »alle Denkarbeit am Gegebenen lediglich auf Bedürfnissen ruht« (446). Für Laas hat dies Alles aber psychologischen Sinn, und insoferne kann die Erkenntnistheorie mit demselben nichts anfangen.

Die reine Erkenntnistheorie wird auch, wie Laas, behaupten, daß wir nichts in die Dinge hineinlegen, aber doch in einem andern Sinne, als Laas, dies auffassen: wir legen bei unsrer Denkarbeit nichts in die Objekte, die Dinge hinein, ja können nichts in sie hineinlegen, weil sie selbst noch gar nicht gegeben sind vor jener unsrer Denkarbeit, in welcher ja die »ursprünglichen Thatsachen« zu Dingen verarbeitet werden. Aber deshalb sind die Dinge für die reine Erkenntnistheorie doch keineswegs Schöpfungen des Ich im Sinne einer psychologischen Erkenntnistheorie, sondern Entwicklungen des ursprünglichen Bewußtseinsinhaltes des denkenden Bewußtseins (cf. 20, 33, 672). Diese Entwicklung fällt allerdings dem erkenntnistheoretischen Bewußtseinssubjekt zur Last, und die reine Erkenntnistheorie weiß mit aller Anstrengung nicht den Gedanken zu fassen, wie eine derartige Entwicklung aus und auf der starren Thatsächlichkeit, dem starr thatsächlichen ursprünglichen Bewußtseinsinhalte begründet und aus ihm herausgewickelt werden könnte. Mit dem bloßen »der Positivist seinerseits hält dafür«, oder »Wir sind überzeugt« etc. ist doch keine Erklärung gegeben und es ist nichts als bloße Behauptung, wenn Laas schreibt: »Wir setzen« (das ist also Positivismus!) »an die Stelle der »Natur unseres Denkens«, »aus den Thatsachen selbst hervorgewachsene Bedürfnisse« (182). Der Verfasser liebt die »subjektive Seite« in solchen Bildern zu malen, ohne freilich zu zeigen, wie denn etwa ein derartiges »Hervorwachsen der Bedürfnisse des Subjekts« aus den »Thatsachen«, dem »Objekt« zu verstehn sei. Nach Laas soll auch »das, was wir unsere Persönlichkeit nennen, nur die kontinuierliche Fortspinnung des Vergangenen« (also des Bewußtseinsinhaltes?), »so zu sagen eine pflanzliche Art des Bewußtseins sein:

Ring an Ring gereiht, bloße Propagation der Zustände« (also des psychologischen empirischen Ich?) (294). Wer soll denn fortspinnen? Etwa das »Vergangene« sich selbst? Doch wohl nicht. Es fehlt hier das Subjekt, es fehlt auch bei der »Propagation« der Zustände. Denn Zustände propagieren d. i. pflanzen sich nicht fort, wie Bakterien in den Eingeweiden; sie können es einfach nicht, weil sie ohne Subjekt ein reines Abstraktum sind. Bilder sind gefährlich; sie können wohl das Verständnis häufig erleichtern, aber vielfach auch die Schwierigkeiten eines Problems dem Forscher ganz und gar verdecken.

Die Identifizierung von Erkenntnis-Subjekt und empirischem Ich aber führt nun den Verfasser nicht allein in Betreff der »Beziehung des Objekts zum Subjekt« erkenntnistheoretisch völlig in die Irre, sondern sie ist es auch, welche bei der Feststellung des »Wirklichen«, »Objektiven« in schädlicher Weise sich geltend macht. Wir wissen schon: das Allerrealste ist nach Laas der »Bewußtseinsgehalt des gegenwärtigen Augenblicks«, »das jeweilig Gegebene ist das Gewisseste, das Realste« (140 f.); es hat »unmittelbare psychologische Realität« (143), mag es auch aus dem »willkürlichsten, phantastischsten, fiktivsten Vorstellungen« bestehn. Dieser Begriff der psychologischen Realität ist eine notwendige Konsequenz jener Identifizierung; denn, ist das psychologische Ich als Erkenntnis-Subjekt angesehen, und hat das »Sein« nur einen Sinn, wenn es in Beziehung zu jenem ersteren gesetzt ist, so muß alle Realität psychologische sein. Was will aber diese psychologische Realität unserer Vorstellungen bedeuten? Doch gewiß nicht, daß das, was wir vorstellen, real sei, weil wir es vorstellen, sondern daß wir die dies und das Vorstellenden seien. Es lohnt sich, zuvor zu unterscheiden, wenn man auf dem Boden der Psychologie sich stellt, zwischen Vorstellen und Vorstellung, zwischen psychologischem Proceß und erkenntnistheoretischem Objekt. Nun wird dem Proceß sicherlich das Merkmal der Realität zukommen, insofern er an dem erkenntnistheoretischen Objekt »empirisches Subjekt« gegeben ist; denselben aber ein »psychologisch« Reales zu nennen, etwa weil er ein psychischer Proceß, der erkenntnistheoretisch ebenso zum Bewußtseinsobjekt gehört, wie jeder physische Proceß, ist, liegt kein Grund vor. Laas scheint auch nicht bei der Bildung jenes Begriffs »psychologische Realität« das Vorstellen, sondern vielmehr die Vorstellung im Auge gehabt zu haben. Hat er dies, so läßt sich mit solcher Bezeichnung für dieselbe nur dann ein Sinn verbinden, wenn sie in eigentlichem Sinn »im psychologi-

schen Subjekt« gedacht würde. Dies »in dem psychologischen Subjekt«, und nicht »in der Außenwelt« würde nun Laas ja auch für all die »Wünsche, Begehungen, Einbildungen etc.« zugestehn (478), aber er müßte es, will er anders für jedes Gegebene die »unmittelbare psychologische Realität« aufrecht halten, auch für diejenigen der Vorstellungen, welche die »materielle Welt« sind, einräumen. Für diese aber hat er anderswo mit großer Bestimmtheit, indem er vom erkenntnistheoretischen Monismus ausgeht, das psychologische »in uns« (wir sagen mit Recht) abgewiesen, daher ist es hier ein Rückfall (662) in psychologische Erkenntnistheorie, wenn er derselben nun doch psychologische Realität zuschreibt. Dies tritt auch hervor in dem Satze: »Was Realität im allgemeinen Sinne empirisch sei, das ist psychisch der Inbegriff alles faktisch in und vor Individualbewußtsein ein Erscheinendes« (685); hierbei mache ich auf die eigene Art der Erklärung aufmerksam: Realität ist, was faktisch erscheint. Im Uebrigen zeigt sich eine Inkonsistenz und Zweisäcklichkeit, die ich hier nur einfach feststellen will¹⁾. Weil der Verfasser dieselbe wohl selbst gefühlt hat, ist er, um den »Vorstellungen« »materielle Welt« gerecht zu werden, auf den die ganze Unsicherheit des positivistischen Unterbaus aufdeckenden Ausweg verfallen, dem Begriff »Sein« einen mehrfachen Sinn zu geben. »Es »sind« in anderem Sinne«, heißt es daher »alle diejenigen Dinge, Attribute und Accidenzen, Eigenschaften, Vorgänge und Beziehungen, welche von mir ... in Raum und Zeit wirklich wahrgenommen werden oder nach allgemeinen, wohl verbürgten Gesetzen des Zusammenhangs der sinnlichen Welt als wahrnehmbar angenommen werden müssen. Sie sind in jedem aktuellen Wahrnehmungsmoment von objektiv-psychologischer Realität, zugleich aber mutatis mutandis Bestandteile der sinnlich-objektiven Welt« (143). Das wissenschaftliche Gewissen, welches wohl angesichts der psychologischen Realität schlagen wollte, soll durch das »objektiv« zur Ruhe gebracht werden, nur schade, daß sich ein solcher Widerspruch, wie objektiv-psychologische Realität, nicht aufrecht erhalten läßt. Wie ich betonte, ist unter psychologischer Rea-

1) Eine der instruktivsten Stellen für den Abfall in psychologisch-erkenntnistheoretische Anschauung bietet sich S. 70, wo von »der Schattenhaftigkeit der bloß psychischen Beziehung aller Erlebnisse auf das centrale Ich« die Rede ist; die sogenannte psychologische Realität der »Erlebnisse« ist also noch dazu sehr fadenscheinig und ist ein würdiges Gegenstück erkenntnistheoretischer Zweisäcklichkeit zu der »Korrelativitäts-Wirklichkeit aller Bewußtseinsthatsachen«! (I, 237).

lität durchaus nichts anderes zu verstehn, als das Beschlossenein »im« empirischen Ich (das im Gegensatz zur »materiellen Welt« und ihr gegenüber steht); was aber »Bestandteil der sinnlich-objektiven Welt« ist, steht ja diesem empirischen Subjekt, wie wir gehört haben, gegenüber, ist »objektiv«, kann also keine psychologische Realität haben: folglich ist von Laas' eigenen Voraussetzungen aus der Begriff »objektiv-psychologische Realität« ein Widerspruch zu nennen. Auch auf einen anderen Umstand muß ich noch beiläufig aufmerksam machen. Während jene unmittelbare psychologische Realität allenfalls den »phantastischen, fiktiven« Vorstellungen gerecht werden konnte, nicht aber den »wirklich (!) wahrgenommene«, so würde, wenn wir auch über den Widerspruch der objektiv-psychologischen Realität hinweghüpfen könnten, diese doch nicht der Objektivität des empirischen »Subjekts« gerecht werden; denn die »Vorstellung« von unserem psychischen Wesen, dem »empirischen Subjekt« könnte ja nicht, wie es doch auch Laas will (499), unter den Begriff der objektiv-psychologischen Realität fallen, und ließe sich daher in ihrer »Realität« gar nicht unterscheiden von der »psychologischen Realität« der »fiktivsten Vorstellungen«. Das »Reale« nicht »zu Modifikationen des Subjekts zu machen« (642) ist ja erkenntnistheoretisch richtig, denn das erkenntnistheoretische Subjekt hat das »Reale« als sein Objekt; aber ist unter jenem Subjekt das empirische, also psychologische Ich verstanden, so ist doch ein Teil des Realen, nämlich alles Psychische, grade »Modifikation des Subjekts«. —

Diese Unzuträglichkeiten, im letzten Grunde immer auf jener irrtümlichen Identifizierung in der psychologischen Erkenntnistheorie ruhend, hängen eng zusammen mit der auf demselben Boden gewachsenen Unterscheidung vom Subjektiven und Objektiven. Daß diese durchaus am Platze ist, wo es sich um eine Scheidung des »Bewußtseinsgehalts« oder »Inhalts« handelt, habe ich wiederholt anerkannt; sollen aber mit »subjektiv« und »objektiv« jene beiden erkenntnistheoretischen Momente des Bewußtseins, Bewußtseinssubjekt und Bewußtseinsinhalt oder Objekt bezeichnet werden, so ist dies durchaus irreführend und nur dem unhaltbaren erkenntnistheoretischen Dualismus möglich. Es muß sich auch ergeben, daß jene Begriffe bei dem Dualismus immer wieder, gleichsam wider seinen Willen, auf die erst genannte Scheidung des Bewußtseinsinhalts in zwei Gruppen: Physisches und Psychisches hinsteuern.

Man sehe nur, was von unserm Verfasser mit dem Prädikat »objektiv« belegt wird. »Uns sind ursprünglich alle Empfin-

dungsinhalte objektiv, nicht Modifikation des Ich, sondern des Nicht-Ich« (753). Ich will auf die schlichte Ausdrucksweise »Modifikation des Nicht-Ich« nicht näher eingehen, und bemerke nur, wie hier deutlich heraustritt das von jedem Empiristen und psychologischen Erkenntnistheoretiker trotz aller öffentlichen Abweisung doch wieder stillschweigend und ohne daß man sich dessen klar würde, untergelegte »Sein«, das auf das psychologische Subjekt einwirkt, und in demselben »Empfindungen«, d. i. »subjektive« Zustände verursacht, dem gegenüber die sogenannten »Empfindungsinhalte« (Laas mag wissen, was er psychologisch darunter verstehn will gegenüber den »Empfindungszuständen«, ich meinerseits weiß mir nichts darunter zu denken!) »Modifikation des Nicht-Ich«, also wohl jenes psychologischen »Objektiven«, des vorausgesetzten »Seins« sein sollen, während sie doch anderswo für die Materialien des »Nicht-Ich«, d. i. der »materiellen Welt«, also für deren »Konstituentien« ausgegeben werden, demnach nicht Modifikation dieser »Welt« heißen könnten.

Doch sei es drum: »die Empfindungsinhalte sind dem Positivisten von vornherein »objektiv«« (46; 453), »Objektives« (66); sie »waren niemals Zustände, Modifikationen des Subjekts« (636; 642). — Das »ursprünglich Objektive« wird nun aber von einem anderen »Objektiven« unterschieden, und diese Unterscheidung sieht man Laas unter dem gleichen »Zwang der Thatsachen« treffen wie die der psychologischen und objektiv-psychologischen Realität. »Was wir später«, sagt der Verfasser, »unter »objektiv« verstehn, setzt bei den im Raum gegebenen »Objekten« ein, streift ihnen aber alles ab, was individuell und zufällig ist und was gewissen Ordnungsmaximen widerstrebt« (454). Nun wird das »ursprünglich Objektive« zu »subjektivem Empfindungsmaterial« (474), zu »subjektiven Thatsachen« (292), zu »subjektiven« und »zufälligen Apprehensionen« (473; 491), welchen ein »Objektives höherer Ordnung« gegenüber steht, eine Objektivität, welche als »ein in den ursprünglichen« (objektiven) »Empfindungen »Angelegtes« (462) »in den individuellen und successiven Apprehensionen implicite Enthaltenes« (500) bezeichnet ist, ein Objektives, dessen »Allverbindlichkeit durch unsere in den gegebenen Thatsachen wurzelnden durch nichts widersprochenen Voraussetzungen begründet wird« (469), und welches »das individuelle Subjekt aus wirklichen und möglichen Wahrnehmungsinhalten herausgestaltet« (477): kurz eine »objektive Welt, die wir den subjektiven »Apprehensionen« gegenüber setzen« (673).

Der Verfasser muß erlauben, wenn ich zunächst meine Verwunderung darüber ausdrücke, daß hier ein »ursprünglich Objektives« zu einem »später Subjektiven« wird, und, wenn ich dieser Metamorphose noch etwas nachgehe. Was mag es heißen »ursprünglich objektiv«? Etwa, daß die »letzten« Thatsachen«, das »ursprünglich Gegebene und Thatsächliche«, objektiv seien? Dem könnte ich zustimmen, aber ich verstehe dann nicht, wie diese, welche die »Materialien der Welt« bilden, »später« das Prädikat »subjektiv« erhalten könnten. Daher sehe ich mich genötigt das »ursprünglich objektiv« in Laas'schem Sinne nicht auf diese »Urempfindungen« zu beziehen, und so bleibt nichts anderes, dem das Prädikat beizulegen wäre, übrig, als die »Objekte«, »bei denen das spätere Objektive einsetzt« (454). Diese sind die bestimmten »sinnlichen Wahrnehmungen«, in welchen aber, wie die reine Erkenntnistheorie nachweist, schon eine ganz beträchtliche Denkarbeit steckt, welche nicht etwa schon durch Laas' Wort, daß »die Objekte nur in Beziehung zum Bewußtsein sind«, klar gelegt ist. Für die reine Erkenntnistheorie bleibt der »verarbeitete« ursprüngliche Bewußtseinsinhalt als Objekt, aber nicht minder rein »objektiv«, ohne ein »subjektives Gepräge« (sie wüßte nicht, was das heißen sollte) zu erhalten, da es nach allen seinen Seiten eben Bewußtseinsinhalt, erkenntnistheoretisches Objekt, ist und ja nicht anders sein kann.

Für den psychologischen Erkenntnistheoretiker und Positivisten steht die Sache allerdings etwas anders. Will der letztere vom erkenntnistheoretischen Monismus aus verhandeln, so mag ihm gestattet sein, den allerdings irre führenden Ausdruck »objektiv« für die bestimmte Wahrnehmung anzuwenden; dieser aber geht dann auch, und zwar in nicht verändertem, ganz gleichem Sinn auf jeglichen Bewußtseinsinhalt über, also auch auf das, was eben Laas in einem anderen Sinne das »spätere Objektive« nennt. Als psychologischer Erkenntnistheoretiker aber verläßt nun der Positivist diesen Standpunkt; das Objektive soll jetzt dem Subjekt gegenüber stehn »quod objicitur«, beide sind »korrelative Existenzen«. Wie ist aber für den Positivist doch die Möglichkeit vorhanden, dieses »ursprüngliche Objektive« zu einem »Subjektiven« umzubilden? Als zum »Subjekt gehörig«, was doch »subjektiv« heißen müßte, kann das ursprünglich Objektive nicht gestempelt werden, denn es soll ja »in jedem relevanten Sinn vom Subjekt unabhängig« sein, da bekanntlich die »objektive und die subjektive Sphäre« im »polaren Gegensatz« sich von einander abheben (72 f.).

Vom empirischen »Subjekt« aus kann solche Metamorphose des

»ursprünglich Objektiven« nicht geleistet werden, denn jenes vermag dieses nicht »in sich« aufzunehmen (wie doch der Fall sein müßte, wenn dasselbe das Prädikat subjektiv vom Standpunkt psychologischer Erkenntnistheorie mit Recht tragen wollte). Damit wäre aber der Positivist dann schlechthin dem Subjektivismus verfallen, indem er das, was dem empirischen »Subjekt« im jedesmaligen Moment Bewußtseinsobjekt ist, für das allein »Objektive« ausgeben müßte, er würde also die Anschauung vertreten, welche man die sophistische zu nennen gewöhnt ist. Dagegen jedoch sträubt sich das wissenschaftliche Bedürfnis des Positivisten und es kommt nun doch in ihm wieder der Standpunkt der reinen Erkenntnistheorie irgendwie zum Durchbruch, wenn er sich auch noch durch das trübe Medium der psychologischen Erkenntnistheorie bricht.

Der Positivist setzt nämlich ein »aller individuellen Zufälligkeiten entkleidetes, universal erweitertes Bewußtsein, das »Bewußtsein überhaupt« (93), als dessen Objekt das »spätere Objektive«, dem gegenüber das »ursprüngliche Objektive« subjektiv und zufällig sein soll, gedacht wird. »Wir begleichen die Widersprüche — wunderbar genug — in der Welt der Erscheinung selbst, die eine Seite dem »Objekt«, die andere dem »Subjekt« zuweisend; die eine Seite als das Sein, die andere als den Schein bezeichnend, aber auch das »Objekt« und das »Sein« ist für ein Bewußtsein überhaupt« (265). Laas nennt dieses Bewußtsein überhaupt auch »das von aller Individualität befreite, reine, sozusagen objektive Ich« (295 Anm. 1), oder »das abstrakte, generelle Bewußtsein überhaupt, das freilich auch nur in Individuen lebendig ist« (449); »die empirische Welt ist der Inbegriff des nach Gesetzen Wahrnehmbaren nach Abstreifung aller individuellen, durch Disposition und Situation bedingten Modifikationen; letztere sind von diesem Idealgebilde für ein Bewußtsein überhaupt gesetzmäßig abhängig und enthalten es durchgängig in sich. Es ist nicht sowohl ein »Skandal«, das Dasein der Wahrnehmungsobjekte nicht »beweisen« zu können, als seine unmittelbare Evidenz zu verkennen oder — entgegengesetztes Extrém — es zu einem absoluten vom Bewußtsein überhaupt isolierbar zu machen« (502). Diese Sätze (wenn ich absehe von dem »Idealgebilde«) kann sich die reine Erkenntnistheorie voll und ganz zu eigen machen, denn in dem »Bewußtsein überhaupt« haben wir in der That das von ihr so entschieden betont^e erkenntnistheoretische Bewußtseinssubjekt vor uns; Laas nennt es auch das objektive Ich im Gegensatz zum individuellen Ich, dem empirischen »Subjekt«. Erst von hier

aus fällt nun auch ein Licht auf den Begriff des »späteren Objektiven«; er ist dasjenige, was nach der Ansicht der reinen Erkenntnistheorie Bewußtseinsinhalt des denkenden Ich ist.

Aber für unseren Verfasser, der den Empirismus und Nominalismus noch nicht ganz überwunden hat, ist, weil er mit demselben zu brechen sich offenbar nicht entschließen kann, dieses »Normalbewußtsein« nur ein Idealbewußtsein (642), er scheut sich, ihm die Thatsächlichkeit zuzuschreiben, obwohl er es doch in Individuen lebendig sein läßt.

Auch die reine Erkenntnistheorie betont, daß das Erkenntnis-Subjekt, das Denkende, ihr nur im »empirischen Subjekt« gegeben, aber weil dieses der Fall, weil es also in ihm lebendig ist (s. dazu 263), läßt sie es auch thatsächlich leben, während die nominalistischen Neigungen es bei Laas nicht zur vollen Anerkennung kommen lassen. Daher, sagt der Verfasser, anstatt: daß dieses »Normalbewußtsein seine Lebendigkeit« in der Gewinnung einer »Objektivität«, einer »Welt«, einer »Natur« äußere: daß wir, die empirischen Subjekte, das »ursprünglich Objektive« »im Interesse der inneren Einstimmigkeit und universalen Gültigkeit für ein Idealbewußtsein bearbeiten«. Wäre dem Verfasser der Gedanke, daß das »Bewußtsein überhaupt« in den empirischen Subjekten lebendig ist, wirklich klar geworden, so hätte er dasselbe als den hellen Kernpunkt aller empirischen Subjekte in dessen voller Gültigkeit erkannt und müßte dann auch mit der psychologischen Erkenntnistheorie und dem positivistischen »Korrelativismus von Subjekt und Objekt« gänzlich gebrochen haben, weil sich beides in keiner Weise vereinigen läßt. Weil aber Laas dies nicht thut, damit nicht bricht, so biegt er sich. Nun wird das Bewußtsein überhaupt, zu dessen Thatsächlichkeit sich der Verfasser nicht aufzuschwingen vermag, und die »Welt«, die »Wirklichkeit überhaupt«, in denselben korrelativen Gegensatz gebracht wie »empirisches Subjekt« und das »ursprünglich Objektive«; und wie »der Positivist den Geist erst mit den Empfindungen und in ursprünglichem Gegensatz zu ihnen sich entwickeln läßt«, so steht der »Idealwelt« (591), d. i. »dem einheitlichen, Allen gemeinsamen, durch immanente Gesetze verknüpften Objekt«, »welches immer noch vollkommener herauszuarbeiten ist«, das Bewußtsein überhaupt als ein »Idealbewußtsein« (502) gegenüber, welches sich mit und im Gegensatz zu ihm entwickelt. Und zwar, wie jene »Welt« aus den »Data der Wahrnehmung herausgewickelt wird« (473, 683), was die reine Erkenntnistheorie voll und ganz unterschreibt, so wird dieses Idealbewußtsein als »subjektives Korrelat« derselben gleichfalls »herausgewickelt« aus »zufälligen Erlebnissen«

(487). Ich muß gestehn, daß dieser widerspruchsvolle Standpunkt des Korrelativismus doch wenigstens Methode und Konsequenz zeigt, besonders auch in den verwirrenden Gebrauch des Wortes »subjektiv«. Aber es übersteigt meine Fassungskraft, wie es »uns« möglich sein soll, »die objektive Welt« in den absoluten Raum und die absolute Zeit für ein aller Gefühlsbeimischungen entäußertes Bewußtsein überhaupt hineinzukonstruiren (454) — wie uns das möglich sein soll, wenn dieses Bewußtsein überhaupt nicht eben selbst in uns lebendig ist, wenn es nicht grade dasjenige ist, welches jene »Idealwelt« als Bewußtseinsinhalt in unendlicher Denkarbeit gewinnt. In Laas' Worten selbst liegt es schon, als was dieses Bewußtsein überhaupt denn in »uns« gedacht werden muß: nämlich als »das aller Gefühlsbeimischung entäußerte Ich«, d. i. als das denkende Subjekt, das Erkenntniß-Ich, welchem die Welt, der Bewußtseinsinhalt, das »ursprünglich Objektive« immer mehr in ernster Denkarbeit die »objektive Welt«, »der Inbegriff sozusagen von »möglichen« Wahrnehmungen des Normalindividuums«, das »später Objektive«, das als »das objektiv Gültige auch allgemein Verbindliche«, »Notwendige« wird. Ein solches Erkenntniß-Ich, das »denkende Subjekt« ist aber kein Idealgebilde, sondern »Thatsächliches«, es ist freilich nicht »empirisch«, für sich gegeben als ein Ding im Ding, sondern eben »unwahrnehmbar« (656) wie Laas richtig hervorhebt; also nicht Bewußtseinsinhalt; nichtsdestoweniger ist es aber doch »lebendig«, nämlich der leuchtende, wirkende, rein denkende »selbstthätige« (446) Kernpunkt jeglichen »empirischen Subjektes«. Dieses erkenntnistheoretische Ich aber (auch Laas würde es voll erkannt haben, wenn er nicht immer wieder in die psychologische Auffassung des Erkenntnisproblems abgeschwenkt wäre) ist selber durchaus keiner Entwicklung unterworfen, nicht das Denken, das erkenntnistheoretische Subjekt entwickelt sich, sondern nur die Gedanken, das erkenntnistheoretische Objekt, der Bewußtseinsinhalt. —

Daß Laas es in die Feder bekommen konnte, dem Bewußtseinssubjekt ebenfalls Entwicklung zuzuschreiben, wie dem Bewußtseinsinhalt, daran ist jener »polare Gegensatz« mit allen seinen aus ihm sich ergebenden Unzuträglichkeiten Schuld, jene Behauptung, in der psychologische und erkenntnistheoretische Betrachtung in unheilvoller Vermischung dem Leser entgegengetreten. Da sich von dieser unglücklichen Voraussetzung aus der »Bewußtseinsinhalt des Moments« für jedes empirische Bewußtsein trotz aller entgegenstehenden Behauptung doch als das Allerrealste, die »subjektiven« Apprehensionen trotz dieses ihres Namens dennoch als

das »Objektive« melden mußten, so verliert sich die ihnen »gegenüber-gesetzte Objekten-Welt«, das »spätere Objektive«, in die Gefilde des Subjektiven, des nominalistischen flatus vocis, des »Ideals«.

Der letztere Ausdruck wird von mir, wo immer er die Welt als das voll und ganz zu erkennende Sein bezeichnet, nicht beanstandet, denn die volle Erkenntnis ist mir ebenfalls eine unendliche Aufgabe, eine Idee, und daher der Gegenstand derselben, das »volle Sein«, in der That ein Ideal. Aber ich beanstande den Ausdruck »Ideal« für diese »Objekten-Welt«, wenn letztere durch denselben als ein bloßes »Vorstellungsgebilde« (673) gekennzeichnet werden soll. Indem Laas dies erklärt, wird er freilich seiner einen Seite, nämlich der psychologischen Erkenntnistheorie und seinem empiristischen Standpunkt, wieder gerecht, und von diesem aus ist es nur konsequent, auch jenes »Bewußtsein«, zu dem das Vorstellungsgebilde »späteres Objektive« in Beziehung stehen soll, ein Vorstellungsgebilde sein zu lassen. Was aber rein erkenntnistheoretisch die Beziehung eines Vorstellungsgebildes »Welt« zu einem Vorstellungsgebilde »Bewußtsein überhaupt« also eines bloß vorgestellten Objekts zu einem bloß vorgestellten Subjekt, da doch alles »Sein« und also alles Objektive gleichfalls nur auf wirklicher »Beziehung zum Subjekt« beruhen soll, bedeuten kann, wird auch wohl Laas ein ewiges Rätsel bleiben. Hier ist unlösbare Verfitzung zweier nicht zu einander gehörender Betrachtungsweisen, und daraus auch allein wird es möglich zu verstehn, wie der Verfasser dieses »Idealsgebilde« in einem Atem das abstrakte, das ideale, und das objektive Bewußtsein überhaupt (473) (vgl. dazu noch »formales Bewußtsein überhaupt« 162) nennen kann, ja, wie er dieses so mannigfaltig mit Titeln geschmückte Vorstellungsgebilde sogar als den höchsten Beziehungspunkt der »Relation des Objekts zum Subjekt« (473) ausrufen mag.

Das große Wort Kants, welches das Erkenntniß-Ich den »höchsten Punkt« nennt, an welchen sich »die Logik und damit alle Philosophie heften muß«, ist und bleibt das Feldgeschrei des erkenntnistheoretischen Monismus; im Munde des Positivisten verliert dasselbe aber völlig seinen Sinn; denn dieser erkenntnistheoretische »höchste Punkt« ist garnicht richtig verstanden worden, wenn der Positivist ihn etwa als das höchste Triangulationssignal betrachtet, zu dem alle übrigen Punkte der Welt in »Beziehung« gesetzt werden; der »höchste Punkt« ist nicht einer der Punkte des Welt-Triangulationssystems, sondern vielmehr, um in dem Bilde zu bleiben, das die Welt vermessende Subjekt selbst. —

Dieses Bild möge jetzt auch noch dazu dienen, einen letzten Punkt der positivistischen Erkenntnistheorie zu erläutern. Die Verbissenheit des Positivisten gegen allen Rationalismus psychologischer Erkenntnistheorie (5 f.) kennen und verstehn wir. Das »empirische Subjekt« sei uns als der vermessende Landmesser gegeben; er hat den »höchsten Punkt« im Auge und setzt das Uebrige zu ihm in Beziehung. Was er nun an dem letzteren erkennt und findet, das findet er freilich, indem es in steter Beziehung zu dem höchsten Punkt aufgefaßt wird, aber nicht aus diesem, d. i. aus dem »Bewußtsein«, entnimmt er, was er an jenem Uebrigen begreift und erkennt, sondern aus diesem eben selbst, wie es ihm »thatsächlich« gegeben ist. Sobald wir diesen Standpunkt als einen erkenntnistheoretischen hinhnehmen, so erscheint es richtig, was Laas sagt: »Wir wagen es nicht, die Regulirung des subjektiven Empfindungsmaterials zur Natur auf Rechnung der Spontaneität des Subjekts« (des Landmessers oder des »höchsten Punktes«) »und seines ursprünglichen Verstandes zu nehmen« (474): ganz recht, einen Landmesser, der uns sagt, seine Kenntniß von der Gegend habe er sich selbst oder jenem höchsten Punkt, und nicht der Gegend, entnommen, würden wir sofort in's Irrenhaus schicken. So verstehn wir ferner, daß »alle unsere Begriffe Edicte aus dem Gegebenen darstellen« (512; 516); daß »in letzter Instanz die Notwendigkeit und unser Begreifen auf dem, was thatsächlich, und nur thatsächlich ist, ruht« (468; daß »unsere Begriffe in den Dingen liegen« (149); daß »wenn der Positivist die Wahrnehmbarkeiten nach dem Schema Ding, Eigenschaft, Zustand, Beziehung (s. auch 454) gliedert, dies so ist, weil die Erfahrung« (das zu vermessende Land) »dazu den Anreiz gab«, (262), aus welcher Alles eben »hervortritt« (311); daß »der Verstand der Natur nicht Gesetze vorschreibt, sondern der im Gegebenen präformirten Gesetze inne wird«, (478), denn »die Natur leistet dem Erkennen Vorschub« (504 f.). Soweit der Positivismus mit diesen Sätzen einem psychologischen Rationalismus entgegentreten will, wird die reine Erkenntnistheorie auf seiner Seite stehn, zugleich ihn selbst aber auffordern, auch seine Auffassung zu ändern und das Bewußtsein überhaupt, den »höchsten Beziehungspunkt«, nicht irgendwo als ein Triangulationssignal in die Welt hineinzupflanzen, sondern als Erkenntnis-Subjekt in das empirische Ich zu legen, und das Bewußtseinsobjekt nicht in einen »polaren Gegensatz« zum erkenntnistheoretischen Bewußtseinssubjekt zu stellen sondern dasselbe als den Bewußtseinsinhalt desselben zu erkennen. Damit und nur auf diese Weise macht er die für alle dualistische Erkenntnistheorie zwingend sich geltend machende, aber niemals lösbare Frage: wie denn »die

aus den Dingen educirten Begriffe« »in« das Bewußtseinssubjekt hineinkommen, zu einer toten, welche auf richtigem erkenntnistheoretischen Standpunkt gar nicht aufgeworfen wird und sinnlos ist. Und so erst können die berechtigten Einwürfe, welche gegen jene positivistischen Sätze erhoben werden müssen, zum Schweigen gebracht werden, weil nämlich die Sätze selbst dann durch andere ersetzt werden.

Das Denken ist kein Landmessen, sondern ein Entwickeln des Bewußtseinsinhalts; gewiß sind wir als denkendes Subjekt in dieser unsrer Denkarbeit »von fremdem, uns Alle gleich sehr beeinflussendem Zwange abhängig« (673), von dem ursprünglich gegebenen, vom Erkenntnis-Ich zu verarbeitendem Bewußtseinsinhalt; gewiß wird aus diesem die »objektive Welt«, d. i. die erkannte Wirklichkeit »herausgewickelt« (473), aber die »Beziehung« des Ich zu demselben ist doch eine ganz andere, als der Positivismus will: nicht ein Verhältnis zweier Objekte, zweier »Existenzen« im »correlativen Gegensatz« zu einander, sondern ein Verhältnis des Bewußtseinssubjektes zu seinem Bewußtseinsinhalt, so daß also der Grund der Verarbeitung des ursprünglich Gegebenen nicht in diesem, sondern in dem anderen Moment des Bewußtseins, im Erkenntnis-Ich zu suchen ist.

Der reichgegliederten, großen Arbeit gegenüber, welche Laas in diesem dritten Band hinter sich gebracht hat, drängt es mich schließlich mein lebhaftes Bedauern auszusprechen, daß es ihm nicht gelungen ist, den Bann psychologischer Erkenntnistheorie seinerseits zu sprengen, so daß der erkenntnistheoretische Monismus sich nicht durchzuringen und sich nicht in einer reinen Erkenntnistheorie zur Darstellung zu bringen vermocht hat. In dem »Bewußtsein überhaupt« hatte Laas den guten Fund schon in der Hand; ich bedauere lebhaft, daß er denselben nicht voll zu verwerten und zum festen Mittelpunkt seiner Erkenntnistheorie zu machen gewußt hat.

Greifswald im Juli 1885.

J. Rehmke.

E. Hübner, *Exempla scripturae epigraphicae Latinae a Caesaris dictatoris morte ad aetatem Justiniani consilio et auctoritate academiae litterarum regiae Borussicae*. LXXXIV. 458. 4. Berlin. G. Reimer. 1885. 46 Mark.

Mit diesem von E. Hübner bearbeiteten Band der Schriftproben, einem Werk der mühsamsten Arbeit vieler Jahre, ist das *Corpus inscriptionum latinarum* um einen für die Epigraphik höchst wertvollen

Teil vermehrt worden. Wie dem ersten Band der Sammlung, den republikanischen Inschriften, Ritschls Monumentenband beigegeben wurde, um neben dem Inhalt die Kenntnis der Form und die Möglichkeit der kritischen Verwertung derselben zu bieten, so sollen die Hübnerschen Exempla denselben Dienst für die Inschriften der Kaiserzeit leisten, und zwar, wie schon im Titel ausgesprochen ist, unter Beobachtung der für das Corpus selbst maßgebenden Zeitgrenze. Aber die Ausführung dieser Aufgabe mußte eine wesentlich andere sein als beim Ritschlschen Bande. Der letztere konnte bei dem geringeren Umfang des damals vorhandenen Materials vollständig sein und die Inschriften nach ihrem ganzen Inhalt und in einem vollen Bilde geben, für die Inschriften der Kaiserzeit war dies selbstverständlich nicht möglich; deren Masse und Mannigfaltigkeit machte ein Verfahren der Auswahl, der Anordnung und der technischen Mittel nötig, das der ganzen Arbeit ein vollständig anderes Aussehen gibt, aber mit seiner schlichteren Form nicht weniger Umsicht und Ueberlegung erforderte. Auskunft über alle das Verfahren betreffenden Fragen geben die Prolegomena (p. I—LXXXIV) in eingehendster Weise und zwar nicht bloß in der Art einer Einleitung für den nächsten Zweck des Buchs, sondern so, daß sie geradezu ein Handbuch der Epigraphik vertreten, indem alles, was die formelle Seite der Inschriften betrifft, einschließlich der Litteratur darin behandelt wird.

Die erste Aufgabe war die der Auswahl. Die Kenntnis der epigraphischen Museen, die H. in vollem Maße besitzt, die Verbindungen, die er in unermüdlichem Eifer sich für seinen Zweck erworben, die aus der bisherigen Mitarbeit am Corpus gewonnene Erfahrung befähigten ihn in besonderem Maße, dieselbe in zweckentsprechender Weise zu erzielen. Aus den ungefähr 100000 Nummern, welche die Sammlungen des Corpus enthalten, wurden etwa 4000 Exemplare in geeignetem Abdruck, meist Papierabklatsch, beschafft, was der mechanische Abdruck nicht gab, durch Erkundigungen ergänzt, und aus dieser Menge eine Zahl von etwas über 1200 für die Zusammenstellung in diesem Band ausgewählt, übrigens öfter mit Verweisung auf andere dem veröffentlichten ähnliche Beispiele. Maßgebend für die Auswahl war in erster Linie die Möglichkeit der Datierung, sei es auf Grund authentischer Angabe oder durch Kombination, daneben die charakteristische Form. Ausgeschlossen aus der fortlaufenden Sammlung sind die gemalten Kursivinschriften, die Graffiten, sowie die Inschriften des gemeinen Lebens; einige Proben (nr. 1153—1215) von diesen Klassen, sowie von den Stempeln u. a. Reliefinschriften gibt ein Anhang (413 ff.); schließlich werden 13 Proben von falschen

Inschriften beigefügt. Damit aber jene Zahl gegeben werden konnte, durften nicht die ganzen Inschriften, sondern nur Teile, zumeist die Anfänge aufgenommen werden. Die Maße der Wiedergabe sind verschieden, bei einigen, wo die natürliche Buchstabengröße es gestattete, in dieser, bei andern in $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{10}$ der Originalgrößen unter Beisetzung des Maßstabes. Das Bild jeder Inschrift giebt nur die Umrisse, farblos und ohne Schattierung; nur sind zuweilen, um die Tiefe des Einmeißelns anzuzeigen, Zwischenlinien angebracht. Um den Zusammenhang, dem die Probe angehört, zu zeigen und zugleich auch für den weniger erfahrenen zu sorgen, wird unter der Schriftprobe der ganze Text der Inschrift oder wenigstens das zunächst Zugehörige in gewöhnlicher Schrift mit den Ergänzungen beigesetzt. Bei jeder Probe ist also Bild und Text unmittelbar beisammen; es bedarf keiner besonderen Tafeln. — Das Inschriftenbild, das auf diese Weise entsteht, ist allerdings nicht so unmittelbar faßlich, wie das der Ritschl'schen Nachbildungen oder wie die Bilder der *Inscriptions antiques de Lyon* von Boissier, aber wer sich bei einiger Kenntnis von Originalen in die Hübnerschen Zeichnungen hineinliest, wird für die Zwecke, welche hier beabsichtigt sind, genügende Anschauung gewinnen; außerdem ist durch das technische Verfahren für eine Art der Wiedergabe gesorgt, die mindestens ebenso treu ist, als jene Vorgänge, bei welchen der mechanische Abdruck oder das Original noch mehr bloß Vorlage für die zeichnende Wiedergabe war.

Die Anordnung, welche H. gewählt hat, ist teils sachlich, teils geschichtlich. Es wird nicht der Unterschied des Materials zu Grunde gelegt — denn dieser kommt zwar wohl in Betracht, aber ist untergeordnet —, sondern der Unterschied der Monumenten-, der Akten- und der Vulgärschrift, und da für die letztere der pompejanische, von Zangemeister herausgegebene Band des *Corpus* (IV) Material und paläographische Bearbeitung gibt, so kommen hier nur die zwei erst genannten Gattungen in Betracht. Bei der ersten, der der »Aufschriften«, ist die Inschrift nicht Selbstzweck, sondern eben ein Teil des Monuments, an dem sie angebracht ist; bei der andern, den »Urkunden«, geht die Bedeutung in dem Charakter des schriftlichen Zeugnisses auf; die Art der Schrift kommt hier der Handschrift sehr nahe (Proleg. XXII f.). Diese zwei Hauptklassen geben demnach die zwei Hauptteile, und sie werden dann wieder eingeteilt nach geschichtlichen, geographischen und stofflichen Rücksichten. Die geschichtlichen Perioden sind teils größere, teils kleinere; jener sind es vier: vom Tode des Diktators Cäsar bis zu dem des Nero mit den Unterabteilungen der cäsarischen und augu-

steisch-neronischen Zeit, die zweite von Vespasian bis Commodus, die dritte von Septimius Severus bis Diokletian, die vierte von Constantin bis Justinian. Die geographischen Unterabteilungen berücksichtigen den Unterschied von Rom, den der Hauptstadt zunächst gelegenen Orten, dem weiteren Italien und den Provinzen, wobei auch der Einfluß griechischer Kunstübung in den verschiedenen Theilen des lateinisch redenden Reichs, die demselben zugänglich waren, hervorgehoben wird (vgl. die kurze Zusammenfassung der geographischen Unterschiede prol. p. LXXXIII). Die Proben der Akten-schrift, bei welcher die geschichtlichen Unterschiede weniger in Betracht kommen, werden eingeteilt in Urkunden auf Bronze, auf Stein und solche, welche auf Monumenten angebracht sind (Konsularfasten, Kalender u. dgl.).

Die hier gegebene kurze Uebersicht über den Inhalt wird genügen, um wenigstens zu zeigen, welche reiche Belehrung aus diesen Exempla und den prolegomena gewonnen werden kann. Neben dem Zweck der einfachen Belehrung kommt nun aber auch der der kritischen Verwendung in Betracht, d. h. die Frage, in wie weit man die Schrift zur Unterscheidung ächter und falscher Inschriften verwenden kann, sowie zur Datierung, wo diese nicht direkt angezeigt ist, oder, wo die Möglichkeit vorliegt, daß eine datierte Inschrift mit dem Datum des Originals nur in einer Wiederholung aus späterer Zeit auf uns gekommen ist (vgl. die Inschrift der ara Narbonensis in meiner Gall. Narbon. Append. epig. p. 6). Für den Unterschied von ächt und falsch oder antik und modern ist die Beigabe einiger Proben der letzteren Art natürlich von Nutzen, die Hauptsache ist aber in dieser Beziehung, daß durch vielfache Beschäftigung mit den antiken Schriftzügen und durch Studium der Originale das Auge sich für die Abwehr einer Fälschung wappnet, indem es die typischen Züge sowohl in der Form der ganzen Inschriften als in der der einzelnen Buchstaben gewinnt. Uebrigens ist dies aus bekannten Gründen wichtiger für Anticaglieninschriften als für die monumentalen in engerem Sinn. Der Nutzen der gedruckten Proben ist nach dieser ganzen Seite der Fälschungen hin allerdings untergeordnet gegenüber der Kenntnis der Originale, allein keineswegs gering zu achten, da jene das Auge für die Eigentümlichkeit der Originale vorbereiten und schärfen können. — Was aber die geschichtlichen Unterschiede betrifft, so ist hierfür eine solche Zusammenstellung möglichst vieler Proben geradezu unentbehrlich, da sich die hier in Frage kommenden Unterschiede in keinem Museum übersichtlich und zahlreich genug darstellen. Zufällig läßt sich nun gerade bei einer Art der Urkundenschrift, also derjenigen Gat-

tung, welche sonst durch die Jahrhunderte hindurch am wenigsten sich verändert hat, das Vorhandensein des Unterschieds besonders leicht verfolgen, nämlich in den Soldatendiplomen, von denen wir Exemplare vom Anfang der Regierung des Claudius bis zum Ende der diokletianischen haben, und die größtenteils immer denselben Text wiederholen. Wie sie deshalb schon für die Unterschiede der Sprachformen verwertet worden sind, so hat H. mit Recht S. 285—300 eine möglichst große Anzahl, nämlich von den 71, die im Original noch vorhanden sind, 48 für die Kenntnis des Wechsels der Schriftformen aufgenommen. Für die Geschichte der Monumentalschrift ist wesentlich die Zusammenstellung der Alphabete proleg. p. LXXIX—LXXXIII. Aus der zeitlichen Einteilung, welche H. gemacht, ist zu ersehen, daß er stärkere Veränderungen der Schrift nur in großen Zeiträumen sich vollziehen läßt und nur innerhalb der ersten Periode noch eine gewisse Entwicklung und damit kleinere Zeitgrenzen annimmt. In der That sind leicht nachweisbar die Vollendung der schönen, ungekünstelten, regelmäßig gehaltenen Quadratschrift der ersten Kaiserzeit, die Veränderung derselben durch Einführung schlanker Züge, kleinerer Zwischenräume zwischen den Buchstaben, gezielterer Formen im zweiten Jahrhundert, und die Steigerung dieser Momente in den nachfolgenden Zeiten. Jene Zusammenstellung der Alphabete gibt Gelegenheit zu sehen, ob auch noch speciellere Unterschiede bis zu einzelnen Regierungsperioden gemacht werden können. Eine Durchsicht des ganzen Bandes zeigt aber, wie vorsichtig man in dieser Hinsicht sein muß. Der Wert des Kriteriums der Schrift ist für kleinere Zeitgrenzen ein sehr bedingter, er bietet nur Unterstützung für anderweitige Erwägungen. Die Probe seiner Tragweite übrigens, jedenfalls der individuellen Fähigkeit der Zeitschätzung kann mit Hilfe dieses Bandes jeder für sich selbst machen: man schlage eine beliebige Seite auf, verdecke sich die Zeitangaben des Buchs und suche die Zeit aus eigener Kraft nach der Schriftform zu bestimmen: wie viele Treffer werden verzeichnet werden?

Eine Probe aber für die Bedeutung dieses Bandes von allgemeinem und sehr positivem Wert wird seine Anwendung bei epigraphischen Uebungen geben. Hierzu sei er Lehrern und Zuhörern bestens empfohlen.

Tübingen.

E. Herzog.

Berichtigung.

Der Satz (S. 211 meiner Besprechung von Th. Lipps, Grundthatsachen des Seelenlebens, in diesen Anzeigen 1885 No. 5; vgl. die Entgegnung von Lipps, im laufenden Jahrgang No. 3, S. 129): »Voraussetzung der ganzen Betrachtung ...« ist zu verbessern. Voraussetzung war (bei Lipps, S. 126) nicht, daß »die reproducierende Vorstellung« die eigentliche und zwar direkte Ursache »der reproducirten« sei; vielmehr wurde angenommen, daß durch die reproducierende ein Proceß eingeleitet werde, dessen schließliches Ergebnis die reproducirte sei. Indessen soll doch wohl, wie wenigstens ich die Worte des Herrn Verf. nur verstehn kann, in diesem Proceß, der durchaus als ein psychischer gedacht werden soll, ein jedes antecedens im eigentlichen und strengen Sinne die Ursache seines consequens sein; nämlich nur um den Kausalbegriff seiner Strenge nach aufs psychische Geschehen als solches anwendbar zu machen, wird dieser nicht ins Bewußtsein tretende, in keiner Erfahrung gegebene Proceß postuliert. Gegen das Recht aber, eine psychische Kausalität überhaupt anzunehmen, und vollends, nicht gegebene psychische Vermittlungen zur Herstellung eines fehlenden psychischen Kausalzusammenhanges gratis anzunehmen, stritt meine ganze Erörterung. Es war daher für die Absicht derselben von untergeordneter Bedeutung, ob das psychische Kausalverhältnis zwischen zwei gegebenen Vorstellungen unmittelbar angenommen, oder ob erst eine (wohl gar unendliche) Reihe von Zwischengliedern zur Herstellung desselben postuliert wird. Mein Versehen hat daher auf die übrige Argumentation keinen Einfluß; übrigens konnte ein aufmerksamer Leser dasselbe schon aus dem unmittelbar Vorhergehenden sich selbst verbessern. Entstanden ist es durch Zusammenziehung einer ursprünglich ausführlicheren Fassung, wobei es mir begegnet ist, einen für meinen Zweck nicht sehr wesentlichen Umstand außer Acht zu lassen. Nichtsdestoweniger bin ich sehr gern bereit Herrn Prof. Lipps mein Bedauern darüber auch öffentlich auszusprechen, wie ich es brieflich gegen ihn längst gethan habe.

Auf die übrigen Einwendungen des Herrn Prof. Lipps muß ich, da die Redaktion dieser Zeitschrift die Aufnahme von Entgegnungen principieell ablehnt, an einem andern Orte zurückkommen.

Marburg.

Paul Natorp.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz.,
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (Fr. W. Kaestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 6.

15. März 1886.

Preis des Jahrganges: *M.* 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: *M.* 27)
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: pro Bogen 50 *ſ*.

Inhalt: Lechler, Das apostolische und das nachapostolische Zeitalter. 3. Auf. Von Holtmann. — Droysen, Bernhard von Weimar. Von von Gonzenbach. — Schöll, Gesammelte Aufsätze zur klassischen Litteratur alter und neuerer Zeit Von Minor. — Westphal, Griechische Rhythmik. Von Keller.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. ==

Das apostolische und das nachapostolische Zeitalter mit Rücksicht auf Unterschied und Einheit in Leben und Lehre von D. Gotthard Viktor Lechler, ord. Professor der Theologie, Geh. Kirchenrath in Leipzig. Dritte, vollständig neu bearbeitete Auflage. Karlsruhe und Leipzig. Verlag von H. Reuther. 1885. XVI und 635 SS. 8°.

Gleich nachdem die »Tübinger Schule« mit ihren Hauptwerken hervorgetreten und rasch zu dem bedeutsamsten Faktor im theologischen Bewußtsein der vierziger Jahre herangediehen war, unternahm es ein persönlicher Schüler, darum aber keineswegs auch Anhänger Baur's in Beantwortung einer 1848 von der Teylorschen Gesellschaft gestellten Preisfrage, den Aufstellungen der Schule mit einer Gesamtdarstellung des »apostolischen und nachapostolischen Zeitalters« entgegenzutreten. Dieselbe ist erstmalig 1851 zu Haarlem als 31. Teil der Abhandlungen jener Societät, in 2. Auflage 1857 bei R. Besser in Stuttgart (Gotha) erschienen; die vorliegende 3. unterscheidet sich von beiden vorangegangenen zumeist darin, daß letztere in Gemäßheit der ursprünglichen Preisaufgabe die Lehre in erster Linie behandelt hatten, während jetzt beide Bücher (dem apostolischen und dem nachapostolischen Zeitalter gewidmet) in zwei Hauptteile zerfallen, von welchen der erste der Darstellung des Lebens, erst der zweite der Entwicklung der Lehre gewidmet ist. An sich gewiß zweckmäßig!

»Das Urchristentum im Leben« wird geschildert auf Grund einer

neu gearbeiteten Erörterung über den Wert der Apostelgeschichte als Geschichtsquelle. Im Gegensatze zu Allem, was Baur, Schwegler, Zeller, Volkmar, Hilgenfeld und Overbeck über diesen Punkt geschrieben haben, erscheint hier jenes Werk in der Theorie »als eine im Allgemeinen glaubwürdige Quelle« (S. 21), in der Wirklichkeit als eine auf jedem einzelnen Punkte unanfechtbare und auch mit den Angaben der Paulusbriefe durchaus übereinstimmende, objektive Geschichtsdarstellung. Das ist nun freilich nicht überraschend auf dem Standpunkte eines »Geschichtsschreibers«, der z. B. mit Bezug auf Apg. 2, 1 f. von der »Thatsache der Fremdsprache« (S. 24), mit Bezug auf Apg. 5, 1 f. von einer »That göttlicher Kirchenzucht« (S. 77) u. s. w. spricht, zwischen Apg. 15 und Gal. 2 nur eitel Harmonie wahrnimmt (S. 163 f.), kurz ganz unzweifelhaft selbst zu jener »gens apologetarum« zählt, welcher er von vorn herein das Wort redet (S. VII). Nun ist es ja gewiß richtig, daß kein Verständiger die Stellung des Verteidigers für weniger ehrenvoll halten wird, als diejenige des Anklägers. Hier aber steht wir vor einem wissenschaftlichen Tribunal. Da will es sich denn doch kaum geziemen, wenn einer großartigen und Epoche machenden Leistung gegenüber, von der man selbst anerkennen muß, daß sie eine befriedigende Einsicht in den realen Hergang, in die wahrhaft geschichtliche Entwicklung des Urchristentums erstmalig angebahnt habe (S. 1), ein Verfahren eingeschlagen wird, wie das hier vorliegende. Es werden nämlich sofort zwei grundstürzende Irrtümer (vom Standpunkte der Dogmatik aus) als in der Konsequenz der Tübinger Auffassung gelegen namhaft gemacht (S. 2 f.); daran schließt sich dann das Versprechen des Nachweises, daß die in Frage stehende, so gefährliche Anschauung »weder dem Interesse des Glaubens noch der geschichtlichen Wahrheit gerecht wird« (S. 4). Angesichts dieser ganzen Inszenierung des Processes muß ich es fast bedauern, daß ich das Werk in der Geschichte der neutestamentlichen Kritik (vgl. meine »historisch-kritische Einleitung in das N. T.« S. 198) unter die methodisch operierende Opposition aufgenommen habe; mit größerem Recht wäre es gewiß der Gruppe der von dogmatischen Voraussetzungen aus einem von vornherein feststehenden Ziele zustrebenden Versuche beizuordnen gewesen. Unter allen Umständen aber bleibt für die 3. Auflage bestehn, was dort von den früheren geurteilt wurde, daß es sich hier einzig und allein darum handelt, den bösen Riß, welcher sich im Gemälde des apostolischen Zeitalters aufzuthun drohte, mit allen Mitteln traditioneller Harmonistik auszugleichen. Trotz der gelegentlich herbeigezogenen und nach Bedürfnis berücksichtigten neueren Literatur hat

das Werk das Gepräge seiner Entstehungszeit beibehalten; es vertritt die Opposition gegen Tübingen, wie sie in den vierziger und fünfziger Jahren beschaffen war.

Das Wahre und Richtige in dieser Opposition besteht in der Erkenntnis, daß das allmähliche Werden einer katholischen Kirche keineswegs einfach aus dem Prozesse einer Ausgleichung zwischen ursprünglichem Judenchristentum und nachwachsendem Heidenchristentum zu erklären ist. In Erwägung hiezu hat man vielfach die Kirchenbildung aus einem Gegenstoß gegen die gnostischen Uebertreibungen und Verzerrungen des Paulinismus begreifen wollen. Auch dies ist bei unserem Verfasser nicht der Fall. Nur ganz obenhin berührt er »die gnostischen Seiten« am Schlusse seiner Darstellung (S. 617 f.); die Kirche aber ist für ihn eine damals längst fertige Größe (S. 621), Sie ist einfach als Erweiterung der Einen Urgemeinde in Jerusalem zu betrachten, wie auch die verschiedenen Aemter aus dem Einen Apostolat erwachsen sind (S. 91). Dies wird namentlich an dem Beispiele der einen Teil der apostolischen Funktionen übernehmenden Siebenmänner gezeigt, welche nicht sowohl den spätern Diakonen, als vielmehr den Aeltesten entsprechen (S. 78 f. 143). Während aber wie mit dem Namen »Aelteste«, so auch im Uebrigen die palästinische Christenheit sich vielfach an die theokratischen Gesellschaftsnormen anschloß (S. 92 f.), standen die aus Heiden gebildeten Gemeinden von Anfang an in der Eigenart freier Vereine selbständiger und unabhängiger da (S. 143); das sie vereinigende Band aber »bestand in der Person des Paulus selbst als des Heidenapostels« (S. 144). Dem entsprechend erscheint auch der Paulinismus als der nur vorübergehend angefochtene, im Grunde aber durchschlagende und beherrschende Mittelpunkt des apostolischen Zeitalters, als das ideale Substrat der Kirche. Die ganze Bewegung des nachapostolischen Zeitalters aber besteht darin, daß in Folge des Ereignisses des Jahres 70 und der seither auf Seiten des Judentums immer fanatischer werdenden Christusfeindschaft (S. 214. 526 f.) eine allmähliche Loslösung von jüdischer Sitte und von gesetzlich befangenem Wesen auch auf judenchristlicher Seite statt hat (S. 211 f. 216). Im zweiten Jahrhundert vollends »war es eine von heidnischen Ideen ausgehende widerchristliche Gnosis, häufig zugleich eine von heidnischer Zuchtlosigkeit befleckte sittliche Verirrung, welche den Seelen gefährlich wurde. Hingegen war nach allen uns zu Gebote stehenden Urkunden der späteren apostolischen Zeit das Judentum wie als politische Macht gebrochen, so als geistige Macht für die Kirche Christi kein gefährlicher Gegner mehr« (S. 223).

So war der Verlauf, so das Endresultat beschaffen. Wie aber stellt der Verfasser sich die ersten Anfänge selbst vor? Die ältesten Gemeinden in Palästina lassen zwar bereits die ersten Keime des späteren christlichen Gottesdienstes erkennen. »Allein dies eigentümlich Christliche lebte nur im Verborgenen, in stiller Zurückgezogenheit der Gläubigen unter sich, im engeren Kreise häuslichen Gottesdienstes« (S. 57). Nach außen waren sie Juden, ihr Typus der auch von den Pharisäern hochgeachtete Herrnbruder Jakobus, welcher »in seinem Gewissen strenger an das Gesetz gebunden war«, als selbst Petrus und Johannes, und sogar die gläubigen Heiden gern gesetzspflichtig gemacht hätte (S. 495 f.). Aber erst im Gegensatz zu Paulus, zumal seit dem antiochenischen Auftritt Gal. 2, 11 f. wurden diese Judaisten zur Partei (S. 152). Paulus bekämpft sie noch im Philipperbrief; erst im Kolosserbrief wendet er sich nicht mehr gegen das pharisäische, sondern gegen ein theosophisch-asketisch gerichtetes Judenchristentum (S. 158).

Noch weiter zurückgehend, fragen wir endlich auch, wie die Urapostel selbst, wie Jakobus, Petrus und Johannes, wie die Urgemeinde zu dem Streit um das Gesetz standen? Hier beginnen bei unserm Verfasser die apologetischen Verlegenheiten und Kunststücke. »Die Apostel selbst und den Kern der Urgemeinde« (S. 160) betreffend erfahren wir, daß sie weit entfernt davon waren, den Heidenchristen die Beschneidung aufdringen zu wollen (S. 178). Gleichwohl wird die bemerkenswerte Nachricht Apg. 21, 20, derzufolge jener »Kern« des palästinischen Christentums aus lauter »Eiferern für das Gesetz« bestanden hätte, welchen zu lieb Paulus in Jerusalem zeigen muß, daß auch »er selbst wandelt als ein Beobachter des Gesetzes« (21, 24), wiederholt hervorgehoben (S. 29. 189) und daraus gelegentlich das Recht zu der Behauptung abgeleitet, daß hier »das Ceremonienwesen, der Religionsmechanismus und eine gesetzlich knechtische, engherzige Frömmigkeit den evangelisch freien Geist nicht aufkommen ließen« (S. 50). Dazu würde nun trefflich stimmen, daß Gal. 2, 12 gerade Abgesandte des Jakobus es sind, welche den mit geborenen Heiden in Tischgemeinschaft sich einlassenden Petrus wieder in die Schranken der gesetzlich normierten Lebensweise zurückschrecken. Aber dann würde ja zwischen Paulus und dem »Kern« die notwendige Einheit und Harmonie brüchig geworden sein! Also waren jene Leute zwar fragelos von Jakobus abgesandt (S. 151. 196), aber nicht um zu thun, was sie thaten, des Petrus auffälliges Benehmen zu kontrollieren und rektifizieren, sondern bloß um zu sehen, was die Heidenchristen in Antiochia machen (S. 197). Leider und fast zufällig waren diese Abgesandten

aber auch »Heißsporne« (S. 180). Vor ihnen, nicht vor Jakobus und dem »Kern«, hat sich Petrus zurückgezogen. Um so schwachmütiger von ihm! Aber freilich besteht ja auch die größte Wahrscheinlichkeit dafür, »daß er sein Unrecht erkannt, die Zurechtweisung des Paulus demütig hingenommen habe« (S. 201). *Laudabiliter se subiecit*. Aber wo ist denn davon etwas zu lesen?

Erst recht unbegreiflich erschiene freilich das unsichere und schwankende Benehmen des Petrus in Antiochia, wenn er zuvor durch eine unmittelbare Ansprache Gottes selbst an ihn über die Hinfälligkeit und Nichtigkeit aller der Voraussetzungen belehrt worden sein sollte, auf welchen die jüdische Lebensordnung und ihre Ausschließlichkeiten, insonderheit auch die Absperrung gegenüber den Heiden in Bezug auf Tischgemeinschaft, beruhten. Letzteres ist bekanntlich die Anschauung der Apostelgeschichte im Cornelius-Kapitel 10, 1—11, 18, und eben darum hat die Gal. 2, 11 f. geschilderte Scene in ihrem Rahmen keinen Raum. Für unseren Verfasser freilich besteht kein Zweifel darüber, daß nach Apg. 10, 1 f. »Petrus, seiner persönlicher Ueberzeugung zuwider, durch eine höhere Macht gezogen und zu einem Schritt gedrängt wurde, der seiner bisherigen Ueberzeugung und Stimmung widerstrebte« (S. 102 f.). Nicht minder haben die Jerusalemiten nach Apg. 11, 1 f. »den ersten widrigen Eindruck«, welchen die Taufe der heidnischen Familie zu Cäsarea machen mußte, überwunden durch »die Einsicht, daß Gott selbst es gewesen« u. s. w. (S. 147). »Gott will es« — mußten sie in Folge des von Petrus erlebten Wunders sagen (S. 103). Und das Alles laut Apg. 15, 7 schon lange vor dem Apostelkonvent! »Dessen ungeachtet und trotz der augenscheinlichen Weisungen Gottes in dieser Sache hat sich das für den Augenblick überwundene und beschwichtigte Vorurteil später auf's Neue wieder hervorgedrängt und der durch göttliche Thatbeweise bereits begründeten Ueberzeugung der Gemeinde das Feld wieder streitig gemacht« (S. 148). Was aber soll denn noch Wirkungen üben in der Welt, wenn selbst solcherlei Wunder innerhalb einer gläubigen Gemeinde spurlos vorübergehen? Nicht bloß Petrus hätte somit total vergessen, was Gott selbst ihm mit einer entsprechenden Illustration für den Gesichtssinn gesagt und geoffenbart hat, sondern auch die ganze Muttergemeinde erschiene in direkter Auflehnung gegen ein anerkanntes Orakel; anstatt der Juden wären vielmehr Jakobus und seine Leute die richtigen *θεομάχοι* (Apg. 5, 39)! Zuerst also soll man das reine Mirakel als ein Stück wirklicher Geschichte nehmen und hinterher es doch wieder insofern aus der Reihe der wirklichen Dinge austreichen, als es absolut folgelos bleibt, ja vielmehr das Gegenteil von jeder

wahrscheinlichen Folge nach sich zieht. Und das Alles, weil der theologische Eigensinn dabei beharren zu müssen glaubt, daß die Apostelgeschichte überall und namentlich auch da Recht haben muß, wo die äußerlich und innerlich viel besser beglaubigten Berichte des Paulus allen ihren Voraussetzungen und Berichten widersprechen. Wie um sich selbst zu beruhigen, versichert dabei unser Geschichtschreiber, »es gehöre viel Mut dazu«, Vorgänge, die er aus sich z. T. gegenseitig geradezu aufhebenden Quellen einfach nebeneinander hinstellt, »für undenkbar zu erklären« (S. 148).

Das *πρωτον ψεύδος* solcher Darstellungen, wie sie in der gegenwärtigen Theologie freilich an der Tagesordnung sind, ist leicht zu formulieren. Längst ist ja das Geheimnis der Apostelgeschichte erkannt. Sie gibt uns ein Bild urchristlicher Zustände vom Standpunkte der eigenen Gegenwart des Verfassers aus. Voraussetzung ist dabei, daß diese Gegenwart das unmittelbare Produkt einer göttlichen Stiftung, nicht aber ein durch mannigfache Vermittlungen und Abwandlungen hindurchgegangenes, entfernteres Resultat der grundlegenden Thätigkeit Jesu und der Apostel sei. Die Heidenkirche, wie sie zu Anfang des zweiten Jahrhunderts war, wird als die direkte Schöpfung der Apostel, diese letzteren mit Einschluß des Paulus als ein stets einmütig handelndes Kollegium, Paulus insonderheit in seiner Missionsthätigkeit als der Fortführer einer schon von Petrus angebahnten Linie, die ganze Entwicklung in dem ersten Menschenalter nach Christus als eine durchaus einheitliche und geradlinig gedacht. Nur wer eine solche Auffassung heute noch angesichts der echten Paulusbriefe, angesichts auch der Apokalypse und des Matthäusevangeliums für historisch richtig anzuerkennen vermöchte, der könnte auch einverstanden sein mit einer Darstellung der apostolischen und nachapostolischen Zeit, wie die vorliegende.

Insonderheit ist der Paulus des Verfassers viel weniger der Paulus der Briefe, als vielmehr der der Apostelgeschichte. Daß dieser zufolge zwischen ihm und der Lehre der übrigen Apostel völlige Uebereinstimmung geherrscht hat, bildet das Concessum, wovon der Verfasser bei seiner Beurteilung des gegenseitigen Verhältnisses der apostolischen Lehrbegriffe ausgeht (S. 488). Der Schlußsatz aber lautet: »So schlossen denn die Richtungen von beiden Seiten einander nicht aus, vielmehr ergänzten sie sich gegenseitig. Wir finden mannigfaltige Uebereinstimmung und Einheit im Unterschied zwischen Paulus einerseits und den älteren Aposteln andererseits« (S. 505). Zugegeben wird nur, »daß die Einheit der neutestamentlichen Lehrbegriffe keine Einerleiheit sei, sondern mannigfaltige Unterschiede, eine Fülle eigentümlicher Entwicklungen in sich fasse«. Aber »eben

diese Unterschiede innerhalb der Einheit des apostolischen Lehrkreises haben die Fülle der Harmonie erhöht und die Frische des Lebens erhalten« (S. 522). Die Mittel, welche bebüfs Erreichung eines solchen, mehr ästhetischen als wissenschaftlichen Bedürfnissen entsprechenden Zieles aufgeböten werden, bestehn erstlich in einer Darstellung des paulinischen Lehrbegriffes nach dem älteren, wesentlich der herkömmlichen Einteilung der Dogmatik entnommenen, Schema, wobei die bedeutenden Errungenschaften, welche die biblische Theologie und Exegese Forschern wie Holsten, Pfeiderer und Lüdemann (paulinische Christologie und Anthropologie betreffend), ja selbst den auf konservativere Resultate föhrenden Studien von Ritschl und Wendt (bezüglich der Begriffe Opfer, Versöhnung, Fleisch und Geist u. s. w.) verdankt, nur gelegentlich und fast ausnahmsweise gestreift werden, niemals aber wirklich zu ihrem Rechte gelangen. Statt die paulinische Gedankenwelt in schrittweiser Abfolge aus dem theologischen Problem der Unmöglichkeit der Gesetzeserfüllung einerseits, aus dem christologischen Problem, unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen ein Gekreuzigter Messias sein könne, und aus der eigentümlichen psychologischen Kombination, in welcher beide Probleme im religiös-sittlichen Bewußtsein des Paulus erscheinen, abzuleiten, bilden vielmehr die Schlagwörter und Begriffe, welche der Paulinismus nachträglich im Verlaufe des dogmenhistorischen Processes hervorgerufen und gezeitigt hat, das Medium, durch welches jene, an sich viel origineller, individueller und gegensatzvoller angelegte, Gedankenwelt betrachtet wird. Daß bei dieser verallgemeinernden, popularisierenden und nivellierenden Methode der Verfasser leichten Fusses über die schweren Bedenken, welche manche der kleineren Briefe und mehr noch die Pastoralbriefe erregt haben, hinwegzuschreiten vermag, versteht sich von selbst.

Ebenso begreiflich erscheint bei solcher Sachlage aber auch die Stellung unseres Verfassers zu denjenigen sekundären Schriften des Neuen Testaments, welche im Verein mit den älteren apostolischen Vätern jenen abblassten und abgeflachten, jenen katholisch werdenden Paulinismus, neben welchem ihm der geschichtliche Paulinismus von vornherein verschwunden ist, wirklich bieten. Für unseren Verfasser gibt es keine Schwierigkeit, in dem Paulus der Briefe den Paulus der Apostelgeschichte nicht bloß, sondern auch, sofern das dritte Evangelium denselben Standpunkt vertritt, den direkten Fortsetzer des Lebenswerkes Jesu wieder zu erkennen. Das also wäre die zweite der von dem Verfasser beliebten Maßnahmen. Eine Unmasse von Beobachtungen, am Detail gemacht und mit aller Schärfe exakter Methode nachgewiesen, haben die Kritik zu dem

Resultate geführt, daß die unechten Paulusbriefe, die Petrusbriefe, die Lukasschriften, die Clemens- und Barnabasbriefe zusammen eine Litteraturgattung darstellen, welche sich ebenso sehr durch wörtlichen, z. T. geradezu sklavischen Anschluß an paulinische Ausdrucksmittel, wie durch Verfehlung des konkreten Sinnes derselben, durch Popularisierung, Moralisierung, Katholisierung der paulinischen Begriffswelt charakterisiert. In derartige Untersuchungen einzutreten, liegt dem Verfasser aber fern, und das ist allerdings für ihn und seine Leser das Bequemste. Er gleitet darüber hinweg mit so vagen und schillernden Phrasen, wie z. B. bezüglich des ersten Petrusbriefes: »Wir bleiben bei der Ansicht, daß dem Petrus hie und da Worte des Paulus vorgeschwebt haben, glauben jedoch, daß die geistige Selbständigkeit des Petrus sich damit wohl vertrage« (S. 422). Man vergleiche, um den Wert einer solchen Auskunft richtig zu taxieren, die von mir in der »Einleitung« S. 487—91 zusammengestellte That-sachen. Ebenso wenig vermag der Verfasser natürlich der Entleerung an paulinischem Gehalte gerecht zu werden, welche in dieser Litteratur mit der strengen Konservierung der äußeren Form kontrastiert. Höchstens wird gelegentlich zugegeben, daß z. B. der Clemensbrief »in seinen paränetischen Stücken von der scharfen paulinischen Lehrform mannigfach abweicht« (S. 598), aber im Dogma selbst (»Rechtfertigung durch den Glauben, stellvertretende Tragweite des Todes Jesu«) vermag er keinen Unterschied zu entdecken.

Bei dieser Gelegenheit muß überhaupt bemerkt werden, daß die sog. nachapostolische Litteratur nur ganz kurz und — angesichts der überaus eindringenden Behandlung, welche sie z. B. in den neueren Ausgaben der apostolischen Väter und Apologeten erfahren hat — recht dürftig und oberflächlich besprochen wird, fast als gäbe es außer den Leipziger Studenten kein Publikum mehr! Es gilt dies auch von dem neu aufgenommenen Abschnitt über die apostolische Didache (S. 586—93, vgl. auch S. 38 f., 553 f., 558 f., 568 f., 574), wiewohl hier noch am meisten zu holen ist. »Die ursprüngliche Herkunft des Mitgeteilten aus urapostolischer Verkündigung und Sitte«, welche der Didache nachgesagt wird (S. 593), verträgt sich aber doch wohl selbst in des Verfassers Schematismus schwer mit der gänzlichen Längnung des judenchristlichen Elements (S. 592). Von der Schrift des Hermas lesen wir wenigstens, daß sich »judenchristliche Farbe insofern mit Grund behaupten läßt, als ihre Sittenlehre wesentlich vom Begriff des Gesetzes, der Gebote des Herrn ausgeht, ohne den Unterschied gehörig hervorzuheben, welcher zwischen dem Christentum und dem alten Bunde besteht« (S. 610). Ueberhaupt aber werden die, doch selbst durch den berechtigten

Gegensatz zu Baur nicht ganz aus der Wirklichkeit hinausgedrängten, Spuren einer gewissen Machtstellung des Ebjonitismus am Schlusse des ersten und noch im Verlaufe des zweiten Jahrhunderts nach Kräften verwischt. Damit sind wir bei dem dritten der von dem Verfasser angewandten Handgriffe angekommen. Es betrifft dies die Behandlung derjenigen neutestamentlichen Schriften, deren jüdenchristlicher Charakter vom Verfasser selbst anerkannt wird, wie das Matthäusevangelium und der Jakobusbrief. Daß diese selben Schriften teils die Person des Apostels Paulus in den Hintergrund drängen, um dafür dem Petrus einen ungeschichtlichen Primat einzuräumen (Matth. 5, 19. 16, 17. 18), teils auf ihn zurückführende Lehrsätze direkt, wenn auch missverständlich abweisen (Jac. 2, 14—26), paßt natürlich in keiner Weise in das dem Verfasser vorschwebende Gesamtbild. Und doch hatte er selbst noch in den früheren Ausgaben einen gewissen Einfluß der paulinischen Litteratur, wenn nicht auf das Matthäus-Evangelium, so doch auf den Jakobusbrief zugegeben, und zwar mit vollem Rechte, wofern eine auf der Hand liegende Thatsache mehr gilt als hundert fromme Wünsche (vgl. meine »Einleitung« S. 480). Einstweilen aber haben ihm zahlreiche große und kleine Apologeten gezeigt, wie man sich des unbequemen Konfliktes paulinischer und jakobischer Gedankengänge auf die angenehmste und erfolgreichste Weise entledigen kann, indem man einen Briefsteller, der doch auf jeder Seite laut verkündigt, daß er eine herabgekommene und verweltlichte Christenheit im Auge habe, nicht bloß zum Bruder Jesu, sondern auch zum ältesten Schriftsteller der Christenheit überhaupt macht, der bewußt von Paulus abweichende Lehranschauungen schon darum nicht gehegt haben kann, weil er seine Encyklika an die Judenchristen geschrieben hat, schon ehe es eine Heidenmission gab, bevor Paulus eine Feder angerührt hat. Dies der schon S. VI in der Vorrede angekündigte und S. 245 f. feierlich vollzogene Hauptfortschritt der neuen Auflage! Ähnliche Ausstellungen ließen sich machen bezüglich der Apokalypse, deren Lehrgehalt demjenigen des Evangeliums durchaus kongenial sein soll (S. 480), bezüglich des Hebräerbriefs, dem eine jerusalemitische Adresse zuerkannt (S. 94, 216, 407), dagegen jedwede alexandrinische Provenienz abgesprochen wird (S. 420). Alles absolut schief und irreführend. Es ist aber zwecklos, eine Debatte zu eröffnen, welche nach jeder Seite in eine Reproduktion dessen auslaufen müßte, was von mir anderswo soeben im größeren Zusammenhange und mit wesentlich vollständigem Nachweis der Instanzen pro et contra dargelegt worden ist.

Bernhard von Weimar von G. Droysen. Leipzig, Verlag von Duncker u. Humblot 1885. 2 Bde. VII, 444 u. VI, 575 S. 8°. M. 18.

Ein Buch, das mit dieser Signatur ins Publikum tritt, erweckt von vorneherein schon große Erwartungen; ist es doch schwer einen berühmten Namen zu tragen; car noblesse oblige aber noch mehr verpflichten eigene Leistungen. Der Biograph Gustav Adolphs durfte daher der Lebensbeschreibung des deutschen Helden des 30jährigen Kriegs (wenn er sie einmal unternehmen wollte) nicht weniger Fleiß, Umsicht und Einsicht entgegenbringen, als er derjenigen des Schwedenkönigs gewidmet hat.

Die erste Frage, die sich uns bei der Besprechung des vorliegenden Buches aufdrängt, ist diejenige: ob dasselbe überhaupt nötig und ob es gedenkbar ist: über Herzog Bernhard von Weimar noch etwas Neues schreiben zu können?

Bei näherer Prüfung der frühern Biographien, wie Hellfelds Geschichte Bernhards des Großen, Herzogs zu Weimar, Leipzig 1797 oder der seltenen *History of the two illustrious Brothers, Ernestus the Pious and Bernard the Great due of Sax-Weimar* London 1740 zeigt es sich indessen bald, daß dieselben antiquiert sind, so daß nur noch das Buch D. B. Rösés: *Herzog Bernhard der Große von Sachsen-Weimar* (Weimar 1828) in Berücksichtigung fallen kann.

Im Laufe der letzten fünfzig Jahre ist aber so vieles über den 30jährigen Krieg geschrieben worden, daß eine, unter sorgfältiger Benutzung der dadurch gewonnenen neuen Aufschlüsse bearbeitete, Biographie Herzog Bernhards kein undankbares Unternehmen zu sein verspricht; dazu kommt, daß Droysen die Archive von Stockholm genau kennt, die Röse s. Z. nicht scheinen zugänglich gewesen zu sein. —

Das Werk Rösés behält übrigens immerhin seinen Wert. Röse war nämlich ein unermüdlicher Sammler, wie denn beinahe die Hälfte seiner zwei Bände aus klein gedruckten Anmerkungen, d. h. Citaten aus andern Druckschriften und Manuskripten und aus Urkunden besteht. Röse schrieb gleichsam als Historiograph des Ernestinischen Hauses und übergieng daher keinen Vertrag, der über Vermögens- und andere Verhältnisse zwischen den weimarischen Brüdern, oder mit deren Vettern in Koburg, Eisenach u. s. w. abgeschlossen worden ist. Sein Horizont war der des Archivars. Das Bild Bernhards aber malte er in der Weise derjenigen Maler, die jedes Barthaar, jeden Sommerfleck des Gesichts für würdig halten, reproducirt zu werden.

Droysen dagegen hat einen viel weitern Gesichtskreis; er schreibt als Historiker, und hebt seinen Helden nicht nur aus seiner

Familie heraus, sondern stellt ihn gerne in Mitte der Zeitereignisse; ihn interessiert zunächst die Stellung, die Bernhard den großen geistlichen und weltlichen Fragen gegenüber eingenommen hat, die seine Zeit bewegten. Große Portrait-Maler haben behauptet: bei jedem menschlichen Antlitz sei die eine Seite schöner als die andere; diese schönere Seite zu finden und ins rechte Licht zu stellen zeugt für das Genie des Malers, denn so nur wird es ihm gelingen, ein schönes und doch ähnliches Bild zu schaffen. — Ein solcher Maler ist Droysen!

Bei so ungleichen Manieren der beiden Maler ist es leicht erklärlich, wenn die Bilder, die sie von ihrem Helden entworfen haben, nicht vollkommen übereinstimmen.

Verschieden ist schon der Titel beider Bücher. Während Röse »Herzog Bernhard den Großen von Sachsen-Weimar« biographisch darstellte — betitelt Droysen sein Buch einfach: »Bernhard von Weimar«.

Welchem der beiden Titel der Herzog den Vorzug gäbe, wenn man ihn konsultieren könnte, mag dahin gestellt bleiben, denn wenn er auch bei seinen Lebzeiten sich gerne des kaiserlichen und königlichen Blutes rühmte, das in seinen Adern rolle, so dürfte er jetzt vielleicht eine große Auszeichnung darin erblicken, daß nach zwei und einem halben Jahrhundert sein Name noch so groß sei, daß die gebildete Welt ihm fürstliche Ehren erweist, auch wenn er ihr nicht im Fürstenmantel entgegentritt. —

Droysen hat aber seinem Helden nicht nur den Beinamen »des Großen« nicht beigelegt, sondern auch anerkannt, »daß Bernhard nicht zu den Männern gehöre, die ihrer Zeit den Stempel ihres Genius aufgedrückt haben« und dennoch ist der Herzog unter der Feder seines neuesten Biographen größer geworden; und es ist Droysen gelungen, was Goethe und Luden vergebens versucht zu haben scheinen: dem »Herzog Bernhard eine bestimmte anständige Physiognomie, Schnitt und Farbe« zu geben.

Aufgabe dieser Besprechung wird es nun sein, dies Urteil durch das Buch selbst zu begründen.

Größer als ihn bisher die Geschichtsschreibung dargestellt hat ist Herzog Bernhard dadurch geworden, daß Droysen schlagend nachgewiesen hat, daß vom Zeitpunkt der Einnahme Regensburgs (1633) hinweg, das er mit seiner kleinen Armee eroberte, obschon Wallenstein und Aldringer in der Nähe standen, Herzog Bernhard bis zu seinem Tode gleichsam das Zünglein an der Waage bildete, indem der Sieg sich auf die Seite zu neigen pflegte, auf welcher er und seine Weimaraner standen; und daß in Folge dessen alle Parteien trachteten ihn für ihre Sache zu gewinnen.

Der Kaiser, indem er ihm durch Oberst Henderson, durch den Duca di Sawelly und durch Heusner von Wandersleben glänzende Dienstaneerbietungen machen, und ihn durch den Kurfürsten von Sachsen und seine Brüder einladen ließ von der auch ihm angebotenen Amnestie Gebrauch zu machen.

Der mit Schweden verbündete König von Frankreich, indem er dem Herzog Heinrich von Rohan, dem Marquis von Feuquières und namentlich dem Grafen Guébriant den Auftrag erteilte: Herzog Bernhard um jeden Preis auf Seite Frankreichs und der Heilbronner Unierten zu erhalten.

Die sogenannte dritte Partei endlich, die schon im Jahr 1631 am Leipziger Konvent durch den Kurfürsten Johann Georg von Sachsen ins Leben gerufen, den Herzog kurz vor seinem Tode durch Melander auffordern ließ, sich an ihre Spitze zu stellen.

Eine »bestimmte Physiognomie, Schnitt und Farbe« hat Herzog Bernhard aber dadurch gewonnen, daß Droysen keine Mühe scheute, um einige Episoden aus dem Leben seines Helden, die bisher mehr oder weniger dunkel geblieben waren, besser aufzuklären. Wir rechnen dahin

1) Die Beziehungen Bernhards zu Wallenstein und seine Haltung bei Anlaß der Katastrophe in Eger (Februar 1634).

2) Die Verantwortlichkeit, die dem Herzog rücksichtlich der unglücklichen Schlacht bei Nördlingen (27. Aug. 1634) zukommt.

3) Den Vertrag, den Herzog Bernhard am 17./27. Okt. 1635 mit Frankreich abgeschlossen hat.

4) Seine Stellung gegenüber der dritten Partei.

ad 1). Was den ersten Punkt betrifft, so waren zwar die entscheidenden Korrespondenzen und Verhandlungen, so wie die Unterredung Herzog Bernhards mit dem an ihn durch Wallenstein abgesandten Lauenburgischen Vetter — dem fleißigen Röse auch schon bekannt, allein die verdächtige Persönlichkeit Franz Albrechts von Sachsen Lauenburg und Bernhards nachträgliche Verwendung für diesen zweideutigen Vermittler ließen Zweifel darüber bestehen, welche Stellung Herzog Bernhard der Katastrophe in Eger gegenüber in Wirklichkeit eingenommen habe.

Die beiden vortrefflichen Kapitel in Droysens Buch: »Wallenstein gegenüber« (Bd. II, 304—331) und »Bernhard und die Wallensteinsche Katastrophe« (Bd. II, 331—366) haben diese Verhältnisse alle, gestützt auf Stockholmer Archivalien, und auf die neuere Wallenstein-Litteratur, völlig ins Klare gestellt; und bestätigen das Urteil, das seiner Zeit schon der Marquis von Feuquières ausgesprochen hat, dahin gehend: daß Wallenstein zu Grunde gegangen sei,

weil Herzog Bernhard seinen Eröffnungen keinen Glauben schenken konnte ¹⁾.

ad 2). Der dunkelste Punkt in Herzog Bernhards Leben war die auf ihm lastende Verantwortlichkeit an der unglücklichen Nördlinger Schlacht (26. und 27. Aug. 1634).

Droysen hatte schon im 4. Heft der von ihm herausgegebenen Materialien zur neuern Geschichte (Halle 1885) alles zum Abdruck gebracht, was sich aus zeitgenössischen gedruckten Berichten auffinden ließ, und überdies benutzte er jetzt bei Ausarbeitung des letzten Kapitels des ersten Bandes des vorliegenden Werkes noch verschiedene handschriftliche Ueberlieferungen, so daß seine Darstellung der Nördlinger Schlacht (Bd. I, S. 417—444) wohl als der zuverlässigste Bericht bezeichnet werden darf, der bisher über die so verhängnisvolle Nördlinger Schlacht veröffentlicht worden ist.

Aus demselben ergibt es sich, daß Feldmarschall Horn, dem am 27. August (nach dem Turnus) das Kommando des rechten, d. h. des zum Hauptkampfe bestimmten Flügels zukam, sich am 26. August Abends zum Angriff nicht weniger entschlossen zeigte als Herzog Bernhard. Aus Horns eigener Erzählung erhellt aber überdies, daß Herzog Bernhard, obschon sein Rat dahin gegangen war, daß jeder bis zur Nacht auf seinem Posten bleiben solle, sich anbot, als Horn sich zum Rückzug entschloß — mit seiner Infanterie den Wald zu behaupten und mit seiner Kavallerie »ferme« zu halten, bis der rechte Flügel seinen Rückzug bewerkstelligt habe; es war dies eine That heldenmütiger Aufopferung! Die ganze Tragik des Tages von Nördlingen bleibt natürlich die gleiche, aber die Verantwortlichkeit, »das Unglück« — durch seine »Hast und Unerfahrenheit«, verschuldet zu haben, wie sie bisher auf Herzog Bernhard lastete, wird durch diesen vortrefflichen Schlachtbericht Droysens wesentlich gemildert.

Dies Kapitel würde für sich allein schon genügen, um die Herausgabe des vorliegenden Buchs zu rechtfertigen.

ad 3). Den größten Wert hat Droysen aber offenbar darauf gelegt, die Verträge, die Herzog Bernhard am 17/27. Oktober 1635 mit Frankreich abgeschlossen hat, in ein günstigeres Licht zu stellen. Seine Bemühungen waren aber diesfalls nicht von gleich günstigem Erfolg begleitet, wie rücksichtlich der beiden vorerwähnten Punkte.

1) Siehe *Lettres et Négociations du Marquis de Feuquières* Tome II p. 235 *Lettre à Mons. Bouthillier et au Père Joseph du 5 Mars 1634, de Frankfort: Vous verrez par la même copie comme quoi les fourbes aux quelles le pauvre Duc de Friedland faisait gloire d'être scavaunt ont été les seules causes de sa perte, n'ayant point été en sa puissance de persuader au Duc Bernard de prendre confiance en sa parôle etc.*

»Daß Bernhard nie daran gedacht habe, sich an Frankreich hinzugeben, etwa gar, wie der Landgraf von Hessen, wie sein Bruder Wilhelm, sich gegen ein Jahrgehalt an die französische Krone zu verkaufen, sondern daß es sich für ihn nur darum gehandelt habe: die Hilfsmannschaften, die Frankreich zu stellen verpflichtet war, unter seine Befehle zu bringen« (Bd. II, S. 60), soll nicht bestritten werden, aber deßungeachtet ist Herzog Bernhard durch seinen »geheimen Vertrag« vom 17/27 Oktober 1635 in eine mit dem von ihm bekleideten Bundesgeneralat ganz unvereinbare Stellung gekommen. Seine einzige Entschuldigung liegt darin, daß trotz des Wormser Konvents von 1635 der Heilbronner Bund sich faktisch aufgelöst hatte — und weder Mannschaften noch Geldbeiträge zum Bundesheere leistete, so daß die Armee Bernhards ausschließlich von Frankreich besoldet wurde; unter solchen Verhältnissen war ein Bundesgeneral eben so überflüssig als ein Bundeskriegszahlmeister.

Droysen hat auf alle Unterschiede hingewiesen, die zwischen dem ersten Vertrags-Entwurf, den Feuquières dem Herzog Bernhard im März 1635 vorgelegt hatte, und dem wirklich abgeschlossenen Vertrag bestehn; aber er hat, wie uns scheinen will, dabei nicht genug beachtet, daß der Bereitwilligkeit Frankreichs — den von Bernhard gewünschten Abänderungen zu willfahren, die bestimmte Absicht gegenüberstand, ihn um so enger an sich zu fesseln; und daß diese Absicht durch den »geheimen Vertrag« vollständig erreicht worden ist, kann kaum bestritten werden. Wenn Droysen glaubt annehmen zu dürfen, »das Verhältnis, in welches Herzog Bernhard durch seinen „geheimen Vertrag“ zu Frankreich gekommen, sei nicht mit demjenigen eines Generals zu seinem Kriegsherrn zu verwechseln, dessen Grundlage „Befehl und Gehorsam“ sei, während es sich hier um „Leistung und Gegenleistung“ handelte« (Bd. II, S. 190), so können wir diese Ansicht, die Droysen dem Herzog in den Mund legt, unmöglich teilen.

Bernhard kommandierte fortan seine Armee unter der ausschließlichen Autorität des Königs — und diese Armee erhielt ihren Sold vom König — wie der General seinen Jahrgehalt. Das Verhältnis des Herzogs zum König war daher dasselbe, wie dasjenige, in welchem die Obersten Ranzau, Degenfeld, Schmidberg und andere Deutsche zu Frankreich standen. Die Stellung Bernhards war nur insofern verschieden, als er mit seiner Armee in den Dienst des Königs trat, während jene Obersten entweder erst an die Spitze bereits geworbener königlicher Truppen gestellt wurden oder vorerst Werbgelder zur Erwerbung ihrer Regimenter erhielten. Uebrigens

hat auch Herzog Bernhard Vorausbezahlung eines Quartals gefordert, um seine Armee auf den vertragsgemäßen Bestand zu bringen. Der Verfasser weist mit Befriedigung ¹⁾ auf verschiedene Veränderungen hin, welche der Vertrag vor seinem Abschluß zu Gunsten Bernhards erhalten habe, während unserer Ansicht nach die für Bernhard allein wichtige Veränderung diejenige war, daß ihm endlich die wiederholt verlangten vier Millionen jährlicher Hülfgelder zugestanden wurden. Diesem französischen Entgegenkommen stand aber ein viel wichtigeres Zugeständnis Bernhards gegenüber. Sein durch den geheimen Vertrag abgelegtes Versprechen nämlich ²⁾: seine Armee »unter Ihr Königlichen Majestaet autoritaet zu comandiren und Deroselben mit gemeldeter Armee gegen und wider männiglich (jedermann) zu dienen, ungehindert aller orderes und Befehlen so dem zur entgegen gegeben werden möchten, und selbe an alle orte und zu allen Vorhaben So Ihr Königlich Majestaet begehren werden anzuführen, doch mit dem Beding, daß I. fürst. Gnaden die Direction der Kriegsoperationen behalten, darinne resolviren und exequiren sollen, wie Sie es jederweilen dem gemeinen Wesen zum besten befinden werden, mit Rath und Gutachten derjenigen so von wegen Ihr königlichen Majestaet und hochvermeldten confoederirten Fürsten bei Deroselben residiren« u. s. w.

Dem ursprünglichen Vertragsentwurf gemäß hatte sich Bernhard nicht dem Könige allein, sondern dem König und den Verbündeten zu verpflichten gehabt, die unter seinem Kommando stehenden Truppen so und dahin zu führen wie und wohin das Direktorium und der Kriegsrat es befehlen werden ³⁾.

Alle übrigen Abänderungen des Vertrags, welchen der Verfasser Wichtigkeit beizulegen scheint, wie »daß von einer eidlichen Verpflichtung, wie im März-Entwurf nicht mehr die Rede war, daß dem Herzog jetzt das Elsaß samt der Landvogtei Hagenau ohne

1) Siehe Droysen Bd. II, S. 186 in der Note.

2) Siehe *ibid.* Bd. II, S. 156, wo Droysen Bernhard sich dahin ausprechen läßt: »er sei bereit für den König und das gemeine Interesse zu sterben, aber für weniger als für mindestens vier Millionen sich zu engagieren, verbiete ihm seine Ehre und Reputation.

2) Siehe die officielle Uebersetzung des geheimen Vertrags, abgedruckt in Gonzenbachs Erlach Bd. I, Urkunde 1066, S. 225.

3) Siehe Lettres et Negociations du Marquis de Feuquières Bd. II, S. 447: Sa Majesté entend aussi-que le dit Duc Bernard de Weimar s'oblige par écrit et avec serment à Sa dite Majesté *et aux Confédérés* de faire conduire et faire agir les troupes qui seront sous sa charge, tant celles du Roi que des Confédérés, selon qu'il en sera ordonné *par le conseil de la direction ou par le conseil de guerre* qui sera près de lui, tant de la part de Sa Majesté que du conseil formé etc.

Vorbehalt der festen Plätze zugesagt wurde, sowie daß die Verpflichtung, den Herzog, im Falle seiner Gefangennahme, gleich wie französische Generale, loszukaufen auch auf die Officiere seiner Armee ausgedehnt würde — scheinen uns nicht von großer Bedeutung zu sein; diejenige hinsichtlich des Elsaß war sogar für den Herzog beschwerlich; für ihn hatten bis zum Abschluß des Friedens nur die Revenuen aus dem Elsaß Bedeutung. Diese aber verminderten sich im gleichen Maaße wie die Erhebungskosten sich vermehrten. Unbesetzt durfte der Herzog die elsässischen Plätze bei der Nähe des Feindes nicht lassen; deren Besetzung aber war für ihn nicht nur eine Last, sondern verminderte auch mittelbar durch Schwächung seiner Armee seine Bedeutung im Felde.

Auch können wir die Genugthuung nicht teilen, die der Verfasser darob zu empfinden scheint¹⁾, daß dem Herzog der Titel als »Bundesgeneral« belassen und den verbündeten Fürsten Deutschlands ein Einfluß auf die Kriegsführung zuerkannt wurde, die nur im Interesse der »gemeinen Sache« und nicht im speciellen Interesse Frankreichs geschehen sollte. Der Titel Bundesgeneral erschien beinahe als eine Ironie seit der faktischen Auflösung des Bundes. Auch hat sich Bernhard desselben, wenn wir nicht irren, selbst nie bedient; der Einfluß der verbündeten Fürsten fiel dadurch dahin, daß dieselben keine Abgeordneten ins Hauptquartier Bernhards sandten, welche einen Kriegsrat hätten bilden können. Die Interessen der »gemeinen Sache« aber schienen so lange mit denjenigen Frankreichs zusammen zu fallen, als Frankreich gleichsam der Zahlmeister der verbündeten Fürsten Deutschlands war, die beinahe alle französische Pensionen bezogen, wie der Herzog von Württemberg, der Markgraf von Baden u. s. w.

ad 4). In Betreff der Stellung Herzog Bernhards zur sogenannten dritten Partei beruft sich der Verfasser (Bd. II, S. 547) auf ein Schreiben Bernhards an Joachim Wiquefort, dd. Rheinfelden Juni 1639, in welchem er eine neue Verbündnis einer dritten Partei als gleichbedeutend mit einem neuen dritten Krieg erklärt²⁾ und die Ansicht äußert: durch Anschluß an die fremden Mächte werde man die eigene Macht vergrößern, sich dem Gegner furchtbarer machen, und mehr zur Beförderung des Friedens beitragen als wenn man sich gegen sie übel bezeugte.

Gegenüber einer so bestimmten Erklärung Bernhards kaun die Ansicht, welche viele dem Herzog nahe stehende Zeitgenossen, wie

1) Siehe Droysen Bd. II, S. 187.

2) Siehe Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde herausgegeben von Römel III, 1843 S. 275 ff.

der Feldmarschall Banner und die französischen Minister hegten, und welche auch noch Röse teilte: daß es die Absicht Herzog Bernhards gewesen sei: sich mit den hessischen und lüneburgischen Truppen zu vereinigen, und sich an die Spitze einer dritten Partei mit Ausschluß aller Fremden zu stellen, nicht länger aufrecht gehalten werden. Wenn sich aber Herzog Bernhard zu Begründung seiner Ansicht auf die Erfahrungen beruft, die man bei Anlaß des Leipziger Konvents vom Jahr 1631 gemacht habe, so scheint er dem Umstand nicht genug Rechnung getragen zu haben, daß das Elend und der Jammer, welche Schweden und Franzosen seit Jahren über Deutschland gebracht, viele Augen geöffnet hatten, die im Jahr 1631 noch verschlossen waren; und auch Bernhard dürfte, wenn er die Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück erlebt und gesehen hätte, wie Schweden und Franzosen Teile des Reichs an sich rissen — und überdies hohe Geldentschädigungen für ihre »Soldateska« forderten, durch welche sie große Landesstrecken Deutschlands in Einöden verwandelt hatten — seine Ansichten über fremde Interventionen wesentlich verändert haben.

Noch bleibt uns übrig, diejenigen Abschnitte des vorliegenden Buchs zu bezeichnen, die wir für besonders verdienstlich halten, und sodann einige Punkte anzudeuten, rücksichtlich welcher wir der Auffassung des verehrten Verfassers nicht folgen können. Vortrefflich sind zunächst alle Darstellungen der Kriegsbegebenheiten; Droysen hat offenbar viel Verständnis für Strategie und militärische Kombinationen, wie s. Z. Thiers; von welchem der Marschall Marmont äußerte, nachdem er dessen *Consulat et l'Empire* gelesen hatte: »Wenn Thiers eben so viel Kaltblütigkeit auf dem Terrain besitze, als Intelligenz in seinem Cabinet, so stecke in ihm ein großer General«. Die Beschreibung der Belagerung von Regensburg und Breisach ist meisterhaft, und beinahe unbegreiflich ist es, daß Droysen über die schon so oft beschriebene Belagerung von Breisach noch so viel Neues beizubringen wußte.

Auch die Aufklärung über die finanziellen Leistungen Frankreichs dem Herzog Bernhard gegenüber, bei Anlaß der sogenannten *Quittance* vom 7/17. April 1637¹⁾ ist verdienstlich, obschon wir hinsichtlich der Zahlungstermine, über welche sich Bernhard so häufig — unter den heftigsten Beschuldigungen gegen den Finanzminister Bullion — beschwerte, die Ansicht dieses letztern für die richtige halten, dahin gehend: daß vom 1. Januar 1638 hinweg laut der *Quittance* mit Ablauf jedes Quartals an Bernhards Armee je-weilen Livres 600,000 zu bezahlen waren²⁾.

1) Siehe Droysen Bd. II, S. 273.

2) Siehe *ibid.* Bd. II, S. 274 Note 1.

Auch die beiden Kapitel überschrieben: »Erlachs Sendung« (Bd. II, S. 385—404) und »Hoffmanns Sendung« (S. 405—419) sind mit Fleiß und Unbefangenheit geschrieben; kein kleines Verdienst erblicken wir auch darin, daß der Verfasser endlich mit den Fabeln aufgeräumt hat, die sich — seit Röse — in Betreff des Generalmajors von Erlach in die Geschichtschreibung eingeschlichen hatten. Soll die Weltgeschichte das Weltgericht sein, so muß es jedem fälschlich Angeschuldigten jederzeit erlaubt sein, die Revision seines Processes zu verlangen.

Zum Schlusse haben wir zwei Kapitel des vorliegenden Buches zu berühren, bei deren Bearbeitung der Verfasser, wie wir glauben, von der richtigen Fährte abgekommen ist. In dem Kapitel überschrieben »Winterquartiere und zweite Reise nach Paris« (Bd. II, S. 254—58) äußert der Verfasser wörtlich: »Bei dem glaubensverwandten Schweden und nicht bei dem katholischen Frankreich war Bernhards Hoffnung, seine Sympathie, trotz des Vertrags, der ihn an Frankreich fesselte, trotz der Unterstützung, die er von dort erhielt«.

Der Verfasser betritt hier das gefährliche Gebiet der Hypothese: seit Livius bis auf unsere Zeiten liefen nämlich alle Geschichtschreiber, welche es versuchten, Ansprachen ihrer Helden zu reproducieren, Gefahr, ihre eigenen Gedanken und Gefühle in den Mund dieser letzteren zu legen. Dieselbe Gefahr besteht aber wohl noch in erhöhtem Maaße, wenn versucht werden soll: »Hoffnungen und Sympathien« ans Tageslicht zu ziehen, die in der Brust dieses Helden geschlummert haben.

Wir vermuten daher auch, Droysen sei nicht glücklicher als Livius gewesen! — und habe seine eigenen schwedischen Sympathien in Bernhards Brust zu entdecken vermeint: Sympathien und Antipathien sind in der Regel gegenseitig, es ist dies ein Naturgesetz!

Nun war aber Herzog Bernhard in den maaßgebenden Kreisen in Schweden gar nicht populär, nicht beliebt. Gustav Adolph hatte ihm unmittelbar vor der Lützener Schlacht schriftlich und mündlich seinen Mangel an Unterordnung unter seine Befehle in so schroffer Weise vorgeworfen, daß Bernhard am 23. Okt. 1632 das schwedische Generalat, das ihm am 19. April gl. Jahres übertragen worden war, niedergelegt haben soll¹⁾. Die junge Königin Christine aber beschuldigte, bei Anlaß der in Bergries in den Reihen der schwedischen Armee ausgebrochenen Meuterei, Herzog Bernhard geradezu (1633) der Kabale²⁾. Der Reichskanzler Axel Oxenstiern erklärte

1) Siehe Röse Bd. I, S. 176 und Note 51 auf S. 366.

2) Siehe *ibid.* Bd. I, S. 218.

dem französischen Gesandten Marquis Feuquières im Jahr 1634: »Die Macht der Feinde beunruhige ihn nicht so sehr als die bösen Absichten Herzog Bernhards, die er bald nach dem Tode des Königs wahrgenommen habe«¹⁾. Ja Oxenstiern deutete einst sogar an: »daß wenn der König länger gelebt, er einige hohe Häupter hätte über die Klinge springen lassen«²⁾. Mit Feldmarschall Horn aber konnte Bernhard sich so wenig vertragen, daß deshalb die schwedische Armee nicht unter einheitliche Kriegsleitung gestellt werden konnte³⁾.

Mögen immerhin die Siege Bernhards in Schweden von Hohen und Geringen gefeiert worden sein, so können wir doch nicht glauben, daß Bernhard seine Sympathien dahin trug, wo man keine für ihn hegte; auch hat er es offen ausgesprochen, er sei von denen verlassen worden, denen er große Dienste geleistet⁴⁾.

Ueberhaupt aber war er der Ansicht, daß sich Schweden keine Gewalt in Deutschland anmaßen dürfe, weil ihm die deutschen Fürsten und Stände die Heere geben⁵⁾, und in einer Konferenz mit Oxenstiern in Frankfurt im Jahr 1634 äußerte er gegen diesen »ein deutscher Reichsfürst habe mehr zu sagen als 10 schwedische Edelleute«. Dieß sind freilich alles nur Worte, verba sunt. Hat sich Schweden aber vielleicht thatsächlich großmütiger gegen Herzog Bernhard benommen? Im mindesten nicht! Das Herzogtum Franken, das ihm von der jungen Königin Christine geschenkt worden ist, hat er Oxenstiern gleichsam abgetrotzt, als dieser ihm das beanspruchte Generalat über die Bundestruppen nicht anvertrauen wollte; und mit wie viel demütigenden Bedingungen wurde ihm dieses Herzogtum endlich zugestanden! Nicht nur behielt Schweden sich die beiden Festungen Würzburg und Königshofen vor, sondern auch die Ritterschaft und viele Herrschaften und Klöster sollten nicht unter die Hoheit des neuen Herzogs fallen, der ein schwedischer Vasall wurde⁶⁾.

1) Siehe Röse Bd. II, Urkunde 1, S. 437.

2) Siehe Röse Bd. I, S. 294.

3) Siehe Röse Bd. I, S. 262. 263 und 284 und 285.

4) Am 23. März 1635 schrieb Bernhard aus Worms an seinen Bruder Herzog Wilhelm, er habe bei Frankreich Hülfe gesucht, »weil ich von meinen Freunden verlassen und von Denen nicht in den geringsten Betracht gezogen werde, welchen ich viele nützliche Dienste geleistet habe«. Unter diesen letztern konnte er doch nur Schweden verstehn. Siehe Röse Bd. II, Seite 67 und Note 115. S. 364.

5) Siehe Röse Bd. I, 219.

6) Siehe Röse Bd. I, S. 222—228 und Schenkungsbrief als Urkunde N. 25

Daß unter solchen Verhältnissen Bernhard eine besondere Sympathie für Schweden empfunden haben sollte, ist schwer zu glauben, zumal als später Frankreich den Herzog nicht nur mit schönen Worten überschüttete, sondern ihm auch die Landgrafschaft Elsaß und selbst Stadt und Festung Breisach unter der einzigen Bedingung belassen wollte: »daß er dieselben behaupten und sich nicht weigern werde, eine schriftliche Erklärung auszustellen, dahin gehend, daß er Stadt und Festung Breisach unter der Autorität des Königs behalten und nicht aus der Hand geben wolle, wie denn auch keine Truppen anders als auf Befehl und unter Beistimmung des Königs darin aufgenommen werden sollten«. —

Wird überdieß in Erwägung gezogen, in welcher schwierigen Lage sich Herzog Bernhard nach der Nördlinger Schlacht befand — zumal als nach Abschluß des Prager Friedens (20. Mai 1635) seine unbesoldete Armee, sein einziger Reichtum, der Auflösung nahe war — so mußten ihm die Anerbietungen Frankreichs, seine Armee in Sold zu nehmen, und durch dieselbe diejenigen Zwecke verfolgen zu lassen, die sich die Heilbronner Unierten vorgesetzt hatten, als eine rettende That erscheinen. Und als Bernhard später an der Spitze dieser von Frankreich besoldeten Armee von Sieg zu Sieg eilte, und in einem einzigen Jahr (1638) vier kaiserliche Armeen zu vernichten im Falle war, so, war auch sein Ruhm und die Hoffnung, das vorgesetzte Lebensziel »die Wiederbringung der deutschen Freiheit und einen allgemeinen sichern Frieden« zu erreichen aufs engste mit dem Namen Frankreichs verbunden. Daß unter solchen Umständen aber Bernhards Sympathien dennoch fortwährend beim protestantischen Schweden geblieben seien, das sich so undankbar gegen ihn gezeigt und ihn unbeachtet gelassen, d. h. ihm das Bundes-Generalat streitig gemacht hatte, haben wir, wie schon bemerkt, Mühe zu glauben! —

Doch dies sind bloße Mutmaaßungen ohne handgreiflichen Hintergrund; wir hätten dieselben daher wohl kürzer berühren sollen; anders verhält es sich mit dem vorletzten Kapitel, überschrieben: »französische Zumuthungen und Verläumdungen« — dort werden Thatsachen und Aktenstücke, wie wir glauben, nicht ins rechte Licht gestellt; daher wir dies Kapitel noch etwas einläßlicher zu besprechen uns gedrungen fühlen.

Der Verfasser beginnt das Kapitel betitelt: »Französische Zumuthungen und Verläumdungen« mit der Versicherung, es sei mit den Beweisen von der Huld des Monarchen, auf welche Richelieu auf S. 423—430, sowie Urkunde N. 26 Bündnis zwischen Schweden und Herzog Bernhard. Röse Bd. I, S. 430—433.

in seinem Schreiben vom 10/20 April¹⁾ an Herzog Bernhard hindeutete »nichts weniger als ernst gemeint gewesen«²⁾).

Es ist dies eine gewagte Behauptung und schwere Beschuldigung. Bevor wir untersuchen werden, wie Droysen diese Anklage zu begründen sucht, haben wir in Kürze zu erwähnen, worin die von Richelieu erwähnten Beweise von Huld bestanden.

Am 10/20 April 1639 Morgens war dem Generalmajor Erlach in der Wohnung des Ministers Bullion, durch den Staatssekretär Des-Noyers, in Anwesenheit des Staatsrats Chavigny und des Herrn Hoeufft (Banquier Herzog Bernhards) eröffnet worden:

1) Der König werde den Traktat vom 17/27 Okt. 1635 von Punkt zu Punkt halten und (folgt Erwähnung vierer anderer Zugeständnisse)

6) Die Plätze am Rhein sei man bereit dem Herzog zu lassen; werde aber auch zu deren Unterhalt nichts beitragen etc. etc.³⁾.

Diese Eröffnung war um so erfreulicher, als Tags zuvor im Schoße des Ministeriums eine dem Herzog weniger günstige Stimmung vorgewaltet hatte, so daß der Generalmajor von Erlach im Begriffe stand, sich direkt an den Kardinal Richelieu zu wenden.

Wie sucht nun Droysen seine Ansicht zu begründen: »es sei mit diesem Anerbieten nicht ernst gemeint gewesen«?

Durch Berufung auf ein Aktenstück ohne Datum und ohne Unterschrift, welches Röse als Urkunde Nr. 54 zu seinem zweiten Band mit der Ueberschrift: *Raisons pour les quelles le Roi ne peut donner à Mr. de Weimar les places que Sa Majesté tient en Alsace* veröffentlicht hat! —

Den Inhalt dieses Aktenstückes nimmt der Verfasser in den Text seines Buchs auf in der Voraussetzung: es sei dies Aktenstück dem Grafen Guébriant gleichsam als Richtschnur bei seinen Unterhandlungen mit Herzog Bernhard bezeichnet worden. Diese Voraussetzung ist aber eine ganz irrige, indem am 30. April 1639 dem Grafen Guébriant der Auftrag erteilt worden ist, dem Herzog Bernhard zu eröffnen: »Der König billige, daß er Breisach und die übrigen von ihm besetzten Plätze behalte, in der Ueberzeugung, daß er für deren Erhaltung und Sicherheit, mit eben so viel Vorsicht als Eifer sorgen werde, da er deren Bedeutung für das öffentliche Wohl kenne, und daß der Herzog keine Schwierigkeit

1) Das Schreiben ist vom 30. April 1639 datiert, siehe Röse Bd. II, Urkunde 50.

2) Siehe Droysen Bd. II, S. 354 in fine.

3) Siehe Gonzenbachs Erlach Bd. I, Urkunde N. 82. vom 10/20 April 1639.

machen werde, die schriftliche Erklärung abzugeben, daß er die Stadt und Festung Breisach unter der Autorität des Königs behalten werde, ohne dieselbe jemals aus der Hand zu geben oder Besetzung in dieselbe aufzunehmen anders als auf Befehl oder mit der Zustimmung des Königs«¹⁾.

Das obenangeführte Mémoire ohne Datum und Unterschrift wird aber in den Instruktionen Guébriants, die mit dessen Inhalt im vollsten Widerspruch stehn, in keiner Weise erwähnt!

Aber welches war denn die Bedeutung jenes Mémoires? und von welcher Stelle ist dasselbe ausgegangen?

Darüber können nur Mutmaßungen ausgesprochen werden! Wir scheuen uns nicht, die unsrigen hier niederzulegen.

Als im Monat Februar 1639 der Staatssekretär Des Noyers den Grafen von Guébriant beauftragte: ihm durch den Kammerherren de l'Isle, den er an ihn abgeordnet hatte, ein wohlüberlegtes Mémoire über die Frage einzusenden: »ob es im Interesse des Königs und des öffentlichen Dienstes liege, daß der König die Besetzung (garde) von Breisach übernehme, oder ob dieselbe dem Herzog überlassen werden dürfe unter Vorbehalt, ihm beim Unterhalt der Garnison behülflich zu sein«²⁾, dürfte ein ähnlicher Auftrag rückichtlich der übrigen Plätze am Rhein an den General d'Hoquincourt oder einen andern Platzkommandanten im Elsaß erlassen worden sein.

Das mebrerwähnte Mémoire ist wahrscheinlich die Erfüllung dieses Auftrags von Seite des betreffenden Platzkommandanten. Daß im Ministerium verschiedene Ansichten in dieser Beziehung herrschten, wissen wir aus einem Schreiben Joachim Wiqueforts dd. 25. Febr. 1639, in welchem er dem Herzog Bernhard meldet: »Der Großmeister der Artillerie, Herr de la Meilleray habe gegen Herrn Hoeufft geäußert: »Diejenigen, welche von Ihro fürstlich Gnaden Breysach verlangen, seien

1) Siehe Röse Bd. II, Urkunde 51, S. 534, wo der Urtext lautet: Néanmoins voulant témoigna au Sieur Duc combien elle a de confiance en sa sincérité et combien elle désire lui donner contentément en toutes occasions, Sa Majesté trouve bon qu'il garde la dite place de Breisach et les autres quil tient à présent s'assurant bien quil ne manquera pas de pourvoir à la garde et conservation d'icelles avec autant de prévoyance et de soin quil en cognoit l'importance au bien de la cause publique et quil ne fera aucune difficulté de donner sa déclaration par écrit, quil tient la dite place et forteresse de Breisach sous l'autorité de Sa Majesté, sans quelle puisse jamais sortir de ses mains, ni être admis aucunes forces en icelles, que par l'ordre et avec le consentement exprès de Sa Majesté.

2) Siehe Röse Bd. II, Urkunde Nr. 46, S. 527.

schlecht berathen, und wissen nicht, was si ethun, zumal es für Frankreich viel vorteilhafter sei, daß diese Festung in den Händen Euer fürstlich Gnaden bleibe, als wenn dieselbe in die Hände der Franzosen gelegt würde«¹⁾).

Das Urteil de la Meillerays, der mit Richelieu nahe verwandt war, und dem der Marschallstab in naher Aussicht stand²⁾, galt beim Kardinal offenbar mehr als dasjenige des mutmaßlichen Verfassers des undatierten, aber wahrscheinlich aus dem Monat Februar stammenden Mémoires. Dies erklärt auch die plötzliche Aenderung der Ansichten im französischen Ministerium vom 9. auf den 10. April und den Sieg derjenigen Ansichten, die den Instruktionen Guébriants vom 30. April zu Grunde gelegt wurden — im vollsten Einklang mit den in Folge der Intervention Richelieus am 10/20. April dem Generalmajor von Erlach in der Wohnung des Finanzministers Bullion gemachten Eröffnungen.

Wenn Droysen aber anzunehmen scheint, es habe eine willkürliche Ausdehnung des Vertragsartikels in der an Bernhard gestellten Forderung gelegen: »Breysach unter der Autorität des Königs zu halten«, da er nur die Armee unter der Autorität des Königs kommandieren sollte, nicht aber die Plätze; dadurch sei nämlich das vorübergehende Verhältnis eines Truppenführers in das dauernde eines Lehnsmann's verwandelt³⁾, so dürfen wir getrost den Entscheid über die Frage: »ob es denkbar sei, daß die eroberten Plätze unter einer andern Autorität stehn können als die Armee selbst?« jedem General überlassen! —

Diese Ansicht ist allerdings durch Herzog Bernhard dem Grafen Guébriant gegenüber ausgesprochen worden, wahrscheinlich in der Absicht, dadurch zu neuen Verträgen zu gelangen, die er sehnlich wünschte. Uebrigens hat Droysen dadurch, daß er den Verlauf der Unterredung, welche Herzog Bernhard am Tage nach seiner Ankunft in Pontarlier (10. Juni 1639) mit dem Grafen Guébriant gehabt, in ihren Hauptzügen wiedergegeben hat, den Leser in den Stand gesetzt, sich selbst ein Urteil zu bilden über die Anerbietungen Frankreichs und die Ansprüche Herzog Bernhards⁴⁾.

1) Siehe Gonzenbachs Erlach Bd. I, S. 210, Note 1.

2) Er hat ihn im Laufe des Jahres 1639 durch den König eigenhändig bei der Belagerung von Hesdin erhalten.

3) Siehe Droysen Bd. II, S. 556.

4) Siehe *ibid.* Bd. II, S. 557—562 Die Depesche Guébriants an den Minister Des Noyers ist in der Ursprache als Urkunde No. 53 zu Bd. II von Röse veröffentlicht worden. Die Geschichte der Diplomatie hat mehrere derartige Dialoge zwischen bedeutenden Persönlichkeiten aufbewahrt, keine dieser Aufzeich-

Jeder Unbefangene wird zugestehn, daß Haltung, Mäßigung und Billigkeit auf Seiten Guébriants waren, während Herzog Bernhard durch seine Heftigkeit sich hinreißen ließ mehr zu sagen als er sagen wollte, was ihm öfters begegnet ist. Gedanken und Gefühle giengen dann gleichsam mit ihm durch, und wenn er sie wieder zum Stehn gebracht und Kehrt gemacht hatte, so giengen sie auch in dieser Richtung zuweilen wieder mit ihm durch. So nur erklärt sich seine gegen Guébriant gemachte Aeußerung: »daß, wenn ihn Frankreich zu einer Thüre hinauswiese, er zur andern wieder herein kommen würde«¹⁾. Herzog Bernhard sagte hier offenbar viel mehr als er sagen wollte.

Wir wollen uns daher nicht auf diese in der Hitze des Gesprächs gefallene Aeußerung stützen, um dieselben der Behauptung des Verfassers rücksichtlich der »schwedischen Sympathien« Bernhards entgegen zu halten, wohl aber scheinen uns die Worte entscheidend, die Bernhard am 9. Juli 1639 gesprochen, als er dem Tode schon ins Auge sah.

Als Herzog Bernhard an seinem Todestage fröh Morgens dem Kanzler Behlinger seinen letzten Willen diktirte, hieß er ihn schreiben: »Sollte aber unserer Herren Brüder keiner die Lande annehmen wollen, so halten wir für billig, daß Ihro Majestaet in Frankreich in allewege den Vorrang habe« u. s. w.

Den Vorrang vor wem? Doch offenbar vor Schweden, denn von einem Dritten konnte nicht die Rede sein.

Wir schließen daraus, daß auf seinem Todbette Bernhard sich Frankreich mehr als Schweden verpflichtet fühlte!

Es bleibt uns noch übrig unsere Ansicht in Betreff der sogenannten »Verläumdungen« auszusprechen, deren sich Frankreich Bernhard gegenüber schuldig gemacht haben soll.

Auf S. 564 Bd. II erklärt der Verfasser nämlich, »die Franzosen hätten gewollt, daß Bernhard Burgund nicht verlasse, während dieser sich entschlossen erklärte, hinauszuziehen ins Reich und den „Bannerschen Waffen die ersuchte Hülfe zu bringen.“ Um den zu erwartenden Klagen Banners vorzubeugen, habe man aber, gleich nach Eintreffen des Guébriantischen Berichts, getrachtet Bernhard bei den Aliierten zu diskreditieren und über seine schlechte Haltung Klage geführt«.

nungen aber gibt ein getreueres Bild der beiden Sprechenden, die man zu sehen und zu hören glaubt als die Dépêche Guébriants dd. 15/25. Juni 1639 aus dem Lager von Champagnoles.

1) Siehe Droysen Bd. II, S. 559.

Diesen Anklagen gegenüber glauben wir, die entscheidenden Daten entgegenstellen und dann den Leser die Konklusionen selbst ziehen lassen zu sollen.

Im Januar 1639 brach Herzog Bernhard in der Absicht gute Winterquartiere zu finden, ohne Aufforderung von Seiten des Königs mit seiner Armee nach der Freigrafschaft Burgund auf, die er in wenigen Wochen größtenteils sich unterworfen hat¹⁾.

Am 6. Febr. bat Feldmarschall Banner den Herzog »seine burgundischen Quartiere aufzugeben und dem Feind droben im Reich wieder zu schaffen zu machen«²⁾.

Ohne diese Aufforderung zu beachten erteilte der Herzog am 28. März seinem Generalmajor den Auftrag³⁾, es zu versuchen in Paris für ihn das Kommando im Veltlin zu erhalten. —

Dem Feldmarschall Banner gegenüber scheint Bernhard aber mit Schreiben dd. Breisach 29. April, um den Mangel an Beistand von seiner Seite zu entschuldigen, angedeutet zu haben: daß Frankreich ihn daran verhindere⁴⁾. Dies Schreiben hat Feldmarschall Banner dem in seinem Hauptquartier residierenden französischen Gesandten Beauregard mitgeteilt.

Dieser schrieb darüber nach Paris und erwähnte dabei: »Bernhard habe sich nicht gescheut Frankreich bloß zu stellen, um sich bei Banner dardüber zu entschuldigen, daß er so wenig Diversionen zu seinen Gunsten gemacht habe. Er habe sich sogar den Schein gegeben, darüber unzufrieden zu sein, und angedeutet, daß er nur deshalb den Rhein nicht überschritten habe, weil er der französischen Hülfe nicht versichert, und besorgt gewesen sei, daß ihm dieselbe, wenn er Fortschritte machen sollte, wieder entzogen würde«⁵⁾.

1) Siehe Gonzenbachs Erlach Bd. I, S. 191. Schon am 2. Jan. 1639 hatte Bernhards Armee den Doubs überschritten. Am 22. Januar hat Pontarlier und am 4. Febr. das feste Schloß Joux kapituliert, »in Folge dessen das hinterliegende Land offen lag, so daß Guébriant Rozeroi besetzen und Rosen bis Beaume vordringen konnte«.

2) Siehe Droysen Bd. II, S. 538 Note 1. Das Schreiben Banners dd. Helmstadt d. 6. Febr. 1639.

3) Siehe Gonzenbachs Erlach Bd. I, Urkunde No. 79. Dabeinebenst haben wir uns bedacht, ob uns nicht die Exekution mit dem Veltlin möchte überlassen werden könnte, dadurch sollte der Kompaß dem Feind trefflich verrückt und uns der Weg zu den künftigen Winterquartieren gemacht werden.

4) Siehe Droysen Bd. II, S. 539. Bernhard scheint Banner geschrieben zu haben, daß er gezwungen gewesen sei, seine aufs äußerste mitgenommene Armee in Burgund wieder zu stärken; auch andere hochwichtige Sachen hätten ihm bisher nicht erlaubt, einen Entschluß zu fassen. Siehe auch Gonzenbach Erlach Bd. I, S. 325, die Mission des Major Triebner an den Feldmarschall.

5) Siehe Le Laboureur Histoire du Maréchal de Guébriant S. 127.

Banner scheint diesfalls auch mit der Regierung in Stockholm korrespondiert zu haben, welche ihrerseits sich an Frankreich mit der Bitte wandte, eine Diversion zu Gunsten des Marschalls anzuordnen.

In Paris erweckten die Berichte Beauregards über die Anklagen Herzog Bernhards um so größern Unwillen, als man daselbst seit dem Winter 1636 auf 1637, während welcher Zeit die weimarsche Armee ihre Winterquartiere an der Saône genommen und dort wie in Feindesland gehaust hatte, keinen dringendern Wunsch hegte, als diese Armee sobald wie möglich wieder auf das rechte Rheinufer übersetzen zu sehen, was denn auch im Jahr 1637 sowohl als im Jahr 1638 ausgeführt worden ist.

Von Schweden aufgefordert, eine Diversion zu Gunsten des Feldmarschalls Banner zu machen hat der König, der selbst im Felde vor Hesdin stand, nicht ermangelt, dem Herzog Bernhard dringend zu empfehlen, seinerseits so bald wie möglich ins Feld zu rücken¹⁾. Allein erst am 16. Juni ließ Herzog Bernhard der Königin Christine durch den Oberst Enno Ferentz anbieten, seine »consilia und actiones mit den Ihrigen, zu Erlangung des gemeinsamen Zieles zusammen zu setzen, dabei bemerkend, daß Feldmarschall Banner, der mehr Macht habe als er, auch mehr thun müsse, um zusammen zu kommen«²⁾.

Am 15. und 19. Juli 1639 schrieb Hoeffft aus Paris an den Herzog: der Finanzminister Bullion empfehle dringend, sobald wie möglich nach Deutschland vorzurücken, um Schweden zu befriedigen³⁾ und auch Meunier, Bernhards Geschäftsträger, hatte schon mit Schreiben v. 12. Juli⁴⁾ das Vorrücken über den Rhein empfohlen. Aus diesen Schreiben allen ist zu ersehen, daß Frankreich den Herzog nicht daran hinderte, dem Feldmarschall Banner zuzuziehen, sondern daß der König vielmehr den Herzog schon am 3. Juni dazu aufgefordert hatte.

Viel zweifelhafter erscheint es uns: ob Herzog Bernhard damals

1) Siehe Röse Bd. II, Urkunde 56 S. 552. Lettre du Roi de France au Duc Bernard. Der König schrieb: Pour ce qui est de vous mon cousin, je suis bien assuré que vous y contribuerez (d'agir puissamment contre les ememis) de tout votre pouvoir, et quil n'est pas besoin de vous en haster de n'y perdre aucun moment de temps, puisque un des meilleurs moyens de prendre avantage sur les enemis et de les prévenir.

2) Siehe Gonzenbachs Erlach Bd. I, S. 322. Instruktionen dd. Pontarlier. 16. Juni.

3) Siehe Gonzenbachs Erlach Bd. I, S. 342.

4) Siehe *ibid.* S. 346 Note 1. Le Roi de France pressé par la couronne de Suede, afin de l'armée de V A se mette bientôt en compagnie etc.

nicht wirklich vorgezogen habe, seine burgundischen Eroberungen sicher zu stellen!

Am 10. Juni hat Herzog Bernhard nämlich seinem Generalmajor mitgeteilt: »daß die Schweizer ihm üble Gedanken machen, und ebenso die *défaite* der Franzosen vor Thionville«.

Am gleichen Tag erteilte er dem Obristlieutenant Kluge den Befehl, ihm die nötige Artillerie samt Munition zur Belagerung von Salins, die er nächsten Tage zu beginnen beabsichtige, zuzuführen¹⁾.

Am 21. Juni ist der Herzog Bernhard dann allerdings von Pontarlier aufgebrochen, aber in seinem Schreiben dd. 19. Juni 1639 an seinen Generalmajor sagt er nur »er breche wegen großer Pest auf«²⁾. Es waren daher nicht bloße »Ausflüchte«, wenn der Minister Bullion am 22. Juni gegen Hugo Grotius, den schwedischen Gesandten äußerte: »er bezweifle es, daß der Herzog lieber in Deutschland vordringen, als seine burgundischen Eroberungen schützen, in den reichen Thälern des Doubs seine Truppen kräftigen und zur Stelle sein wolle, um etwaigen feindlichen Unternehmungen von der Schweiz aus entgegen zu treten³⁾.

Am 2/12. Juli endlich, wahrscheinlich nachdem man durch Beaugard erfahren hatte, wie sehr Herzog Bernhard Frankreich seinem Aliierten (Schweden) gegenüber bloßgestellt habe, wurde ein Memorial an d'Avaux erlassen, und derselbe ersucht, den schwedischen Gesandten Dr. Salvius, über die Verhältnisse aufzuklären, in welchen Herzog Bernhard seit dem Jahr 1635 zu Frankreich stehe und über sein Benehmen Klage zu führen⁴⁾, wobei auch die Absicht Bernhards angedeutet wurde, sich an die Spitze einer dritten Partei zu stellen.

Am 6/16. Juli folgte eine zweite Depesche an d'Avaux, die er abermals dem schwedischen Gesandten mitteilen sollte, und in welcher Bernhard vorgeworfen wurde entgegen den Mahnungen des Königs seine Expedition nach Deutschland zu verschieben, gleichzeitig wurde d'Avaux angewiesen: auf die Abberufung des schwedischen Gesandten Hugo Grotius hinzuwirken, von dem man die Gewißheit habe, daß er Bernhard aufstifte und die Angelegenheiten des Königs nach allen Seiten in Miskredit bringe⁵⁾.

1) Siehe Gonzenbachs Erlach Bd. I, Urkunde Nr. 92.

2) Siehe *ibid.* Urkunde Nr. 94.

3) Siehe Droysen Bd. II, S. 563.

4) Siehe Archenholz IV, S. 312 ff. *Mémorial* dd. Peronne 2/12. Juli 1639.

5) Siehe Archenholz. *Mémoire pour d'Avaux* dd. St. Quentin 6/16 Juli 1639 und Röse Bd. II, S. 553 in der Note. In diesem Memorial wurde gesagt: on croit que le Sieur Grotius contribue autant qu'il peut à entretenir le Sieur Duc

Durch Vergleichung der angeführten Daten ergibt es sich nun aber, daß die Verdächtigungen bei Schweden, die der Verfasser Frankreich vorwirft, zuerst von Herzog Bernhard am 22. und 29. April 1639 ins Werk gesetzt worden sind. Im Interesse der historischen Wahrheit fühlten wir uns daher verpflichtet darauf hinzuweisen, daß die Anschauungen, die der Verfasser in den beiden zuletzt angeführten Kapiteln vorträgt, sich durch die von ihm selbst citierten Akten kaum begründen lassen.

Trotz dieser kleinen Meinungsdivergenzen erkennen wir indessen gerne an, daß das vorliegende Buch des Helden würdig ist, dessen Leben es darstellt, sowie daß dasselbe trotz seiner etwas protestantisch-schwedischen Färbung sich den frühern verdienstlichen Arbeiten des Verfassers ebenbürtig anreihet. —

Wir begrüßen dasselbe gleichsam als einen frischen grünen Rauten- und Lorbeerkranz, den der Verfasser auf den metallenen Sarg des weimarischen Helden gelegt hat, dem das beneidenswerte Loos beschieden ist, in ewiger Jugend durch die Jahrhunderte zu schreiten, umgeben von der Sympathie und der Bewunderung der sich folgenden Geschlechter.

Bern, September 1885.

Dr. A. von Gonzenbach.

Gesammelte Aufsätze zur klassischen Literatur alter und neuerer Zeit von Adolf Schöll. Berlin, Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung) 1884. X und 394 SS. gr. 8°.

Den gesammelten Abhandlungen von Adolf Schöll, welche »Goethe in Hauptzügen seines Lebens und Wirkens« darstellen und welche 1882 in demselben Verlage und in ebenso vornehmer Ausstattung erschienen sind, lassen die Söhne Schölls hier »gesammelte Aufsätze zur klassischen Litteratur alter und neuer Zeit« folgen, welche sie »der treusten Gattin und Mutter Johanna Schöll im Sinne des Vaters« gewidmet haben. Den Beifall, welchen die Abhandlungen über Goethe ihrerzeit ziemlich allgemein, wenn auch nicht uneingeschränkt gefunden haben (vgl. Gött. gel. Anz. 1882 Stück 49 S. 1566—1568), werden die in der zweiten Serie herausgegebenen Aufsätze in erhöhtem Maaße und mit noch weniger Einschränkungen erfahren. Ja, es wäre meiner Meinung nach ein entschiedener

de Weimar en son mécontentement, décriant au surplus les affaires du Roi de toutes cotes etc. etc. de s'entendre que pour obvier aux inconvenients que telles colonnies de dit Sieur Grotius pourroient enfin produire au préjudice des deux couronnes il est nécessaire de le faire rappeler etc.

Vorteil gewesen, wenn das neue Buch dem alten vorausgegangen wäre.

Denn erst aus dieser zweiten Sammlung erhält man Klarheit über den Bildungsgang und die Geistesart des Verfassers. Der interessanteste und lehrreichste Aufsatz ist in dieser Hinsicht ohne Zweifel der achte in der chronologischen Reihenfolge nach den Themen, aber wohl der früheste der Entstehungszeit nach (zuerst in den Wiener Jahrbüchern der Litteratur 1836): der Aufsatz über Joseph Freiherrn von Eichendorff. Durften schon in der ersten Sammlung die wichtigen Hindeutungen auf den Zusammenhang Goethes mit der Romantik nicht unbeachtet bleiben (vgl. a. a. O. 1568), weil sie einen feinen und genauen Kenner des einen wie der andern verrieten, so gibt uns der Aufsatz über Eichendorff in dieser zweiten Sammlung ein überraschend volles Bild der Tendenzen der sog. jüngeren Romantik, deren Vertreter einzeln in kurzen, aber sicheren Umrissen gezeichnet werden. Noch mehr: diese ganze Art, die Dichtung und ihre Geschichte zu betrachten, ist so sehr in Uebereinstimmung mit der Romantik und so sehr im Geiste der Romantik, daß sich der Verfasser deutlich als Jünger der romantischen Kunstanschauung zeigt.

Wie sehr sich Schöll in Uebereinstimmung mit der Romantik weiß und wie hoch er ihre Bedeutung anschlägt, das mag die nachfolgende schöne Stelle zeigen, welche auch heute noch in Kraft ist: »Welchen vielverzweigten Einfluß diese Romantik auf die Wiedererweckung der ältern deutschen Dichtungen, für die vorher nur wenige Poeten und Gelehrte wenig Beachtetes hatten thun können, sowie auf die Kenntnis der romanischen Dichtung des Mittelalters und seiner Nachblüte geübt, welchen vorteilhaften Einfluß sie auf die Kritik und Wissenschaft des Schönen durch ihre Rückführung auf positive Poesie und Sittengeschichte geübt und fortgepflanzt hat, dies ist nicht sowohl verkannt als noch selten in gehöriger Vergleichung mit dem Widerspruche der Zeit erwogen und ins Einzelne verfolgt. Noch mehr aber vermisse ich in unsern Litteraturgeschichten die gebührende Würdigung der Veränderungen, welche die Romantik mittelbar in der Behandlung des Historischen, im Verständnis der Sage, im Studium der klassischen Philologie, in der Vernunft- und Naturwissenschaft bewirkt hat. Dies klingt vielleicht übertrieben; aber nur weil man bisher die Romantik, soviel ich weiß, bloß zwei Betrachtungsweisen unterzog, die beide einseitig sind. Was nämlich von dieser poetischen Form und Richtung allgemeine Anerkennung fand, hat die referierende und kontrollierende Kritik zu ausschließlich in der Masse gefaßt und beurteilt, wie es als

Eigenschaft solcher Schriftsteller oder Produkte dieser Schule erschien, die berühmt geworden waren. Dagegen, sobald von der romantischen Schule oder Tendenz im Ganzen die Rede war, hat man sie nach ihrer negativen Seite als Verirrung und Ausschweifung behandelt, da sie diese doch nicht anders zum Geleit hatte als von jeher jede historische Erscheinung ihre eigene Parodie, jede lebhaftere eine um so greller auffallende. Hieraus ist die Ansicht entsprungen, die noch heute vorherrscht: einige kritische und poetische Talente hätten in Befehdung von Vorurteilen und kühner Befreiung der Phantasie sich an die Grenzen des Erlaubten gewagt, ein Haufe schwacher Nachzügler sei darüber hinaus in den Unsinn gerannt. So kurz wird sich's nicht abmachen lassen«.

»Man blicke nur etwas tiefer in die Biographien derjenigen Romantiker, die man gelten lassen will, und blicke auf die Lebenswege und Berührungen der Männer, die in den ersten Dekaden unseres Jahrhunderts in den Wissenschaften des Geistes, der Historie, der Sprache das Bedeutendste geleistet; bald wird sich zeigen, daß weder die akkreditierten Häupter jener poetischen Schule für sich allein standen, noch die Romantik überhaupt eine specielle Richtung, vielmehr lebendig durch die Zeit verbreitete Stimmung, Erinnerung, Entwicklung war«.

»Der Kampf um die Ehre der Phantasie und um ihre Rechte in der Geschichte und Sprache, der Religion und Kunst, dem Volksleben und Leben des Einzelnen, dieser notwendige und des Geistes würdige Kampf war das innere Wesen und wahre Treiben der Romantik. Dieselbe Anerkennung und Erkenntnis des produktiven Denkens in der Natur und Ideenwelt wird nun auch in der Philosophie erobert, in der Betrachtung der Weltgeschichte angewendet, in jedem Studium eines Organischen geltend gemacht. Auf diesen zusammenhängenden Eroberungen und Wiederbegründungen ruht das beste Teil unserer heutigen Bildung. Nicht als ob die kunstansehende und dichtende Thätigkeit, worin der Hauptanteil der Romantiker an diesen Bestrebungen bestand, Organ aller übrigen gewesen: aber eines der Hauptorgane war sie und dasjenige, welches am schnellsten und verbreitbarsten wirkte — wie denn Dichtung Vielen verkündet, was sie aus dem Munde der Wissenschaft nicht verstehn, — war zugleich das Organ, welches die Enden der Aufgabe schon in der neuen Anschauungsweise vereinigte; weil immer die Betrachtung und Erschaffung des Schönen Geist und Natur in der Mitte des Zeitgeistes zusammenführt. Indem nun zu Ende des vorigen Jahrhunderts Belletristik das bedeutendste Bildungsmedium, und zur Zeit der französischen Uebermacht Dichtung, diese himm-

lische Milchschwester der Erinnerung und Hoffnung, fast die einzige Erholung des gebildeten Deutschen war, wurde sie auch — sie hat diesen Beruf in ihren schönsten Perioden — die Vermittlerin der übrigen Geistesthätigkeiten«. Es wird nun im einzelnen nachgewiesen, wie es dieselben Kritiker und Dichter waren, welche die romantische Richtung vertraten und zugleich auch die Wissenschaften bewegten; oder wie die ersteren wenigstens in Berührung, Freundschaft und Zusammenhang mit den Männern der Wissenschaft standen. Mit Friedrich Schlegel macht der Verf., wie billig, den Anfang: dessen erste philologische Aufsätze, die nun bald ein halbes Jahrhundert alt seien, man noch heute (1836) in den Vorträgen berühmter Philologen deutlich durchklingen hören könne.

Aber Schöll schreibt nicht bloß für die Romantik, er schreibt auch ganz in ihrem Geiste. Sein Aufsatz über Eichendorff ist zugleich eine Anklageschrift gegen den Zeitgeist der Gegenwart und besonders gegen die zeitgenössische Litteratur; von dieser Seite ganz nahe vergleichbar den berühmten Tendenzschriften, welche Friedrich und Wilhelm Schlegel einstmals aus litteraturgeschichtlichen Themen zu machen verstanden. Man glaubt in Friedrich Schlegels »Griechen und Römer« zu lesen, wenn man Schöll gegen das Manierierte und Pikante gegen die falsche Künstlichkeit zeitgenössischer Dichter eifern hört: »Jene scheinbare Künstlichkeit war natürlich und wirkte fort: die jetzige Dichtung dichtet auch das sich an, daß sie Dichtung sei; darum experimentiert sie in Manieren, wetteifert in Manieren; aber das notwendige, das sie selbst nicht hat, wie sollte sie es geben! — und diese Angriffe auf die Gunst des Lesers, diese Purzelbäume, um pikant zu sein, beliebter Toilettenhüter zu werden — welche Harmonie können sie unter einander haben?«; oder: »Weder dies will man jetzt, noch daß der Poet doktrinär sei wie Klinger [vgl. Tiecks Einleitung zu Lenzens Schriften], noch humoristisch wie Jean Paul, noch phantastisch wie Hoffmann, noch sonst etwas Dagewesenes; aber — interessante Geschichten soll er erzählen. Lieber Gott, was ist interessant? Dem Naturforscher ist der Wurm interessant, der den Menschen anekelt, dem Krämer der Wollpreis, der dem Gelehrten nichts ist, dem Jüngling das Mädchen, das sein Vormund ein Gänschen nennt, dem Archäologen ein Scherben, der für den Philosophen nicht existiert. Alles ist interessant und Alles ist uninteressant. Aber dieses All ist die Prosa. Gibt es denn gar nichts, das für alle interessant und für Niemand uninteressant wäre?«; oder: »O Sucht des Interessanten, Sucht der Plaidoirie, die das arme Kind Schönheit erwürgen und

mit den Hüllen und Flittern des getöteten sich eitel schmücken!« — Also gerade so wie Friedrich Schlegel die Sucht nach dem Interessanten als den Krebschaden der modernen Richtung bezeichnet, welche daher auch keinen Ruhepunkt kennt, weil das Interessante kein Maximum erreichen kann, sondern ins unendliche wächst. Auch in der Verwegenheit des Ausdruckes, die sonst gar nicht seine Sache ist, erinnert er hier vielfach an Friedrich Schlegel: »Jene« [die Romantiker], heißt es, »ergriffen die Thorheit des Augenblicks und sie wurde zum heitern Märchen; diese [die Zeitgenossen] greifen das Märchen auf und es wird zur Biographie ihrer Prosa«; oder: »Wenn ein vielbändiger Roman in Partiekämpfe und Staatsaktionen des Mittelalters griechische Religionsmythen einflieht, dies wieder mit orientalischen vermischt, und neben christlichen Symbolen und Legenden die Verzuckungen eines abstrakten Idealismus, unter Raubrittern und Seeräubern moderne Denker, neben Gott das Fatum und Nereiden und Seeschlange und Sphärenharmonie in einen Rahmen bringt — welche ist die Wahrheit des Ganzen? Die biographische, denk' ich, daß der Verfasser von allem diesem in der Schule gelernt, in Büchern gelesen, in Zirkeln gesprochen, in Muße sich Gedanken gemacht, und daß in dieser Folge, in diesem Zusammenhang keins mit dem andern streitet«. Wer erinnert sich nicht bei Ausdrücken wie »epische Totalität« (Totalität ist Schölls Lieblingswort geblieben) oder, wenn der Verfasser das Konversationslexikon als das Epos unserer Epoche bezeichnet, sofort an Friedrich Schlegels pointierte Ausdrucksweise? Die Gegner der wahren Poesie bezeichnet er ganz mit demselben Namen wie Friedrich Schlegel, wenn es heißt: »Diese gesprächreiche, sinnvertiefte Vision des Dichters, der der sprödeste und weichste zugleich war, den Deutschland trug, [die schönen Worte charakterisieren Arnim], wird wiedergelesen werden, wenn die jetzige Aufklärung so abgezeitigt sein wird, als die des vorigen Jahrhunderts an seinem Ende war«.

Ganz mit Tiecks gleichzeitigen Aeußerungen stimmt das S. 251 ff. über den modernen historischen Roman, besonders über Walter Scott und Viktor Hugo gesagte überein, oft bis auf den Ausdruck und die Einkleidung der Gedanken. Und wie Friedrich Schlegel seinen paradoxen Gedanken zu Liebe mit der Wahrheit öfter in Widerspruch geriet, so geschieht es auch Schöll bisweilen, daß ihn die Spekulation etwas nach links führt. In der Charakteristik Eichendorffs, welcher keiner ihrer vielen Vorzüge abgesprochen werden soll, wird, um dem als »biographische Wahrheit« verhöhnten Fehler

der neueren aus dem Wege zu gehn, auf das von andern entlehnte oder erlernte zu wenig Rücksicht genommen. Wenn Schöll in seiner Besprechung des Ezelin von Romano z. B. aus dem Inhalt desselben hervorhebt: »umsonst beschwört ihn der edelste seiner Freunde knieend um Rückkehr: er verliert den Freund und mehr«; — so treten die Namen Max Piccolomini und Wallenstein; wenn er wieder die Worte Ezelins citirt: »O wer's vermöcht', Blut abzuwaschen!«; oder dessen Geständnis, daß er nicht wisse, wohin der innere Drang ihn jage, und um äußere Wahl zu haben, zu tief schon wate im Blute — so tritt der Name Makbeth jedem auf die Lippen. Schöll verschweigt ihn, um seinem Lieblingsgedanken, daß Eichendorffs Dichtung wie der Quell aus dem Felsen fließe, auch nicht ein geringes zu vergeben.

Freilich in so genauer Abhängigkeit von der Romantik ist Schöll nicht immer verblieben. Den Einfluß Uhlands, in welchem die poetischen Tendenzen der Romantik von Einseitigkeit und Schlacken befreit, gereinigt und geläutert fortlebten, zeigt schon der Aufsatz über Eichendorff: die Vorliebe für den fragmentierten Faust gegenüber dem vollendeten (S. 292, vgl. S. 366), auch die Gedanken über die Romanze (S. 345, vgl. S. 361. 364) sind deutlich durch Uhland angeregt. Schon 1828 saß Schöll in Göttingen zu Otfried Müllers Füßen, welcher die Gedanken Friedrich Schlegels für die Wissenschaft fruchtbar machte. Klarere Ansichten über das Poetische und wissenschaftliche Erkenntnis in der Litteraturgeschichte wurden dem Verfasser immer mehr zu Teil. Aber den frühen Einfluß der Romantik hat er zu seinem Nutzen auch später nicht verläugnet. Schon der Inhalt der uns vorliegenden Sammlung zeigt ihn: wie einstmals Wilhelm Schlegel verknüpft Schölls Denken die Höhepunkte der antiken und modernen Litteratur; wie Wilhelm Schlegel liebt er es Parallelen aus der bildenden Kunst herbeizubringen, vergleicht er sinnreich den Styl Pindars mit dem Reliefstyl der griechischen Kunst. Schon daß er den Romantikern wiederholt und nur ihnen widerspricht, zeigt, wie sehr seine Gedanken noch mit diesen Vordermännern zusammenhängen. Stellt W. Schlegel das Relief zwischen die Malerei und Plastik, so nennt Schöll es eine architektonisch-plastische Kunst. Der zweite Aufsatz »über die Altattische Komödie und die Frösche des Aristophanes« ruht, mit seinen Gedanken von bachischer Freiheit, allseitiger Ironie und Selbstironie ganz auf den Schultern Friedrich Schlegels, zum Teile auch Wilhelms; mit den Romantikern verwirft auch Schöll die diadaktische Tendenz, welche in Geißelung und Besserung der Tho-

ren ihren Ausdruck finden soll. Der Anhang, welcher Goethes und Schillers Verhältnis zur Komödie kurz überschlägt (S. 85 ff.), trifft ungefähr mit dem zusammen, was Goethe und Schiller selbst zu verschiedenen Zeiten als Hindernis für das deutsche Lustspiel angegeben haben; ihre Aeußerungen findet man im Anzeiger f. deutsches Altertum VIII, 344 ff. zusammengestellt. Die Parallele »Aeschylus und Sophokles« beruft sich wieder polemisch auf Wilhelm Schlegel. Zu dem Begriffe des klassischen, welchen der vierte Aufsatz: »Shakespeare und Sophokles« entwickelt, ließen sich ähnliche Stellen bei Wilhelm Schlegel und in Tiecks Vorrede zur Insel Felsenburg aufweisen. Der 5. Abschnitt behandelt Shakespeares Sommer-nachtstraum und charakterisiert hübsch das Verhältnis unseres Gryphius zu Shakespeare (doch vgl. Zeitschr. f. deutsch. Altertum XXV 130 ff.): auch hier fehlt die Uebereinstimmung mit Schlegel und Tieck nicht. Den Zusammenhang mit der Kunstgeschichte weist wieder der folgende sechste Aufsatz: »Herders Verdienst um die Würdigung der Antike und der bildenden Kunst« nach; der siebente »über Schillers Fiesco« ist reich an schätzbaren Bemerkungen, leidet aber an dem Uebelstande, daß der geschichtliche Stoff nicht jenen Geschichtswerken entnommen ist, welche Schiller selbst als seine Quellen bezeichnet. Mitteilungen über Schillers persönlichen Verkehr mit Uhland und Gedanken über Hebbels Nibelungentriologie bilden den Schluß.

Die Darstellung ist eine durchaus künstlerische. Der erste Aufsatz entwickelt erst im allgemeinen die Eigenart des Pindarischen Styles und weist dieselbe dann im besondern in einer geschmackvollen Exegese an der 9. olympischen Ode auf: genau so schließt sich im zweiten Aufsatze an eine allgemeine Charakteristik der attischen Komödie eine Erläuterung der Aristophanischen Frösche an. Auch sonst finden wir bewußte Absicht in Darstellung und Styl. Der letztere darf auf die Attribute der Eleganz und des Geschmacks berechtigten Anspruch erheben.

Prag, 23. Dec. 1884.

Minor.

Griechische Rhythmik von Rudolf Westphal. A. u. d. T.: Theorie der musischen Künste der Hellenen von August Roßbach und Rudolph Westphal, als dritte Auflage der Roßbach-Westphalschen Metrik. I. Bd. Leipzig, Teubner 1885. 305 S. 8°.

Nach dem Erscheinen der ersten Auflage von Roßbach-Westphals griechischer Metrik, deren erster Band die Rhythmik enthielt, ist die Rhythmik von Westphal nochmals bearbeitet worden in den Fragmenten und Lehrsätzen der griechischen Rhythmiker, B. G. Teubner 1860; System der griechischen Rhythmik, Breslau, Leuckart 1865; Harmonik und Rhythmik der Griechen von Westphal, 2. Auflage, Teubner 1867; Aristoxenus' von Tarent Melik und Rhythmik übersetzt und erläutert, Ambrosius Abel 1883; Musik des griechischen Altertums, Veit und Co. 1883. In den letzten beiden Büchern steht Westphals Auffassung der Aristoxenischen Rhythmik in allem wesentlichen auf demselben Standpunkte wie in der soeben erschienenen 3. Auflage der griechischen Rhythmik. Die Lehre des Aristoxenus erscheint hier bei weitem einfacher und zugleich viel reichhaltiger als in den früheren Arbeiten: denn durch seine Aristoxenusausgabe ist Westphal jetzt auch mit den melischen Schriften des Aristoxenus vertrauter geworden. Aristoxenus unterscheidet die *φωνή συνεχής* und die *φωνή διασημαστική*, die Singstimme und die Sprechstimme. Beim Sprechen haben die Silben keine meßbaren Zeitunterschiede; hier wird also die alte Schulregel, daß die Länge das Doppelte der Kürze sei, keine Geltung haben. Die recitierten Verse sind freilich immer rhythmisch, aber das Rhythmische besteht vorwiegend in den rhythmischen Accenten, nicht in der rhythmischen Zeit. Von beiden Arten der Stimme will Aristoxenus ausführlich »an einem andern Orte« gesprochen haben: damit kann nur das uns höchst mangelhaft erhaltene erste Buch der *στοιχεῖα ῥυθμικά* gemeint sein, in welchem Aristoxenus vom Rhythmus der deklamierten Verse ausführlich gehandelt hat. Was Dionysius von Halikarnass über die Lehren der *ῥυθμικοί* vom kyklischen Fuße des recitierten Hexameters sagt, ist aus diesem ersten Buche der Aristoxenischen *στοιχεῖα ῥυθμικά* citiert. Westphals Gegner, Bernhard Brill, hat zugleich Recht und Unrecht, wenn er behauptet, daß in der Aristoxenischen Rhythmik vom kyklischen Versfuße nicht die Rede sei: derselbe kommt nur für die Deklamation der Verse vor; im melischen Verse, für den ihn Apel und mit ihm Böckh gelten ließ, hat er durchaus keine Berechtigung. Er ist mit G. Hermann auf die recitierten und deklamierten Verse zu beschränken.

Für die Silbenmessung der melischen Verse hält sich die dritte

Auflage der griechischen Rhythmik gleich den beiden vorausgehenden Darstellungen der Aristoxenischen Rhythmik streng an das Aristoxenische Gesetz: die Länge ist immer das Doppelte der Kürze. Nur zwei Ausnahmen sind hier nach Aristoxenus zuzulassen: erstens die irrationale Kürze, welche in der Mitte der Einzeitigkeit und der Zweizeitigkeit steht, zweitens die in der Katalexis vorkommende Länge, welche über die Zweizeitigkeit hinaus zur mehrzeitigen Länge gedehnt werden kann, dergestalt, daß dieselbe den Umfang eines ganzen Versfußes erhält.

Die kleinste rhythmische Zeitgröße ist der von Aristoxenus sogenannte *χρόνος πρώτος*, für die Versifikation durch die kurze Silbe ausgedrückt, die Maßeinheit für alle übrigen rhythmischen Größen, welche nach Aristoxenus bis zur 25zeitigen Größe gehn. Ist die rhythmische Zeitgröße durch mehrere Silben dargestellt, so heißt sie eine mit Rücksicht auf die Rhythmopoeie zusammengesetzte, im andern Fall eine *κατὰ ἑνθροποιίας χρῆσιν ἀσύνθετος*. Mehrere Töne auf eine Silbe gesungen bilden einen *χρόνος μικτός*.

Das Wort *πούς* gebraucht Aristoxenus in einem andern Sinn als die Metriker, nicht bloß für Versfuß, sondern auch für das ganze metrische Kolon. Der *πούς* im Sinn von Versfuß ist nach Aristoxenus ein *πούς ἀσύνθετος*, d. i. ein einfacher Takt; der *πούς* im Sinn von Kolon ist ein *πούς σύνθετος*, d. i. ein zusammengesetzter Takt.

Der *πούς ἀσύνθετος*, der Versfuß, der einfache Takt, besteht aus 2 *χρόνοι ποδικοί* oder *σημεῖα ποδικά*, einem schweren Takteile, genannt *βάσις*, später *θέσις*, und einem leichten Takteile, genannt *ἄρισ*.

Der *πούς σύνθετος*, der zusammengesetzte Takt, das Kolon, hat 2 oder 3 oder 4 *χρόνοι ποδικοί*: jeder Versfuß, welcher in ihm enthalten ist, bildet einen *χρόνος ποδικός*.

Dipodie z. B. $\underline{\text{u}} \cup \text{f} \cup$ oder $\text{f} \cup \underline{\text{u}} \cup$
θέσ. ἄρσ. *ἄρσ. θέσ.*

Tripodie $\underline{\text{u}} \cup \underline{\text{u}} \cup \text{f} \cup$ oder $\text{f} \cup \underline{\text{u}} \cup \underline{\text{u}} \cup$
θέσ. θέσ. ἄρσ. *ἄρσ. θέσ. θέσ.*

Tetrapodie $\underline{\text{u}} \cup \text{f} \cup \underline{\text{u}} \cup \text{f} \cup$ oder $\text{f} \cup \underline{\text{u}} \cup \text{f} \cup \underline{\text{u}} \cup$
θέσ. ἄρσ. θέσ. ἄρσ. *ἄρσ. θέσ. ἄρσ. θέσ.*

So viel Versfüße das dipodische, tripodische, tetrapodische Kolon hat, so viel Taktschläge gab der *ἡγεμών* dem Kolon.

Eine Pentapodie und eine Hexapodie wird zwar theoretisch

ebenfalls als ein einheitlicher (zusammengesetzter) Takt gefaßt, aber der *ἡγεμών* markierte aus Bequemlichkeit für die Singenden die Hexapodie als eine Reihe von dipodischen Takten, die Pentapodie als eine Reihe von monopodischen Takten. Diese Unterscheidung zwischen den Takten der Theorie und den Takten der Praxis aufzufinden ist erst den drei letzten rhythmischen Arbeiten Westphals gelungen, ebenso auch die Feststellung der Bedeutung der *χρόνοι ὑθμοποιίας ἴδιοι*. Die *ἄρσις* und die *θέσις* des einzelnen Versfußes wird nämlich für den aus mehreren Versfüßen zusammengesetzten Takt von Aristoxenus als ein *χρόνος ὑθμοποιίας ἴδιος* aufgefaßt. Als Beispiel für beide Arten von *χρόνοι* diene die anapästische Tetrapodie. Sie hat, als einheitlicher *ποὺς σύνθετος* gefaßt, 4 *χρόνοι ποδικοί* und zugleich 8 *χρόνοι ὑθμοποιίας ἴδιοι*, indem auf jeden *χρόνος ποδικός* dieses Taktes 2 *χρόνοι ὑθμοποιίας ἴδιοι* kommen:

$$\begin{array}{cccccccc}
 \chi\rho. & & \chi\rho. & & \chi\rho. & & \chi\rho. & & 4 \text{ χρόνοι ποδικοί} \\
 \underbrace{\smile} & \underbrace{\smile} & \underbrace{\smile} & \underbrace{\smile} & & & & & \\
 \underbrace{\smile} & \underbrace{\smile} & \underbrace{\smile} & \underbrace{\smile} & & & & & \\
 \chi\rho. \chi\rho. & \chi\rho. \chi\rho. & \chi\rho. \chi\rho. & \chi\rho. \chi\rho. & & & & & 8 \text{ χρόνοι ὑθμοποιίας ἴδιοι.}
 \end{array}$$

In dieser anapästischen Tetrapodie ist jeder anapästische Fuß ein vierzeitiger *χρόνος ποδικός*, jede *ἄρσις* und jede *θέσις* des anapästischen Versfußes ist ein zweizeitiger *χρόνος ὑθμοποιίας ἴδιος*. Westphal legt großes Gewicht darauf, daß die Aristoxenische Theorie hier vollständig genau mit der Taktiermethode unsrer modernen Musik übereinstimmt: denn auch hier würde ein vierfüßiger C-Takt durch den taktierenden Dirigenten 4 Hauptbewegungen und 8 Nebenbewegungen erhalten, jene den 4 *χρόνοι ποδικοί*, diese den 8 *χρόνοι ὑθμοποιίας ἴδιοι* entsprechend.

Ein Unterschied zwischen dem modernen Verfahren und der antiken Taktierweise besteht darin, daß vom modernen Dirigenten in einem größeren zusammengesetzten Takte bei raschem Tempo nur die Hauptbewegungen, nicht aber die Nebenbewegungen angegeben werden, daß dagegen von Aristoxenus der Grundsatz ausgesprochen wird: »*Πᾶς ὁ διαιρούμενος (ποὺς) εἰς πλείω ἀριθμὸν καὶ εἰς ἐλάττω διαιρεῖται*«, d. i. »Jeder Takt, welcher (vom *ἡγεμών*) in Teile zerfällt wird, wird in eine größere Zahl (von *χρόνοι ὑθμοποιίας ἴδιοι*) und gleichzeitig in eine kleinere Zahl (von *χρόνοι ποδικοί*) zerfällt«. Auch noch an andern Stellen überliefert Aristoxenus, daß beim Taktieren beiderlei *χρόνοι* angegeben werden sollen: es kam also nicht wie bei uns auf die Beschaffenheit des Tempos an — das heißt wohl mit andern Worten: in der griechischen Mu-

sik war das Tempo stets ein langsames als in der modernen Musik: ein so schnelles Tempo, daß dieses das Unterlassen der Nebenbewegungen des Taktierens erforderlich gemacht hätte, kam bei den Griechen nicht vor.

Noch ein anderer Unterschied der antiken und der modernen Taktiermethode ergibt sich. Wir Neueren zählen die Takte von Taktstrich bis zu Taktstrich; was vor dem Taktstriche liegt, fassen wir als Auftakt. In der Bachschen Cantate »Ich hatte viel Bekümmernis« werden in No. 2 Chor die 5 ersten Silben des Verses, welche dem Taktstrich vorausgehen, als Auftakt aufgefaßt. Die griechische Rhythmik kennt den Taktstrich nicht; nach der Auffassung des Aristoxenus würde der Vers »Ich hatte viel Bekümmernis« ein einziger *πὸς σύσθετος* sein, der aus 4 *χρόνοι ποδικοί*: *θέσις, ἄρσις, θέσις, ἄρσις* bestände.

In Nr. 5 derselben Cantate macht Bach einen jeden der Verse

»Bäche von gesalzenen | Zähren,
Fluten rauschen stets ein | her«

zu einem tetrapodischen C-Takte, indem er den Taktstrich vor den Anfang der vierten Hebung setzt. Nach Aristoxenischer Auffassung würden hier die *χρόνοι ποδικοί* folgende sein:

ἄρσις θέσις ἄρσις θέσις
Bäche von ge—salzenen | Zähren,

so daß nicht wie in dem vorigen Beispiele der zusammengesetzte tetrapodische Takt die Reihenfolge *θέσις, ἄρσις, θέσις, ἄρσις*, sondern vielmehr *ἄρσις, θέσις, ἄρσις, θέσις* sein würde; der Taktstrich stünde vor der letzten *θέσις*, dem letzten der 4 *χρόνοι ποδικοί*. Beginnt der antike *πὸς*, einerlei ob *πὸς σύνθετος* oder *πὸς ἀσύνθετος*, mit der *θέσις*, so findet das *ἦθος ἡσυχαστικόν* statt; beginnt der *πὸς* mit der *ἄρσις*, so liegt das *ἦθος διασταλικόν* vor. Jenes ist das ruhige, dieses das erregte Ethos der Musik. Westphal gibt den Nachweis, daß auch für die zusammengesetzten Takte der modernen Musik durch die Stellung des Taktstrichs der nämliche Unterschied bezüglich des Rhythmus bezeichnet wird: ruhiger Charakter bei Taktstrichen vor dem ersten und dritten Versfuß des zusammengesetzten Taktes, erregter Charakter bei Taktstrichen vor dem zweiten Versfuß des tetrapodischen Taktes; analog auch bei unsern dipodischen C-Takten. So gibt Bach allen seinen im dipodischen C-Takte geschriebenen Chorälen die hesychastische Taktform:

Be | ¹fiel du ²deine | We³ ⁴ge

d. h. der Taktstrich steht vor der ersten und dritten Hebung. Dagegen läßt Mozart die erste Leporello-Arie in der diastaltischen Taktform erscheinen:

Keine | ¹Ruh bei ²Täg und | ³Nächt ⁴

d. h. der Taktstrich steht vor der zweiten und vierten Hebung. In all diesen hier hervorgehobenen Fällen stehn sich die Praxis der modernen Rhythmik und die rhythmische Theorie des Aristoxenus außerordentlich nahe. Auch Lehrs, der Widersacher der Aristoxenischen Rhythmik, gieng von der Voraussetzung aus, daß die antike und moderne Rhythmik die nämliche sei. Er hielt diese Voraussetzung für so sicher, daß er ein genaueres Studium der Aristoxenischen Rhythmik für überflüssig erklärte. Westphals mühevolltes Studium der Aristoxenischen Rhythmik hat zu dem Resultate geführt, daß die Beziehungen zwischen der Aristoxenischen und der modernen Rhythmik sogar in scheinbar nebensächlichen Dingen überraschend groß sind, viel größer noch als Lehrs voraussetzt. Wie hätte man ohne genaues Studium des Aristoxenus voraussetzen können, daß das alte Griechentum gerade wie unsere moderne Rhythmik zusammengesetzte Takte von 2, von 3, von 4 Taktteilen, aber nicht von 5 und 6 Taktteilen statuiert hat? Daß ferner nicht bloß die Hauptbewegungen, sondern auch die Nebenbewegungen des Taktierens in der griechischen Rhythmik genau dieselben waren wie in der modernen? Aus den so fragmentarisch überlieferten Resten der Aristoxenischen Rhythmik war dieß alles nicht ohne weiteres herauszulesen. Es bedurfte der subtilsten kritischen und exegetischen Arbeit. Das Wesen der Aristoxenischen *χρόνοι ποδικοί* erkennt Westphal aus dem, was die alten Metriker über die *βάσεις μονοποδικαί* und *διποδικαί* überliefern. Schon in seinen Fragmenten und Lehrsätzen der Rhythmiker hatte der Verf. sich abgemüht, diese Tradition der Metriker über die *βάσεις* zum Verständnis der Aristoxenischen *χρόνοι ποδικοί* herbeizuziehen. Den damals von ihm eingeschlagenen Weg hat er schon früher mit Julius Caesar für unzureichend erklärt, ist aber nicht müde geworden, immer von Neuem wieder auf das Verhältnis der Aristoxenischen *χρόνοι ποδικοί* zu den *βάσεις* der Metriker zurückzukommen, und wir stehn nicht an die bereits in Westphals Aristoxenus dargelegte Interpretation der *χρόνοι ποδικοί*, welche in der vorliegenden dritten Auflage der griechischen Rhythmik aufgenommen ist, für gelungen anzusehen. Die *χρόνοι ποδικοί* und zugleich die *χρόνοι ἑνθμοποιίας ἴδιοι* werden so in ein überraschend

neues Licht gestellt, wenn es auch dem Verf. nicht gelungen ist, die Stelle des Aristoxenus über das Größenverhältnis der beiden Arten von *χρόνοι* völlig klar zu legen.

Seit dem Anfange der fünfziger Jahre war das von W. der Aristoxenischen Rhythmik zugewandte Studium ein fortwährend gesteigertes. Die inzwischen bis auf heute von W. gewonnenen Resultate lassen denn auch die Ergebnisse der ersten Auflage weit hinter sich zurück. Wie kompliziert waren die in der ersten Auflage der griechischen Metrik angenommenen Messungen der melischen Silben! Mit jeder folgenden Bearbeitung der griechischen Rhythmik vereinfachten sich die rhythmischen Silbenmessungen, bis die vorliegende dritte Auflage zu dem überraschenden Geständnisse kommt: »Jeder Versuch, die gemischten Metra der Griechen durch moderne Notenwerte auszudrücken, irrt, wenn man nicht gemischte Taktvorzeichnungen annimmt, ungleich mehr von dem wirklichen Rhythmus der Griechen ab, als wenn man der metrischen Schemata der Alten sich bedient. Außer in der Katalexis und dem irrationalen Versfuß ist die Länge stets unabänderlich doppelt so groß wie die Kürze. Aber die rhythmische Agoge gibt unter Festhaltung des Gesetzes der Silbenwerte dem 4zeitigen Versfuß denselben Zeitumfang wie dem 3zeitigen.«

Aus dem hier hervorgehobenen Inhalte des Buches dürfte klar sein, daß die vorliegende dritte Auflage von Westphals Rhythmik zu den interessantesten Erzeugnissen der neueren philologischen Litteratur gerechnet werden muß.

Prag.

O. Keller.

Es wird bei den »Göttinger gelehrten Anzeigen« als selbstverständlich betrachtet, daß, wer ein Werk in denselben recensiert, das gleiche Werk nicht noch einmal anderwärts recensiert — auch nicht in kürzerer Form.

Die Direction.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz.,
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (Fr. W. Kuestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 7.

1. April 1886.

Preis des Jahrganges: *M.* 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: *M.* 27)

Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: pro Bogen 50 *ſ*.

Inhalt: Röttger, Das Wetter und die Erde. Von Werner. — Meyer von Speier, Anfang und Ursprung der lateinischen und griechischen rhythmischen Dichtung. Von Drees. — Ysengrimus. Herausgegeben und erklärt von Voigt. Von Petter. — Friedensburg, Zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauischen Bündnisses der Evangelischen, 1525—1526. Von Winckelmann. — Dacbert, Sénèque et la mort d'Agrippine; Hochart, Études sur la vie de Sénèque. Von Neumann.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. ==

Das Wetter und die Erde. Eine Witterungskunde nach neuen Grundsätzen und Entdeckungen, begründet durch zahlreiche Einzelbeweise und durch die seit 1878 thatsächlich eingetretenen Katastrophen unseres Erdkörpers von R. Röttger. Mit Illustrationen. Jena, Hermann Costenoble. 1885.

Es ist dies ein merkwürdiges Buch und geeignet, sowohl in Gelehrten- wie Laienkreisen ein berechtigtes Aufsehen zu erregen. Es beschäftigt sich mit der Aufstellung einer neuen Theorie über die Entstehung und Vorherbestimmung der Witterung, die zwar von der gegenwärtig geltenden in den meisten Punkten sehr abweicht, aber wohl deshalb allgemeiner Beachtung wert sein dürfte, weil sie nicht erst der Beweise oder Thatsachen harret, wie gewöhnlich Hypothesen, sondern aus Thatsachen entwickelt ist.

Bekanntlich führt die herkömmliche Anschauung den Wechsel der Witterungserscheinungen lediglich auf den Einfluß der Sonne auf unsere Atmosphäre zurück. Röttger läßt diese Theorie jedoch nur in soweit gelten, als es sich um einen regelmäßig sich vollziehenden Wechsel handelt. Die plötzlich und gewaltsam auftretenden atmosphärischen Aenderungen schreibt er dagegen der Erdelektricität zu, deren angesammelte und verdichtete Ströme durch die Erdrinde nach außen hin sich entladen, je nach ihrer Heftigkeit die umgebenden Luftschichten in Bewegung setzen und Stürme, Regen, Gewitter etc. erzeugen.

Dabei stellt der Verfasser auf, daß es bestimmte elektrische Straßen gebe, von denen solche Explosionen hauptsächlich ausgehn. Als diejenige Straße, welche für Deutschland und das westliche Europa besonders in Betracht kommt, bezeichnet er eine Stoßlinie, die den Aetna mit den Isländischen Vulkanen verbindet und in resp. neben der fast alle europäischen vulkanischen Bewegungsheerde angehäuft seien, deren Thätigkeit die anomalen Witterungserscheinungen zur Folge habe.

So interessant eine solche Theorie auch sein mag, würde sie für die Wissenschaft und speciell für die Meteorologie wenig Bedeutung haben, wenn sie nicht, wie bereits bemerkt, durch tatsächliche Beweisgründe unterstützt würde, die wenigstens einer ersten Prüfung wert sind, und wenn sich nicht in zweiter Reihe auch eine praktische Verwertung aus ihr ergäbe.

Die gegenwärtig so sorgfältig gepflegte festländische Meteorologie hat als praktisches Ziel vornehmlich im Auge, der Landwirtschaft zu nützen, indem man bemüht ist, von meteorologischen Centralstationen aus Wetterübersichten für die letzten und Wetterprognosen für die nächsten 24 Stunden zu geben. Man sucht dies dadurch zu erreichen, daß man auf den Centralstellen gleichzeitige und telegraphisch übermittelte Beobachtungen aus einem möglichst ausgedehnten und über Europa verbreiteten Stationsnetze sammelt und aus den verschiedenen atmosphärischen Zuständen Wahrscheinlichkeitsschlüsse für die nächsten 24 Stunden zieht. Diese letzteren sind auch in einem ziemlich günstigen Procentsatze zutreffend, aber der praktische Nutzen der Prognosen wird dadurch wesentlich eingeschränkt, daß sie den landwirtschaftlichen Kreisen bis jetzt nicht frühzeitig genug zugänglich gemacht werden können.

Die meteorologischen Beobachtungen auf den verschiedenen Stationen werden schematisch mit Hilfe von Barometern und Thermometern angestellt, beziehen sich auf die zur Zeit bereits vorhandenen Witterungs-Thatsachen und auf eine bestimmte ziemlich eng umschriebene Lokalität.

Nach der auf die Praxis angewandten Theorie von Röttger kommen für ihn jene beiden Instrumente erst in zweiter Reihe, weil sie weder auf weite Entfernungen wirken, noch auf die Ursachen der kommenden Witterungsveränderungen hinweisen können. Seine maßgebenden Beobachtungsinstrumente sind sehr empfindliche Galvanoskope und Hygrometer.

Mit ersterem beobachtet er die elektrischen Erdströme und will an den Nadelschwankungen auf Hunderte von Meilen und nach den verschiedenen Richtungen deren Entladungen durch die Erdrinde er-

kennen, während das Hygrometer ihm Witterungsumschläge, welche jenen Explosionen folgen, viel früher andeutet, als andere Instrumente nach seiner Ansicht dies vermögen.

Kombinationen dieser Beobachtungen, Berechnungen und Routine führen dann zur Prognose, der Röttger nicht nur eine größere Wahrscheinlichkeit des Eintreffens zuspricht, als dies die Zusammenstellung der Beobachtungen des gesamten europäischen Netzes meteorologischer Stationen vermöge, sondern die er auch früher als die bezüglichen Centralstellen ausgeben zu können behauptet, weil er die Ursache und diese nur die Wirkung erforschten.

Unter Voraussetzung der Richtigkeit dieser Behauptungen würde die Röttgersche Methode allerdings eine außerordentliche Errungenschaft sein und es dürfte deshalb sowohl im allgemeinen, wie im Interesse der Wissenschaft liegen, die von dem Entdecker beigebrachten Beweisgründe für seine Theorie eingehend und vorurteilslos zu prüfen.

Eine kurze Analyse derselben wird für eine solche Prüfung einen Anhalt geben.

Als Grundlage seines Systems betrachtet Röttger nicht nur die Einheit im Weltall, die Kant-Laplacesche *Mécanique céleste*, sondern vor allem die logische und konsequente Durchführung der Lehre von der Erhaltung der Kraft. Mit Berechtigung stellt er den Grundsatz auf, daß nicht Ruhe und Erstarrung, sondern die Bewegung, die Kraft das im Weltall herrschende Princip sei, und Ruhe in der Natur deshalb nur als vorübergehender Ausnahmezustand betrachtet werden dürfe.

Stellt man sich von diesem Gesichtspunkte aus den als Wärme und Elektrizität gekannten Kraftäußerungen gegenüber, so tritt weniger die Frage nach deren Ursprung, als vielmehr nach dem Faktor entgegen, welcher die ursprüngliche Kraft zu binden im Stande ist. Ueberträgt man ferner das obige auf unser Planetensystem, so gelangt man notwendig zu dem Schlusse, daß nicht nur die Sonne, als Strahlen spendendes Centrum, sondern daß auch jeder Planet nach dem Gesetze von der Erhaltung der Kraft einen unerschöpflichen Vorrat von Energie besitzen müsse, die sich sowohl in Wärme, wie in Elektrizität äußert.

Alle jene zahllosen Molekularschwingungen, in denen sich die Erdmasse befand, als sie, von der Sonne abgeschleudert, sich zu gestalten begann, müssen in ihrer ganzen Summe noch vorhanden sein, obwohl wir einen großen Teil der Erde bereits in Erstarrung übergegangen sehen und diese Erstarrung fortzuschreiten scheint. Ebenso muß sich die ganze Anfangsenergie in Bewegung, d. h. Wärme wie-

derfinden, wenn die Erde oder ein anderer Planet auf irgend eine Weise zu ihrem Urzustande, d. h. Auflösung im Weltäther zurückkehren sollte.

Eine sich durch das ganze Weltall ziehende Wechsellerscheinung, auf der dessen Lebens- und Bewegungsprincip beruht, ist der stete Kampf zwischen einer gestaltenden und zerstörenden Gewalt. Letztere ist diejenige Urkraft, welche sowohl die Weltkörper wie die Atome treibt und ihnen, oder ihren Anhäufungen dasjenige verleiht, was wir als Wärme, Elektrizität, Licht — mit einem Worte als Bewegung kennen.

Wenn wir im Laboratorium Elektrizitäts- und Magnetismus-Erscheinungen sehr nahe bei einander, ja sogar in demselben Körper mit einander verbunden sehen, so darf man sich dadurch nicht irremachen lassen. Ein jeder feste Körper, dessen Atome sich also im Ruhezustande befinden, zeigt die kosmischen Gegensätze im Gleichgewicht, oder vielmehr die formbildende Kraft in zeitweiser Ueberlegenheit.

Die Urkraft der Atombewegung, die sich entweder als spezifische Wärme darstellt, sich als Elektrizität mechanisch wieder erregen läßt, oder schließlich durch einen herbeigeführten Verbrennungsproceß die Form zerstört, ist durch ein Etwas gebunden, das wir als die Folge eines Erstarrungs-Vorganges ansehen, ohne damit etwas erklärt zu haben. In kosmischem Sinne stehn sich gegenüber: Auflösung und Form; Bewegung und Ruhe; Elektrizität und Magnetismus; Wärme, respektive Verbrennung und Erstarrung.

Ohne den logischen Verfolg dieser Grundzüge läßt sich bei den Naturerscheinungen wenig, bei der Meteorologie nichts überzeugend erklären und ihrer Nichtbeachtung schreibt der Verfasser jene zahllosen Widersprüche zu, welche man zur Erklärung der Phänomene heranzieht.

Dieselben Gegensätze findet man in der Erde, weil sie ein kosmischer Körper ist, und sie sind nur durch ein Ueberwiegen des formbildenden Elementes zum Waffenstillstande gezwungen. Dieser Zustand nahm seinen Anfang, als der Urnebel begann, Form zu erhalten, und er wird erst sein Ende nehmen, wenn diese Form wieder verschwindet. Aber dieser Waffenstillstand bezieht sich nur auf die Erde in ihrer Gesamtform als Weltkörper; in ihren einzelnen Theilen dauern die Störungen des Gleichgewichts fort, wie es die Bewegungserscheinungen in ihrem Innern und in der Atmosphäre zeigen.

Mit größter Deutlichkeit prägt sich dieser Gegensatz in seinen teilweisen Austrägen aber in der Erscheinung aus, daß die Erde einmal ihre Atmosphäre, wie alle Atome ihres Haushaltes dem rasen-

den Fluge durch das Weltall zum Trotz festhält, ferner, daß sie z. B. bei Windstille keinem Atom in dieser Atmosphäre eine Ortsbewegung gestattet und endlich, daß sie wiederum in schweren Stürmen deren ausgiebigste Bewegungen zuläßt. Hier äußert sich also klar die Wirkung einer Kraft, welche die gewöhnliche Anziehung der Erde zu stören und aufzuheben vermag. Man hat diese Erscheinung durch das Vorhandensein eines durch Sonnenwärme hervorgebrachten Aequatorialstroms zu erklären gesucht. Abgesehen davon, daß diese Hypothese bereits zu einer Zeit aufgestellt wurde, als man über die gegenseitigen Verhältnisse zwischen Atmosphäre und Erdkugel, sowie über die Verteilung der Wettererscheinungen noch sehr im Unklaren war, spricht der Umstand gegen sie, daß gerade die heftigsten Störungen zur Winterzeit auftreten, also zur Zeit der schwächsten Sonnenwirkung.

Zwischen dem 30/31. December 1878 z. B. stieg die Temperatur in Haparanda um 24° C. Im März 1882 verzeichneten Nordpolfahrer sogar 41° C. Temperaturerhöhung von einem Tage zum andern. Am 9. December 1879 bestand zwischen Havre und Paris ein Wärmeunterschied von 28° , nachdem in der Nacht vorher in Memel die Temperatur um 22° gestiegen war.

Solche schroffen Abstände sind durch physikalische etc. Experimente im Laboratorium schlechterdings nicht zu erklären, und weder sie noch die Theorie der Sonnenerwärmung reichen dazu aus; wohl aber lassen sie sich durch eine andere nachweisbare und durch Röttger seit Jahren nachgewiesene Kraft erklären.

Unter Festhaltung des oben über die auf der Erde herrschenden Gegensätze Gesagten herrscht am Aequator die höchste, durch Alles geförderte Bewegung, an den Polen dagegen die starre, durch Alles erhaltene Ruhe. In der Nähe jenes befinden sich alle Atome in einem, dem Urzustande der Hitze und aufgelöstheit näher liegenden Zustande, an den Polen in einem möglichst davon entfernten. Zwischen diesen beiden Gegensätzen muß notwendig ein und dasselbe Streben nach Oberherrschaft und Ausgleichung herrschen, das sich offenkundig durch das ganze Weltall verfolgen läßt.

Neuere Messungen der Erde haben den Nachweis geliefert, daß der Aequator kein regelmäßiger Kreis ist, sondern daß sich allerdings ein zwar geringer, aber doch in Rechnung zu ziehender Unterschied von 475 Metern in den beiden Halbbogen ergibt. Nun ist es eine althergebrachte Annahme, daß Ebbe und Flut Folge der Anziehungskraft des Mondes seien. Ist es bei unbefangener Betrachtung aber wohl denkbar, daß auf 52,000 Meilen Entfernung eine funfzig mal kleinere Masse, als die Erde, die von letzteren zu

ihrem Umlaufe gezwungen wird, im Stande sei, die dem Schwerpunkte der Erde so viel näher liegenden Oceane aus dem Gleichgewichte zu bringen? Liegt nicht vielmehr die Annahme bedeutend näher und ist sie nicht viel logischer und naturgemäßer, daß Ebbe und Flut Folgen von beständigen Schwerpunktsversetzungen im Erd-Mondsysteme sind, die notgedrungen einen sich in jenen Erscheinungen äußernden Rücklauf auf der Erde hervorbringen müssen?

Wie dem aber auch sei, so gestattet jene unregelmäßige Gestalt den Schluß, daß die Bewegungen am Aequator von Anfang an schon keine regelmäßigen im Sinne einfacher Gesetze gewesen sind. Ebenso läßt die einer solchen Regelmäßigkeit entgegenstehende Verteilung der festen und flüssigen Massen auf der Erdoberfläche diesen Schluß als richtig erkennen, so wie daß bei solcher Verteilung die Bewegungen auch heute nicht regelmäßig sein können, weil die geologisch-geographische Gruppierung der Meere, Festländer etc. noch heute diesen Bewegungen ihre Straßen vorzeichnen, gerade wie ein Flußbett, das ursprünglich nur das Resultat des Wasserlaufs war, diesem auch ferner den Weg vorschreibt.

Von dieser Seite betrachtet ist die Erde ein Körper, dessen einer Teil sich im Zustande hoher Molekularbewegung, und dessen anderer sich in Erstarrungsruhe befindet. In ersterem ist mit hin neben der Bewegung die Wärme und als Repräsentant der kosmischen Urkraft die Elektrizität in größter Thätigkeit und Entfaltung. Während die Wärme von den Polarregionen eingekreist bleibt, setzen Wärme und Elektrizität durch die Erdrinde schnell ihren Weg nach denjenigen Punkten fort, wo ihnen gleichartige, nicht überlegene Kräfte entgegentreten, also nach den Polen hin. Beständige Vibrationen der Erdrinde und elektrische Erdströme, aber unregelmäßig und bisweilen durch die Konfiguration des Terrains unterbrochen, sind die Folge. Beide Kraftäußerungen vereint geben die Explosivenergie, welcher es zuzuschreiben ist, daß die Erde vorübergehend Teile ihrer Atmosphäre in Explosionen abschleudert und ebenso vorübergehend den Luftmolekulen eine teilweise, und eine der großen allgemeinen Bewegung oft entgegentretende gestattet. Es wird hier der Ausdruck »Explosivenergie« gebraucht, obwohl die Wirkung dieser Kraft, besonders in unsrer gemäßigten Zone, wesentlich elektrodynamisch ist. Aber sowohl beim Ausbruch des Aetna (1883) wie auch bei dem des Krakatoa Vulkans wurde starker Barometerfall beobachtet und in dieser Thatsache findet der Verfasser eine Bestätigung seiner schon lange vorher aufgestellten Theorie, daß eine vulkanische Explosion in ihrer mechanischen Wirkung denselben Erfolg hat, wie die elektro-dynamische,

weil beide auf denselben Gegensätzen beruhen. Er erinnert dabei an die Experimente mit der strahlenden Materie des Engländers Crooke. Nach denselben werden Luft-Moleküle, denen eine möglichst große Verdünnung die freieste Bewegung gestattet, von der elektrisch-negativen Scheidewand abgestoßen. Sobald sie aber auf die am positiven Pol ruhenden Moleküle stoßen, geraten sie in einen leuchtenden Zustand und sind selbst im Stande, bei Zusammentreffen mit festen Körpern eine bis zum Glasschmelzen gesteigerte Hitze zu entwickeln. Crooke sieht in diesem Vorgange die Entstehung einer neuen Aggregatform der besonderen Eigenschaften der Materie.

Hält man sich an erkannte und positiv feststehende Thatsachen, so ergibt sich: die Elektrizität als Faktor der Bewegung befindet sich in ausgesprochenem Gegensatze zu den Teilen, aus welchen unsere Luft besteht. Die Erde ist elektrisch wie die die Luftmoleküle abstoßende Scheidewand Crooke's. Entfaltet sich deshalb die Elektrizität in einem gewissen Maße, so ist lebhaftes Abstoßen der Luftteilchen die Folge. Die den Luftmolekülen dadurch mitgeteilte Kraft oder Geschwindigkeit übersetzt sich in Wärme und Licht, sobald sie plötzlich gehemmt wird. Dieser Kampf zieht sich mit äußerster Konsequenz und Schärfe durch alle atmosphärischen Phänomene und erklärt die gesamten Witterungserscheinungen, von dem »Rätsel« des Minimums angefangen.

Die Erde teilt zunächst die elektrischen Vibrationen den umgebenden Luftschichten mit, welche sie in Wärme umsetzen und dies erfolgt vom Aequator gegen die Pole in abnehmendem Verhältnis. Am Aequator sind die kondensierenden Faktoren in geringerem Grade vorhanden und deshalb ist für menschliche Instrumente die Elektrizität dort weniger nachweisbar. Die gegen die Pole gehenden Ströme erfahren jedoch auf ihrem Wege durch Luft und Hindernisse zahlreiche Verdichtungen. Erfolgt eine solche, so geschieht dasselbe, was man bei elektrischen Leitungen überhaupt sieht, d. h. eine Explosion. Die Masse der angehäuften Kraft wird frei und stößt ein entsprechendes Quantum Luftmoleküle ab. Die benachbarten Luftschichten geraten in mechanische Bewegung und es entsteht eine Depression oder Cyclone mit ihren Stürmen. Ist aber einmal an einer Stelle der Widerstand gelockert, so erfolgen weitere Explosionen und die Bildung größerer Depressionsgebiete oder »der Gang eines Minimums«.

Werden auf diese Weise die Ströme absorbiert, so ist es natürlich, daß sie in entsprechender Entfernung einer andern Gegend die größte Ruhe lassen. Hier wirkt ungestört die Anziehungskraft der Erde, welche alle von den Explosionen in Bewegung gesetzte und

in ihren Bereich kommende Molekule fesselt — es liegt hier also das »Maximum«?

Die Erfahrungen einer unbefangenen vorgehenden Wissenschaft vermögen die vielfach angenommenen vagen Beziehungen zwischen Maximum, Kälte und heiterem Wetter nicht ohne weiteres anzuerkennen. Allerdings ist es eine häufige Erscheinung, daß Explosionen in hohen Breiten, welche die ruhigeren »kälteren« Molekule der Luft in Bewegung setzen, dazu beitragen, in einem dem Aequator näher gelegenen Striche nicht nur den Luftdruck zu erhöhen, sondern auch die Temperatur herabzudrücken, wenn sie dort angezogen werden. Außerdem geben die Gegensätze zwischen Ruhe und Elektrizität eine Art Regel, aber das oberste Gesetz bleibt, daß die Erde mit ihren Molekulen die Oekonomie ihrer Wettererscheinungen bestreiten muß und dies auch die Fälle einschließt, daß Regen- und Gewölkbildner vom Maximum angezogen werden und dort Trübungen und Niederschläge hervorbringen.

Der Einfluß der Sonne, so gewaltig und unleugbar er ist, muß daher doch nur als ein mittelbarer angesehen werden. Die Sonnenstrahlen hängen in ihrer Wirkung von dem gleichzeitigen Verhalten der Erde ab. Sind die entgegengesetzten Faktoren in einer Gegend aufgehäuft, wie z. B. in dem traurigen Sommer 1879 in Mitteleuropa, so ist die Wirkung der Sonnenstrahlen auf ein Minimum herabgedrückt und es treten »klimatische Verschiebungen« ein, aber immer finden sich in gewisser Entfernung in derselben Zone, die nach dem Sonnenstande gleiche Jahreszeit hat, die striktesten Gegensätze, ein Beweis dafür, daß weder die Kraft der Sonne allein die meteorologischen Erscheinungen hervorbringt, noch daß sie unabhängig von der individuellen Thätigkeit der Erde thätig sein kann.

Die Wirkung der Sonnenstrahlen ist vor allem elektro-dynamisch; sie kommt der elektrischen Thätigkeit der Erde zu Hülfe, indem sie der Erdelektrizität einen gleichmäßigen Abfluß in die Atmosphäre gestattet und an Stelle der durch Verdichtung herbeigeführten Explosionen eine regelmäßige Vibration der Luftschichten, oder Wärmewirkung, hervorbringen hilft. Liegt deshalb über einer Gegend eine größere Masse von dem, was der Verfasser als »Frostwelle« bezeichnet, und unter welchem Namen er den Urfaktor des Gegensatzes zur elektrischen Bewegung begreift, so wird demgemäß die Sonnenwirkung eingeschränkt werden. Schroffe Temperaturwechsel, häufige Gewitterstürme und Cyclonen treten an die Stelle der sommerlichen Ruhe und der gleichmäßigen »anomalen« Temperaturverhältnisse. Desgleichen führt im Winter die Entfaltung großer Massen von Erd-Elektrizität, die durch vulkanische Ausbrüche unter-

stützt wird, oder größere lokale Verdichtungen erfährt, zu heftigen Temperaturschwankungen, zu »anomaler« Wärme- oder Kälteverteilung, zu Cyclonen und Gewittern an Stelle eines ruhigen heitern normalen Frostwetters.

Was die »Frostwelle« betrifft, so will Röttger auf Grundlage positiver Wahrnehmungen zu dem Resultat gelangt sein, in ihr, welche die Kälte- und Erstarrungserscheinungen hervorbringt, einen Körper zu sehen, der durch seine sich der Bewegung entgegenstellenden Eigenschaften nicht nur die Urkraft des in Bewegung befindlichen Weltäthers verdichtet, sondern sie schließlich auch in den festen Körpern zur vorübergehenden Ruhe bringt.

Wendet man dies auf das Entstehen der Weltkörper aus dem Urnebel an, so findet man: »Verdichtung«, d. h. Ansatz des Erstarrungs Elementes an den Grenzen, »Glutzustand« und schließlich »Feste Hülle«. Hypothese ist, daß dieser Stoff sich aus einer Verbindung — »Oxydation« — des Wasserstoffs im Weltäther gebildet habe; Röttger stellt jedoch als Thatsache hin, daß ihn seine Beobachtungen in den Stand setzen, von Mainz aus Frostwellbewegungen bis zum weißen Meere und weiterhin zu verfolgen, was allein durch den Umstand möglich sei, daß es sich dabei um körperliche Bewegungen und nicht um unbestimmte »Aus-« oder »Einstrahlungs-Processe« handele, die man erst wahrnehmen könne, wenn sie geschehen sind. Für die Meteorologie nimmt er alle Konsequenzen dieser Lehre von der körperlichen Eigenschaft der Kälte an. Wenn aber die Frostwelle ein Körper ist, der sich teilweise im Wasser wie in der Luft als integrierender Teil, teils frei vorfindet, so folgt daraus, daß von demselben, wie auch von Wasser und Luft ein bestimmter Vorrat vorhanden sein muß und die Erfahrung spricht dafür. Jede Kälteanhäufung in einer Gegend bedingt das Gegenteil in einer gewissen Entfernung.

Behufs Erklärung der atmosphärischen Bewegungen hat man die Theorie aufgestellt, daß die Luft vermöge ihres Ausgleichsbestrebens aus der Gegend des Maximums oder Luftberges zum Thale des Depressionsgebietes ströme, aber dieser Behauptung tritt der Verfasser mit dem Einwande entgegen, daß ein solches Ausgleichsbestreben sich unmöglich zunächst in der Bildung von den denkbar größten Ungleichheiten äußern könne, die sich überall und so häufig vorfinden. Unter Anwendung der von ihm vertretenen Lehrsätze kommt er vielmehr zu folgenden Schlüssen: Eine oder mehrere Explosionen außerhalb des europäischen Beobachtungsgebietes entladen die Energie. Demzufolge bildet sich in der Nähe sofort ein Heerd starker Anziehung. Die Explosionen kennt man nicht, weil die Stationen nicht so weit reichen, sondern

man erfährt nur etwas vom Maximum; die Wirbel der Explosionen sind aber in Bewegung und bringen Winde aus dieser Richtung, womit jene erstere Theorie bestätigt scheint. Thatsächlich ist es aber nach Röttgers Auffassung nicht das Maximum, von dem die Luft abfließt, sondern der dahinter oder daneben liegende Bewegungsheerd und damit wird auch die Erklärung der zahlreichen Anomalien bei einem vermeintlichen Gesetze geliefert!

Ebenso kann die Explosionstheorie Aufschluß über die Erscheinung der plötzlichen Temperaturschwankungen geben. »Kalte« oder »starre« Luftmoleküle, durch eine polare Explosion in Bewegung gesetzt, fallen in den Bewegungstrichter einer weiter gegen den Aequator gelegenen Explosion und umgekehrt. Die Folge ist, daß die Frostwelle durch die Masse der Elektrizität der tieferen Regionen an einzelnen Punkten mechanisch zusammengekehrt wird und so vorübergehend größere Kälte hervorbringt, während die Molekularbewegung der antipolaren Luftschichten in Berührung mit der Frostwelle in höheren Breiten Verdichtung und damit größere Wärmerentfaltung erfährt. Doch ist auch dies nur vorübergehend und kann sich nur bei Wiederholung gleichartiger Bewegungen länger fortsetzen. Der hochinteressante Winter von 1879/80 zeigt dafür die deutlichsten Beispiele und nicht nur im Horizontal-, sondern auch im Vertikalschnitt die scharfen Grenzen zwischen unvereinbaren Gegensätzen, die als bloße Erscheinungen der physikalischen Wärmeerzeugungen sich in wenigen Stunden hätten ausgleichen müssen, während sie sich wochenlang aufrecht erhielten. Die Explosion ist demnach der Motor aller »atmosphärischen Bewegungen«.

Das Vorstehende ist in großen Zügen der Inhalt des Röttgerschen Systems und man wird bei unbefangenen Urtheil zugeben müssen, daß dasselbe sich nicht auf willkürliche Kombinationen stützt, sondern auf unanfechtbare Naturgesetze gestützt, das Resultat philosophischen Denkens, einfach, klar und logisch ist. Ebenso ist es geeignet, viele Widersprüche aufzuklären, über welche die bisher geltenden Anschauungen nicht fortkommen.

Das Buch, dessen Uebersichtlichkeit leider durch den Mangel eines Inhaltverzeichnisses etwas beeinträchtigt wird, zerfällt in drei größere Abtheilungen. Die erste derselben enthält eine mit stauenswerthem Fleiß zusammengetragene und chronologisch geordnete »Uebersicht aller zur allgemeinen Kenntniß gekommenen Ereignisse in der Erde und Atmosphäre während der Krisenepoche vom 1. December 1878 bis Ende 1883«, welche dem Verfasser als thatsächliche Unterlage für seine Theorie dienen, sowie die geschichtliche Entwicklung seiner Entdeckungen. Man muß gestehn, daß eine solche Uebersicht nur von einem Manne gegeben werden konnte, der im

ernstesten Streben einer von ihm als gut und richtig erkannten Sache mit voller Hingabe dient und Jahre lang keine Mühe scheut, um ihr gegen Anfeindungen aller Art zum Rechte zu helfen und ihr Geltung zu verschaffen. Zugleich enthält sie eine solche Fülle von wissenschaftlichem Material, wie Meteorologen sie selten oder überhaupt nicht wiederfinden dürften, und welches Anregung zu interessanten und überraschenden wissenschaftlichen Untersuchungen und Vergleichen bietet.

Im zweiten Teile sind Parallelbeobachtungen enthalten, welche Röttger in den Jahren 1880 und 81 zu den Wetterberichten und Prognosen der deutschen Seewarte gemacht, unabhängig von jenen und einige Stunden früher als sie durch die Presse veröffentlicht hat, um den Beweis zu liefern, daß er auf Grund seiner galvanoscopischen und hygrometrischen Wahrnehmungen allein von Mainz aus im Stande sei, meteorologische und für das praktische Leben verwendbare Werte von mindestens derselben Zuverlässigkeit zu liefern, wie die meteorologischen Centralstationen auf Grund ihres über ganz Europa ausgebreiteten Stationsnetzes. Eine Vergleichung der beiderseitigen Werte wird den Leser überzeugen, daß Röttger sich nicht in Illusionen bewegte.

Der dritte Teil endlich behandelt die von ihm aufgestellten Lehrsätze, nach denen der Verfasser es für möglich hält, die Bewegungen der atmosphärischen Vorgänge auf weite Entfernungen zu verfolgen, sie entstehen, sich entwickeln zu sehen. Während die beiden ersten Abteilungen wegen ihres statistischen Inhalts naturgemäß an einer gewissen Trockenheit laborieren müssen und für den Laien weniger Interesse als für den Fachmann haben, ist die dritte dagegen um so fesselnder. Sie gliedert sich in 14 verschiedene Kapitel, und bietet, indem sie mit einer Reihe traditioneller und deshalb bisher nicht angezweifelter Anschauungen bricht, durch kühne Antithesen, geistreiche Perspektiven, philosophische Deduktionen und logische Schlußfolgerungen, denen man sich trotz allen Sträubens schließlich fügt, einem jeden Gebildeten ungemein anregende Lektüre, um so mehr, als die Sprache klar, allgemein verständlich und von allem Schwülstigen frei ist.

Die verschiedenen Kapitel behandeln »das Verhalten der Erde«, »die Wirkung der Sonne und Sonnenstrahlen«, »die Frostwelle«, »Stürme und Winde«, »Wirbelstürme und unterseeische Explosionen, Wind- und Wasserhosen«, »Gewölk, Gewitter, Schneestürme etc.«, »Erderschütterungen und Vulkane«, »Einfluß des Mondes«, »Nordlicht und magnetische Störungen«, »Meteore etc.« (wobei zugleich die besondern Farbenercheinungen behandelt werden, die sich nach

werden diesem abtrünnig und wenden sich dem germanischen Standpunkte zu Es ist dieser Prozeß noch in hohem Grade rätselhaft, um so mehr da beide Völker (Byzantiner und Romanen) ganz selbstständig von einander und ebenso auch ohne Einfluß der germanischen Poesie ihre alte quantifizierende Poesie aufgegeben haben und dennoch unter sich eine gleichmäßige Durchführung des accentuierenden Prinzips zeigen«. Je größer das Dunkel, um so lebhafter gewöhnlich die Versuche es aufzuhellen. Dieselben waren in unserem Falle weniger glücklich als mannigfaltig. Rücksichtlich des Reimes konnte bereits Herder in seinen Briefen zur Beförderung der Humanität spotten: »Man hat über den Ursprung des Reims viel gestritten und ihn bei Nordländern und Arabern, Mönchen, Griechen und Römern gesucht; mich dünkt mit unnötiger Mühe. Man könnte über ihn das bekannte Kinderspiel mit dem Motro: 'Alles was reimen kann, reimt', spielen«. Am beliebtesten war wohl die Ableitung aus dem Semitischen speciell dem Arabischen. Doch schon Wolf (Lais und Sequenzen S. 161) war der Meinung, es könne nach den seiner Zeit angestellten Untersuchungen Niemand mehr beifallen »im Ernste zu behaupten, daß der Reim die ausschließende Erfindung der Araber oder irgend eines andern einzelnen Volkes und von diesem auf die übrigen übergegangen sei«. Um so interessanter ist es zu sehen, daß die neueste Schrift (die oben genannte), die den dunklen Ursprung von Rhythmus und Reim aufzuhellen bestimmt ist, dem alten Sprichworte *Nihil novi sub sole* gemäß, in die alten verlassenen Bahnen wieder einlenkt und den Satz verfiicht: »Von den semitischen Christen, welche der Quelle des Christentums näher standen, ist mit dem Christentum die rhythmische Dichtungsform zu den lateinischen und griechischen Christen gewandert«. (S. 108). Alt ist wie man sieht der Ausgangspunkt der Rhythmen und Reimwanderung, neu nur die Marschroute, die Meyer den Wandernden vorzeichnet.

Um zu seiner Aufstellung zu gelangen, muß Meyer zunächst die bestehenden Erklärungsversuche als ungenügend zurückweisen, muß uns vom Irrlichte zunächst ins alte Dunkel zurückführen, um uns dann den Weg zum wahren Lichte zu führen. Dem gemäß lautet seine erste Aufstellung: Rhythmus und Reim sind der lateinischen Sprache weder ursprünglich eigen noch haben sie sich später aus derselben spontan herausentwickelt. Es ist nämlich eine, wie Meyer selbst gesteht, gewöhnliche und bequeme, und setzen wir bei, von gewiegten Autoritäten getragene Ansicht, die altitalische Poesie überhaupt und die altlateinische insbesondere seien ursprünglich accentuierend gewesen. Früher oder später, je nachdem man den saturnischen Vers als rein accentuierend oder schon als Kompromiß zwischen accentuieren-

der und quantitierender Metrik ansieht, sei das griechische prosodie-rende System nach Italien verpflanzt, und habe in der Kunstpoesie das accentuierende Princip verdrängt, während der gemeine Mann fortfuhr seine Lieder mehr oder minder nach der Rhythmik des plebeischen Ohres einzurichten. Als mit der Sonne des Kaiserreichs, zu der sie heliotropisch ihr Angesicht gewandt hielt, auch die Kunstpoesie an Glanz und Wärme mehr verlor, sei die bis dahin zurückgedrängte Volkspoesie von neuem an der Oberfläche erschienen, anfänglich noch mit Ansteckungsresten der quantitierenden Metrik behaftet, aber mit zunehmender Kräftigung sichtlich zur Reinheit ihres Ursprunges zurückkehrend. In diesem Prozesse begriffen habe sie an der, nach den Stürmen der Verfolgung zum erstenmale das Haupt erhebenden lateinischen Kirchendichtung, die sich naturgemäß an das Volk wenden mußte, eine mächtige Stütze gefunden und sich auf ihren Schultern über die Fluten der Völkerwanderung gerettet, um im 12. und 13. Jahrhundert ihre klassische Blütezeit zu erleben. Diese Anschauung, die Meyer mit den Worten Gaston Paris (*Lettre à M. Léon Gautier*) auftreten läßt und die er »unstreitig sehr bequem« (d. h. wohl klar, plausibel und mindestens innerlich wahrscheinlich) nennt, und die auch mit den identischen Worten Mutzls (*Ueber die accentuierende Rhythmik* S. 4) oder, wenn ein neuerer Autor beliebte, mit denen Huemers (*Untersuchungen über die ältesten lateinisch-christlichen Rhythmen* S. 4) gegeben werden konnte, muß natürlich zunächst aus dem Wege geräumt werden, da so lange diese »bequeme« Erklärungsweise unerschüttert blieb, für die »unbequemere« syrische Theorie wenig Aussicht sein konnte. Dieselbe wird von Meyer in wenigen Zeilen also abgethan: »Die Annahme von G. Paris entbehrt zunächst völlig jedes Beweises; denn vor der Kaiserzeit findet sich nicht das kleinste Bruchstück, welches nach dem Accent und nicht nach der Quantität der Sylben gebaut wäre. Das ist ein sehr gewichtiger Grund gegen G. Paris. Plautus hatte offenbar Freude an den mannigfaltigsten Versarten und es wäre fast unbegreiflich, wenn er die gangbaren Dichtungsformen des niedrigen Volkes nicht nachgeahmt hätte. Das, was für G. Paris spricht, das Gefühl des modernen Menschen, der sich kaum vorstellen kann, wie ungebildete Menschen ihre Dichtungen anders als nach dem gewöhnlichen Wortaccent betonen konnten, wiegt wenig gegenüber dem gänzlichen Mangel an Beweisen« (S. 5).

Hiemit sind über Gaston Paris und Genossen die Akten geschlossen, geschlossen nach einem mehr als bedenklichen argumentum ex silentio. Diese Art des Beweises hält aber bekanntlich die logische Sonde nur dann aus, wenn im Untersatze nachgewiesen,

der Schweigende konnte nicht schweigen, mußte reden. Nehmen wir einmal an, nach einem weiteren Jahrtausend seien die Schriften Misssets, Kellers, Thurneysens über den versus Saturnius verloren gegangen. Es könnte dann ein Kritiker aufstehn und mit analogem Beweisverfahren schließen: »Wilhelm Meyer hatte offenbar das lebhafteste, ja ein vitales Interesse, etwa vorhandene Schriften über den Saturnius sei es zu widerlegen, sei es zur Bestätigung seiner eigenen Behauptungen vorzubringen und es wäre fast unglaublich, daß er sich über ähnliche Schriften so völlig ausgeschwiegen haben sollte. Folglich hat es solche Schriften damals nie gegeben«. An dem Beweise, der ihm oblag, hat sich Meyer mit einem elastischen »es wäre fast unglaublich« herumgedreht. Man sieht, mit welchem Rechte. Es ist aber diese Unglaublichkeit gar nicht einmal so groß. Plautus wollte bei aller Vorliebe für die Ausdrucksweise des gemeinen Lebens doch immer zur zünftigen Kunstdichtung rechnen; wollte er accentuierende Verse seinen quantifizierenden einverleiben, so mußte er entweder jene durch Umarbeitung zerstören oder die seinigen durch Einflicken eines heterogenen Elementes, eines Lappens von ganz anderer Textur, unschön unterbrechen und entstellen. Ein romantischer Dichter würde dagegen schwerlich etwas zu erinnern haben, aber »fast unglaublich« wäre es, daß ein klassischer Dichter sich derlei sollte erlaubt haben.

Auch das Schweigen des Altertums über die fortlebende Volkspoesie ist kein so völliges. Wenn z. B., um nur eins zu erwähnen, Horaz 2 ep. 1. 157 uns sagt:

Graecia capta ferum victorem cepit et artis
 Intulit agresti Latio: sic horridus ille
 Defluxit numerus Saturnius et grave virus.
 Mundiciae pepulere; sed in longum tamen aevum
 Manserunt *hodieque manent vestigia ruris*¹⁾,

so ist das, glaube ich, ein vollgültiges Zeugnis, daß die Volkspoesie, die uns zur Kaiserzeit entgegentritt, nicht damals erst aufkam, sondern daß sie ihren Stammbaum auf den Saturnier und durch diesen auf die altitalische Poesie zurückführt. Welcher Art diese *vestigia ruris* und ihr Ahnherr der *horridus Saturnius* waren, das ist eine weitere Frage, mit der sich Meyer auseinandersetzen hat, ehe er auch nur Veranlassung finden kann, auf der Quellensuche von Rhythmus und Reim sich ins Syrerland zu begeben. Wir sind hier bei der zweiten These angelangt: Die Spuren der Volkspoesie der Kaiserzeit sind nur quantifizierend oder wie Meyer den Satz am Schlusse

1) Man vergleiche doch ja mit dieser Stelle Thurneysen, *Der Saturnier* S. 55 u. f.

seiner früheren Abhandlung »Ueber die Beobachtung des Wortaccents in der altlateinischen Poesie« (1884) formuliert: »Damit das Ende dieser Untersuchung zum Anfange zurückkehre, so sei hervorgehoben, daß wie vor Augustin kein lateinisches Gedicht sich findet, das nur nach dem Wortaccent gebaut ist, so auch keines sich findet, bei dessen Bau neben der Quantität auch noch den Accent der Sylben mehr oder minder berücksichtigt wäre« (S. 109). Man wird erwarten, die Beweise für diese Behauptung, die an Zuversicht nichts zu wünschen übrig läßt, in der Abhandlung zu finden, als deren Endergebnis sie hingestellt wird. Man wird also zunächst erwarten, daß sich Meyer mit Westphal auseinandersetze, der bekanntlich schon in der ersten Auflage seiner Metrik die älteste lateinische Poesie als bloß accentuierend, den saturnischen Vers als eine Art Kombination des einheimischen und des griechischen Versbaues, seine Zeit als eine Periode des Uebergangsstyles gekennzeichnet; sich auseinandersetze mit Misset, der in seiner *Réponse à M. Louis Havet* (*Lettres chrétiennes* III. 88 sqq.) die von letzterem aufgestellte Theorie des Verses als völlig unhaltbar, diesen selbst als accentuierend nachgewiesen; mit O. Keller (der saturnische Vers als rhythmisch erwiesen. Prag 1883), der unabhängig von Misset zu demselben Resultate gelangte. Zu all dem finden wir aber in beiden Abhandlungen auch nicht den Versuch gemacht. Von Westphal, Misset, Keller, vom versus Saturnius, von der altumbrischen Poesie nirgend die Spur, nur *altum silentium*. Einzig S. 5—7 der zweiten Abhandlung ist eine Anstrengung gemacht, die aus der Kaiserzeit überlieferten Volks- und Soldatenverse für die rein quantitierende Poese in Beschlag zu nehmen. Dieser Passus macht mit seiner affektierten Sicherheit sehr den Eindruck von Jemand, der auf Eiern geht, und, um es sich nicht anmerken zu lassen, richtig die Eier zertritt. Denn leider sieht man jenen Versen das Bestreben, Wort und Versaccent zu verbinden, so deutlich an, daß die wenigen Male, in denen ihnen dies nicht gelingt, nie genügen werden, die Regel spärlicher Ausnahmen wegen umzustößen. Was in der Abhandlung von 1884 nachgewiesen und zwar mit ebensoviel Sachkenntnis als fleißiger Durchforschung des Details, ist lediglich, daß die in der quantitierenden Kunstpoesie beobachtete Koincidenz von Wort- und Versaccent, auch in Ermangelung anderer Momente, sich aus den Betonungsgesetzen allein hinreichend erklären ließe, ein Resultat, das bei der uns beschäftigenden Frage sehr in zweiter Linie steht.

Wir könnten hier abbrechen und es uns mit dem Nachweise genügen lassen, es sei Meyer nicht gelungen, die ihm im Wege

stehende »bequeme« Erklärung als unzulänglich hinwegzuräumen, um alsdann nach dem Grundsatz: »Non sunt facienda per plura, quae fieri possunt per pauciora« gegen die Zuhülfenahme der Syrer und Griechen zu protestieren in einer Sache, wo wir mit den Lateinern völlig ausreichen. Es verdient aber in Kürze noch weiter hervorgehoben zu werden, daß von allem Bisherigen gänzlich abgesehen, die Theorie vom syrisch-christlichen Rhythmus auf sehr tönernen Füßen steht. Der weitere Gedankengang der Abhandlung ist, um über die zahlreichen Einzeluntersuchungen betreffs verschiedener Dichtungen und Dichtungsarten hinwegzugehen, welche die wertvollste Partie des Werkes bilden, und für welche die hymnologische Forschung dem Verfasser zum höchsten Danke verpflichtet ist, in aller Kürze der folgende:

Da der bisherige Versuch Rhythmus und Reim aus dem lateinischen herzuleiten ungenügend ist, haben wir uns nach einer andern Quelle umzusehen. Es ist bekannt, daß die liturgischen Hymnen der griechischen Kirche, die s. g. Kanones ein eigenartiges accentuierendes Metrum von gleichartigen doch aus ungleichartigen Zeilen gebildeten Strophen befolgen. Während Christ in seiner Anthologie diese Dichtungsart aus der altklassischen Poesie herleiten möchte, hatte schon Pitra in seiner Hymnographie, allerdings ohne sichere Anhaltspunkte, die Vermutung ausgesprochen, es möchte der Ursprung dieser eigentümlichen dichterischen Form im Syrischen zu suchen sein, während E. Bouvy in einer Reihe von Artikeln in den *Lettres chrétiennes* (*Le rythme syllabique des Mélodes appliqué à la poésie sacrée*) gestützt auf die Forschungen Bickells und Gietmanns zur hebräischen Metrik, dieselben noch um eine Etappe tiefer ins Semitische zurückführte¹⁾. Gleichzeitig mit der Blüte der syrischen rhythmischen Poesie beginnen (sic!) die Griechen und Lateiner

1) Bouvy war Meyern, wie es scheint, unbekannt. Dagegen wagt dieser trotz dem schwankenden Boden, auf dem er mit seinen Vermutungen steht, gleich anfangs selbst einen Schluß rückwärts aufs Syrische. Bickell meinte, das Syrische kenne nur iambischen und trochäischen Tonfall. Dagegen argumentiert M.: »Wenn wir also in den Hymnen der Griechen keine einzige Strophe finden, in welchen nur Senkungen von einer Sylbe angewendet wären, so ist es selbstverständlich, daß solche auch bei den Syrern sich nicht fanden« (S. 105), als ob die Griechen das entlehnte System nicht hätten modificieren können, nicht modificiert hätten! Wenn M. weiter folgert, der iambische und trochäische Fall sei, ununterbrochen, zu eintönig, so kann man ihm erwidern, was er oben Gaston Paris entgegnet: man dürfe nicht von unserem modernen Gefühl auf das der Alten, noch gar der alten Semiten zurückschließen wollen. Was uns eintönig scheint, mag sie befriedigt, was uns zusagt, ihnen den Eindruck der Unruhe gemacht haben.

sich auf die rhythmische Poesie zu werfen. Dieses, verbunden mit der Redewendung von der Internationalität des Christentums und dem lebendigen geistigen Austausch zwischen Morgen- und Abendland, ist das ganze sachliche Substrat, worauf der Schluß ruht: »Von den semitischen Christen, welche der Quelle des Christentums näher stehn als die Griechen und Lateiner, ist mit dem Christentum die rhythmische Dichtungsform zu den lateinischen und griechischen Christen gewandert«.

Hier ist mit einem eklatanten post hoc ergo propter hoc glücklich in das Fahrwasser der Phrase eingelenkt. Räumlich standen gewiß die syrischen Christen der Quelle des Christentums näher, aber was hat Rhythmus und Reim damit zu schaffen? In griechischer Sprache trug Paulus das Christentum in die Welt, in griechischer Sprache kam es nach Kleinasien, nach Hellas, nach Italien, nach Gallien. Griechisch war die Kirchensprache auch des Abendlandes bis ins 4. Jahrhundert hinein, griechisch schrieben die ersten kirchlichen Schriftsteller auch des Abendlandes bis auf Tertullian.

»Das« — nämlich das oben in Gänsefüßchen Angeführte — meint Meyer weiter, »wäre jedem leicht glaublich, wenn gewiß wäre, daß die poetischen Stellen des alten Testaments in bestimmten, verwandten Dichtungsformen geschrieben waren und daß diese Dichtungsformen in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit noch bekannt waren. Leider herrscht hierüber unter den Kennern gerade jetzt heftiger Streit«. Gewiß herrscht Streit darüber, ob die poetischen Teile der Schrift metrisch sind oder nicht. Meyer hat aber zu seiner Insinuation das zweite Glied, das mit dem (von mir) gesperrten »und« beginnt, ebenso notwendig wie das erste. Darüber aber, daß diese Metrik in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit längst vergessen war, kann ein Streit nicht wohl obwalten. Wer vergleicht, was Hieronymus (ep. 17 ad Paul.; ep. 50 ad Paulin.; Proleg. ad Jerem. und Praefat. in Iob. u. a. a. O.) gestützt auf Josephus und Origenes behauptet¹⁾, dem dürfte zweierlei klar sein, einmal daß zwar zur Kaiserzeit eine dunkle Ahnung noch bestand, die Psalmen seien metrisch abgefaßt, daß aber das Geheimnis dieser Metrik längst untergegangen war.

Und wenn auch! Aller Einfluß, den die hl. Schrift auf die älteste kirchliche Dichtung gehabt (und der kann nicht stark genug gedacht werden), ist ausgeübt durch die Uebertragung der Siebzig,

1) Damit ist zu vergleichen Cassiod. In Psalt. praef. 15: »Haec (scriptura) sicut Patris Hieronymi testatur auctoritas apud Hebraeos aut rhythmo aut metrica constat lege composita, quae ut ipsi dicunt fastuciis continetur. Fastucium enim est per commata procedens ad depromendum sensum naviter explicata conceptio«.

nach der Paulus die Schrift citiert und aus der Hieronymus die lateinische Uebersetzung korrigiert. Mögen die Psalmen im Urtext eine Form gehabt haben, welche sie wollen, *haec cum graece legimus aliud quiddam sonant*, um mit Hieronymus zu reden.

In der poetischen Prosa der Septuaginta sind aber die Psalmen die Norm der ältesten christlichen Hymnen des *λόξα ἐν ὑψίστοις Θεῶ*, des *Ὡς ἱλαρὸν ἁγίας δόξης* etc. etc. geworden. Von diesen zu den griechischen Kanones ist ein so kleiner Schritt, daß man nicht nötig hat, eine so weitläufige und unsichere Brücke dahin zu schlagen.

Doch es sei. Die griechischen Kanones sollen ein syrisches Vorbild haben; ist nun erwiesen, daß überhaupt das rhythmische Princip in der byzantinischen Dichtung aus dem Syrischen stamme? Und wo ist die Brücke zu den Lateinern? Wo ist vor Notker, also vor der spät karolingischen Zeit im Lateinischen auch nur die Spur von einer Aehnlichkeit mit den griechischen Kanones? Eine Einwirkung der Griechen auf die Lateiner nimmt denn auch Meyer nicht an, der Rhythmus soll unmittelbar von den Semiten ins Abendland gekommen sein. »Als ich erkannt hatte«, schreibt er, »wie ähnlich die ältesten Rhythmen der Lateiner und Griechen einander in vielen inneren und äußeren Stücken seien, wie aber dennoch weder gleichzeitiger einheimischer Ursprung noch Uebergang der rhythmischen Dichtung von den Lateinern zu den Griechen oder umgekehrt angenommen werden könne, war ich lange in peinlicher Unruhe; endlich bekam ich Licht, als ich dieselben Formen in den Dichtungen der semitischen Christen aus frühester Zeit wiederfand und mir vergegenwärtigte, wie lebhaft in den ersten Zeiten der geistige Austausch der Christen der verschiedenen Nationen war, und immer fester wurde die Ueberzeugung, daß weder die lateinische noch die griechische Rhythmik ein einheimisches Gewächs sei, sondern daß das Grundprincip der rhythmischen Dichtung nebst manchen auffallenden Aeußerlichkeiten mit dem Christentum von den Semiten zu den Lateinern einerseits und zu den Griechen andererseits übergegangen sei« (S. 113). Also wieder die Phrase vom lebendigen Austausch der Ideen, die Alles erklären soll. Sie erklärt aber vor allem nicht den großen Unterschied zwischen der griechischen und lateinischen Hymnodie, der unvergleichlich bedeutender ist als alle Spuren der Aehnlichkeit, welche man entdecken kann. Gleiche Ursache, gleiche Wirkung. Während die griechische Kirche kein einziges quantifizierendes Gedicht unter ihre liturgischen Gesänge zugelassen, schließt sich die lateinische Hymnodie in ihrem ersten Auftreten der klassischen Kunstdichtung an, iambischer Di-

meter und trochäische Tetrameter bleiben die herrschenden Maaße bis ins Mittelalter hinein. Nirgends die Spur eines semitischen Einflusses.

Den Reim aus dem Syrischen herzuleiten, bereitet selbst Meyer »einige Schwierigkeiten«. Während der Rhythmus ohne griechische Vermittelung zu den Lateinern gekommen sein soll, muß der Reim seinen Weg über Hellas nehmen. Auch das hält noch schwer, so schwer, daß der Verfasser darüber mit sich selbst in Widerspruch gerät. S. 114: »In mehreren der alten Hymnen des Romanus sehen wir den Reim alle Glieder der Zeile in solcher Fülle durchdringen, daß dadurch allein schon die Kenntnis dieses poetischen Kunstmittels bewiesen ist«¹⁾; und S. 123: »Der Reim ist nur in den ältesten Hymnen und da selten angewendet, später gänzlich aufgegeben.

Aehnlicher Widersprüche finden sich noch etliche. S. 108: »Die Verse, welche Commodian machte, waren den Griechen kaum bekannt, und selbst wenn, so dachte Niemand daran sie nachzuahmen. Ebenso wenig konnte der Zeilenbau des Methodius oder Gregor je einem Lateiner den Gedanken einer Nachahmung erregen«. Warum denn nicht? Da doch S. 113 so betont wird, »wie lebhaft in den ersten Zeiten der geistige Austausch der Christen der verschiedenen Nationen war«, da doch p. 116 u. f. Augustin zu seinem Psalmus contra partem Donati durch das glänzende Auftreten Ephräms angeregt wird. S. 118 in der Anm. heißt es gar: »Die außerordentlich vielen harten Vokalverschmelzungen bei Augustin sind parallel den vielen Halb- und Hilfsvokalen im Syrischen und andern semitischen Sprachen, welche ja dort auch das Sylbenzählen oft unsicher machen; ja vielleicht ist hiedurch Augustin dazu verleitet worden«. Augustin, von dem bekannt, daß er keinen Buchstaben Hebräisch verstand.

S. 110 heißt es: »Ueber die religiösen Dichtungen der semitischen Christen aus früherer Zeit haben wir nur wenig Nachrichten« Um dies Dunkel aufzuhellen wird die bekannte Stelle aus Philo über die Therapeuten angezogen. Wenn anders aber diese Therapeuten Christen waren, jedenfalls waren es griechisch redende, die Hymnen, von denen Philo spricht, griechische Hymnen.

S. 116 wird aus Augustinus (Conf. IX. 7) die berühmte Stelle über Ambrosius angeführt, der mit dem Volke in der späteren Am-

1) Nach S. 92 war er so reich, daß er vor Reichtum wieder ausstarb. Was aber dort sowie S. 114 als Reim aufgeführt wird, ist genau besehen gar kein Reim, sondern der rhetorisch gleichmäßige Satzbau bringt gleichlautende Flexionsendungen an gleiche Stellen der Zeile.

brosiana belagert ward: »Tunc hymni et psalmi ut canerentur secundum morem orientalium partium, ne populus moeroris taedio contabesceret, institutum est«, und dazu bemerkt: »Wenn wir das oben über Ephräm Berichtete bedenken, so bleibt kaum ein Zweifel, wo die *orientales partes* zu suchen sind, aus welchen der feuerige Neuerer Ambrosius diese neue Art von Kirchengesang entlehnt hat«. Hätte Meyer das Werk Biraghis (*Inni sinceri e carmi di S. Ambrogio*), das Beste, was bisher über Ambrosius Dichtungen und Reformen erschienen, nachgesehen, er hätte Ebert nicht nachgesprochen, daß Ambrosius nur vier Hymnen gedichtet, und es wäre ihm »kaum ein Zweifel« geblieben, daß diese *orientales partes* nur Griechenland waren. An der genannten Stelle Augustins wird nämlich nichts mehr und nichts weniger behauptet als das, Ambrosius habe damals begonnen die Psalmen und Hymnen — diese waren längst eingeführt — antiphonarisch singen zu lassen, ein Gebrauch, der in der griechischen Kirche schon früher eingebürgert worden. Auch die alte Kirchensprache beweist, daß unter den *orientales partes* stets die östlichen d. h. griechischredenden Provinzen des Reichs gemeint waren. Vgl. z. B. Conc. Vasn. anno 492. can. 3.

Dies mag genügen zum Nachweise, daß es einstweilen wohlgethan sein wird, bei der alten »bequemen« Ansicht zu beharren, wonach Rhythmus und Reim sich beide aus dem Innern der lateinischen Sprache naturgemäß herausentwickelt haben. Ich schließe mit den Worten, mit denen Thurneysen das Ergebnis seiner Untersuchung des Saturniers zusammenfaßt: »Also der römische Volksvers aus den letzten Zeiten der Republik, der Vater der spätlateinischen Rhythmen und der romanischen Versarten, ist entsprossen aus der Vermählung und innigen Vereinigung des altlateinischen Verses mit dem aus dem Griechischen übernommenen Kunstverse«¹⁾.

Prag.

G. M. Dreves.

Ysengrimus. Herausgegeben und erklärt von Ernst Voigt. Halle a. S., Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1884. CXLVI und 470 S. 8°.

Die Erscheinung dieses Buches ist ohne Zweifel als ein Ereignis von großer Wichtigkeit für die lateinische Litteratur des MA. zu bezeichnen, und wenn der Referent mit einer Anzeige desselben gezögert hat, so muß er bitten, dies eben der hohen Bedeutung, die

1) Der Saturnier und sein Verhältnis zum späteren römischen Volksverse. Halle 1885.

er dem Werke beilegt, zuzumessen, welches einerseits durch die Fülle seiner Gaben geradezu verblüffend auf den Leser wirkt, andererseits wegen der zahlreichen und gewaltigen Schwierigkeiten, die der Verfasser zu lösen unternimmt, eine längere, von andern Studien nicht unterbrochene Frist für den verlangt, der eingehend zu prüfen und ein einigermaßen begründetes Urteil auszusprechen sich verpflichtet. Man denke, es sind 6574 oft recht schwer verständliche Verse, in welche Nivardus magister seine Satire gekleidet, es sind 146 Seiten engen Druckes, in denen der Herausgeber in meist kurz gefaßtem und inhaltsschwerem Ausdruck eine gewaltige Fülle von Beobachtungen, die nach allen Richtungen hin über diese Dichtung Licht verbreiten, niedergelegt hat.

Aber, so lange Zeit der Berichterstatter sich zu seiner Anzeige auch vergönnt hat, sie wird, die eigentliche Anzeige wenigstens, recht kurz werden und sich auf eine summarische Aufzählung des Gebotenen beschränken müssen. Was dahinter noch folgt, möge nicht als Bekrittelung gefaßt werden, sondern nur zum Beweise dienen, daß der Referent sich eingehend mit dem Werke beschäftigt hat.

Für das Werk, welches vor nunmehr 54 Jahren (1832) *Mone* zum ersten Male unter dem Titel *Reinardus Vulpes* herausgab, ist seitdem verhältnismäßig recht wenig geschehen. Es ist außer JGrimm, der wenige Jahre danach (1834) das vierte Kapitel der Einleitung zum Reinhart Fuchs ihm widmete und den abgekürzten Ysengrimus (ebenda S. 1—24, dazu Einleitung Kap. 3) aus der Berliner Handschrift herausgab, nur die wiederum zwei Jahre später erschienene »Ferienarbeit« von JHBormans (Notae in R. V., Gandav. 1836) zu nennen. Es sind also volle funfzig Jahre dahingegangen, in denen für dies Gedicht im besonderen Niemand thätig gewesen ist. Das mag nach dem hohen Lobe, welches Jakob Grimm dem Dichter des Werkes gezollt hat (Reinhart Fuchs p. CI) Wunder nehmen: man muß dies Schweigen wohl gutenteils eben aus den Schwierigkeiten erklären, die schon einem oberflächlichen Leser, wie viel mehr noch einem zu tieferem Eingehn verpflichteten Exegeten hinderlich sind. Dem neuen Bearbeiter fiel in Folge dessen eine um so größere Aufgabe zu; den wissenschaftlichen Gewinn eines halben Jahrhunderts sollte er dem Werke zu Gute kommen lassen; er hatte im besonderen nach der einen, früher mehr dilettantisch betriebenen Seite hin, ich meine die mittelalterlich lateinische Sprach- und Litteraturkunde, die seit kurzem sich zur Selbständigkeit zu erheben begonnen, neue hohe Pflichten zu erfüllen, neben denen, die er der germanischen Philologie im engeren Sinne schuldete. In Hrn. Voigt, der sich auf diesem Gebiete bereits als eben so tüch-

tig geschulten wie energischen Vorkämpfer in Vorträgen wie Druckwerken bewährt hat — ich gedenke vor allem seiner allseitig wohl aufgenommenen Ausgabe der *Ecbasis* — durfte man den rechten Mann für diese nicht leichte Aufgabe erwarten, und die Erwartung ist nicht getäuscht, sie ist durchaus übertroffen worden. Es ist eine Musterleistung, die uns hier geboten wird. Musterhaft in fleißiger Benutzung alles früher Gebotenen, in Aufsuchung und Herbeischaffung alles der Sache dienlichen Materials von allen Ecken und Enden her; klar und scharf in Erkennung und Auseinandersetzung aller Schwierigkeiten, warmen Herzens teilnehmend an allem, was den Dichter berührt, und so auch empfänglich für alles volkstümliche, was in dieser Dichtung Leben gewinnt; aber stets unbefangenen und gerechten Urteils: das sind die Eigenschaften des Verfassers, die seiner Leistung diesen Namen beizulegen berechtigen. Zehn Jahre sind eine lange Zeit: gleichwohl muß man staunen, wie neben den »kleineren lateinischen Denkmälern der *Tbiersage*« (1878) ein solches Werk in den Mußestunden selbst von zehn Jahren geschaffen werden konnte.

Sehen wir uns den Inhalt des Buches an.

Die Einleitung gibt in Kap. 1 und 2 eine genaue Beschreibung sämtlicher bisher bekannt gewordenen Handschriften (fünf an Zahl) sowie der vier Florilegien und der sonstigen Quellen für einzelne Verse der Dichtung, und entwickelt aufs scharfsinnigste das Verhältnis derselben zu einander, wie zur Urhandschrift des Dichters. Die beiden folgenden Kapitel sind der Prosodik, Metrik und Grammatik gewidmet; wir ziehen auch den lexikalischen Teil, das dem Leser zu liebe ans Ende gestellte Glossarium, hierher, welches mit gleicher Koncinnität wie jene gearbeitet den ganzen spät und mittelalterlich lateinischen Wortbestand der Dichtung mit außerordentlich reichen Nachweisen aus der gedruckten wie der nur handschriftlich vorhandenen Litteratur aufführt. Mit Styl und Inhalt des Werkes wird in dem nächsten Kapitelpaare der Leser in anziehender Schilderung vertraut gemacht; es wird darin u. a. die planmäßige Anlage der Dichtung entwickelt, das volkstümliche der Darstellung, die Bekanntschaft des Dichters mit den Klassikern vorgeführt, die Haupt- und Nebenfabeln, sowie die Träger der eigentlichen Handlung und ihre Namen, samt der interessanten Etymologie derselben, besprochen und nach einem Blick auf die Quellen, aus denen der Dichter geschöpft — die mündliche Tradition — die Entstehung und Entwicklung des mittelalterlichen Tierschwanks, im Gegensatz zu JGrimm, dargelegt.

In natürlichem Gange gelangt nun der Verfasser zur Unter-

suchung über Zeit und Ort der Entstehung des Werkes und die Person seines Dichters. Durch scharfe, auch die kleinste Spur verfolgende Untersuchungen führt er uns zu neuen und, was die Hauptsache, meist sicheren Ergebnissen: der Dichter ist ein Deutscher aus edlem Geschlecht im Kloster St. Peter zu Gent, wie es scheint, zum geistlichen Stande erzogen; er studierte in Paris, lebte später als Dombherr in Gent, schrieb sein Werk in den Jahren 1146—1148: im Herbst des letztgenannten Jahres beendete er die beiden letzten Bücher unter dem Druck der Unglücksnachrichten vom zweiten Kreuzzuge. Sein Name, Magister Nivardus, ist nur durch das Berliner Florilegium bezeugt und darum nicht ganz zweifellos. Sein Werk wurde, wie das Schlußkapitel durch die Untersuchung über das gegenseitige Verhältnis unseres langen Gedichts und des *Ysengrimus abbreviatus* (688 Verse) im Gegensatz zu JGrimms Annahme schlagend erweist, in späterer Zeit, an der Scheide des XIII. und XIV. Jahrhunderts einer verkürzenden Uebersetzung unterzogen von einem Mönche in der Nähe von Aachen. Anstatt eines berichtigten Abdrucks, den wir gewünscht hätten (das Werk wäre um kaum zwei Bogen vergrößert worden), werden wenigstens dankenswerte kritische und erklärende Nachträge zu dieser Uebersetzung geliefert.

Der Text, der zu diesen weitschichtigen Untersuchungen und Darlegungen den Grund geliefert, liegt in seiner äußeren Umrahmung gegen die Monesche Ausgabe etwas verändert vor.

Titel und Buchtheilung sind andere geworden. Der erstere lautet, wo er erhalten ist, nach dem Namen der zweifellosen Hauptperson Ysengrimus, und es haben sich für diesen und gegen den Moneschen Reinardus Vulpes schon vor Voigt die namhaftesten Kritiker entschieden. In der Buchtheilung ist der Herausgeber mit Recht der ältesten Lütticher Hds. (A) gefolgt, und wir finden danach jetzt sieben statt der vier Bücher Mones.

Als die besten Hdss. erkannte schon Mone die genannte Lütticher und die Pariser (B); letztere lag ihm jedoch in einer fehlerhaften und oft irreführenden Hds. JGrimms vor. Der Herausgeber hat seinen Apparat, wie wir oben sahen, erheblich berichtigen und vermehren können, und es ist ihm gelungen einen Stammbaum zu entwerfen, in welchem A und B eine so bevorzugte Stelle einnehmen, daß alle übrigen, einer Uebersetzung des ursprünglichen Textes entstammend, fernerhin nur für die Geschichte des Textes ein Interesse bieten, für seine Gestaltung völlig nutzlos sind. Diesem rein historischen Interesse ist der Herausgeber gleichwohl, ohne sich die Mühe verdrießen zu lassen, nachgekommen: er hat unter dem

Texte die erste Ueberarbeitung (y) sowohl, wie noch eine zweite (y¹), durch verschiedenen Druck (seine Erklärung findet sich S. XXV) unterschieden, abdrucken lassen.

Von dem Handschriftenpaare AB bietet wiederum die Lütticher A (trotz mannigfacher Korrekturen) die sicherste Gewähr, und darum hat der Herausgeber an ihr getreulich festgehalten, unbeirrt durch schöne Lesarten der anderen Handschriften. Wenn wir jetzt, wo der Text sauber gedruckt vorliegt, meinen, er hätte dies Princip noch entschiedener vertreten, noch einer ganzen Anzahl Lesarten von A den Vorzug, selbst vor B, einräumen sollen, so möchte ich das nicht als Bemängelung seiner Leistung aufgefaßt sehen: ich erkenne überall in seinem Verfahren eindringende Ueberlegung und vorsichtige Prüfung, Tugenden, zu denen sich in diesen Fällen vorurteilslose, von jeder Ueberschätzung freie, Betrachtung seiner Haupthandschriften gesellt. Es sind, wenn ich recht gezählt, elf Stellen des zweiten Buchs, in denen er die Lesart von A verläßt; ich wäre (soweit ich in die Sachlage habe eindringen können) geneigt an fünf von diesen Stellen dieselbe zu empfehlen (183, 210, 238, 412¹), 645²); drei Stellen sind mir unklar (122, 181, 468), obwohl die erste durch eine schöne Konjekture (*condidit*) geheilt erscheinen könnte³). In Buch III ist achtmal von A abgegangen; ich würde 74, 310⁴), 634, 765, dazu in dem *orthographicum subposita* 1102, an ihm festhalten. Im siebenten Buch ist die Lesung von A in elf Fällen, überall mit Recht, verschmäht; ich werde unten einen zwölften Fehler anführen⁵). Da ein erheblicher Teil dieser Abweichungen von A orthographischer Natur ist oder offenbare Schreibversehen vorliegen, beschränken sich die eigentlichen Abweichungen auf eine sehr geringe Zahl, die wegen ihrer Eigenart nur wieder die Treue der Arbeit Voigts bestätigen können⁶).

1) *mores apponere* ist nicht absolut zu fassen: zu *mores* muß man *cornisecae boni* ergänzen.

2) *scire inscitum* und *descit scila* sind richtige Gegensätze; wegen *descire* siehe Du Cange.

3) *quod* muß hier doch statt *ut consec.* gesetzt sein (trotz der Bemerkung S. XLVIII).

4) Das Subjekt zu *ierit* kann nur *Ysengrimus* sein: »ehe derselbe viermal Abends auf Raub auswandert, werde ich *praetor* sein.«

5) III 57 läßt sich *praecidere* als Infinitiv des Zwecks nicht halten, in *disposito* hinwiederum darf man Ablativ absolutus nicht verkennen; dann muß man also *regnum* schreiben. Es gibt noch andre Stellen, wo man doch lieber einen Fehler in A annimmt, z. B. III 689 *ab artem*. IV 165 sähe man auch lieber *praecipue* statt *praecipua* und V 596 drängt sich der Plural *videntur* statt des Singular auf.

6) Einige kleine Klagen mögen der Anmerkung anvertraut sein. Die Trennung

In der Erklärung hat Herr Voigt Hervorragendes geleistet: zahlreiche Beziehungen auf Sitte und Recht, Glauben und Aberglauben, Kunst und Wissenschaft im MA. ist ihm gelungen aufzudecken mit Hilfe seines ausgebreiteten Studiums gedruckter wie ungedruckter Schriftwerke jener Jahrhunderte, eingehender Benutzung der modernen Litteratur der einzelnen teilweise den Philologen sehr fern liegenden Fächer, und nicht zum mindesten durch mündliche und briefliche Beratung mit hervorragenden Vertretern der einzelnen Wissenszweige. Es ist darum außerordentlich viel nach allen Richtungen hin aus seinem Kommentar zu lernen, zumal der Aufschluß, den er gibt, überall ein gründlicher ist und er sich nie mit bloßen Andeutungen genügen läßt. Man vergleiche z. B. die schönen Aufschlüsse in den die Musik und Messe betreffenden Ausführungen des siebenten Buches. Sein Ausdruck, gedrungen und inhaltsvoll, wird, gleichwohl, wegen einer gewissen Manier, nicht überall auf Anerkennung rechnen dürfen. Für einigen Humor ist gesorgt durch reichliche Vergleichung von volkstümlichen Redensarten; auch die erläuternden Worte des Verfassers selbst lassen ihn nicht vermissen, und einzelne drastische Ausdrücke, die dem Pedanten freilich bedenklich erscheinen können (vgl. S. 149. 153. 162. 323. 384), wirken recht erfrischend in dieser Sandwüste.

Es ist natürlich, daß, bei so zahlreichen und großen Schwierigkeiten, die Erklärung nicht an allen Stellen auf allseitige Beistimmung wird rechnen dürfen; es sind eben hier und da verschiedene Möglichkeiten der Auslegung; dazu kommt, daß dem Erklärer naturgemäß dann und wann die Unbefangenheit, die der rasche Leser sich wahrhaft, verloren geht; jener sieht Kunst und Absicht, wo der Dichter sich wohl einmal hat gehn lassen; was natürlich und anspruchslos gesagt ist, mag ihm dann albern erscheinen und es drängt ihn zu einer des Schriftstellers würdiger scheinenden Interpretation.

der kritischen und erklärenden Noten, oder vielmehr die Herübernahme der Erklärung in den kritischen Teil empfindet man oft recht störend, wenn man sich das nötige aus beiden Teilen so zusammenlesen muß, wie II 44 (*sinoco*) III 689 u. a. Die Sonderung der kritischen Noten für Haupttext und Uebearbeitungen macht den Uebelstand noch empfindlicher. — Der Urheber einzelner oft sehr guter Besserungen ist nicht genannt, z. B. II 122 *condidit* (ist es der Herausgeber selbst?) Ist II 154 die Lesart von B ausgefallen? — Ueber eine Neuerung in den kritischen Bemerkungen, die sich nicht von selbst versteht, ist nirgends Aufschluß gegeben. Sie erscheint zuerst I 80 *barthea: brattea* B² (d. h. in B wird der von erster Hand verschuldete Schreibfehler *barthea* von zweiter Hand in *brattea* verbessert). Nur vorausgehendes genaues Studium der Handschriftenbeschreibung, dem sich doch aber Niemand zu aller erst hingibt, behütet hier vor Misverständnissen. — Leider hat bei Citierung der »Einleitung« die Seitenzahl derselben noch nicht zugesetzt werden können. Das wird zunächst manchem Leser recht störend sein.

Ich kann das nicht alles durch Beispiele erläutern, und will nur an einigen Stellen meine abweichende Ansicht zu erkennen geben.

I 10 ein »Unglücksvogel« bedarf keiner näheren Spezialisierung.

I 76 »ein sicheres Spiel in Händen haben« setzt doch den Gebrauch von Karten voraus?

I 369 die Parenthese verdirbt die Sache. »Spare nicht, sagt er, den kleinen Rest für morgen auf! morgen wirst du wiederum einen tüchtigen Hunger haben, der sich durch eine solche Kleinigkeit schwerlich wird befriedigen lassen; dein (morgiges) Mahl wird reichlichere Speise erfordern«. *constabunt* heißt hier nicht »wird bestehen aus«, sondern »wird kosten«, *uberiore cibo* ist Ablativ des Preises. Dasselbe Wort gibt III 177 zu einer Irrung Anlaß (vgl. Glossar unter *constantia*): *parua quis extimeat magno constantia lucro*. Subjekt ist hier nicht *parua constantia* (kleine »Unkosten«), sondern nur *parua* (Kleines, im Sinne von *parua impensa*): »wer möchte kleine Ausgaben scheuen, *si constant magno lucro*, wenn großer Gewinn ihr Preis ist = wenn sie großen Gewinn einbringen«.

I 561 *medias* = *μεινός*, wie schon im altlateinischen.

I 1043 die Parenthese beruht auf einer Verschreibung in B, die weder A noch die Quellen von CDE teilen: man muß mit A *clamantur* lesen. II 249 *qui sapit] sapere* hier nicht »sinnlich«, sondern »in weiterer Bedeutung«.

II 429 *uoranti* gehört zu *superfuerit*.

III 579 *ue* ist nicht Flickwort. Man verbinde:

uera et falsa
fauore metuue
tacens loquensue;

das ist mittelalterliche Ausdrucksweise für

uera fauore tacens
et *falsa metu loquens*.

III 700 *iunior est dicto* = *quam dixit*.

III 171 *excipitur anser*: ironisch.

IV 424 *eliciunt*: sie locken heraus, lassen schließen auf deine Gesinnung.

III 689 f. das ist doch eine wunderliche Erklärung, die Voigt hier bietet. Zunächst muß anders interpungiert werden:

Artis ego arridens Carcophas dicor ab arte (oder *ob artem*):
Allatrante Petro littera totus ego.

»Ich bin ganz *littera* geworden in der Schule des Petrus«, d. h. im Kloster Blandigny. *allatrare* vom belfern des Lehrers gebraucht.

V 27 *culica* halte ich für eine gute lateinische Umbildung des griechischen *κίλιξ*, vgl. *culigna κυλίχνη*.

IV 400 *euentus* ist nicht = *aduentus*, wie das Glossar erklärt, sondern bedeutet den Ausgang, die Folgen seines Besuchs.

Ich übergehe eine Reihe Stellen, wo trotz mühevollen Suchens das Rechte noch nicht gefunden scheint (eb. III 978 *Abel* IV 355 *altec*). Wo soviel dorniges Gestrüpp zu lichten, wird verzeihlicherweise der Erklärer müde und läßt dann wohl den Leser ratlos, wie er selbst sein mag; öfters auch übersieht er das Bedürfnis des Lesers. III 737 *octo nec una* verstehe ich nicht (ist es rückbezüglich auf 729 *ter noctibus octo?*); bei *Nothus* i. *Notus* = *uentus* V 598 und 602 wird mancher anstoßen schon wegen der Orthographie. IV 174 war doch wohl die Konstruktion anzudeuten (*canet et conuenienter obit in eisdem, in quibus canet*).

Ueberflüssig erscheint I 920 die Ableitung von *Aprilis*, zu weit-schweifig I 135 ff. (zugleich auf Stelzen gehend), zu weit hergeholt II 283 a. Eine ziemliche Reihe nichtiger Bemerkungen Mones und Bormans (z. B. I 6. 46. 47. 927), die auf Verkennung des Sprachgebrauchs beruhen, konnten und mußten wegbleiben.

In der I n t e r p u n k t i o n hat der Verfasser, wie ich fürchte, einen falschen Weg eingeschlagen; er nutzt die vorhandenen Mittel derselben nicht aus und gestattet dem Komma einen zu breiten Raum: absichtlich, wie sich aus S. LXIII oben ergibt. Er hat dadurch die Schwierigkeit des Lesens, die er doch zu beseitigen wünschte, oft nur vergrößert, an vielen Orten erst geschaffen. Ja auch der Charakter der Distichen, demzuliebe er so verfahren, wäre besser gewahrt worden durch reichlichere Verwendung von Semikolon, Kolon, Punkt. Beispielsweise würde I 14 f. besser so abgeteilt werden:

Vt quaesita mihi contingat praeda, petisti:
Contigit; in praedam te exigo tuque daris.

Von vier Aenderungen, die ich hier vorgenommen, erscheinen mir drei durchaus notwendig. Voigt schreibt nämlich:

Vt quaesita mihi contingat praeda, petisti,
Contigit, in praedam te exigo, tuque daris,

(überall, selbst am Ende, Komma, dazu ein überflüssiges vor dem verbindenden *que*).

Nicht selten unterdrückt der Dichter die Bedingungspartikel (vgl. Einl. S. XLVIII). Auch der Deutsche, Herder z. B., wendete hier früher das Fragezeichen an, an Stelle des heut gewöhnlicheren Doppelpunktes, und so wollte Bormans IV 175 verfahren. Das Komma drückt ein inneres Verhältnis der Bedingung zur Folge nicht aus.

Etliche mal beruht die Interpunktion Voigts auf einer Erklärung, der ich nicht zustimmen kann. Ich lese

I 477 *Desine conquestu! modo pars tua maior habetur.*

(nicht: *conquestu modo, pars*).

IV 804 *Venerunt pariter, multum rediere perempti;
quo uersi steterant posteriora, ruunt.*

»sie eilen nun dahin, wohin sie vorher mit ihren *posteriora* hingewandt gestanden«. *posteriora* kann nicht Subjekt zu *ruunt* sein — schon darum nicht, weil die *posteriora* überhaupt nicht *ruunt*: höchstens bei Krebsen könnte man doch davon reden.

V 1209 *Efficit herba tibi carnem: sine uescar! habunde
Fasciculo herbarum pars tibi dempta redit.*

»laß mich fressen! du gleichst das bald wieder reichlich aus durch ein Bund Heu«.

V 415 Die Worte »*usque uorare quidem*« wiederholt der Wolf sehnsüchtig.

Auch durch Herbeiziehung der klassischen Reminiscenzen, die dem Dichter vorschwebten, das Werk zu erläutern, ist Voigt redlich bemüht gewesen. Die Ernte hat er im Kapitel vom Styl S. LXIX ff. aufgespeichert, und zwar nach Dichtern geordnet, wie dort sein Zweck verlangte; für den, der sie bei Lesung des Gedichts benutzen möchte, ist das freilich ein kleiner Uebelstand. Ich wüßte augenblicklich so gut wie nichts jener Sammlung hinzuzufügen.

I 102 *tria uerba* der Komödie entlehnt (Pl. Miles 1011, Trin. 963. Terent. Phorm. 638. Ouid. Pont. 4, 3, 26).

III 732 *fac si quid facies*] hier war eher Martial. I 47, 1 anzuführen (vgl. Plaut. Mil. 214 Trin. 981. Stich. 715 *age si quid agis*).

IV 831 *bene si noui*] Ovid. A.A. III 51 *si bene te noui*; dazu Stellen aus Ciceros Briefen (Balbus bei Cic. ad Att. IX 8 B, 2 *si Caesarem bene noui* und Aulularia 35, 19 *sed noui egomet te*).

II 399 f. erinnert einigermaßen an Anthol. lat. Ries. 160 *sus, iuuenis, serpens* u. s. w., wie V 589 an die Monatsgedichte der Anthologie.

Für III 580 *uel prece uel pretio* und V 1078 *gratanter munera Bacchi* kann ich mich der Originale nicht gleich entsinnen.

V 683 *scrinia capsas* erinnert mich an Aulularia 48, 16 (*omnes intus saccos capsas scrinia requirunt, aurum isti tractant*).

V 1080 vgl. Columban. II, 1: *suscipe, Sethe, libens*.

V 796 *reuocare gradum*] Vergil. A VI 128.

I 945 *latet ... sub herba*] Vergil. Ecl. III 93.

Das siebente Buch ist zum groüenteil vom Verfasser mit

größerer Frische und Freiheit geschrieben: er ist innerlich mehr beteiligt als in den früheren Büchern. Darum sind die Schwierigkeiten nicht so zahlreich, die Gelegenheit Anmerkungen zu machen eine geringere, ein guter Teil ist auch für die Verse 465 ff. vorweggenommen durch die klaren Auseinandersetzungen p. CXII—CXVIII. Es scheint daß die, welche den Verfasser ungünstig beurteilen, ermüdet durch die Dehnungen der früheren Bücher sein Werk nicht zu Ende gelesen haben. Ich will die Bemerkungen, die ich mir bei der Lesung dieses Buchs gemacht habe, sämtlich hier zusammenstellen, um zu zeigen, was unseres Bedünkens nach noch fehlt oder zu ändern ist.

6 *miserat* = *emiserat*; »dort hatte sie von sich gegeben«. *uentre* für in *uentrem* zu nehmen geht doch wohl nicht an: die S. XLIV angeführten Beispiele sind ganz anderer Art. Ferner: »sie hatte gefressen« wäre nur eine durch keinen Beweis unterstützte Behauptung ihrer Gefräßigkeit; den Beweis und den rechten Maaßstab für dieselbe geben die *emissae glandes*.

7 nach *usu* fehlt Komma.

34 echt ovidianisch.

40 Wortordnung: *ego summa abbatissarum, magistra suillae religionis*.

43 Weder im Glossar, noch im prosodischen Kapitel der Vorrede wird bei *Dacus* die auffällige Schwankung in der Quantität der Stammsilbe angemerkt: Dieselbe ist überall lang außer an unserer Stelle, und es dürfte sich aus diesem Unterschiede hier eine andre Erklärung empfehlen, als Voigt durch seine Verweisung auf I 229 *Daca sacerdos* und im Glossar (*Daca abbatissa* durch VII 43 belegt) andeutet: *superavit mea fama Dacas abbatissas*. *Dācae* findet sich hier und da als falsche Lesart für *Dāhae* oder *Daae*; z. B. Prudent. c. Symm. II, 808, Plin. n. h. XXXVII 110, wo *Sacae Dahae* nebeneinander genannt werden, und die *Dahae* nennt Vergil an einer Stelle, die dem Dichter vorgeschwebt haben mag, unter den *extremi hominum* Aen. VIII 728:

*extremique hominum Morini Rhenusque bicornis
indomitique Dahae et pontem indignatus Araxes.*

Dies angenommen, behält auch *transabire* seine gewöhnliche Bedeutung, vgl. Val. Flaccus IV 510 *populos atque aequora longe transabeunt* (Harpyiae).

52 *sit fors*: mag's immerhin der Zufall sein, der mir die Zeit bestimmt. —

58 *quam ago* = *quam si agerem* (*propter* im Gloss. erkl.)

59 als die ersten Hähne in dieser Nacht krächten, war es schon so hell, daß ich meinte, es sei die dritte Tagesstunde.

127 *melodis* faßt Voigt als abl. plur. von *melodia* (Glossar und S. XXXII), jedoch diese Synaeresis kommt sonst nirgend vor; vielleicht ist es plur. neutr. von *melodus* und zu *alternat* zu ziehen.

128 cf. 547 f. *postquam conticuit uulpes et tota Salaurae contio, uox tristem soluit amara liram.*

208 es mußte, um *mih*i zu erklären, auf v. 261 verwiesen werden.

219 Die Lesart von AB dürfte doch nicht so leicht zu beseitigen sein. »Von wem dürft ihr Dank erwarten?« das ist der nächste Gedanke, den man fordern muß. Dazu kommt, daß *grates* eines Attributs gar nicht bedarf. Soll man aber dem Dichter die Unterdrückung von *habitu*ros oder *actu*ros zutrauen? oder gar ein doppeltes Objekt zu *sperare*? Den Fehler haben, wie ich glaube, die Uebersetzer ganz mit Unrecht in *quos* gesucht; er liegt in *grates*: man schreibe *gratos*.

225 f. *age iube* zu verbinden; also *iocus-esse* in Parenthese zu setzen. Eine Erklärung, weshalb *Judaeos*, wäre erwünscht (vgl. Einl. LXIII).

259 *distractus* erkläre ich, wie *seorsum* 251, »getrennt« und fasse *tui* als Genetiv von *tuus*, *quo* also nicht als *et ideo*, sondern als auf *tui* bezogenes Relativ. »*nequibas meminisse tui (amici), quo tibi opus erat, qui (= ut is) pro te loqueretur*«.

274 *eradit laeuum callida Becca pedem*: In dem verlangten Sinne kann *radere* oder *eradere* nicht gebraucht werden; das Wort gilt nur von Tilgung schriftlicher Aufzeichnungen (z. B. *hunc de libro dominus summae uitae radat*, im Liede auf den *raptor mei pilei*, *Gaudeamus* p. 193). Man müßte geradezu eine Verwechslung mit *eradicare* annehmen; aber besser thut man, *erodit* zu lesen.

280 »*dedit ille profecto sponte pedem*« bedarf doch einer Erklärung; vielleicht: *sponte dedisset*, wenn er um diesen Preis sich hätte davon machen können?

300 zu *prona nocere* ist zunächst kein Objekt (*seni*) zu ergänzen, aber der Ausdruck wird näher durch das folgende erklärt: (*prona*) *bene uelle aliis, non seni*.

332 Ich halte die Auseinandersetzung für verfehlt; kein Unbefangener, geübt in Lesung der Alten, kann hier *toto* von *thoro* trennen. In der angezogenen Stelle III 941 (*detrahe plus toto*) ist *plus toto* auch nichts anderes als *plus quam totum corium*, vgl. 919 und 924, wofür der Dichter sogleich *tota tergora* setzt. Wenn es für den Zusatz *toto* zu *thoro* einer weiteren Erklärung bedürfte, außer den dafür zeugenden klassischen Belegen¹⁾, könnte man sie durch die

1) Vergil, A VIII 712 *Nilum pendentemque sinus et tota ueste uocantem*

Gegenüberstellung von *sponda* für gegeben erachten. Ihre Schultern bekleidet sie noch im Bett liegend, halb angekleidet steigt sie aus ihm, das sie ganz umfieng, heraus, um wiederum, wenn nicht hinein, doch darauf zu sinken. In v. 335 f. ist dann von der Säuberung des Körpers die Rede.

333 »*non excussura-nisi*« erinnert an Horatius A 476 *non missura cutem nisi plena cruoris hirudo*.

391 *incassabere* statt *incapsabere* scheint mir ohne die vom Herausg. vermutete Absicht gesetzt auf Grund der Verwirrung mittelalterlicher Orthographie (cf. *lapsus, lassus, laxus*).

412 zu *hostem* ist aus v. 411 *in* zu entnehmen.

475 *qui nos ergo lues* scil. *potuit latere*.

489 *tragœdia*] zur Litteratur, die das Glossar verzeichnet, sei es erlaubt auf meine Abhandlung im Archiv für Litteraturgesch. V 500 ff. zu verweisen.

531 *falsificabo*] ein Hinweis auf 663 und 677 ff. scheint zur Erklärung notwendig.

548 *uox amara*] *Salaurae* cf. 659.

562 *præue* zu *agens* und zu *acta* gleichmäßig zu beziehen (der Herausg. scheint das, aus der Anmerkung zu schließen, nicht zu thun).

564 *deuouet* c. inf. ist weder hier noch in dem Glossar erklärt.

582 vgl. Alcimus Avitus hom. VIII 4 (p. 119 Peiper) und die dort angeführte Litteratur.

591 f. die Konstruktion bedarf der Nachhülfe: *Mittitur Emmanuel, quem siue sequitur Judæa, sine non sequitur, in tenebras ruere oportet Judæos*.

624 Nicht *Hylas*, sondern *Hyas* hat es mit dem Frühjahrsregen zu thun (darum *udus*), vgl. Scholia in Caesaris Germanici Aratea p. 396, 22 Eyssenh. Ovid. F. V 182 Gell. XIII 9, Hyginus 192 etc.

624 das asyndeton *intorsit t., fulminat* stellt doch sehr gut das monströse der Erscheinung dar.

627 *instar parmarum crystallos*: ist das von der Eisdecke, die sich auf die Felder legt, zu verstehen, wie Ecclesiast. 43, 22: *crystal-lus sicut lorica induet se aquis?* oder wie Psalm 147, 17: *mittit crystallum suam sicut buccellas* von gewaltigen Hagelkörnern?

640 Die zunächst wenig verständlichen Worte *cuius humum nemo uidebat* sind aus dem Gegensatz: *qui superficiem uendicat* zu erklären; *superne* zu *uellus* als Attribut gehörig.

648 *gemina uix ope tutus*: indem er mit Händen und Füßen sich forthat.

caeruleum in gremium latebrosaue flumina uictos. (danach Auson. Mos. 367 *nauiger undisona dudum me mole Sarauus tota ueste uocat*.) Ovid. M 298 *ultima restabat quam toto corpore mater, tota ueste legens . . . clamauit*.

656 hier war die Erklärung allenfalls zu entbehren, jedenfalls — scheint mir — die Isidorusstelle.

657 In der Anm. statt E. Sommer jetzt R. Peiper in Schnorrs Archiv für Litt. Gesch. IX 117—137.

667 in Aethnaeus ist (sowenig wie 391) eine Nebenabsicht anzunehmen.

697 *pietatis* von *eodem pacto* abhängig?

Die Redaktion des ganzen Buches ist eine mustergültige; da ist alles und jedes, Worte wie Zeichen, wohl überlegt. Flüchtigkeiten sind nahezu ausgeschlossen (zu entschuldigen ist S. LXXXVII »hier«, d. h. »im Reinhart v. 661 f.«). Druckfehler dürfte man vergeblich suchen, selbst in dem kleinen Satze der Einleitung, außer den fünf, die das Verzeichnis S. 470 aufweist; oder gehört S. 80 »Verketzerungen« statt »Verkehrungen« in diese Rubrik? in den Verschiebungen ist mir ein Irrtum S. 469 unter *uirum* aufgestoßen (III 333 statt II 333). Die Ausstattung des Buches ist gleicherweise in jeder Beziehung zu loben.

Es dürfte mancher mit dem Referenten den Wunsch teilen, die Ergebnisse dieser mühevollen Arbeit in einer knappen Ausgabe niedergelegt zu sehen, die allen Ballast, zumal den kritischen, bei Seite läßt, nur die Abweichungen von AB verzeichnet, im Kommentar das notwendigste der sachlichen Anmerkungen gibt, dem weniger geschulten Leser aber noch etwas mehr Hülfe bietet, alles in knappster Form. Dazu eine gedrängte Einleitung über den Dichter und sein Werk nebst ausreichendem Glossar. Denn es muß gesorgt werden, daß das Werk mehr Leser gewinne, und das kann nur geschehen durch Erleichterung des jetzt doch immer noch recht mühselig zu gewinnenden Verständnisses.

Breslau.

R. Peiper.

Zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauischen Bündnisses der Evangelischen, 1525—1526. Von Dr. Walter Friedensburg. Mit archivalischen Beilagen. Marburg, Elwertsche Verlagsbuchhandlung 1884. 140 S. 8°.

Die politische Seite der deutschen Reformationsgeschichte ist bis in die neueste Zeit von der historischen Forschung ziemlich stiefmütterlich behandelt worden. Erst seit Kurzem ist ein größerer Eifer auf diesem Gebiete erwacht, wobei es uns nicht Wunder nehmen darf, daß zunächst die besonders ins Auge fallenden Ereignisse der Reichsgeschichte, wie der Bauernkrieg, die Württembergische Restauration, und namentlich der Schmalkaldische Krieg das Interesse der Forscher in Anspruch nehmen. Die vorliegende Arbeit nun behandelt

zwar keine jener großen Umwälzungen, ist aber nichtsdestoweniger sehr dankenswert. Sie soll uns in die Entstehungsgeschichte des Schmalkaldischen Bundes einführen, dieses merkwürdigen Gebildes, das bis zu der großen Katastrophe des Jahres 1547 eine so wichtige Rolle in der europäischen Politik gespielt hat, und über dessen Leben und Organisation bis jetzt sehr wenig bekannt ist. Der Verf. schildert die Verhältnisse, denen der protestantische Bundesgedanke entsprossen ist, und zeigt, welche Entwicklungsstadien derselbe durchgemacht hat, bis er im Gotha-Torgauischen Bündnis 1526 seine erste Verkörperung fand.

Die Arbeit beruht fast ausschließlich auf ungedrucktem Material, welches der Verf. mit großem Fleiß aus einer Reihe deutscher Archive zusammengetragen hat. Am meisten benutzt sind die Staatsarchive von Marburg, Weimar und Dresden, von städtischen Archiven namentlich Nürnberg, Augsburg, Straßburg und Frankfurt. Die wichtigsten Aktenstücke sind in einem Anhang vollständig abgedruckt. Hierzu möchte ich bemerken, daß die Waitzchen Editionsgrundsätze, nach denen der Verf., wie er ausdrücklich sagt, bei dem Abdruck verfahren ist, wohl für mittelalterliche Urkunden, nicht aber für Briefe und Akten des 16. Jahrhunderts geeignet erscheinen. Für letztere sind sie von überflüssiger Rigorosität und erschweren durch formalen Ballast die an und für sich schon häufig mühsame Uebersicht des eigentlichen Inhalts.

Den Ausgangspunkt für die Abhandlung bildet der Bauernkrieg, welcher bekanntlich noch einmal ein geschlossenes Zusammengeln der Fürsten beider Religionsparteien bewirkte, freilich nur so lange, bis die dringendste Gefahr vorüber war. Denn kaum war die Hauptmacht der Bauern in der Schlacht von Frankenhausen niedergeworfen, so giengen die Ansichten über die weiter zu beobachtende Haltung schon wieder auseinander. Herzog Georg von Sachsen, der mit dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen den Ruhm des Sieges theilte, war der Meinung, daß man die Gunst des Augenblicks benutzen müsse, um die ganze lutherische Lehre auszurotten, denn daran, daß diese einzig und allein den Bauernaufstand verschuldet habe, schien ihm kein Zweifel möglich; ja er war davon dermaßen durchdrungen, daß er sich ernstliche Hoffnungen machte, die evangelisch gesinnten Fürsten von Kursachsen und Hessen würden sich nicht nur von Luther und seiner Lehre abwenden, sondern sich sogar zu deren Bekämpfung mit ihm verbinden. Friedensburg hätte vielleicht noch etwas schärfer hervorheben können, wodurch Georg zu seiner zunächst etwas befremdlich erscheinenden Erwartung hauptsächlich bewogen wurde. Es war dies der

Umstand, daß sowohl der Kurfürst als der Landgraf damals noch kaum Gelegenheit gehabt hatten, die Standhaftigkeit ihrer evangelischen Gesinnung zu erweisen, der eine, weil er eben erst zur Regierung gelangt war, der andere, weil er sich erst seit Kurzem der neuen Lehre anhängig gemacht hatte. Es war deshalb wohl erklärlich, wenn auf katholischer Seite die Hoffnung Platz griff, daß unter dem gewaltigen Eindruck der bäurischen Revolution die Anhänglichkeit Sachsens und Hessens an die Lehre Luthers erschüttert werden würde.

Die ersten Bekehrungsversuche, welche Georg gleich nach dem Siege über die Bauern im Lager zu Mühlhausen mit Kurfürst Johann und Landgraf Philipp anstellte, blieben zwar ohne Erfolg, indessen ließ sich der Herzog dadurch nicht abschrecken. Vorläufig begnügte er sich, mit den beiden Fürsten einen Bund gegen etwaige weitere Bauernunruhen zu verabreden. Dazu sollten noch mehr Bundesgenossen gewonnen werden, und zwar übernahm es Georg, zu diesem Zweck mit den entschieden altgläubigen Fürsten von Mainz und Kurbrandenburg in Verhandlungen zu treten. Er betrieb denn auch eifrig eine persönliche Zusammenkunft mit den Genannten, welche im Juli 1525 in Dessau zu Stande kam. Ueber das, was dort vereinbart wurde, war bisher wenig Zuverlässiges bekannt. Ranke hebt noch den Mangel authentischer Nachrichten hervor und läßt den Inhalt der Verhandlungen ziemlich unbestimmt. Dem gegenüber ist Friedensburg in der glücklichen Lage, unsere Kenntnis dieser Dinge durch ein interessantes Aktenstück zu bereichern, dessen Original sich im Dresdner Archiv befindet. Es ist eine Relation, welche Herzog Georg gleich nach der Dessauer Zusammenkunft eigenhändig niedergeschrieben hat, um den Kurfürsten und den Landgrafen gemäß der Mühlhauser Verabredung mit dem Erfolge seiner Unterhandlungen bekannt zu machen. Er sagt darin, Mainz und Brandenburg hätten seinem Vorschlag, zur Bekämpfung künftiger Aufstände einen Bund zu schließen, zwar zugestimmt, jedoch als erste Aufgabe einer Vereinigung die Ausrottung der »verdammten lutherischen Sekte« bezeichnet; denn dadurch würde einer Erneuerung des Bauernkriegs am besten vorgebeugt. Wenn daher Kursachsen und Hessen sich in diesem Sinne mit ihnen verbinden wollten, gut —, wenn nicht, so wäre jeder Versuch einer Verständigung von vornherein aussichtslos. In wieweit die altgläubige Partei auf einen Erfolg dieser an die Evangelischen gerichteten Zumutung hoffte, müssen wir dahingestellt sein lassen. Wichtiger ist die Frage, ob die Fürsten in Dessau für den Fall, daß Sachsen und Hessen sich nicht ihrem Glauben abwendig machen ließen, weitere bestimmte Beschlüsse gefaßt haben oder nicht. Genügte es ihnen in diesem Falle, das von den Evangelischen angebotene Bündnis zur Unterdrückung künf-

tiger Aufstände einfach zurückgewiesen zu haben, oder giengen sie gleich daran, ohne oder gar wider Sachsen und Hessen selbständige Bundespläne zu schmieden? Diese Frage bleibt nach wie vor offen; auch die vorliegende Arbeit bringt kein genügendes Material zu ihrer Beantwortung. Gleichwohl spricht sich der Verf. ziemlich bestimmt dahin aus, daß die in Dessau versammelten Fürsten einen Bund offensiven Charakters gegen die Evangelischen geschlossen hätten¹⁾; den Beweis dafür bleibt er indessen schuldig. Was er zur Begründung vorbringt, sind nur Belege für die sattsam bekannte feindliche Gesinnung jener Fürsten gegen die neue Lehre und ihre Anhänger, keineswegs aber für die konkrete Behauptung, daß jene feindlichen Tendenzen sich in Dessau zu einem förmlichen Bunde gestaltet haben sollen. Vielmehr spricht Vieles gegen diese Annahme, so namentlich der Umstand, daß, wie der Verf. selbst ausführt, ein Abschied, d. h. eine schriftliche Fixierung der Abmachungen in Dessau überhaupt nicht stattfand. Hätten die Fürsten irgend einen Angriff gegen den Kurfürsten und Landgrafen geplant, so wäre dem Brauch der Zeit entsprechend darüber sicher ein schriftliches Abkommen getroffen worden. Statt dessen begnügte man sich augenscheinlich mit allgemeinen mündlichen Versprechungen, unter denen wohl die Fernhaltung lutherischer Einflüsse von den eignen Gebieten die Hauptsache war. Jedenfalls glaube ich, daß man bei dem jetzigen Stande der Forschung sich darauf beschränken muß zu sagen: das von den Evangelischen vorgeschlagene Bündnis gegen künftige Bauernaufstände scheiterte daran, daß der Dessauer Konvent die gänzliche Ausrottung der neuen Lehre verlangte; dadurch wurde die Kluft zwischen den Anhängern des alten und des neuen Glaubens erheblich erweitert, während zugleich die ersteren engere Fühlung mit einander gewannen.

Die Antwort der beiden lutherischen Fürsten auf Herzog Georgs Mitteilung der Dessauer Vorschläge war die Treffurter Erklärung, welche das Ansinnen der katholischen Fürsten, wie bereits angedeutet, zurückwies, indem sie sich auf die Mülhauser Verabredungen berief, in denen ja von Ausrottung der neuen Lehre nicht die Rede gewesen sei. Friedensburg gibt von diesem Aktenstück einen vollständigen Abdruck.

In einem zweiten Abschnitt bespricht der Verf. das kaiserliche Ausschreiben zu dem Augsburger Reichstage des J. 1525 und dessen Wirkung auf die Reichsstände. Er zeigt, wie dasselbe, entgegen dem in weitesten Kreisen gefühlten Bedürfnis nach Beilegung der religiösen Differenz, auf dem strengen Wormser Edikt besteht, indem es die Erörterung der Glaubensfrage auf dem Reichstage verbietet und nur

1) Ich verweise hier namentlich auf des Verf. Anmerkung auf S. 15.

Beratungen über Fragen, wie die Türkenhülfe, die Unterhaltung des Kammergerichts und dergleichen ankündigt. Die Wirkung dieses Ausschreibens, das im August den Ständen bekannt wurde, war derart, daß z. B. die Städte eine Erneuerung der Bauernaufstände fürchteten. Bemerkenswert ist die Stellungnahme des Landgrafen. Derselbe empfahl zunächst seinen Glaubensgenossen, den Reichstag möglichst zahlreich zu besuchen und daselbst eine möglichst gleichmäßige Haltung zu beobachten, während er kurz darauf den entgegengesetzten Standpunkt vertrat, wenigstens soviel den ersten Punkt angeht. Es war dies die Folge einer Konferenz mit Pfalz und Trier zu Alzey. Die Bedeutung dieser bisher wenig beachteten Zusammenkunft hat der Verf. mit Recht hervorgehoben. Obwohl er den Alzeier Abschied nicht gefunden, so weist er doch aus andern Zeugnissen nach, daß die Besprechung wesentlich die Sammlung der oppositionellen Elemente im Reich gegen das kaiserliche Uebergewicht bezweckte. Außer Pfalz und Trier sollte noch das ganze Haus Wittelsbach mit Baiern an der Spitze um Beitritt zu dem Bunde ersucht werden. Der Verf. macht es wahrscheinlich, daß der schon damals aufgetauchte Plan Karls V., seinem Bruder Ferdinand die Römische Königswürde zu verschaffen, die Haupttriebfeder dieser Bewegung war. Wie die kirchliche Frage in Alzey erledigt wurde, ist unbekannt; indessen kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß der Landgraf als Entgelt für seine Unterstützung der antihabsburgischen Politik beruhigende Versicherungen auf religiösem Gebiete erhielt. Das ist um so natürlicher, als ja — wie wir gleich sehen werden — Pfalz und in gewissem Sinne auch Trier der neuen Lehre überhaupt nicht feindselig gegenüber standen. Der Alzeier Bund leistete demnach den Evangelischen vor der Hand nicht unerheblichen Vorschub. Seine erste Folge war, daß der Landgraf dem Kurfürsten von Sachsen ausdrücklich von persönlichem Erscheinen auf dem Reichstage abriet, entsprechend der Alzeier Verabredung, welche sich die Vereitelung des Reichstages zum Ziel gesetzt hatte. Dies hinderte jedoch nicht, daß sich bei den Evangelischen im Hinblick auf den Reichstag das Bedürfnis einer näheren Verständigung geltend machte, wodurch die Unterredung des Landgrafen mit dem Kurprinzen zu Friedewald veranlaßt wurde. Was der Verf. hierüber bringt, ist meist schon aus Ranke bekannt. Wir wissen, daß die Fürsten sich versprachen, in der Glaubensfrage treu zusammenzuhalten, die gleichgesinnten Elemente zu gemeinsamem Vorgehn zu gewinnen und namentlich entschieden gegen die Aufrechterhaltung des Wormser Edikts zu protestieren. Großen Theils neu und interessant sind des Verf. Mitteilungen über die Versuche Philipps von Hessen, mit Pfalz und Trier auch in der religiösen Frage ein enge-

res Einverständnis zu erzielen. Pfalz ließ sich bereit finden, dem Ausschreiben zum Trotz die Beratschlagung der Glaubenssache auf dem Reichstage zu befürworten, also den Rechtsboden des Wormser Edikts zu verlassen, allein von einem geschlossenen Vorgehn im Verein mit den Evangelischen mochte es nichts wissen, und auf den Vorschlag eines förmlichen Bündnisses zum Schutz der neuen Lehre antwortete es ausweichend. Noch reservierter verhielt sich Trier, dagegen hatte Sachsen bei Mecklenburg und Anhalt bessern Erfolg.

Von dem Verlauf des Augsburger Reichstags liefert der Verf. eine ausführliche Schilderung, aus der wir ersehen, daß die äußerst mangelhafte Beteiligung schuld daran war, daß die Versammlung resultatlos verlief. Als Grund für den schlechten Besuch gibt Ranke an, daß beide Glaubensparteien vor der Entscheidung noch für nötig gehalten hätten, erst ihre Kräfte gehörig zu sammeln. Friedensburg bestreitet diese Auffassung, soviel die Evangelischen betrifft, gewiß mit Recht; denn von dem Kurfürsten von Sachsen ist ausdrücklich bezeugt, daß er die Gelegenheit herbeiwünschte, die kirchliche Frage zum Austrag zu bringen. Was sodann die mächtige Partei der Alzeier Verbündeten betrifft, so ist schon oben ausgeführt, daß sie aus politischen Gründen den Reichstag zu vereiteln wünschte und ihn deshalb möglichst dürftig beschickte. Dies ist das eigentlich Ausschlag gebende Moment für das Schicksal des Reichstags gewesen. Denn gegenüber der vereinigten Macht der evangelischen und der antikaiserlichen Partei fühlten sich die Gegner des Luthertums, unter denen die Besucher des Dessauer Konvents in erster Linie stehn, zu schwach, um die Verhandlungen des Reichstages in ihrem Sinne dirigieren zu können. Von ihnen kann man deshalb in der That mit Ranke behaupten, daß sie in dem Bewußtsein ihrer Ohnmacht von Augsburg fern blieben und erst ihre Kräfte zusammennehmen wollten. Friedensburg gibt hierfür an anderer Stelle, im letzten Abschnitt seiner Abhandlung, selbst die Belege. Aus denselben sehen wir, daß die einzige Hoffnung der Feinde des Evangeliums auf der persönlichen Intervention des Kaisers beruhte. Erzherzog Ferdinand, der Rheinische Klerus, die Dessauer Vereinigung, sie alle wandten sich gerade in der Zeit, während welcher der Augsburger Reichstag sein kümmerliches Dasein fristete, an den Kaiser und baten um sein persönliches Einschreiten, da auf andere Art gegen die Ueberhand nehmende Ketzerei nicht anzukommen sei. Die Dessauer beschlossen sogar, daß Heinrich von Braunschweig in eigener Person nach Spanien an den kaiserlichen Hof reisen sollte.

Natürlich blieb dies nicht ohne Rückwirkung auf die beiden Führer der lutherischen Richtung, die nun ihrerseits um so eifriger nach Bundesgenossen suchten. Ihre Verhandlungen mit Nürnberg und Ka-

simir von Brandenburg waren jedoch nicht von Erfolg gekrönt, ebenso wenig wie die mit Pfalz. Interessant sind die Aufschlüsse, welche der Verf. speciell über die Versuche, den Markgrafen Kasimir zu gewinnen, liefert; sie geben ein wertvolles Material zur Charakteristik dieses merkwürdigen Fürsten. Der Hauptgrund, weshalb er den Bund mit Sachsen und Hessen ablehnte, war seine Abneigung gegen die Städte, auf deren Zulassung zum Bunde der Landgraf bestand. So endete der Augsburger Reichstag, ohne daß es den beiden Fürsten gelungen war, auch nur von einem ihrer Glaubensgenossen für den Fall der Not bestimmte Zusicherungen zu erhalten. Zwar war der Augsburger Abschied den Evangelischen nicht ungünstig, da er den einzelnen Ständen bis zum nächsten Reichstage ziemliche Freiheit in den kirchlichen Dingen ließ, allein was wollte das bedeuten gegenüber der Thatsache, daß der Kaiser nach seinem Friedensschluß mit Frankreich mehr als je in der Lage war, die ungehorsamen Ketzer seine Macht fühlen zu lassen? Jetzt durften Sachsen und Hessen mit dem Abschluß des Bundes nicht länger zögern; im Februar 1526 erfolgte die bekannte Zusammenkunft in Gotha, zu der nur noch Nürnberg eingeladen war, das sich aber im entscheidenden Augenblick so zaghaft erwies, daß es nicht einmal Gesandte schickte. So kam denn vorläufig in Gotha nur zwischen Sachsen und Hessen ein Bündnis zu Stande, das im Mai zu Torgau ratificiert wurde.

Mit der ausführlichen, im Wesentlichen unsere bisherige Kenntnis bestätigenden Erzählung dieses Ereignisses schließt der Verf. die vorliegende Abhandlung. Hoffentlich verwirklicht er bald seine Absicht, uns über den weiteren Verlauf der evangelischen Sonderbestrebungen zu unterrichten.

Straßburg i. E.

Otto Winckelmann.

Dacbert, H., *Sénèque et la mort d'Agrippine*. Leide, Brill, 1884. II u. 236 S. 8°. Hochart, P., *Études sur la vie de Sénèque*. Paris, Leroux. 1885. VII u. 285 S. 8°.

Herr Hochart hat, wie er uns mitteilt, lange Zeit das gewöhnliche Urteil über Seneca gebilligt. Erst durch die Bücher von Havet und Martha zur Lektüre Senecas hingeführt, habe er seine Meinung aber geändert. Der Brustton der Ueberzeugung in diesen Schriften, l'accent de conviction, hat es ihm angethan; er hält eine Differenz zwischen den vorgetragenen Lehren der stoischen Moral und den Handlungen des Philosophen für unmöglich; die gegen Seneca gerichteten Anklagen seien reine Verläumdung. Er fordert eine Revision seines Processes und seine Rehabilitation. Das Mistrauen in die eigenen Kräfte und die Furcht vor der Lächerlichkeit eines Miserfolges haben Herrn Hochart bestimmt, seine Untersuchungen zunächst unter dem Pseudonym H. Dacbert in Holland erscheinen zu lassen. Aber die

günstige Beurteilung von Seiten hervorragender Gelehrter habe ihn veranlaßt, das Buch mit wenigen Veränderungen nunmehr unter eigenem Namen und in Frankreich herauszugeben. So wird uns denn nach Jahresfrist der aufgewärmte Kohl vorgesetzt.

Wir wissen nicht, auf wessen günstiges Urteil der Verf. sich beruft; die Kritik von Rühl wird er wohl selbst in dieser Rubrik nicht unterbringen. In der That wird man wohl selten einem so anspruchsvoll geschriebenen Buche begegnen, aus dem weniger zu lernen wäre. Es gehört zu den harten Pflichten des Recensenten, seine Zeit an die Lektüre solcher Schriften zu verschwenden. Wir finden zunächst eine breite Charakteristik des Stoicismus, die das allbekannte wiederholt. Im zweiten Kapitel gibt der Verf. in aller Harmlosigkeit eine von Mommsen erheblich abweichende staatsrechtliche Konstruktion des Principats. Wir erfahren daraus, daß der princeps lediglich als princeps senatus so genannt wird, daß seine Stellung keine andere als die eines Präsidenten des römischen Senates war. Freilich gehört Mommsens Staatsrecht nicht zu den Büchern, die unserm Historiker bekannt sind; er gibt uns dafür, von fremden Meinungen unbeirrt, seine eigene Auffassung der Sache, die, wie man sieht, von tiefer Einsicht Zeugnis ablegt. Vor Allem aber ist es ihm um eine Ehrenrettung Senecas zu thun. Er sieht ein, daß es um eine solche schlecht stellt ist, so lange feststeht, daß Seneca sich dazu hergegeben hat, den Muttermord Neros zu bemänteln. Darum wird dieser Muttermord als eine böswillige Erfindung hingestellt, und der Verf. ist bemüht, die innere Unhaltbarkeit des taciteischen Berichtes nachzuweisen. Ja, es sei kaum zu glauben, daß dieser Bericht von einem Manne herühre, der den Golf von Neapel je gesehen oder auch nur jemals seinen Fuß auf ein Schiff gesetzt habe. In Folge dessen kann der Verf. nicht umhin, hier eine Textesentstellung anzunehmen. Leider hat er uns nicht verraten, wie der nicht entstellte Text ausgesehen haben möge; aber wer die kürzlich erschienenen Studien Hocharts über die Neronische Christenverfolgung kennt, wird nach einer Mitteilung nicht verlangen. Doch sehen wir einmal von dieser hingeworfenen Vermutung einer Textesentstellung ab: was soll man zu einer Kritik sagen, die sogar die Thatsache der Seefahrt Agrippinens läugnet, obwohl, wie wir aus Tacitus wissen, selbst der Bericht Senecas an den Senat sie ausdrücklich erwähnte? Die den officiellen, Nero rein waschenden Bericht Senecas als wahrheitsgetreu hinstellen will und zugleich behauptet, was Tacitus über den Inhalt dieses Berichtes mitteilt, sei entstellt? Denn zwischen Quintilian und Tacitus läßt sich auch nicht der geringste Widerspruch konstatieren. Und wäre es anders, so würden wir über den Bericht des Seneca eben gar nichts Sicheres wissen, könnten also auch nicht daran denken, ihn als glaubwürdig hinzustellen. Für den Verf. aber sind dergleichen kleinliche Bedenken nicht vorhanden.

Straßburg i. E.

K. J. Neumann.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz.,

Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (Fr. W. Kaestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 8.

15. April 1886.

Preis des Jahrganges: *M* 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: *M* 27)

Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: pro Bogen 50 *ſ*.

Inhalt: Altertümer von Pergamon. Band II. Von *Conze*. — Wagnon, La sculpture antique, origines, description, classification des monuments de l'Égypte et de la Grèce. Von *Kuhmert*. — Smith, Kinship and Marriage in Early Arabia. Von *Müller*. — Judeich, Caesar im Orient. Von *Wissova*. — Piderit, Mimik und Physiognomik. Von *Husemann*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. ==

Königliche Museen zu Berlin. Alterthümer von Pergamon herausgegeben im Auftrage des königl. preuß. Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. Band II. Das Heiligthum der Athena Polias Nikephoros von Richard Bohn. Mit einem Beitrage von Hans Droysen. 143 Seiten Text in 4^o mit 49 Abbildungen und Atlas in Folio von 50 Tafeln. Berlin, Verlag von W. Spemann, 1885.

Die Arbeiten in Pergamon haben sich im Laufe von jetzt mehr als sieben Jahren zu einem beim allerersten Beginn derselben ungeahnten Umfange entwickelt. Wäre Karl Humann bei der Versuchsgrabung, mit welcher ihn der Herr Unterrichtsminister im September 1878 beauftragte, nur noch auf einige solche Reliefbruchstücke gestoßen, wie deren die königl. Museen damals schon vier durch Humanns frühere Schenkung besaßen, ohne daß weitere Spuren zur Verfolgung mehr ins Große gereizt hätten, so würde der kleine Versuch sein nächstes Ziel erreicht gehabt haben. Der Berliner Antikenbesitz wäre damit um immerhin bedeutsame Stücke bereichert gewesen, und man hätte an ihnen das *ex ungue leonem* mit der entsagenden Befriedigung getübt, an welche die Erforschung der antiken Kunst ja so sehr gewöhnt ist. Es waren aber kaum Wochen seit dem ersten Schlage der Hacke auf Pergamon vergangen, als bereits eine viel weitere Perspektive sich eröffnete.

Fand Humann dicht neben den ersten neuen Reliefplatten das Fundament des Altarbaus, zu welchem sie gehört hatten, so erschien

uns dieser Prachtbau selbst alsbald wieder nur als Teil eines noch größeren Ganzen, der königlichen Residenz Pergamon. Schon am Schlusse des vorläufigen Berichts, welchen wir über die Arbeiten der ersten Ausgrabungskampagne veröffentlichten, wurde von der Endaufgabe gesprochen das topographisch-monumentale Bild der alten Stadt in den verschiedenen Phasen ihres Bestehens nach und nach herauszuarbeiten.

Die Erfüllung dieser Aufgabe kann erst Generationen gelingen. Es steht zu hoffen, daß man ihr nicht untreu werden wird; denn wie lohnend ein solches Beharren sein wird, muß einleuchten. Inzwischen haben wir bei immer wieder neuer Aufnahme der Arbeiten nie uns ganz von dem Ausgangspunkte derselben entfernt und haben zugleich doch immer fester den eben bezeichneten Endpunkt im Auge gehalten. Noch heute lassen wir nicht nach auch den kleinsten Trümmern des Altarbaus mit besonderer Achtsamkeit nachzugehen, während sich dem Blicke des Besuchers von Pergamon bereits die selbst im heutigen Zustande des Ruins augenfällig imposante Gesamtgruppierung derjenigen Bauten darbietet, welche jedenfalls den eigentlichen Mittelpunkt der königlichen, von den Kaisern noch erweiterten Schöpfungen bildeten.

In Mitten dieser Gruppe von Bauwerken liegt das große Theater des Dionysos, an dem Abhange hinauf mit seinen Stufensitzen sich aufbauend; über dem Theater aber ragt eine Felsecke heraus, welche das älteste Bauwerk, an welches alle andern sich erst anschlossen, trug, den Tempel der Athena, der Athena Polias Nikephoros. Wie die Göttin in der Königszeit mit diesem vollen Titel geehrt wurde, so wurde um dieselbe Zeit auch ihrem Tempel reicher Schmuck ihn umgebender Bauanlagen hinzugefügt.

Dieses Temenos der Athena Polias Nikephoros ist der Gegenstand des zuerst erschienenen Bandes des großen Werks, in welchem die gesamten thatsächlichen Ergebnisse der Ausgrabungen zu Pergamon im Auftrage des königl. Ministeriums und unter Aufsicht der Generalverwaltung der königl. Museen erschöpfend vollständig mitgeteilt werden sollen, verarbeitet, so weit es den Herausgebern gelingen will.

Die Ausgrabungen haben während ihrer ganzen Dauer zwei Mal Unterbrechungen gehabt; in jeder solchen Arbeitspause ist ein »vorläufiger Bericht« über das bis dahin Erreichte im Jahrbuche der königl. preuß. Kunstsammlungen herausgegeben (Band I, 1880, S. 127 ff. Band III, 1882, S. 47 ff.). Außerdem sind einzelne Mitteilungen von Zeit zu Zeit in der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin gemacht: auf einen Vortrag über Pergamon

(Monatsber. Januar 1880, S. 135 ff.) folgten [†]Bohns Abhandlung über den Athenatempel (Abhandl. 7. Juli 1881), der Aufsatz zur Topographie von Pergamon (Sitzungsber. 1884, S. 7 ff.) und über die pergamenische Bibliothek (das. S. 1259 ff.), endlich Bohns Tempel des Dionysos zu Pergamon (Abhandl. 20. März 1885). Zu einem zusammenfassenden Berichte über die Arbeiten gab im Jahre 1884 die Philologenversammlung in Dessau den Anlaß.

Sonst war die Absicht bereits am Ausgrabungsplatze selbst auf eine abschließende Publikation gerichtet und es ist gelungen den hier angezeigten Band noch vor dem Schlusse der Ausgrabungen erscheinen zu lassen. Hat dieses Publicieren, während das Material zur Publikation hin und wieder noch Vermehrungen erfuhr, manche Störung und Weiterung bei der Drucklegung herbeigeführt, so haben wir es der Verlagshandlung besonders zu danken, daß sie allerlei unliebsame Folgen davon mit der Liberalität auf sich genommen hat, welche das Arbeiten mit einem solchen Verleger so außerordentlich erleichtert. Einige wenig erfreuliche, erst am Schlusse berichtigte Druckfehler in den Tafelnummern im Texte wären ohne die weite Trennung des Verfassers und des Herausgebers allerdings wohl vermieden geblieben; sonst aber hat die Zuverlässigkeit der Arbeit gewiß erheblich dadurch gewonnen, daß es vergönnt war die Korrektur von Tafeln und Text noch Angesichts der Ruinen selbst auszuführen.

Der ausgegebene Band umfaßt die Architektur des Athenaheiligtums samt den mit der Architektur untrennbar verbundenen Bildwerken und Inschriften. Es handelt sich um den Tempel, den ihn umgebenden Platz mit einem großen Kaiserdenkmale, die Säulenhallen, welche diesen Platz einfassen, und hinter ihnen die Räume der Bibliothek. Das Ganze hat Richard Bohn, welcher die gesamte architekturwissenschaftliche Bearbeitung der pergamenischen Funde übernommen hat und mit Ausdauer durchführt, behandelt. Mit der Architektur verbunden sind die Reliefs mit Waffendarstellungen an den Brüstungen des Obergeschosses der Säulenhallen; diese hat Hans Droysen, durch seine Beschäftigung mit den griechischen Kriegeraltertümern darauf vorbereitet, erläutert. Von Inschriften an der Architektur sind die Reste der Weihinschrift der Hallen mit ihrem Eingangsbau, außerdem eine anscheinend den Säulenhallen eng verbundene doppelte Weihinschrift Attalos' II., sodann Weihinschriften an Athena auf zwei Tempelsäulen und die Doppelinschrift des Kaisermonuments vorhanden, endlich auch ein paar Stempel auf Thonröhren einer Wasserleitung. Von den Inschriften mag namentlich die eine der Weihinschriften auf den Tempelsäulen, welche zweisprachig

und deren nichtgriechischer Teil noch unverstanden ist, der Aufmerksamkeit anderer Forscher empfohlen sein.

Die sonstigen zahlreichen zum Temenos der Athena gehörigen Skulptur- und Inschriftreste konnten nicht schon jetzt im Zusammenhange mit dem Heiligtume herausgegeben werden. Ihre Zusammenfügung ist dazu noch nicht weit genug vorgeschritten, und, so lange die Ausgrabung nicht im weiteren Umkreise einigermaßen abgeschlossen ist, müssen auch neue Funde etwa zu solchen leicht zu verschleppenden Stücken gehöriger Fragmente abgewartet werden. Es ist daher die Absicht Alles Dieses erst zusammen mit den sämtlichen Skulpturen und Inschriften, welche nicht nachweislich integrierende Teile einer bestimmten Architektur sind, in zwei besondern Bänden des Werks herauszugeben.

Das Werk war bisher im Ganzen auf acht Bände, die Tafeln in Folio, der Text in Großquart, berechnet; schon jetzt sieht man indessen, daß die Zahl der Bände auf neun wird steigen müssen.

Der erste Band soll die Geschichte der Untersuchung und die historische Topographie von Pergamon, soweit sie durch die Untersuchung aufgehellt ist, enthalten. Hierfür hat ein besonderes, durch die ganzen Jahre der Ausgrabungen verfolgtes Studium der in den verschiedenen Perioden der Stadtgeschichte höchst wechselnd gestalteten Befestigungsmauern von Pergamon stattgefunden; dasselbe wird nicht nur eine Hauptgrundlage für die Geschichte des Platzes selbst, sondern auch feste Anhaltspunkte für künftige Studien derartiger Bauten zumal in Kleinasien liefern. Eine historisch-topographische Erkundung der Kaïkoslandschaft als des eigentlich pergamenischen Gebietes wird ebenfalls für diesen ersten Band verwertet werden.

Der zweite Band ist der hier angezeigte, bereits erschienene. Es soll bei der weiteren Ausgabe des Werks in derselben Weise verfahren werden, daß die einzelnen Bände ohne Rücksicht auf ihre Ziffernfolge so erscheinen, wie sie nach den jedesmal verschieden obwaltenden Bedingungen fertig gestellt werden können.

Ein dritter Band war für die großen architektonischen Gesamtanlagen des Marktes mit seinen Hallen, mit dem Dionysostempel und dem Riesenaltar des Zeus Soter, und des Theaters mit seiner Terrasse bestimmt. Letzthin ist nun aber am Nordende dieser Terrasse noch ein Tempel freigelegt, für welchen Bohn Erbauung in der Königszeit, Umbau in der Kaiserzeit bereits glaubt feststellen zu können, dessen Namen aber noch zweifelhaft bleibt. Nach dieser Vermehrung des Materials würde der eine dritte Band zu um-

fangreich werden; es dürften zwei an die Stelle treten müssen, einer den Marktplatz mit Zubehör, ein anderer das Theater mit Zubehör umfassend.

Durch ihren Umfang und ihre Bedeutsamkeit fordern die Skulpturen des Zeusaltars Veröffentlichung und Behandlung in einem besonderen Bande. Sein Erscheinen wird voraussichtlich noch ziemlich lange ausstehen müssen; denn einmal sind zuvor die Zusammensetzungsarbeiten an den Bruchstücken in der Werkstatt der königl. Museen erst noch eine Zeit lang weiter zu betreiben, dann aber wäre es kaum zweckmäßig würdige Abbildungen früher herstellen zu wollen, als die gewaltigen Reliefs in einem Neubau aufgerichtet werden, der den pergamenischen Funden ja hoffentlich doch nicht allzulange versagt bleiben wird.

Als Gegenstand des fünften Bandes war in dem im September v. J. ausgegebenen Prospekte das Augusteum bezeichnet. Die Fortsetzung der Ausgrabungen und Untersuchungen hat es aber seitdem mehr als fraglich gemacht, ob diese Bezeichnung wird aufrecht erhalten werden können. Unter Augusteum war der korinthische Tempel auf der höchsten Höhe gemeint; so ist die Bezeichnung auch in die dem zweiten Bande zu Anfang im Texte beigegebene Planskizze von Pergamon eingetragen; wir wissen jetzt, daß sie unrichtig ist. Wohl bleiben wir der Meinung, daß der korinthische Bau dort oben ein Kaisertempel ist, aber nicht derjenige, mit dem Pergamon für den ersten Kaiser in der Reihe der Vergötternden vorausging; wir werden nach Inschriften und andern Funden einen späteren Namen an die Stelle setzen müssen. Vielleicht, daß demselben Bande auch die möglicher Weise den königlichen Wohnungen der Attaliden angehörigen Baureste auf der allerhöchsten Fläche des Stadtberges am passendsten noch zugewiesen werden, vor welchen in der Kaiserzeit der Bauplatz für das bisher sogenannte Augusteum durch gewaltige südwärts vorgeschobene Substruktionen größtenteils erst künstlich geschaffen wurde. An diesen Bauresten ist gegenwärtig die Untersuchung noch im vollen Gange.

Zu den Bauten der römischen Kaiserzeit, in welcher die Stadt, nun ohne Rücksicht auf Festigkeit, gewaltig sich ausdehnte, soll ein folgender Band der »Alterthümer von Pergamon« ein mannigfaches Supplement bilden. Er wird Bauwerke betreffen, von denen nur eines durch eigentliche Ausgrabung von uns näher erkundet ist, und auch da ist die Ausgrabung bis jetzt nur bis zu einer Rekognoscierung geführt. Es ist das Gymnasium τῶν νέων auf einer am untern Ende des Stadtberges südwärts gelegenen Terrasse. Im Uebrigen

werden es nur Aufnahmen und Beobachtungen sein, welche Bohn während seines langen Aufenthalts am Platze auch ohne eigentliche Ausgrabung, in der Unterstadt, welche ja durchaus römischen Ursprungs ist, vorgenommen hat. Selbst durch solche gelegentliche Nebenarbeiten ist an diesen Stellen eine zuverlässigere Form unserer Kenntnis, als sie bisher geboten war, zu schaffen; denn merkwürdiger Weise ist Pergamon so gut wie unberührt von genauer Erforschung bis zum Beginne der preussischen Ausgrabungen geblieben. Texier erweist sich in dem, was er gibt, hier so unzuverlässig wie überall; Andre haben nicht einmal so viel versucht wie er.

Zwei andre Bände unseres Werks sind für die Mitteilung einer Fülle von Einzelfundstücken bestimmt.

Der eine derselben soll alle Skulpturen bringen, welche nicht in einen bestimmt nachweisbaren architektonischen Zusammenhang gehören oder von deren Publikation im Zusammenhange der Architektur abgesehen werden mußte, wie bei der kolossalen Athena-statue der Bibliothek. Auf diese Figur ist im zweiten Bande nur erst hingedeutet, da wir abwarten, ob nicht ihre Ergänzung aus hinzukommenden Bruchstücken mehr als bisher gelingen wird.

Für den letzten Band sind alle Inschriften, mit Wiederaufnahme auch der im Zusammenhange mit der Architektur schon in andern Bänden mitgetheilten, vorbehalten; es werden gegen 1000 Nummern von Inschriften und Bruchstücken von solchen sein. Von diesen war in den vorläufigen Berichten über die erste und zweite Kampagne — und so wird es auch am Schlusse der jetzigen noch ein Mal geschehen — nicht mehr, als eine ganz summarische Nachricht gegeben. Die Arbeiten behufs genauer Lesung und Erklärung sind noch im Gange, aber in so gutem Gange, daß der achte Band voraussichtlich zu den nächsterscheinenden gehören wird.

Außer den an den Ausgrabungen selbst Beteiligten, Humann und dem Unterzeichneten, Bohn, Stiller und Raschdorff, Fabricius, hat sich Fränkel als Herausgeber des achten Bandes den Mitarbeitern, welche an das ganze Werk Hand anlegen, angeschlossen. Mit Ausnahme der beiden Skulpturen-Bände, deren notwendige Verzögerung schon berührt wurde, ist die Arbeit an jedem der nach Erscheinen des zweiten noch zurückbleibenden Bänden teilweise weit vorgeückt, teilweise doch überhaupt in Angriff genommen.

Das Werk hat seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit dem Kronprinzen gewidmet werden dürfen; es ist damit Zeugnis davon gegeben, wie viel die ganze Unternehmung ihm verdankt. Die Verlagshandlung hat eine Subskription auf das Ganze eröffnet; je mehr

Namen sich den 101, welche die vor dem zweiten Bande gedruckte Liste bilden, anschließen, desto mehr wird der Verlagshandlung ihr Eintreten für die Sache erleichtert werden.

Berlin.

Conze.

La sculpture antique, origines, description, classification des monuments de l'Égypte et de la Grèce. Traité d'archéologie comparée. Avec 16 planches. Par A. Wagnon. Paris, J. Rothschild 1885. 177 S. 8°.

In vorliegender Abhandlung wünscht der Verfasser die Unabhängigkeit der griechischen Kunst von der ägyptischen zu erweisen und damit einen Beitrag zur vergleichenden Archäologie zu liefern. Nach einer längeren Einleitung und allgemeinen Betrachtungen über den Einfluß der Bodenbeschaffenheit und des Klimas auf die Kunst eines Volkes behandelt er in Kap. III—XI Aegypten und vergleicht dann in XII und XIII zwei ihm besonders charakteristisch erscheinende Kunstwerke Griechenlands und Aegyptens. Es folgen längere Betrachtungen über den Totenkultus und die einschlägigen Bildwerke beider Völker; den Schluß bildet eine Hervorhebung der Unterschiede, welche in der Bildung des gewandeten Körpers zwischen Werken ägyptischer und griechischer Kunst bestehn. Vier Noten behandeln dann einzelne Punkte, über welche der Verf. nach reiflicheren Erwägungen zu anderem Urtheile gelangt war.

Gleich am Anfange seiner Abhandlung überrascht er uns (und zwar in einer Anmerkung 9, 1) mit der Behauptung, daß die griechische Kunst in einer arischen wurzeln müsse und der Einfluß des Orients (Aegypten, Assur-Chaldäa) nur ein sekundärer sein könne. Schon die Bestimmtheit, mit welcher er diesen Satz ohne Anführung eines Grundes (»nous avons le sentiment«) ausspricht, zeigt, daß er mit einem Vorurteil an seine Untersuchung getreten ist, und der weitere Verlauf bestätigt diese Wahrnehmung — die ganze Einleitung wimmelt von haltlosen und falschen Behauptungen. Und diese Verwirrung wird durch seine ganz unklaren mythologischen Vorstellungen (vgl. 15, 1; 63 ff.) noch vergrößert. Uebereilt sind die Bemerkungen über Aphrodite (16; 17): W. kommt gar nicht auf den Gedanken, daß zwischen der Gestalt, welche die Göttin im Kultus hatte, und ihrer Darstellung in mythischen Scenen ein Unterschied bestehn könne. Kennen wir ein einziges gr. Kultbild der Aphrodite aus etwa vorhomerischer Zeit? Hält man Idole wie Roscher myth. Lex. S. 407 für griechisch, so ist eine Nachbildung des

orientalischen Typus doch wohl nicht zu bezweifeln; im anderen Falle muß man die Unmöglichkeit einer Entscheidung wegen Mangels an jeglichem Material zugestehn.

Charakteristisch ist, daß der Verf. Terrakotten und Vasengemälde bei Entscheidung der Frage nach Entlehnung bestimmter Typen von einem fremden Volke übergeh'n zu müssen glaubt, da diese Kunsterzeugnisse, stets fremden Einflüssen unterworfen, nicht zur eigentlich nationalen Kunst gerechnet werden dürften (17). Ein schwererer Irrtum ist kaum denkbar; wo eine wirklich nationale Kunst vorhanden ist, da sind im Gegenteil diese Produkte allein ihr unterworfen, keinen fremden Einflüssen (außer in Grenzgebieten) — wo letzteres der Fall ist, kann dieser Umstand als bestes Zeugnis für das Fehlen einer nationalen Kunst gelten.

Sehr ungenügend ist der Verf. ferner über die neueste deutsche Litteratur orientiert, nicht einmal die letzten Jahrgänge der Archäol. Ztg. hat er gelesen. Er hält auch noch an der alten Annahme fest, im Westgiebel des Parthenon sei Aphrodite im Schooße der Thalassa nackt dargestellt, wogegen schon seit langer Zeit die schwersten Bedenken erhoben sind (vgl. z. B. Gerber Fleckeis. Jahrb. Suppl. XIII S. 268); als sicher falsch ist sie neuerdings von Löscheke, *Dorp. Progr.* 1884 (vgl. 1885 S. 11 A. 13) erwiesen. Pheidias kann die Bildung der Göttin in völliger Nacktheit nur vorbereitet haben und zwar that er dies wohl in seiner Darstellung der Anadyomene auf dem Zeusthron, von welcher Furtwängler neuerdings auf einem Silbermedaillon eine Kopie wiedererkannt hat (Roscher myth. L. 1356).

Daß der Einfluß der orientalischen Kunst auf die griechische nur so weit reichen solle, als diese im Dienste des Totenkultus steht (20), ist für Aegypten zuzugeben, aber auch nur für dieses Land; für Phönicien, Assur und Chaldäa wird das Verhältnis sich doch als ein wesentlich anderes herausstellen. Für ganz verunglückt muß ich die Annahme halten, daß die Sphinx nur deshalb weiblich gebildet sei, weil sie die *puissance de séduction féminine* symbolisieren sollte. Eine Anzahl von Sphinxen auf alten Thongefäßen ist zunächst gar nicht weiblich gebildet, sondern trägt Bärte: der Grund, daß die weibliche Form bevorzugt wurde, liegt gewiß nur in dem genus ἡ Σφίγξ. Wie unglaublich aber ist die Vorstellung Wagnons S. 24: »le genie grec en *metamorphosa le sens poétique* et du monstre royal il fit un être légendaire!« In der Phantasie des Hellenen lebte die Sphinx als ein Ungeheuer, welches die Kraft und Grausamkeit eines Raubtieres mit der Klugheit eines Menschen verband — hier, in dieser ägyptischen Komposition fand der Grieche auf den ersten

Blick den für die bildende Kunst glücklichsten Ausdruck dieser Eigenschaften vor und bildete seitdem seinen Dämon in diesem Typus. So scheint mir der Vorgang allein möglich — eine »metamorphose du sens poétique« ist jedenfalls ausgeschlossen.

Aehnliches gilt für die Seirene, bei welcher W. dieselben Irrtümer begeht, infolge ganz unklarer mythologischer Vorstellungen: oder was soll die Unterscheidung zwischen *une Sirène* und *une véritable Sirène* (25)? Als ein Dämon des Sturmwindes zeigt sie Vogelgestalt und ist musikalisch (vgl. Roscher Hermes 50); letztere Eigenschaft ist der ihr aufs engste verwandten Harpyie, die allmählich ganz in der Mythologie zurückgetreten ist, — nur in der Phineussage spielte sie später noch eine Rolle — verloren gegangen. Daß die Seirenen auf des Sophokles und Isokrates Gräbern auf die bezaubernde Macht der Poesie und Beredsamkeit deuten sollten, diese Annahme ist bereits von Conze Götter und Her. II S. 44 als ganz unbegründet zurückgewiesen.

Ueber die Harpyie hat W. keine eigene Ansicht ausgesprochen, sondern hier nur die Anschauungen Milchhöfers unter Anführung der Argumente desselben (25–26) wiedergegeben. Eine Specialschrift wie Meyer Gandharven-Kentauren konnte ihm entgehn, nicht aber durfte es Roßbachs Aufsatz Arch. Ztg. 1883, in welchem auf S. 174 bereits darauf hingewiesen ist, wie bedenklich die Hypothese Milchhöfers ist. Es sei mir erlaubt, sie bei dieser Gelegenheit etwas genauer zu besprechen. An sich kann weder der Mythologe noch der Archäologe gegen eine pferdeköpfige Bildung der Harpyie und Gorgo etwas einwenden; er wird sie aber nicht eher anerkennen, als bis ein genügender Beweis dafür erbracht ist. Milchhöfer (Anf. d. Kunst 57) findet denselben in den Versen Ilias XVI 150–51

τοὺς εἶκε Ζεφύρω ἀνέμῳ Ἄρπυια Ποδάργη,
βόσκομένην λιμῶνι παρὰ ῥόον Ὠκεανοῦ.

»Wenn die Mutter zweier Rosse selber weidet« . . . Allein »weiden« entspricht dem griechischen Verbum gar nicht: βόσκω braucht Homer, wie man sich leicht überzeugen kann, von jedem Tiere, ja sogar vom Menschen Od. XIV. 325; als Mutter zweier Rosse darf aber die Harpyie ebensowenig selbst als Roß gedacht sein, wie etwa der Vater Poseidon oder Boreas und Zephyros. Damit fällt die Nötigung, die Pferdedämonen der Inselsteine auf Harpyien zu deuten. Und warum sträubt man sich denn, Kentauren (mit Meyer a. a. O. 111 ff.) in ihnen zu erkennen, was doch, sollte ich meinen, das nächstliegende ist? Wäre es nicht ein seltsamer Zufall, daß zwei dieser Wesen hier Stiere auf den Schultern fortschleppend dargestellt sind? Unwillkürlich erinnert man sich dabei an den Namen

κένταυρος: jetzt kennt man einen Grund, der die volksetymologische Umbildung des *gandharva-γένθαρφος* in *κένταυρος* (vgl. Milchh. 72, 1, Schol. Pind. Böckh, S. 319 *Λέλεγας διὰ τὸ ἀποκεντῆσαι τοὺς ταύρους προσαγορευθῆναι* 'Ἴπποκενταύρους') veranlaßt haben konnte.

Daß aber diese Roßdämonen der Inselsteine nicht der semitischen Kunst entlehnt sind, darin stimme ich Milchhöfer durchaus bei. Um dies zu beweisen, bedarf es aber gar keiner Umwege; eine einfache Betrachtung der Gestalten genügt. Der Pferdeleib ist in der Mitte taillenartig zusammengezogen: hier setzen die beiden Pferdefüße an, die Arme an unterhalb des Pferdekopfes befindlichen Schultern — bisher ist kein orientalisches Denkmal bekannt geworden, auf dem eine ähnliche Figur dargestellt wäre. Wie vollständig verschieden sind die am ehesten zu vergleichenden Flügelfiguren wie Lajard Mithra XXIX 2, XXXII 8 Menant glypt. or. I fig. 61, 62, 63; diese Wesen haben ohne Ausnahme Vogelfüße mit Krallen und Menschenköpfe. An ein zufälliges Fehlen ist bei der ungeheueren Menge von Material schwerlich zu denken: es giebt also in der semitisch-orientalischen Kunst keine derartigen Wesen: folglich kann sie der Griechen daher nicht entlehnt haben, sondern hat sie entweder aus seiner arischen Heimat mitgebracht oder selbst erfunden. Die später gewöhnliche Kentaurenbildung ist, worauf wir noch zurückkommen, dem semitischen Orient entlehnt: ihr wurde es nicht schwer, den alten Typus völlig zu verdrängen.

Die allgemeinen Bemerkungen W.s auf S. 30, 31 sind durchaus anzuerkennen; sie erörtern die Berechtigung der Annahme eines arischen Typenschatzes. Der Verf. leitet dann nach kurzer Charakteristik der phönikischen Kunst zu Aegypten über. Eine direkte Verbindung mit Griechenland kann vor dem sechsten Jahrh. schwerlich angenommen werden; die Frage ist, ob die griechische Kunst seit dieser Zeit ägyptische Einflüsse verrät.

Nach kurzen Vorbemerkungen über den Einfluß von Bodenbeschaffenheit, Klima und Temperament eines Volkes auf seine Kunst (33) beginnt W. (37—103) Aegypten mit einer ermüdenden Ausführlichkeit zu behandeln, die um so weniger angebracht ist, als Perrot's großes Werk lange vollständig vorliegt. Unter Verweisung auf dessen Auseinandersetzungen (von denen W. so gut wie nie abweicht), hätten zehn sehr umfangreiche Kapitel in eins zusammengezogen werden können. Ich darf mir daher ein genaueres Durchgehen derselben sparen und hebe nur einige wesentliche Punkte hervor, an denen mir der Verf. Irrtümern anheimgefallen zu sein scheint. Komisch wird jeden seine neue Erklärung des Lächelns der archaischen gr. Statuen (41, 2) berühren — er erkennt hierin mit unglaub-

licher Phantasie den *γέλως ἄσβεστος* des dieux bienheureux bei Homer, qui retentit dans les échos de l'Olympe! Er hat wohl nicht überlegt, daß Menschenstatuen dasselbe zeigen; ist er doch gerade bei einer solchen (vgl. Milchhöfer Arch. Ztg. 1881 S. 54) zu dieser sonderbaren Auffassung gelangt! Eine große Anzahl archaischer Werke hat übrigens keine Spur dieses Lachens, vgl. beispielsweise die Athena der selinuntischen Metope und die Broncestatue des Apollon aus Dodona. Die Regel ist es allerdings; es bildet den ersten und natürlichsten Versuch einer kindlich heiteren Kunst, die sonst starr erscheinenden menschlichen Gesichtszüge zu beleben.

Eine große Entdeckung glaubt W. in Kap. VIII gemacht zu haben. Er teilt die plastischen Werke Aegyptens in drei große Klassen: 1) Götterbilder. 2) Königsbilder, 3) Darstellungen, die mit dem Totenkultus in Beziehung stehn (76); ein Blick auf diese einfache Teilung lehre, daß mit Ausnahme der Götterstatuen alle ägyptischen Bildwerke zur Gattung des Portraits gehörten. (Er nimmt davon freilich gleich in einer Anmerkung 77,1 die Genrestatuen und Basreliefs aus — also die weitaus größte Zahl aller in Aegypten überhaupt geschaffenen Bildwerke). »Dans la plupart de ces oeuvres cet art est donc *réaliste*«, fährt er fort, stehe also im schroffsten Gegensatze zu der griechischen (77). Vermutlich wird auch anderen diese Behauptung ebenso unbegreiflich sein, wie mir. Ist denn die griechische Kunst mit Ausnahme der Götterstatuen nicht ebenso realistisch? Will sie nicht ebenso »copier avec exactitude les modèles qu'il a sous les yeux?« Hat Verf. die zahlreichen, äußerst charakteristischen archaischen Portraitköpfe vergessen, die in den letzten Jahren öfters publiciert sind, oder kennt er sie gar nicht? Woher weiß er ferner, daß die Athletenstatuen in idealer, in der Natur nie zu findender Vollkommenheit »toutes les qualités du discobole ou du pentathle« (77; 100) vereinigten? Und woher nun gar, daß die Tyrannenmörder Personifikationen des »courage civique« sind?

Eine etwas aristokratische Denkweise verrät der Verf. bei der seltsamen Entschuldigung der aus Quarz und Bergkrystall mit einem Metallkügelchen als Pupille gebildeten Augen des Schreibers (103): »ils ne sont excusables que là, où ils contribuent à former des chefs d'oeuvre!« Ueb rigens scheint er nicht zu wissen, daß bereits in der archaischen griechischen Kunst aus anderem Materiale als demjenigen der Statue eingesetzte Augen sich finden — der Billigkeit halber hätte er dies wenigstens anführen müssen.

Eine ebenso genaue Behandlung wie bei Aegypten hält Verf. bei Griechenland für unnötig, da mit den in Frage kommenden

Verhältnissen letzteren Landes seine Leser durch Taine und Edmond About besser vertraut wären (35). Er beginnt also mit Kap. XII die eigentliche Untersuchung. Nach dem Hinweise, daß auch die Griechen realistische Portraits bilden konnten (wofür Verf. auf Sokrates und Aisop verweist S. 106) folgt eine Besprechung des Schreibers 107/8. Der Verf. kann sich dabei nicht enthalten, dem alten Daidalos einen empfindlichen Stich zu versetzen: »wie viel«, ruft er aus, »verliert Daidalos (oder die unter diesem Namen zusammengefaßten Künstler S. 108) von seiner Originalität, wenn er diese und ähnliche ägyptische Statuen gesehen hatte!« Aber thut er da nicht sehr Unrecht? Welcher Grieche hat denn je diese realistischen Portraitstatuen des alten Reiches (mit Ausnahme der doch auch nach W.s Annahme S. 83 ff. idealisierten Königsbildsäulen) gesehen? Diese Werke waren doch alle mit höchster Sorgfalt in Gräbern versteckt, aus denen erst das neunzehnte Jahrh. sie herausbeförderte — hätte bei einer Kenntnis solcher Werke Platon wohl ein so bedingungsloses Urteil von der Stabilität ägyptischer Kunst fällen können? Was der Grieche von ägyptischen Kunstwerken kennen lernte (vom siebenten Jahrh. ab), gehört doch nur der letzten Verfallszeit an. Seltsam übrigens ist die Entschuldigung der unförmlich plumpen Beine des Schreibers aus dem Unvermögen des ägyptischen Künstlers, in Verkürzung dem Auge sich darstellende Gegenstände richtig zu bilden. Wie kann man bei einem Rundwerke überhaupt von Schwierigkeiten der Verkürzung reden, wo der Künstler (und speciell der ägyptische) sein Modell doch nur Maaß um Maaß kopieren durfte? Und dann sollte dies vorausgesetzte Unvermögen in einer unförmlich dicken Bildung der Beine sich äußern?

Im folgenden Kapitel (XIII) beginnt W. den Schreiber mit dem Apollon von Tenea zu vergleichen. Er scheint selbst das verkehrte (»ridicule«, »déplacé« S. 111) eines derartigen Vergleiches gefühlt zu haben und sucht sich infolgedessen zu rechtfertigen, allerdings recht unglücklich. Wenn auch wirklich die Statue von Tenea den Typus der ältesten griechischen Rundbildungen repräsentiert und man in Werken dieses Styles etwas an die ägyptische Kunst erinnerndes gefunden hat, so liegt hierin doch kein Grund, sie gerade mit dem Schreiber zu vergleichen, einem Werke, das auch nach W.s Annahme der höchsten Blüte ägyptischer Plastik angehört, während unser Apollon am Anfange der griechischen steht. Ueberhaupt sind Vergleiche zweier einzelner Statuen sehr bedenklich, wenn man auf diesem Wege charakteristische Unterschiede der Kunst zweier Völker ermitteln will; läßt man nun aber schon dies

Verfahren gelten, so durften zum Vergleiche mit dem Apollon von Tenea nur die Bildsäulen des Sepa und der Nesa (Perrot-Pietschm. S. 577) oder etwa die Bronzen ebd. S. 591 u. 593 (vgl. S. 141 no. 88) herangezogen werden: hier allein haben wir dieselbe packende Lebendigkeit, welche jede archaische Kunst eines begabten Volkes charakterisiert.

Das Vorsetzen des linken Beines ist nicht nur bei den ägyptischen Statuen (113), sondern auch bei den archaischen griechischen die Regel, was seltsamerweise auch Perrot (— Pietschm. 685) nicht bekannt scheint, da er hierin eine ägyptische »préférence conventionnelle« vermutet. W. schreibt ihm das ohne zu zaudern nach (113, 1), wiewohl er bereits den rechten Grund dieser Stellung ahnte. Es scheint wirklich eine allgemein menschliche Eigenschaft, beim Stehn vorwiegend den rechten Fuß zu belasten und beim Gehn mit dem linken zu beginnen: sollte nicht auch das beim Militär übliche Anreten mit dem linken Fuße eine Folge davon sein?

Die Behauptung auf S. 114 unten hätte Verf. nicht aufgestellt, wenn er nicht von dem unzulässigen Vergleiche zweier Statuen aus ganz verschiedenen Kunstepochen ausgegangen wäre. Daß dem Apollon von Tenea an Ausdruck (»expression«) keine ägyptische Statue verglichen werden könne, ist eine arge Uebertreibung; ich erinnere nochmals an Perrot-Pietschm. S. 577 und andere archaische Werke, obwohl bereits die ältesten (a. O. 577) meinem Gefühle nach auf etwas höherer Entwicklungsstufe stehn als der Apollon: sie würden griechischen Werken aus dem Ende des sechsten Jahrh. entsprechen.

Nachdem W. auf S. 117 die Resultate seiner Betrachtungen zusammengefaßt hat (die außer längst bekannten Thatsachen nur die Fehler aufweisen, welche der falsche Vergleich ergeben mußte), läßt er eine sehr weitschweifige Behandlung des Glaubens der Aegypter über das Fortbestehn nach dem Tode und der daraus für die einschlägigen Bildwerke sich ergebenden Regeln folgen. Eine Behauptung wie die auf S. 136 aufgestellte, daß auf allen erhaltenen ägyptischen Basreliefs nur zwei Figuren en face dargestellt seien, zeigt, wie auch die ägyptische Kunst dem Verf. allein aus Perrots Geschichte bekannt ist — diesem konnte bei der Masse des zu bewältigenden Stoffes leicht ein so geringfügiger Irrtum unterlaufen (S. 677, 1). Schon Pietschmann hat S. 865 eine größere Reihe citiert, die z. Teil in Perrots Werk selbst abgebildet sind; beim Durchblättern von Lepsius kann man ihre Zahl noch vermehren. An dem cerveau des Aegypters liegt diese Einseitigkeit mithin nicht, sondern offenbar an seinem Willen. Ihm genügte in der Regel das

Profil — auch auf dem Gebiete der bildenden Kunst verrät er nicht das Streben, das höchste zu erreichen, sondern nur ihm verständliches und für seine bestimmten Zwecke ausreichendes. Dazu kommt die ganz geringe Erhabenheit der ägyptischen Basreliefs (Perrot-Pietschm. 668), die einer en face-Bildung des Gesichtes durchaus entgegen war — und wenn W. S. 137 ff. im Gegensatze zu Aegypten diese schon auf den ältesten griechischen Basreliefs finden will und dafür die Perseusmetope aus Selinunt citiert, so hätte eine genauere Betrachtung schon der sehr mangelhaften Abbildung derselben auf seiner Planche X A ihn lehren können, daß diese Metope ein Hochrelief ist — Perseus und Athena sind fast ganze Figuren.

Unrichtig sind weiter die Behauptungen über Größenverhältnisse einzelner Figuren auf griechischen Reliefs (139); sehr gewöhnlich findet man beispielsweise adorierende kleiner gebildet, wie Votivreliefs sowohl wie Grabstelen lehren. Auch bei dem Versuche endlich, Unterschiede zwischen der ägyptischen und griechischen Kunst in der Darstellung des bekleideten Körpers festzustellen, verfährt der Verf. in eigener Weise: die große Verschiedenheit der Bekleidung beider Völker in ihrem Einflusse auf die künstlerische Darstellung zu erwägen ist ihm nicht einmal in den Sinn gekommen. Unglaubliches aber ist ihm bei der von Milchhöfer angeregten Vergleichung des indischen und griechischen Costümes (147) passiert: »la nudité du buste s'est conservée dans les statues archaïques d'Athéné«! Ein Beispiel führt er dafür an und dies ist — die *Aiginetin*. Diese vergleicht er ihrem Kostüme nach mit der Lakschmi: »on remarquera, que la *poitrine* est restée presque aussi nue que dans la statue indienne«! Zu ähnlichen Untersuchungen ist doch eine genauere Kenntnis der betreffenden Monumente erforderlich, als man sie aus den Skizzen in Müllers Denkmälern (Taf. VIII B f = Wagnon pl. XI D) gewinnen kann.

Angehängt sind der Arbeit vier kleinere Bemerkungen S. 163 —168; die erste über das phönikische Urbild der mediceischen Venus wird Niemanden überzeugen, so sehr die Mehrzahl geneigt sein wird, das Resultat anzuerkennen. Die Gesten der Mediceerin sind so natürliche (man vergleiche die von Seume Spazierg. II 96 der Hemp. Ausg. angestellte Probe), daß eine sichere Entscheidung, ob der erste Bildner dieses Motives vielleicht doch die Anregung von einem phönikischen Idole erhalten habe, völlig unmöglich ist. Die zweite Note hätte der Verf. besser ganz fortgelassen: daß die Syrinx im Munde einer Grabsierene auf einen »habile musicien ou un poète« deuten sollte, klingt fast wie ein Scherz.

In dem dritten Exkurse über die Kentauren weist W. die neuer-

dings wieder von Perrot (II 583) vertretene Ansicht, daß der Kentaurentypus dem semitischen Orient entlehnt sei, zurück.

Die von ihm hervorgehobene Schwierigkeit, daß die Kentauren auf den ältesten griechischen Bildwerken menschliche Vorderfüße hätten, besteht meiner Ansicht nach nicht; ich verweise auf die Berliner Goldplättchen Arch. Ztg. 1884 Taf. 8 no. 1, die Flügelfigur Salzmann Nécrop. de Cam. XXXIX und meinen Artikel Kunstmythologie der Giganten in Roschers mythol. Lexikon. Irrtümlich ferner wirft er Perrot bei Behandlung des assyrischen Vorbildes eine Unterdrückung der tête de licorne vor — die von Perrot behandelte Figur (II no. 278) hat nur einen Menschenkopf; und was die Beflügelung anbetrifft, so verweise ich auf die eben erwähnte Gestalt bei Salzmann und etruskische Berochosgefäße (wie das bei Blümner, Wissen der Gegenwart XXX S. 80 abgebildete), vgl. D. A. K. II, 599 Lajard Mithra pl. LXVIII 13; 19; 20. Endgültig mögen die Flügel erst durch die Baumstämme verdrängt sein, die in der altertümlichen Kunst lange Zeit als Waffe dieser Dämonen dienen.

Die Frage nach dem Ursprung des Kentaurentypus ist natürlich auch von W. ganz unrichtig gestellt. Es ist klar, sollte ich meinen, daß man die Komposition des Pferde- und Menschenkörpers zur Entscheidung einer solchen Frage nicht für sich allein betrachten darf, sondern hier von breiterer Grundlage ausgehn und vielmehr fragen muß: welches Volk ist zuerst auf den Gedanken gekommen, den Menschenkörper mit dem Leibe eines vierfüßigen Tieres zu verbinden? Daß die Kunstform der Sphinx Aegypten angehöre, hat überhaupt wohl Niemand bestritten; den Typus der griechischen Flußgötter bieten Mischgestalten wie die vom Palaste des Sargon zu Khorsabad (Perrot II 544 pl. IX): kein Zweifel, daß in den hellenischen Mannstieren nur Modifikationen dieser Gestalten vorliegen. Ist es da rationell, die Verbindung des Pferdeleibes mit menschlichem Oberkörper der indogermanischen Kunst zuzuschreiben? Würde es das selbst in dem Falle sein, daß die »poésie grecque primitive (S. 165) pleine de chevaux ailés, divins, de coursiers à voix humaine, de démons à corps de chevaux« wäre? Vielleicht erklärt der Verf. bei Gelegenheit einmal, was er unter dieser primitiven Poesie versteht und gibt zugleich einige Belege für seine Behauptung. Ich will noch darauf aufmerksam machen, daß einer der ältesten Versuche der Kentaurenbildung (Salzm. a. O. XXXIX) ein Pferd mit nur menschlichem Kopfe und Flügeln zeigt — kann man eine schlagendere Uebereinstimmung mit den Mischwesen bei Perrot II pl. IX und Menant glypt. or. II p. 25 fig. 4 wünschen?

Bei den Flußgöttern blieb der Grieche bekanntlich dabei, dem Stierleibe nur ein menschliches Haupt aufzusetzen, die einzige Ausnahme bildet der Acheloos im Kampfe mit Herakles auf sf. Vasen vgl. Lehnerdt Arch. Ztg. 1885, 108 ff. Ihn hat der Maler mit menschlichem Oberleibe und Armen ausgestattet, wahrscheinlich doch, um den Gott auf diese Weise in Stand zu setzen, sich kräftiger gegen Herakles zu wehren.

Unumgänglich aber war diese Bildung bei den Kentauren (nach Vorbildern wie Perrot II fig. 114 u. 278), denn ohne Arme mußten diese Wesen den Eindruck einer großen Hülfslosigkeit machen, wovon man sich durch Betrachtung der rhodischen Flügelfigur leicht überführen kann.

In der letzten Note endlich behandelt W. den eigentümlichen Eindruck des Schwebens, den der Apollon aus Tenea von vorne betrachtet hervorruft. Den Grund dafür erkennt er in der unverhältnismäßig hohen Bildung des Fußblattes und bringt hiermit richtig die tänzelnde Haltung archaisierender Figuren in Verbindung. Die Nachahmung wollte nur das Schwebende der archaischen Gestalten wiedergeben; die Ferse dabei den Boden berühren zu lassen, verbot die Kenntnis der Proportionen; bei der Profilstellung des Fußes im Relief war letzteres ohnehin ausgeschlossen. Ob aber diese unnatürliche Bildung des Fußes »absolument étrangère au style égyptien« sei, möchte ich doch im Hinblick auf die Statue der Nesa (Perrot-Pietschm. S. 577) und die Bronze ebd. 593 bezweifeln; natürlich ist sie nur für die archaische Kunst vorauszusetzen. Die Entscheidung wird von einer Betrachtung der Originale abhängen.

Soll ich ein zusammenfassendes Urteil über Wagnons Abhandlung abgeben, so kann ich nicht gerade sagen, daß der Verf. seine Untersuchung mit Glück geführt hat — er besitzt zu lückenhafte Kenntnisse und ist im ganzen viel zu oberflächlich verfahren. Sein Buch macht (auch in seiner Breite) nur den Eindruck einer populären Darstellung, nicht den einer wissenschaftlichen Forschung. Dankbare Leser wird es also wohl kaum finden; die vergleichende Archäologie ist noch eine zu junge Wissenschaft und kann weitere Kreise gar nicht interessieren, da nur ganz wenige Orte der Welt so begünstigt sind, ein einigermaßen genügendes Material in Abgüssen oder gar Originalen beisammen zu haben.

Königsberg i. Pr.

Ernst Kuhnert.

Kinship and Marriage in Early Arabia. By W. Robertson Smith, Lord Almoners Professor of Arabic in the University of Cambridge. Cambridge, at the University Press, 1885. XIV, 322 pp. Crown 8. — 7s 6d.

Vor wenigen Jahrzehnten noch verstand es sich von selbst, daß jeder alttestamentliche Theologe ein tüchtiger Orientalist, jeder Orientalist ein ordentlicher Kenner des Alten Testaments war. Die fortschreitende Häufung des Materiales und die hierdurch erzwungene Arbeitsteilung haben dies Verhältnis zum Teil verändert; insbesondere wissen wir jüngeren Orientalisten jetzt meist zu wenig vom A. T. Da ist es nun, vom Standpunkte unserer Wissenschaft, eine weise Maßregel der Vorsehung, daß ab und zu einer der befähigteren alttestamentlichen Theologen, in Folge der von bekannten Seiten erstrebten Rückwärtskonzentrierung der protestantischen Theologie auf den kleinen Katechismus D. Martin Luthers aus seinem theologischen Studienkreise hinausgeärgert, der Orientalistik zur Beute wird. Die Schicksale W. Robertson Smiths sind bekannt: was er denjenigen seiner Landsleute, welche den wissenschaftlich immer eifriger werdenden katholischen Theologen an Klugheit bei Weitem voranstehn, zu sagen hatte, liegt in seinem Werke über die Propheten vor, und auch er ist nun daran gegangen, seine gründliche Kenntnis des A. T. für das Studium gemeinsemitischer Probleme zu verwerten. Als Keim des hier zu besprechenden Werkes ist schon eine Abhandlung zu betrachten, welche der Verf. im *Journal of Philology* IX (1880) S. 75—100 unter dem Titel »Animal Worship and Animal Tribes among the Arabs and in the Old Testament« veröffentlicht hat. Ihre Tendenz war, aus der Betrachtung von Stamm- und Personennamen nachzuweisen, daß den historisch bekannten Kulturperioden der Araber und Israeliten eine Zeit vorhergegangen sein müsse, in welcher Totemismus, Matriarchat und Exogamie bei diesen Völkern geherrscht haben; es wurde (p. 88) eine Vervollständigung des Materiales aus eventueller späterer systematischer Durchforschung der an seinem damaligen Aufenthaltsorte dem Verf. unzugänglichen arabischen Litteratur in Aussicht gestellt, gleichzeitig aber (p. 78) um die »cooperation of scholars in further research« gebeten. Ein, wie wir jetzt sehen, nicht eben günstiger Zufall hat es zu Wege gebracht, daß ein holländischer Gelehrter von hervorragenden Verdiensten um die Ethnographie insbesondere ostindischer Gebiete, G. A. Wilken¹⁾, um dieselbe Zeit dieser Einladung zu folgen sich entschloß, als Smith selbst bereits sich um die Erfüllung jenes Versprechens bemühte. Wilken ist nicht selbst in erster Linie Arabist;

1) Ich konnte nur die Uebersetzung: Das Matriarchat (das Mutterrecht) bei den alten Arabern. Leipzig 1884. benutzen.

so stützte er sich, in ganz korrekter Weise seine Abhängigkeit be-
kennend, auf das von dem englischen Gelehrten gelieferte Material,
welches er vermöge de Goejes und Snoucks Unterstützung aus dem
Bereiche der muslimischen Tradition vermehren, hauptsächlich aber
durch Heranziehung der ihm selbst zu Gebote stehenden ethnogra-
phischen Sammlungen erläutern konnte. Seine Resultate stimmten
mit den vorläufigen Ermittlungen Smiths dahin überein, daß ein ur-
sprüngliches Matriarchat mit Exogamie bei den Arabern anerkannt
werden mußte; auch Nöldeke, der in seiner Besprechung (Oest.
Mschr. f. d. Or. 1884 No. 12 p. 301 ff.) manche Zweifel im Einzel-
nen erhob, sah den Beweis für das Mutterrecht als erbracht an und
bestritt wenigstens nicht die Möglichkeit der Exogamie. Inzwischen
aber war auch Smith schon an seiner erneuten und vertieften Be-
handlung des Gegenstandes: nach ein paar keineswegs beleidigen-
den, aber auch nicht sehr liebenswürdigen Wendungen in seinem
Buche (S. X. 67. 266) zu urteilen, hat es ihn unangenehm berührt,
daß Wilkens Publikation der seinigen zuvorgekommen ist. Ich
glaube, er hätte den Ausdruck seiner Verstimmung getrost unter-
drücken können: abgesehen von Schriftstellen wie I. Kor. 3, 8 und
Gal. 5, 26, die allen um die berühmte »Priorität« bekümmerten
Seelen zu empfehlen wären, hätte ihn auch die Ueberlegung trösten
dürfen, daß niemand sich durch die anregende, immer aber den
Gegenstand nicht entfernt erschöpfende Untersuchung, welche Wil-
ken als beiläufiges Chip from an ethnographical Workshop hat ab-
fallen lassen, den Genuß des ebenso tief durchdachten wie alle ir-
gend erreichbaren Materialien in sich vereinigenden Kunstwerkes
würde verkümmern lassen, welches wir in seinem Buche bewundern.
Ein Kunstwerk ist bekanntlich bei den Engländern noch eine wohl
geleitete Gerichtsverhandlung: eine solche ist es, welcher uns Smith
beiwohnen läßt: *he states the case, hears the evidence, and pronounces
according to law*, nämlich *the Laws of Logic*. Und er verwechselt
nie, wie so häufig ein von seinem Gegenstande erfüllter Schriftsteller,
die Rolle des Richters mit der des Anwaltes. Er unterscheidet ge-
wissenhaft zwischen *evidence* und *verification* (S. 137) und betont
mit Nachdruck (S. 132) den hypothetischen Charakter einer An-
nahme, so lange sie nicht durch positives *evidence* erwiesen ist. So
ist das Buch, wenn nicht ganz leicht, doch mit der sicheren Freude
zu lesen, die man beim Anschauen eines aus soliden Quadern zu-
sammengefügten Baues empfindet: nirgends eine Verkleisterung durch
allgemeine Redensarten; kaum je einer jener berühmten Sätze, de-
ren Einleitung durch die Worte »ohne Zweifel« nach einer alten
und richtigen Definition bedeutet, daß der Verfasser selber, und nicht

umsonst, in Betreff seiner Behauptung etliche Zweifel empfindet. Thatsachen und Logik, das ist die Methode des Buches, das nur an einer Stelle uns an jemand anders als den Verfasser weist: wo es auf die Einfügung der gewonnenen Resultate in den Zusammenhang ethnographischer Forschung ankommt. Es ist der nun verstorbene Mc Lennan, dessen Ansichten Smith durch das Studium der arabischen und hebräisch-aramäischen Vorzeit bis ins Einzelne hinein bestätigt findet, und von dem wir uns (S. 183) über die allgemeine Theorie der durch matriarchalen Totemismus herbeigeführten Heterogenität der Stämme belehren lassen sollen. Leider ist es mir, der ich zwar *trans Tiberim* (östlich der Spree), aber nicht *prope Caesaris hortos* wohne, nicht möglich, die Arbeiten Mc Lennans heranzuziehen¹⁾, obwohl ich aus Wilken (S. 8) sehe, daß wenigstens nicht alle Sätze in dem Primitive Marriage jenes, wie es scheint, äußerst scharfsinnigen Schriftstellers unangefochten geblieben sind: aber es ist vielleicht ganz gut, daß die Kärglichkeit eines preussischen Bibliotheksfonds der Spürsucht des Recensenten Schranken zieht, der ohnehin von ethnographischen Fragen nichts versteht. Ich stelle mich demnach auf den Standpunkt, daß ich, abgesehen von einem später zu behandelnden Punkte, die Heirats- und Verwandtschaftstheorie Mc Lennans, wie sie Smith verwertet, als außerhalb Arabiens wenigstens stellenweise giltig ansehe, und mich, wie es ja auch meiner Aufgabe entspricht, an mein eigentliches Opfer halte.

Der Gang der Untersuchung ist der folgende. In Chapter I wird nachgewiesen, daß auf die landläufigen Genealogien der arabischen Stämme, wie sie ein jeder aus Wüstenfelds Tabellen kennt, kein Verlaß ist. Es wird gezeigt, daß Qođā'a — und mit ihm der Unterstamm Kelb²⁾ — erst ganz spät in Folge der politischen Verhältnisse unter den Omajjaden den südarabischen Stämmen eingereicht worden ist, daß Namen wie خراعة und خلع, die handgreifliche Appellative bezw. Abstrakta sind, personifiziert wurden, kurz, daß die ganze officiële Genealogie der Stämme lediglich auf Uebertragung der zur Zeit des Propheten und nachher herrschenden Verhältnisse auf das Altertum beruht. Diese Verhältnisse gipfelten darin, daß in jedem Stamme das Bewußtsein lebendig war, eines

1) Auch die andern in Smiths Vorrede p. XI angeführten Arbeiten von Redhouse und Tylor sind mir unzugänglich.

2) Es ist also (wie mir übrigens privatim bereits Nöldeke eröffnet hatte) nichts mit dem berühmten »tödlichen Rassenhaß« zwischen Nord- und Südarabern, in welchem ich, Dozy folgend, in meinem »Islam« I, 27 und sonst geschwelgt habe. Nicht weil die Kelb Südaraber waren, haßten sie die Qeis, sondern weil sie die Qeis haßten, rechnete man sie später zu den Südarabern.

Blutes zu sein, und daß, abgesehen von besonderen Fällen, der Sohn ohne Weiteres zum Stamme des Vaters gehörte. Das kann aber nicht immer so gewesen sein: denn es gibt Stämme, die sich nicht von einem Urvater, sondern von einer Urmutter ableiten (Hindif, Qeila, G'adila u. s. w.); und bei Unterstämmen, die unter einem gemeinsamen Vater untergebracht sind, findet sich in manchen Fällen auf einmal eine aus einem fremden Stamme gebürtige Mutter, die ersichtlich die eigentliche Herkunft der betreffenden, erst später der neuen Umgebung einverleibten Gruppe verkörpert. Läßt sich hieraus schließen, daß ein ursprüngliches System, in welchem die Abstammung nach der Mutter (wie bei den Lyciern) bestimmt wurde, hier angedeutet ist, so versteht es sich, da man später grundsätzlich sich an die männliche Abstammung hielt, von selbst, daß für die alte Zeit verhältnismäßig mehr Tribus mit Mutterabstammung angenommen werden müssen: das stimmt zu der Thatsache, daß viel häufiger der Stamm als *بطن* »Bauch« d. h. Mutterleib, denn als *فخذ* »Lende« bezeichnet wird. Wie stehn nun aber zu dieser aus den Namen und dem Sprachgebrauch erschlossenen Voraussetzung einer nach der Mutter gerechneten Abstammung die thatsächlichen Institutionen der Araber? Der Stamm *حى* (Ch. II) stellt historisch eine lokale Einheit von Individuen dar, aber niemals ohne daß sämtliche Mitglieder desselben auch ihrer Blutsinheit gewiß wären; nur durch Adoption oder eine (vom Verf. aus verschiedenen Gebräuchen scharfsinnig erschlossene) Ceremonie der Blutmischung kann ein fremder in den Stamm eintreten, dessen einzelne Mitglieder, ohne Unterschied näherer oder fernerer Verwandtschaftsgrade, in jeder Beziehung gleichberechtigt und solidarisch sind. Was aber heißt Blutsinheit? wird sie nach dem Vater oder nach der Mutter gerechnet? Beides (Ch. III) läßt sich in Arabien nachweisen. Noch in der Zeit Mohammeds ist die Endogamie (Heirat innerhalb des Stammes) durchaus nicht Gesetz, und wenn ein Mann ein Mädchen aus fremdem Stamme heiratet, bleibt, wie ganz sicher bezeugt ist, die Frau oft bei ihrem Stamme, sei es, daß der Mann zu ihr zieht, (= Bîna-Heirat auf Ceylon) oder sie nur gelegentlich besucht. Das ist die Mut'a-Heirat der arabischen Ueberlieferung, unter welche auch jene von den alten Dichtern, Imru'ulqeis voran, mit solcher Vorliebe geschilderten Liebesverhältnisse gehören, die nach der Volksanschauung weder dem Manne noch der Frau zur Unehre gereichten. Smith bezeichnet diese Heirat, bei welcher die Frau ihr eigenes Recht und ihre Zugehörigkeit zum eigenen Stamme behauptete, als *sadiqa*-Heirat, weil der Mann dabei seine Gefährtin, die *şadiqa*, durch

ein Brautgeschenk, *ṣadāq*, erwarb, welches Eigentum der Frau selbst wurde. In diesem Falle verblieben die Kinder natürlich dem Stamme der Mutter. In andern Fällen gieng umgekehrt die Frau in den Stamm des Mannes über. Dies geschah entweder, wenn sie Kriegsgefangene war — Raubehe, die noch zu Mohammeds Zeiten täglich vorkam —, oder wenn sie durch friedlichen Vertrag gegen ein an den Vater zu zahlendes *مهر* in den Besitz des Mannes gelangte — Kaufehe (deren Bestehn in einem längeren Exkurs S. 80—97 gegen Wilken erwiesen wird). Beide Fälle stehn insofern gleich, als der Mann durch Raub wie durch Kauf wirklicher Eigentümer der Frau, oder doch des Rechtes mit ihr zu leben und Kinder zu erzielen, geworden ist, in dem Grade, daß im Falle des Todes sie mit dem übrigen Vermögen von dem Erben übernommen werden kann (vgl. Boas und Ruth). Die Frau hat dabei weder eigenes Recht noch Besitz, wenngleich ihr durch Schenkung des Mannes relatives Eigentum (Schmucksachen, Geld u. dgl.) allenfalls werden kann, und bei der Kaufehe die Rücksicht auf ihre Verwandten, wenigstens so lange der Mann in deren Nähe wohnt, gewisse Schranken *in praxi* auferlegt. Aus solchem Eigentumsrechte des Mannes schon ergibt sich, daß diese Ehe (Ba'l-Ehe nennt sie Smith) nicht die ursprüngliche sein kann: Königinnen, wie sie doch in der Geschichte Arabiens mehrfach vorkommen, sind bei derlei Verhältnis undenkbar. Daß aber die Ba'l-Ehe die Sadiqa-Ehe in den Hintergrund gedrängt hat, ergibt sich ganz einfach aus dem Streben des Vaters, die Kinder für sich zu behalten. (Ch. IV). Die Wirkungen dieses Strebens sieht man in dem schon vor Mohammed geltenden Grundsätze, nach welchem dem Ehemanne das Kind gehört (*الولد للغراش*), auch wenn es nach den, zum Teil höchst eigentümlichen Gebräuchen der G'âhilja (*استبصاع* u. a.) nicht von ihm selbst stammt: *اب* *أب* bedeutet nicht ursprünglich den Erzeuger (*والد*), sondern vermutlich den Ernährer oder dergl. Wie aber erklärt sich unter solchen Verhältnissen jene Idee der Blutsinheit innerhalb des Stammes, die in Ch. II festgestellt worden ist? Wie kommt ein Mann dazu, jemand als seinen Sohn, d. h. nächsten Blutsgenossen anzuerkennen, von dem er ganz genau weiß, daß er persönlich nichts mit ihm zu schaffen hat? Hier setzt, in Ermangelung einer positiven Ueberlieferung des arabischen Volkstumes selbst, nicht unberechtigt die ethnographische Analogie ein. Aus der Verfassung der naturgemäß patriarchalen Ba'l-Ehe ist keine Erklärung möglich, aber auch als Uebertragung aus der matriarchalen Sadiqa-Ehe läßt sich eine solche Weitherzigkeit nicht verstehn, sofern nicht ein Entwicklungsstadium der Ba'l-Ehe vorausgieng, in welchem die Blutsinheit nach männ-

licher Descendenz gesichert schien, auch ohne daß die individuelle Vaterschaft feststand. Ein solches Entwicklungsstadium stellt Mc Lennans »tibetische Polyandrie« dar. Es ist das eine Ehe, in welcher eine Anzahl von Brüdern gemeinsam eine Frau haben. An Stelle der Brüder hat man bei den Arabern überhaupt einen Verein von Blutsgenossen sich vorzustellen; Smith bezeichnet daher diese Ehe als Ba'l-Polyandrie, im Gegensatz zu der Nair-Polyandrie¹⁾, d. h. einer Eheverfassung, in welcher die Frau bei ihrem Stamm bleibt, aber nach Belieben Verkehr mit Männern aus andern Stämmen pflegt — also wie die Araberinnen in der Sadîqa-Ehe, wenn die Gatten rasch wechselten. Smith weist nach, daß in Arabien Verhältnisse bestanden, welche einer Ba'l-Polyandrie durchaus günstig waren, und bringt (Ch. V) auch eine Anzahl von Thatsachen bei, die für das einstige Bestehn einer solchen zu sprechen scheinen. In dieser Polyandrie war die Blutsinheit des Stammes gesichert; aus einer solchen konnte allmählich auch der Begriff der ehelichen Treue und schließlich Monandrie entstehn. Es sind also beide Arten der Polyandrie in alter Zeit bei den Arabern [vorauszusetzen. Aus welcher von beiden kann nun der Begriff der Blutsinheit abgeleitet werden? Jedenfalls nur aus der Nair-Polyandrie, d. h. der Regel mütterlicher Abstammung, denn die Ba'l-Polyandrie setzt den Begriff der Blutsgenossenschaft ja bereits voraus. Wir kommen so auf ein ursprünglich allgemeines Vorherrschen des Matriarchates. Und dem entspricht es vollkommen, daß bis auf Mohammed, abgesehen von der direkten Descendenz, als Ehehindernis ausschließlich Verwandtschaft durch die Mutter gilt; nicht minder das schon von Wilken hervorgehobene nahe Verhältnis des Arabers zu seinem خال, d. h. Verwandten mütterlicherseits. Es ist also das Matriarchat für die eigentlich älteste Stammordnung der Araber zu halten: als in Folge des Strebens der Väter, die Kinder dem mütterlichen Stamme zu entziehen und für sich zu behalten, nach dem Zwischenstadium der Ba'l-Polyandrie die Ba'l-Ehe die Sadîqa-Ehe, d. h. das Matriarchat, allmählich in den Hintergrund drängte, mußten die Stammsysteme der Araber zusammenbrechen, die Interessen der Familie allmählich die Oberhand gewinnen, wie wir es in der Zeit des Mohammed sehen. Ch. VI bringt zunächst eine specielle Behandlung der in Ch. V vorausgesetzten Ehehindernisse. Daß solche in weiblicher Linie gefühlt werden, in männlicher nicht, erklärt sich daraus, daß eben die Mutter mit den Kindern zusammenhaust, nicht der Vater, worauf allgemein semitischer Sprachgebrauch — בא אִלִּיהָ

1) Die Nairen sind die Kaste der Grundbesitzer in Malabar, s. Wilken S. 30.

u. dgl. — und historische Thatsachen deuten. Es ist also das ursprüngliche System das, in welcher die Mutter das Haupt der Familie war und durch sie die Verwandtschaft gieng; darauf folgte Ba'l-Polyandrie, von Strabo in Jemen bezeugt zu einer Zeit, wo allerdings in Nordarabien, durch Berührung mit den früher civilisierten Aramäern, schon Ba'l-Ehe bestand, aber neben der aus Nair-Polyandrie hervorgegangenen Sadîqa-Heirat in etwas regulierter Form. Daß der Anfang der Ba'l-Polyandrie noch in die Zeit vor der semitischen Völkertrennung zurückgeht, ist nicht sicher, aber wahrscheinlich, da $\text{ح} = \text{ח}$ und $\text{كَنَّة} = \text{כִּנָּה}$, die beide wegen der unbestimmten Bedeutung auf Polyandrie weisen, im Arabischen nicht gut Lehnworte sein können. Aber die individuelle Ba'l-Ehe ist erst nach der Trennung auf nordsemitischem Gebiete entstanden und von den Nordarabern daher entlehnt: بعل bedeutet im Arabischen nicht Herr, sondern nur Ehemann, ist also Lehnwort. — Bis hierher kann man innerhalb des Semitismus allein kommen; aber es bleiben noch Fragen zu lösen, welche Heranziehung weiterer Thatsachen aus fremden Gebieten erfordern. Wenn das Ursprüngliche das Matriarchat war, so konnte der betreffende Stamm homogen nur so lange bleiben, wie keine fremden Weiber in ihm Aufnahme fanden. Letzteres mußte indes nach den Bedingungen der primitiven Verhältnisse geschehen (Mc Lennan), also innerhalb des Stammes Gruppen fremder Mütter, stammfremde Geschlechter aufwachsen (Heterogenität des Stammes). Unter solchen Bedingungen nun pflegt das einzelne matriachale Geschlecht seine Selbständigkeit zu erhalten durch das Geschlechtssymbol, welches gleichzeitig der Geschlechtsname ist — durch den Totem. (Ch. VII). Totem ist ein Tier, eine Pflanze oder seltener ein anderer Naturgegenstand, von welchem ein Geschlecht oder ein Stamm seine Existenz ableitet. »If the totem is a bear, the tribe is a bear tribe, and all its members not only call themselves bears but believe that actual bears are their brothers and refuse to eat their flesh (unless perhaps on solemn occasions by way of sacrament). The totem animal is sacred and is often invested with the character of a god. In that case the tribesmen are children of their god. Again the totem supplies a stock-name, and the mark of any person belonging to the stock is that he or she bears that name; so that by this test two persons know at once whether they are under kindred obligations to one another, and whether, if there is a law of exogamy, they are or are not forbidden to form sexual connections«. Es ergibt sich hieraus ein innerer Zusammenhang zwischen Matriarchat und Totemis-

mus¹⁾, also die Verpflichtung, möglichem Totemismus bei den Arabern nachzuspüren. Dies geschieht nicht umsonst. Vor Allem die Tiernamen der Stämme sind hier charakteristisch. Das in der früheren Abhandlung gegebene Verzeichnis war von Nöldeke kritisiert und in seiner Bedeutung angezweifelt worden; nunmehr wird, unter Ausmerzung der zu Unrecht angezogenen Namen, eine neue Liste aufgestellt (S. 192—202), gegen die sich vermutlich weniger Widerspruch erhebt. Ich glaube dem Verf., ohne mir in ethnographischen Dingen ein Urteil zuzutrauen, doch nicht widersprechen zu sollen, wenn er (S. 203) im stillschweigenden Hinblick auf Nöldeke sagt »That the names are mere accidents or mere metaphors is an assumption which can seem plausible only to those who do not know savage ways of thought« — auch für das Urteil des Nicht-savage scheint mir die Anzahl der beigebrachten Namen in der That sehr erheblich. Die übrigen Indicien für Totemismus, die Smith anführt, fallen weniger ins Gewicht, erhalten aber Verstärkung (Ch. VIII) durch manche Thatsachen aus nordsemitischem, insbesondere hebräischem Gebiet. Dürfen wir somit Totemismus in vorhistorischer Zeit bei den Semiten annehmen, so ist damit auch die Heterogenität der ältesten Stämme, der Voraussetzung gemäß, erwiesen. Nach den sonstigen Analogien (z. B. in Australien) ist die Entwicklung dann folgende gewesen: Geschlecht von einer Mutter, Einführung fremder Weiber durch Raub oder Kauf, dadurch Heterogenität des Stammes, Totemismus innerhalb der einzelnen Untergruppen. Die Heterogenität muß (wie heute noch in Australien) zu allgemeiner Verwirrung führen. Deren Wirkung ist, daß einzelne Bestandteile desselben Geschlechts sich zusammenthun und kleine Genossenschaften abseits bilden, die sich ihrerseits Frauen rauben oder kaufen; wenn, wie gewöhnlich, deren wenig zu haben sind (der Kampf ums Dasein führt in diesem Stadium zur Tödtung der weiblichen Kinder), ist Polyandrie unvermeidlich. Wie aus der Polyandrie der Begriff der Vaterschaft und dadurch der männlichen Verwandtschaft sich ergibt, ist aus der früheren Analyse klar; ebenso, daß bei solcher Entwicklung Stämme mit demselben Totem, d. h. Tiernamen, sich in verschiedenen Teilen des Landes vorfinden müssen — wie es ja in der That z. B. der Bentü Asad in Arabien über ein halbes Dutzend gibt, ebenso mehrere Kelb u. s. w. Danach wäre die spezifisch arabische Entwicklung folgendermaßen zu konstruieren: In einer Totemgruppe können Brüder ihre Schwestern bei sich behalten, ohne sie zu verkaufen und ohne daß sie ihnen geraubt werden. Diese Weiber

1) Gegen Nöldeke so Mc Lennan (Smith p. 224).

bringen von Vätern benachbarter Geschlechter Kinder zur Welt, und so *vice versa* von den Brüdern die Frauen jener Geschlechter. So würden sich bei allmählicher Fortpflanzung eine Anzahl kleiner Gruppen bilden, keine ausgebreiteten Stämme, wie bei patriarchalischer Verfassung; sobald indes die Exogamie schwand, bevor Neigung zum Patriarchat sich geltend machte, waren natürlich große matriachale Stämme möglich, besonders wenn Kriegsgefahr die verschiedenen Gruppen zu engerem Anschluß zwang. Die Bedingungen für eine solche Entwicklung sind 1) Existenz von Totemgeschlechtern mit Matriarchat in verschiedener Verteilung durch heterogene Stämme hindurch. 2) eine Periode friedlichen Verkehrs mit Nair-Polyandrie (oder Bina-Heirat) zwischen befreundeten Geschlechtern. 3) eine Kriegsperiode, welche die Vereinigung jedes Totemgeschlechtes aus seiner Vereinzelung zu einem Ganzen erzwang. Die Bedingungen 2) und 3) sind für Südarabien historisch bezeugt: denn Strabo kennt in den oberen Volksklassen von Jemen tibetische Polyandrie, welcher Nair-Polyandrie zur Seite gestanden haben muß (Königin von Saba und spätere Erscheinungen bis auf die neueste Zeit). Als die Blüte des Handels vorbei war (*seil el-Arim*) und die große Wanderung begann, mußten sich in der That umfangreiche Vereinigungen der gedachten Art bilden. Während der Wanderungen und Kriege konnte die Exogamie wenigstens als Princip nicht aufrecht erhalten werden, und es mußte ein Stamm mit weiblichem Eponymus übrig bleiben, wie es deren wirklich mehrere gibt. Da indes strikte Endogamie ebenfalls kaum durchzuführen gewesen wäre, mußte bald neue Heterogenität entstehen, welche sich aber mit der zum Teil schon vorhandenen tibetischen Polyandrie komplizierte und daher nicht mehr zu reiner Durchbildung kam. So konnte es kommen, daß der ganze Stamm noch das Bewußtsein der Einheit hatte, und doch verschiedene Untergruppen in sich schloß. Nimmt man solche Vorgänge an, die ja in verschiedenen Teilen der Halbinsel zu verschiedenen Zeiten stattgefunden haben können, so erklärt sich das Verschwinden der alten »Völker«, die von Ptolemaeus u. A. erwähnt werden — das waren dann gelegentliche Kombinationen verschiedener Totemstämme zu politischen Zwecken, die keinen weiteren inneren Zusammenhang hatten und nach erfüllter Absicht sofort auseinanderfielen. Aehnlich, wengleich ohne Anhalt positiver historischer Nachrichten, kann die Urgeschichte der Nordaraber, wie überhaupt der Nordsemiten konstruiert werden.

Ich hoffe im Obigen den gedanklichen Inhalt des Buches richtig wiedergegeben zu haben, wengleich das bei einem solchen Resumé notwendige Ueberspringen von Mittelgliedern leicht und unabsichtlich

die Perspektiven des Ganzen verschieben kann. Es wird indes in jedem Falle klar geworden sein, wie streng logisch der Verfasser in seiner Entwicklung verfährt, wie er beim Aufbau des Ganzen einen Stein auf den andern legt, und jeder Bogen, den er schlägt, auf beiden Seiten wohl gestützt ist. Die einzige Voraussetzung, die er macht, ist die Richtigkeit der Mc Lennanschen Theorie für gewisse Völker auf primitiver Kulturstufe. Man muß ihm zugeben (Pref. p. V), daß die für die Araber überlieferten Thatsachen allerdings zum größten Teil beinahe merkwürdig in diese ohne Kenntnis derselben entworfene Theorie passen. Kann man darin eine Bestätigung der letzteren finden, so muß ich es mir doch versagen, auf die rein ethnographischen Fragen einzugehn. Ich kann nur im Allgemeinen sagen: der Gesamteindruck, welchen die von Smith gruppierten Thatsachen, deren Fülle hier nicht angedeutet oder gar näher erörtert werden kann, wie der aus ihnen gezogenen Schlüsse auf mich machen, ist der, daß die von ihm mit eindringendem Scharfsinn konstruierte Entwicklungsgeschichte der semitischen, insbesondere arabischen Stammverfassung sehr wohl richtig sein kann, daß er aber ursprüngliches Matriarchat bei den Arabern jedenfalls mit Sicherheit erwiesen, Totemismus äußerst wahrscheinlich gemacht hat. Es ist kein sehr rühmliches Geschäft, an einem Werke, bei dem es vor Allem auf die Gesamtwirkung der an und für sich vielfach unsicheren, in ihrer Verbindung aber eindrucksvollen Einzelheiten ankommt, an solchen Details herumzumäkeln: mit diesem ausdrücklichen Vorbehalte übe ich im folgenden die Pflicht auf einige Punkte einzugehn, die mir mehr oder weniger Bedenken geschaffen haben.

S. 76 f. führt Smith aus, die Rechtlosigkeit der Frau dem Manne gegenüber sei bei der Kaufehe genau so groß gewesen, wie bei der Raubehe: »practically speaking the contract brought the woman into the same condition as a captive wife«. Und S. 80 sagt er im Anschluß daran: »How were a womans kinsfolk induced to give her up into this species of slavery? The answer cannot be doubtful« [vgl. oben S. 330]: »they did so — at least when the suitor was of an alien tribe — only in consideration of a price paid«. Daß Wilken mit Unrecht die Kaufehe bei den Arabern läugnet, sahen wir bereits; aber unser Verf. nimmt sie zu tragisch, wenigstens an dieser Stelle: S. 97 ff. 101. 108 ist er allerdings schon etwas milder. Daß eine Frau schlechter Behandlung ausgesetzt ist, wenn sie in eine fremde Familie heiratet und keine Blutsverwandten zu ihrem Schutze in der Nähe hat, soll heute noch in ganz civilisierten Ländern nicht unerhört sein; das ist also kein Beweis für besonders

schlechte Stellung der Frau in der Kaufehe. Und andererseits konstatiert Smith selbst (S. 142), daß ein Vater seine Tochter herzugeben bereit war, nicht bloß für Geld, sondern auch »because a daughter in the house of a powerful or wealthy chief was a pledge of his help in trouble«. Wie so oft, kam es hier auf die wirklichen Verhältnisse und die lebendigen Menschen an, nicht auf rechtliche Abstraktionen, die bei den alten Arabern doch recht unbestimmter Art sein mußten. In ähnlicher Weise spannt Verf. auch sonst wohl den kräftigen Bogen seiner Logik zu scharf und schießt dann übers Ziel hinaus. So S. 103, wo ausgeführt wird, daß das Interesse, welches der Stamm an seinen auswärts verheirateten Töchtern nahm, nur aus dem ursprünglichen Matriarchat erklärt werden könne: wenn Kuleib nicht einmal seine Lercheneier von einem fremden Kameel ungestraft zertreten ließ, so mußte die Stammeseifersucht über Töchtern doch noch ganz anders wachen. Auch legt Smith hier und sonst wohl zu wenig Accent darauf, daß die Kaufehe doch immerhin ein Kontrakt war, bei welchem es noch andere Bedingungen, als den bloß Baarpreis gab (vgl. S. 108, wo der Freier anbietet »his wife shall have estates and influence«¹⁾). — Einen Zweifel (der in meiner mangelnden Kenntnis der ethnographischen Frage begründet sein kann) habe ich in Bezug auf den Gebrauch, den Smith von dem Begriffe der Blutseinheit macht. Es ist ja keine Frage, daß zu Mohammeds Zeit in jedem Stamme die Ueberzeugung lebendig war, alle seine Mitglieder seien desselben Blutes. Wenn aber, wie Verf. thut und thun muß, mehrfach Uebertragung des Begriffes der Blutseinheit auf Fälle angenommen wird, wo derselbe naturgemäß nicht zur Anwendung kommen konnte: warum sollen nicht bei gemeinsamer Not von Haus aus unverwandte, zufällig lokal benachbarte Individuen eine derartige Uebertragung zum Zwecke einer symbolischen engeren Verbindung vorgenommen haben? Ueberhaupt wäre die Natur Arabiens als ein wesentlicher Faktor bei der Entwicklung der socialen Verhältnisse seiner Bewohner vielleicht noch zu betrachten gewesen; einem so bezeugten Typus alt-arabischer Gesellschaft z. B., wie die **عَدَّان** sind, kann schwerlich jeder Einfluß auf die ehelichen Verhältnisse abgesprochen werden — Sehr auffallend sind mir die Sätze (S. 160), daß »the tribal sy-

1) Hier könnte mancherlei angeführt werden, was die Selbständigkeit der arabischen Frau vor Mohammed betrifft und wohl nicht durchweg lediglich als Beweis ursprünglichen Matriarchates aufgefaßt werden dürfte. Ich begnüge mich daran zu erinnern, daß viel später sogar die Frau eines Chalifen, die Mutter Jezids I., ihren Mann verlassen konnte, weil ihr das Stadtleben zuwider war. Der Sohn kehrte erst nach ihrem Tode zum Vater zurück.

stem began to break down, as soon as kinship through the father was established . . .« »Family feeling was stronger than gentile or tribal feeling«. Konflikte zwischen Familien- und Stamminteressen sind auf Arabisch dasselbe, was Verschiedenheit privater und Staatsinteressen heutzutage (abgesehen davon, daß der moderne Mensch für seinen Staat nicht halb das Interesse hat, wie der Araber für seinen Stamm); sowenig ein moderner Staat dadurch zusammenbricht, daß die Individuen ihre Interessen so weit wie möglich gegen die Allgemeinheit durchzusetzen suchen, ebensowenig braucht das Familiengefühl den Stamm zu zerstören. Selbst der uncivilisierteste Mensch zieht ja nicht einen Hund auf, ohne daß er einen gewissen inneren Anteil an dem Tiere nähme; so muß von Anfang ein Verhältnis zwischen den nächsten Verwandten bestehn, welches den wie immer unvollkommenen allgemeinen Organisationen widerspricht. Nicht also erst von der Einführung des Patriarchates datiert jener Konflikt; und die Geschichte zeigt, daß es mit dem »Zusammenbruch« des arabischen Stammsystems auch nicht viel auf sich hat. Bloß die Kleinigkeit der arabischen Weltherrschaft ist an der Fortdauer dieses Stammsystems zu Grunde gegangen, und heutzutage existiert es, wie Robertson Smith besser weiß als ich, in der arabischen Wüste weiter in alter Vergnüglichkeit. Und wunderbar scheint er sich selbst zu widersprechen, wenn er S. 240 sagt: »in every case the stocks would emerge into new political importance, which was soon rendered permanent by the complete victory of that law of male kinship which secured the homogeneity of the kinship-tribes from generation to generation«. Mindestens ist hier ein doppel-sinniger Gebrauch des Wortes »tribe«, der sehr irre führen kann. — Am leichtesten zu bezweifeln sind natürlich die lediglich durch die Analogie fremder Gesellschaftszustände, beziehungsweise die Mc Len-nansche Theorie gestützten Konstruktionen. Meiner Absicht gemäß bemerke ich nur Eines: bei der bedingungslosen Annahme von Strabos Bericht über Polyandrie bei den Südarabern vermisste ich wesentlich einen Versuch, diese Notiz und die auf sie gebauten Voraussetzungen mit dem Bestande der himjarisch-sabäischen Inschriften auseinanderzusetzen. Die rein patriarchalisch-genealogische Art, in welcher selbst die sicher weit über Christi Geburt hinaufgehenden ältesten Inschriften, nicht anders als die jüngeren, immer nur von Vater und Sohn reden, läßt mich fürchten, daß die »tibetische Polyandrie« Strabos ein auf vereinzelte Stämme¹⁾ beschränkt gebliebener Rest einer fernen Vergangenheit gewesen sein möchte. Und wie kann das Verschwinden alter Stämme Smiths Ansichten

1) Vgl. Wilken S. 8.

stützen, wenn in historischen Zeiten dieses Verschwinden früher berühmter Stämme und Auftauchen neuer Genossenschaften permanent geblieben ist? Hier mögen doch noch andere Ursachen wirken — ich muß darauf verzichten, ihnen nachzuspüren.

Indem ich zum Schluß den Ausdruck der Ueberzeugung wiederhole, daß mindestens die nächsten Resultate des Verf. bei der fortschreitenden Wissenschaft bestimmte Anerkennung finden werden, möchte ich noch besonders hervorheben, daß in dem Buche sich eine erhebliche Anzahl feiner Einzelbemerkungen zur arabischen wie zur hebräischen Litteratur und Geschichte finden. Die schon in dem Aufsatz des Journal of Philology enthaltene Identifikation von بطى »Stamm« mit dem Leibe der Mutter bezeichnete Nöldeke als »glänzende Entdeckung« mit dem Hinzufügen »so nahe sie eigentlich liegt«. Für solche Columbus-Eier auf dem Gebiete der semitischen Sprachen scheint Smith ein besonderes Talent zu haben, ich erwähne nur hebr. $\text{בטי} = \text{בֵּית}$ (ursprünglich »Stammzeichen«) und $\text{חֵי} = \text{חַיִּים}$ — um die alttestamentlichen Theologen zur Lektüre dieses Buches ihres ausgewiesenen Kollegen aufzumuntern. Schädlich ist es nicht.

Königsberg i. Pr., 19. Dec. 1885.

A. Müller.

Caesar im Orient. Kritische Uebersicht der Ereignisse vom 9. August 48 bis October 47. Von Walther Judeich. Mit einer Karte und 4 Plänen. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1885. VIII, 205 S. 8°.

Die vorliegende Erstlingsarbeit eines Schülers von H. Nissen schließt sich nach Stoff und Methode an die Abhandlungen des letzteren »über den Ausbruch des Bürgerkrieges 49 v. Chr.« (v. Sybels *Hist. Zeitschrift* XLIV 409 ff. XLVI 48 ff.) an und enthält eine kritische Darstellung der Ereignisse von der Schlacht bei Pharsalus bis zu Cäsars Rückkehr nach Rom im Oktober 47, wobei die durch den Titel bezeichneten Grenzen insofern überschritten werden, als auch die gleichzeitigen Ereignisse im Occident ausführlich zur Besprechung kommen. Vollständige Beherrschung des Stoffes und der in Betracht kommenden alten und neuen Litteratur, Präcision und Unbefangenheit des Urteils, Klarheit der Auffassung und der Darstellung zeichnen das Buch aus, welches gegenüber den letzten eingehenden Behandlungen dieser Zeitperiode bei Drumann und Mommsen in vielen Punkten einen entschiedenen Fortschritt bezeichnet. Da das historische Material seitdem eine Vermehrung so gut wie gar nicht erfahren hat, ließ sich eine Erweiterung und Vertiefung unserer Kenntnis vorwiegend nur durch schärfere Auslegung und Abwägung der Quellen-

zeugnisse und auf dem Wege der Kombination erreichen. Judeich ist namentlich mit Erfolg bemüht gewesen, die Aufeinanderfolge und den zeitlichen Abstand der einzelnen Fakta genauer zu fixieren, als bisher geschehen: bei dem sehr spärlichen Vorkommen absoluter Zeitangaben war er dabei vorwiegend auf Feststellung der von den Ereignissen selbst in Anspruch genommenen Zeitdauer sowie auf Erwägungen allgemeiner Art angewiesen und es liegt in der Natur der Sache, daß die Resultate solcher Kombinationen, namentlich wenn, wie häufig geschieht, eine ganze Reihe bloßer Wahrscheinlichkeitsergebnisse eines auf das andre gegründet werden, nur approximative Geltung beanspruchen können. Daß Verf. dabei zuweilen über die Grenzen des für uns methodisch Erkennbaren hinausgeraten ist und die Begriffe der Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit nicht immer mit der nötigen Schärfe auseinandergehalten hat, wird man ihm bei der Beschaffenheit des Materials nicht zum allzu schweren Vorwurfe machen: vielmehr verdient auf der andern Seite das hohe Maaß von Scharfsinn und Umsicht, mit dem er jedes irgendwie verwertbare Moment herangezogen und seine Ausführungen durch eine Reihe von Hilfsuntersuchungen geographischer, topographischer, chronologischer u. a. Art gestützt hat, rückhaltlose Anerkennung. Zuweilen allerdings hat ihn der Eifer zu weit geführt, am schlimmsten S. 71 f., wo er, um die Zeit des Eintreffens der 37. Legion, die »euro qui multos dies continenter flabat« (b. Alex. 9) am Einlaufen in den Hafen von Alexandria verhindert wurde, zu bestimmen, Erhebungen über das Vorkommen des Nordostwindes in Alexandria anstellt und durch dieselben seinen Zeitansatz bestätigt findet: aber *eurus* ist ja der Südostwind und damit erledigt sich die ganze Beweisführung.

Eine erschöpfende und übersichtliche Zusammenstellung der Ergebnisse des Buches zu liefern ist nicht möglich, da es sich um eine große Masse von Einzelheiten handelt; Ref. muß sich damit begnügen einige Punkte herauszugreifen. Die Darstellung der Kämpfe in und um Alexandria hat gegenüber Drumann an Anschaulichkeit sehr gewonnen durch Verwertung der topographischen Arbeiten von Mahmud-Bey und Kiepert, die J. besonnen und selbständig nachprüft: wenn er S. 86 gegen diese beiden Männer an der Meinung festhält, daß die »palus a meridie interiecta« (b. Alex. 1), nach der Caesar einen Vorstoß machen will, nicht von dem Straßenthal im Süden der Lochias, sondern von der Mareotis zu verstehn sei, so würde er diese gewiß richtige Ansicht mit größerer Bestimmtheit vertreten haben, wenn ihm die treffenden Bemerkungen von C. Wachsmuth Rhein. Mus. XXXV 453 f. bekannt gewesen wären. Nicht zustim-

men kann ich J., wenn er (S. 87 f.) in den Worten b. Al. 8 »aquam peterent vel a sinistra parte a Paraetonio vel a dextra ab insula« unter *insula* das Delta versteht: denn *insula* bezeichnet im bell. Alex. immer nur die Pharusinsel und diese hat Hirtius sicher auch an dieser Stelle gemeint; die von J. vorgebrachten topographischen Bedenken bleiben dabei völlig zu Recht bestehn, d. h. die Stelle ist ein weiterer Beleg für die von J. selbst (S. 5) betonte Thatsache, daß Hirtius mit der Lokalität von Alexandria nur ungenügend vertraut ist. Besondere Hervorhebung verdienen die Erörterungen über Caesars Friedensversuche (§ 14) und die Seeschlacht an der Chersones (§ 18), sowie besonders über den Heranmarsch der Entsatzarmee unter Mithridates von Pergamum und die entscheidenden Kämpfe am Nil (§ 20. 22), wenn auch hier in den topographischen Fragen das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Für die Datierung der zwischen dem Falle von Alexandria und der Schlacht bei Zela liegenden Ereignisse gewinnt J. einen neuen Anhaltspunkt durch richtige Umsetzung des von Malalas überlieferten Datums von Caesars Einzug in Antiochia (23. Artemisius = 16. April julian., 28. Juni unber. Kal.), wonach sich für Caesars Abreise aus Aegypten ein etwas früherer Termin ergibt, als gemeinhin angenommen wurde. Die Marschroute von Tarsus bis Zela wird mit Wahrscheinlichkeit erschlossen und die unmögliche Angabe des b. Al. 66, daß Caesar zwischen Mazaca und der galatischen Grenze das cappadocische Comana berührt habe, durch Rehabilitierung der handschriftlichen Lesart und Aenderung der Interpunktion ausprechend beseitigt; J. liest a. a. O.: »(Caesar) biduum Mazacae commoratus Comana, vetustissimum et sanctissimum in Cappodocia Bellonae templum, quod tanta religione colitur, ut sacerdos eius deae maiestate imperio potentia secundus a rege consensu gentis illius habeatur, id homini nobilissimo Lycomedi Bithynio adiudicavit«, während die Vulgata *venit* nach *Comana* einschob und mit *id* einen neuen Satz begann. Eine besonders eingehende Erörterung (S. 119–141) widmet Verf. den caesarischen Dekreten für die Juden, wobei er die vielberufne Frage nach Datierung und Anordnung der Urkunden bei Josephus wenigstens teilweise einer Revision unterzieht. Daß sich J. im allgemeinen gegenüber Ritschl und Mendelssohn auf den Boden der Ausführungen von Mommsen und besonders Niese stellt, kann Ref. nur durchaus billigen; der Hauptpunkt, in welchem J. von Niese abweicht, ist der, daß er Joseph a. J. XIV 10, 3 nicht zu den Bruchstücken des S. C. vom 9. Februar 44 rechnet, sondern darin einen Erlaß Caesars an den römischen Senat aus der zweiten Hälfte des Jahres 47 sieht, der den endgiltigen Abschluß der *φιλία και συμμαχία*

einleitete und auf den hin dann die jüdische Gesandtschaft nach Rom und der Senatsbeschluß vom 13. December 47 (Joseph a. J. XIV 8, 5) erfolgte. Das Hauptbedenken liegt darin, daß J. in der Urkunde a. J. XIV 10, 3 entweder ein Textverderbnis oder einen Irrtum des Schriftstellers annehmen muß, wodurch aus einer von Hyrkanos zu schickenden Gesandtschaft eine Gesandtschaft an ihn geworden sein soll: die endgiltige Entscheidung wird man bis zum Erscheinen von Nieses Josephusausgabe aussetzen müssen, jedenfalls verdient J.s Ansicht ernstlich in Erwägung gezogen zu werden. Auch was er in weiterer Verfolgung der von Niese gegebenen Anregung über die von Josephus beabsichtigte Anordnung der Dokumente und ihre Herkunft bemerkt, ist wohlwogen und beachtenswert. Die Besprechung der Ereignisse im Westen, in Illyrien, Griechenland, Afrika, Italien, Spanien ergibt ebenfalls manche genauere Datierung, obwohl hier die Resultate am wenigsten in die Augen springen: im einzelnen fällt auch hier manche hübsche Bemerkung ab, wie die Vermutung (S. 201 ff.), daß der b. Alex. 57 nach den Hdss. *Leptis* genannte und sonst gänzlich unbekannte Ort, wo die Verschwörung der spanischen Legionen zum Ausbruche kam, Ilipa (bei Italica) sei. In der Darstellung der italischen Verhältnisse (§ 35. 36) tritt Verf. mit größerer Sicherheit auf, als es der gerade hier recht schlüpfrige Boden gestattet, und man könnte über mancherlei mit ihm rechten: namentlich stehn die Erörterungen über Sendung und Reiseroute des Diochares (S. 180 ff.) auf etwas schwachen Füßen.

Daß Verf. sich durchweg auf die Feststellung der Thatsachen beschränkt und Reflexion über den inneren Zusammenhang der Ereignisse oder Urteile über die einzelnen Persönlichkeiten — die einzige Ausnahme macht das Urteil über die Haltung des M. Cato nach Pharsalus S. 166 ff. — konsequent ausgeschlossen hat, gereicht dem Buche im großen und ganzen nur zum Vorteile, obwohl es dem Ref. scheinen will, als sei die Resignation und Objektivität zuweilen etwas zu weit getrieben: über manche Dinge z. B. über Pompeius Plan sich zu den Parthern zu begeben oder über die Gründe von Caesars Aufenthalt in Aegypten u. a. möchte man doch gern etwas mehr erhalten als bloße Wiedergabe der Quellenberichte.

Der Darstellung der Ereignisse hat J. eine sehr eingehende Besprechung aller für den in Rede stehenden Zeitabschnitt in Betracht kommenden Quellenschriftsteller — mit Ausnahme des Sueton, für dessen Leben Caesars die Ergebnisse Dederdings einer Nachprüfung bedürftig genug waren — vorausgeschickt (S. 1—50), die sich durch Schärfe der Analyse und Besonnenheit des Urteils vor

ähnlichen Untersuchungen vorteilhaft auszeichnet, wenn man auch den Resultaten nicht überall beistimmen kann. Aus dem ersten Abschnitt, der die Cäsarische Ueberlieferung behandelt, hebe ich als dankenswert den Hinweis hervor, daß der Verfasser des bell. Alex. in den verschiedenen Abschnitten des Buches einen sehr verschiedenen Grad von Vertrautheit mit der Oertlichkeit dokumentiert: während er auf dem asiatischen und spanischen Kriegsschauplatze völlig zu Hause ist, ist ihm das Terrain von Alexandria offenbar wenig bekannt. Da dies vortrefflich auf A. Hirtius paßt, so ist es ein neues Argument für die Autorschaft dieses Mannes. Bei der Besprechung der Ausschreiber des Livius weist J. mit guten Gründen die noch zuletzt von E. Westerburg verfochtene Annahme, daß Florus für die Geschichte des Bürgerkrieges vorwiegend Lucan benützt habe, zurück, ohne einzelne formale Reminiscenzen an Lucan zu läugnen: daran wird man festzuhalten haben auch gegenüber den viel zu weit gehenden neuesten Ausführungen von K. Cumpfe (*Listy filologické a paedagogické* 1884, 220 ff., dem Ref. nur durch *Wochenschr. f. klass. Philol.* 1885, 660 f. bekannt). Für Cassius Dio kommt J. nach ausführlicher Besprechung der einschlägigen Partien im Anschluß an eine von Nissen ausgesprochene Vermutung zu dem Ergebnis (S. 32), es liege eine aus direkter Benutzung geflossene Mischung von Livianischer und Caesarischer Tradition vor uns, nur entstamme der bei weitem überwiegende Teil der Erzählung Livius, wenige Bemerkungen seien aus Caesars Kommentarien und dem bell. Alexandr. hinzugefügt. Aber so zweifellos richtig dieses Urteil in seinem auf Livius bezüglichen Teile ist — die Ausführungen J.s darüber sind auch nach den hier ziemlich zahlreich vorliegenden Vorarbeiten sehr förderlich — so wenig kann sich Ref. durch die für eine direkte Benutzung der Caesarischen Tradition (bell. civ. und Alex.) beigebrachten Gründe für überzeugt erklären. Die Hauptstütze für seine Ansicht findet J. (S. 20 f.) in Dios Erzählung der illyrischen Ereignisse (XLII 11). Unter den nach der Schlacht von Pharsalus bei Cato in Coreyra sich sammelnden Pompeianischen Generalen erwähnt Dio auch den M. Octavius und nimmt so Gelegenheit dessen bisherige Thätigkeit seit der Gefangennahme des C. Antonius auf Curicta zu erzählen, zunächst (§ 1—3) die erste, vergebliche Belagerung von Salona (Winter 49/48), dann (§ 4. 5) die Kämpfe der Jahre 48/47 in ganz richtiger Reihenfolge: Sieg des Octavius in einer Schlacht, neue Einschließung von Salona, Tod des Gabinus, herrschende Position des Octavius, Eintreffen der Caesarischen Entsatztruppen von Brundisium und Vertreibung des Octavius. Falsch ist in dieser Darstellung, abgesehen von der irr-

tümlichen Erwähnung des Gabinus schon bei der ersten Belagerung von Salona, nur das, daß Dio alle Ereignisse bis auf das Eintreffen der Caesarischen Hilfsmacht vor die Schlacht bei Pharsalus setzt, während es keinem Zweifel unterliegt, daß alles, was Dio in § 4. 5 erzählt, in die Zeit nach der Schlacht fällt. Verf. will diesen Fehler daraus erklären, daß Dio selbständig zwei Ueberlieferungen kombiniert habe, für § 1—3 Livius, für den Rest das bell. Alex. 42—47. Ich glaube zunächst, daß eine andre Erklärung zum mindesten ebenso nahe liegt, die Annahme nämlich, daß in Dios Hauptquelle diese verschiedenen Jahren angehörenden Ereignisse an verschiedenen Stellen der Erzählung eingereiht waren und Dio beim Zusammenrücken das chronologische Versehen begieng. Aber selbst zugegeben, daß für dieses Kapitel zwei verschiedene Gewährsmänner von Dio herangezogen worden sind, so kann man mit voller Sicherheit behaupten, daß Keiner von beiden Caesar (ich will der Kürze wegen die ganze Caesarische Tradition so bezeichnen) gewesen ist: für den ersten Teil § 1—3 gibt es J. selbst zu und zeigt es die von bell. civ. III 9 abweichende Darstellung des Eingreifens der Frauen von Salona; für § 4. 5 aber wird die Annahme einer Benutzung des b. Alex. widerlegt durch Dios Worte *καὶ οἱ στρατιῶται αὐτοῦ (des Octavius) ἐπιπλευσάντων νηῶν ἐκ τοῦ Βρεντισίου σφίσι μετέστησαν μῆθ' ἐς χεῖρας αὐτοῦς ἐλθόντες*: so konnte doch unmöglich jemand schreiben, dem die ausführliche Schilderung der Kämpfe bei der Insel Tauris im b. Alex. 45—47 als Quelle vorlag. Vielmehr liegt es auf der Hand, daß Dio auch hier einer anticaesarianischen Ueberlieferung (Livius ist meines Erachtens Quelle für das ganze Kapitel) sich anschloß, welche die Erfolge des Vatinius möglichst abschwächte. Damit fällt diese Stütze für J.'s Hypothese; denn daß in Wendungen wie *Γαβινίου νόσῳ τελευτήσαντος* (Dio § 4) und '(Gabinus) morbo periit' (b. Al. 43) eine »charakteristische Uebereinstimmung« liege, wird er wohl selbst kaum im Ernste aufrecht zu halten geneigt sein. Eine ähnliche Kombination Livianischer und Caesarischer Tradition findet Verf. S. 28 f. bei Dio XLII 40, 6: es handelt sich um die kurz vor dem Eintreffen des Entsatzheeres unter Mithridates von Pergamum erfolgende Ankunft Caesarischer Hilfstruppen, die auf dem Seewege anlangen und unter denen Dio zwei Teile scheidet: *τοῖς μὲν γὰρ πρὸς τὴν Λιβύην σφῶν προσπίπουσιν ὁ Καῖσαρ τρόπον τινα ἤμυνεν, συγχρόως δὲ ... Τιβέριος Κλαύδιος ὁ Νέρων ... ἀδεσπερον τὸν πρόσπλουον ἐποίησεν*. Mit Recht behauptet J., daß mit den *οἱ μὲν* die schon geraume Zeit vorher angelangte 37. Legion, welche westlich über Alexandria hinaus verschlagen und von Caesar selbst eingeholt worden war (b. Alex. 9—11), gemeint ist und daß Dio ihre

Ankunft hier falsch einreihet, obwohl er der an die Einholung sich anschließenden Kämpfe vorher (XLII 38, 3) kurz gedacht habe. Dio hat also, um von dem Eintreffen beider Hilfssendungen gleichzeitig zu erzählen, nach seiner Manier zusammengehörige Ereignisse willkürlich auseinander gerissen: daß er aber die Kenntnis von dem Eintreffen der 37. Legion dem b. Alex. verdanken müsse, kann Ref. um so weniger zugeben, als Dio an dieser Stelle, wie J. selbst richtig bemerkt, im Gegensatze zur Caesarischen Tradition die Livianische Reihenfolge der Ereignisse gibt: daß auch Livius das Eintreffen der ersten Hilfslegion erwähnt hatte, haben wir keinen Grund in Zweifel zu ziehen. Ebenso steht es mit Dios Erzählung von dem spanischen Aufstande gegen Cassius Longinus (XLII 15. 16): der zu Grunde liegende Bericht wich vom b. Alex. sehr erheblich ab und die Uebereinstimmung mit perioch. 111. 112 weist mit Sicherheit auf Livius (Judeich S. 22 f.); direkte Benutzung des b. Alex. jedoch erkennt J. darin, daß Dio (c. 15, 1) sagt *Λογγίνος . . . πολλὰ καὶ τότε αὐτοῦς ἐλυμαίνετο*, obgleich er die früheren Uebergriffe des Cassius (in seiner Quaestur) nicht erwähnt habe; im b. Al. 50 aber heißt es: »cum Longinus imperator eadem faceret quae fecerat quaestor«. Wenn nun aber nachweislich und zugestandenermaßen Dio in diesem Abschnitte sonst einem ganz andern Gewährsmanne folgt, so genügt doch dieser ganz beiläufige Hinweis nicht, um seinetwegen die Benutzung einer zweiten Quelle anzunehmen, sondern der richtige Schluß ist m. E. allein der, daß Dios Quelle (Livius) in ganz ähnlicher Weise wie das b. Alex. bei dieser Gelegenheit der Quaestur des Longinus gedachte. J. trägt entschieden dem Umstande zu wenig Rechnung, daß uns die Caesarische Tradition vollständig vorliegt, während wir die Livianische nur höchst fragmentarisch aus dürftigen Excerpten von dritter Hand kennen, und erliegt der Versuchung, eine Uebereinstimmung mit dem zufällig auf uns gekommenen Zweige der Ueberlieferung vorschnell für ein Zeichen der direkten Benutzung zu nehmen. Wie vorsichtig man darin sein muß, hat noch neuerdings H. Haupt (Philologus XLIII 682 ff.) an ein paar schlagenden Beispielen gezeigt, aus denen hervorgeht, wie eng sich Livius, oft selbst in der Form, an Caesar angeschlossen hat. Nebenbei bemerkt, es wäre doch ein recht sonderbares Verfahren von Dio gewesen, wenn er bell. civ. und Alex. in der Hand hatte, aus diesen Berichten von Augenzeugen nichts weiter zu entnehmen, als ein paar ganz unbedeutende Zusätze zu seiner Hauptquelle; die comm. de bello gallico hat er sich doch, wie Haupt und Jelgersma gezeigt haben, in ganz anderer Weise zu Nutzen gemacht. Es wird nach alle dem bei der alten und noch neuerdings von H. Grohs (Der Wert des Geschichts-

werkes des Cassius Dio als Quelle für die Geschichte der Jahre 49–44 v. Chr., Leipziger Dissertation, Züllichau 1884) verteidigten Ansicht bleiben müssen, daß dem Dio für die Geschichte der Bürgerkriege die Caesarische Tradition nur durch Vermittlung des Livius zugänglich war. Auf die sonstigen Quellen Dios geht Verf. nicht ein; Ref. würde gern erfahren haben, wie er über die Benutzung des von Reifferscheid hervorgezogenen Suetonischen Werkes über die Bürgerkriege denkt, die Grohs a. a. O. S. 99 ff. 135, wie Ref. glaubt mit Recht, in ziemlich weitem Umfange annimmt, während vor kurzem Haupt (Philologus XLIV 291 ff.) die Existenz dieses Werkes in Abrede zu stellen versucht hat¹⁾. Einen Vorwurf kann man allerdings J. aus seinem Schweigen insofern nicht machen, als die wichtigsten auf Sueton als Quelle Dios hinweisenden Indicien außerhalb des von ihm behandelten Zeitraumes liegen. Im 3. Abschnitte endlich, der sich mit Plutarch und Appian beschäftigt, nimmt Verf. mit vollem Rechte das Resultat der Untersuchungen von Thouret auf, wonach die Berichte dieser beiden Historiker über den Bürgerkrieg durch Vermittlung einer griechischen Quelle auf das Geschichtswerk des Asinius Pollio zurückgehn, und weist den Versuch Basiners, eine direkte Benutzung des Pollio wahrscheinlich zu machen, mit guten Gründen zurück; daß er sich dabei auch auf die häufig hervortretende sprachliche Uebereinstimmung zwischen Plutarch und Appian (vgl. auch Grohs a. a. O. S. 120), die einen Rückschluß auf das gemeinsame griechische Original verstattet, hätte berufen sollen, ist bereits von anderer Seite hervorgehoben worden. Wenn Verf. nach eingehender Prüfung der beiderseitigen Berichte sein Ergebnis dahin zusammenfaßt (S. 44), daß die gemeinsame griechische Quelle außer Asinius Pollio auch Caesar und Livius verwertete und daß sich bei der Benutzung dieser Quelle Plutarch und

1) Ich kann Haupts Beweisführung für keine glückliche halten. Die Entscheidung hängt von der Beantwortung der Frage ab, ob Hieronymus in den von Mommsen herausgehobenen Partien seiner Zusätze zur Chronik des Eusebius, die sich auf die Zeit vom Tode des Pompeius bis zur Schlacht bei Actium beziehen und mit Dio vielfach die engste Berührung zeigen, den Livius benutzt hat oder nicht; daß es geschehen sei, hat Haupt ebenso wenig bewiesen, wie er die von Mommsen und Reifferscheid beigebrachten Gegen Gründe widerlegt hat. Unter diesen Umständen halte ich Reifferscheids Folgerung für zwingend, daß ein Autor, der von sich sagt 'de Tranquillo et ceteris illustribus historicis curiosissime excerptissimus', keine ältere Quelle als Sueton benutzt hat, am wenigsten den Livius, da er einen so angesehenen Gewährsmann zu nennen sicher nicht unterlassen haben würde. Mit der Annahme einer Liviosepitome ist nichts gewonnen, da unerklärlich bleibt, warum Hieronymus dieselbe nur für einen so kleinen Zeitraum ausgeschrieben haben sollte.

Appian in der Weise unterscheiden, daß der letztere sich ganz eng an sie anschließt, während ersterer zur Ergänzung andre Gewährsmänner, namentlich Livius, selbständig heranzieht, so kann ich dem ohne Einschränkung beistimmen. Für verunglückt aber muß ich die Hypothese halten, daß die gemeinsame griechische Quelle in Strabos *ὑπομνήματα* zu suchen sei. J. stützt sich außer auf die Erwähnung des Strabo bei Plut. Caes. 63 vor allem — die Erwähnung des Knidiens Theopompos bei Strabo XIV p. 656 im Vergleiche mit Plut. Caes. 48 beweist doch kaum etwas — auf den Umstand, daß die Version, nach welcher Caesar selbst die Cleopatra nach Alexandria holen ließ, außer bei Plut. Caes. 48 sich nur bei Strabo XVII p. 796 findet. Ich will dahingestellt sein lassen, ob diese Uebereinstimmung signifikant genug ist, um eine Benutzung von Strabos historischem Werke durch Plutarch glaubhaft zu machen, aber als gemeinsame Quelle des Plutarch und Appian erweist sie dasselbe gewiß nicht: das wäre doch nur der Fall, wenn die Uebereinstimmung in diejenigen Partien fiel, in denen Plutarch und Appian in ihren Berichten sich decken; da aber Appian diesen Zug nicht erwähnt (wie er auch weder des Knidiens Theopomp noch der unter Strabos Namen bei Plut. Caes. 63 angeführten Wunderzeichen gedenkt), so darf man doch methodisch nur das folgern, daß Strabo einer von den Autoren war, die Plutarch neben der ihm mit Appian gemeinsamen Hauptquelle ausschrieb; das hat Grohs a. a. O. S. 106. 116 richtig gesehen. Wir werden uns bis auf weiteres bescheiden müssen, die nach Existenz und Charakter durchaus sichergestellte griechische Mittelquelle der beiden Historiker nicht benennen zu können; denn an den von Thouret und Grohs vorgeschobnen Polio von Tralles glaube ich eben so wenig wie Judeich.

Die äußere Ausstattung ist vortrefflich, der Druck bis auf Kleinigkeiten korrekt. Eine Uebersichtskarte über die Märsche und Operationen der verschiedenen Heere, mehrere Pläne (Alexandria und Umgegend, Zela, Umgegend von Corduba) und eine synchronistische Tabelle der Ereignisse erleichtern die Benutzung des Buches in zweckdienlicher Weise.

Breslau, Oktober 1885.

Georg Wissowa.

Mimik und Physiognomik. Von Dr. Theodor Piderit. Zweite umgearbeitete Auflage. Mit 95 photolithographischen Abbildungen. Detmold, Meyersche Hofbuchhandlung. 1886. 212 Seiten in gr. 8°.

Die erste Auflage dieses interessanten und von den verschiedensten Seiten als den Bedürfnissen der Praxis für die mimischen Künstler und den Anforderungen der Wissenschaft vollkommen Genüge leistend anerkannten Buches habe ich in Stück 6 des Jahrgangs 1868 d. Bl. ausführlich besprochen. Ich betonte dabei, was übrigens Vierordt, Wundt u. a. Physiologen nicht entgangen, daß der Verfasser überhaupt zuerst eine wissenschaftliche Grundlage der Mimik und Physiognomik geschaffen hat, die nichts von den Subtilitäten des Aristoteles und von dem Prophetentume Lavaters geborgt hat, sondern den mit den Interessen der Kunst innig vertrauten Arzt als Autor verrät, der allein im Stande ist, eine Grammatik der »stummen Sprache des Geistes«, wie Piderit das Mienenspiel treffend nennt, auszuarbeiten. Wenn ich heute nach fast zwei Decennien die zweite Auflage aufs neue anzeige, so findet dies seine Berechtigung vor allem in dem Umstande, daß dieselbe gewissermaßen ein neues Buch darstellt, in welchen zwar die leitenden Principien und die streng systematische Einteilung des Stoffes unverändert beibehalten sind, das aber dem ursprünglichen Texte gegenüber eine so gründliche Durcharbeitung erfahren hat, daß man es in der That als in vielen Beziehungen neu bezeichnen darf. Wer sich für die wissenschaftlichen Fragen interessiert, wird in der zweiten Auflage viel mehr finden als in der ersten, die das praktische Interesse der darstellenden Künstler vorwiegender im Auge hatte. Für letztere sind übrigens ganz bestimmt die auch von Künstlern viel benutzten beigegebenen vorzüglichen Abbildungen von mehr Interesse als die Lektüre einer noch so gelehrten Abhandlung über Mimik. Selbstverständlich sind die charakteristischen Bilder der ersten Auflage und zwar in der Form der instruktiven und für die Richtigkeit der theoretischen Grundsätze am anschaulichsten plädierenden Linearzeichnungen, auf 40 Blätter zusammengedrängt, geblieben, mit Hinzugabe eines Porträts von Lord Derby, das ein Pendant zu den Bildnissen von Kleber und Schubert (vgl. S. 202) bildet.

Der am meisten veränderte Teil des Buches ist der Abschnitt über Mimik, welcher in der That um die Hälfte etwa stärker geworden ist. Viel hat zu dieser Vermehrung des Umfanges das in den letzten Jahren wach gewordene Interesse an den von Piderit behandelten Fragen, für welche es ja bei dem Erscheinen der ersten Auflage nur eine sehr sparsame Litteratur gab, beigetragen. Seither ist eine nicht unerhebliche Anzahl von Schriften teils allgemei-

neren Inhalts, teils auf specielle Punkte bezüglich, erschienen, welche der Autor berücksichtigen und teilweise sogar ausführlich erörtern mußte. Es gehört dahin vor allem das Werk von Darwin über den Ausdruck der Gemütsbewegungen bei den Menschen und Tieren, dann verschiedene Schriften und Aufsätze von Wundt und von Birch-Hirschfeld, welche sich in einen wohlberechtigten Gegensatz zu der Darwinschen Erklärungsweise durch die Descendenztheorie stellen, und das im Princip mit Darwin übereinstimmende Werk von Mantegazza (*La physionomie et l'expression des sentiments*. Paris 1885), wenn es auch die von Darwin formulierten Sätze als »mal formulés et très confus« bezeichnet. Es braucht nicht bemerkt zu werden, daß Piderit an seinem von den genannten deutschen Autoren adoptierten Grundsätze festhält, daß die Entstehung und das Wesen der mimischen Muskelbewegungen aus dem innigen Wechselverhältnisse zwischen unserem Seelenleben und unserer Sinnesthätigkeit hervorgeht, und daß er die Rolle der Vererbung mit Birch-Hirschfeld für viel unbedeutender hält, als sie Darwin und Mantegazza erscheinen. Ich muß meinerseits die kühnen Spekulationen des Letzteren ebenfalls für sehr bedenklich halten; wenn er z. B. das Zittern beim Schreck für eine »nützliche« Bewegung hält, die Wärme erzeuge, und das Blut erwärme, welches unter dem Einflusse des Schreckens zu sehr erkalten würde, so möchte dagegen doch einzuwenden sein, daß wohl tonische und starke klonische Krämpfe die Eigenwärme erhöhen, nicht aber die Zitterkrämpfe, die wir bei sehr stark gesunkener Temperatur z. B. bei Karbolismus beobachten. Auch die teleologische Anaesthetie, welche die insuffiziente und selbst krampfhaftige Atmung bei starken Schmerzen des Gefühls und der allgemeinen Empfindung zuwege bringen soll, ist sehr problematisch. Es kann kaum zweifelhaft sein, daß man bei uns die meisten Mantegazzaschen »Gesetze« kaum für ernsthaft halten und sich dem Urteile Piderits über dieselben anschließen wird.

Vermutlich durch das Darwinsche Buch angeregt ist der kleine, ganz neue Abschnitt (S. 102—105) über die Bewegungen der Extremitäten in ihren Beziehungen zum Gehörsinn, eine »Physiologie des Tanzes«, wenn man will. Darwin vindiciert sonderbarer Weise der »Musik die wunderbare Kraft, in einer unbestimmten und vagen Art und Weise die starken Gemütsregungen in uns wieder wachzurufen, welche vor längst vergangenen Zeiten gefühlt wurden, als, wie es wahrscheinlich ist, unsere früheren Urzeuger einander mit Hilfe durch ihre Stimme erzeugter Töne umwarben«. Wir wollen uns mit Piderit bescheiden, von den Urzeugern zu abstrahieren und den durch rhythmische Musik hervorgebrachten Drang zu rhyth-

mischen Bewegungen auf die Thatsache beziehen, daß im verlängerten Marke nicht allein die Bewegungsnerven unserer Extremitäten, sondern auch die der Gehörnerven entspringen. Daß aber beim Tanze der Rhythmus das specifisch belebende Moment ist, beweist der Hinblick auf jene elektrisierenden Instrumente, bei denen die Erzeugung von Tönen überhaupt nicht Zweck ist, sondern die Verstärkung des Takts (Castagnetten, Trommel). Daß die Spuren der Tanzlust sich bereits beim Neugeborenen zeigen, ist wohl weniger ein Beweis für Atavismus, der ja allerdings beim Tanze wohl in Frage kommen könnte, als für jenen Konnex zwischen den Wurzeln des Acusticus und der Bewegungsnerven und für einer Ueberleitung der Eindrücke von ersteren auf letztere.

Wesentlich erweitert ist das Kapitel über Lachen und Weinen (S. 111), in welchen Piderit auch die von E. Hecker aufgestellte Theorie der reflektorischen Sympathicusreizung und den davon ausgehenden Blutdruckveränderungen im Gehirn (1873) ausführliche Besprechung widmet. Das Bedenkliche der Heckerschen teleologischen Anschauung, das Lachen als der Drucksteigerung im Gehirn und deren schädlichen Effekten entgegenwirkende Ausatmungsbebewegungen und das Schluchzen als den durch Gefäßlähmung bedingten Herabsetzung des Druckes im Gehirn entgegenwirkende Inspirationen aufzufassen, wird von Piderit gut hervorgehoben.

Auch das einleitende Kapitel des Abschnittes über Physiognomie hat eine wesentliche Umarbeitung erfahren. Im Uebrigen aber finden wir überall eine gründliche Durcharbeitung da, wo die Aenderungen nicht in so eklatanter Weise hervortreten, eine gründliche Durcharbeitung, Kürzung bei Unwesentlichem, eingehendere Begründungen der Hauptsätze, vielfach auch korrektere Fassungen der ersten Auflage gegenüber, so daß wir keinen Zweifel hegen, daß bei dem bedeutenden Interesse, das der Gegenstand in weitesten Kreisen erwecken muß und das in den letzten Jahren ja auch in dem Anwachsen der Litteratur selbst seinen Ausdruck gefunden, dem Buche ein reicher Leserkreis zu Teil werden wird. Ist und bleibt es doch unbestritten das nicht von unbewiesenen Hypothesen diktierte wissenschaftliche Haupt- und Grundwerk über Mimik und Physiognomik.

Theodor Husemann.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 9.

1. Mai 1886.

Preis des Jahrganges: *M.* 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: *M.* 27)
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: pro Bogen 50 *ſ*.

Inhalt: Keller, Die Reformation und die älteren Reformparteien. Von *Weissäcker*. — D. Martin Luthers Werke. 2. Band. Von *Kolde*. — Volkelt, Erfahrung und Denken. Von *Lipps*. — Nissen, Beiträge zum römischen Staatsrecht. Von *Herzog*. — Wiessner, Herbarts Pädagogik. Von *von Sallwürk*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. ==

Die Reformation und die älteren Reformparteien. In ihrem Zusammenhange dargestellt von Dr. Ludwig Keller, k. Staatsarchivar. Leipzig, Verlag von S. Hirzel. 1885. XII und 516 S. 8°. M. 6,00.

Ueber das Verhältnis der Reformation des sechzehnten Jahrhunderts zu den derselben vorausgehenden Reformparteien ist schon oft gehandelt worden. Eine Zeit lang war man im Zuge, alles was im Mittelalter, zumal in den beiden letzten Jahrhunderten desselben, überhaupt gegen das bestehende Kirchensystem in Lehre oder That Widerspruch erhoben hat, unter den Titel Vorreformation zu bringen. Dieses Verfahren ist seither wieder als ein unkritisches erkannt und in Abgang gekommen. Würde man nach dem Titel dieses Buches vermuten, der Verfasser wolle dasselbe aufnehmen, so wäre das ein Irrtum. Seine Ansicht geht allerdings dahin, daß im sechzehnten Jahrhundert und zwar in den ersten Jahren dasjenige erstrebt wurde, was schon lange vorher die Häetiker vor Augen gehabt haben. Aber mit der Reformation, wie sie dann ausgeführt wurde, fällt das nicht zusammen; diese hat eine ganz andere Richtung eingeschlagen. Immerhin aber gab es doch zu Anfang der Reformationsgeschichte eine große Strömung, die nur die Fortsetzung und Vollendung einer schon vorhandenen Richtung ist. Und was dieses Verhältnis betrifft, so geht der Verfasser noch viel weiter, als jene Annahme von Vorreformatoren. Denn die Gedanken und Absichten jener Strömung sind nach ihm im wesentlichen vorher schon ganz ausgebildet; und

noch mehr, es ist geradezu eine förmliche Genossenschaft, welche dieselbe vertreten hat, eine Gemeinde von weiter Verbreitung, von fester Verbindung und weit hinaufreichender Geschichte. Diese Gemeinde hat sich selbst immer nur unter dem Namen Brüder verstanden. Sie hat ihr nachweisbares Dasein unter dem Namen der Waldenser, aber vor diesen eine Vorgeschichte, welche unberechenbar weit, ohne Zweifel bis in die Zeiten Konstantins des Großen zurückgeht. Valdez ist nur als eines ihrer hervorragenden Häupter, als Sammler und Erneuerer zu betrachten. Nach seiner und der nächstfolgenden Zeit aber lebt sie fort nicht bloß in den als Waldenser bekannten, sondern in den älteren Beghinen und Begharden, in Marsilius von Padua, in den Gottesfreunden, in Meister Eckart und seiner Schule, in Wiclif und den Wiclifiten, in der böhmischen Reformation und den böhmischen Brüdern. In der Reformationszeit gehören ihr an Staupitz, die Erasmische Schule, und alles was man zu den Spiritualen und Täufern rechnet. Diese Parteien sind unterdrückt worden, die Sache aber nicht. Denn schon seit Ludwigs des Baiern Zeit hatte die Gemeinde auch ihren Sitz in den Bauhütten, und so hat sie sich auch zuletzt in den Freimaurern fortgesetzt; andererseits führt eine Linie von ihnen zum Pietismus, zu Puritanern und Independenten, zu Lessing und Kant.

Dieser Ueberblick zeigt sofort, daß hier historische Zusammenhänge und gewisse Wahlverwandtschaften, wirkliche oder vermeintliche, in einen Tiegel gebracht sind. Stellt man das Programm recht weit, »Freiheit und Evangelium«, »Nachfolge Christi«, S. 21, so läßt sich ja wohl alles dieses und anderes zusammenfassen, und darüber allenfalls auch ein geistreicher Essai schreiben. Das ist aber nicht der Sinn des Verfassers; er will den historischen Zusammenhang feststellen, und Geschichte schreiben. Und in diesem Sinne ist auch das Buch von einigen Seiten als eine wirkliche Entdeckung begrüßt worden; das erklärt sich aus dem umfassenden Wissen, welches darin verwertet ist, den vielen Citaten, und der Frische und Lebendigkeit der Darstellung. Im ganzen freilich ist das Urteil ein anderes in kurzer Zeit geworden; die Kritik hat an allen entscheidenden Punkten ungenaue und willkürliche Benutzung und Deutung der Quellen, und falsche Schlüsse aller Art nachgewiesen, daher auch das ganze entschieden abfällig beurteilt. Nur in einer Sache hat sie eine Frucht des Buches anerkannt, nämlich in der auf Grund des Codex von Tepl gegebenen Aufstellung, daß eine waldensische Bibeldübersetzung den deutschen Bibeldrucken vor der Reformation zu Grunde liege. Die Kontroverse, welche sich hieran angeschlossen hat, ist nicht beendigt, und wird vielleicht nicht so schnell dazu ge-

langen, da sich herausgestellt hat, daß zur Entscheidung der Frage umfassendere Vorarbeiten nötig sind. Ich möchte übrigens die Möglichkeit nicht ausschließen, daß doch noch eine oder die andere Frucht hier abfalle. Bei einem mit Kombinationen so angefüllten Werke ist es ja fast anzunehmen, daß unter vielen verfehlten sich auch einige richtige finden, wenn so viele Kenntnisse und so viel Auffassungsgabe sich vereinigen, wie es hier unstreitig der Fall ist. Was dem Verfasser im Wege stand und ihn verführte, Dichtung mit Geschichte zu mengen, das ist ja im großen unstreitig das Vorurteil, der Wunsch, zu finden, was man gerne annimmt; auch alle Flüchtigkeiten im einzelnen entstehen, wenn dieser Wunsch die Ruhe der Beobachtung überall stört. Hat er ja doch auch bei manchen anderen in den hier behandelten Gebieten bis heute einzelne gewagte Vermutungen über geschichtliche Zusammenhänge hervorgehoben, die nur nicht so umfassend und weitgreifend aufgestellt sind. Denn allerdings eine willkürliche Geschichtsdarstellung von dieser Art wird sich wenigstens in der neueren Litteratur nicht leicht wiederfinden. Der Verfasser gehört zu denjenigen, welchen die ganze Geschichte oder doch Kirchengeschichte in gute und böse auseinanderfällt. Vorgänger hat er ja darin genug gehabt von Augustin oder gar von den Gnostikern her bis auf Arnold. Aber das besondere ist nur, daß ihm die guten aller dieser Jahrhunderte eine förmliche organisierte Gemeinde bilden. Weil die finstere Macht der ketzerverfolgenden Kirche eine geschlossene Einheit ist, so sind ihm auch die Ketzer zu einer solchen geworden. Es ist merkwürdig, daß er, der bei jeder Gelegenheit die heillose Uebung der Ketzerrichter straft, die in jedem vorliegenden Falle alle verruchten häretischen Lehren ihren unglücklichen Opfern anzudichten sucht, in den ähnlichen Fehler verfallen ist, bei allen möglichen Personen und Parteien eben diejenigen Lehren und Absichten zu finden, in welchen er den berechtigten Widerspruch gegen die entartete Kirche und die ächte Lehre und Gesinnung des Evangeliums findet. Man kann dieses Verfahren nur unter dem Gesichtspunkt des Pathos erklären; und es ist ja unstreitig ein edles Pathos, welches sich gegen ein in weltlichen Zwecken aufgehendes Kirchenregiment und seinen Glaubenszwang richtet. Aber als alleiniger Leiter in geschichtlicher Betrachtung muß dasselbe eine verfehlte Arbeit erzeugen. Es hat zu zwei Irrtümern geführt. Erstens werden unter seiner Herrschaft die eigenen Gedanken in die Vergangenheit getragen, und zweitens werden alle vermeinten Teilhaber dieser Gedanken als eine historische Familie angesehen. Auf diese Weise kommen die ersten Grundsätze historischer Forschung ins Wanken. So geschieht es dann, daß nirgends ein fester

und klarer Ausgangspunkt vorhanden ist, daß in den wichtigsten Folgerungen leere Vermutung das Mittelglied bildet, und daß der Anwaltseifer für den Gedanken vielfach zu einer unruhigen Hinundherbewegung in aufgehäuften Stoffe führt.

Den historischen Ausgangspunkt bilden nun doch im ganzen die Waldenser, deren Glaubensbekenntnis sowie Verfassung und Gottesdienst im 2. und 3. Kapitel berichtet werden. Aber diesem geht schon in K. 1 voraus der ideale Ausgangspunkt unter dem Titel: die Kirche und die Ketzer, worin von vornherein die weitreichendsten Kombinationen festgestellt werden, nicht etwa bloß als Einleitung zum Verständnis, sondern zum Beweise und zur Grundlage für das folgende. Es ist dies recht eine Probe von falscher Methode, von einem Verfahren, wie es nicht sein soll. Die Waldenser werden hier gleich S. 5 so eingeführt, daß unter ihren verschiedenen Namen nicht nur ohne weiteres die »lombardischen Brüder«, sondern auch »böhmische Brüder« figurieren. Da sie sich selbst Brüder genannt haben, so wird mit dem Vorurteil operiert, daß alles, was sich so benennt, ihnen zugehört, und die Sekten überhaupt auf eine Sekte zurückgeführt werden dürfen, wie denn ja auch die Inquisitoren dies gethan haben, S. 5. Der erstere Grund tritt uns sofort S. 11 wieder für die Annahme entgegen, daß die Täufer der Reformationszeit zu derselben Gemeinde gehören. Wie nun aber der Verfasser verfährt, wo es sich um die allernächsten und bestimmtesten Aufgaben seines Themas handelt, das zeigt sich dann gleich in überraschender Weise S. 17 an der Frage über das Verhältnis der pauperes de Lugduno und der pauperes spiritu Italicie, und das Alter der ersteren. Da ist zuerst gesagt, daß »im Jahr 1218 die italischen Armen, welche auf der Synode von Bergamo in engster Verbindung mit den französischen Brüdern erscheinen und (abgesehen von lokalen Abweichungen in der Lehre) einen übereinstimmenden Glauben bekennen, nachweislich eine von Waldus unabhängige Vorgeschichte haben«. Man kann sich diesen Satz gefallen lassen, wenn auch dabei nicht recht klar ist, ob diese Unabhängigkeit nur auf den Stand der Dinge im Jahr 1218 geht, oder eine anfängliche sein soll. Wenn es aber nun sofort weiter heißt: »Es kann kein Zweifel sein, daß die letztere Partei identisch ist mit derjenigen, welche im 12. Jahrhundert als Arnoldisten in der Lombardei wie im übrigen Italien eine große Rolle spielt«, so ist das eine Behauptung, welche nur durch die sicheren Worte ihren Charakter als Hypothese verdeckt, und für welche mit Unrecht Preger angeführt ist, der lediglich auf die geistige Verwandtschaft hingewiesen und übrigens eine andere Ansicht aufgestellt hat. Nun wird sogleich aber weiter ar-

gumentiert: »Wie in Frankreich Waldus als »Sektenstifter« bezeichnet ward, so in Italien Arnold von Brescia † 1155. Wer nun der wahre Stifter der ganzen Partei gewesen ist, das ist noch keineswegs aufgeklärt«. Der Leser wolle beachten, daß jetzt der »Sektenstifter« Arnold ohne weiteres der Sekte der pauperes Italicis von 1218 zugeeignet wird. So ist mit der Kunst der Geschwindigkeit eine hinter Waldus liegende »ganze Partei« geschaffen. Dann ergibt es sich mit Leichtigkeit als notwendige Folgerung, daß man der Tradition der Brüder (Waldenser) Beachtung schenken müsse, »daß die Partei bis in die ersten christlichen Jahrhunderte hinaufreiche«. Nun, was es mit dieser Tradition auf sich hat, noch einmal zu erörtern, kann heutzutage auch dürftigster Litteraturkenntnis gegenüber als überflüssig bezeichnet werden. Bald hernach muß aber auch Dieckhoff als Zeuge herhalten S. 19, weil er die gewiß unverfängliche besonnene Aeußerung gethan hat, daß das Waldensertum nicht derart als etwas neues auftrete, daß es nicht auf vorbereitende Vorentwicklungen zurückwiese! Ich führe aus dieser grundlegenden Erörterung, welche fast in jedem Satze ähnlichen Stoff gibt, nur noch beispielsweise das folgende an. S. 23 werden die Kölner Häretiker von 1150 hieher gezogen, immerhin unter dem Vorbehalt Anm. 3, daß hier noch eine Specialuntersuchung sehr erwünscht wäre, daran aber S. 24 ohne viel weitere Umstände die Behauptung angeschlossen: »die Kölner Gemeinde hat dann einige der hervorragendsten geistigen Vertreter dieser Richtung großgezogen oder doch beeinflußt, vor allem einen der bedeutendsten Ausleger der »Philosophie Christi« — wie spätere Genossen der Waldenser zu sagen pflegen — den »Meister Ekart«. Ein weiterer Beweis des höheren Alters der Sache ist S. 24 das Dekret des Königs Alfons von Aragonien von 1192 mit dem Satze, daß er hiebei nach dem Beispiel seiner Vorfahren handle. S. 28 ist ohne allen Beweis, der freilich unmöglich ist, gegen Geschichte und Sprache der Satz aufgestellt, über die Namen Beghinen und Begharden: »es ist wahrscheinlich, daß derselbe französischen Ursprungs ist, und von Südfrankreich aus sich verbreitet hat«. S. 31 werden die congregationes laborantium in dem von Preger veröffentlichten Schreiben der Italiener ohne Umstände als »Häuser, in welcher Arme gemeinsam ihren Unterhalt fanden«, genommen. An diesen Dingen zeigt sich zugleich überhaupt, wie Quellen und Litteratur hier unfruchtbar verwendet werden. Statt jenes wichtige Dokument zu Grunde zu legen und zu fragen, was denn eigentlich darin enthalten ist, wird nur dies und das herausgerissen, um zur scheinbaren Bestätigung der vorgefaßten Meinung und dem luftigen Aufbau derselben wie Deko-

ration verwendet zu werden. Die beiden folgenden Kapitel, welche die Waldenser schildern, geben verhältnismäßig weniger Anstoß, weil der Verfasser hier größtenteils auf betretener Straße wandelt. Wer aber daraus das historische Bild derselben erst gewinnen wollte, würde doch wenig Gewinn haben; denn es ist alles möglichst verallgemeinert. Hier begegnet uns dann S. 39 f. der neue Beweis (?) für das weit zurückreichende Alter der Waldenser, der darin besteht, daß man sich ihre Zähigkeit und Widerstandskraft gar nicht erklären könnte, wenn sie nicht von einer uralten Tradition ausgegangen wären! Freilich kommt dann S. 41 noch der Vorzug hinzu, daß sie nicht bloß konservativ waren, sondern zugleich auch freisinnig genug, um verschiedenen Auffassungen Spielraum zu gewähren. Natürlich: denn nur unter dieser Voraussetzung kann man alles mögliche zu ihnen rechnen. In dieser Rücksicht ist besonders bezeichnend, wie aus Waldensischen Aeußerungen, welche gar nichts besagen, als die man darf wohl sagen gemeinchristliche Lehre, daß zu der rechten geistlichen Erkenntnis innere sittliche Reinigung erforderlich sei, ein »Erkenntnisprincip von fundamentaler Wichtigkeit« gemacht wird, S. 46 ff., nämlich um dann auch später in der Lehre vom inneren Wort die nämlichen Brüder wieder zu finden. Der Liberalismus derselben soll sich auch darin zeigen, S. 56, daß sie selbst abweichende Ansichten über die Trinität gestatteten. Zwar behaupten dies nur die Gegner; aber so sehr sonst das Unrecht solcher Inquisitorenbeschuldigungen verurteilt wird, so werden sie doch gerne angenommen, wenn sie in den eigenen Kram passen. Eine neue Entdeckung ist auch, daß es dem Lehrsystem (!) der Waldenser gelungen ist, »die Idee der göttlichen Gnade mit der Festhaltung der Willensfreiheit in glücklichster Weise zu verbinden« S. 58. Das hat nämlich später die Reformation verfehlt. Was über die Aemter nach dem Schreiben der Lombarden gesagt ist, S. 78, ist mehr geeignet, Verwirrung als Klarheit zu bringen. Bei der Waldensischen Abendmahlslehre S. 87 ist dasselbe hiefür so wichtige Schreiben unberücksichtigt geblieben; der Verfasser folgt hier lieber dem Inquisitor als den eigenen Aussagen der Brüder. Auf diese Weise macht man Geschichte.

Vom vierten Kapitel an folgen nun die oben schon erwähnten umfangreichen Zueignungen von Größen des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts an die Waldenser, und den Reigen eröffnet zunächst das phantasievolle vierte Kapitel mit: Kaiser Ludwig und die deutschen Bauhütten. Wir erfahren hier, daß die Partei des Kaisers Ludwig in den Städten vorzüglich auf die Bauhütte zurückzuführen ist. Vorher aber noch (96), daß Marsilius von Padua »als

einer der geistvollsten Vorkämpfer der altevangelischen Gemeinden von Freund wie Feind anerkannt ist« (wo?). Der Papst hat ja schon 1324 den Kaiser als Schützer der Ketzer und zwar der lombardischen bezeichnet, ebend., und die Lombardei war ja einer der vornehmsten Sitze der Waldenser (aber doch auch noch einiger anderen Häresen). Was soll das überhaupt für einen Wert haben? Das Werk des Marsilius enthält S. 102 vollständig das Glaubensbekenntnis jener Ketzer! wahrscheinlich gehört er zu ihnen, das hat freilich bisher noch niemand bemerkt, und der Verfasser erklärt sich doch auch gleich darauf wieder eventuell mit einem bloß inneren Zusammenhang zufrieden. Nun aber die Bauhütten und die Städte. Wie hier der Beweis geführt wird, das gehört zum originellsten im ganzen Buch. Da die Bauhütten doch nicht in den Geruch der Ketzerei gekommen und verdammt sind, was sich durch die strengste Heimlichkeit erklärt (warum war diese sonst kein besserer Schutz?), so muß der Indicienbeweis angetreten werden. Und was ist da alles verdächtig? Es ist ein wahres Glück, daß der Verfasser nicht damals Inquisitor war, die Folgen hätten furchtbare sein müssen. Wenn die deutschen Städte von Gott als dem fabricator mundi reden, so haben sie das aus den Bauhütten; und wenn sie von den beiden großen Lichtern am Himmel reden, so ist das aus der Astronomie, deren Kunde dort auch zu Hause sein mußte, und wenn vollends ein Ausdruck wie imperiale culmen vorkommt, so ist gar kein Zweifel, daß man dabei an ein Giebeldach und natürlich ein ketzerisches zu denken hat (116). Wie viele Kirchenväter, Doktoren und Kanonisten sind doch glücklich noch diesem inquisitorischen Scharfsinn entgangen! Hat man ja doch schon die sicheren Spuren der Ketzerei, wo die heilige Schrift angerufen, sowie der rechte Christenglaube und das Leben nach Christi Lehre gerühmt wird (S. 121).

Nach dem Kaiser Ludwig und den Bauhütten kommt die »altdeutsche Litteratur« an die Reihe, das heißt das Buch von den neun Felsen, die Historie von Taulers Bekehrung und anderes. Der leitende Gesichtspunkt ist S. 124, daß es im 13. und 14. Jahrhundert in Deutschland zwar mehrerlei Schulen, aber doch im ganzen nur zwei Strömungen gegeben hat, »welche auf der einen Seite durch die römische Hierarchie, auf der andern durch die sogenannten Waldenser repräsentiert werden«. Wie der Fachmann in jedem Monumentalbauwerk jener Zeiten sofort die romanische oder gothische Kunst erkennt, so läßt sich jedes Schriftdenkmal religiöser Art sofort von dem Historiker dem einen oder anderen dieser beiden Kreise zuteilen. Da haben wir freilich einen sehr einfachen Kanon; und der-

selbe ist um so unverfroren zu handhaben, da man ja immer vor Augen haben muß, daß die Schriftsteller waldensischer Herkunft, der äußeren Verhältnisse wegen, nie ihre ganze Meinung sagen durften S. 125. Man darf also natürlich immer das nötige ergänzen. Leider muß ich aber hier beifügen, daß trotz dem allem irgend ein anderer, dem nur die Wahl gelassen wäre, ob er die neun Felsen und die Historie von Taulers Bekehrung katholisch oder waldensisch finden will, doch sehr in Verlegenheit kommen und sich vielleicht sogar noch lieber für das erste entscheiden könnte, wenn auch dies nicht mit frohem Mut. Denn die Objekte passen eben nicht in diese Schablone. Weniger Zweifel möchte ein solcher Mann vielleicht bei dem im 7. und 8. Kapitel behandelten Gottesfreund aus dem Oberland, das heißt seinen Schriften, haben. Daß der ganze Mythos dieser Persönlichkeit hier stehn bleibt, wollen wir beruhen lassen. Aber was jene Schriften betrifft, so muß man doch, um sie mit den Waldensern zusammenzubringen, auf beiden Seiten so viel teils wegschneiden, teils zufficken, daß vom Texte schließlich nicht viel bleibt. Es gehört doch ein gutes Stück wir wollen sagen Naivetät dazu, wenn man sofort auf eine antikirchliche und antimönchische Stellung urteilt, wo die innere Askese über die äußere, und schließlich die reine Contemplation über beides gestellt wird, vgl. S. 195, oder wo einmal der Weltüberwindung innerhalb der Welt der Vorzug vor dem Klosterleben gegeben wird S. 196. Unter den Ungeheuerlichkeiten dieser Pfadfindung der waldensischen Lehre verdient aber besonders hervorgehoben zu werden, daß die Spur derselben gefunden wird, wo die Trinität auf Kraft, Weisheit und Liebe zurückgeführt, und die drei Tugenden Glaube, Hoffnung, Liebe obenan gestellt werden S. 292 f., oder auch wo sich die Polemik gegen die Lehre des freien Geistes findet, 204.

Von solchen und ähnlichen Dingen stünde noch eine reiche Blumenlese zur Verfügung. Es mag aber genug sein, da es sich doch nur um eine Charakterisierung der Methode oder Unmethode handelt. Es ist wirklich zu beklagen, daß der Verfasser dadurch sein Licht unter den Scheffel gestellt, und auch die richtigen Parallelen, welche er zieht, in ein zweifelhaftes Licht gebracht hat. Wenn sich die Unbrauchbarkeit des Verfahrens schon in der Besprechung der letzten Jahrhunderte des Mittelalters zu erschöpfen scheint, so führt dasselbe doch auf die Höhe der unhistorischen Betrachtung beim Zeitalter der Reformation. Man kann das wunderliche Urteil über Luther und die Reformation selbst ganz bei Seite lassen. Dergleichen ist auch schon öfter da gewesen, nämlich die Meinung, daß entweder die Konservativen, wie Staupitz oder wie Erasmus, im Rechte gewesen seien und es besser gemacht haben

würden, oder aber die Radikalen. Darüber kann sich jedermann seine Gedanken nach Belieben machen, und soll nur nicht vergessen, daß denn doch immer auch einige Vernunft in dem wirklichen Gange der Geschichte ist, und daß die auf die Dauer unterlegenen Parteien in der Regel auch als die auf die Dauer unfähigen anzusehen sind. Was aber an dieser Darstellung das besondere ist und sich nicht leicht wieder so vorfinden wird, das ist, daß jene beiden Nebenparteien, so zu sagen, nämlich die Konservativen und die Radikalen hier nur eine und dieselbe Gesellschaft bilden. Da muß sich denn freilich das Bild vollständig verschieben. Wie es hier mit dem einzelnen seht, dafür soll aus so vielen ähnlichen nur noch eine einzige Probe gegeben werden, nämlich daß, wenn Hubmeier 1524 als Pfarrer von Waldshut sich an seine Kapitelbrüder gewendet hat, darunter Kapitelversammlungen der Brüder verstanden werden, S. 375 f.

Was man für die Kirchengeschichte aus dem Buche entnehmen kann, das ist übrigens vor allem ein Bedürfnis und Wunsch, nämlich daß in die Sektengeschichte des späteren Mittelalters mehr Licht gebracht werden möge, was nur durch solche wohlbegründete Einzelarbeiten, wie sie Haupt gegeben hat, geschehen kann. Auf ähnlichem Wege möchte auch der Verfasser, wenn er sein Vorurteil ablegen will, seinem Kombinationstalent Geltung und der Geschichte Förderung schaffen.

Tübingen.

C. Weizsäcker.

D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. 2. Band. Weimar. Hermann Boehlau 1884. XVI, 758 S. Lex.-8°. M. 19,00.

Später als beabsichtigt und man erwartete, ist der zweite Band der kritischen Lutherausgabe erschienen, woran nicht zum wenigsten die überaus schwierigen Detailuntersuchungen die Schuld tragen, was jeder begreifen wird, der mit dem Stoff einigermaßen vertraut ist. Eine Zuschrift an die Subskribenten auf dem Umschlage belehrte dieselben darüber, daß wie von Anfang an beabsichtigt, nunmehr Professor D. Kawerau und außerdem Pastor D. Bertheau in Hamburg in die Redaktion eingetreten seien. Während dem ersten die Bearbeitung des Wolfenbütteler und Dresdener Psalters, die als Bd. III in Bälde erscheinen sollen, übertragen sei, habe D. Bertheau die Herausgabe der operationes in Psalmos von 1519 ff. übernommen, die den IV. Band ausmachen werden, sodaß die chronologische Fortsetzung von Bd. II erst mit Bd. V eintreten würde¹⁾.

1) Da der inzwischen erschienene III. Band die Psalter von Wolfenbüttel und Dresden noch nicht vollständig umfaßt — er soll mit dem IV. Bde. gemeinsam besprochen werden —, ist natürlich eine Verschiebung des Programms eingetreten.

Ich erwähne diese Mitteilungen, um die erfreuliche Thatsache zu konstatieren, daß noch bevor meine Bemerkungen über diesen Punkt, die ich bei Besprechung des ersten Bandes gemacht habe, bekannt wurden, die Redaktion die Notwendigkeit selbst eingesehen hat, das Publikum von seinen Absichten, wenn auch nur den allernächsten, zu unterrichten.

Der zur Besprechung vorliegende zweite Band beginnt mit Luthers *Acta Augustana*. Bekanntlich findet sich in dem Urdruck derselben eine durch die kurfürstliche Censur mit außerordentlicher Gründlichkeit geschwärzte Stelle, mit deren Entzifferung man sich schon mehrfach abgemüht hat; mit einigem Erfolg nur Riederer in Abhandlungen aus der Kirchen-Bücher und Gelehrten-geschichte III. St. Altdorf 1719. S. 365 ff. Knaake hat sich nun von neuem der mühsamen Arbeit unterzogen und kommt dabei zu einem von Riederer völlig abweichenden Resultate (S. 9). Wie weit dasselbe richtig ist, läßt sich für jetzt noch nicht sagen, jedenfalls gibt seine Lesung einen guten Sinn und läßt die Censur begreiflich erscheinen. Danach hatte Luthers als Vermutung hingeworfene Bemerkung, daß das päpstliche Breve an Cajetan (über die Echtheit desselben vgl. meine Schrift: Luthers Stellung zu Concil und Kirche 1876 S. 115 f. dazu Scheurls Briefbuch II, 62, meine Augustinercongregation Gotha 1879 S. 411) unter Mitwirkung desselben durch Hieronymus Ghinucci gefälscht sei, die Schwärzung veranlaßt. Zu der Lesung: *etiam ab hoc sycophanta* (d. i. Cajetan) *supra dicto adiutus* (S. 3 Zeile 6 der betreffenden Stelle) würde stimmen, daß Luther, was Knaake nicht dafür anzieht, in der Schrift »von den neuen Eckschen Bullen und Lügen« E. A. 24, 27 sagt: *Über das, der Cardinal St. Sixti zu Augsburg meinen gnädigsten Herrn Herzog Friedrich Churfürst zu Sachsen, mit einem öffentlichen, erlogenen, falschen Breve betrog; wie ich das an Tag geben hab in Actis Augustanis*. Was die sonstigen einleitenden Bemerkungen anbelangt, so bedaure ich, daß der Herausgeber nicht etwas ausführlicher gewesen ist. Wollte er auf die Verhandlungen, die Luthers Berufung nach Augsburg herbeiführten, nicht näher eingehn, so hätte er doch über die Entstehung der Schrift selbst, worüber wir ziemlich gut unterrichtet sind, etwas mehr mitteilen sollen. Wichtige Beziehungen sind da dem Herausgeber entgangen, oder sie sind wenigstens nicht mitgeteilt. Es verhält sich damit folgendermaßen. Schon am 31. Okt. kündigt L. die Schrift an (De Wette I, 166, vgl. auch S. 160. Enders I, 273). Als Leonhard Bayer ohne Antwort aus Augsburg zurückkommt, beginnt er den Druck (I, 169, Enders 277). Der Kur-

fürst sucht die Ausgabe zu verhindern (De W. VI, 8, I, 194¹), Enders I, 306, vgl. 304. De W. I, 188). Der erneuerte Angriff Cajetans in seinem Briefe an den Kurfürsten (25. Okt. 1518. Enders I, 269) veranlaßt die endliche Herausgabe der Schrift, deren scharfe Bemerkungen gegen Cajetan am Schluß (Knaake II, 22) ohne Zweifel erst nach dem 19. Nov. unter dem unmittelbaren Eindruck des Cajetanischen Briefes geschrieben worden sind, wie auch aus der Bezugnahme auf denselben (II, 18) hervorgeht. Am 9. Dec. sind die Acta dann fertig gedruckt. — Sehr dankenswert ist die Mitteilung der wichtigsten Stelle der Bulle Unigenitus vom 27. Jan. 1343 (S. 5).

Hinsichtlich der Angaben über die verschiedenen Ausgaben möchte ich mir schon hier die allgemeine Bemerkung erlauben, daß die sonst principiell angestrebte Genauigkeit auch auf die Beschreibung der Holzschnitte und Borduren ausgedehnt werden sollte, da sonst nur zu leicht Irrungen vorkommen können. Ref. war z. B. anfangs in Zweifel, ob die von Knaake unter D angegebene Ausgabe mit der von Enders Briefwechsel I, S. 250 unter Nr. 3 erwähnten trotz aller sonstigen Gleichheiten identisch sei, denn Knaake erklärt den Titelholzschnitt: Christus auf einem Felsblock sitzend, Enders: weinender Christus. Da hilft nun A. von Dommer aus der Not mit seiner einzig genauen, die Identität feststellenden Angabe: »Christus als Mann der Schmerzen, nackt mit Dornenkrone nach l. gewendet auf einem viereckigen Steine sitzend, das von der aus drei Strahlenbündeln bestehenden Glorie umgebene Haupt in die l. Hand gestützt²)«. Genauigkeit war hier um so eher am Platze, als lediglich auf diesen Titelholzschnitt hin die von Knaake ohne irgend-

1) Daß dieser Brief an Staupitz bei De Wette und Enders, wie auch ich bisher übersehen, zu spät angesetzt, scheint mir jetzt wegen der Bemerkungen über den Druck der Acta auch zweifellos, aber ich weiß nicht, wie Knaake, was er nach der von ihm beliebten Methode nicht begründet, gerade zu dem 26. November kommt.

2) A. v. Dommer, Autotypen der Reformationszeit auf der Hamburger Stadtbibliothek. II Lutherdrucke 1: 1516—19 (1885) S. 59 Nr. 15. Es sei mir gestattet, bei dieser Gelegenheit auf diese über alles Lob erhabene, in jeder Beziehung musterhafte bibliographische Publikation des auf den verschiedensten Litteraturgebieten hochverdienten Hamburger Bibliothekars aufmerksam zu machen, die in mancher Beziehung wertvolle Ergänzungen zu den Angaben Knaakes gibt. Zum ersten Bande möge hier nachgetragen werden eine von Knaake nicht gekannte Ausgabe von »Eyn Sermon von den dem Ablass« (v. Dommer S. 5) und die sinnige Erklärung des Titelholzschnittes von »Eyn deutsch Theologia 1518«, wonach nicht »Christi Begräbnis und Himmelfahrt« darauf dargestellt wird, wie Knaake angibt, sondern Christi Auferstehung und Adams Begräbnis, so daß der Gedanke: »wie Adam in uns sterben und Christus erstehen soll« darin zum Ausdruck käme (v. Dommer a. u. O. S. 55).

welche Angabe von Gründen behauptete Herkunft der Ausgabe aus der Officin von Valtin Schumann in Leipzig angenommen werden kann.

Bei Luthers *Appellatio ad Concilium* (S. 34 f.) hätte des Umstandes Erwähnung gethan werden sollen, daß sich Luther genau an das übliche Schema hielt unter specieller Anlehnung an die Appellation der Pariser Universität. Auffällig ist, daß der Drucker des Urdruckes (*impressor noster*) gerade hier nicht erwähnt wird. Oder sollte Knaake daran zweifeln, daß es Joh. Grünenberg ist? (Nr. D bei Knaake hält v. Dommer für einen Druck von Melchior Lotther a. a. O. S. 23). Die Ausgabe wird sich kaum auf Grund des Briefes an Spalatin auf den 10. Dec. festsetzen lassen, da dieselbe schon erfolgt sein konnte, ohne daß Luther Veranlassung hatte, Spalatin davon Mitteilung zu machen.

Richtig wird S. 48 die *Replica Sylvestri Prieriatis* als Anfang Nov. 1518 geschrieben bezeichnet. Eine Notiz bei Scheurl, Briefbuch II, 71 bezeugt zudem auf Grund von Mitteilungen des Miltitz, daß der Erlaß der Dekretale Leos vom 9. Nov., die in der erwähnten Stelle fälschlich auf den 15. oder 16. Nov. verlegt wird, unmittelbar nach Empfang von Luthers Schrift gegen Prierias ausgegeben worden sei (*Asserit quinta vel sexta decima Novembris acceptis tuis responsionibus edidisse pontificem decretalem Leoninam declaratoriam Unigenitus ad cardinalem S. Sixti*).

Bei der Einleitung zu Luthers Unterricht auf etliche Artikel S. 66 f. kommt Kn. auf den Brief Luthers an den Papst vom Frühjahr 1519 zu sprechen und konstatiert, wie zu gleicher Zeit Enders I 195, daß in dem Originalkonzept die traditionelle Unterschrift *Ex Aldenburgo III Martii Anno M. D. XIX* fehlt. Ich pflichte (gegen Enders) durchaus Knaakes Vermutung bei, daß das betreffende Datum von dem Abschreiber herrührt und daher zu erklären ist, daß zu gleicher Zeit ein Brief des Kurfürsten an Miltitz (Altenburg 4. März) abgegangen sein wird. Unter Vergleichung mit dem Briefe an Spalatin vom 5. März 1519 würde dann der Brief selbst auch früher anzusetzen sein, vielleicht Mitte Februar, und damit fielen auch die Folgerungen, die aus dem Datum geschlossen worden sind, nämlich daß Luther den Brief »unter den Augen des Kurfürsten redigierte« (So Max Lenz, M. Luther S. 75, etwas vorsichtiger ich selbst Martin Luther I, 187).

Einem höchst eigentümlichen Recensionsverfahren, welches wahrscheinlich allenthalben die entschiedenste Verurteilung finden wird, begegnen wir bei dem Abdruck von »Auslegung deutsch des Vaterunsers für die einfältigen Layen« 1519. Wie be-

kannt entstand diese Schrift aus Predigten, die Luther in der Fastenzeit 1517 über das Vaterunser hielt. Auf Grund von Nachschriften gab sie Luthers Schüler Johann Schneider Agricola im Januar 1518 heraus und erntete damit viel Beifall, wenn auch nicht von Luther, der damit unzufrieden, dreiviertel Jahre später (Dec. 1518) selbst daran gieng, sie zu veröffentlichen und sie im April 1519 versenden konnte. Mag immerhin Luther allen Grund gehabt haben, über Agricolas eigenmächtiges Verfahren ungehalten zu sein, besonders auch darüber, daß sich Agricola Zusätze erlaubt hatte, was er in seinem Widmungsschreiben an Christoph Planck selbst angibt, so kann doch darüber wohl kein Zweifel sein, daß die Ausgabe Agricolas, ganz abgesehen davon, daß nachgeschriebene Predigten immer einen unmittelbareren Eindruck machen werden als später redigierte — auch für die Kenntnis von Luthers Entwicklung von Wichtigkeit sein könnte. So müßte man von vornherein schließen. Zwischen dem Halten der Predigten Fasten 1517 und dem Erscheinen der Ausgabe Luthers — April 1519 liegen zwei bedeutungsvolle Jahre. Zu dem wissen wir, was Knaake auch erwähnt, daß Luther, während er mit dem Druck beschäftigt war, zum zweiten Male das Vaterunser öffentlich *rudibus* auslegte: *Singulis diebus vesperi pronuntio pueris et rudibus praecepta et orationem Dominicam*. (Brief vom 13. März De W. I, 239). Wer möchte da die Behauptung wagen, daß die Ausgabe Luthers allein authentisch sei und eben darum allein ein Anrecht habe, in eine kritische Ausgabe aufgenommen zu werden? Man sollte ein solches Urteil für unmöglich halten, und Knaake selbst sagt S. 74 von Agricolas Ausgabe: »Mit Recht spricht ihr H. Hering, die Mystik Luthers (Leipzig 1879 S. 257), neben der Ausgabe Luthers noch Wert zu«, aber trotzdem gibt er zwar sorgfältig die alten Drucke derselben an¹⁾, verzeichnet auch, in welchen Lutherausgaben sie wiederabgedruckt sind, druckt dann aber selbst ohne auch nur ein Wort der Begründung für seine Handlungsweise zu sagen, lediglich Luthers Ausgabe ab. Ein kritisches Verfahren ist

1) Uebrigens ist auch hier eine gewisse Ungenauigkeit in der Beschreibung des auf der vorletzten Seite befindlichen Holzschnittes irreführend. Ausgabe 3 und 4 zeigen nach Knaake 76 auf dem Titelblatt nur zwei kleine Verschiedenheiten, und jeder Leser wird meinen, daß die Hauptverschiedenheit im Holzschnitt sich zeigt. Denn Knaake berichtet zu Nr. 3: »Holzschnitt auf der vorletzten Seite: Maria als Himmelskönigin mit dem Christkinde« und zu Nr. 4 »Holzschnitt auf der vorletzten Seite: Maria als Himmelskönigin mit dem Christkinde im Arme auf einer Mondsichel« (von mir unterstrichen). Indessen sind beide Holzschnitte identisch, denn wie ein Blick auf v. Dommer S. 61 Nr. 22 ergibt, steht auch in dem Holzschnitt von Nr. 3, einer Kopie nach Dürer (Bartsch Nr. 30), unter Hinzufügung der Sternkrone (Bartsch 31) anstatt des Kopfbandes Maria auf der Mondsichel.

das sicher nicht, und von einer Gesamtausgabe, die frühere Ausgaben wirklich ersetzen will, hätte man erwarten dürfen, daß sie beide Ausgaben vollständig bringt. Oder soll etwa der Umstand entschädigen, daß der Herausgeber in drei Anmerkungen unter dem Text auf eine kleine Verschiedenheit bei Agricola hinweist? Die Sache wird um so schlimmer, als Agricolas Ausgabe in der That Luther auf einer andern Entwicklungsstufe zeigt, als in seiner eigenen, was hier nicht weiter nachgewiesen werden kann, wovon sich aber jeder aus einem Vergleich mit Walch VII S. 1028—1087 überzeugen kann.

Ganz ähnlich gelagert, für das Editionsverfahren nur vielleicht noch gravierender sind die Verhältnisse bei Luthers »Sermon von dem ehelichen Stand« S. 162 ff. Eine von Luther am zweiten Epiphaniassonntage den 16. Jan. 1519 im Anschluß an das Evangelium von der Hochzeit zu Kana gehaltene Predigt war ohne Luthers Wissen veröffentlicht worden, was seinen Unwillen (De W. I, 256) erregte und ihn veranlaßte, eine veränderte Ausgabe zu veranstalten. Das Verhältnis beider Ausgaben zu einander geht deutlich aus Luthers Vorrede hervor: *Es ist eyn Sermon vom Elichen Stand ausgegangenn unnter meynem namen das myr vill lieber nit gescheen were. Dan wye wol ich myr bewust, das ich von der matery geprediget, szo ist es doch nit yn dye feddern bracht, als woll gleich were. Darumb ich vorursacht, den selbenn zu endern und szo vill myr muglich tzu bessern. Bitt eynn yglich frum mensch, wollt den ersten ausgangen sermon lassen untergehn und tzu nichte werden. Auch szo yemand meyn predigt fahen will, messig sich seyner eyle unnd lasz mich auch zu meiner wortauszbreitung radten. Es ist ein grosz unterscheydt, etwas mit lebendiger stymme adder mit todter schrift an tag zu bringen.* Hieraus geht hervor, 1. daß Luther den von fremder Hand herausgegebenen Sermon anerkennt, 2. daß er die Predigt ihrer Zeit nicht aufgeschrieben hatte, daß also der erste Druck Luthers unmittelbares Wort wiedergibt, in welche Relation vielleicht Misverständnisse oder auch Entstellungen hineingekommen waren, die aber auch Luther schon um deswillen misfallen konnte, weil es eben ein ander Ding ist, etwas vor der ihm bekannten Gemeinde zu predigen als für den Druck zu schreiben¹⁾, 3. daß Luthers Ausgabe eine

1) Beachtenswert ist, daß Knaake zu dem sermo de duplici iustitia, über dessen erste Ausgabe Luther (De W. I, 256) dasselbe Urteil fällt wie über der Sermo de matrimonio, die Bemerkung macht: »Man sieht übrigens hier an einem Beispiele, wie sorgfältig man schon damals des Reformators Predigten nachschrieb (II, 144).« Mir ist es übrigens zweifelhaft, ob auch der Sermo de duplici

für den Druck zurechtgeschnittene Umarbeitung seiner Predigt ist ¹⁾. Der Titel, den er ihr gibt, ist »*Eyn Sermon von dem Elichen Standt vorendert und corrigirt durch D. Martinum Luther*« etc. Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die erste Ausgabe ihren selbstständigen Wert hat und jedermann wird von einer »kritischen« Ausgabe von Luthers Werken erwarten, daß sie bei dem Abdruck einer »veränderten und korrigierten« Schrift den Forscher in den Stand setzt, zu erkennen, worin diese Aenderungen und Korrekturen bestanden, was es denn war, was Luther an der ersten Ausgabe misfiel. Knaake ist anderer Ansicht: »Die älteren Gesamtausgaben haben den Sermon in der hier gebotenen Form nicht aufgenommen, da Luther in der Vorrede zu seiner eigenen Bearbeitung einen jeglichen frommen Menschen bittet, denselben untergehn und zu nichte werden zu lassen. Wir schließen ihn ebenfalls aus, zumal in ihm, wenn er auch an einzelnen Stellen den ursprünglichen Wortlaut bewahrt hat, doch Luthers Gedanken vielfach entstellt und lückenhaft erscheinen«. Daß der zweite Grund nicht stichhaltig ist, ist zur Genüge dargethan und was den ersten Grund anbelangt, so mag das sehr pietätvoll sein, kritisch will es mir nicht erscheinen, und es ist sehr zu hoffen, daß der Herausgeber diesen Grundsatz nicht auch sonst walten läßt, sonst könnte man noch manchen Brief und manche Schrift Luthers in seiner Gesamtausgabe vermissen. Jedenfalls ist an den Herausgeber auf das dringendste die Aufforderung zu richten, die beiden fehlenden Schriften nachzuliefern. — —

Vortrefflich orientierend ist die Einleitung zur *Disputatio et excusatio F. Martini adversus criminationes D. Iohannis Eccii* S. 152, ebenso zu *Resolutio super propositione XIII de potestate papae*, bei deren Wiedergabe Knaake die zweite vermehrte Ausgabe zu Grunde legt und die Abweichungen der ersten nur notiert, während er sonst umgekehrt zu verfahren pflegt. Gerade bei dieser Schrift wären übrigens einige sachliche Erläuterungen sehr erwünscht gewesen. Die S. 253 ausgesprochene Vermutung, daß die Leipziger Disputationsakten von Lang in Erfurt zum Druck befördert worden sein, wird bestätigt durch eine Notiz die G. Kawerau in seiner Bespre-

justitia auf einer Nachschrift beruht, vielleicht auf einem Konzept Luthers. Er drückt sich an der angeführten Stelle sehr allgemein aus.

1) Sie ist eine ganz neue Redaktion. Zu Knaakes Druckangaben S. 163 bemerke ich, daß das »Wappen« auf dem Stickselschen Drucke das Wappen der Stadt Leipzig ist.

chung im Theol. Literaturblatt 1885. Nr. 9 beibringt. Leider hat der Herausgeber nur den Luther betreffenden Teil der Disputationsakten abgedruckt; wer sich über den Gang der Leipziger Disputation informieren will, wird also nach wie vor zu Löscher greifen müssen.

Für die ungefähre Datierung der *Scheda adversus Iacobum Hoogstraten* S. 384 f. hat Knaake eine Notiz übersehen, die mir dafür von Wichtigkeit, ja entscheidend zu sein scheint. Am 1. Mai 1519 (Briefbuch II, 89) schreibt Scheurl an einen Ungenannten, der aber in Wittenberg sich aufhielt (nach Knaake Melanchthon): *Clarissimus iureconsultus Zasius in apologia, qua Eckium proscindit et ludibrio exponit pagina 62 de Martino et archidiacono valde honorifice meminit. Secus agit Hohestratus non in apologia II quod ego sciam, sed in destructione caballae in praefatione ad Leonem.* Der Ausdruck *non in apologia II quod ego sciam sed* etc. klingt so, als wollte er einen Irrtum rektifizieren. Da nun Luther, der augenscheinlich den Satz selbst nicht gelesen, sondern nur von ihm gehört hat, in seiner *scheda* den Irrtum begeht, die Anklage Hoogstratens als in dessen Apologie geschehen anzunehmen, so möchte ich schließen, daß Scheurl, der, wie aus dem Briefe an Beckmann zu ersehen ist (S. 88), an demselben Tage Druckschriften aus Wittenberg erhalten hat, damit direkt den in der *Scheda* vorliegenden Irrtum berichtigen wollte, was um so wahrscheinlicher ist, als nach diesem Briefe Scheurls man in Wittenberg einen solchen Irrtum nicht begangen haben würde, auch bis zu dem traditionellen Datum (XIII Juli) die Schrift Hoogstratens selbst gewiß in Wittenberg war, während man sie damals, obwohl das Widmungsschreiben erst vom 7. April datiert, zwar schon in Nürnberg hatte, wie Scheurls Brief ergibt, aber noch nicht in Wittenberg. Ich möchte sie also in das Ende April 1519 setzen. Eine Beziehung auf die Leipziger Vorgänge ist nirgends ersichtlich, vielmehr scheint das Schlußwort: *Mea quidem fiducia est ostendere palam non fuisse haereticum in quadringentis annis pestilentiorum Iacobo Hoogstraten*, auf die erst noch bevorstehende Disputation zu deuten.

Sehr dankenswert ist der Abdruck der betreffenden Stelle aus Hoogstratens Schrift S. 384. Ich sehe daraus, was mir bisher und wie ich glaube allen Lutherforschern entgangen ist, welchen Einfluß dieses Schreiben auf die Bulle *Exsurge Domine* gegen Luther gehabt hat. Man vergleiche dieselbe mit dem Eingang! (auch *exsurge tandem leonino animo fidei Christianae turbatores turbaturus und vulpeculae vineam domini carptim demolientes* etc.)

Sehr wenig befriedigen mich die Auslassungen des Herausgebers

zum Kommentar in den Galaterbrief. Man bekommt daraus geradezu ein falsches Bild davon, wie die Schrift entstanden. Es ist richtig, daß Scheurl II, 83, übrigens allem Anscheine nach auf eine Mitteilung des Miltitz hin, berichtet, daß Luther seine *annotationes in Pauli epistolas* aus der Druckerei zurückgezogen habe, *si forte quaequam liberius disseruisset*. Aber daß Luther sich daraufhin »überall maßvollen Ausdrucks beflissen«, kann ich nicht finden, im Gegenteil zeigt sich die Schrift besonders gegen das Ende hin von immer schärfer werdender Polemik durchwoben, was freilich auch Köstlin außer Acht gelassen hat. Und geradezu falsch ist es, wenn Knaake angibt, »Mitte April war Luther mit der Revision fertig«. Bis zuletzt hat viel mehr Luther auch noch nach der Leipziger Disputation, also während des Druckes, Zusätze gemacht, wie ich an einer ganzen Reihe von Stellen in meinem M. Luther I, S. 383 Anm. z. S. 215 nachgewiesen habe, und eben daher kam es, daß die Fertigstellung des Druckes sich so lange verzögerte.

Das Persönliche, Polemische, wie manches direkt Zeitgeschichtliche ist bekanntlich in der zweiten Ausgabe vom Jahre 1523 (bei Knaake S. 439 Ausg. H.) fortgefallen. Knaake verbindet nun die beiden Ausgaben in der Weise, daß er die erste (A) zu Grunde legt, und anmerungsweise auf die Auslassungen, resp. Aenderungen in der zweiten Bearbeitung hinweist. Dagegen läßt sich im Princip nichts einwenden; da aber die Auslassungen zum Teil sehr umfangreich sind, so ist das Verfahren wenig übersichtlich, und der Herausgeber hätte vielleicht besser gethan, wie in der Erlanger Ausgabe die später fortgelassenen Stücke einzuklammern oder durch den Druck auszuzeichnen.

Als sehr interessant und als eine große Bereicherung unseres Wissens muß die Einleitung zu: *Contra Malignum S. Eccii iudicium super aliquot articulis a fratribus quibusdam ei suppositis Martini Lutheri defensio* bezeichnet werden. Ueber die specielle Veranlassung zu dem Streit mit den Jüterbocker Minoriten wußten wir bisher nur blutwenig und Luthers Brief vom 15. Mai 1519 hatte, weil eine Reihe Beziehungen voraussetzend, die wir nicht kennen, zu allerlei Misverständnissen Anlaß gegeben. Indessen hat Kn. die Anklageschrift der Minoriten, die diese dem Bischof von Brandenburg eingereicht, und welche sowohl Luthers Brief als später seine oben erwähnte Schrift veranlaßte, wieder aufgefunden und ist nun in der Lage, die Zusammenhänge aufzuklären, da jenes Schriftchen die Entstehung des Streites, die auf Predigten des Schülers Luthers Franz Günther und eines Mag. Thomas zurückzuführen ist, ausführlich erzählt, und hiernach wird auch mein Luther I, 200 und 212 zu

berichtigen sein. Leider müssen wir den Darlegungen Knaakes wiederum nur einfach Glauben schenken, was doch immer, wie zuverlässig er auch sein mag, sein Misliches hat. Und man versteht es wirklich nicht, warum er die interessante, ihrem vollen Titel nach S. 622 angegebenen Schrift, die bisher allen Forschern entgangen ist, und die außerordentlich selten sein muß, nicht hat abdrucken lassen, zumal sie von so mäßigem Umfange ist, »6 Blätter in Quart, letztes Blatt leer«. Wäre übrigens der genannte M. Thomas, was Knaake als gewiß annimmt, wirklich Thomas Münzer, so hätten wir damit eine wichtige Erkenntnis für die Entwicklungsgeschichte dieses Mannes gewonnen. Ich halte es für möglich; es wäre dann anzunehmen, daß Münzer anstatt der ihm Anfang 1519 angebotenen Kaplanstelle bei Barthol. Feldkirchen (Seidemann, Thomas Münzer, Dresden u. Leipzig 1842 S. 105) eine solche in Jüterbock angenommen habe, — aber woher er die Gewißheit für seine Annahme nimmt, hat uns Kn. leider nicht verraten.

Trefflich ist auch die Einführung zum Sermon, »von der Bereitung zum Sterben« 1519, S. 680, wo die Datierung von De Wette I. 385 f. (an Spalatin) Oktober 1519 ohne Zweifel die richtige ist, Den Schluß des Bandes machen die drei wichtigen deutschen Sermonen vom Sakrament der Buße, der Taufe und »von dem hochwürdigen Sakrament des heylig wahren Leichnams Christi und von den Bruderschaften« aus. Mit Recht betont der Herausgeber, daß sie zusammengehören und daß, weil der Widmungsbrief, wenn er auch nur dem ersten angehängt ist, doch für alle drei gilt, anzunehmen sein wird, daß sie nur in geringen Zwischenräumen erschienen sind. Das Schlußdatum der Herausgabe des zweiten ergibt seine Fertigstellung am 9. Nov. 1519. Die neuerdings wieder von Enders wenigstens als Möglichkeit hingestellte (Erl. Ausg. 2. Aufl. Bd. XVI. S. 34 vorsichtiger: Luthers Briefwechsel I, 331), auf falschen Angaben von Walch und Olearius beruhende Ansicht, daß der Sermon von der Buße schon im Jahre 1518 allein für sich erschienen und erst ein Jahr später mit den beiden andern verbunden worden wäre, wird mit allem Fug zurückgewiesen. Dabei hätte Knaake doch angeben sollen, wie er die neuerdings von Enders für seine Auffassung geltend gemachte Stelle versteht. Enders beruft sich auf eine Notiz in dem Briefe Scheurl's an Luther vom 20. Dec. 1518, wo es von Karl von Miltitz heißt: *Disputationes, conclusiones resolutiones non tam vehementer improbat, quam vulgarem sermonem indulgentiarum, quo laici passim illarum virtutem doceantur. Casparem de Anchona, virum doctum, dicit lecto sermone de poenitentia, qui et ipse traductus sit, magis*

in te probasse inventionem quam doctrinam. Ohne Zweifel ist zu übersetzen: »Nach Lektüre des Sermons, der ebenfalls übersetzt wäre«, d. h. in erster Linie findet der Sprecher das Tadelnswerte, daß seine Auslassungen durch eine Uebersetzung (ins Deutsche) dem Volke zugänglich gemacht wurden, wie oben bei dem *vulgaris sermo indulgentiarum, quo laici doceantur*. Es ist daher vollständig unverständlich, wie Enders hier an eine lateinische Uebersetzung des vielleicht schon 1518 erschienenen deutschen Sermons denken kann. Es handelt sich nur um eine deutsche Uebersetzung des sermo de poenitentia, von der der Sprecher zwar behauptete, daß sie vorhanden war, die aber thatsächlich nicht vorhanden war. Wir kennen keine solche, und daß es damals wenigstens keine gab, ergibt die Bitte, die Albrecht Dürer (10. April 1519) durch Scheurl dem Nicolaus von Amsdorf vortragen läßt: *de republ. Cristiana optime merberis, si praecepta et sermones eleganter traduxeris, imprimis petit Albertus meus Durer interpretari sibi sermonem de poenitentia*. Scheurls Briefbuch ed. Knaake II, 86. — —

Obwohl ich absichtlich auf die Textgestalt in dem Vorstehenden zum Teil auch aus Mangel an Hilfsmitteln wenig Rücksicht genommen habe¹⁾, und Leuten, die mehr Zeit haben, die Arbeit, Druckfehler zu sammeln, überlasse, hatte ich doch an verschiedenen Punkten Ausstellungen zu machen, und es liegt in der Natur der Sache, daß die letzteren in einer Kritik mehr zum Worte kommen als das wohlverdiente Lob. Und da das Obige für Kundige geschrieben ist, die Knaakes Leistungen kennen und wissen, was sie von ihm zu erwarten haben, würde ich kaum nötig haben, noch speciell darauf hinzuweisen, daß das, was ich zu ergänzen oder noch zu tadeln hatte, meine eigene Freude an der Förderung des großen mit jeder Seite von der Gelehrsamkeit und dem eisernen Fleiß des Herausgebers zeugenden Werkes nicht einen Augenblick zu trüben vermochte, wenn es nicht Leute gäbe, die so wenig Verständnis für die Aufgabe und Tragweite einer wissenschaftlichen Kritik zeigen, daß sie meinen kleinen Bemerkungen die Tendenz unterschoben, der Verbreitung der Weimarer Ausgabe schaden zu wollen (!), eine Abgeschmacktheit, die keiner Widerlegung wert ist.

1) Für die Textkritik des ersten Bandes bietet sehr Wertvolles die Besprechung von Brieger und Lenz in der Zeitschrift für Kirchengeschichte VII, S. 576. Und sehr wichtige Varianten für vier der ersten Sermonen Luthers (Bd. I, 37 ff., 49 ff., 94 f. u. 130 f. hat G. Buchwald in »Andreas Poachs handschriftliche Sammlung ungedruckter Predigten Luthers etc. Leipzig 1884. I. S. XXXVI—L mitgeteilt, auf Grund deren Kawerau (Gött. gel. Anz. 1885 No. 15 S. 590) einen Neudruck derselben für erforderlich erklärt hat.

Erfahrung und Denken. Von Joh. Volkelt. Kritische Grundlegung der Erkenntnistheorie. Hamburg und Leipzig, Voss, 1886. XVI u. 556 S. 8°.

Eine Grundlegung der Erkenntnistheorie in einem so stattlichen Bande, das hat an sich nichts Verwunderliches. Vorausgesetzt, es handelte sich wirklich um die Grundlegung einer »Theorie« des Erkennens, den Versuch einer Erklärung der grundlegenden Erkenntnisfakta also, so würde sogar ein größeres Volumen nicht überraschen. Bei der Beschränkung aber, die Volkelt sich selbst auferlegt, ist dasselbe nur erklärlich, wenn man die außerordentlich bedächtige und gründliche Darstellungsweise des Verfassers in Betracht zieht, seine Art, nach jedem Schritt stehn zu bleiben, rückwärts zu blicken, Gesagtes zu wiederholen, gewonnene Ergebnisse zu formulieren und wieder in Erinnerung zu bringen, was geleistet ist von dem abzugrenzen, was noch zu erwarten steht, oder überhaupt außerhalb des Rahmens der Darstellung liegt, u. s. w. Aus diesem von ihm selbst zugestandenem »Zuviel von dornenvoller Gründlichkeit« mache ich indessen dem Verfasser keinen Vorwurf. Ohne Zweifel wird mancher Leser gelegentlich ein Gefühl der Ermüdung nicht von sich abwehren können. Aber der Verfasser hat am Ende recht, wenn er voraussetzt, daß man in solchen Dingen, wie er sie behandelt, nicht deutlich genug sein könne. Gerade die Besten sind, weil sie ihre eigenen Gedanken mitbringen, oft am meisten der Gefahr des Misverständnisses ausgesetzt.

Ich habe damit schon gesagt, daß der Verfasser auf die Erklärung der Erkenntnisfakta verzichtet. Seine Erkenntnistheorie ist eine systematische Aufzählung und Beschreibung der grundlegenden Erkenntnisfakta, wie sie sich aus der Selbstbesinnung unmittelbar ergeben; weiter nichts. Es fehlt selbst der Versuch den inneren Zusammenhang derselben aufzudecken, so daß solche Fakta, die bei einer unter die Oberfläche hinabsteigenden Betrachtung als eines und dasselbe, oder zum mindesten als der gleichen Wurzel entstammend sich kundgeben würden, so nebeneinandergestellt erscheinen, als wäre das eine im Vergleich mit dem andern etwas völlig Neues. Ja es wird schließlich sogar die Beschreibung nur bis zu der Grenze geführt, jenseits deren die eigentliche wissenschaftliche Arbeit beginnt.

Dies Unternehmen kann den Namen einer »Theorie« der Erkenntnis nicht führen, wenn wir auf die Ansprüche achten, die sonst an eine Theorie gestellt zu werden pflegen. Es kann nicht Wissenschaft heißen im Sinne der sonstigen Wissenschaften. Aber freilich, für Volkelt muß es sich so verhalten. Jedes faktische Erkennen verfährt nach den Gesetzen des Erkennens, setzt also in diesem

Sinne die Erkenntnisgesetze schon voraus. Die Erkenntnislehre dagegen soll eine voraussetzungslose Wissenschaft sein. Sie darf also kein Erkennen im eigentlichen Sinne des Wortes sein. — So bleibt nur übrig, daß sie die Aussage ist über das, was in uns stattfindet, wenn wir erkennen.

Aber gerade wenn sie nichts ist als diese Aussage, bildet sie um so sicherer einen notwendigen Bestandteil der Wissenschaft, von der man sie loszutrennen sich so viel Mühe gibt, ich meine der Wissenschaft der Psychologie. Die Psychologie hat es ja mit dem seelischen Leben zu thun, dessen eine Seite das Erkennen ist. Sie erklärt die Erscheinungen des psychischen Lebens oder führt sie zurück auf allgemeine Gesetze. Sie erklärt auch die Erkenntnisfakta. Sie kann sie aber natürlich nicht erklären, ohne sie auszusprechen, darzustellen, zu formulieren. Und sie muß dies mit aller Vollständigkeit und Bestimmtheit und in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise thun. Sonst verfehlt sie ihre Aufgabe oder leistet nicht alles, was von ihr gefordert werden kann.

Darum ist doch die Erkenntnistheorie im Volkeltschen Sinne nicht mit der Psychologie identisch. Sie kann nicht einmal als ein besonderes »Kapitel« der Psychologie bezeichnet werden. Endlich ist selbstverständlich ihr Gegenstand, ich meine das, was sie aufzuzeigen sucht, von aller psychologischen Theorie gänzlich unabhängig. Oder wie sollte das Vorhandensein von Thatsachen von ihrer Erklärung oder Ableitung abhängig sein? Trotzdem ist die Volkeltsche, wie jede Erkenntnistheorie in der Psychologie ganz und gar enthalten, so daß, wenn diese ihre Aufgabe völlig gelöst hat, für jene gar nichts mehr zu thun übrig bleibt.

Diese Auffassung, die ich für möglichst einleuchtend halte, scheint Volkelt trotzdem nicht zu teilen. Er nennt mich an der Stelle, wo er meine »Grundthatsachen des Seelenlebens« erwähnt, einen entschiedenen Vertreter der »Begründung« der Erkenntnistheorie auf Psychologie. Und er ist offenbar der Meinung, daß ich dies mit Unrecht bin. Nun trifft aber der Standpunkt jenes Buches mit dem hier kundgegebenen völlig überein. Volkelts Widerspruch erstreckt sich also wohl auch auf das eben Gesagte.

Doch sollte ich nicht am Ende bei meiner Einfügung der Erkenntnislehre in die Psychologie etwas Wesentliches außer Acht gelassen haben? Dies wäre sicher der Fall, wenn Behauptungen wie die, die Erkenntnistheorie »begründe« den Anspruch des Erkennens auf objektive »Giltigkeit«, »rechtfertige« es u. s. w., der Erkenntnistheorie wirklich die besondere Aufgabe zuwiesen, die sie ihr zuzuweisen scheinen. Die Erkenntnistheorie leistete dann etwas, das der

Psychologie fremd ist. Aber offenbar hat es damit gute Wege. Die »Begründung der Giltigkeit« der Erkenntnisgesetze kann in gar nichts anderem bestehen, als in dem Aufzeigen ihres thatsächlichen Vorhandenseins und des zwingenden Charakters, der ihnen, wiederum thatsächlich, eigen ist. Dieser Thatbestand pflegt denn auch von den Erkenntnistheoretikern, die sich dagegen ereifern, sei es ausdrücklich, sei es implicite zugestanden zu werden. So wendet sich Volkelt schon in seinem Aufsätze »Die Aufgabe und die Fundamentalschwierigkeit der Erkenntnistheorie als einer voraussetzungslosen Wissenschaft« (Philos. Monatshefte XVII, 538) zuerst gegen B. Erdmanns Erklärung, die Gesetze des Erkennens werden nur dadurch normativ, daß sie thatsächlich seien, und meint von der Frage nach der empirischen Thatsache des Erkennens die Frage, mit welchem »Rechte oder Unrechte« das Erkennen Anspruch auf objektive Geltung erhebe, unterscheiden zu müssen; fügt aber dann hinzu: freilich muß sich die Erkenntnistheorie an das durch innere Erfahrung unmittelbar Gegebene halten, allein sie thut dies in der Absicht um zu zeigen, wie sich uns innerhalb dieser absolut selbstverständlichen Thatsächlichkeit in primitiver, nicht weiter zurückführbarer Weise die Gewißheit des über diese Thatsächlichkeit hinausführenden Erkennens aufdränge. Das heißt doch offenbar: die bloßen Thatsachen genügen der Erkenntnistheorie nicht; sie hat es aber doch auch nur mit Thatsachen zu thun. Oder ist etwa die Gewißheit der objektiven Giltigkeit und ihr unmittelbares sich Aufdrängen nicht auch eine Thatsache und natürlich eine dem seelischen Leben angehörige also psychologische Thatsache? Sie ist aber nicht einmal eine von der psychologischen Thatsache des Erkennens selbst verschiedene Thatsache. Ich will, wenn ich etwas zu erkennen behaupte, damit eben sagen, daß ich einer Sache gewiß sei. Auch Volkelt ist der Meinung, daß es sich so verhalte.

Mag sich indessen die Erkenntnistheorie zur Psychologie verhalten wie sie will, mag sie den Namen einer Theorie und Wissenschaft verdienen oder nicht. Die Frage ist schließlich, was sie leistet. Und für uns fragt es sich speciell, was die Volkeltsche Erkenntnistheorie leistet.

Ehe ich nun zu dieser übergehe, habe ich eine entschuldigende Bemerkung zu machen. Volkelt weiß jetzt vielleicht, daß ich in meinen »Grundthatsachen des Seelenlebens« (1883) auch die wesentlichsten Punkte seiner »Grundlegung der Erkenntnistheorie« behandelt oder gestreift habe. Als er sein Buch schrieb, scheint er davon noch keine Kenntnis gehabt zu haben. Er hätte sonst bei seiner sorgfältigen Art, und da er doch einmal grundsätzlich gegnerische

Meinungen kritisiert, es sicher nicht unterlassen auch meinen abweichenden Anschauungen entgegenzutreten. Da er dies nicht thut, so kann ich mich hier leider nicht verteidigen, sondern muß mich begnügen, was ich dort angedeutet oder ausgeführt habe, hier andeutungsweise zu wiederholen und für die Ausführung auf das Buch zu verweisen. Ich bitte aber selbst dies nicht jedesmal ausdrücklich thun zu müssen.

Die Erkenntnislehre, diese »voraussetzungslose« Wissenschaft, bedarf eines absolut voraussetzungslosen Ausgangspunktes. Insbesondere darf kein objektives Erkennen vorausgesetzt werden. Dies soll ja erst aufgezeigt oder »gerechtfertigt« werden. Als solcher Ausgangspunkt nun scheint Volkelt das Wissen von unseren eigenen Bewußtseinsvorgängen geeignet. — Ich bedaure gleich hier widersprechen zu müssen. Ich bin des Süß oder Sauer, das ich jetzt empfinde, »gewiß« oder »weiß« davon, dieser Satz ist in der That völlig voraussetzungslos. Denn dies Wissen von einem empfundenen Inhalt ist eines mit der Thatsache der Empfindung des Inhaltes selbst. Der Satz bezeichnet nur den vorhandenen Bewußtseinsinhalt als vorhanden und enthält keinerlei Erkenntnis über denselben. Aber in dem Sinne meint Volkelt das Wissen von meinen eigenen Bewußtseinsvorgängen nicht. Dasselbe schließt ihm vielmehr ein Wissen davon, daß der Vorgang in meinem Bewußtsein stattfindet, zugleich in sich. »Ich bin gewiß, daß ich jetzt die Empfindung Süß habe«, das ist ihm ein Beispiel des absolut voraussetzungslosen Wissens. Dies Wissen oder diese Gewißheit aber ist so wenig voraussetzungslos, daß darin vielmehr im Princip die ganze objektive Erkenntnis vorausgesetzt ist.

Inwiefern dies gesagt werden könne, darüber habe ich mich vor Kurzem in diesen Blättern ausgesprochen¹⁾. Ich will es aber nicht unterlassen das dort Gesagte hier kurz in Erinnerung zu bringen und mit besonderem Bezug auf Volkelt zu ergänzen.

Man werfe einen oberflächlichen Blick auf die Sätze, in denen Volkelt den Ausgangspunkt der voraussetzungslosen Erkenntnistheorie bezeichnet. Immer und immer wieder finden sich da die Begriffe: Vorhandensein »im Bewußtsein«, »mein« Bewußtsein, Empfinden, Vorstellen u. s. w. Nun ist aber das »Bewußtsein« ein hypostasirtes Abstraktum, das »im« Bewußtsein bildlich, das »Ich« wenigstens eine vielumstrittene Sache. Wie kann man, so frage ich, es unterlassen, jenes Abstraktum auf seinen konkreten Inhalt, jenes Bild auf die zu Grunde liegende Sache, den Begriff des Ich auf seinen eigent-

1) Recension der von Schubert-Soldernschen »Grundlagen einer Erkenntnistheorie«. Gött. gel. Anz. 1886. No. 3 S. 117 ff.

lichen Sinn zurückzuführen, ehe man zur Behauptung übergeht, man habe damit etwas Selbstverständliches und Voraussetzungsloses bezeichnet?

Und wenn wir selbst diese Forderung erfüllen, was ergibt sich? — Das Süß ist in meinem Bewußtsein, dies heißt, es gehört zu mir, steht zu mir in kausalem oder Abhängigkeitsverhältnis. Noch deutlicher wird das kausale Verhältnis, wenn wir statt des Begriffs des Bewußtseins die Thätigkeitsbegriffe des Empfindens und Vorstellens anwenden. Das Ich endlich ist ein Erzeugnis unseres Denkens, in dem mancherlei Inhalte unserer unmittelbaren Erfahrung auf Grund eben dieser Erfahrung einerseits und des Kausalitätsgesetzes andererseits zur Einheit verbunden und von Anderem, das ebendadurch als jenseits des Ich liegend bezeichnet ist, abgesondert und ihm gegenüber gestellt sind. Mit andern Worten: »Mein Bewußtsein«, »Mein Empfinden« oder »Vorstellen« und speciell das darin enthaltene »Ich« schließt die Geltung des Kausalitätsgesetzes und das Bewußtsein des Nicht-Ich, das Wissen vom Subjekt schließt die Geltung des Kausalitätsgesetzes und das Wissen vom Objekt unmittelbar in sich, so daß derjenige, der von seinem Bewußtsein, seinem Empfinden etc. spricht, ebendamit das Kausalitätsgesetz und die objektive Welt unweigerlich bereits anerkannt hat.

Volkelts Ausgangspunkt der Erkenntnislehre ist kein möglicher Ausgangspunkt. Wollen wir den finden, so müssen wir ihn weiter rückwärts suchen. Wir finden ihn aber in dem »Gegebenen«, das noch nicht, weder der subjektiven noch der objektiven Welt zugewiesen ist, in den nackten Daten also, die wir mit den Namen Süß, Rot, Wollen, Lust u. s. w. bezeichnen. Diese allein schließen, wie schon oben gesagt, keine Erkenntnis in sich. Sie werden aber freilich sofort Gegenstand der Erkenntnis. Indem ich sie habe, tritt sogleich das Kausalitätsgesetz in Kraft. Ich unterliege der Notwendigkeit, das Kommen und Gehn, den Wechsel und die Mannigfaltigkeit der Daten in ein gesetzmäßiges System zu bringen, das meinem kausalen Denken genügt. Diese Notwendigkeit ist unausweichlich, weil sie meine eigenste Natur ist. Selbst der konsequenteste Zweifler folgt ihr, umso sicherer, je konsequenter er ist. Das System aber, daß dies kausale Denken schafft, ist die Welt, nicht erst die subjektive, dann die objektive, oder umgekehrt, sondern beide zugleich und in gleich unmittelbarer Weise.

Das Gegebene und das Kausalitätsgesetz, statt dessen kann ich auch sagen, das Gegebene und die faktische Gesetzmäßigkeit meines Vorstellens oder meines seelischen Lebens überhaupt. Diese beiden Faktoren sind nicht nur die letzten, sondern die einzigen Faktoren

unseres Erkennens. Wie daraus das Ich und die objektive Welt werden und in allmählicher Stufenfolge sich reiner und reiner gegeneinander abgrenzen, das zu zeigen ist eben die eigentliche Aufgabe der Erkenntnislehre, und eben damit eine der wesentlichsten Aufgaben der Psychologie.

Doch unterlassen wir es vorzugreifen. Zunächst ergibt sich eine Bestätigung und Verschärfung der obigen Kritik, wenn wir dem Verfasser weiter folgen. Der zweite Abschnitt des Buches behandelt »die reine Erfahrung als Erkenntnisprincip«. Er weist ausführlich und eindringlich nach, daß die Erfahrung keine objektive Erkenntnis gebe. Diesem Nachweis beizustimmen wird man keinen Anstand nehmen, wenn man wie der Verfasser unter Erfahrung nichts versteht als eben jenes »Wissen von den eigenen Bewußtseinsvorgängen«. Dieser Begriff der Erfahrung ist aber keineswegs der allgemein übliche. Die Naturwissenschaftler pflegen unter der Erfahrung, die sie zum Princip machen, die bereits logisch bearbeitete Wahrnehmung zu verstehn und auch bei Erkenntnistheoretikern begegnet uns dieser Erfahrungsbegriff. Insoweit dies der Fall ist, erweist sich das Messer der Volkelt'schen Kritik als zu scharf.

Inwiefern es sich andererseits als zu stumpf erweist, ist schon gesagt. Der Erfahrung stellt Volkelt das Denken absolut gegenüber; und dem Denken gehört das Kausalitätsgesetz an. Wir haben aber gesehen, daß in dem Wissen von meinen Bewußtseinsvorgängen, so wie Volkelt dies Wissen faßt, das Kausalgesetz bereits überall wirksam ist.

Dies ist es indessen nicht, worauf es mir hier ankommt. Mag die Volkelt'sche Erfahrung, der eigenen Voraussetzung entgegen, soviel Denken in sich schließen als sie will; so scheint doch diese Erfahrung oder das Wissen von meinen Bewußtseinsvorgängen wirklich, wie Volkelt will, ein »absolut selbstverständliches und unbezweifelbares« Wissen zu sein. Dies Zugeständnis werden wir auch nicht zurücknehmen, wenn wir die Volkelt'sche nähere Bestimmung ins Auge fassen. »Nur dann, so sagt Volkelt in Uebereinstimmung mit Sigwart, habe ich ein Wissen von meinen Bewußtseinsinhalten, wenn ich den Inhalt einer bestimmten Vorstellung u. dgl. festzuhalten und mit dem Bewußtsein der Identität zu wiederholen im Stande bin«. Die unbezweifelbare Gewißheit ist also zugleich eine unbezweifelbare Gewißheit der unmittelbaren Erinnerung. Endlich können wir es uns auch gefallen lassen, wenn selbst von länger vergangenen Bewußtseinsinhalten ein unbezweifelbares Wissen behauptet wird.

Nun soll aber dies Wissen von meinen Bewußtseinszuständen

zugleich das einzige sein, dem die Prädikate der absoluten Selbstverständlichkeit und Unbezweifelbarkeit zukommen. Insbesondere soll kein Wissen vom »Transsubjektiven« darauf Anspruch haben. In der That weiß ich auch dagegen wenig einzuwenden, solange ich mich von dem für die Volkelt'sche Erkenntnistheorie wie für die Erkenntnistheorie überhaupt so verhängnisvollen Spiel mit dem Worte »Bewußtsein« gefangen nehmen lasse. Ziehe ich aber die Sache zu Rate, so verhält es sich einigermaßen anders. Alles was ich rings um mich wahrnehme, ist Inhalt meines Bewußtseins, statt dessen sagen wir sachlicher: Ich erkenne mich, auf Grund mannigfacher Erfahrungen, als Ursache oder Bedingung seines Vorhandenseins. Aber ich erkenne mich nicht als die einzige Ursache oder Bedingung seines Vorhandenseins. Soll das, was ich sehe und erlebe, mir begreiflich, soll also meinem Kausalitätsbedürfnis genügt werden, so muß ich ihm außerdem ein Etwas zu Grunde legen, das nicht zu mir gehört; und zwar nicht ein Etwas überhaupt, sondern ein solches, wie es eben zur Begreiflichmachung jener Inhalte meines Erlebens, ihres Auftretens und Verschwindens geeignet ist. Damit habe ich ein Erkennen des Transsubjektiven gewonnen. Es beruht auf einem Schluß, aber es braucht darum nicht geringere Sicherheit zu besitzen.

Oder will man auf dies Erschlossensein des Transsubjektiven den Nachdruck legen und darin einen wesentlichen Unterschied der Erkenntnis des Transsubjektiven von der des Subjektiven finden? Dann bemerke ich, daß auch dieser Unterschied hinfällig ist. Auch das »Bewußtsein« und das darin steckende Ich enthält schon ein Erschlossenes in sich. Es ist ja ein klar am Tage liegender Irrtum, wenn man meint, das Ich, das ich zum Träger oder Erzeuger der Bewußtseinsinhalte mache, wenn ich sage: ich empfinde, ich stelle vor, ich denke, decke sich mit den Qualitäten oder Momenten des Ich, die wir in uns unmittelbar vorfinden, dem Wollen, den Lustgefühlen, weiterhin den Inhalten unseres körperlichen Empfindens, kurz mit irgend welchen Inhalten unseres unmittelbaren Selbstbewußtseins. Weder das Wollen, noch die Lustgefühle, noch die Muskelspannungen will ich mit jenen Ausdrücken als Träger oder Erzeuger meiner Empfindungen, Vorstellungen, Gedanken bezeichnen, sondern ein Etwas, das dahinter liegt und sie ebensowohl trägt und aus sich hervorgehn läßt, wie die Empfindungen, Vorstellungen, Gedanken von Dingen der Außenwelt. Nicht das Wollen oder Lustgefühl empfindet Süß und Sauer oder stellt es vor, sondern ich thue alles dergleichen und dies Ich ist dasselbe, das will, Lust fühlt, die Muskeln spannt und ihre Spannung empfindet.

Dies Ich ist aber erschlossen; erschlossen auf demselben Wege und aus dem gleichen Grunde, wie das Etwas außer mir, das Nicht-Ich. Das eine wie das andere muß ich annehmen, wenn aus der Mannigfaltigkeit des Gegebenen ein dem Kausalitätsgesetz genügendes System werden soll. Beide sind einander überhaupt erkenntnistheoretisch völlig gleichartig. Wie das Etwas außer mir, das ich der bunten Mannigfaltigkeit sinnenfälliger Objekte zu Grunde lege, darum weil es von ihren sinnlichen Qualitäten nichts an sich hat, an sich unvorstellbar ist und trotzdem gedacht werden kann und gedacht werden muß, so ist auch das Ich, das ich meine, wenn ich sage: ich empfinde, stelle vor, denke, an sich unvorstellbar. Ebenso wie jenes transscendente Etwas schließlich als eine Substanz oder als eine Vielheit von Substanzen gedacht wird, so ist auch das hier in Rede stehende Ich Substanz, nicht nur Bedingung, sondern dauernde Bedingung der wechselnden Bewußtseinserscheinungen, ohne daß damit freilich über die materielle oder immaterielle Natur dieser Substanz etwas ausgesagt wäre. Nennen wir diese Substanz, wie wir berechtigt sind, Seele, so müssen wir sagen: Nicht mehr und nicht minder als die Erkenntnis einer Seelensubstanz schließt das Wissen, das den Ausgangspunkt der Volkelt'schen Erkenntnislehre bildet, in sich. — Damit ist viel gesagt, aber ich bin mir vollständig bewußt, was ich damit sage.

Die erkenntnistheoretische Gleichartigkeit des Wissens von mir und meinen Bewußtseinszuständen einerseits und der transsubjektiven Erkenntnis andererseits wird nun aber zum Ueberfluß noch eindringlicher, wenn wir mit Volkelt in jenes Wissen auch die Erinnerung von vergangenen Bewußtseinszuständen einschließen. Oder worin soll der Unterschied zwischen der Sicherheit dieser Erinnerung und der Gewißheit der transsubjektiven Erkenntnis beruhen? Volkelt sagt uns schon S. 28: das Wissen von den eigenen Bewußtseinsvorgängen entbehre der beiden wesentlichen Prädikate der Erkenntnis vom Transsubjektiven, nämlich der Seinsgiltigkeit und der Allgemeingiltigkeit. Es »beanspruche nicht die mindeste Geltung für ein wirkliches, oder problematisches Seiendes außerhalb meines Bewußtseins«. Zugleich könne jenes Wissen von der Allgemeingiltigkeit »absehen«, überhaupt »dahin gestellt lassen, ob es andere denkende Wesen gebe«. Aber wenn ich jetzt weiß, daß ich soeben die Empfindung Stuß gehabt habe, dann betrifft mein Wissen doch jedenfalls die Wirklichkeit von etwas, das über den Inhalt meines jetzigen Bewußtseins hinausgeht. Der Gegenstand meines Wissens ist meinem Wissen in dem Moment, wo es stattfindet, oder was dasselbe sagt, er ist mir, sofern ich der ihn wissende bin, transscendent, so

transscendent, wie er nur sein kann. Das ist es aber, worauf es hier allein ankommt. Mag das gewußte Wirkliche im übrigen der Geschichte meiner Persönlichkeit, überhaupt dem Umkreis meines Ich, oder der Außenwelt angehören, so ist dies doch nur ein Unterschied der Erkenntnisgebiete, der mit der Art der Erkenntnis nichts zu thun hat. Andererseits kann ich nicht bloß beim Wissen von mir, sondern ebensowohl bei jedem beliebigen Erkennen von Dingen außer mir dahingestellt sein lassen, ob es denkende Wesen außer mir gebe. Auch hier kann ich mich dabei »beruhigen, daß eben ich es bin, der dies weiß«. Ich muß mich sogar dabei beruhigen, wenn das Faktum zufällig ändern nicht ebenso zugänglich ist wie mir. Wäre es ihnen freilich zugänglich, dann forderte ich die Anerkennung, aber die würde ich auch für mein Wissen von den eigenen Bewußtseinsvorgängen fordern, wenn andere in mir lesen könnten. Daß sie es faktisch niemals können und ich darum die Anerkennung nicht in der Weise, wie bei äußern Thatsachen fordern kann, ist wiederum ein Unterschied der Erkenntnisgebiete nicht der Erkenntnisarten. Bezeichnen wir mit dem Namen objektives Erkennen, wie wir müssen, eine Art des Erkennens und gestehn wir unserem Wissen vom Transsubjektiven diesen Namen zu, dann verdient ihn nicht minder unser Wissen, daß wir eben eine bestimmte Empfindung gehabt haben. Er wird überhaupt allem Wissen zukommen müssen, das über das bloße Haben von Bewußtseinsinhalten hinausgeht, mag dies Wissen nun ein Subjektives oder ein Transsubjektives oder Objektives zum Inhalt haben. Volkelt's Fehler besteht in der Verwechslung von objektiver Erkenntnis und Erkenntnis vom Objektiven.

Es kann nun nicht mehr verwundern, wenn mein Widerspruch gegen Volkelt auch da nicht verstummt, wo er es unternimmt den Punkt zu bezeichnen, an dem seiner Meinung nach das objektive Erkennen anhebt. »In überaus häufigen Fällen, so sagt uns Volkelt S. 140, bemerke ich Vorstellungsverknüpfungen, denen unablässig und unausrottbar das Bewußtsein inne wohnt, daß es ein in der Natur der Sache liegender Zwang . . . sei, die Vorstellungen gerade in dieser und nicht in anderer Weise aneinander zu binden«. Diese sachliche Notwendigkeit verbürgt uns nach Volkelt die transsubjektive Geltung der Verknüpfungen. Sie ist das Princip des objektiven Erkennens. Da Verknüpfung mit sachlicher Notwendigkeit und Denken gleichbedeutende Begriffe sind, so kann als Erkenntnisprincip auch kurz das Denken bezeichnet werden. In ihm ist das Transsubjektive, nicht als Gegenstand des unmittelbaren Erfassens, aber als Objekt des »Glaubens«, der »subjektiven Gewißheit«, der unentrinnbaren »Forderung«. Welche besonderen Forderungen diese

Forderung jedesmal in sich schließt, wissen wir schon. Es sind die Forderungen der Seinsgiltigkeit und der Allgemeingiltigkeit.

Was hier ohne weiteres auffallen muß, ist die Einschränkung des Erkenntnisprinzips auf die Notwendigkeit der Verknüpfung. Als ob nicht jede einfache Wahrnehmung, abgesehen von aller Verknüpfung mit anderen, mit dem Bewußtsein sachlicher Notwendigkeit, dem Zwang der Anerkennung verbunden wäre. »Bei kühler Selbstbesinnung, sagt Volkelt S. 530 erscheint uns der Wahrnehmungsglaube vielmehr als eine instinktive Aeüßerung unseres Wesens. Er haftet uns, wie eine unabwendbare Notwendigkeit an, die nichts in sich enthält, wodurch sie gerechtfertigt würde«. Aber ist denn der Glaube an die transsubjektive Bedeutung der Verknüpfung weniger »instinktiv«? Besteht bei ihm die »Rechtfertigung« in etwas anderem, als in der Aufzeigung seiner Thatsächlichkeit? Ist nicht auf S. 134 ausdrücklich gesagt worden, das Erkenntnisprinzip könne sich nicht anders denn als Erfahrungsthatsache kundgeben? Oder ist der Wahrnehmungsglaube so viel schlechter, weil er »unabwendbar«, der Verknüpfungsglaube aber »unausrottbar« ist? Damit ist doch offenbar vielmehr ein wesentliches Moment der Uebereinstimmung bezeichnet. Wir erleben also das Sonderbare, daß von zwei möglichen Erkenntnisprincipien das eine vortrefflich ist, weil es eine gewisse Eigenschaft besitzt, das andere nichts taugt, weil es dieselbe Eigenschaft besitzt. Endlich ist es ja freilich wahr, daß auch die Empfindungen, die wir im Traum, im Fieberwahn u. dgl. haben, uns den Glauben aufdrängen, daß darin ein Transsubjektives sich kundgebe. Aber genau dasselbe gilt auch von den Verknüpfungen, die wir im Traume und Fieberzustande vollziehen. Beweisen jene Empfindungen gegen die Zuverlässigkeit des Wahrnehmungsglaubens, so beweisen diese Verknüpfungen ebenso gegen die Zuverlässigkeit des Glaubens an die transsubjektive Bedeutung der Verknüpfungen. Kurz, es gibt keinen Einwand gegen die Wahrnehmung als Erkenntnisprinzip, der nicht auch gegen die Verknüpfungen erhoben werden könnte.

Es rächt sich eben hier, wie schon bei dem »Ausgangspunkt« die ängstliche Scheu vor dem, was dem Verfasser als etwas speciell Psychologisches gilt. Woher es komme, daß die Wahrnehmung ihre Inhalte als etwas Transsubjektives ansieht, das erklärt Volkelt S. 67 nicht untersuchen zu wollen, da diese Frage wesentlich psychologisch sei. Hätte er die Untersuchung vorgenommen, statt sich einfach mit der Bezeichnung dieses Glaubens als eines »instinktiven« zu begnügen, so würde er gefunden haben, daß darin die Notwendigkeit des kausalen Denkens sich bethätigt, und ein weiterer Schritt

würde ihn zu der Einsicht geführt haben, daß auf den gescholtenen Wahrnehmungsglauben und die darin sich bethätigende Notwendigkeit des kausalen Denkens alle Verknüpfung mit dem Bewußtsein transsubjektiver Giltigkeit sich gründet.

Dies hätte dann sofort zu einigen weiteren Konsequenzen geführt. Bethätigt sich in jedem Wahrnehmungsglauben kausales Denken, dann darf auch der Begriff des Denkens nicht auf Verknüpfungen eingeschränkt werden. Und dasselbe gilt vom »Urteilen«. Es gibt einfache Wahrnehmungsurteile, wie es Verknüpfungs- oder Beziehungsurteile gibt. Es gibt andererseits neben den Urteilen über Transsubjektives aufs Subjekt bezügliche Urteile. Auch die letzteren läugnet Volkelt.

Uebrigens gibt der Verfasser, was ich oben sagte, ohne es zu beachten, nachträglich selbst zu. Er thut es im 5. Kapitel des dritten Abschnittes, das den Satz vom Grunde behandelt. Den Satz bezeichnet Volkelt als »das fundamentalste Denkgesetz«, als den »erschöpfenden Ausdruck für die Natur des Denkens, für die logische Notwendigkeit selber«. Es besagt ihm, daß jedes Urteil, indem es gedacht wird, eben damit einen logischen Grund zu haben behauptet, als logisch gerechtfertigt erscheinen soll. Dieser Fassung würde ich eine etwas andere entgegenstellen. Der Inhalt des Satzes fällt mir im letzten Grunde mit der »Notwendigkeit des kausalen Denkens« zusammen. Um so mehr ist mir seine Bezeichnung als des fundamentalsten Denkgesetzes, des erschöpfenden Ausdrucks für die Natur des Denkens selbst aus der Seele gesprochen.

Indessen lassen wir das hier. Grund eines Urteils ist dem Verfasser das, was ein Urteil »rechtfertigt«. Andererseits soll das Erkenntnisprincip, die Notwendigkeit der Verknüpfung, alles objektive Erkennen, also alles Urteilen »rechtfertigen«. Darnach sollte man erwarten, daß Volkelt als den Grund oder die Rechtfertigung, die jedes Urteil dem Gesetze vom Grunde zufolge fordert, in letzter Linie eine notwendige Verknüpfung bezeichne. Dies ist aber nicht der Fall. Volkelt statuiert vielmehr zunächst verschiedene Arten des Grundes, den Glauben an die eigene Wahrnehmung, an die aus Wahrnehmungen erschlossene Thatsache, und den Glauben an Autorität. Nun hat aber die aus Wahrnehmungen erschlossene Thatsache natürlich ihren Grund in der Wahrnehmung, aus der sie erschlossen ist, und nicht minder beruht der Glaube an die Autorität auf dem Glauben an gewisse die Glaubwürdigkeit menschlicher Aussagen überhaupt begründende Wahrnehmungen. Der Wahrnehmungsglaube ist also für Volkelt der allgemeine Grund unserer Urteile und das sie einzig und allein Rechtfertigende. Eben damit

ist er dann notwendig zugleich entweder selbst das letzte Erkenntnisprincip oder dasjenige, in dem sich das Erkenntnisprincip unmittelbar und einzig unmittelbar bethätigt.

Für uns nun ist kein Zweifel, daß wirklich alle Urteile vom Transsubjektiven in letzter Linie auf Wahrnehmung sich gründen. Zugleich wissen wir aber auch schon wie jenes »Entweder-oder« sich entscheidet. Der Wahrnehmungsglaube ist nicht das letzte Erkenntnisprincip und kann es nach unserer, sogut wie nach Volkelts Meinung, nicht sein. Ueberall korrigieren wir 'unsern unmittelbaren Wahrnehmungsglauben und müssen ihn korrigieren. Es kann also als letztes Erkenntnisprincip nur etwas gelten, das im Wahrnehmungsglauben, und — soweit lediglich die transsubjektive Erkenntnis in Frage kommt — nur in ihm unmittelbar sich bethätigt. Und dies ist eben die Notwendigkeit des kausalen Denkens.

Diese Notwendigkeit des kausalen Denkens habe ich oben mit dem Inhalte des Satzes vom Grunde, wie ich ihn fassen würde, identifiziert. Damit habe ich auch bereits zu den Erörterungen Stellung genommen, die beim Verfasser sich an die eben besprochenen unmittelbar anschließen. Wie verhält sich der Erkenntnisgrund zur erkannten Ursache? Ohne weiteres steht fest, daß nicht jeder logische Grund eine objektive Ursächlichkeit bedeutet. Darum könnte doch umgekehrt jede Ursächlichkeit auf einem Verhältnis von Grund und Folge beruhen, oder, genauer besehen, mit einer bestimmten Art dieses Verhältnisses identisch sein. Alle gedachte Gesetzmäßigkeit könnte ihrem eigentlichsten Wesen nach auf die Gesetzmäßigkeit unseres Denkens ohne Rest sich zurückführen. Dies letztere ist meine Meinung, während Volkelt anders denkt.

A ist Ursache des B, dies sagt, wenn ich Recht habe, die Annahme des A nötige mich zur Annahme des B, dagegen hätte ich die Annahme des B zu unterlassen, wenn ich das A nicht annehmen dürfte. Oder kürzer und allgemeiner gesagt, die Ursache ist der zugleich zwingende und unter den gegebenen oder vorausgesetzten Umständen notwendige Grund der Annahme eines Thatbestandes. So kann ich den Gedankeninhalt, den ich meine, wenn ich eine mir widerfahrene Körperverletzung als Ursache des darauf folgenden Schmerzgefühls bezeichne, in den beiden Sätzen ausdrücken: Wenn ich annehme, es werde jemand eine solche Verletzung beigebracht, so muß ich — vorausgesetzt daß auch die übrigen in Betracht kommenden Umstände gleichartige sind — eine ebensolche Schmerzempfindung in Gedanken darauf folgen lassen; und: Wenn ich versuchsweise annehme, daß jene Körperverletzung nicht stattgefunden hätte, so muss ich auch das Schmerzgefühl in Gedanken aufheben.

Soviel und weiter nichts ist, soviel ich sehe, in dem Kausalitätsgedanken enthalten.

Dagegen bleibt Volkelt dabei, daß »ein Pferd in der Maschine« stecke. Er hält mit andern Worten an dem, dem naiven Bewußtsein geläufigen Glauben an ein objektives kausales Band fest. Die Dinge selbst denken wir nach seiner Meinung durch eine über die räumliche und zeitliche Beziehung hinausgehende, von ihnen verschiedene und doch ebenso objektive Beziehung verbunden, wenn wir sie kausal verknüpft denken. Diese Anschauung läßt sich nun nicht eigentlich widerlegen. Sind beide Parteien genügend fest entschlossen, nicht nachzugeben, so bleibt schließlich ein Punkt, wo Versicherung gegen Versicherung steht. Unser Autor geht in der Entschiedenheit seines Versicherns so weit, daß er ohne Bedenken bei demjenigen, der das objektive kausale Band läugnet, ein Brett vor dem Verstande diagnostiziert. Ebenso entschieden, wenn auch mit Verzicht auf die anschauliche Ausdrucksweise, versichere ich, daß er einer, übrigens leicht begreiflichen Selbsttäuschung unterliegt. — Immerhin kann auf bestimmte Punkte aufmerksam gemacht werden, deren genaue Erwägung jenen Glauben mindesten als eine Sonderbarkeit erscheinen läßt.

Man könnte zunächst den an das objektive kausale Band Gläubigen auffordern verschiedene Fälle der kausalen Verknüpfung ins Auge zu fassen und sich darüber klar zu werden, was er denn eigentlich zwischen die Dinge und Vorgänge hineindenke, wenn er sie durch jenes Band verknüpft denke, wie das Band aussehe, wie es insbesondere zur räumlichen und zeitlichen Verknüpfung sich verhalte, ob es sich kontinuierlich also unendlich teilbar durch den Raum hindurch erstrecke, wenn die kausal verbundenen Dinge räumlich getrennt sind, und zeitlich, also allmählich, sich verwirkliche, wenn die Vorgänge sich folgen. Man könnte, wenn die räumliche Ausdehnung zugegeben wird, — und sie wird wohl zugegeben werden müssen, wenn das Band wirklich die Dinge selbst verbindet — die Neugierde noch weiter treiben und zu wissen verlangen, welche Art der Ausdehnung, welche Breite etwa dem Bande zukomme, wo an den Dingen und Vorgängen es festgeheftet sei u. s. w. Auf alle diese Fragen müßte irgend eine Antwort gegeben werden können. Denn man kann doch unmöglich sich eines Gedankeninhaltes bewußt sein, ohne zu wissen, wie er beschaffen ist. Ich fürchte aber, wer sich diese Fragen ernstlich stellt, wird zum mindesten in eine gewisse Unsicherheit geraten, ob dasjenige, dessen er sich so bestimmt bewußt zu sein behauptet, in seinem Bewußtsein wirklich vorkomme.

Doch gehn wir dem Glauben an das objektive kausale Band lieber in solcher Weise zu Leibe, daß zugleich deutlich werden kann, welchen Umständen er sein Dasein verdankt. Unser Autor wird nicht müde in immer neuen Ausdrücken zu betonen, daß die Kausalität ein Bewirken, ein Bestimmen, ein Hervorbringen, ein Durch u. s. w. in sich schließe. Natürlich läugne ich dies alles nicht. Ich behaupte nur, daß der Sinn, den man mit den Worten verbinde und im Ernst einzig verbinden könne, über denjenigen, den wir oben dem Begriff der Kausalität zugeschrieben haben, nicht hinausgehe. Zugleich meine ich, man brauche nur von dem Gedankeninhalte, den jene Ausdrücke repräsentieren, diejenigen Elemente, die nicht der Kausalität als solcher, sondern bestimmten kausal verbundenen Vorgängen angehören, sorgfältig abzusondern, um sich der Ueberzeugung von dem Rechte jener Behauptung schon um einen guten Schritt zu nähern. Welcher Art aber diese Elemente sind, das geben einige der Ausdrücke direkt zu erkennen. So bezeichnet offenbar das Durch, das Hervorgehn, Hervorbringen, Erzeugen u. s. w. zunächst nur verursachende oder verursachte Vorgänge von bestimmter Beschaffenheit, nicht das Verursachen oder Verursachtsein als solches. Die Erde bringt »Gras, Kräuter und fruchtbare Bäume« hervor; ein solches »Hervorbringen« findet in andern Fällen nicht statt. Indem wir aber bekannter Neigung folgend das sinnlich Anschauliche dieses bestimmten Falles auf andere Fälle übertragen, kann und muß es geschehen, daß dem kausalen Zusammenhange selbst etwas Derartiges anzuhaften scheint. Die Reflexion veranlaßt uns nachträglich vielleicht jedes bestimmte Element, das wir der Kausalität in der Weise angeheftet haben, wiederum davon loszulösen. Dann sind wir doch nicht völlig geheilt. Es geht, wie mit den widerlegten Verläumdungen: aliquid haeret. Macht keine jener Eigentümlichkeiten von kausal verbundenen Vorgängen, weder das Durch noch das Hervorgehn u. s. w. das objektive Wesen der Kausalität aus, dann um so sicherer etwas anderes, das, wenn auch nicht recht angebbar, hinter jenen einzelnen Elementen liegt und sich zu diesen verhält, wie die Sache zum Bilde oder wie das Allgemeine zum Konkreten und Einzelnen.

Zu dieser geläufigen Art des Selbstbetruges kommt dann eine andere. Auch für Volkelt ist die Notwendigkeit ein wesentliches Moment der Kausalität. Vielmehr er spricht öfter so, daß man annehmen muß, die Notwendigkeit oder der Zwang, der zur bloßen zeiträumlichen Verknüpfung hinzutrete, sei eben das, was sie zur kausalen Verknüpfung mache. Nun stellt Volkelt die Frage, was denn das Wort Notwendigkeit besagen wolle, nicht. Vermutlich

weil sie ihm als eine psychologische erscheint. Um so sicherer werden wir, die wir die Scheu vor einer solchen Verunreinigung der reinen Erkenntnistheorie nicht teilen, sie stellen. Es ergibt sich dann folgendes. Angenommen jemand spiele mir den Streich die Thüre des Zimmers, in dem ich sitze und arbeite, heimlich von außen zu verschließen. Solange ich von der Unthat nichts weiß, trägt mein Aufenthalt in dem Zimmer für mich nicht den Charakter der Notwendigkeit. Ich verweile einfach thatsächlich darin. Nun aber kommt mir der Gedanke auszugehn. Ich versuche es und merke, daß ich nicht kann. Jetzt ist das Bewußtsein der Notwendigkeit vorhanden, mein Bleiben ist für mich zum Bleibenmüssen geworden. Und zwar einfach durch die Erfahrung, daß ich die Absicht auszugehn nicht ausführen kann. Ich fühle den Widerspruch zwischen meinem Wollen und Können, und dies Gefühl des Widerspruches ist der Inhalt des Notwendigkeitsbewußtseins. »Das Gefühl des Widerspruches« sage ich; nicht der Widerspruch selbst. Solange ich nur thatsächlich will und nicht kann, und die beiden Thatsachen nicht auch in meinem Bewußtsein zusammentreffen und sich mir als gegensätzliche zu erkennen geben, finde ich in mir nichts von Zwang oder Notwendigkeit. Schon ehe ich an die Thüre kam, und sie verschlossen fand, wollte ich ja und konnte thatsächlich nicht.

So verhält es sich zunächst in dem speciellen Falle. Es verhält sich aber ebenso in jedem Falle, in dem ich der Notwendigkeit unmittelbar inne werde oder sie erfahre. Meint man nun im Ernste, dieses Gefühl des Widerspruches zwischen Wollen und Können in die Dinge oder Vorgänge hineindenken zu dürfen, wenn man sie notwendig verknüpft nennt, glaubt man wirklich, den Dingen oder Vorgängen sei in ähnlicher Weise zu Mute, wie mir, wenn ich die Zimmerthüre aufmachen will und zu meinem Verdruß bemerke, daß ich nicht kann? Oder gibt es zwei Arten der Notwendigkeit, eine, die den Inhalt meines in eigener Erfahrung gewonnenen Notwendigkeitsbewußtseins ausmacht, und eine andere, dieser völlig unähnliche, die ich niemand weiß woher beziehe und mit logischer Notwendigkeit den Dingen zuschreibe? Denn völlig unähnlich muß diese zweite Art der Notwendigkeit jener ersteren allerdings sein, wenn sie ihr nicht völlig ähnlich ist. Die Notwendigkeit, die ich in mir erlebe, ist nun einmal jener oben bezeichnete ganz bestimmte Inhalt meines Erlebens oder sie ist nicht mehr dasjenige, was ich mit dem Worte meine. Sie verändert sich nicht, sondern das Wort verliert seinen Sinn, wenn ich irgend eines der bezeichneten Elemente, sei es das Wollen, sei es das Bewußtsein des Nichtkönnens, sei es endlich das Gefühl von dem gegensätzlichen Verhalten der beiden zu einander weglasse.

Nun verlegen wir ja freilich in gewisser Weise wirklich den Inhalt unseres Notwendigkeitsbewußtseins in die Dinge und Vorgänge. Aber dies Hineinverlegen hat nichts zu schaffen mit dem Hineindenken, dem ich hier widerspreche. Wenn wir ein A und B kausal verknüpft denken, so finden wir jedesmal in uns die Notwendigkeit des Verknüpfens, d. h. wir bemerken, daß das B unserem Versuch, es durch ein Nicht-B zu ersetzen, Widerspruch entgegenstellt. Diese Notwendigkeit leihen wir dann den kausal verknüpften Dingen, indem wir uns in sie versetzen, in ihnen spiegeln, sie anthropomorphisieren, aber dies Leihen und Anthropomorphisieren besitzt sowenig logische Notwendigkeit, daß wir es notwendig zurücknehmen, sobald unser freies Vorstellungsspiel zum klaren Denken und Erkennen wird. Wir folgen eben darin nicht einer Forderung unseres Verstandes, sondern lediglich einer Neigung unserer Phantasie. So verlegen wir auch alle möglichen sonstigen Inhalte unseres Erlebens in die Dinge, ohne sie darum in dieselben hineinzudenken oder ihnen zuzuschreiben. Wir lassen Bäume stolz sich aufrichten, Felsen kühn und trotzig ins Thal blicken, Seen friedlich sich ausbreiten, denken aber nicht daran den Gegenständen in allem Ernste ein Gefühl des Stolzes, Regungen der Kühnheit und des Trotzes, eine friedliche Gesinnung zuzutrauen. Vielmehr wissen wir recht wohl, daß nur wir dergleichen in uns finden und daß es lediglich eine ästhetische, keine verstandesmäßige Betrachtung der Dinge ist, die sich in solcher Verobjektivierung ausspricht. So wenigstens verhält es sich, wenn wir uns über unser eigenes Thun klar werden, und uns nicht von der nie fehlenden Neigung des Anthropomorphisierens übermannen lassen. Begegnet uns das letztere, dann kann es immerhin geschehen, daß wir meinen, es müsse doch wohl auch in den Dingen etwas von den Inhalten unseres Empfindens sich finden. — Eben darauf beruht denn auch der Glaube an die objektive Notwendigkeit. Er ist Verwechslung der ästhetischen mit der logischen Betrachtungsweise. Die objektive Notwendigkeit und mit ihr der ganze objektivierte Kausalbegriff gehört der Aesthetik an, nicht dem objektiven Erkennen, am wenigsten der »voraussetzungslosen« Erkenntnistheorie.

Ebenso in die Aesthetik gehört der objektivierte Kraftbegriff, der nach Volkelt vom Kausalbegriff nicht getrennt werden darf. Hier gesteht Volkelt sogar ausdrücklich den subjektiven Ursprung zu. »Es ist allein der Wille und das Anstrengungsgefühl, woher wir die Vorstellung der Kraft beziehen«. Trotzdem müssen wir seiner Meinung nach in den Dingen Kräfte statuieren. Man muß nur das Psychische aus dem Begriff fernhalten, so z. B. das »Innewerden

der Kraft als Anstrengung«. Aber wenn wir vom Anstrengungsgefühl das Innewerden der Anstrengung abziehen, was bleibt dann? Ich denke soviel als von der Farbe bleibt, wenn wir die Farbe abziehen.

Sollten nun aber alle derartige Ueberlegungen die Sonderbarkeit des objektivierten Kausalbegriffes nicht deutlich machen, dann wäre noch auf einen Punkt aufmerksam zu machen, der in der Erkenntnistheorie vor allem wichtig ist. Wenn nur wenigstens das »Pferd in der Maschine« zu irgend etwas gut wäre! Aber es leistet in der That gar nichts. Neben dem Kausalbegriff steht das Kausalgesetz und dies letztere zunächst hat für das Erkennen Bedeutung. Angenommen das Kausalitätsgesetz steht mit der Vorstellung einer objektiven in den Dingen selbst wohnenden Kausalität in keinem notwendigen Zusammenhang, dann ist die Vorstellung, wenn wir sie haben, eine völlig nutzlose Beigabe zu unserem Denken; ein reiner erkenntnistheoretischer Parasit. Diese Voraussetzung trifft aber nach Volkelt's eigenem Zugeständnis zu. Daß ein A, das Ursache eines B ist, das B immer hervorbringe, ist eine Forderung, die sich an den Gedanken der Ursächlichkeit thatsächlich anknüpft oder zu der fortzugehen das Denken sich thatsächlich genötigt sieht, das aber nicht aus dem Begriff der Ursächlichkeit folgt. Dasselbe müßte Volkelt zugestehn hinsichtlich des Gesetzes, daß jede Veränderung eine Ursache voraussetze, und daß diese wiederum in einer Veränderung bestehn oder eine solche in sich schließen müsse, wenn er sich darauf einließe. Endlich ist es wiederum ein bloßes unverständenes Faktum, daß das Denken nach dem Satze vom Grunde erst in der Erkenntnis der Ursachen sich befriedigt. So ist schließlich für Volkelt das Erkennen ein Tummelplatz von Gesetzen, die nun einmal zufällig so zusammengelassen sind. Dagegen hängen Satz vom Grunde, Kausalbegriff, Kausalgesetz aufs engste zusammen und folgen unmittelbar und ohne Rest aus einer und derselben That-sache, wenn wir den Kausalbegriff so fassen, wie er oben von uns gefaßt wurde. Und zwar ist die Thatsache diejenige, die ich bisher gewöhnlich als Notwendigkeit des kausalen Denkens bezeichnet, gelegentlich aber auch schon mit der Gesetzmäßigkeit des Vorstellens oder des seelischen Lebens überhaupt identifiziert habe. Diese näher zu bestimmen und daraus jenen Begriff und jene Gesetze abzuleiten ist hier nicht meine Aufgabe. Ich kann auch dafür nur auf meine »Grundthatsachen des Seelenlebens« verweisen.

Ich füge gleich vorgehend hinzu, daß es sich meiner Meinung nach ähnlich wie mit dem objektivierten Kausalbegriff auch mit den andern, vermeintlich in die Dinge hineingedachten »Kategorien«

verhält. Alle die nicht der Wahrnehmung entstammenden »apriorischen« Gedankeninhalte, die wir in die wahrgenommenen oder vorgestellten Objekte hineindenken sollen, lösen sich, soweit sie nicht Arten oder Eigentümlichkeiten unseres denkenden Verhaltens zu Objekten bezeichnen, in nichts auf. Solche Kategorien kennt aber Volkelt offenbar in großer Anzahl und er scheidet sie bestimmt von diesen Arten unseres denkenden Verhaltens oder den »subjektiven Verknüpfungsformen des Denkens«. — Eben jenem verdammenden Urteil verfällt endlich auch die »Vorstellung von unserem bleibenden, zu Grunde liegenden Selbst«, von der Volkelt im vorletzten Kapitel seines Buches meint, wir »schaute sie derart intuitiv in unser Bewußtsein hinein, daß ihr Inhalt uns bei energischer Selbsterfassung unvermeidlich in der Tiefe unseres Ich zu liegen scheine«. Was Volkelt hier im Auge hat, ist offenbar nichts anderes als das, in Wirklichkeit erschlossene Ich, von dem oben die Rede war.

Habe ich mich im Bisherigen im scharfen Gegensatz zu Volkelt befunden, so freue ich mich von jetzt an im Wesentlichen mit ihm übereinstimmen zu können. Doch werde ich auch dabei vorzugsweise die Streitpunkte hervorheben.

Ebensowenig, wie nach früher Gesagtem die Erfahrung, gibt nach V. das Denken für sich Erkenntnis. Vielmehr ist überall die Erfahrung der das Denken hervorlockende Reiz, die maßgebende Bedingung für die Anwendung der jeweiligen Denkfunktion, der vom Denken zu bearbeitende und umzuformende Stoff. Die Bearbeitung ist nicht überall eine bewußte, sondern in weitem Umfang eine unbewußte. — Leider ist das Unbewußte kein Gegenstand der Volkeltschen reinen Erkenntnistheorie. Man erfährt darum nicht, was mit ihm und den Leistungen, die ihm zugetraut werden, eigentlich gemeint sei.

Der fünfte Abschnitt behandelt die subjektiven Erkenntnisfaktoren; der sechste den Begriff. Den Uebergang bildet die Bemerkung, daß im Urteil jederzeit wenigstens das Prädikat allgemeiner also begrifflicher Natur sei. Die Richtigkeit dieser Bemerkung leuchtet mir nicht ein. Wenn ich von irgend einer historischen Persönlichkeit sage, sie sei in dem und dem Momente, an dem und dem genau bestimmten Orte, unter den und den bestimmten Umständen gestorben, so besitzen zwar alle dem sprachlichen Ausdruck des Prädikates dienenden Worte allgemeine Anwendbarkeit, das Prädikat selbst aber ist so individuell wie möglich. Damit ist dann auch Volkelts Behauptung, der Begriff sei vom Denken unzertrennlich, hinfällig. In der That ist der Begriff ein Erzeugnis, aber kein »unentbehrliches Element« des Denkens.

Uebrigens ist auch die Identifizierung von Allgemein und Begriff-

lich nicht gerechtfertigt. Stellt man, wie auch Volkelt thut, Anschauung und Begriff einander gegenüber, dann giebt es nicht nur abstrakte und konkrete sondern ebensowohl allgemeine und individuelle Begriffe. Gott beispielsweise ist, für uns wenigstens, ein individuell konkreter, die Erschaffung der Welt ein individuell abstrakter Begriff. Gott, die Erschaffung der Welt, dies beides ist ja ebenso wenig als solches in der Anschauung vollziehbar, wie etwa der konkrete Allgemeinbegriff des Menschen oder der abstrakt allgemeine der Menschlichkeit.

Sieht man aber davon ab, so wird man in der Hauptsache mit der Volkeltschen Erörterung des Begriffes einverstanden sein. Zunächst freilich scheint es, als solle die »Allgemeinvorstellung« allen Ernstes wiederum zur Geltung gebracht werden. Die Befürchtung zeigt sich aber später als unbegründet. Dem Begriff wesentlich ist der Gedanke der vielen Individuen, die er zusammenfaßt, und des ihnen Gemeinsamen, das seinen Inhalt ausmacht. An Stelle jener Vielheit tritt aber in unserem Bewußtsein jederzeit nur ein einzelnes Individuum und ebenso ist das Gemeinsame »nicht fertig ausgedacht sondern nur in der Form gewisser genau bestimmter Richtungen des Denkens gegenwärtig«. Sogar die Bedeutung des Wortes für den Begriff kommt bei Volkelt zu ihrem Rechte. Schade nur, daß die Frage, worin denn die Leistung des Wortes eigentlich bestehe, und was jene doppelte Art der Stellvertretung im Grunde besagen wolle, wiederum der Psychologie zugehört.

Ebenso einverstanden wird man mit dem Verfasser sein hinsichtlich seiner Unterscheidung zwischen solchen Begriffen und Klassifikationen, die um irgendwelcher Aehnlichkeit willen gebildet sind, einerseits, und solchen, die eine objektive Gesetzmäßigkeit zum Ausdruck bringen, oder wie nachher ausgeführt wird, deren Inhalte vermöge der allgemeinsten beherrschenden Gesetze eines umfassenden Gebietes sachlich zusammengehören, andererseits. Die letzteren sind die eigentlich wissenschaftlichen.

Mit diesen Ausführungen kritisiert der Verfasser zugleich den siebenten Abschnitt seines eigenen Werkes, der es unternimmt die Arten und Ursprünge der Ungewißheit des Erkennens zu klassifizieren. Die Klassifikation kann keine wissenschaftliche sein, da ja die Rückführung der Erkenntnisvorgänge auf ihre letzten Gründe und Gesetze aus der reinen Erkenntnistheorie ausgeschlossen bleibt. Sogar die genauere Bezeichnung der Erkenntnismängel verbietet die Scheu vor der Psychologie. So erfahren wir, daß die Beobachtung schwierig oder gar unmöglich ist, wenn die Geschwindigkeit, mit der die Vorgänge vor meinem Bewußtsein vortübergehen, ein gewisses

Maaß übersteigt; es wird aber weder der psychologische Grund der Thatsache bezeichnet, noch wird an die vorhandenen exakten Bestimmungen jenes »Maaßes« auch nur erinnert. Dazu kommt, daß ebenso wie die Psychologie auch das Eingehn auf die speciellen Unsicherheitsquellen, wie sie aus der Natur der einzelnen Erkenntnisgebiete sich ergeben, vermieden wird. So bleibt nur ein auf der Oberfläche sich haltendes Aufzählen und Beschreiben übrig. Es kann nichts anderes übrig bleiben, wenn die »reine« Erkenntnistheorie in ihren Grenzen bleiben soll.

Auch die Unsicherheit der metaphysischen Erkenntnis wird in den Umkreis dieser Betrachtungen gezogen. Der Versuch des metaphysischen Denkens führt sogar nach Volkelt überall auf Widersprüche. Trotzdem ist Metaphysik möglich. Die Widersprüche sind nämlich nicht überall gleich »massenhaft andringend, tiefgehend, heftig«. Daraus ergibt sich eine größere Wahrscheinlichkeit für die eine als für die andere Annahme. — Hier gestehe ich nicht mehr mit zu können. Widersprüche, also Denkmöglichkeiten, so scheint mir, sind oder sie sind nicht; und Grade der Denkmöglichkeit zu statuieren gibt keinen Sinn. Auch auf ihre Menge kommt es nicht an. Metaphysik bleibt nicht auf Wahrscheinlichkeit beschränkt, wenn es mit ihrem durchgängig antinomischen Charakter seine Richtigkeit hat, sondern sie existiert nicht. Glücklicherweise ist es mit den »Antinomien« doch wohl nicht so schlimm.

Das Werk endigt mit »Schlußbetrachtungen« über die Apriorität der Denkfunktionen, über die Erkenntnisprincipien der moralischen Gewißheit, der intuitiven Wahrnehmung und der intuitiven Selbstauffassung, endlich über die Erkenntnistheorie als System. Die erste Betrachtung ist für uns, soweit sie mit den vermeintlich in die objektive Welt hineingedachten Inhalten der Kategorien zu thun hat, gegenstandslos. Da die Inhalte nicht existieren, so sind wir von der Unmöglichkeit ihres Entstehens aus der Erfahrung von vornherein überzeugt. Im Uebrigen besagt uns der Begriff der Apriorität nichts, das den besonderen Namen rechtfertigte. Der Begriff war gut an seiner Stelle in der Geschichte der Philosophie. Heutzutage kann er nur noch schädlich wirken. — Von den erörterten Erkenntnisprincipien darf das erste, das Princip der moralischen Gewißheit nach Volkelt nicht absolut verbannt werden; es hat heuristischen und bestätigenden Wert. Daß Volkelt dem Sinn der an die unmittelbare Wahrnehmung sich heftenden Gewißheit nicht gerecht wird haben wir schon gesehen. Bei Besprechung des dritten Erkenntnisprincips wird besonders Schopenhauers Willentheorie einer zutreffenden Kritik unterzogen. — In der Betrachtung der Erkenntnis-

theorie als System wird eine Einteilung der Erkenntnislehre gegeben, als Methode der Erkenntnislehre die Methode der Selbstbesinnung bezeichnet und der Logik, leider nicht zugleich der Erkenntnistheorie, die Bedeutung einer selbständigen Wissenschaft abgesprochen.

Bezeichnung der Streitpunkte, nicht Hervorhebung des Wertvollen, ist der Standpunkt, von dem aus ich diese Kritik betrachtet wissen möchte. Ich bin in den Streit im Wesentlichen mit Waffen eingetreten, die Volkelt psychologische nennen würde. Dies genügt zum Beweis, daß die völlige Ablösung der Erkenntnislehre von Psychologie nicht angeht. Denn mag ich mit meinen Einwänden Recht haben oder nicht, in jedem Falle hätte Volkelt, um sich vor ihnen zu sichern, gleichfalls in die Rüstkammer der Psychologie hinabsteigen müssen. Der Verfasser von »Erfahrung und Denken« hat sich aber selbst keineswegs von Psychologie rein gehalten. Nicht insofern er Psychologie treibt, aber insofern er Anschauungen ausspricht, deren Recht nur die Psychologie entscheiden kann. Gleich die Behauptung der Voraussetzungslosigkeit seines Ausgangspunktes ist ein solcher Eingriff in die Psychologie. Ein ebensolcher liegt vor, so oft Principien als letzte oder nicht auseinander ableitbare bezeichnet werden. Oder wie soll eine Wissenschaft, die auf das Ableiten, das Zerlegen in Elemente, das Zurückführen auf letzte konstituierende Faktoren principiell verzichtet, über Voraussetzungslosigkeit und Unableitbarkeit entscheiden können?

Andrerseits läßt der Verfasser, wo er wirklich von Psychologie sich fern hält, gerade über das im Unklaren, was man eigentlich wissen möchte. Ueberall fehlt das »Was ist das?«, die Beantwortung der Frage, was denn nun eigentlich mit den vorgebrachten Thatsachen gemeint sei. — Kurz ich sehe mich durch des Verfassers reine Erkenntnistheorie durchaus in der Ueberzeugung bestärkt, daß man Erkenntnistheorie nur im Zusammenhang der Psychologie betreiben sollte.

Trotz jenes »Standpunktes« darf ich es nun aber doch nicht unterlassen, wenigstens drei Punkte, in denen ich ein wesentliches Verdienst des Buches sehe, besonders namhaft zu machen. Ich denke erstlich an den Versuch einer durchgehenden Heraussonderung der subjektiven Faktoren des Erkennens. Daß ich die Heraussonderung für keine reinliche halte (vgl. die Kategorien) läßt mich doch den Wert des Unternehmens nicht verkennen. Damit hängt der zweite Punkt zusammen. Ich meine damit den Nachweis, in wie vielfacher Hinsicht das Denken den Charakter der Forderung an sich trägt. Wir fordern für unser Denken objektive Giltigkeit und die Gewißheit des Denkens besteht eben in der Gewißheit der

Forderung; das Denken stellt unerfüllbare Forderungen an unser Bewußtsein im Begriff und im Erkennen nach Analogie; endlich ist wiederum in anderer Weise die Metaphysik eine bloße Forderung. — Und damit wiederum steht der dritte Punkt, nämlich die Anerkennung der Bedeutung, die das Unbewußte für das Denken und Erkennen besitzt, im unmittelbaren Zusammenhang. In der That ist ja kein Schritt, den das Denken thut, begreiflich ohne die Zuhilfenahme des Unbewußten.

Anderes hervorzuheben unterlasse ich. Sorgfältige und unbefangene Leser, wie ich sie dem sorgfältig und unbefangenen geschriebenen Buche in großer Zahl wünsche, werden die springenden Punkte leicht herausfinden. Sie werden auch urteilen, wie weit meine Kritik berechtigt ist. Vielleicht erscheint sie ihnen in wesentlichen Punkten unberechtigt. Dann tröstet mich doch das Bewußtsein, daß die Sache, auf die es Volkelt und mir ankommt, durch möglichst scharfe und rücksichtslose Betonung der Gegensätze in jedem Falle nur gewinnen kann. Insofern glaube ich bei meiner Kritik trotz alles faktischen Gegensatzes gerade den Verfasser auf meiner Seite zu haben.

Bonn.

Theodor Lipps.

Beiträge zum römischen Staatsrecht. Von Ad. Nissen. Straßburg. K. J. Trübner. 1885.

Der auf dem Gebiete des römischen Staatsrechts durch seine Monographie über das Justitium (1877) bekannte Straßburger Jurist unternimmt es hier, von einer neuen Auffassung des Pomeriums aus die wichtigsten Lehren des römischen Verfassungsrechts zu reformieren. Den Begriff des Pomeriums findet man nach dem Verf. nicht, wo man ihn bisher immer suchte, in der Analyse der Wortbedeutung; denn abgesehen davon, daß die Etymologie unsicher ist, hat ja ein solches Wort seine Geschichte und kommt leicht im Verlauf derselben zu einer vom Ursprung weit abliegenden Bedeutung. Man muß vielmehr ausgehen von den sachlichen Definitionen, die überliefert sind, und von dem Zusammenhang der Gebräuche, zu welchen die Einrichtung gehörte. Indem der Verf. nun den etruskischen Stadtgründungsritus durchnimmt und die Stellen, in welchen vom Pomerium die Rede ist, ihrem sachlichen Inhalt nach bespricht — wobei er besonderen Wert auf Liv. I, 44, 4 legt: *locus quem in con-*

dendis urbibus, qua murum ducturi erant, consecrabant — kommt er zu der Definition, daß Pomerium identisch sei, wie es schon Heinr. Nissen ausgesprochen, mit den *tesca* des städtischen Templums, daß es aber nicht sei der Umfassungstreifen, auf dem die Mauer wirklich errichtet wurde, sondern der sakrale Streifen, der ringsum dem sakralen Murus folgte. Für die zu gründende Stadt wird ein den Göttern geweihtes Stück des Bodens in Form eines Rechtecks ausgehoben und von dem ringsum liegenden Land durch feierliches Gebet losgesprochen (*ager effatus*); die Grenze desselben wird durch eine Pflugfurche, den *sulcus primigenius*, gebildet, welche die vier Winkel des *ager effatus* mit einander verbindet und so das heilige Quadrat des Templums körperlich herstellt. Von dem umgepflügten *ager effatus* teilt man in seiner ganzen Ausdehnung jenen sakralen Streifen ab, der nach dem sakralen Schema für die weltliche Befestigung dienen soll, von solcher Breite, daß nicht nur der Raum für die künftige Mauer mit Graben ausgeworfen, sondern zugleich dafür gesorgt wird, daß von innen die städtischen Bauten, von außen der Landbau sich nicht unmittelbar an die künftigen Befestigungen hinanlegen können. Dieser sakrale Streifen also ist das Pomerium; die *cippi* des Pomeriums, welche dasselbe vermarken, stehn in dem *sulcus primigenius* (Mommsen, inscr. regn. Neap. n. 3590: *qua aratrum ductum est*). Der Graben nämlich, der durch die Pflugfurche gebildet wird, ist nicht der wirkliche Graben, sondern nur der sakrale; auch muß auf diesem Streifen keineswegs die wirkliche Mauer gebildet werden, sondern er bezeichnet nur die Stelle der sakralen Mauer, der Umgrenzung des sakralen Raums. Ob die Stadt weiterhin eine wirkliche Befestigung mit Mauer und Graben erhält, hängt von besonderen Verhältnissen ab, und die Anlage dieser wirklichen Befestigung richtet sich nach den lokalen Verhältnissen, deckt sich nicht mit Graben und Mauer des sakralen Streifens. Das durch das Pomerium, welches stets rechtwinklig ist, eingeschlossene Land, die sakrale *urbs* oder der *ager effatus*, muß rein gehalten werden; es dürfen also weder Begräbnisse darin stattfinden noch Handlungen kriegerischen Charakters. Dies auf Rom angewandt ergibt, daß das Pomerium der palatinischen Stadt in der Tiefe um den palatinischen Hügel in streng rechtwinkliger Form gezogen war und daß die Lage der alten Mauerreste, welche man am Palatin gefunden hat, damit gar nichts zu thun hat. Das palatinische Rom war eine offene *urbs*, in deren einer Ecke sich eine befestigte Burg befand.

Von dieser Grundlage aus ergeben sich nun für N. weitgreifende

Konsequenzen für das Staatsrecht. Die Heeresversammlung war von jeher, nicht erst infolge besonderer politischer Vorgänge, außerhalb des Pomeriums —; wie die republikanischen Magistrate, so ist auch der König eine bürgerliche Obrigkeit und erhält erst durch einen besonderen Akt, die *lex curiata de imperio*, das *imperium militare*; nur insofern unterscheidet er sich von jenen, als er das Imperium gleich nach seiner Wahl ohne besonderen Anlaß ein für alle Male erwirbt, während die Magistrate es nur für den einzelnen in ihre Amtszeit fallenden Krieg erlangen (S. 39 f. 51 ff. 78 ff.). Der König hat also *imperium militare*, darf es aber innerhalb der Stadt nicht gebrauchen. Der *exercitus comitiorum causa eductus* ist mit dem *exercitus armatus* oder der *classis procincta* nie vermengt worden. Von der *l. curiata* ist also die Berufung der Centurien nicht abhängig, ebenso wenig die Jurisdiktion (S. 55 ff.). Auch der Diktator ist ein Civilmagistrat, nur daß ihm gegenüber Provokation und Intercession nicht gelten; auch ihm wird erst durch die *l. curiata* bewilligt, *ut equum ascendere liceat*, d. h. daß er den militärischen Oberbefehl übernehme. Die Erteilung der *l. cur.* war auch in der späteren Zeit keineswegs nur eine Förmlichkeit; sie war bloß ihrer wesentlichen Bedeutung nach auf den Senat übergegangen. Dieser Senatsbeschluß war die Voraussetzung der Möglichkeit, Kriegsauspicien anzustellen (daher *auspiciorum causa remanserunt* bei Cic. de leg. agr. 2, 11), der *ornatio provinciae* und des Triumphs: »was nichts als Senatsbeschluß war, trug die Bezeichnung der *lex curiata*, weil 30 Liktores im Nebenzimmer versammelt waren« (S. 107). Dem Gewählten konnte die *l. cur.* verweigert werden, wenn man ihn für weniger tüchtig hielt (S. 88 f.). Wenn Mommsen, Staatsr. I, 115 sagt: »niemals hat es einen Oberbeamten gegeben ohne das Recht der Heerbildung und Heerführung«, so ist umgekehrt zu sagen: »niemals hat es einen Oberbeamten gegeben mit dem Recht der Heerbildung und Heerführung« (S. 150). Die Beile in den *fasces* sind nicht Zeichen des *imperium militare*, sondern des *ius vitae et necis* (S. 160 f.). — Auch die Machtvollkommenheit der Magistrate wird durch das *ius pomerii* beschränkt. Die Magistrate waren zu keiner Zeit imstande, Fragen von Bedeutung aus eigener Machtvollkommenheit zu erledigen, in allen wichtigen Dingen gab der Senat den Ausschlag, ihm und nicht den Magistraten stand es zu, die Stadt ihrer Privilegien, die Bürger ihres rechtlichen Schutzes zu entkleiden (S. 187 f.) — S. 189 ff. wird die Erweiterung des Pomeriums, speciell das Verhältnis des Servianischen Walls zu demselben besprochen. Die palatinische sakrale Urbs war größer als ihre Befestigung gewesen, die Servianische

Urbs war kleiner als ihre Befestigung, sie schloß sich an das palatinische Pomerium dergestalt an, daß zwei von dessen Seiten verlängert und durch gegenüberliegende neue Seiten wieder zum Templum geschlossen wurden; die *sacra via* war der Decumanus dieser Urbs, den *cardo* können wir nicht ermitteln (S. 193—195). Die ferneren Erweiterungen des Pomeriums bestanden in Verschiebung einzelner Teile des Servianischen. — Das *ius pomerii* bestimmt ferner auch das Principat. Der Princeps hat innerhalb des Pomeriums dasselbe Recht wie der König. Das *imperium militare* erhält er mittelst der *lex de imperio*, welche nichts als die alte *lex curiata* ist, durch den Senat. Der Princeps ist kein Magistrat; er ist, wenn er nicht Consul ist, nur *privatus cum imperio*; aber — und damit hat sich das Principat verstohlen eingeführt — Augustus soll, wie in alten Zeiten die Könige, das Pomerium überschreiten dürfen, ohne das ein für alle Male erworbene Imperium zu verlieren (S. 217). — Schließlich wird der Ausgang des alten Pomeriums und des *ius pomerii* in den Zeiten der aurelianischen Mauer besprochen.

Zu diesen Ausführungen sollen hier nur einige kritische Bemerkungen gemacht werden. Die Unterscheidung zwischen der sakralen und der wirklichen *urbs* würde, wenn sie sich so durchführen ließe, wie N. will, gewiß über manche Schwierigkeit hinweghelfen, allein schon die Bezeichnung der Grenzlinie der *cippi* ist bedenklich. Mit der Pflugfurche ist doch bei dem symbolischen Akt sakralen Charakters, in welchem sie eine Rolle spielt, die Vorstellung eines wirklichen Grabens im Verhältnis zu einer wirklichen Mauer verbunden, und auch das Livianische *qua ducturi erant* geht von der Vorstellung einer wirklichen, wenn auch erst bevorstehenden Ausführung aus. Dann ist es aber sonderbar, daß man die *cippi* in die Furche, d. h. in den Graben hineinstellte, und damit ist auch die sachliche Deutung der Linie des Pomeriums gefährdet. Ferner, die sachliche Bedeutung eines Worts entfernt sich freilich oft genug von seiner Etymologie, aber bei *pomerium* weiß man keinen andern Anlaß, für welchen das Wort gebildet worden wäre, als den hier vorliegenden, und so wird man doch stets versucht bleiben, die Etymologie mindestens als Grenze für mögliche Deutungen ins Auge zu fassen. Indessen Pomerium mag diese oder jene genaue Bedeutung in dem Ritual der Stadtgründung gehabt haben, jedenfalls ist zwischen dieser Auffassung und den staatsrechtlichen Konsequenzen, welche N. zieht, kein notwendiger innerer Zusammenhang. Was nun aber diese Konsequenzen selbst betrifft, so haben wir hier wieder eine Ueberschätzung des sakralen Rechts und seiner Einflüsse auf das politi-

sche, die ganz unnatürlich ist. Der Einfluß religiöser Ideen soll ja sicher im Allgemeinen nicht geläugnet werden, und methodisch kann man auch von sakralen Einrichtungen auf politische schließen, allein deshalb hat das politische Leben doch die Gesetze seiner Entwicklung in sich, und manches, was eine spätere Periode an sakralem Einfluß in die Politik hineingebracht hat, mag sei es tendenziös oder mit falscher Theorie künstlich in die Einrichtungen hineingelegt worden sein. Daß die Italiker ihre Stadt als ein sakrales Ganze gefaßt und deshalb nicht bloß die Beerdigungen, sondern auch den Waffenlärm von ihr ferngehalten hätten, ist schon zu unpraktisch, als daß es wahrscheinlich wäre. Es ist mir aber sogar hinsichtlich der Begräbnisse sehr zweifelhaft, ob gerade ursprünglich diese innerhalb des Pomeriums verboten waren. Daß das bezügliche Gesetz der XII Tafeln, das nach N. nur eine alte Bestimmung geben soll, bis auf Trajan »ausnahmslos beobachtet« worden, wie N. nach Eutrop 8, 5 sagt, ist unrichtig; es sind bekanntlich *virtutis causa* in altrepublikanischer Zeit mehrere Ausnahmen gemacht worden. Ferner ist zwar in dem Koloniesgesetz von Urso und in den juristischen Quellen die Anschauung vertreten, daß, um Verunreinigung zu verhüten, man nicht innerhalb des Pomeriums bestatten solle, aber auffallend ist, daß Cicero de leg. 2, 88 dieses Verbot durch Feuersgefahr motiviert sein läßt, also jedenfalls von dem andern Motiv nichts weiß, und wenn selbst die mehrfach gegebene Notiz, daß vor den XII Tafeln die Toten bei den Häusern bestattet worden, nicht anerkannt werden soll, so halte ich es doch wegen der thatsächlich gemachten Ausnahmen für wahrscheinlich, daß eine religiöse Verunreinigungsidee hier nicht im Wege stand, sondern daß das Verbot denselben Zweckmäßigkeitsgründen entsprungen ist, die heutzutage gelten, daß also die Idee der Verunreinigung nachträglich erfunden wurde. Der Ausschluß von Allem aber, was den Krieg betrifft, durch das *ius pomerii* aus der Urbs entbehrt vollends der Bezeugung; denn der Ausdruck des Lälus Felix (bei Gell. 15, 27), *centuriata comitia intra pomerium fieri nefas esse*, genügt hiefür nicht. Daß die obersten Magistrate zunächst nur Civilmagistrate gewesen wären und nur durch besondere Verleihung Kriegsgewalt erhalten hätten, eine Gewalt, die ihnen auch versagt werden konnte, ist für Anfangszeiten undenkbar: es würde dies eine Abstraktion des politischen Denkens in sich schließen, die sicher nicht am Anfang der Entwicklung steht, sondern durch politische Kämpfe erzeugt wird. Die Reform der herrschenden Ansichten, die N. so aus seinem *ius pomerii* gewinnen will, wird auf diesem Wege

wohl nicht erzielt werden. Was er über die Gewalt des Senats und über die Verleihung des Principats durch den Senat — nicht durch das Heer — sagt, möchte ich nicht abweisen, aber ich begründe es anders. Es ist indessen schon die Wichtigkeit, welche N. jenem *ius* — in der Königszeit *fas — pomerii* zuschreibt, indem er es nicht etwa nur zum methodischen Ausgangspunkt für Merkmale staatsrechtlicher Verhältnisse macht, die sich mit ihm berühren, sondern es jene Sätze hervorbringen läßt, unbezeugt; denn aus dem Zusammenhang, in welchem das *ius pomerii* bei Cic. de divin 2, 76 erwähnt wird, ist zu ersehen, daß es nur einen ziemlich abgelegenen Teil des priesterlichen Rechts ausmachte, der wohl das politische Handeln der Magistrate durch gewisse Vorschriften band, aber nicht die wichtigsten Grundsätze des Staatsrechts lieferte. — Nachzuweisen, daß andererseits die von N. verworfenen Lehren nicht so sehr in sich widersprechend sind, wie er meint, würde zu weit führen. Daß seine Auffassung, wenn sie erwiesen wäre, eine einfachere Konstruktion der römischen Verfassung ergäbe, mag ihm wohl zugestanden werden.

Tübingen.

E. Herzog.

Eduard Wießner, Herbart's Pädagogik. Dargestellt in ihrer Entwicklung und Anwendung. Bernburg, Bacmeister, o. J. II, 195 S. 2 Mk. 40.

Das ist eine sehr wohlgemeinte Schrift, die dennoch ihren Zweck verfehlen wird. Der Verfasser will den »weiten und schwierigen Weg durch die Herbart-Zillersche Pädagogik ebnen und leicht machen«. Das geschieht in einer popularisierenden Darstellung derselben, in welcher aber auch die Gegner und manchmal die durchaus Unberufenen das Wort erhalten. An den eigentlichen Kernpunkten der Herbart'schen Philosophie geht diese Darstellung meistens mit allgemein gehaltenen Referaten »der Interpreten« vorüber. So wird gewiß niemand aus dem, was S. 54 über die Grundlehren der Herbart'schen Ethik gesagt ist, einen Begriff von dem erhalten, was Herbart's Ethik für die Pädagogik leistet und welches ihr eigentümlicher Standpunkt ist. Der historische Teil des Buches, der den Leser mit dem gegenwärtigen Stand der Herbart'schen Pädagogenschule bekannt machen will, leidet an vielfachen Irrtümern. Wie z. B. kann man Stoy, der kurz vor seinem Tode das »Zillertum« aufs schärfste verurteilt hat, nachdem er schon vor zehn Jahren eine ablehnende Haltung gegen diese Richtung angenommen, zum

Vertreter einer »Mittelpartei der Herbart-Zillerianer« machen (S. 105 f.)? Der umfängliche Bericht über Stein versäumt es, auf die für die gegenwärtige Stellung der Herbartschen Pädagogik bezeichnende Entwicklung dieses außerordentlich regsamen Schulmannes hinzuweisen, der von Stoy ausgegangen und durch das Bedürfnis der Praxis zu Ziller hinübergezogen worden ist. Der Schreiber dieser Zeilen, der nicht erst seit seiner im vorigen Jahre veröffentlichten Schrift »Handel und Wandel der pädagogischen Schule Herbarts« von den Anhängern Zillers aufs heftigste verfolgt wird, war einigermaßen überrascht, sich (S. 79) unter den »hervorragend thätigen Mitgliedern« der Zillerschen Schule zu finden. Endlich läßt es der Verfasser sich angelegen sein, zwischen Herbart und seinen Gegnern und zwischen den einzelnen Schattierungen der Herbartschen Schule selbst zu vermitteln. Man muß ein solches Bemühen mit Dank anerkennen, obwohl es auf keinen anderen Lohn wird rechnen können, als den, welcher den Friedenstiftern zwischen erregten Parteien in der Regel zuteil wird.

Selten wohl hat eine pädagogische Theorie eine so sehr ins Kleine und Breite sich erstreckende Bearbeitung erfahren wie die Herbarts durch Ziller und seine Anhänger. Woher kommt es nun, daß trotzdem die Versuche, faßliche Uebersichten über das pädagogische System Herbarts auszuarbeiten, sich immer mehr, ohne irgendwelchen Dank bei den Vertretern der Herbartschen Schule sich verdienen zu können? Das Studium der pädagogischen Schriften Herbarts bietet allerdings nicht geringe Schwierigkeiten; aber es liegen ja die Schriften Zillers, Dörpfelds, Steins vor, die selbst bei Schulmännern Herbartscher Richtung die Originalschriften der Herbartschen Pädagogik manchmal verdrängt haben. Der Grund der Erscheinung liegt in einer Eigentümlichkeit der jungherbartschen Schule, auf die in ihrem eigenen Interesse immer wieder hingewiesen werden muß. Stein hat in acht Bänden, welche z. T. in mehrfachen Auflagen vorliegen, Stoff und Methode der Zillerschen Pädagogik durch die acht Jahreskurse der Volksschule durchgeführt. Die Jahrbücher des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik bieten detaillierteste Ausführungen einzelner Lehrstunden oder Lehrfächer im Sinne der Zillerschen Schule. Für die Gymnasien und Realschulen haben in sehr glücklicher Weise die »Lehrproben und Lehrgänge« von Frick und Richter eine ähnliche Arbeit unternommen. An allen diesen Orten begegnet man auch immer wieder eingehenden Darstellungen schwierigerer Punkte der Herbartschen Lehre. Aber die außerhalb der Zillerschen Kreise stehende Schulkwelt verharret nichts desto weniger in grundsätzlichem Mistrauen;

denn die Probe der Durchführbarkeit der pädagogischen Grundsätze der jungherbartschen Richtung ist noch nirgends geleistet worden. Stein erklärt, daß für katholische Schulen oder Schüler sein System unmöglich sei. Der Herausgeber der »Erziehungsschule«, Dr. Barth in Leipzig, verlangt eine gänzliche Umwandlung unserer socialen Verhältnisse, bevor man an eine Durchführung der dennoch unabweisbaren Forderungen der Zillerschen Pädagogik denken könne. So zeigt man uns den wertvollen Schatz, wie einst die Sibylle ihre neun Bücher, um ihn gleich wieder unseren Augen zu entziehen. erinnerte man sich doch daran, daß Pädagogik keine Wissenschaft, sondern eine Kunst ist und daß auf diesem Gebiete immer nur der Könnende Recht behalten wird, nicht der Klügler, der nur alles schlecht findet, was die Andern thun. Wir können an eine solche Verderbtheit unserer Zustände nicht glauben, welche die Durchführung einer auf echter Wissenschaft beruhenden und mit der für die Sache unentbehrlichen sittlichen Hingabe unternommenen pädagogischen Reform zu verhindern im Stande wäre. Einstweilen aber möchten wir wünschen, daß das Bedürfnis, dieser so eindringlich gepriesenen, in unserer schlechten Welt aber nicht durchführbaren Lehre doch habhaft zu werden, sich nicht mit diesen populären Abrissen und Uebersichten begnüge, sondern mit mutigem Entschlusse sich an die ersten Quellen wagt: »denn das Schwere ist das Echte«, wie Geibel den deutschen Lehrern zugerufen hat.

Karlsruhe in Baden.

E. von Sallwürk.

Es wird bei den »Göttinger gelehrten Anzeigen« als selbstverständlich betrachtet, daß, wer ein Werk in denselben recensiert, das gleiche Werk nicht noch einmal anderwärts recensiert — auch nicht in kürzerer Form.

Die Direction.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz.,
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (Fr. W. Kaesner)*.

Man muß sich also nach einer andern Kraft umsehen und jeden falls erscheint mir die Ansicht, welche R. Röttger in seinem kürzlich bei Costenoble in Jena erschienenen und sehr empfehlenswerten Buche »das Wetter und die Erde« über diesen Punkt aufstellt, wenigstens der Beachtung und Erörterung seitens unserer Physiker sehr wert zu sein. Röttger macht darauf aufmerksam, daß nach den neuesten Forschungen unsere Erde am Aequator keineswegs rund ist, wie allgemein angenommen wird, sondern daß ihre Oberfläche dort eine Ellipse bildet, zwischen deren Halbachsen ein Unterschied von 475 m besteht. Da alle Weltkörper sich in excentrischen Bahnen bewegen, nimmt er dann an, daß der Schwerpunkt des flüssigen Erdinnern um die Erdachse rotieren muß. Infolge der erwähnten Ungleichheit der beiden Aequatorialhalbachsen befindet sich eine beträchtliche Masse des Erdkörpers, als weiter entfernt vom Schwerpunkte, unter dem Einflusse der Centrifugal- oder der verminderten Schwerkraft, folgt mithin der regelmäßigen Drehung nur unter Widerstand eines Teiles der Masse und dies äußert sich in Ebbe und Flut, welche demgemäß nach seiner Ansicht periodische Schwerpunktsverschiebungen bedeuten. Jedenfalls verstößt diese Hypothese nicht in der Weise gegen unanfechtbare Naturgesetze, wie die Zurückführung von Ebbe und Flut auf die Anziehungskraft des Mondes und der Sonne allein, wenn dieselbe bei der Erscheinung auch in einem gewissen Grade beteiligt sein mag. Röttger wirft dabei auch noch die Frage auf »Wenn der Mond die Massen des Oceans so anziehen kann, daß dieselben 20 m und mehr steigen, weshalb übt er nicht eine entsprechende Wirkung auf die Atmosphäre?« Eine Antwort dürfte den Anhängern der Mondfluttheorie schwer fallen, denn die Barometer bekunden wenig von einer solchen Anziehung.

In einem der folgenden Abschnitte seiner Schrift bespricht Professor Seibt die Konstanz der relativen Höhenlage der Küste gegen die Ostsee und kommt auf Grund der mit außerordentlicher Genauigkeit ausgeführten Berechnung der Beobachtungsserien zu dem Ergebnisse, daß ebenso, wie dies sich schon bei den von 1826–1879 angestellten Beobachtungen bei Swinemünde herausgestellt habe, auch für die 30jährige Beobachtungsperiode von Travemünde die früher allgemein verbreitete Annahme für eine Senkung der Küste sich nicht bestätige. Bei Swinemünde erwies sich zwar eine Veränderlichkeit der Küste von 0,37 mm für das Jahr, aber gleichzeitig gieng aus der Rechnung auch ein mittlerer Fehler hervor, der jene Größe übertraf, und ein ganz ähnliches Resultat ergab die Berechnung für Travemünde d. h. 0,87 mm jährliche Veränderung der

Höhenlage der Küste, daneben aber einen ebenso großen mittleren Fehler. Der Verfasser zieht deshalb aus diesen Verhältnissen die berechnete Schlußfolgerung, daß, wenn überhaupt von einer Veränderlichkeit der Höhenlage der Küste gegen die Ostsee zwischen Travemünde und Swinemünde die Rede sein kann, sie jedenfalls so geringfügig ist, daß sie sich aus 54, resp. 30jährigen Wasserstandsbeobachtungen nicht erkennen läßt.

Der letzte Abschnitt der Schrift enthält Untersuchungen über den Einfluß des Windes auf die mittleren Wasserstände. Seibt widmet diesem Gegenstande dieselbe Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit wie der Behandlung der übrigen Teile seiner Arbeit. Seine Untersuchungen führen dahin, daß der periodische Wasserwechsel der Ostsee im Laufe des Jahres keine Folge der in den verschiedenen Monaten vorherrschenden Winde sein könne, wenngleich eine Beeinflussung des mittleren monatlichen Wasserstandes durch den Wind zuzugeben sei. Er stützt sich dabei noch auf einen besonderen Umstand. Für die Beobachtungsperiode von 1855—1884, für welche auf einer der der Schrift beigegebenen Tafeln die monatlichen mittleren Wasserstände graphisch dargestellt sind, zeigt sich nämlich ein sekundäres Maximum, das im November stattfindet. Dies Maximum erreicht während der Periode von 1865—74 seinen größten Wert und nahezu die Höhe des primären, ist aber in der Periode von 1855—1864 nicht vorhanden, während es in dem Zeitraum von 1875—84 wieder allmählich verschwindet. Man hat es also hier abermals mit einer periodischen Schwankung zu thun, die dem Anscheine nach 10 Jahre umfaßt und jedenfalls nicht durch den Wind hervorgebracht werden kann.

Diesen Schlußfolgerungen des Verfassers, daß der Wind die mittleren Wasserstände nicht oder wenig beeinflusse, stimme ich bei, bin aber mit ihm zugleich der Ansicht, daß seine Untersuchungen eine erschöpfende Beantwortung der Frage nicht zu geben vermochten, weil es dazu einer eingehenden Durchforschung des Beobachtungsmaterials noch vieler anderer Ostseeküstenpunkte bedurfte. Als Unterlage für diese Studie haben nur die bei Travemünde gemachten, gewöhnlich in der Mittagsstunde angestellten Windbeobachtungen gedient und dies ist, selbst Genauigkeit der Schätzung vorausgesetzt, ein zu ungenügendes Material, um daraufhin auch nur annähernd richtige Resultate zu erzielen.

Wer mit Schiffen dies Gewässer öfter befahren hat, weiß, daß die Windverhältnisse auf ihm der wunderlichsten und unzuverlässigsten Art sind, daß auf wenige Meilen Raumunterschied oft entgegengesetzte und sehr verschiedenartig starke Winde wehen, so daß sie

unter der Küste eben so häufig aus einer ganz andern Richtung kommen, wie weiter in See hinaus. Die Ursachen dieser den Seeleuten so unbequemen Erscheinungen sind wohl in den so ungleichen Küstenverhältnissen und den gegensätzlichen klimatischen Zuständen des russischen Ostens und der westlichen Nordsee zu suchen, aber um auch nur zu annähernd richtigen und verwendbaren Mittelwerten zu gelangen, müßten nicht allein Beobachtungen an vielen Punkten der Küste, sondern auch auf der Ostsee zu Gebote stehn, wengleich dies auch noch nicht genügen würde. Der Wasserstand in der Ostsee ist nämlich auch abhängig von dem der Nordsee und den dort herrschenden Windrichtungen. Der häufige, unregelmäßige und schnelle Wechsel der Strömung im Sund und in den Belten liefert den Beweis hierfür. Bei westlichen Winden in der Nordsee strömt das Wasser im Verhältnis zu deren Stärke in die Ostsee und bei östlichen aus, wengleich die Winde hier eine ganz andere Richtung haben mögen.

Es dürfte deshalb wohl mit kaum lösbaren Schwierigkeiten verbunden sein, in dieser Beziehung zu unanfechtbaren Resultaten zu kommen.

Wiesbaden.

Reinhold Werner.

Ueber den Ursprung und die Hauptgesetze des wirtschaftlichen Wertes. Von Friedrich von Wieser. Wien 1884. A. Hölder. VII und 214 S. 8°. — M. 5.

Der Gegenstand des Wertes gehört zu den wichtigsten in der Nationalökonomie und es ist nur die einfache Folge dieser Stellung, daß die Untersuchung dieses Gegenstandes eine Menge Fragen ersten Ranges zum Vorschein bringt. Diese Fragen werden auch trotz des Unterschiedes in der Behandlung der Sache durch verschiedene Autoren angeregt, indem sich die Anregung schon aus dem lebendigen Inhalt der Hauptfrage von selbst ergibt. Mit der Rücksicht darauf versuchen wir im Nachfolgenden unsere kritischen Betrachtungen zu entwickeln.

Der Meinung des Verfassers nach »ist außen an den Gütern nicht nur der Wert nicht vorhanden, sondern es befindet sich an ihnen . . . auch kein Vorbild des Wertes, keine Uerscheinung desselben, von der unsere Wahrnehmung bloß das Abbild wäre« (S. 11). Und nachdrücklich wiederholt er, daß die Güter an sich dem Menschen gleichgiltig seien. Auf diese Weise wird die vom Verfasser als objektiver Wert bezeichnete Auffassung beseitigt, in der weiteren

Folge dagegen der subjektive Wert in sein Recht eingesetzt. In demselben wird das »persönliche Interesse« als »die eigentliche Thatsache, das Phänomen, welches in Wirklichkeit dem Namen des Wertes entspricht« hervorgehoben und hinzugefügt, daß dieses Interesse »subjektiver Art ist« (S. 10). Indem aber die entschiedene Ablehnung des erwähnten objektiven Wertes und die gleichzeitige ebenso entschiedene Geltendmachung des subjektiven Wertes auf eine ausgesprochene Trennung des Subjektes und des Objektes hinweisen, wecken sie zugleich die Frage nach ihrer Verbindung, weil eine solche unumgänglich notwendig ist. Die Art und Weise derselben wird uns klar, wenn wir uns der Auffassung beider zuwenden.

Es gibt nach Wieser zwei Gesichtspunkte, die für das Verhältnis der Güterwelt zum Menschen maaßgebend sind. In erster Linie ist die Gütermenge insofern zu beachten, als fertige Genußgüter nur ausnahmsweise in unbeschränkter Menge von der Natur dem Menschen dargeboten werden, während in der Regel die Menge der Güter knapp, ja ungenügend dem Menschen zugemessen wird. Dem letzteren steht aber die »Verfügungsgewalt« über die Menge der Güter insofern zu, als er durch seine Handlungen dieselbe vermehren oder vermindern kann (SS. 42 ff., 69 ff.).

Die Frage, warum die obigen Momente der Außenwelt als maaßgebend vorgeschoben werden, stellt sich notwendig ein. — Die Erklärung im Sinne unseres Verfassers geht mit Rücksicht auf den ersten Punkt dahin, daß, falls die Genußgüter in unbeschränkter Quantität vorhanden wären, der Mensch keinen Anlaß hätte, sich um dieselben zu kümmern und wirtschaftliche Handlungen vorzunehmen. Er würde aber auch in dem Falle nichts thun, wenn die Menge der von der Natur knapp zugemessenen Güter ein für alle Mal festbestimmt wäre und wenn er keine Verfügungsgewalt über die Gütermenge hätte. Es ist klar, daß die eingeschränkte Gütermenge und die angeführte Verfügungsgewalt Mächte darstellen, die durch ihre Wirkungen den Menschen zu Handlungen veranlassen und im Stande sind, ihn aus der Unthätigkeit aufzurütteln. Es ergibt sich aus diesem Verhältnis der Außenwelt zu dem Menschen der Charakter des letzteren als eines Faulenzers. Dieser Charakter erklärt uns vollständig, warum die den Menschen zum Handeln treibenden Mächte nicht im Menschen und im Menschlichen, sondern in der Außenwelt vom Verfasser gesucht und gefunden wurden. So von außen angetrieben und genötigt, wendet er sein Interesse den Gütern zu.

Bleiben wir dabei und richten einstweilen unsere Aufmerksamkeit besonders auf die eingeschränkte Gütermenge, indem der Punkt der

so genannten Verfügungsgewalt über dieselbe offenbar nur eine Vervollständigung bildet, so daß sich in Folge dessen keine Möglichkeit zu Faulenzen mehr denken läßt. Bezüglich der eingeschränkten Gütermenge aber ergibt sich die Forderung, sie näher zu bestimmen. Zunächst unterliegt es keinem Zweifel, daß dies eine natürliche Erscheinung ist. So wie in wenigen Fällen die Schrankenlosigkeit der Güterquantität, so ist fast in allen Fällen die Eingeschränktheit derselben eine Thatsache der Natur. Wie weit reichen aber die Grenzen dieses »natürlichen Mangels«? (S. 88). Allerdings steht es in der Macht des Menschen in Folge seiner »Verfügungsgewalt« die Menge der Güter zu vermindern oder zu vermehren, nichts desto weniger wird die Eingeschränktheit immer bleiben, was der Mensch auch thun mag. Diese Eingeschränktheit stellt sich als eine absolute dar und bleibt die stets wirkende Macht, die den offenbar seinen Charakter als Faulenzer nie verläugnenden Menschen zum Handeln auch stets antreibt. Die eingeschränkte Gütermenge macht gewissermaßen einen Schritt rückwärts, sobald der Mensch einen Schritt vorwärts gethan hat.

Wenn aber die Menge der Güter sich ändert und zwar sich auch in steter Zunahme befinden kann, so erscheint die stete Knappheit der Güter im ersten Augenblicke unbegreiflich und drängt zu der Frage nach dem Verhältnisse desjenigen Zustandes des Menschen zu der Gütermenge, aus dem sich trotz Allem die Unzulänglichkeit der letzteren ergibt. Man befindet sich in dieser Hinsicht insofern in Verlegenheit, als der Verfasser meistens eine Quantität meint, die unter dem Bedarfe steht, mitunter (SS. 83. 178) aber auch den gedeckten Bedarf annimmt, ohne daß die Eingeschränktheit verschwindet. Die Deckung des Bedarfs ist also nicht entscheidend. Man muß daher weiter gehn und die Antwort auf die gestellte Frage wird im Sinne des Verfassers lauten, daß die Eingeschränktheit des Gütervorrats immer da existiert, wo noch ein Verlangen ohne Befriedigung bleibt, wo der volle Sättigungspunkt in jeder Beziehung in der Weise nicht eingetreten ist, daß der Mensch sagt, ich habe genug! (S. 70).

Durch das Hervortreten des Verlangens, das überhaupt eine nicht unbedeutende Rolle bei Wieser spielt, und aus dem Verhältnisse des sich im Verlangen äußernden Menschen zu der Güterwelt erscheint der Mensch mit seiner zweiten Charakterseite als reiner Genußmensch vor uns. Die beiden Seiten des Charakters dieses Menschen ergänzen einander vollständig, indem der Faulenzer durch Genußsucht erst zum echten Faulenzer, der Genußmensch aber durch das Hinzutreten der Faulheit erst zum echten Genußmenschen wird.

Nichts ist nun natürlicher, als daß sich die Verbindung des Menschen mit der Güterwelt der Auffassung beider entsprechend gestalten muß. Der faule Genußmensch wird durch den Zwang, welchen der Zustand der Güter auf ihn ausübt, zu den letzteren hingezogen. Daraus ergibt sich die Bezeichnung der Verbindung, die auch als Titel eines heiteren Theaterstücks dienen könnte, als »Liebe wider Willen« (SS. 36. 87). So bezeichnet nämlich Wieser diese Verbindung.

Wie man dieses interessante Verhältnis auch beurteilen mag, so genügt es für unseren Verfasser doch vollständig, um wirtschaftliche Gestaltungen daraus entstehen zu lassen. Es ergibt sich ihm daraus nichts Geringeres als die Wirtschaft selbst. Der nun mit der Güterwelt verbundene Mensch wirtschaftet, indem er in Folge des natürlichen Gütermangels genötigt wird, den einzelnen Gütern eine Pflege angedeihen zu lassen und zu sorgen, daß nichts verloren geht. Die Pflege und die Sorge mit Rücksicht auf die eingeschränkte Gütermenge bildet bei Wieser die Hauptsache, den Kern der Wirtschaft. Ist doch das wirtschaftliche Princip offenbar »die schonende Sachpflege«, »als dessen Ausfluß uns die Wirtschaftslehre die wirtschaftlichen Akte des Menschen erklärt« (S. 78). »Das wirtschaftliche Phänomen ist ferner die Pflege, das Sorgen um die Güter« (S. 75). »Das Wirtschaften endlich ist ein Sorgen, um den Genuß zu sichern; es ist ein abgezwungenes Handeln, zu dem man sich ohne Not nicht entschlosse« (S. 73). Und öfters begegnet uns im Laufe der Arbeit Wiesers der Gedanke des sorgenvollen Lebens des wirtschaftenden Menschen, das als Ergebnis der Zwangslage erscheint, in die der natürliche sorgenlose und faule Genußmensch durch den Einfluß der Außenwelt versetzt und zur Bildung der Wirtschaft genötigt wurde.

Wir können nun an den nur kurz erwähnten Wert wieder anknüpfen. Wie gesagt, Wieser stellt sich als Vertreter des subjektiven Wertes dar und meint, daß »der Satz, der Wert sei in Wahrheit eine subjektive Erscheinung, nicht eindringlich genug gefaßt werden könne« (S. 11). Als Ausgangspunkt dieses subjektiven Wertes haben wir auch das menschliche Interesse bereits kennen gelernt. Der Punkt, der nun für die weitere Ausbildung der Wertdoktrin wichtig erschien, war das Interessengefühl mit den Gütern zu associieren, damit der Wert entsteht (S. 11). In welcher Weise und unter welchen Bedingungen dies geschah haben wir gesehen. Die auseinandergesetzten natürlichen Verhältnisse der Güterwelt und der Charakter des Menschen bewirkten, daß das Interesse sich den an sich gleichgiltigen Gütern zuwenden mußte und daß die letzteren als

Wertgegenstände erschienen. Diese Uebertragung des Interesses auf die Güter führte offenbar zu der Definition, daß »der Wert ein menschliches Interesse ist, als Zustand der Güter gedacht« (S. 78). Der Wert mußte sich ferner seinem Wesen nach dem dargestellten grundlegenden Prozesse anpassen und es konnten dabei weder der Hauptgedanke der Wirtschaft noch die Bedingungen ihres Entstehens vergessen werden. Demnach sagt uns Wieser, »der Wert bedeutet das Hinzukommen der Sorge zum Genusse; es ist ein Zwang, den man in ihm fühlt, das Gleichgültige zu schätzen, eine Einschränkung der vollen Freiheit der Neigung« (S. 87). Die so maßgebende Eingeschränktheit der Gütermenge tritt wiederum mit ihrer Forderung, jeden Teil derselben zu beachten, in der Formulierung der »vornehmlichsten Aufgabe« der Wertschätzung hervor. Da nämlich die letztere das Wirtschaften »getreu begleitet«, so muß ihre Aufgabe darin bestehn, daß »mit Rücksicht auf die Gesamtheit aller Güterbeziehungen der Einfluß der kleinsten wirtschaftlich beachteten Gütertheile abgeschätzt wird« (S. 123).

Das bisher Dargestellte bildet in Kurzem das, was man als Grundlegung der nachfolgenden Entwicklung und Anwendung der Theorie bezeichnen kann. Es gestattet und fordert sogar, daß wir den Gedanken des Verfassers näher bestimmen.

In dieser Richtung können wir nicht umhin, ihm bei der Verwerfung des geschilderten objektiven Wertes vollständig Recht zu geben. Die Schilderung zeigt uns zunächst den objektiven Wert in möglichst schwacher Fassung. Dem entsprechend erscheint der Gegenstand wie von Haus aus mit allen Bedingungen des wirtschaftlichen Wertes ausgestattet, derselbe stellt sich wie ein fertiger Wertgegenstand dar. Es entsteht daraus eine Trennung des Dinges vom Menschen. Dabei kommen aber die weiteren Folgen in Betracht. So scheint allerdings der Gesichtspunkt bei der ausschließlichen Rücksicht auf das Objekt einen höheren abstrakten Anlauf nehmen und das Objekt »an sich« hervorheben zu wollen. Dieser Anlauf dauert aber nur kurze Zeit. Die Rücksicht auf die Verbindung mit dem Menschen und gerade das Fertige in dem Objekte veranlaßt bald, das Naheliegende und Handgreifliche in demselben als Element der Beziehung des Menschen zu der Außenwelt anzunehmen. Beide werden dann in ihrer größten natürlichen Gestaltung ins Auge gefaßt, was einen groben Naturalismus zum Vorschein bringt und wenn auch die abstrakte Richtung nicht ganz verschwindet, so ist doch jede Feinheit derselben durch das Hervortreten jenes Naturalismus unmöglich gemacht. Wir glauben, daß dies kein Boden ist, auf dem man Ersprießliches für die Erkenntnis der menschlichen

Verhältnisse leisten könnte und stimmen in Bezug auf den oben dargestellten objektiven Wert mit dem Verfasser überein.

Seine Schilderung des objektiven Wertes erschöpft aber keineswegs die objektive Auffassung der Sache und es ist dies vielleicht die Ursache gewesen, die unter anderm mitgewirkt und ihn veranlaßt hat, den dargestellten ähnliche Fehler zu begehn. In entschiedener Weise bahnt der Verfasser einem reinen Subjektivismus den Weg im Gegensatz zu dem obigen Objektivismus, indem er den Schwerpunkt einer Lebensgestaltung ausschließlich auf den Menschen verlegt und zwar auf den abstrakt vorgestellten Menschen. Die oft hervorgehobene Gleichgiltigkeit der Güter an sich bezweckt offenbar die Trennung des Subjekts von dem Objekte, die schon in dem eingenommenen Standpunkte deutlich genug hervortritt, noch deutlicher zu machen. Das Gefühl des persönlichen Interesses erscheint nun als das Moment, das allein die ganze Lebensgestaltung beherrscht und in dieser Fassung zeigt sich der Mensch als ein ganz abstraktes Wesen. Indessen sollen Mensch und Güterwelt mit einander verbunden werden. Aber auf welcher Grundlage? Beide stehn sich ganz fremd gegenüber und haben mit einander nichts Gemeinsames. Unter solchen Umständen kann, glauben wir, das Band kaum auf dem Wege der Untersuchung erkannt werden, wohl aber drängt der Sachverhalt dazu, eine Verbindung ausfindig zu machen und dieselbe auszudenken.

Wir glauben, daß der letztere Ausdruck hier vollkommen der Sache entspricht. Nirgends bekommen wir eine eingehendere Untersuchung des Interesses zu lesen, ebensowenig wie der eingeschränkten Gütermenge. Aber so wie diese Momente ausgedacht sind, erscheinen sie für den bestimmten Zweck ausreichend. Das Interesse hat doch seine Wurzeln nirgends anders als in der Genußsucht, dasselbe erhält eine Bestimmtheit, Intensität und Kraft, die sonst einem faulen Menschen nicht zugemutet werden könnte, erst dadurch, daß die Gütermenge als eingeschränkt bezeichnet wird. Es ist hier Alles wie zugeschnitten für die Zwecke der Verbindung des Menschen mit der Außenwelt und zwar ist der Weg, auf dem dies bewerkstelligt wird, der des Naturalismus, denn was ist ein Mensch, dessen Charakteristik uns nur einen von Haus aus faulen Genußmenschen zeigt, anders als ein roher Naturmensch. Uebrigens ist die Faulheit eine Charakterseite des Menschen, die nicht selten in der nationalökonomischen Litteratur als eine beachtenswerte erwähnt wird, dort nämlich, wo in den gesellschaftlichen Zuständen mit Vorliebe ein Mechanismus gesehen wird und als Mittel der Durchführung einer Lebensgestaltung in erster Linie Zwang und dergleichen empfohlen werden.

Es liegt alledem die Auffassung des Menschen im größten Naturzustande und die Ueberzeugung zu Grunde, daß in dieser Gestalt sich das Wesen eines socialen Menschen am besten erfassen lasse. Es ist eine Abstraktion, aber eine keineswegs feine.

Je näher wir die Auffassung des Menschen und die seines Verhältnisses zur Außenwelt in der Arbeit Wiesers betrachten, um so mehr scheint uns die Vermutung berechtigt, daß er bei seinem rein subjektiven Standpunkte Eins vergessen hat, — was übrigens mit Modifikationen auch für den reinen objektiven Standpunkt gilt, — daß nämlich in solchen Fällen, in welchen der abstrakte Mensch zum Ausgangspunkte der Untersuchung des gesellschaftlichen Lebens angenommen wird, derselbe mit einer Macht ausgestattet werden muß, die den socialen Menschen und seine volle Thatkraft in der Weise erfaßt und beherrscht, daß sich daraus die ganze Lebensfülle entwickeln kann. Unter dieser Bedingung wird auch im Naturalismus Beachtenswertes geleistet. Der Verfasser wird uns aber wohl zu geben, daß sein Mensch ein ganz erbärmlicher Kerl ist. Es paßt auf ihn vollkommen das, was Wieser als nächstes psychologisches Ergebnis aus dem Verhältnisse seines Menschen zu seiner Außenwelt erscheint. Die betreffende Stelle lautet (S. 88): »Durch Hoffnung und Furcht wird das menschliche Begehren ohne Unterlaß nach dem Besitze wirtschaftlicher Güter lüstern gemacht und lüstern erhalten, wie in der alten Fabel die Begierde des Tantalus nach den Früchten, die sich ihm verlockend nähern und, ihn täuschend, sich wieder entfernen . . .« Es ist dies unzweifelhaft ein Sporn, wir vermögen aber in dem nach Wiesers Art angespornten Menschen keine Thatkraft zu erkennen und können seine Theorie zu den abstrakt-naturalistischen Theorien ersten Ranges nicht rechnen.

Die bedeutenden Erzeugnisse in der ökonomischen Litteratur der abstrakt-naturalistischen Richtung zeichnen sich unter Anderem durch das in denselben pulsierende Leben aus, weil trotz der Richtung der Zusammenhang mit der Wirklichkeit nicht abgebrochen wurde. Man vermißt aber in der Wieserschen Arbeit das Lebenselement vollkommen. Wir glauben daher, daß dort (S. 45), wo er auf Malthus und sein Werk über Bevölkerung mit Beziehung auf seine Ansicht von der Eingeschränktheit des Gütervorrats zu sprechen kommt, ihn das Gefühl getäuscht hat, indem er dabei sagt, »wir fühlen es, daß wir uns auf einem für das Denken klassischen Boden bewegen«.

Der Malthus'schen Lehre liegt der Gedanke zu Grunde, daß der Mensch mit seinem socialen Leben ein unzertrennliches Teilchen des Lebens des Universums bildet derart, daß die Gesetze des Universums im socialen Menschenleben mit ihrer ganzen Strenge walten

und sogar wie ein Verhängnis auf demselben lasten. Was ist dagegen die Auffassung Wiesers? Allerdings spricht er vom »natürlichen Mangel« an Gütern und wir haben gezeigt, daß der eingeschränkte Gütervorrat bei ihm eine natürliche Thatsache darstellt, aber diese Thatsache stellt sich als eine aufgegriffene dar, die wegen ihres absoluten Charakters, folglich wegen ihrer Stellung außerhalb des Menschen uns im Verhältnis zu dem letzteren starr und unbeweglich erscheinen muß. Nicht so bei Malthus, wo wir gezwungen werden, den Gang des Lebens überhaupt zu verfolgen, zu sehen, wie dasselbe unser Dasein umklammert und zu gewahren, wie sich daraus sociale Lebensprobleme entwickeln. In der Wieserschen Arbeit ist es dagegen unmöglich die Entfaltung irgend welcher Lebenskräfte zu erkennen. Hier genügt die pure Annahme eines Seins, während Malthus in dieses Sein einzudringen und die Entwicklung in demselben, — das Leben zu zeigen sucht. Aus dieser Skizze ergibt sich zur Genüge, wie bedeutend die Unterschiede des Denkens in beiden Fällen sind und wir können deshalb das erwähnte Gefühl Wiesers uns nicht recht erklären.

Der Mangel an Lebenselement und an lebendiger Kraftentfaltung gibt sich in seiner Auffassung der Wirtschaft sehr deutlich kund. Sorge und Pflege des Gütervorrats wegen der Eingeschränktheit desselben müssen in Uebereinstimmung mit den grundlegenden Ansichten des Verfassers die Wirtschaft ausfüllen und ängstliche Sparsamkeit ergibt sich als entschieden hoch zu stellender wirtschaftlicher Gesichtspunkt und eine Aeußerung der menschlichen Thatkraft. Die hier vorwaltende Tendenz ist die, daß der Mensch in seiner ökonomischen Thätigkeit sich eher beschränken, als seine Expansionskraft entwickeln müßte. Wie ist aber unter diesen Umständen eine stets lebendige Verbindung der Wirtschaft mit den anderen Seiten des Lebens zu erhalten? Der Eindruck der passiven Stellung der Menschen in der Wirtschaft nach Wiesers Auffassung ist der, daß der Mensch von seiner wirtschaftlichen Pflege und Sorge ganz absorbiert wird.

Mit dem Obigen hängt die Darstellung der maßgebenden Tendenz in der Wirtschaft zusammen, die darauf hinausgehen soll, für »möglichst hohen Nutzen durch sparsame Verwendung des eingeschränkten Gütervorrats zu sorgen« (S. 76). Diese sparsame Verwendung gepaart mit dem möglichst hohen Nutzen heißt im Grunde doch nichts Anderes als, daß man beim möglichst geringen Aufwande von Kraft und Mittel möglichst viel erhalten möchte. Daß diese Ansicht von Wieser vertreten wird, finden wir ganz begreiflich, weil sie mit allen seinen Ansichten übereinstimmt, weniger

begreiflich ist es dagegen, daß dieselbe Tendenz bei den bedeutenden Nationalökonomern auch hervorgehoben wird, die in ihrer Grundlegung der Wissenschaft von der Wirtschaft ganz anderen Ideen als Wieser huldigen, und doch läßt sich, glauben wir, die erwähnte Tendenz nur aus dem abstrakten Menschen herleiten.

In den abstrakten Menschen lassen sich selbst die frommen Wünsche hineinbringen, bei dem realen Menschen kommen dagegen nur realisierbare Wünsche in Betracht. Der Wunsch aber möglichst wenig anzuwenden und möglichst viel zu erzielen, ist in einem Leben, das sich entwickelt und in welchem sich die Lebensprocesse auch entwickeln, als Princip oder Regel einfach undurchführbar. Soll nämlich dieselbe irgend eine organisatorische Bedeutung haben, so heißt es nichts Anderes, als daß jeder Aufwand nicht überflüssig sein, sondern seine Stelle in der Organisation in Bezug auf den Zweck derselben ausfüllen soll. In dieser Hinsicht ist aber sowohl Verschwendung als Sparsamkeit oder Knauserei ein Verstoß gegen die einfachste Regel der Organisation. Jedenfalls ist die kleinliche und peinliche Sorge um jedes Teilchen eines Gutes himmelweit verschieden von dem zweckbewußten, sicheren Stellen jeder wirtschaftlichen Kraft und jedes zur Wirtschaft gehörenden Gutes in die Organisation. Ist dies der Fall, so sind die Ausdrücke von sparsamer Verwendung und dabei von höchstem Nutzen ohne Bedeutung.

Der Unterschied zwischen den zwei obigen Ansichten liegt auf der Hand. Während wir unter der Bedingung des Wegfalls der für die Organisation bedeutungslosen Momente in der behandelten Frage des Verhältnisses des Aufwandes zu den Ergebnissen nichts weiter als eine einfache Regel der Anpassung in der Organisation erkennen können, wird andererseits in jenem Verhältnisse eine immerwährende und stets zu verfolgende Tendenz zur Geltung gebracht und dadurch zu einer beherrschenden Regel, — zu einem Principe ausgebildet. In dieser Fassung bewährt sich aber das Princip weder in der geschichtlichen Entwicklung im großen Ganzen, noch in Einzelfällen. In ersterem Falle sehen wir zwar steigende Ergebnisse aber in Folge neuer Organisationsformen und der entsprechenden Kraftentfaltung. Im letzteren Falle wissen die Geschäftsleute, daß sobald ihre Anstalten in jeder Hinsicht zweckmäßig eingerichtet sind, die Steigerung der Ergebnisse nicht anders als durch Steigerung des Aufwandes erfolgen kann.

Die Rücksicht auf die Sparsamkeit und nicht die auf die Zweckmäßigkeit in der eben behandelten Frage deutet darauf hin, daß der Verfasser die Organisation nicht ins Auge gefaßt hat. In der That fehlt dieser Gesichtspunkt ganz in seiner Auffassung der Wirt-

schaft. Einen Beweis dafür liefert uns der Umstand, daß seine Wirtschaft auch ohne Arbeit als der schaffenden und bildenden Kraft existieren kann. Schon das in Vordergrundstellen der Sorge um den eingeschränkten Gütervorrat und der Pflege des letzteren weisen darauf hin. Wir werden aber weiter auch Beispiele eines isolierten Menschen näher kennen lernen, der nichts weiter zu thun hat, als seinen Gütervorrat zu pflegen und dennoch werden die aus dieser Pflege gewonnenen Regeln als so entscheidend für die Wirtschaft betrachtet, daß sie auf dieselbe einfach übertragen werden, was nur dann als berechtigt erscheinen kann, wenn der Vorgang in den angeführten Fällen allein und ohne Vorhandensein von Arbeit zum kernwirtschaftlichen gestempelt wird. Schließlich äußert sich in dieser Frage der Verfasser in folgenden unzweideutigen Worten: (SS. 43. 44) »Der Umstand, daß die Ausübung der Verfügungsgewalt in den meisten Fällen eine Arbeitsanstrengung erfordert, ist grundsätzlich ohne Belang; auch wenn die Arbeitsanstrengung nicht erforderlich wäre, wäre doch der Anlauf zur Bewirtschaftung gegeben. Nur in Zuständen der Unkultur kann dieser Umstand entscheidend werden« (vide außerdem S. 69).

Manches aus der angeführten Stelle überlassen wir ohne weiteres dem Urteile des Lesers, müssen aber hervorheben, daß in der entschiedenen Nichtberücksichtigung der Arbeit ein Mangel an Einsicht in den organischen Charakter des gesellschaftlichen Lebens stark hervortritt. Die Arbeit ist nämlich unzweifelhaft die Macht, auf der die ganze Kultur beruht und erhalten wird. Die Kultur ist ihr Werk. In Folge dessen hat Alles, was im gesellschaftlichen Leben existiert, eine gemeinschaftliche Grundlage und hängt Alles hiermit zusammen. Ja noch weiter, weil die Arbeit die gestaltende und stets lebendige Kraft ist, so dringt sie in jede Gestaltung ein und verleiht ihr das Lebenselement. Wo keine Arbeit, ist auch kein sociales Leben und das außerhalb des socialen Lebens Liegende beschäftigt uns nicht, aber wo Arbeit, da ist auch Leben, also ein organisches Band unter den gesellschaftlichen Gestaltungen, die selbst gebildet auch bildende Kraft besitzen und selbst organisiert für weitere Organisationen Bedingungen in sich tragen. Freilich ist die Arbeit in der obigen kurzen Fassung keine abstrakte, aus den rein individuellen Eigenschaften — Muskelkraft und dergleichen — zusammengestoppelte, sondern eine aus dem gesellschaftlichen Leben entspringende sociale Kulturkraft. Der Mensch als Träger derselben ist folglich kein Vertreter einer abstrakten individuellen Muskel- oder Geisteskraft, sondern einer socialen Macht und somit Vertreter der Gesamtkultur. Der Mensch — Arbeiter — und dies ist seine

höchste sociale Eigenschaft, sein wahrer Charakter — steht stets mitten in der socialen Organisation. Wie daher die Wirtschaft gesellschaftlich organisiert werden könnte und ihre Glieder mit einander im organischen Zusammenhange bleiben könnten, was doch die Bedingung der Existenz der Wirtschaft bildet, ist uns ohne die grundlegende Geltendmachung der Arbeit ganz unbegreiflich, falls man auf dem Boden des realen Lebens bleibt.

Es scheint wirklich, als ob der Verfasser jede lebendige Verbindung aus dem Kreise seiner Betrachtungen zu beseitigen bestrebt wäre, denn diese Erscheinung tritt uns wiederum in der Behandlung des Wertes entgegen. Schon in der Definition, daß der Wert »das menschliche Interesse als Zustand der Güter gedacht« sei, äußert sich dieselbe. Abgesehen davon, daß hier der Wert nicht als etwas Konkretes, sondern auf spekulativem Wege Gewonnenes erscheint, nicht als Erscheinung des realen Menschenlebens, sondern eines davon abgetrennten Denkens dasteht, ist die darin vertretene Verbindung des Menschen und des Gutes nur äußerlich. Wieser behauptet selbst, daß man am Gute nichts erkennen kann, was dasselbe als Wert darzustellen erlauben würde, folglich ist das Denken an den Wert als Zustand der Güter falsch und das auf den letzteren auf diese Weise übertragene Interesse kann nur äußerlich sein. Allerdings nennt er auch den Wert »das objektivirte Interesse« (S. 12), wo zeigt er aber die wirkliche Vergegenständlichung des Menschlichen in der Sache und somit die lebendige Verbindung des Menschen mit der Güterwelt? Wir sehen dies nirgends und sehen daher auch nicht, wie die Dinge in den Bereich des Menschlichen hineingezogen und auf diese Weise zum wirklichen Objekt ausgebildet werden. Um des Verfassers eigenen Ausdruck zu gebrauchen, das menschliche Interesse »klebt« am Gute, so lange die Ursachen — besonders die Güterknappheit fortexistieren. Ja, das Interesse klebt nur am Gute, und die Verbindung ist rein äußerlich, weil diese Güter mit ihrer Knappheit nur eine äußere Thatsache darstellen und das Interesse an den Gütern ist das eines faulen Genußmenschen.

Der Umstand, daß nach Wieser sich das Interesse den Gütern auf Grund der Erfahrung von ihrer Unentbehrlichkeit für uns zuwendet (S. 79) mildert an dem obigen Urteil nichts. Wenn also die Erfahrung als Aeußerung des in den Verhältnissen niedergelegten Lebens die organische Verbindung des Menschen mit der Güterwelt zu Stande gebracht hat, so muß derjenige, der auf Erfahrungsgrundlage operiert und Zustände wie in der vorliegenden Arbeit beurteilt, den Inhalt der Erfahrung zu erfassen und darzustellen suchen und sich nicht damit begnügen, etwas als eine keiner Untersuchung und

Erörterung bedürftige Thatsache anzunehmen. So verfabrend hätte sich der Verfasser überzeugen können, daß es in der Erfahrung des socialen Lebens weder abstrakte Objekte noch abstrakte Subjekte giebt. Er würde dann nicht nötig haben, auf seine Weise die beiden, nachdem er sie von einander getrennt hat, zu associieren suchen. Wenn er aber dies thut, so beweist er damit, daß er den Inhalt der Erfahrung in sich nicht aufgenommen hat, sondern sich mit der sogenannten Thatsache begnügend, seinen Zweck, das Gut mit dem Menschen zu associieren, nur durch eine äußerliche Verbindung zu Stande bringen konnte.

Eine so äußerliche Verbindung konnte bei der Erörterung konkreter Verhältnisse nicht ausreichen. Wir gehn aber nun zu solchen Verhältnissen über, insbesondere zu der Auseinandersetzung der Ansichten des Verfassers über die Wertschätzung. Als vorbereitendes Stadium dazu betrachten wir in der Arbeit Wiesers die Hervorhebung des Nutzens.

So wie wir die Sache bisher kennen gelernt haben, erscheinen die Güter in ihrem Charakter gegenüber dem scharf markierten Charakter der Menschen verhältnismäßig sehr wenig ausgeprägt. Dies gilt besonders von den einzelnen Gütern aus der Masse des beschränkten Gütervorrats und auf dieselben kommt es in weiterer Folge einzig und allein an. Es handelt sich demnach um die Herstellung eines Gleichgewichts und zu dem Zweck wird der Inhalt der Güter durch den Nutzen schwerer gemacht und ihr Charakter specieller bestimmt. Fragt man nämlich, was ist die specielle Eigenschaft der Gutes, an die sich das menschliche Interesse heftet, so lautet die Antwort im Sinne des Verfassers — der Nutzen, und zwar der Nutzen, der in jeder Einheit des Gütervorrats steckt. Um des Nutzens willen werden die Güter bewirtschaftet und geschätzt und das Interesse ist das Nutzinteresse (S. 79 u. a.)

Die Erwartung, auf die Frage, was der Nutzen sei und wie derselbe geschätzt wird, eine entsprechende Antwort zu haben, wäre gewiß berechtigt, um so mehr als bei Wieser der Wert aus dem Nutzen abgeleitet wird und der letztere das Fundament für die Wertschätzung bildet. Der Verfasser bleibt uns aber die direkte und erschöpfende Antwort schuldig. Unwillkürlich wird in Folge dessen der Gedanke angeregt, der Nutzen spiele vielleicht in der vorliegenden Arbeit die Rolle des Principis und der Verfasser sei Anhänger der Nützlichkeitstheorie. Indessen scheint derselbe überhaupt bestrebt zu sein, sich enger an keine größere Geistesrichtung anzuschließen. Im Utilitarismus wird nämlich die Nützlichkeit als herrschendes Princip des Menschenlebens geltend gemacht und in diesem

Sinne von dem modernen Begründer möglichst erweitert. Das Prinzip trägt durchweg das menschliche Gepräge. Bei näherer Untersuchung der Art und Weise, wie der Nutzen von Wieser behandelt wird, kommt man dagegen zu der Ueberzeugung, daß der Nutzen in dem Gute liegt, gleichsam seine Substanz bildet, und als einfache Thatsache angenommen wird. Es sprechen dafür einzelne Stellen (SS. 54, 87 u. a.), besonders aber der Zusammenhang mit seinen Grundansichten über die Güterwelt, namentlich mit der eingeschränkten Gütermenge. Diese Ansicht und der ganze Bau der Wieser'schen Lehre würde zusammenfallen, wenn der Nutzen, den man aus den Gütern zieht, mit ihrer Menge nicht fest zusammenhänge und sich über dieselbe quantitativ weit erheben könnte. Nach dieser Auffassung muß daher die eingeschränkte Gütermenge eine gleiche Eingeschränktheit des Nutzens bedingen und der Nutzen muß in den Gütern liegen. Dadurch erhalten aber die letzteren den notwendigen Ballast und stellen sich durch die größere Bestimmtheit ihres Charakters zum Zwecke der Wertschätzung ebenbürtig neben den schon bestimmten Menschen.

Wie der geschilderte Nutzen sich zum maßgebenden Moment der Wertschätzung ausbildet, erklärt uns das folgende Beispiel eines in der Wüste Reisenden. »Dem Verschmachten nahe, findet er Wasser zwar nur spärlich, aber doch so viel, um sich zu erquicken und neu zu beleben . . . , es ist ihm so teuer als sein Leben selbst, das ohne dasselbe verloren wäre«. In diesem Falle ist das Interesse an der Lebenserhaltung auf die erkannte Nutzursache, — »das an sich gleichgiltige Ding« übertragen worden und zwar, »weil die Not das Interesse gebieterisch aufrüttelt, indem sie die Einsicht unabweisbar macht, daß die begehrte Wirkung von der Existenz der Güter abhängt und weil die Erfahrung sich hinzugesellt, daß der Besitz der Güter . . . noch nicht gesichert, sondern . . . das eigene Benehmen ihn oft gefährdet und man daher dieses mit Besonnenheit einzurichten habe« (S. 81). Das Angeführte erlaubt dem Verschmachtenden sich nicht bloß ein Urteil über die Quelle sondern auch ein solches über die Größe des Wertes zu bilden. »Der Wasservorrat . . . hat nicht bloß im Allgemeinen mit Rücksicht auf seinen Nutzen Wert, sondern er hat einen Wert von bestimmter Größe mit Rücksicht auf eine bestimmte Nutzleistung«. Diese Bestimmtheit der Nutzleistung führt den Verfasser zu der Aufstellung der Regel der Wertschätzung, in der Weise, daß, wenn »ein Gut seiner Art und den Umständen nach zu mehrfachen Verwendungen geeignet wäre, dessen verfügbare Menge aber so gering ist, daß nur eine der mehrfachen Verwendun-

gen vorgenommen werden kann, dann [dieses Gut] mit dem Maße des Interesses geschätzt wird, welches der Besitzer an der wichtigsten Verwendung hat. Der Vorstellung des Wertes wird dieses wichtigste Interesse verbunden, dem Gute wird Wert auf Grund desselben zuerkannt« (S. 121).

Die eben aufgestellte Regel ist zwar die »oberste«, gilt aber nur für ein isoliertes, folglich unverteilbares Gut, während der Verfasser in der Wirklichkeit »umfangreiche Güterkomplexe . . ., welche aus Stücken oder Teilmenge bestehen« sieht (S. 122), so doch jedes Stück eine wirtschaftliche Quantitätseinheit in dem Güterkomplex bildet. Wie geht nun hier die Schätzung des Wertes vor sich? Unser Bekannter — der Wüstereisende — gibt uns Antwort darauf. Er besitzt jetzt »eine gewisse Anzahl von Lebensmittelrationen. Sein Bedarf an Lebensmitteln ist eine Ration täglich, um sich überhaupt am Leben zu erhalten, eine weitere Ration täglich, um sich leidlich an Kraft zu erhalten, eine dritte Ration, um sich in voller Rüstigkeit und Laune zu erhalten, ferner etliche Rationen mit ähnlich abgestufter Wirkung als Nahrung für sein Pferd. Der Vorrath, den er besitzt, reicht aber nicht für alle begehrten Wirkungen aus. Die Frage ist, welchen Wert ein einzelnes Stück des Vorrats habe« (S. 126). Darauf antwortet der Verfasser, daß es »einen Widersinn enthielte, den niemand ausdenken kann, wenn man bei einem Besitze von zehn Stücken ein Stück etwa nach dem Intensitätsgrade des Genusses, den man sich selbst an zwanzigster Stelle erlaubt, oder nach dem Intensitätsgrade des Bedürfnisses, dessen Befriedigung man von allen anderen begehrt, bewertthen wollte«. Es kommt hier offenbar der niedrigste Grad des Genusses und der des Nutzens in Betracht und die Regel der Wertschätzung lautet demnach folgendermaßen: »Der Wert eines einzelnen Stückes aus einem Vorrat wird durch das Interesse an derjenigen Nutzleistung bestimmt, welche unter den durch den ganzen Vorrat gedeckten wichtigsten Nutzleistungen die mindest wichtige ist. Kurz gefaßt, der Wert der Gütereinheit wird durch die geringste unter den wirtschaftlich zulässigen Nutzleistungen der Einheit bestimmt« (S. 127).

Dieses Gesetz der Wertschätzung ist die oberste Norm derselben in allen Fällen und Processen der Wirtschaft. Dasselbe heißt das Gesetz des Grenznutzens. Es findet nur keine Anwendung auf »die Schätzung des wirtschaftlichen Wertes im weiteren uneigentlichen Sinne«, die in einem besonderen Abschnitt nach der »Schätzung des wirtschaftlichen Wertes im engeren und eigentlichen Sinne« behandelt wird. In dem zuerst erwähnten Abschnitt läßt der Verfasser

noch einen Nutzen zu, wie beispielweise bei den Eisenbahnen, wo das Ganze ins Auge gefaßt wird. In diesem Falle kommt außer dem sich abstufoenden Nutzen und folglich der Rücksicht auf den Grenznutzen noch der Nutzen im Allgemeinen als berechtigt hinzu. Dies ist der Sinn der Erörterung in diesem Kapitel, das lediglich als Vervollständigung gilt, während die Hauptsache in dem Kapitel über die wirtschaftliche Wertschätzung in engerem Sinne liegt.

Wir wenden uns diesem zu und bemerken, daß in demselben wiederum zwei Teile zu unterscheiden sind und zwar »die Wertschätzung ohne Rücksicht auf die Produktion« und »die Wertschätzung mit Rücksicht auf die Produktion«. Den Hauptinhalt des ersteren Teils haben wir bereits kennen gelernt. Denselben bildet der Reisende in der Wüste mit Rationen für sich und sein Pferd und das Grenznutzengesetz. In Anbetracht dessen, daß dieser Teil mit dem isolierten Menschen als seinem Kern zu dem Prozesse der Schätzung des wirtschaftlichen Wertes im eigentlichen Sinne gehört, ferner in Anbetracht dessen, daß das aus einem Zustande des isolierten Menschen abgeleitete Gesetz der Wertschätzung die oberste Norm für die Wirtschaftsverhältnisse bildet und mit Rücksicht auf das vom Verfasser uns bereits Bekannte, können wir schließen, daß wir in der weiteren Erörterung und Anwendung der obersten Norm nichts anderes als seine Schablone zu sehen bekommen. Der Verfasser hat, wie oben erwähnt, das isolierte Gut verlassen, um Einheiten von Gütern aus einem Güterkomplexe zu betrachten. Statt eines isolierten Gutes hat er sich aber einen isolierten Menschen gewählt, den öfters benutzten Robinson nur in der mageren Gestalt eines mit wenigen Rationen in der Wüste Reisenden.

Aus der Zahl der wirtschaftlichen Verhältnisse, auf die das Gesetz des Grenznutzens seine Anwendung findet, stellen wir zunächst die Ergebnisse des Kapitels »Der Wert zusammenwirkender Produktionsfaktoren« dar. Wir benutzen dies zugleich als Gelegenheit, um einen wesentlichen Punkt zu notieren. Es ist nämlich dem Leser bei der Uebersicht der eben geschilderten Kapiteleinteilung vielleicht schon aufgefallen, daß der Proceß der Verteilung bei der Wertschätzung nirgends in Betracht kommt und es entsteht deßhalb eine Vermutung, daß die Verteilung bei der Besprechung des Wertes der zusammenwirkenden Faktoren mitbertücksichtigt und der Punkt, — wie der Wert des Erzeugnisses unter die an der Erzeugung Mitbeteiligten repartiert wird, — erörtert werden könnte. Der Verfasser richtet aber seine Aufmerksamkeit nur auf den Grenznutzen und zu dem Zwecke hebt er die Kombinationen der Produktionsfaktoren hervor,

die stets mit der Tendenz gemacht werden, die rentabelste Kombination zu erreichen. Nach dieser Hervorhebung schildert er den Proceß der Wertschätzung in folgenden Worten: »Man kann die mindeste, wirtschaftlich noch geforderte produktive Leistung, die von der kleinsten, wirtschaftlich noch beachteten Teilmenge — von der praktischen Einheit — einer gewissen Gattung von Produktivgütern noch erwartet wird, ihren produktiven Grenzbeitrag nennen. Der produktive Grenzbeitrag stellt sich dar in einer Quote des Gesamtertrages der Produktion. Er ist der Grenznutzen der Produktivfaktoren. Sein Wert wird die Grundlage ihres Wertes für alle ihre Einheiten Den den einzelnen Produktionen spezifisch angehörigen Produktivfaktoren wird der Rest des Ertrages zugerechnet, der nach Abzug der Quoten aller Zusatzgüter erübrigt«. (S. 177). Wir sehen, daß die Erwartung auf die Wertschätzung mit Rücksicht auf Verteilung nicht erfüllt worden ist, indem der Grenznutzen Alles absorbiert.

Unter dem Festhalten desselben Standpunktes geht die Untersuchung eines anderen Verhältnisses aus dem Produktionsgebiete vor sich, indem, — abgesehen von sonstigen Bedingungen —, der Fall der Erzeugung aus einem einzigen Produktivgute oder Produktionsfaktor einer einzigen Art von Gebrauchsgütern zur Darstellung gelangt. Für die letzteren ergibt sich selbstverständlich die Norm des Grenznutzens in derselben Weise wie bei dem Reisenden in der Wüste. Der Wert des Produktionsfaktors wird in der weiteren Folge gleichfalls von demselben Grenznutzen abgenommen. Gesetzt, meint der Verfasser, daß hundert Einheiten der Produktivgüter die gleiche Zahl der Gebrauchsgüter erzeugt hat und daß man die Größe des Interesses an der Einheit des letzteren mit Eins bestimmt, »so wird man dieses Interesse, welches die Grundlage für den Wert der Gebrauchsgütereinheit ist, auch zur Grundlage des Wertes der Produktivgütereinheit nehmen und denselben mit der Größe Eins bemessen« (SS. 139. 140).

In dem oben erwähnten Kapitel über die wirtschaftliche Wertschätzung im eigentlichen Sinne kommt schließlich das Verhältnis in Betracht, in dem aus einem einzigen Produktivgute, z. B. aus dem Eisen, verschiedene Arten von Produkten erzeugt werden. Was zunächst die Schätzung des Wertes des Produktivgutes betrifft, so gilt für dieselbe folgende Regel (S. 149): »Die Größe des Wertes der Produktivgüter wird durch den geringsten Grenznutzen bestimmt, der in irgend einem Produktionszweige [in diesem Falle in der Eisenproduktion] wirtschaftlicher Weise noch erreicht werden darf, oder

mit anderen Worten, sie wird durch den Wert jener Produkte bestimmt, welche, wenn der Wert der Produkte gattungsweise bestimmt würde, den geringsten Wert hätten. Die Gattung oder die Gattungen, welche den geringsten Grenznutzen enthalten, sind es, die den Ausschlag für die Wertschätzung geben«. Für die Wertschätzung ferner der verschiedenen Produkte gilt als Norm der eigene Grenznutzen »nur hinsichtlich derjenigen Gattungen von Produkten, welche den ausschlaggebenden mindesten Grenznutzen in sich enthalten«. »Hinsichtlich der übrigen Gattungen dagegen, deren eigener Grenznutzen höher ist, als der zur Grundlage des Wertes des gemeinsamen Produktivgutes genommene mindeste Grenznutzen, wird die Regel der Wertschätzung dahin zu lauten haben, daß . . . der Wert nicht vom eigenen, sondern von diesem geringsten innerhalb der produktionsverwandten Gattungen ausschlaggebenden Grenznutzen abgeleitet werde« (S. 150).

In allen diesen Regeln oder Gesetzen der Wertschätzung sieht man die Schablone. Um aber diesen Punkt mehr ins Licht zu stellen, müssen wir dem zuletzt behandelten Verhältnisse noch etwas Aufmerksamkeit schenken.

Es ergibt sich aus den darauf bezüglichen Regeln, daß es verschiedene Arten von Gütern giebt, von denen jede Art ihren eigenen Grenznutzen hat, daß aber nur eine einzige Gattung und zwar die geringste mit ihrem Nutzen den Ausschlag giebt. Damit diese ausschlaggebende Bedeutung der einen Güterart mit ihrem Nutzen zur vollen Geltung gebracht werde, müssen alle übrigen Gattungen auf jene Gattung zurückgeführt werden, ebenso wie die verschiedenen Grenznutzen auf den bestimmenden untersten Grenznutzen. Dies gelingt dem Verfasser in einer überaus leichten Weise. Indem er nämlich bei den Produkten — in Waffen, Nägeln, Maschinen —, in denen das Eisen als Stoff einen wesentlichen Bestandteil bildet, von der Form und sonstigen zu ihrer Hervorbringung notwendigen Bedingungen ganz ausdrücklich abstrahiert, kommt er zu der Ueberzeugung, daß »alle Produkte eines und desselben Produktivgutes im Grunde von einerlei Gattung sind. Sie stellen . . . verschiedene Formen des einen Produktivgutes dar. Alle Geräte aus Eisen . . . sind allotropische Modifikationen desselben Elementes« (S. 152 vide auch SS. 150. 151). Es wird uns einfach gesagt, daß, wenn wir verschiedenartige Güter zu betrachten haben, wir dann von Allem, was ihre Verschiedenheit und ihren speciellen Artcharakter bildet, zu abstrahieren und dabei nur ein ihnen allen gemeinschaftliches Element zu behalten haben, um zu einer Gütergattung zu gelangen.

Eiserne Töpfe, Nähnadeln, chirurgische Instrumente u. s. w. haben wir also glücklich als eine Gattung zusammengefaßt, zum Zweck ihrer Wertschätzung, wozu nur noch gehört, daß wir die verschiedenen Grenznutzen in den verschiedenen Güterarten auf einen ausschlaggebenden Grenznutzen zurückführen. Der Verfasser sieht, indem er diesen Punkt ins Auge faßt, hinter den Güterarten verschiedene Bedürfnisarten und fragt mit Rücksicht darauf »wie verhält es sich mit den Tiefpunkten des Verlangens?« »Wenn man sich, fügt er erläuternd hinzu, an irgend einem Punkte der Skala des Begehrens eine Linie durch alle Bedürfnisarten durchgezogen denkt, — einen Querschnitt der Bedürfnisse, — trifft dieselbe in dieser Höhe auf jede Art, — natürlich diejenigen Arten ausgenommen, deren höchster Punkt erst tiefer ansetzt, — oder giebt es Arten, die sich über diesem Grade bereits erschöpft haben, oder die diesen Grad überspringen?« (S. 147). Wir erhalten als Antwort darauf, daß »die Querschnitte der Bedürfnisse lange nicht auf alle Bedürfnisarten treffen, indem viele derselben entweder gar nicht bis zu dem untersuchten Grade herabreichen, sondern sich schon über denselben erschöpft haben, oder indem sie denselben zwar decken, ohne aber einen besonderen, ihm eigentümlichen, ihn von anderen Graden unterscheidenden Ausschlag zu geben« (S. 148). Den Ausschlag gibt offenbar nach dem bis jetzt Bekannten der Grenznutzen der geringsten Gattung. Zur Erklärung aber, wie die verschiedenen Grenznutzen auf den letzteren zurückgeführt werden, war das Obige notwendig.

Wir sehen schon in dem Gesagten, daß die Bedürfnisarten, d. h. konkrete ausgebildete Erscheinungen des Menschenlebens lediglich vom Standpunkte eines sich abstufoenden Verlangens aus betrachtet werden. Die Einteilung der Bedürfnisse und der Güter in Arten überläßt Wieser ausdrücklich der Praxis. Für ihn dagegen werden »Bedürfnisarten« einfach durch »Arten des Verlangens nach Gütern« ersetzt (S. 148), oder kurz gesagt, wir machen hier denselben Proceß durch, den wir mit der Reduktion der verschiedenen Güterarten auf eine Art bereits durchgemacht haben. So wie dort Alles eliminiert wurde, was das Wesen der Güterarten bildete und dieselben von einander unterschied, um in den Gütern nur das Eisen oder eine einzige Güterart zu sehen, so wird hier gleichfalls Alles unberücksichtigt gelassen, um zu dem Verlangen allein zu gelangen. Nun hat man ein Verlangen und ein Gut, und da sich nach der Wieserschen Skala der Nutzen des Gutes und das Verlangen abstufoen, so werden die Güterarten und Verlangensarten in eine Reihe gestellt, indem sie bereits komensurabel geworden sind und an der Skala

das durch die unterste Nutzleistung befriedigte unterste Verlangen abgelesen.

Man ist nun vollkommen berechtigt zu fragen, ob man durch den von Wieser entwickelten Proceß der Wertschätzung eine Einsicht in das social-ökonomische Leben zu gewinnen im Stande ist? ob ferner die lose Verbindung des Menschen mit der Güterwelt, die wir bereits kennen gelernt haben, gestärkt worden ist? Wir müssen dies entschieden verneinen. Mußte uns schon sein fauler Mensch pessimistisch stimmen und die Hoffnung, daß sich aus ihm das Leben entwickeln könnte, mehr als zweifelhaft erscheinen, so könnte man von dem Genußmenschen vielleicht etwas erwarten dürfen. Indessen ist in diesem Menschen selbst die Genußsucht keine lebendige Kraft; er ist ein verstümmelter abstrakter, zu keiner Thätigkeit berufener Genußmensch, dessen Leben sich nur im Verlangen äußert. Und was ist schließlich dieses Verlangen? Einfach ein Ding, das geradezu in Genuß- resp. Verlangensstufen eingeteilt wird. Dasselbe gilt auch in Bezug auf die Güterwelt. Das Gut, »das an sich gleichgiltige Ding« erhält, Gott weiß auf welche Weise, Substanz durch den Nutzen, weil dies, ohngeachtet der beschränkten Gütermenge, notwendig war, um an demselben die Skala anbringen zu können. Was würden außerdem ohne die Skala des Nutzens die Grade des Verlangens bedeuten? So stehn sich in dem maßgebenden Beispiele des mit seinen Rationen in der Wüste Reisenden der Mensch und das Gut zerfallen in Quantitätseinheiten gegenüber. Von einer lebendigen Verbindung beider mit einander ist keine Spur vorhanden. Und wenn von einer Verbindung hier die Rede sein könnte, so gieng dieselbe eher von dem Objekte aus, das in Portionen geteilt, die Grade des Verlangens und des Interesses bestimmt und auch dieses Teilchen enthält, welches auf die Wertschätzung entscheidend wirkt, während der Mensch in seiner Passivität als ein nur der Sättigung bedürftiges Wesen Alles über sich ruhig ergehn lassen muß. Dies bestimmende Moment müßte also ins Objekt gelegt werden.

Dies steht freilich im Widerspruche mit dem Wieserschen Standpunkte des rein subjektiven Wertes, ist aber andererseits die Konsequenz desselben. Sein Mensch ohne irgend welche Thatkraft wurde von Haus aus durch die Menge der Güter beeinflusst und in weiterer Folge mußte diese allgemeine Erscheinung der Güter durch den Nutzen bestimmt hervorgehoben werden. Der Nutzen macht die Güter handgreiflicher, so daß man jetzt an dieselben die Skala anbringen kann. Es wird dadurch ein fester Anhaltspunkt gewonnen, um die Einheit der Güter auf die Skala des Verlangens zu übertragen und das Verhältnis der Gütereinheiten zu den Verlangenseinheiten

zu bestimmen. Für diesen Zweck sind Mensch und Güter zugerichtet und aus diesem Grunde erscheinen sie uns von einander eher getrennt als mit einander lebendig verbunden. In ihrer Trennung liegt nämlich die Möglichkeit, um die äußerlichen Messungsoperationen durchführen zu können.

Diesem Zwecke opfert der Verfasser jede Untersuchung, die in seiner Arbeit uns eine Einsicht in die Lebensprocesse geben könnte. In seiner Auseinandersetzung werden zwar die Bedürfnisse und das Interesse abgestuft, er sagt aber wörtlich: »von den Gründen zu handeln, nach welchen die Menschen die Wichtigkeit ihrer menschlichen Interessen abstufen, ist nicht unsere Aufgabe« (S. 122). Und wiederum lesen wir, (S. 103), daß wer den Ursprung des Wertes untersucht, nach der Erkenntniß eines Gesetzes der Interessenbildung trachtet«, während an einer anderen Stelle »der interne Vorgang der ersten Interessenbildung«, d. h. »der Proceß, mittelst dessen aus dem Bedürfnisse das Interesse entsteht« absichtlich »im Dunklen« gelassen wird (S. 83). Wir haben außerdem gesehen, wie gern er Alles beseitigt, was ihn zwingen könnte tiefer auf die Sache einzugehen und was ihn stören würde, den einmal gefaßten Gedanken zu verfolgen, an das Gerippe des Menschen und der Güter seine Quantitätsskala anzulegen. Wir haben auch gesehen, mit welcher Leichtigkeit er die verschiedenen Güter- und Bedürfnisarten auf Erscheinungen reduciert, an die er seinen Meßapparat legt. Er sucht offenbar in keiner Weise mit seinem Gedanken ins Leben einzudringen, weil er mit seinem Gedanken über dem letzteren schwebt.

In dieser Richtung mit Eifer seinen Gedanken folgend, vergißt der Verfasser gänzlich, den Gestalten, die er selbst ins Leben gerufen hat, einen bestimmten Inhalt zu geben. Wir müssen nämlich fragen, was ist der Grenznutzen und worauf basiert derselbe? Trotzdem, daß der Verfasser offenbar der Meinung ist, daß er uns in dem Beispiele des Reisenden in der Wüste mit seinen Rationen eine genügende Vorstellung von dem Grenznutzen beigebracht hat, kann er uns doch nicht zumuten, daß wir in dem Beispiel seines Reisenden eine Analyse des socialen Menschen sehen sollen. Es kann darin nur eine willkürliche äußere Teilung erkannt werden. Er spricht aber von den mindest wichtigen Bedürfnissen, von den »geringsten Nutzleistungen«, von der »mindest wichtigen Verarbeitung« eines Materials, von »Produktengattungen, welche den geringsten Grenznutzen enthalten« (SS. 127. 149. 152). Es treten uns in diesen Ausdrücken gewissermaßen bestimmte Verhältnisse entgegen und im wirklichen Leben haben wir mit Verhältnissen von konkreten Ge-

staltungen der Bedürfnisse, Güter, Nutzleistungen etc. auch zu thun. So gefaßte Verhältnisse stellen in ihrem Zusammenhang einen bestimmten Lebenszustand und ein bestimmtes Lebensniveau dar. Dies angenommen sehen wir ein organisches Ganzes, und vermögen nicht das Eine oder das Andere ohne Aenderung des Zustandes als das »mindest Wichtige« oder »Geringste« zu bezeichnen. Wenn der Verfasser dies thut, so schreiben wir es dem Umstande zu, daß er das Leben von seinem Standpunkte der skalamäßigen Teilung festhält. Der Grenznutzen bleibt freilich unbestimmt, obgleich es ein eminent bestimmender Faktor ist. Es ist nur etwas Gedachtes und in dieser Form leistet es dem Verfasser Dienste.

In der ganzen Arbeit Wiesers erscheint sein Gedankengang nicht mit dem Gange des socialen Lebens verwoben und in das letztere nicht eindringend, um den Kern desselben oder irgend eines Processes hinaufzuführen und ins Licht zu stellen, sondern der Gedankengang wird fortgesponnen außerhalb des Lebens, dann aber auf dasselbe angewendet, was dazu führt, daß er die Gestaltung des Lebens seinem schon fertigen Gedanken anzupassen suchte. Es konnte daher Wieser auch unmöglich gelingen, den Wert und den Proceß seiner Schätzung als eine hervorragende Erscheinung des social-wirtschaftlichen Lebens darzustellen. Allerdings spricht er von der Wertdoktrin als der »angewandten Psychologie« und fügt sofort hinzu: »Sie hat die Gesetze zu entwickeln, nach welchen sich das menschliche Interesse unter dem erfahrungsmäßigen Thatbestande der Wirtschaft zuwendet. Sie ist eine Erfahrungslehre. Sie beweist die Wahrheit der Sätze dadurch, daß sie sich auf das Wissen beruft, welches die Menschen von den Motiven und dem Verlaufe der von ihnen vorgenommenen Akte der Wertschätzung haben« (S. 39). So schön aber diese Worte klingen, so sehen wir nirgends die Ausführung der darin enthaltenen Forderung. Der Mensch Wiesers ist doch kein Ergebnis einer psychologischen Untersuchung eines realen Menschen und was die Erfahrung betrifft, so sehen wir davon keine Spur in Wiesers Arbeit.

Betrachten wir aber die Vorteile der Wertschätzung, die Wertschätzung also in der Erfüllung ihrer Aufgaben. Als oberster Vorteil wird angeführt (S. 165 ff.), daß wir ohne dieselbe kein Mittel hätten, das umfangreiche Gebiet der Produktion zu übersehen und zu überwachen. Wir würden damit übereinstimmen, wenn wir nicht zugleich genötigt wären, diesen Punkt wesentlich zu erweitern, was wohl den Grund einer Divergenz bilden dürfte. Wir würden die Uebersicht und die Ueberwachung auf das ganze Gebiet der Volks-

wirtschaft mithin auch auf die Verteilung ausdehnen, während Wieser an dieser Stelle und an anderen, wie bereits erwähnt, die Produktion allein berücksichtigt. Dies ist unseres Erachtens ein bedeutender Mangel. Abgesehen davon, daß die Nichtberücksichtigung der Verteilung die Untersuchung des Wertes als unvollständig zeigt, bildet, wie uns scheint, die Verteilung dasjenige Gebiet, aus dem das Problem des Wertes am schärfsten hervortritt. Die Sache erscheint uns in der Weise, daß der Wert in der modernen Nationalökonomie sich deshalb mit Bewußtsein zu einer der hervorragendsten Fragen entwickelt hat, weil die Verteilung in den Vordergrund gestellt wurde. Die Frage des Güterwertes kam besonders in Betracht, weil der Wert des Menschen im socialen Leben nachdrücklich geltend gemacht wurde, so daß beide Momente in eine sehr nahe sociale Beziehung zu einander gebracht wurden. Wir würden also den Proceß der Wertschätzung vom socialen Standpunkte aus betrachten und denselben als eine Macht behandeln, die im Stande wäre, alle wirtschaftlichen Prozesse in ihrem organischen Zusammenhange zu erfassen, uns dies zum Bewußtsein bringen und Aufschluß über die Stellung des wirtschaftlichen Menschen und der Wirtschaft in der Gesellschaft geben würde. Dieser Standpunkt würde gewiß zwischen uns und dem Verfasser zu einer Divergenz in Bezug auf die Aufgabe der Wertschätzung führen, denn bei ihm beschränkt sich diese Aufgabe auf das Erfassen und die Kontrolle der Produktion vom Standpunkte des Grenznutzens und ihre dem entsprechende Regulierung. (Vid. SS. 144. 165 ff.).

Die höchste Leistung der Wertschätzung in Wiesers Sinne ist die, daß sich die Interessen Einzelner in Harmonie mit den allgemeinen Zwecken darstellen. Es geschieht dies in der Weise, daß der Einzelne durch seine Thätigkeit im Kleinen zu der besten Verteilung der Produktivgüter in die verschiedenen Produktionszweige beiträgt (S. 167). »Wer kann, sagt er, darüber Auskunft geben, wie weit die Anregung zur Verminderung oder Erweiterung durch die Verhältnisse in anderen Produktionen abgeschwächt oder gar aufgehoben werde? . . . Hier greift die Wertschätzung ein. Das Interesse ist für die Wirkung jener Thatsachen, die man zu wissen nötig hat, empfindlich gemacht. Wie der sinnreichste physikalische Apparat zur Messung natürlicher Kräfte und Erscheinungen, mißt er die Größe des Verhältnisses zwischen Bedarf und Vorrat für alle Gattungen der Güter . . . und markiert durch den Ausschlag des Grenznutzens, wie mit einem Zeiger, genau den Punkt, bis zu welchem jeweils der Vorrat sich mit dem Bedarfe deckt« (S. 168). Die-

sen Zeiger des Grenznutzens beobachtend, gelangt man schließlich zu dem Gleichgewichte.

Wer erkennt hier nicht einen sehr schwachen Abklatsch der Theorie von der Harmonie zwischen dem Einzelnen und der Gesellschaft auf Grund des Egoismus des ersteren? Der von Wieser eingeschobene, für den ganzen Proceß maßgebende Grenznutzen raubt aber der erwähnten Theorie ihre ganze Lebendigkeit. Statt der entfesselten Menschenkraft, in der sich der Individualismus bis zum Äußersten geltend zu machen sucht, erhält man hier im Grenznutzen einen äußeren Regulator von sehr zweifelhafter Güte, nach welchem jeder in abgemessener Weise handelt. So wie hier, so weisen auch alle Anklänge an die größeren Theorien in Wiesers Arbeit, ohne daß es dieselben erfaßt, darauf hin, daß in seinen wirtschaftlichen Ausführungen ein Element fehlt, das auf die Lebensauffassung von Einfluß ist.

Ob man nämlich den Standpunkt der größeren ökonomischen Theoretiker teilt oder nicht, so muß man zugeben, daß sie auf das sociale Element entschieden Rücksicht nahmen. Wie ihre Auffassung des Menschen sich auch darstellte, so suchten sie den letzteren zu socialisieren, ihn mit einer für das Leben der Gesellschaft, für die Erhaltung und Entwicklung notwendigen Gestaltungskraft auszustatten. Sie drangen in das sociale Leben ein und ihre Ansichten machten einen berechtigten Anspruch auf den Einfluß in demselben. Es konnte, glauben wir, auch nicht anders sein, weil das Sociale dasjenige Element ist, was den Gestalten der Wirtschaft den Stempel der Wirklichkeit aufprägt. In Wieser fehlt dagegen die Rücksicht auf das Sociale gänzlich. Sein Mensch, sein Gut samt dem Nutzen und ihr Verhältnis zu einander zeigt uns lediglich Quantitätseinheiten, so daß sich das Leben als Ganzes wie eine Summe solcher Einheiten darstellt, während es sich im Einzelnen in dem losen Zerfallen in dieselben erkennen läßt. Die Gestaltung und die Mannigfaltigkeit des Lebens erscheint als ein Ergebnis des Abnehmens einer Teilmenge an einer Stelle, um sie anderswo wieder anzukleben. Es ist dies eine Auffassung des Lebens, die einer socialen, in welcher Alles aus Lebenskraft entsteht, ganz entgegengesetzt ist. Mit derselben hängt auch, glauben wir, die Auffassung unserer Wissenschaft, die Art und Weise, wie man an dieselbe herantritt, zusammen.

Wir haben den Punkt, wie der Verfasser seinen Menschen und sein Gut zurechtet, um sie skalamäßig abzustufen, bereits genügend hervorgehoben. Es blieb an ihnen nichts übrig, als Teilmenge, Einheiten des größeren Ganzen. Das Operieren mit diesen Einheiten

zeigt uns die Ansichten Wiesers als eine »Quantitätstheorie«, so weit man hier von Theorie sprechen kann. Diese Quantitätsrichtung tritt in der Nationalökonomie stellenweise stark hervor, z. B. in der entschiedenen Geltendmachung des Angebots und der Nachfrage und in der Annahme dieser Momente als solcher, welche die sociale Wirtschaft beherrschen. Es wird aber meistens von der Richtung bei weiteren Untersuchungen mehr oder weniger abgegangen. Wieser hält aber an derselben fest. In dieser Hinsicht lehnt er sich an W. Stanley Jevons an, den er in der Vorrede als Autorität hervorhebt und dem er auch manchen Gedanken entnimmt. Bezeichnend ist es aber, was Jevons (*The Theory of political Economy* 1879. S. 4) sagt, daß nämlich »unsere Wissenschaft eine mathematische sein muß und zwar einfach deswegen, weil sie mit Quantitäten zu thun hat« (Vid. außerdem Vorrede zur ersten Ausg. S. VII). Es ergibt sich aus dem Angeführten, daß, wenn man bei oberflächlicher Betrachtung eines Lebensgebietes eine Erscheinung aufgreift und als maßgebende darstellt, und dabei nur mit einer Methode ausgerüstet ist, dadurch schon in Stand gesetzt wird, Ersprießliches für die Wissenschaft zu leisten.

Wir wollen über die Richtigkeit der Anwendung von Methoden nicht streiten und würden so weit gehn, jeder Methode ihre Berechtigung zuzugestehn, vorausgesetzt, daß derjenige, der die Methode zum Zweck der Untersuchung des Lebens anwendet, damit wenigstens eine Saite desselben so anschlägt, daß sie vibriert und einen Klang hören läßt. Diesen Klang haben wir in der behandelten Arbeit nicht gehört, im Gegenteil, in den Fällen, in welchen er durchzudringen schien, wurde dieses Lebenszeichen unterdrückt und das Leben mit seinen Verhältnissen so zugerichtet, damit nichts den einmal gefaßten Gedanken störe, ja es wird sogar der Mensch selbst von Anfang an so gestaltet, daß er diesem Gedanken als Automat dienen konnte. Auf diese Weise entsteht eine Wissenschaft der Wirtschaft für sich, die man glaubt, wie oben erwähnt, mit Hilfe eines wissenschaftlichen Mittels ohne Rücksicht auf das wirkliche Leben ausbilden zu können.

Es würde sich die Sache anders gestalten, wenn sich der Verfasser auf den socialen Boden gestellt hätte. Wie gesagt, das Sociale drückt der Wirtschaft überhaupt und ihren Gestalten den Stempel der Wirklichkeit auf. Dieselben rein mechanisch zu behandeln, ist eine Unmöglichkeit, weil alle ökonomische Gestaltungen lebendig erscheinen. Mit der Methode allein läßt sich unter solchen Umständen ohne Rücksicht auf das reale Leben nichts ausrichten und

fordert die Untersuchung desselben die Anwendung einer Methode, so fordert es zugleich, daß die letztere seinem Wesen entspreche. So z. B. würde die analytische Untersuchung des socialen Menschen andere Gestalten ans Licht bringen, als das, was wir in der Behandlung des Wüstereisenden durch Wieser kennen gelernt haben und die Ergebnisse dieser Behandlung könnten ferner bei jener Untersuchung nie als maßgebend erscheinen. Der sociale und mithin reale Charakter wirtschaftlicher Gestalten beseitigt notwendig die rein abstrakten Gestalten des Subjekts und des Objekts und wie dieselben dann auch behandeln werden, immerhin werden sie auf die Grundlage des socialen Lebens gestellt. Das Menschliche tritt nun notwendig hervor und der Mensch stellt sich als Gegenstand der Untersuchung und nicht als Spielball für ein mehr oder weniger geschultes Denken dar.

Alles zusammengenommen, sind wir nicht im Stande die Arbeit Wiesers in irgend welcher Beziehung als Bereicherung der ökonomischen Litteratur anzusehen, trotzdem daß sich darin manche nicht zu unterschätzende geistige Eigenschaften des Verfassers leicht erkennen lassen. Wären vielleicht dieselben auf ein geringeres Thema angewendet worden, so würden sich die Kräfte des Verfassers viel vorteilhafter zeigen. Bleibt man nämlich in seinem Gedankenkreise, so kann man ihm die Beherrschung des Stoffes nicht absprechen. Auch eine gewisse Präcision und Klarheit im Ausdruck der Gedanken treten hervor und es fehlt außerdem in der behandelten Arbeit auch keineswegs an Schärfe. Schade daher, daß der Verfasser, »von der deutschen gelehrten Uebung abweichend«, unterlassen hat, »eine ins Einzelne gehende kritische Literargeschichte mit der Darlegung der Wertlehre zu verbinden« (Vorrede S. VII). Er hat dies nach eigenem Geständnis unterlassen, um die Schwierigkeiten, die sich schon bei der Erörterung seines Themas zeigten, nicht zu vermehren und sich daher lediglich auf die Schilderung »der literarischen Strömungen in ihren allgemeinen Zügen« beschränkt. Auf den letzten Punkt wollen wir nicht eingehen, wir glauben aber, daß der Verfasser durch jene Unterlassung einen Fehler begieng. In seinen eben angeführten Worten verrät er zwar einen Widerwillen gegen die Gelehrsamkeit, um die es sich aber in dem vorliegenden Falle nicht handelt. Wir können dem Verfasser versichern, daß wir für einen äußeren Aufwand von hohler Gelehrsamkeit auch keine Vorliebe hegen, wir glauben aber, daß eine kritische Untersuchung der litterarischen Bearbeitungen eines Gegenstandes uns unter anderem einen Aufschluß über die Stellung gibt, die man als wissenschaft-

licher Arbeiter dem betreffenden Gegenstande gegenüber einzunehmen hat und daß dieselbe auf die Forderungen hinweist, die an uns Seitens der Wissenschaft gestellt werden. Eine kritische Untersuchung litterarischer Arbeiten über einen wichtigen Gegenstand ist außerdem ein Feld, auf dem sich Eigenschaften, wie Beherrschung des Stoffes, Präcision, Scharfsinn bewähren und zur Geltung gelangen können. Im Obigen liegt uns die Anmaßung fern, in irgend welcher Weise Ratschläge geben zu wollen, es wird aber bei einem Kritiker, der seine Aufgabe einigermassen ernst auffaßt, wohl begreiflich erscheinen, daß er sein Augenmerk nicht bloß darauf richtet, was geschehen ist, sondern auch auf das, was bei den schon erwähnten geistigen Eigenschaften des Verfassers und dem umfangreichen Thema des Wertes hätte geschehen können.

Münster im Januar 1886.

v. Ochenkowski.

Politische Correspondenz Friedrichs des Großen. 13. Band.
Berlin 1885. A. Duncker. 619 S. 8°.

Der neueste Band der »Politischen Correspondenz Friedrichs des Großen« unterscheidet sich, ohne daß wir darauf in der Vorrede besonders hingewiesen würden, in seiner ganzen Anlage nicht unerheblich von allen seinen Vorgängern. Während in den letzteren, dem Titel und Zweck der ganzen Publikation entsprechend, nur die Politische Korrespondenz des Königs berücksichtigt worden ist, die militärische aber nicht herangezogen wurde, ist in den soeben erschienenen 13. Band auch die letztere mit aufgenommen worden. Die Aenderung hängt damit zusammen, daß die Publikation mit diesem Bande den Beginn des siebenjährigen Krieges erreicht und überschritten hat; der Band umfaßt die Monate Juli bis Oktober 1756: die Schlacht von Lowositz und die Kapitulation der Sachsen in Pirna sind die großen militärischen Ereignisse, die in seinen Bereich fallen.

Eine zusammenfassende Herausgabe der militärischen Korrespondenz Friedrichs des Großen aus der Zeit des siebenjährigen Krieges ist schon lange immer und immer wieder als ein tief und allgemein empfundenes wissenschaftliches Bedürfnis bezeichnet worden. Je klarer und unwiderleglicher die neueste Forschung erwiesen hat, wie außerordentlich unzuverlässig die gedruckt vorliegende militäri-

sche Memoirenlitteratur aus den 7 Kriegsjahren ist¹⁾, um so unabweislicher ist es für jeden Forscher geworden, zum Prüfstein der Untersuchung die authentischen Aktenstücke, welche eben in der militärischen Korrespondenz des Königs vorliegen, zu machen. Diesem Streben verdanken eine ganze Anzahl neuerer Untersuchungen, in denen auch Teile dieser Korrespondenz veröffentlicht wurden, ihre Entstehung, so vor Allem das Werk Schönings, welches fast durchweg auf dem Briefwechsel zwischen dem Könige und dem Prinzen Heinrich beruht, die umfassenden Untersuchungen Zimmermanns im Militär-Wochenblatt über den Kriegsplan des Jahres 1757, in welchen die Korrespondenz des Königs mit Winterfeldt aus den letzten Monaten des Jahres 1757 zur Veröffentlichung kam, u. a. m. Seitdem mußte sich jeder ernsthafte Forscher immer von Neuem der mühsamen Aufgabe unterziehen, das umfassende archivalische Material erneuter Durchsicht und Prüfung zu unterwerfen.

Es wäre daher als ein unschätzbare wissenschaftlicher Gewinn zu betrachten gewesen, wenn das, was von jenen Forschern mit einzelnen Teilen jenes Materials versucht worden war, nun in umfassender und systematischer Weise für die gesamte militärische Korrespondenz des Königs geleistet worden wäre: man hätte dann in dieser Korrespondenz und in den gedruckt vorliegenden oder demnächst im Druck zu erwartenden militärischen Tagebüchern die gesamte preußischer Seits vorliegende Tradition über den siebenjährigen Krieg übersichtlich zusammen gehabt. Leider aber vermögen wir nicht zuzugeben, daß die Lösung dieser Aufgabe dem Herausgeber der Politischen Korrespondenz, indem er die militärische damit vereinigte, gelungen ist. Nicht als ob wir dem verdienstvollen zeitigen Herausgeber, Herrn Dr. Albert Naudé, hieraus einen Vorwurf machen wollten: er übertrug eben nur, damit dem ganzen Werke sein einheitlicher Charakter gewahrt bleibe, die für die Herausgabe der Politischen Korrespondenz angewandten Grundsätze auf die der militärischen. Unser Bedenken aber richtet sich eben gegen diese Vereinigung, welche jene Gleichartigkeit der Behandlung zur Folge hatte. Wir sehen dabei von dem rein äußerlichen Umstände ganz ab, daß dadurch der Umfang der begonnenen Pu-

1) Es sei mir gestattet, in Bezug hierauf auf mein vor einigen Wochen erschienenenes Werk über Hans Joachim von Zieten (Leipzig 1886. 2 Bde.) hinzuweisen, wo ich in der Vorrede zum ersten Bande den gegenwärtigen Stand der Untersuchung klar zu stellen versucht und im zweiten Bande eine kritische Analyse des gesamten Quellenmaterials zur Geschichte des siebenjährigen Krieges, soweit es meinen Gegenstand betraf, gegeben habe.

blikation ins Ungemessene erweitert wird: ¹⁾ wir wollen vielmehr nur zu erweisen suchen, daß die Vereinigung beider und die Uebertragung der Grundsätze für die Herausgabe der Politischen Korrespondenz auf die der militärischen der letzteren nicht zum Vorteil gereicht hat.

Es ist bekannt, daß die politische Korrespondenz des Königs nach der ursprünglichen und konsequent durchgeführten Absicht der Veranlasser dieser Publikation im wesentlichen einseitig, wenn wir so sagen dürfen, publiciert worden ist; d. h. in der Hauptsache wurden nur die von dem Könige mittelbar oder unmittelbar ausgehenden politischen Aktenstücke mitgeteilt, nicht aber die an den König gerichteten Berichte. Die letzteren wurden in Regesten oder Auszügen nur so weit mitgeteilt, als sie zum Verständnis der königlichen Kabinettschreiben unbedingt erforderlich waren. Wir erhalten so durch diese Publikation nicht ein erschöpfendes Bild der gepflogenen politischen Verhandlungen überhaupt, sondern nur, insoweit der König selbst direkt oder indirekt an denselben teilnahm. Die Rechtfertigung dieser Beschränkung lag in der Natur der Sache selbst: denn nur in dieser Beschränkung konnte die Aufgabe gelöst werden. Man ersieht das am besten daraus, daß die Politische Korrespondenz trotz jener engeren Begrenzung für die ersten 15½ Regierungsjahre bereits 12 starke Bände umfaßt. Hätte man die politischen Verhandlungen in ihrer ganzen Ausdehnung, d. h. sämtliche Berichte der preußischen Gesandten und der europäischen Monarchen an den König in gleicher Vollständigkeit mitteilen wollen, als die Kabinettschreiben des letzteren, so wäre die Publikation ins Ungemessene angewachsen: wer die Geschichte der Fridericianischen Politik in ihrer ganzen Ausdehnung wissenschaftlich erforschen will, wird der Natur der Sache nach immer wieder auf die archivalischen Materialien selbst zurückgehn müssen. Gleichwohl bietet die Publikation der Politischen Korrespondenz jedem Forscher die notwendige und erwünschte Grundlage seiner Forschungen, die ihm auf der einen Seite die Richtungen weist, nach denen er in den Archiven weiter zu forschen hat, während sie ihm auf der andern Seite ein nahezu erschöpfendes Bild des persönlichen Anteils des Königs an dem Gange der politischen Verhandlungen gewährt. Um diese nähere und erreichbare Aufgabe zu lösen, mußte man auf die Lösung der größeren, aber so gut wie unerreichbaren verzichten.

Anders aber liegt doch die Sache offenbar bei der militärischen Korrespondenz. Einmal nämlich war es hier ohne Zweifel

1) Der gegenwärtige, 619 Seiten starke Band umfaßt nur 4 Monate des Jahres 1756!

möglich, die umfassendere Aufgabe, die Herausgabe der ganzen Korrespondenz, d. h. nicht bloß der von dem König ausgehenden, sondern auch der an ihn gerichteten Schreiben, zu lösen: die militärische Korrespondenz mit sämtlichen preußischen Generalen aus dem siebenjährigen Kriege hätte nicht annähernd dieselbe Zahl der Bände erreicht, wie die politische auch nur in dem Umfange, wie sie jetzt geboten wird. Dann aber konnte, wie die bisherigen Publikationen einzelner Teile dieser Korrespondenz unzweifelhaft erweisen, der Wissenschaft ein erheblicher und wirklich bedeutungsvoller Nutzen nur erwachsen, wenn die Aufgabe in diesem umfassenderen Sinne gelöst wurde. Bei den politischen Verhandlungen ist es ohne Zweifel von hervorragender Bedeutung, den persönlichen Anteil dessen, in dessen Händen doch eben die gesamten Fäden der europäischen Politik Jahre lang zusammenliefen, im Zusammenhange zu erkennen; denn jedes von dem Könige oder in seinem Auftrage entworfene Kabinettschreiben ist gleichsam ein wirklicher politischer Akt, den wir aus diesem seinem Niederschlage zu erkennen vermögen. Wir können in der That den Gang der Verhandlungen im Großen und Ganzen übersehen, wenn wir den von dem Könige selbst gehaltenen Faden derselben in der Hand behalten. Ganz anders aber liegt das doch bei den militärischen Ereignissen. Hier waren die Ordres des Königs nicht zugleich militärische Handlungen oder Ereignisse, sondern nur die Pläne oder Entwürfe zu solchen, die im ungünstigen Falle mislingen konnten und oft genug mislungen sind. Die Ereignisse selbst vermag man also aus den Ordres des Königs allein nicht zu erkennen: hier sind die Berichte der Generale in der That die absolut unentbehrliche Ergänzung der Ordres des Königs, namentlich für die Ereignisse, an denen der König persönlich überhaupt nicht beteiligt war, über die er also selbst erst durch seine Generale unterrichtet werden mußte. Was würde es z. B. der Wissenschaft genützt haben, wenn Schöning so verfahren wäre, wie es in der »Politischen Korrespondenz« geschieht, d. h. nur die Schreiben des Königs an den Prinzen Heinrich und nicht auch die des letzteren an den ersteren verwertet und mitgeteilt hätte. Seine Arbeit wäre dann für die Geschichte des siebenjährigen Krieges, wenn überhaupt von irgend einer, so doch von minimaler Bedeutung gewesen, während sie in ihrer jetzigen Gestalt geradezu der Ausgangspunkt einer völlig neuen Auffassung über viele Ereignisse, ja über Wesen und Charakter des Krieges selbst geworden ist. Diese neuen Resultate aber konnten nur aus dem Hin und Wieder dieser Korrespondenz, aus den durch die in derselben geschilderten

militärischen Ereignisse stets abgewandelten strategisch-taktischen Anschauungen beider Heerführer gewonnen werden.

Nehmen wir ein anderes Beispiel. In dem vorliegenden Bande der Politischen Korrespondenz werden die Ordres des Königs an Winterfeldt mitgeteilt; die Berichte des letzteren werden natürlich auch hier nicht berücksichtigt und ebenso soll die Sache ohne Zweifel weiter gehandhabt werden. Nun ist in den Zimmermannschen Abhandlungen, die wir oben erwähnten, die ganze Korrespondenz zwischen beiden verwertet und aus derselben zum ersten Male mit überraschender Klarheit das Resultat gewonnen worden, daß der vielbesprochene Kriegsplan für das Jahr 1757 keineswegs so ausschließlich auf der Initiative des Königs beruht, wie man früher wohl angenommen hat, daß vielmehr Schwerin und vor allem Winterfeldt sehr hervorragenden Anteil an dem Zustandekommen desselben gehabt haben. Von dieser Sachlage erhält man natürlich kaum eine Ahnung, wenn man nur die Schreiben des Königs an Winterfeldt und nicht auch die entsprechenden des letzteren an den ersteren erfährt. Man ersieht daraus, daß eine solche Veröffentlichung wie die vorliegende nicht nur über die kriegerischen Ereignisse gar nichts Erschöpfendes und Abschließendes bietet, sondern daß man sogar auch die Entstehung der Pläne des Königs aus ihr nicht zu erkennen vermag. Daran würde wenig geändert werden, wenn in dem weiteren Fortgang der militärischen Korrespondenz die Berichte Winterfeldts und Schwerins in kurzen Auszügen mit aufgenommen würden. Hier gibt es eben nur eine Wahl, entweder Alles oder Nichts. Der gewählte Mittelweg gibt nicht nur keine ausreichende, sondern oft geradezu eine völlig verkehrte Vorstellung der Ereignisse: in diesem Falle ist dies Etwas oft sogar weniger als Nichts.

Aber noch ein anderer Nachteil wird daraus erwachsen. Dadurch daß hier die eine Hälfte der in Frage kommenden Korrespondenz mitgeteilt wird, wird wahrscheinlich eine Publikation der mindestens ebenso wichtigen anderen Hälfte in absehbarer Zeit nicht zu erwarten sein. Denn wer wollte sich mit einer Publikation befassen, die immer nur ein Stückwerk, eine Ergänzung einer anderen, sein könnte, ganz abgesehen davon, daß damit wohl eine Veröffentlichung der militärischen Korrespondenz aus den beiden ersten schlesischen Kriegen, für die dieselbe in der »Politischen Korrespondenz« nicht berücksichtigt worden ist, definitiv und für immer ausgeschlossen bleiben wird.

Endlich kommt noch ein Drittes hinzu: bei der Publikation, wie sie hier vorliegt, kann das entscheidende Motiv für die Veröffentli-

chung eines Aktenstückes — denn natürlich kann nicht jeder, auch der unwichtigste Brief des Königs gedruckt werden — nur das sein, ob dasselbe für die persönliche Teilnahme Friedrichs an den militärischen Ereignissen von Bedeutung ist oder nicht. Es wird also auch mancher Brief des Königs ausgeschlossen werden müssen, der hierfür irrelevant, für den Fortgang specieller Operationen aber doch nicht ohne Bedeutung ist, so daß die Publikation selbst in dieser Begrenzung absolute Vollständigkeit nicht erreichen wird. So habe ich im zweiten Bande meines »Zieten« allein aus dem Monat Oktober 1756 zwei Schreiben des Königs verwertet und teilweise im Auszuge mitgeteilt, welche der Herausgeber der »Politischen Korrespondenz« in richtiger Konsequenz der einmal feststehenden Anlage seiner Publikation übergangen hat. (Ein Schreiben an Zieten vom 12. Oktober 1756, dessen Konzept in der Geheimen Kriegskanzlei, und ein Schreiben an Keith vom 18. Oktober, dessen Original-Konzept im Geheimen Staats-Archiv beruht¹⁾). Und doch sind meine Excerpte nur in stetem Hinblick auf die Leistungen Zietens angefertigt und daher keineswegs erschöpfend.

Wir glauben daher, daß der historischen Wissenschaft erheblich besser gedient würde, wenn die »Politische Korrespondenz« in der alten Weise fortgeführt und daneben eine neue Publikation unternommen würde, welche die gesamte militärische Korrespondenz, alle wesentlichen Berichte der Generale und alle Reskripte des Königs, zu umfassen hätte. Dieselbe würde sich dann nicht bloß auf den siebenjährigen, sondern auch auf die schlesischen Kriege zu erstrecken haben. Nur in dieser Gestalt würde sie im Stande sein, das wirklich vorhandene wissenschaftliche Bedürfnis in vollem Umfange zu befriedigen.

Ein sehr erheblicher Vorteil aber wird der kriegsgeschichtlichen Forschung doch auch aus der vorliegenden Publikation erwachsen: nämlich durch die hier zum ersten Male dargebotene kritische und allen Anforderungen im höchsten Maße entsprechende Herausgabe der officiellen Kriegsberichte, welche der König im Felde zu entwerfen und dann in den Zeitungen publicieren zu lassen pflegte. Diese officiellen Relationen bieten eine unschätzbare authentische Quelle für die Kriegsgeschichte. In richtiger Erkenntnis ihres Wertes hat schon früher J. G. Droysen diejenigen derselben, welche über die beiden ersten schlesischen Kriege unter dem Titel »Lettres d'un officier Prussien« vorhanden waren, in den Beiheften zum Militär-

1) Vgl. Bd. II meiner Zieten-Biographie, S. 182 und 184.

Wochenblatt 1875—77 veröffentlicht. In dem vorliegenden Bande der »Politischen Korrespondenz« erhalten wir nun auch Abdrücke der ersten aus dem siebenjährigen Kriege vorliegenden derartigen Relationen, die als eine sehr wesentliche und willkommene Förderung unserer wissenschaftlichen Kunde betrachtet werden müssen.

Die Teile des vorliegenden Bandes, welche wie die früheren Bände nur die politische Korrespondenz des Königs enthalten, sind nach den alten bewährten Grundsätzen herausgegeben und können allseitiger, unbedingter Anerkennung sicher sein.

Marburg Oktober 1885 *).

Georg Winter.

Étude sur le titre »de migrantibus« de la loi salique par Fustel de Coulanges membre de l'Institut professeur à la Faculté des lettres de Paris. Paris Ernest Thorin, Éditeur Libraire du Collège de France, de l'École normale supérieure, des Écoles françaises d'Athènes et de Rome. 7, Rue de Médicis, 7. 1886. 36 S. 8°. Extrait de la Revue générale du droit.

Ein Fremder hat sich eigenmächtig auf einem Landgut niedergelassen, dessen Eigentümer durch Abwesenheit verhindert ist sein Recht sofort persönlich wahrzunehmen. In diesem Fall darf jeder Mann, der in dem Dorfe wohnt, wo das Grundstück liegt, von dem Okkupanten die Räumung des Gutes verlangen. Sind die außergerichtlichen Aufforderungen vergeblich gewesen, so kann das Gericht angegangen werden, um die Rechtswidrigkeit der Ansiedlung festzustellen und hierauf steht die Hülfe des Grafen zu Gebote, des Beamten, der die Austreibung im Namen des Königs vollzieht, weil dieser schon damals der alleinige Inhaber der Gewalt ist eine Verpflichtung mechanisch zu erzwingen. Der Ausgewiesene hat das Gut alsbald zu verlassen, ohne eine Frist um die Früchte seiner Arbeit zu ernten, und überdies hat er dem Könige 30 Solidi Strafe zu zahlen. Die Befugnis der Vicini endet ein Jahr nach der Okkupation, so daß der von ihnen während dieser Zeit Unangesprochene hinfort sicher wohnen bleibt, unbeschadet natürlich des Rechts des Eigentümers gegen denselben einzuschreiten.

So ungefähr erklärt der berühmte Gelehrte den Titel des salischen Gesetzbuchs, der bis in die neue Zeit Gegenstand eines lebhaften Streites gewesen ist. Wird seine Interpretation die Kontroversen schließen? Ich vermag nicht ihr zuzustimmen. Daß der Mann, auf dessen Lande sich der Fremde ansiedelt, Eigentümer

*) An dem Wortlaute obiger Anzeige ist bei der Korrektur nichts geändert worden.

bleibt (soweit sein Recht Eigentum genannt werden kann), ist wohl annehmbar, aber daß das Verhältnis zwischen beiden jenes rein tatsächliche war, daß kein Rechtsgeschäft vorausgieng, welches in der Ansiedlung zur Ausführung gelangte — etwa ein *terram commendare*, wie Herolds Text einmal sagt, Behrend S. 119, 2 —, scheint mir nicht richtig zu sein. Der Verfasser legt großes Gewicht auf c. 9 der *capitula legi Salicae addita* (Boretius S. 293), das er für das beste Interpretationsmaterial hält (S. 21 ff. 34 ff.), während sonst den Redaktoren jenes Kapitels vorgeworfen wird, daß sie ihre Vorlage misverstanden hätten, so z. B. von Schröder, Zeitschrift für Rechtsgeschichte 15, germ. Abt. S. 60 f. und von Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben 1, 47. Sind die, welche unter Ludwig dem Frommen die Erklärung abgaben, daß der Eigentümer die Herausgabe des *migrandi gratia* von einem *invasor* in Besitz genommenen Landes jederzeit fordern dürfe, wirklich der Meinung gewesen, daß unser Titel ein derartiges Verhältnis zwischen dem Eigentümer und dem Ansiedler voraussetze, so kann doch diese Ansicht und kann selbst die ihr zu Grunde liegende Praxis meines Erachtens diejenigen Sätze des Titels 45 nicht beseitigen, welche für die Einwilligung des Eigentümers und für eigene Rechte der Vicinen sprechen. Meiner Auffassung des damaligen Rechts widerstrebt die Annahme, daß Dorfgenossen lediglich in dieser Eigenschaft befugt gewesen wären für einen verhinderten Besitzer im Dorfe zu handeln um ihn mit eigener Mühe und Gefahr vor Schaden zu bewahren. Halten wir uns jedoch unmittelbar an das Gesetz, so ist, wenn ich nicht sehr irre, schon der Eingang des Titels mit der vorgetragenen Deutung nicht zu vereinigen. Denn danach können die Dorfleute eine rechtliche Willenserklärung darüber machen, ob dem Zuwanderer erlaubt sein soll auf dem Lande eines Dorfgenossen zu bleiben, sie können ihn aufnehmen oder seine Aufnahme ablehnen, und wenn sie verschiedener Meinung sind, ob sie das eine oder das andere thun sollen, so hängt die Entscheidung davon ab, ob auch nur ein Einziger darauf besteht von seinem Untersagungsrecht Gebrauch zu machen. Eine solche nachbarliche Berechtigung verträgt die Deutung von Fustel de Coulanges, soviel ich urteilen kann, nicht.

Der Zusatz zu unserem Titel, in welchem z. B. auch Schröder a. a. O. S. 56 f. eine Vicinenversammlung findet, die auf Antrag des Eigentümers die Zulassung des Fremden genehmigt, betrifft nach der Vermutung von Fustel de Coulanges S. 29 eine auf das okkupierte Land bezügliche Vereinbarung des Migrans mit einem beliebigen Dritten, eine Handlung, welche die Widerrechtlichkeit des Migrans und daher auch seine Geldbuße größer macht. Der alte

Text hatte die Frage übergangen, wie der Eigentümer für seine eigenmächtige Aufnahme eines Ansiedlers zu bestrafen sei, das holen die Texte nach, welche *si vero quis* u. s. w. lesen, aber auch die Handschriften, welche *quis* auslassen, meinen schwerlich eine andere Person und eine andere Sache. Wäre jedoch Fustel de Coulanges im Recht, immer soll vor der Niederlassung ein Beschluß stattfinden, der offenbar mit dem § 1 geregelten identisch ist: es ist das *suscipere velle* der Vicinen, das hier wieder erscheint.

Der Ansicht, wie sie z. B. Schröder a. a. O. 15, 62 und Lamprecht a. a. O. 1, 46 vertreten, daß Lex Salica 14, 4 (Behrend) unseren Titel ergänze und durch ihn erklärt werde, wird S. 9 die entgegengestellt, daß ein Anwendungsfall der Königsmunt vorliege: bewaffneter Angriff und ähnliche Vergehen, verübt an einem Menschen, der im Besitz eines königlichen Muntbriefes sei, würden höher als sonst bestraft. Daß dies in der That der Sinn in einer Reihe von Handschriften ist, scheint mir evident, aber nicht minder, daß der ursprüngliche Text mit seinem *migrare*, *mallus* und *testare* auf einen anderen Vorgang Bezug hat; daß eine derartige Veränderung mit dem Text vorgenommen wurde, kann sowohl durch das Land, wo die Abschrift angefertigt wurde, als durch die Zeit veranlaßt sein, weil das Vicinenrecht weder überall noch permanent bestand. Unser Fall der Königsmunt tritt dem 13, 6 altertümlicher normierten zur Seite, wonach die Strafe für Uebertretung des Befehls des Königs, das in seiner Muntherrschaft befindliche Weib nicht zu verletzen, Friedensgeld im Betrage von 63 Solidi, d. h. der dreifache Fredus des Volksrechts war. Was die damalige Muntherrschaft über freie Männer betrifft, so ist Heusler, Institutionen des Deutschen Privatrechts 1, 135 geneigt anzunehmen, daß der *homo qui ei non pertineat* in der Lex Salica 46, 1 der Muntmann eines Privaten sei. Von der privatrechtlichen Gewalt über freie Männer war der Entstehung wie dem Wesen nach der öffentlich-rechtliche Friede verschieden, den, wie Heusler a. a. O. 1, 109—113 entdeckt hat, die Merovinger allgemein geboten.

Marburg.

W. Sichel.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 11.

1. Juni 1886.

Preis des Jahrganges: *M.* 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: *M.* 27).
Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: pro Bogen 50 *g*.

Inhalt: Das Buch des Propheten Ezechiel herausgegeben von Cornill. Von *de Lagarde*. — Testi orientali inediti sopra i Sette Dormienti di Efeso pubblicati Guidi Von *Nöldeke*. — Göttinger, Fridolin Sichers Chronik Von *v. Knorau*. — Müller, Mythologie der deutschen Heldensage. *Vom Verfasser*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. ==

Das Buch des Propheten Ezechiel herausgegeben von Carl Heinrich Cornill. Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung 1886. XII 516 S. Oktav.

Herr Professor Cornill hat an seiner Ausgabe des Propheten Ezechiel seit dem Frühjahr 1880 gearbeitet: ich bin nicht so begabt und so gelehrt, daß ich innerhalb weniger Tage oder Wochen ein Urtheil über sein in sechs Jahren offenbar recht fleißigen Studiums fertig gestelltes Werk abzugeben vermöchte. Die Aufforderung dasselbe zu besprechen, ist mir daher unangenehm gewesen. Ich glaubte mich gleichwohl dieser Aufforderung nicht entziehen zu dürfen: denn die Prolegomena des Buchs ließen sich rasch genug studieren, und aus dem Eindrucke, den sie machten, erwuchs eine so günstige Meinung für das Ganze, daß ich nicht verantworten mochte, unser Blatt über die Mühwaltung des Professor Cornill schweigen zu lassen: andererseits freute ich mich auch, zum ersten Male einem Gelehrten zu begegnen, der nicht als Näscher und Scheiner, sondern mit dem ernstesten Willen zum Ziele zu dringen, und die Vorfragen der Theologie endlich erledigen zu helfen, den nach meiner Anschauung allein richtigen, von mir bisher vergeblich empfohlenen Weg zum Verständnisse des Kanons der Juden betreten hat. Der Text des alten Testaments muß sicher ermittelt sein, ehe man ihn erklären darf.

Ich unterlasse es, über die von Cornill vorgenommene Herstellung des Textes des Ezechiel mich zu äußern — denn das darf nur,

wer Cornills ganze Arbeit nachgearbeitet hat —, unterlasse es, nach Druckfehlern und Versehen in dem vorliegenden Buche zu suchen — das ist keine Kritik —, und verwahre mich nur gegen den groben Sprachfehler des Titelblattes: die Präposition »von« regiert nicht den Nominativ, weshalb es auf der ersten Seite nicht »außerordentlicher«, sondern »außerordentlichem« heißen muß: was mir am Herzen liegt, ist etwas des Lesens Werthes über einen Theil der Prolegomena zu schreiben.

In meiner Ausgabe des griechischen Psalters, an der freilich noch lange gedruckt werden muß, da sie etwa 640 Quartseiten stark werden wird, habe ich die unmittelbaren Uebersetzungen des alten Testaments durch die deutschen (nicht Schwabacher) Buchstaben Θ (Griechen) I (Targum) S (alter Syrer) H (Hieronymus) bezeichnet, die aus der Septuaginta geflossenen Uebertragungen durch die deutschen Minuskeln α = Armenier, β = Süd-Aegyptier, γ = Aethiope, δ = Nord-Aegyptier, ρ = Syrer, η = Araber. Die lateinischen Versalien dienen für Notierung der griechischen Uncialhandschriften, die lateinischen Minuskeln für die der griechischen Minuskelzeugen, der masoretische Text heißt mir \mathfrak{M} : $A \Sigma \Theta E S$, griechischen Wörtern oder Sätzen voraufgestellt, bedeuten Aquila, Symmachus, Theodotion, die Quinta und Sexta. Vielleicht überlegt Herr Professor Cornill, ob er für die von ihm in Aussicht gestellten Ausgaben des Isaïas und Ieremias mein von dem Seinigen einigermaßen abweichendes System der Zeuggennennung annehmen will: mir scheint meine Art folgerichtiger, und darum bequemer als die seine. Hebräische Buchstaben brauchte ich zur Bezeichnung der Uebersetzungen für das neue Testament, das für seinen Apparat keine hebräischen Wörter und Sätze benötigt. Im Folgenden verwende ich die in meinem griechischen Psalter benutzten und so eben erklärten Sigeln.

Daß \mathfrak{M} nur in Abschriften Eines und desselben Archetypus vorliegt, erkennt Cornill an: sein Nachweis, daß der einst in Odessa, jetzt in Petersburg aufbewahrte Codex des Jahres 916 so gut wie stets mit den auf unsren Tischen aufgeschlagenen Stereotypausgaben stimmt, ist wichtiger als er denkt, da dieser Codex vielleicht ein karrâischer, jedenfalls ein orientalischer, ist, während unsere Drucke auf rabbanitische, jedenfalls auf occidentalische, Manuskripte zurückgehn. Dadurch wird erwiesen, daß der Archetypus unsres Textes erheblich über 750 hinaufreicht, in ungefähr welches Jahr man, bis weitere Forschungen Genaueres gelehrt haben werden, die Entstehung des Karrâismus zu setzen haben wird, oder doch älter als der Codex des ben Ascher ist, von dem Herr Strack in seinen Prolegomena critica 44—46 handelt, ohne des Stephan Schultz Leitun-

gen des Höchsten (1775) 5 45 [51] und des dieses Buch ausziehenden IDMichaelis orientalische und exegetische Bibliothek 10 63 [91] anzuführen. Wäre dieser Codex nicht im Lichtdrucke zu vervielfältigen? Cornill nimmt auch meine Datierung des Archetypus an, die ich auf die Zeit Hadrians stellte. Hier wird nun noch Genaueres zu ermitteln sein. Herr Dillmann hat sich das Verdienst erworben in den SBAW 1883, 323 bis 340 — es ist sehr ungehörig, daß solche Aufsätze nicht einzeln käuflich zu haben sind — eine Zusammenstellung der im Buche der Jubiläen mit \mathfrak{M} nicht stimmenden Lesarten des Pentateuchs zu geben: es wird darauf ankommen, Aquila, Symmachus, Theodotion, die Quinta, die Sexta, \S durchzuarbeiten, um genau auszumachen, in wie vielen und in welchen Fällen diese Leute von \mathfrak{M} abweichen. Dabei ist nicht zu vergessen, daß Symmachus ein Samariter war, also wenigstens Symmachus für den Text der Juden seiner Zeit nicht unbedingt beweist: mit AGeigers Aufsatz über Symmachus in seiner anderen Zeitschrift 1 39—64 und den in Geigers sogenannten »nachgelassenen« Schriften 4 88—92 an das Licht getretenen Bemerkungen vergleiche eines wirklichen Kenners, Friedrich Field, Urtheil, Hexapla xxjx: obwohl Field ein weiten Blickes entbehrender, in seiner in einem Briefe von mir ihm von Schleusingen aus sehr eindringlich kritisierten Ausgabe des LXXTexts mit ihrer gequälten und quälenden Vorrede noch sehr erheblich irrender Mann war, steht er doch hoch über AGeiger. Sonst vergleiche mein Psalterium Hieronymi 165.

In Betreff \mathfrak{G} s geht Cornill in meinen Spuren. Das wird mir schlecht, der Wissenschaft hoffentlich gut bekommen. Mir schlecht: denn nachdem Herr Vollers, ein Schüler des Herrn Noeldeke, 1883 in des Herrn Stade Zeitschrift 3 235 mir in dem bedauernden Tone des fertigen und höchst überlegenen jungen Mannes nachgesagt hat, daß ich einsam selbstgebahnte Wege wandle, steht nun, nachdem ich einen Anhänger gefunden habe, und voraussichtlich weitere Anhänger finden werde, die Entdeckung zu befürchten, daß ich meine Wege nicht selbst gebahnt, sondern von Anderen längst gewiesene und ausgetretene Pfade gegangen bin, über welche Verruchtheit dann die Freunde des Akademikers Friedrich Müller sittlich entrüstet werden werden. Der Wissenschaft wird Cornills Buch gut bekommen: denn es geht wirklich nicht mehr an, die Zeugen zu zählen: dieselben müssen gewogen werden, und Cornill hat ausführlich und klar gezeigt, daß dies Noth thut. Cornill hatte das große Werk von Parsons zu Grunde zu legen: der zuerst von Carolo Vercellone besprochene, zu Rom 1867 von Giuseppe Cozza herausgegebene Palimpsest der Grotta ferrata ist Cornill leider unbekannt geblieben. Cornill theilt

die Handschriften nach den von mir in den Vordergrund getrückten drei Recensionen ein, indem er von Fields Classification der Codices ausgeht. Es handelt sich außer um Uncialen, welche Cornill mit den von mir 1868 angegebenen Siglen bezeichnet, um 25 Minuskeln, von denen in Rom elf, in Florenz drei, in Paris, Moskau und Oxford je zwei, irgendwo in der Moldau, in Ferrara, in Bologna, in London und Venedig je Eine liegt. Selbstverständlich lassen sich mit den von Parsons vorgelegten Collationen nur ungefähre Ergebnisse gewinnen, diese aber hat Cornill gewonnen. Er ist nach derselben Methode verfahren, die ich benutzt habe: er hat sich an Commentatoren der Schule von Antiochia, vor Allen an Theodoret gehalten. Dadurch hat er denn den Text Lucians gefunden, und er hat sich überzeugen müssen, daß man den Text Hesychs und den von Jerusalem auch nur mit einiger Sicherheit zur Zeit noch nicht finden könne. Das gereicht mir zur Genugthuung, denn es rechtfertigt mein eigenes Entsagen. Vermeintliche Kenner belehren gerne die Welt, daß die LXXKritik von Origenes anzuheben habe. Ich bin auch ohne die werthvolle Belehrung dieser Herren so klug zu wissen, daß Origenes älter als Lucian ist: aber wenn man berufen wird, das ganze alte Testament herauszugeben, kann man sich nicht an eine Recension machen, in der das alte Testament nicht ganz erhalten ist, nicht an eine Recension, die eine neue Bearbeitung der Werke des Origenes (Lommatzsch-Petermann-Neander ist doch zu elend) mit ihren Reisen und anderen Leistungen zur Vorbedingung hat, um deren willen man in der (mir, dem vom Könige von Preußen Beauftragten, erst 1881 durch die Almosen englischer Gönner zugänglich gewordenen) Vaticana, in der Chisiana und Barberina viele Monate lang zu vergleichen hat. Ich will jenen Kennerchen noch Eines verrathen: wer den Text des Origenes vorlegen will, muß sich auch zur Kontrolle desselben eine neue Ausgabe Philos anschaffen, für welche die nothwendigen Codices in ausreichender Güte und Fülle zur Hand sind, für welche aber auch Catenen und zur Zeit wenig bekannte Florilegien (Schürer 2 § 34 und Wachsmuths Studien zu den griechischen Florilegien) zu benutzen sind. Daß Ulfilas¹⁾ auf Lucian zu-

1) In der mir eben (am 15 Mai) zugehenden fünften Auflage von Bleeks Einleitung (die vierte habe ich nie gesehen) 550 citiert Herr Wellhausen in Betreff des Originals des Ulfilas die theologische Literaturzeitung 1876, 307. Er hat dort eine Arbeit des Herrn Ohrloff recensiert, welche die von mir als Lucianische angesprochenen Codices 19 82 93 108 als Vorlagen für den gothischen Ezdras und Nehemias erwiesen hat. Ohrloffs Arbeit habe ich nie gesehen, des Herrn Wellhausen Recension hätte ich sehen können, da ich seit dem Januar 1884 die ersten acht Bände jener Zeitung besitze: aber wer liest nach der Hand acht Bände eines solchen Blattes durch? Hätte ich von Ohrloff etwas gewußt, so

rückgeht, habe ich in der Vorrede meiner Pars prior erwiesen: meine Bitten, zu untersuchen, ob die alte slavische Uebersetzung Lucians Recension wiedergibt, sind in Rußland leider unerfüllt geblieben: jetzt habe ich mich nach Bulgarien gewendet, und werde vielleicht dorthier erfahren, ob die Sachlage meinen Erwartungen entspricht. Vielleicht: denn wenn nicht einmal Herr Schürer meine Ausgabe der griechischen Genesis und meine 1882 erschienene Ankündigung einer neuen Ausgabe der griechischen Uebersetzung des alten Testaments zu nennen der Mühe werth erachtet, wie soll da ein bulgarischer Bischof so viel Gewicht auf meine LXX legen, daß ersie und Tischendorfs Druck mit seiner Kirchenversion vergleicht?

Was Cornill über Θ und dessen Töchter vorbringt, ist sehr fleißig, mit schöner Kenntnis fünf semitischer Sprachen, des Griechischen und Lateinischen (trotz 220, 36) gearbeitet: schwerlich wird ein anderer Professor der Theologie auch nur annähernd Aehnliches leisten können. Ich enthalte mich zu billigen und zu widersprechen — es würde das Meer noch Ein Meer gebären —, nur auf zwei Punkte muß ich aufmerksam machen.

Cornill steht den Texten der Kirchenväter zu naiv gegenüber, weil er an meinen Bemerkungen über patres rescripti achtlos vorübergegangen ist. Man lese meine Genesis 23 24 der Vorrede, mein Psalterium Hieronymi viij: Zweifel, die Alfred von Gutschmid gegen Alfred Schönes Werthung der Handschriften der Chronik des Eusebius hegt, werden nach dem von mir in Betreff der rescriptiones bei Hieronymus Erwiesenen sich erledigen lassen. Gar manches von Revisoren Gebotene ist objektiv richtig, aber nicht in dem Texte der Kirchenväter richtig, weil diese das objektiv Richtige nicht geschrieben haben: von vorne herein ist anzunehmen, daß, wo zwei deutlich von Gelehrten herrührende Lesarten einander gegenüberstehn, diejenige die ältere ist, welche anderweitem Wissen widerspricht, ganz wie diejenige Lesart der LXX die echte ist, welche von \mathfrak{M} abweicht, nicht diejenige, welche mit \mathfrak{M} stimmt.

Wie es um Philo bestellt ist, hat 1841 JGMüller in seiner Ausgabe des Buchs über die Welterschöpfung auseinandergesetzt: wir ha-

würde ich ihn in meiner Pars prior xiv natürlich genannt haben. Es hat einmal von Halle jemand wegen des alten Testaments des Ulfilas an mich geschrieben, aber ich weiß nicht mehr wie er hieß, und erfahren hat er meines Wissens von mir nichts. Dem Herrn Wellhausen habe ich in meinem Hause im Herbst 1874, eben von der Reise zurückgekehrt, meine Collation des arundelianus = 93 als Lucian gezeigt. Mein Gesuch an den Minister Falk, zu einer Reise mich zu unterstützen, die in erster Linie jenem arundelianus galt, ist vom 10 November 1873, und wurde am 7 Februar 1874 bewilligt. Fields Prolegomena sind am 16 September 1874 unterzeichnet. Symmicta 2 142.

ben neben dem unberührten, nur durch Zufall verderbten alten Texte eine Recension späterer Zeit: ich will einmal annehmen, daß man in den beteiligten Kreisen wisse, was eine Recension ist. Die beiden dürfen natürlich nicht durch einander gemengt werden, am Rande des echten Textes müssen die Lesarten der emendata = contaminata vollständig mitgetheilt werden. Ich habe traurigen Herzens mit dem Mediceus geliebäugelt, von dem Niemand, der das sehr gute Lichtbild bei Tischendorf gesehen hat, glauben wird, daß er leicht zu vergleichen sei: ich bin zur Zeit noch zu wenig unterrichtet, um sagen zu dürfen, wie der Bibeltext der einen Gestalt des Textes sich zum Bibeltexte der andern verhält: aber ich möchte doch recht dringend warnen, allgemeine Urtheile über Philos Verwendbarkeit für die Kritik der LXX zu fällen, bevor das Material vollständig vorgelegt sein wird.

Ich habe, als ich im Winter 1880 auf 1881 über Clemens von Rom las, bemerkt, daß auch die Briefe des Clemens systematisch durchkorrigiert sind: meines Wissens hat das noch Niemand geltend gemacht. Vergleiche aus dem ersten Briefe die Varianten (gelegentlich setze ich die Lesarten der Bibelzeugen daneben):

- 4 Genesis 4, 3 *κνρίω* Abcmrtz = *θεῶ* Ea:
 4 Exod. 2, 14 *ἄρχοντα καὶ* = *κροτήν ἦ*:
 8 Ezech. 33, 11 *ζῶ ἐγώ* = *ζῶ γὰρ ἐγώ*:
 8 Isa. 1, 16 *καθαροὶ γένησθε, ἀφέεστε* = *καὶ καθαροὶ γένησθε, ἀφέεσθε*:
 13 Isa. 66, 2 *πρῶον* = *πρᾶν*:
 13 Isa. 66, 2 *τοὺς λόγους* = *τὰ λόγια*:
 15 Isa. 29, 13 *ὁ λαὸς οὗτος τῷ στόματι με τιμᾶ* = *οὗτος ὁ λαὸς τοῖς χεῖλεσίν με τιμᾶ*:
 15 Psalm. ξα 5 *εὐλόγουν* S² [16² 12] = *εὐλογοῦσαν* BDMRS:
 16 Isa. 53, 2 *αὐτῷ εἶδος* = *εἶδος αὐτῷ*:
 16 Isa. 53, 5 erst *ἀνομίας*, dann *ἁμαρτίας* = erst *ἁμαρτίας*, dann *ἀνομίας*:
 20 Iob 38, 11 *συντριβήσονται* = *συντριβήσεται*:
 28 Psalm ρλη 8 *ἐκεῖ εἰ* S² [38² 5] D = *εἰ ἐκεῖ* ABS¹:
 35 Psalm μθ 16 *ἐκδηγῆ* AS³ = *δηγῆ* BDRSS³:
 35 Psalm μθ 16 *ἐξέβαλες* D = *ἐξέβαλλες* B (*ἐξέβαλας* AR):
 35 Psalm μθ 23 *μου* S² [4² 6] = *τοῦ θεοῦ* BDMRSS³.

Es ist wohl unnöthig, mehr Beispiele aufzuzählen: der Brief ist in nur zwei Handschriften erhalten, und hätte Philotheus Bryennius nicht seinen Fund gethan, so würden wir als clementisch nur die an zweiter Stelle aufgeführten Lesarten des Bibeltextes kennen, während jetzt zur Frage steht — wenigstens werfe Ich diese Frage auf —, welche der Lesarten die vom Verfasser des Briefes, welche die von einem Diaskeuasten desselben im alten Testamente gelesene ist.

Ganz deutlich ist der Thatbestand bei Cyprian. Zu meiner Freude hat WSanday in den *Studia biblica* der Universität Oxford

[1?] 259, was ich in meiner Besprechung der Ausgabe Wilhelms von Hartel über die Handschriften Cyprians bemerkt, gebilligt. Als ich meine Probe einer neuen Ausgabe der lateinischen Uebersetzung des alten Testaments ausarbeitete — aus Geldmangel sind nur drei Bogen gedruckt worden —, habe ich mich davon endgültig überzeugt, was ich 1871 noch nicht bestimmt aussprechen mochte, daß Herr von Hartel für die Testimonia eine falsche Grundlage gewählt hat: die Gestalt der Bibelcitate, welche bei Cyprian die Regel bildet, ist auch in den Testimoniis die echte, die von Hartel in den Testimoniis gegebene ist eine auf Grund einer andern Recension des Bibeltexes gemachte Interpolation. Jedenfalls ist auch Cyprian ein *pater rescriptus*, und diese Thatsache sollte denen, welche (wie Herr Roensch das gethan) ohne Weiteres »Cyprians« Bibeltex herstellen, nicht unbekannt geblieben sein.

Zweitens habe ich mich über die Stellung zu äußern, welche Cornill dem Vaticanus anweist. Er nimmt meine 1863 veröffentlichte Vermuthung billigend auf, B sei ein nicht stets sorgsamer Auszug eines origenischen Codex, der nach des Hieronymus Anweisung gemacht sei: *Vis amator esse verus LXX interpretum? non legas ea quae sub asteriscis sunt, imo rade de voluminibus, ut veterum te factorem praebes.* Cornill sieht in Folge davon im Vaticanus einen Repräsentanten der in Palästina üblichen Recension. Er hat veräumt das decantatur des Hieronymus in meiner *pars prior xij* zu überlegen: ist B palästinischer Observanz, so müssen die Liturgien der Provinz Palästina mit ihm stimmen. Ich habe auf den Werth der Liturgien auch für die Kritik des Bibeltexes aufmerksam gemacht in meinen deutschen Schriften 76 295 (der Gesamtausgabe letzter Hand) *Orientalia* 1 3: leider hat CASwainson in seinem sonst musterhaften Buche *the greek liturgies* die Citate der Bibel anzugeben unterlassen: und wo bekommen wir die Liturgie von Jerusalem her? Zweitens war für Cornill, wenn er über B denken wollte, wie er denkt, die Frage zu beantworten: Wie verhält sich der von Cyrill von Jerusalem, wie der von Eusebius gelesene Bibeltex zu B? Wir haben bekanntlich noch von keinem griechischen Vater eine brauchbare Ausgabe — die Theologie blüht gleichwohl —: Eusebius, mit dem ich mich eingehend genug beschäftigt habe, macht beim Studium mehr Mühe als die Routine der Zunft denkt: bei jenem Cyrill kommt eine armenische Uebersetzung in Betracht, die gedruckt und mir wohl bekannt, aber ich weiß nicht, welcher Handschrift entnommen ist: bei Eusebius handelt es sich um die noch ungedruckte syrische Uebertragung der Geschichte, wie um die in dem Buche über die Theophanie mit den anderwärts stehenden

Stücken sich deckenden Abschnitte. Ich weiß zur Zeit nur von Einem fast sicher die Recension von Palästina wiedergebenden Codex — des Oktateuchs —: er ist im Privatbesitze, und mir zugänglich, aber von mir noch nicht verglichen. Außerdem kommen die Parallela des sogenannten Iohannes von Damascus und der Rochefoucauld'schen Handschrift in Betracht, welche letztere — sie liegt nicht in Oxford — mir jetzt ebenfalls zur Verfügung steht: ich schüttele mich aber vor Ekel, wenn ich an die meinen LXX-Studien, allen mit ihnen zusammenhängenden Aufgaben und mir selbst zu Theil gewordene Behandlung denke, und will froh sein, wenn ich mich überwinde, meine Ausgabe des griechischen Psalters zu Ende zu führen: weiteres mögen die anerkannten Herren Theologen machen: man darf von denselben ja Einzigartiges erwarten: wessen man sich zu versehen hat, wird etwa aus meinen *Symmicta* 1 108—112 2 56—87, aus meinen Mittheilungen [1] 208—239, meiner auch einzeln erschienenen Recension der revidierten Lutherbibel, und aus der Vorrede zu meinem *Psalterium iuxta Hebraeos Hieronymi* erschlossen werden können: auch was Herr Nösigen in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 2 224 225 unter Billigung des Herausgebers derselben, des Herrn Brieger, vortrug, wird zu einem Urtheile über die Leistungen der Herren um so gewisser berechtigen, als *Ἰεῖος* bei Eusebius [*δ* 22, 4 und *γ* 32, 6], wie aus *Routh's reliquiae sacrae*² 1 255 erhellt, schon im sechszehnten Jahrhunderte, der klassischen Epoche protestantischer Theologie, von Christopherson, einem gelehrten und wohlwollenden Manne, nicht mit *Oheim*, sondern mit *göttlich* übertragen worden war. Auf alle Fälle ist das Verhältnis von S zu B doch nicht ganz so, wie Cornill es sich denkt, worüber aus meinem griechischen Psalter oder sonst woher vielleicht einmal das Genauere sich ergeben wird: ich möchte, wenn ich mein Material auch nur für den Psalter mit den Augen durchlaufe — für Esther liegt der Thatbestand in meiner Ausgabe übersichtlich vor — nicht wagen, bevor ich im ganzen alten Testamente die Fälle gezählt und erwogen habe — was ich noch nicht gethan — irgend welche allgemeine Formel über BS und ihr Verhältnis zu einander und den anderen Zeugen auszusprechen. Stellt man Versionen und Väter noch mit in die Reihe, so wird die Entscheidung noch bedenklicher. Ueberhaupt bitte ich dringend, sich gegenwärtig zu halten, daß was ich in Betreff Eines Buches der Bibel sage, noch nicht für alle Bücher derselben gilt. Was von mir in der Pars prior v vj in Betreff des Vaticanus 330 festgestellt worden ist, mag auch sonst vorkommen, aber ebenso häufig findet sich, daß ein einziger Codex aus unverwandten Vorlagen zusammengestoppelt ist — Cornill möge nur an

den Befund in Betreff der nord-Aegyptischen und der arabischen Uebertragung des Ezechiel denken —, und zum Beispiel für die venediger Uncialhandschrift (23 Parsons, bei mir V) hat schon FAstroth in seiner Dissertation Mehrheit der Hände und verschiedenen Werth des von diesen Händen Geschriebenen behauptet, und Giacomo Morelli hat in seiner 1802 zu Bassano erschienenen *bibliotheca manuscripta graeca et latina* Stroths Aussagen als richtig anerkannt. Ich habe, was Cornill auch anführt, 1869 diesen Codex verglichen: ich hoffe, im September ihn in Venedig nachvergleichen zu können. Wer so viel Mühe wie ich an diese Studien verwandt hat, besitzt das Recht, zur Vorsicht zu mahnen.

Unter den Handschriften der LXX zählt Cornill auch die fünfte Venediger auf. Er hat was ich in meiner Genesis 6 der Vorrede über Venetus 6 geschrieben habe, nicht klar in der Erinnerung gehabt. Ich bin erst in Göttingen wieder eines Buches habhaft geworden, aus dem ich 1851 in den Arica ζύμβρος unter die thracischen Glossen [man lese jetzt die gesammelten Abhandlungen 278, 20 280, 5 283, 10] aufgenommen hatte, Giacomo Morellis vorhin genannte *bibliotheca manuscripta graeca et latina*. In Schleusingen arbeitete ich ohne andere Hilfsmittel als die, welche in der in den Symmicta 1 120 gelobten Bibliothek WSebers und JZehenders oder in meiner eigenen Sammlung vorhanden waren: an Morelli dachte ich in Schleusingen gar nicht mehr: meine Notizen ruhten auf Zanneti. Erst in Göttingen lernte ich aus dem mir wieder zugänglich gewordenen Morelli, daß Holmes Recht hatte, als er den Venetus 6 und 5 für wesentlich identisch erklärte. Aus Einem der beiden glaubte ich 1868 die Aldina geflossen, und mein y erachtete ich zu Bessarions persönlichem Gebrauche aus irgend welchen Vorlagen zusammengeschrieben. Morelli belehrte mich erst, als ich in Göttingen war, daß Codex 5 von dem Kreter Iohannes Rhosos [demselben, der analog einen Plato für Bessarion zusammenkopiert hat, den Codex Venetus 184 bei Morelli 107] »Bessarionis iussu scriptus« herrührt, daß Codex 5 je nach den Büchern mit verschiedenen Familien (Pentateuch = ven. 4, Iosue Richter = ven. 3) stimmt, und daß Georg Zoega und Schow¹⁾ die Collationen der venediger Septuaginten für die Oxforder Ausgabe gemacht haben. Daraus folgt, daß Cornills — vielleicht allerdings nur für das Buch Ezechiels formulierte — Vermuthung, die Aldina decke sich mit der Recension Hesychs, auf keinen Fall für die ganze Aldina gelten

1) Wäre nicht einem Oxforder Gelehrten möglich, aus den Annual Accounts die Vorgeschichte der Oxforder LXX zu erzählen? In Deutschland kenne ich kein Exemplar der Accounts: wenn ich in England bin, habe ich Wichtigeres zu thun als jene Accounts zu lesen.

darf: denn Iosue und Richter sind im zweiten, dritten, fünften, sechsten Codex = A, im vierten = B: andere Bücher stimmen im fünften, also auch im sechsten mit B gegen A. Das Alles hätte ich in Ordnung gebracht, wenn — ja wenn! Venetus 2 und 6 erhielt ich nach langem Warten am 23. Februar 1868 U 5221 nach Schleusingen zu einer Zeit geschickt, als ich mit anderen Handschriften überbürdet war: am 17. Juni 1871 U 10,991 waren die Handschriften 2—4 (von denen ich 2 schon in den Händen gehabt hatte!) nicht mehr verleihbar, »weil dieselben einzig in ihrer Art und mit Randbemerkungen bereichert seien«.

Ich füge hier einige Vorstellungen gegen die Art ein, in der Cornill die »Vetus latina« angesehen und benutzt hat. Ihm scheint Alles unbekannt geblieben zu sein was IABengel und IDMichaelis in Betreff der lateinischen Uebersetzung des neuen Testaments geschrieben haben, während doch einleuchtet, daß das neue Testament eher übersetzt worden ist als das alte, und einleuchtet, daß was vom neuen gilt, in noch weit höherem Maße vom alten Testamente gelten werde. Ebenso sind ihm Zieglers Untersuchungen nicht zu Gesicht gekommen: namentlich Zieglers 1879 erschienenenes Buch über die lateinischen Bibel-Uebersetzungen vor Hieronymus und die Itala des Augustinus hätte ihn vorsichtig gemacht: auch Ulysse Roberts Ausgabe des lateinischen Pentateuchs von [Ashburnham] Lyon anzusehen würde nützlich gewesen sein. Wie ich mir einen neuen Sabatier denke, habe ich 1885 in meiner Probe einer neuen Ausgabe der lateinischen Uebersetzungen des alten Testaments gezeigt, welches Heft Cornill natürlich für sein Buch noch nicht benutzen konnte. Seit Jahren kämpfe ich gegen die Planlosigkeit und Vereinzelung der theologischen Studien: es kann nichts helfen, wenn hier und da ein einzelner Forscher sein Bestes thut: sogar, wenn eine Akademie (wie die Wiener) einen Theil der Arbeit in die Hand nimmt, kommt nicht das heraus was heraus kommen würde, wenn kraft seines Majestätsrechts ein Kenner anordnen und befehlen dürfte. Deutschem Subjectivismus, der jetzt noch durch die neuste Philosophie den Mantel des Werthurtheils sich umhängen lassen kann, und der Ignoranz der in Betracht kommenden Kreise gegenüber paßt natürlich autokratisches, auf objektiv gültige Ergebnisse hinausstrebendes Regiment nicht, und auch das Geld fehlt: das ist nur für die Messungen von Abiponen-Schädeln, allenfalls für Tabari und das Totenbuch da. Die Sigel 5 = vetus Latina darf im Apparate der LXX nur ganz ausnahmsweise erscheinen, da nämlich, wo alle lateinischen Zeugen stimmen. Es ist hohe Zeit, nicht in Versalien, sondern in Minuskeln druckend, das für die lateinischen Uebersetzungen der Bibel Vorhandene zusammen-

zufassen. Ein einschlagendes Buch kaufen jetzt zwanzig Bibliotheken, um es durch Deutschland an die Bedürftigen spazieren reisen zu lassen: eine Hand von Kennern erbittet sich Recensionsexemplare, ist darüber gelehrt, zählt als Beweis der eigenen Ueberlegenheit ein Paar Druckfehler oder auf der Hand liegende peccadillos auf, und damit ist die Sache abgethan. Wir sollen aber endlich die Kritik des Bibeltextes abmachen, das heißt, bewirken, daß alles in Betreff desselben Vorzulegende mit Einem Blicke übersehen werden könne. Wenn man das nicht vermag, soll man die kostspielige Art, in der Tischendorf, ERanke, Robert, Ziegler ihre Funde veröffentlichen, unterwegs lassen, und sich nach John Wordsworths vortrefflichen old-biblical texts richten.

Ich setze für Cornill nur ein Paar Stellen neben einander, und überlasse ihm, die Ergebnisse selbst zu formulieren: ausdrücklich erkläre ich mich mit Ioseph Scaliger (*Scaligerana secunda*, Amsterdam 1740, 287) nicht einverstanden: Cyprianus et Tertullianus tournoient eux mesmes le Vieux et Nouveau Testament: vergleiche daselbst 610.

Ezechiel 3, 4—8

Lucifer 228, 15 ⁴fili hominis, ingredere ad domum Israel et loquere sermones meos ad eos, ⁵quoniam non ad populum alti sermonis tu mitteris ad Israel, ⁶neque ad populos multos aliae vocis aut aliae linguae, neque graves qui sint in lingua, quorum non audies sermonem. et si ad tales misissem te, illi forsitan audissent sermones tuos: ⁷domus autem Israel nolent audire te, quoniam nolunt audire me, quoniam tota domus Israel contentiosi sunt et duri corde. ⁸et ecce dedi faciem tuam potentem adversus facies eorum, et constantiam [schr: contentionem] tuam confortabo adversus contentionem eorum.

Augustin 9 395¹ ⁴...vade et intra in domum Israel, et loquere verba mea ad ipsos, ⁵quia non ad populum ignotae linguae tu mitteris ad domum Israel, ⁶nec ad populos multos diversis aut gravibus linguis loquentes, quorum verba non possis audire. et si ad tales misissem te, forsitan audissent te. ⁷domus autem Israel non audient te, quia nolunt audire me. omnis enim domus Israel inquieto et duro corde est. ⁸ego autem dedi faciem tuam fortem adversus faciem eorum, et certamen tuum confortabo adversus certamen eorum.

Augustin 5 94⁵ ⁴ad domum Israel mittam te, ⁵non ad populum altioris linguae te mittam. ⁷populus autem ille nolent audire te, quia nolunt audire me.

Ezechiel 3, 17—19.

Lucifer 229, 14 ¹⁷et factum est verbum domini ad me dicens Fili hominis, ecce dedi te speculatorem domus Israel, et audies de ore meo sermonem, et comminaberis eis a me ¹⁸in eo quod dicam ad sceleratum Morte morieris, et non distinxisti illi neque locutus es, ut distingueres scelerato avertere a viis suis ut vivat, ille sceleratus in iniustitia sua morietur, et sanguinem eius de manu

Augustin 5 481⁵ ¹⁷speculatorem posui te domui Israel.

Augustin 3¹ 491⁸ ¹⁸cum dicam iniquo Morte morieris, et tu non distinxisti neque locutus es.

Augustin 10 777¹ ¹⁸ille quidem in peccato suo morietur, sanguinem vero eius de manu speculatoris requiram.

tua inquiram. ¹⁰ et tu si distinxeris scelerato, et non aversatus fuerit ab scelere suo et via sua, sceleratus ille in iniustitia sua morietur, et tu animam tuam liberabis.

Augustin 5 481⁵ ¹⁰si dixeris [schreibe: distinxeris] iniquo, et non se averterit ab iniquitate et a via sua, iniquus ille in sua iniquitate morietur, et tu animam tuam liberabis.

Ich möchte glauben, daß Cornill, wenn er diese¹⁾ und ähnliche Thatsachen überlegt, wenn er meine Anzeige von Hartels Cyprian und meine »Probe« überdenkt, mit »b« anders verfahren werde, als er in seinem Ezechiel mit ihm verfahren ist.

Ich will noch wenigstens an zwei Beispielen zeigen, daß auch nach Cornills Buche jeder Leser eigene Arbeit nicht scheuen darf, um zum Ziele zu dringen. Natürlich wird wer das in der Gesamtausgabe meiner deutschen Schriften 515—518 Stehende geschrieben hat, nicht einen für das anzuzeigende Buch besonders günstigen oder ungünstigen Fall aussuchen: ich greife zunächst eine Stelle heraus, auf welche Cornill 80 ausdrücklich aufmerksam gemacht hat, da er aus ihr über B interessante Schlüsse zieht, und mit der ich, da mich Cornills Urtheil über diese Handschrift aus naheliegenden Gründen nahe angeht, so wie so mich näher beschäftigen mußte, auf 7, 10. Ich wünsche über das diesem Verse Vorhergehende ebenfalls einige Worte zu sagen. Hitzig hat schon 1847 erkannt, daß die Verse 3 4 und 8 9, welche in G anderswo stehn als in M, eine Duplette sind: Ewald² 2 371 schrieb noch 1868 in seiner selbstzufriedenen, fahrigten und ungelehrten Weise: »Wenn die LXX im cod. Vat. [so: hatte der Mann nie von Holmes und Parsons gehört?] unter vielen Verstümmelungen die Verse 3—5 hinter Vers 6—9 stellen, so ist das

1) Mir wenigstens ist klar, daß diese beiden Väter nicht aus derselben Kirchenübersetzung geschöpft haben. Ebenso klar ist mir, daß die griechische Urschrift der benutzten Version bei Lucifer eine andere war als bei Augustinus. Cornill bringt sein ζ mit der Recension Aegyptens in Zusammenhang: ich setze die Stelle nach Cyrill 2 109² her: *ὕπὲρ ἀνθρώπου, βιάδιζε, εἰσελθε εἰς τὸν οἶκον τοῦ Ἰσραὴλ καὶ λάλησον τοὺς λόγους μου πρὸς αὐτόν, ⁵ διότι οὐ πρὸς λαὸν βαθύχειλον καὶ βαθύγλωσσον εξαποστέλλῃ, πρὸς οἶκον τοῦ Ἰσραὴλ, ⁶ οὐδὲ πρὸς λαὸς πολλοὺς ἀλλοφώνους ἢ ἀλλογλώσσους οὐδὲ σιβαροὺς τῆ γλώσσης ὄντας, ὧν οὐκ ἀκούσῃ τοὺς λόγους αὐτῶν. καὶ εἰ πρὸς τοιοῦτους ἐξαπέστειλά σε, αὐτοὶ ἂν εἰσῆκουσάν σου, ⁷ ὁ δὲ οἶκος τοῦ Ἰσραὴλ οὐ μὴ θελήσουσιν ἀκοῦσαι σου, διότι οὐ βούλονται εἰσακοῦσαι μου, ὅτι πᾶς ὁ οἶκος τοῦ Ἰσραὴλ φιλόνοικοί εἰσι καὶ σκληροκάρδιοι.* Derselbe 3 383² [Kommentar zu den kleinen Propheten, princeps des Pontanus 782 = 1 588 Pusey] *ὕπὲρ ἀνθρώπου, βιάδιζε, εἰσελθε πρὸς τὸν οἶκον τοῦ Ἰσραὴλ, ⁶ οὐ πρὸς λαὸς πολλοὺς ἀλλοφώνους ἢ ἀλλογλώσσους οὐδὲ σιβαροὺς τῆ γλώσσης ὄντας, ὧν οὐκ ἀκούσῃ τοὺς λόγους αὐτῶν. καὶ εἰ πρὸς τοιοῦτους ἐξαπέστειλά σε, οὗτοι ἂν εἰσῆκουσάν σου, ⁷ ὁ δὲ οἶκος Ἰσραὴλ οὐ μὴ θελήσωσιν ἀκοῦσαι σου, διότι οὐ βούλονται εἰσακοῦσέν μου, ὅτι πᾶς ὁ οἶκος Ἰσραὴλ φιλόνοικοί εἰσι καὶ σκληροκάρδιοι.* Ich citierte nach Pusey: was Pontanus und Aubert geben, dürfte jetzt nicht mehr in Betracht kommen.

rein willkürlich«. *Oculus subiecta fidelibus irritant animos*: ich lege daher den — von Cornill anerkannten — Thatbestand graphisch vor:

עֲתָהּ הַקָּוֶץ ⁸	עֲתָהּ מִקָּרֵב ⁸
עֲלִיָּהּ	אֲשַׁפֵּיף תַּמְחִי עֲלֵיהָ
וְשַׁלַּחְתִּי אִשִּׁי בָּהּ	וּבְלִיחֵי אִשִּׁי בָּהּ
וְשַׁפְּטִיתִיהּ בְּדָרְבִינָהּ	וְשַׁפְּטִיתִיהּ בְּדָרְבִינָהּ
וְנִתְחִי עֲלֵיהָ אֶת כָּל-הוֹעֲבֹתֶיהָ:	וְנִתְחִי עֲלֵיהָ אֶת כָּל-הוֹעֲבֹתֶיהָ:
וְלֹא תִחַס עֵינַי עֲלֵיהָ ⁴	וְלֹא תִחַס עֵינַי ⁹
וְלֹא אֶחְמַל	וְלֹא אֶחְמַל
בִּי דָרְבִינָהּ עֲלֵיהָ אֶחָד	בְּדָרְבִינָהּ עֲלֵיהָ אֶחָד
וְהוֹעֲבֹתֶיהָ בְּחֹבֶהָ תִּדְוֶינָהּ	וְהוֹעֲבֹתֶיהָ בְּחֹבֶהָ תִּדְוֶינָהּ
וְיִדְעֻתֶם בִּי אֲנִי יְהוָה:	וְיִדְעֻתֶם בִּי אֲנִי יְהוָה מִכָּה:

Völlig gleich sind 3⁴ und 8⁴, 3⁵ und 8⁵, 4² und 9², 4⁴ und 9⁴.

Daß 9⁵ ungehörig ist, halte ich mit Hitzig gegen Cornill, der die מכה schreiben will, für sicher: ich sehe in מכה mit Hitzig ein מ כי, den Anfang der Formel יהוה אדוני יהוה מ כי, in מ verlesen werden kann, glaube ich sehr gerne, da ich Symmicta 1 135 mit IHMichaelis in ברוטמרק verlesen habe was מרוטמבורק wird gelesen werden müssen = aus Rothenburg an der Tauber: den Fehler zu berichtigen war um so nothwendiger, als Mêir »von« Rothenburg durch einen Herrn Brüll in der allgemeinen Biographie der »Deutschen« 21 240 241 eine Stelle erhalten hat.

Die Verse 3 4 nun stellt G nach 8 9, unser 6 7 hat G nach unserem 2, nur freilich nicht vollständig, sondern in einer kürzeren Gestalt, welche nur aus der Vergleichung mit Vers 11 hergestellt werden kann: denn sie liegt uns zur Zeit in drei Formen vor: daß in 11² »zwei Verderbnisse des Richtigen beieinander stehn«, erkannte, was Cornill übersehen hat, Hitzig:

7 מהומה ולא יהוה הרים, wo Hieronymus 5 66¹ adarim als Ein Wort fand:

11 לֹא מְהֻמָּה וְלֹא מְהֻמָּנִים
וְלֹא מְהֻמָּה וְלֹא כִּה בְּדָהִם:

7 G οὐ μετὰ θορύβων οὐδὲ μετὰ ὠδίνων.

A φαιδάλνης, και οὐκ ἐπιδοξούης.

Σ bei Hieronymus 5 66¹ dies festinationis et non recrastinationis, bei p 154¹ 2 לֹא בְּרִיב וְלֹא בְּרִיב:

Θ bei Hieronymus 5 66² famis et non gloriae montium:

11 G και οὐ μετὰ θορύβου οὐδὲ μετὰ σπουδῆς:

Σ bei p 154¹ 2 ἄλλοτε ἢ ἄλλοτε καὶ ἄλλοτε ἢ ἄλλοτε καὶ ἄλλοτε ἢ ἄλλοτε:

Θ οὐκ ἐξ ἀντων οὐδὲ ἐκ τοῦ πλήθους ἀντων, και οὐκ ἐξ ἀντων εἰσίν, οὔτε ὠραϊσμός ἐν ἀντοῖς.

nisches Griechisch für das anstößige *κύει*, das die Gelehrten von Alcalá also auch in ihren Handschriften gefunden hätten. Die Worte, welche ρ mit dem Asteriscus zeichnet, sind nach Q aus Θ , und lauten griechisch *ἐξῆλθεν ἡ πλοκή, καὶ ἤνθησεν ἡ ῥάβδος, ἐβλάστησεν ἡ ὑπερηφανία*, wobei unerklärt bleibt, warum der Metobelus nicht hinter ρ steht, da $\text{פָּרַח הַמָּטָה בְּרַח הַדָּבָר}$ in Θ vorhanden war, und Θ s (oder Aquilas) Uebersetzung füglich am Rande mitgetheilt werden konnte. *εἰκαὶ* Bs möchte ich nicht *εἰ καὶ* lesen, da dies keinen Sinn gibt. Das Perfektum *ἦκε* belegt HEstienne 4 122, Schleusner 3 23, Lobeck zu Phrynichus 744 und vor Allen Tromm 1 701 702: ich setze *εἰκαὶ* = *ἦκε*, und finde dadurch als Original Θ s für יָהָה יָהָה בָּא . Für פָּרַח הַמָּטָה hätte Cornill *ظفيرة* aus η anmerken, und aus Cant. 5, 11 *ظفائر بóστρωχοι* beziehen müssen: *ظفيرة العجوز* ist nach Ibn Baifâr ein *τρίβολος*, Leunis-Frank § 530¹: Regn. γ 7, 24 kann ich für *ظفيرة* das syrische Original nicht nachweisen. Hoffmanns Glossen 119 2714 2721. Aber auch פָּרַח (meine Praetermissa 42, 56) durfte nicht unerörtert bleiben.

Ezechiel 23, 34 war unter Anderem Folgendes anzugeben:

$\text{מָצָה עֲשִׂיתִי אֶתְכֶם}$ gehört nicht Θ , sondern Σ oder $\Lambda\Sigma\Theta$ an, wie die Reste der Hexapla Psalm *od* 8 Isa. 51, 17 lehren. Folglich ist *καὶ ἐκστραγγιεῖς* des Alexandrinus als hexaplarisch zu beseitigen, obwohl es auch $\alpha\alpha\eta$ bieten: das $\rho\omega\mu\beta\iota$ des Armeniers ist [*κατα*]στραγγιζεν Levit. 1, 15 5, 9: *ἐξαντλεῖν* Prov. 20, 5: *δουλιζειν* Matth. 23, 24: *ἐκπιάζειν* Iud. 6, 38. Daß es hexaplarisch ist, stellte Field fest, der aus ρ [161³] $\text{מִלְכָּה לִמְלָכִים}$ * anführt. Bei Bf fehlt *καὶ ἐκστραγγιεῖς*: erstens ist es hexaplarisch, gehört also in Θ nicht hinein: zweitens ist *καὶ τὰς ἐορτὰς* eine Wiedergabe des וּמִזְבֵּיחַיָּךְ Ezech. 36, 38 gelesenen וּמִצִּיחַיָּךְ . Im Folgenden ist dann für $\text{וּתְרַשִּׁיחַיָּךְ}$ וּלְכָל הָאָדָם (wie Jeder sofort sieht) $\text{וּתְרַשִּׁיחַיָּךְ}$ gesehen worden: vergleiche Paralip. β 8, 13 $\text{וּלְכָל הָאָדָם וּלְכָל הָאָרֶץ}$ und Ezdras 3, 5. *Ἀποστρέψω* setzt statt $\text{וּתְרַשִּׁיחַיָּךְ}$ ein . . . $\text{וּתְרַשִּׁיחַיָּךְ}$: die Radicale dieses $\text{וּתְרַשִּׁיחַיָּךְ}$ vermag ich nicht zu finden. Unmöglich ist freilich nicht, daß bei der Uebertragung einer in alten Zeichen geschriebenen Vorlage in das spätere Alphabet η für ϵ , und ν für ω gesetzt worden: um mit solcher Möglichkeit zu rechnen, müßte man freilich darüber sicher sein, daß Ezechiels Buch einmal in dem alten Alphabete umgelaufen ist. $\text{וּתְרַשִּׁיחַיָּךְ}$ > Θ . Für das von Θ Gebotene bieten die Späteren, Fehlendes zugleich ergänzend, *καὶ τὰ ὄστρακα ἀγίου καταρῶξεις ὡς ὄστια, καὶ τοὺς μαστοῖς σου καταυλεῖς* ein. Hitzig und Cornill werfen die Worte $\text{וּתְרַשִּׁיחַיָּךְ}$ aus dem Texte, als aus Iob 2, 8 geflossene Fortspinnung des Fehlers $\text{וּתְרַשִּׁיחַיָּךְ}$. Da hört denn doch Alles auf! Wenn man diese Worte beseitigt, hat man das Recht verloren, dem, wie das Vorstehende er-

wiesen hat, übel erhaltenen Texte durch Conjecturen zu helfen. Daß jene verurtheilten Worte aus Iob 2, 8 geflossen seien, wird den beiden Exegeten so leicht niemand glauben: sind sie notorisch im Texte, und notorisch mit dem vorhergehenden Satztheile dadurch in Verbindung gebracht, daß zwei zweite Formen des Zeitworts einander nebengeordnet sind, so darf man allenfalls רָאָה bis רָאָה־בְּרָאָה auswerfen, aber nimmermehr nur den anderen Teil dieses *διλωλον*. Daß wir im Jahre 1886 eine Stelle des alten Testaments nicht verstehn, beweist noch lange nicht, daß diese Stelle unecht ist: weit eher das Gegenteil. Wollte Cornill aber emendieren, so durfte er die Wurzel גָּמַג kaum, und am wenigsten deren zweite Form גָּמַג verwenden.

Nicht zu vergessen ist, daß die Aethiopier nach Dillmann 1149 (die Staatsräthe wie Gesenius im thesaurus 291 schweigen) für גָּמַג = ገጠጠ ገጠጠ : sagen. Dies stimmt dazu, daß im Chaldäischen nach Buxtorf 450 גָּמַג gebraucht wird: hier kann man einmal das »Aruch completum« eines Herrn Alexander Kohut benutzen, von dem wenigstens ich nicht weiß, wie die Wiener Akademie dazu gekommen ist, es zu unterstützen: siehe daselbst 2 306, und außerdem RRabbinovicz variae lectiones 7 163, 1: in der wunderlicher Weise mit Raschischrift gedruckten Cambridger Mišno steht 36² 21 גָּמַג , aber רָאָה Iob 39, 30 גָּמַג . רָאָה־בְּרָאָה Gen. 24, 17 hat גָּמַג zum Objekte. Was Cornill aber hier haben will, soll bedeuten den Becher bis auf den letzten Tropfen leeren. Ferner hätte Cornill aus Iob 39, 24 (Abulwalid 138, 4 muß bis auf weiteres als die Quelle der üblichen Auslegung gelten) schließen sollen, daß גָּמַג للتكثير steht: mit jedem Ausgreifen يلتهم الارض : daher auch ein solches Ross mit einer Steigerungsbildung لهميم heißen darf. גָּמַג er schluckte ein über das andere Mal, רָאָה־בְּרָאָה er machte schlucken.

Ich komme bei Stellen wie die eben besprochenen nur zu dem Schlusse, es sei hier nichts zu verstehn, und ich möchte wünschen, Cornill wäre hier und anderswo so muthig gewesen, wie ich zu schließen: bei Studenten und Dogmatikern empfiehlt freilich derartige Zurückhaltung nicht, ohne daß dieser Umstand irgend wen an seiner Vorsicht zu hindern brauchte.

Ich bedaure aufrichtig, daß, wie ich jetzt mit Zeit, Kraft und Lust daran bin, das Vorstehende genügen muß, auf Cornills Arbeit aufmerksam zu machen. Eine Anzeige zu schreiben war ich außer Stande. Ich schließe mit dem Wunsche, daß Cornills Buch von recht Vielen recht genau studiert werden möge: die guten Folgen des Studiums werden nicht ausbleiben.

Paul de Lagarde.

Reale Accademia dei Lincei (Anno CCLXXXII 1884—85). Testi orientali inediti sopra i Sette Dormienti di Efeso pubblicati e tradotti del socio Ignazio Guidi. Roma 1885. 107 S. in Quarto.

Die orientalischen Texte, welche Guidi hier bietet, sind hochwichtig für die Geschichte der Legende von den Ephesischen Schläfern. Hätte John Koch sie sowie die wenig umfänglichen, vorsichtig gehaltenen, aber inhaltreichen und echt kritischen Bemerkungen Guidis dazu bei der Abfassung seines Buches »Die Siebenschläferlegende« (Leipzig 1883) schon benutzen können, so würde dasselbe in manchen Teilen gewiß anders aussehn.

Von der ursprünglichen Gestalt des syrischen Textes kannten wir bis jetzt nur die erste Hälfte, wie sie Dionysius von Telmahre in seine Chronik aufgenommen hat. Nun erhalten wir auch die zweite Hälfte, und zwar nach zwei Londoner Handschriften und nach der Vatikanischen des Dionysius. Ich wollte, Guidi hätte auch den ersten Teil wiederholt, denn wenn gleich Tullbergs Anmerkungen die hauptsächlichsten Varianten anführen, so verdient es dieser Text doch, bis ins Kleinste bekannt zu werden. Denn er stellt sicher die älteste erreichbare Recension der gangbaren Gestalt dieser Legende dar. Ja, ich bin sehr geneigt, noch weiter zu gehn. Seit ich, zögernd und auf Umwegen, zu der Ueberzeugung gelangt bin, daß die Akten des Thomas ursprünglich syrisch geschrieben sind und der griechische Text aus dem Syrischen übersetzt ist, kann ich nicht mehr so ohne Weiteres die Priorität des Griechischen bei solchen Erzählungen voraussetzen. Nun macht diese syrische Geschichte auf mich aber ganz den Eindruck eines Originals, nicht einer Uebersetzung. Daß manches griechische Wort darin vorkommt, wird kein Sachverständiger als Gegengrund anführen. Ein einziger starker Graecismus ist mir allerdings aufgestoßen. Guidi 39, 16 steht *men hái dlá dáhel (h)wéth mennáh, áf hí ettausfath*; das sieht aus wie eine steife Uebersetzung aus *ἀφ' οὗ κτλ.*; s. meine syr. Gram. 349 B. Aber das erste *men* kann auf einem Versehen beruhen (wie es in Lands Text wirklich fehlt); oder aber es könnte ein Graecismus des Verfassers sein. Uebrigens hat der einzige vollständige griechische Text, den wir bis jetzt kennen, der des Simeon Metaphrastes hier ganz anders. Und sonst, das sage ich noch einmal ausdrücklich, scheint die Sprache mir durchweg echt syrisch zu sein, wie es nur selten in Uebersetzungen der Fall ist. Daß die Bibelstellen beim Syrer den Wortlaut der Peschitá zeigen, hat allerdings kein großes Gewicht, denn auch ein Uebersetzer könnte ja den gemeinen Bibeltext der Syrer benutzt haben. Aber auch im

Einzelnen weist Einiges auf die Ursprünglichkeit dieses Textes hin. Die frommen Jünglinge ziehn sich hier zuerst ins »Archiv« *bêth archê* zurück (Dion. 171, 2; so bei Land), also in ein verborgenes Gemach des Regierungsgebäudes, das eben ihnen als Söhnen der Regierenden offen steht; alle andern Texte machen daraus eine Kirche, die es im Sinn der Erzählung damals noch nicht gab. Dion. 173, 12 werden die 8 Jünglinge »der ganze schöne Kranz der Gläubigen« genannt; es sieht ganz wie ein Misverständnis aus, wenn im griechischen und in andern Texten dafür ein Hinweis auf die zukünftige Erwerbung des Märtyrerkranzes (= Krone) für die Gläubigen steht. Für die Worte bei Guidi 40, 9: »denn Gottes Wille führte sie zusammen, daß der Schatz der Auferstehung der Todten durch sie allen Völkern offenbart werde« hat Metaphrastes *καὶ ὡς διελέγοντο περὶ τοῦ Θεσαύρου ἐργασθῆ ἢ ἀνάστασις τῶν νεκρῶν πᾶσι τοῖς λαοῖς*; das macht wieder den Eindruck, als habe ein Uebersetzer hier die symbolische Bedeutung des »Schatzes« verkannt, und *רַב* etwa *רַבִּי* statt *רַבִּי* ausgesprochen. Doch kann dies auch spätere Entstellung sein; zu beachten ist, daß der Kopte hier wie der Syrer hat¹⁾. Wichtiger ist Folgendes: »Das Nehmen und Geben in der Welt« (Guidi 41, 6) ist ein echtaramäischer Ausdruck für »der gewöhnliche Handelsverkehr«²⁾; das syrische *ἡ δόσις καὶ ἡ πῆσις*³⁾ *τοῦ καιροῦ τοῦτου* ist dagegen kaum anders zu erklären denn als eine plumpe Uebersetzung jenes Ausdrucks. Der eine der heimlichen Christen in Decius Gefolge heißt im griechischen Texte *Athenodoros*; in den anderen ist daraus das bekanntere *Theodoros* geworden.

Es sprechen also recht erhebliche Gründe für meine Annahme, daß die ältere syrische Prosadarstellung das wirkliche Original der Legende ist. So lohnt es sich wohl, auf einige Punkte in jener hinzuweisen. Die Schläfer sind acht, nicht sieben, mit den Namen Maximilianos, Jamliche⁴⁾ u. s. w. Der ungeheure Anachronismus, daß zwischen der Regierung des Decius (Herbst 249 bis Ende 251) und dem 38ten Jahr des Theodosius II. (1. März 445—46) 372 Jahr verflossen seien, ist schon hier. Die Legende kehrt auch in dieser Ge-

1) Die Andern verwischen.

2) Bekanntlich auch neuhebräisch *מַשָּׂא וּמַרְהָק*, woher das jüdisch-deutsche »Massematten« = »Geschäfte«.

3) So natürlich zu lesen für *κλήσις*.

4) So, nicht *Jamlichd* ist zu sprechen; die Endung ist nicht syrisch, sondern die des griechischen Vokativs (Syr. Gramm. § 144). So auch jüdisch *יְרִסְטִי יוֹסֵטִי* s. M. Lattes, *Nuovo saggio* 46.

stalt schon die Spitze gegen die Längnung der Auferstehung des Fleisches; und es ist sehr wahrscheinlich, daß sie durch eine solche Häresie veranlaßt ist. — Schon Guidi bemerkt, daß man gar keine besondere Veranlassung habe, die Abfassung der Legende dahin zu verlegen, wo sie spielt. Wir brauchen uns daher keine Mühe zu geben, den Berg Anchilos, oder wie er sonst heißen mag, aufzusuchen. Und erst recht fallen damit alle Versuche Kochs zu Boden, die Legende an speciell Ephesische Mythen und Kulte zu knüpfen. Natürlich ist aber mit der Annahme, der syrische Text, der vor 500 geschrieben sein wird, sei das Original, die Frage nach dem Ursprung der Erzählung selbst noch durchaus nicht beantwortet. Der Verfasser kann den Stoff und teilweise auch die Namen von Westen her erhalten haben; aber hier ist einstweilen noch Alles unsicher.

Wie viele andre Legenden, so bearbeitete Jakob von Sarug († 521, etwa 70 Jahr alt) auch die von den Schläfern in einer poetischen Homilie. Guidi gibt dieselbe in doppelter Gestalt heraus, nämlich in einer kürzeren und einer etwas längeren, je nach einer Vatikanischen Handschrift. Mit ihm bin ich durchaus geneigt, die kürzere Fassung für die ursprünglichere zu halten. Allem Anschein nach legte Jakob den eben besprochenen syrischen Text zu Grunde. Guidi weist mit Recht darauf hin, daß Jakob sich bei derartigen Bearbeitungen Zusätze und Weglassungen erlaubte. Das hat er denn auch hier gethan. So läßt er die meisten Namen wie Adolios u. s. w. weg. Er kennt deutlich die Namen der 8 Schläfer, da er ihre Aufzeichnung auf der Tafel erwähnt (S. 20 v. 71 = S. 25 v. 79), nennt aber bloß den Jamliche. *Maximilianos* und gar das ungefüge *Exakustadianos* wäre ihm übrigens gar nicht in den Vers gegangen. Für »Karthagena« ganz im Anfang sagt er bloß »sein Land«. Auffallenderweise hat er nun aber, und zwar er ganz allein, den Vater des Jamliche Namens *Rufos*; ich vermute aber, daß das nur eine durch Flüchtigkeit entstandne Verwechslung mit dem Namen des einen der christlichen Hofmänner רבוס (א) oder רבנוס¹⁾ ist. Den Zweck, abzukürzen, und auch wohl den hierarchischen Tendenzen des priesterlichen Verfassers entspricht die Weglassung des Prokonsuls. Man könnte denken, er habe den Namen Mares deshalb gestrichen, weil er an der Existenz eines solchen Bischofs von Ephesus gezweifelt habe; aber wie fern ihm solche wissenschaftliche Be-

1) In den anderen Versionen mannigfach entstellt: Βαρεβος; رومانس, Ruphinos (bei dem einen Armenier) u. s. w.

denken liegen, zeigt der Umstand, daß er die ungeheuerliche Zahl der 372 Jahre beibehält. Ich bemerke noch, daß mir diese Homilie zu den besseren Jakobs zu gehören scheint.

Nur geringe Abweichungen vom dem älteren zeigt der jüngere syrische Text in Lands *Anecdota syr.* 3, 87 ff., wahrscheinlich aus einem kirchengeschichtlichen Werke, welches diese Erzählung bei der Regierung des Theodosius II. unterbrachte. So ist hier auch der chronologische Fehler verbessert und sind für die 372 Jahr »ungefähr 200« gesetzt. Das Merkwürdigste ist aber, daß hier eine ganz andere Namenreihe für die Schläfer erscheint, deren jetzt Sieben sind mit *Achillides* an der Spitze. Woher die Verschiedenheit der Namen rührt bei sonst vollständiger Gleichheit der Geschichte, ist ganz unklar, aber beide Reihen gehn nun neben einander her. Theodosius *de situ terrae sanctae*, den man gegen 530 setzt, hat auch die *Achillides*-Reihe, die ihm in Syrien oder Palästina bekannt geworden sein dürfte. Eben diese hörte Gregor von Tours (2te Hälfte des 6ten Jahrhunderts) von dem Syrer, welcher ihm die Legende mitteilte; aber er hat daneben auch die *Maximilianos*-Reihe.

Aus dem Syrischen mag die Legende öfter ins Arabische übersetzt sein. Die merkwürdigste arabische Gestalt derselben findet sich bei den Muslimen. Muhammed hat im Korân einige Angaben über die Schläfer, welche seiner ganzen Art nach ungenau und sprunghaft sind und dazu nur schlecht die Verlegenheit verdecken, daß er nicht mehr weiß. Die emsigen Forscher des 2ten Jahrhunderts d. H. konnten sich bessere Auskunft verschaffen. So erzählt denn Ibn Ishâq († 767 oder 768) die ganze Geschichte, wie sie ihm oder einem seiner Lehrer aus einem syrischen Texte mitgeteilt ist, mit im Ganzen nur unbedeutenden Veränderungen, die zum Teil durch das Bedürfnis gefordert wurden, wenigstens notdürftige Uebereinstimmung mit dem Korân zu erzielen. Ich sehe keinen Grund, zu bezweifeln, daß wirklich Ibn Ishâq der Gewährsmann ist. Denn nicht bloß spricht dafür das Zeugnis Tabarîs, sondern auch die Zugehörigkeit der Erzählung zum Inventar der rein traditionellen Exegese des Korâns. Damîrî (2te Ausgabe 2, 339 ff.) hat sie aus dem Kommentar des Tha'labî († Ende 1035), worauf er sich selbst beruft (S. 340). Und so kommt es, daß er in den Eingangsworten und ebenso in dem Einschleßel, wovon Guidi S. 58 Anm. 4 spricht, ganz mit dem Kommentar des Baghawî († Dec. 1122, 80 Jahr alt) übereinstimmt; s. die leider sehr liederliche, aber wohl auf einer guten Handschrift beruhende Lithographie Bombay 1276 Bd. 2, 207 ff. und Barths Notizen zu Tabarî 1, 777 nach der Berliner Handschrift. Nach diesen

scheint auch der Kommentar von Abul Laith asSamarqandî († 98^{5/6}) die Geschichte zu haben. Bei Damîrî ist sie, ungewiß ob durch den Verfasser oder durch den Abschreiber, hie und da etwas abgekürzt. — Diese muslimische Form behält fast sämtliche Namen des Syrers bei, auch die der Nebenpersonen, und zwar, wenn wir die verschiedenen Entstellungen auf ihre Grundform zurückführen, sehr wenig verändert. Die Zahl der Schläfer ist zu Neun geworden, indem Maximilianos doppelt vorkommt, als مکسلمینا und als محسلمینا; für Serapion steht قالوس. Auszüge aus Ibn Ishâqs Erzählung, zum Teil etwas entstellt, finden wir noch in verschiedenen Schriften. Man muß sich hüten, ihnen selbständigen Wert beizumessen.

Wie gesagt, möchte ich den griechischen Text für eine Uebersetzung des syrischen halten. Ich habe mich nie näher mit Simeon Metaphrastes (wird ins 9te Jahrhundert gesetzt) beschäftigt und kann daher nicht beurteilen, ob die griechische Erzählung, wie sie unter seinem Namen bei Migne 2 (= Patr. graec. 115), 428 ff. steht, wirklich die Spuren seiner Thätigkeit zeigt. Auf alle Fälle hat er dann aber den älteren Text nur ganz leise verändert, denn sonst könnte die Uebereinstimmung mit dem syrischen nicht so groß sein. Viele Abweichungen fließen dabei wahrscheinlich nur aus schlechter Textüberlieferung. Sollte es nicht möglich sein, aus Handschriften eine bessere griechische Gestalt der Legende herzustellen? — Der Auszug des Photius († 891) stimmt zu jenem griechischen wie zum syrischen Text. Bei Photius und Metaphrastes fehlte Sarapion; und somit besteht bei ihnen auch die Maximilianos-Reihe nur aus Sieben ¹⁾.

Aus dem Griechischen stammt die Gestalt der Legende in der Chronik des ägyptischen Patriarchen Sa'îd b. Batrîq (Eutychius † 940) 1, 389 f. 529 ff.; dies ergibt sich u. A. aus der Form *Ἰάμβλιχος* امليخس bei ihm. Wenn er gleichfalls die 372 Jahre erwähnt, so hält er es doch für nötig, ausdrücklich zu sagen, so habe er's »in der Geschichte von ihrem Martyrium« gefunden.

Von koptischen Texten konnte Guidi nur die zweite Hälfte einer vollständigen Erzählung und zwei Kirchenlieder auf die Schläfer finden und mitteilen. Sie gehören der Achillides- (oder hier vielmehr Archillides-)Reihe an und scheinen aus dem Griechischen zu

1) Die Gleichsetzung des Jamblichos mit Diomedes (aus der anderen Reihe) Migne S. 433 beruht wohl auf einer Glosse; des Surius lateinische Uebersetzung hat sie nicht.

stammen. Weiteres kann ich über sie nicht sagen, da ich kein koptisch verstehe.

Auch der äthiopische Text gehört zu dieser Archillides-Reihe. Die Art, wie darin einige Namen entstellt sind, zeigt, daß er eine arabische Vorlage wiedergibt. Diese selbst wird direkt oder durch eine koptische Vermittlung aus einem griechischen Text geflossen sein. Guidi ist geneigt, diese äthiopische Gestalt ins 15te Jahrhundert zu setzen; höchstens könnte sie noch um ein wenig älter sein. Da er neben einer jüngeren noch zwei Handschriften eben des 15ten Jahrhunderts zur Herausgabe benutzte, von denen namentlich eine Berliner vortrefflich ist, so konnte er die äthiopische Legende so korrekt geben, wie es nur selten bei äthiopischen Schriften möglich ist. Anzuerkennen ist, daß der Aethiope gut und schlicht übersetzt und sich von den landestüblichen Geschmacklosigkeiten frei hält. Ferner druckt Guidi eine kurze Form der Legende aus dem äthiopischen Synaxar ab, welche ich noch mit weit größerer Bestimmtheit als er für einen bloßen Auszug aus jenem längeren Text erklären muß.

Endlich erhalten wir noch Text und Uebersetzung einer kürzeren armenischen Form der Legende und die Uebersetzung einer ausführlichen nach einem schon früher gedruckten Werke. Beide gehören zur Maximilianos-Reihe mit Weglassung des Sarapion und scheinen aus dem Griechischen zu stammen. Weiteres über sie zu ermitteln, muß ich Kennern des Armenischen überlassen.

So hat Guidi denn die Ephesischen Schläfer durch alle alten Schriftsprachen des christlichen Orients hindurch begleitet; höchstens möchte ihm, wie er selbst sagt, noch ein georgischer Text entgangen sein. Auffallend ist es, wie wenig einschneidende Veränderungen die Legende bei all diesen Uebersetzungen erleidet. Sie wird in den ausführlicheren Texten kaum irgendwo wesentlich verschlechtert, aber auch nicht eben verbessert. So war es von Anfang an sehr hübsch geschildert, wie das altertümliche Geldstück den Boten der Schläfer in Verdacht bringt, und ist dieser ganze Abschnitt überhaupt naturwahr und lebendig. Dagegen war es nicht sehr geschickt dargestellt, wie die Wahrheit jenem und den Leuten der Stadt plötzlich klar wird. Beides bleibt in den verschiedenen Texten ziemlich ebenso.

Es sei mir erlaubt, noch einige wenige Einzelbemerkungen zu machen. Daß S. 19 v. 45 ויריניק viersilbig gelesen werden könne, glaube ich nicht; gewiß ist mit der andern Handschrift S. 25 v. 50 בה einzuschalten. — S. 20 v. 77 würde ich טירא für das schwerlich

zulässige דירא lesen, wenn nicht die andre Handschrift S. 26 v. 85 דררא hätte, das den Vorzug verdienen wird. — S. 21 v. 137 lies נחטפיהי mit י vor ר. — Ob S. 27 v. 156 vor *malkâ* etwas ausgefallen oder ob das Wort einfach eine Entstellung des *gabjâ* im besseren Text (S. 21 v. 134) ist: auf alle Fälle hätte Guidi gut gethan, bei der Uebersetzung der Stelle S. 31 (*di Rufo re*) eine Warnungstafel für den arglosen Leser zu errichten. — So viel ich mich erinnere, habe ich die in der Homilie des Jakob von Sarug mehrmals vorkommende Form *bainâth aihôn* sonst noch nie gelesen. Es läßt sich darüber streiten, ob das eine alte Form nach Weise des hebräischen עִינוֹתֵיהֶם oder eine junge Analogiebildung nach *qdhâ-maihôn*, *hðhâraihôn* ist. — Sprachen wirklich auch die Syrer das griechische χ wie *sch* aus (S. 65 Anm. 3) gleich den Kopten?

Bei dieser Arbeit hatte sich Guidi des thätigen Beistandes von Fachgenossen zu erfreuen; vor Allem ist hier wieder Wright zu nennen, der ihm Londoner Handschriften kopiert und verglichen hat; ferner Vollers, der die Berliner Handschrift des äthiopischen Textes, und Duval, der eine Pariser Handschrift des syrischen kollationiert hat. Ihnen Allen gebührt unser Dank. Ganz besonders aber dem eben so gelehrten und fleißigen wie sorgfältigen und kritischen Herausgeber und Bearbeiter des Ganzen, dessen Genauigkeit sich auch in dem korrekten Druck zeigt. Letzteren Umstand ganz zu würdigen, muß man wissen, daß der Setzer die Geezbuchstaben erst lernen mußte, in denen hier etwa 15 große Quartseiten gedruckt sind. Die verschiedenen orientalischen wie occidentalischen Schriftgattungen, welche in dem Werke zur Anwendung kommen, sind alle vortrefflich; das Außere entspricht hier überall dem inneren Werte.

Straßburg i. E.

Th. Nöldeke.

Fridolin Sichers Chronik, herausgegeben von Ernst Götzingen (Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen. Neue Folge. 10. Heft, der ganzen Folge XX — St. Gallen, Verlag von Huber u. Comp., 1885: I—XXXI u. 284 S. 8°).

Die Reformationsgeschichte St. Gallens ist durch eine größere Zahl historischer zeitgenössischer Werke, welche zum Teil ersten Ranges sind, ausnahmsweise klar beleuchtet, und der historische Verein des Kantons St. Gallen hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten das Verdienst erworben, diese Quellen-Litteratur durch Ernst

Götzingen in mustergültiger Weise herausgeben zu lassen; unbedingt an erster Stelle stehn die deutschen historischen Schriften Vadians, dessen Chronik der Aebte insbesondere eine der namhaftesten Leistungen der Historiographie im Zeitalter des Humanismus ist (Bd. I—III, 1875—1879, in Separat-Ausgabe). Als äußerst anmutige Schilderung stellt sich die Hauschronik »Sabbata« des Johannes Keßler unmittelbar neben Vadians Arbeiten, jenes liebenswürdige Buch, in welchem ein frommer Hausvater seinen Kindern von der großen Zeit berichtet, in welcher sie aufwachsen durften (»Mittheilungen des historischen Vereins«, Heft V—X, 1866—1868). Daran schließen sich als nicht so wertvolle, aber immerhin beachtenswerte Beiträge die erhaltenen Fragmente der Chronik des Hermann Miles, Pfarrers an der St. Mangkirche, und die Chronik Fridolin Sickers, die ersteren in Heft XIV der »Mittheilungen« 1872 veröffentlicht, die letztere nunmehr in der hier zu besprechenden Edition vorgelegt. Jetzt fehlt einzig noch das »Diarium« des Johannes Rütiner, des Freundes Johannes Keßlers, dessen schwer lesbare Hand nach den Worten der hier gegebenen Einleitung noch des Entzifferns harre.

Fridolin Sicher ist nach der in der St. Galler Stadtbibliothek (Vadiana) liegenden Original-Handschrift jetzt zum ersten Male vollständig gedruckt. Es sind zwei verschiedene Bearbeitungen des Chronisten zu unterscheiden, welche beide mit vollem Rechte hier nach einander gedruckt stehn (Erste Bearbeitung S. 3—173; zweite Bearbeitung S. 177—273), von welchen die erste wieder verschiedene Bestandteile in sich enthält.

Die erste Bearbeitung setzt, und zwar mitten in einem Satze, mit einer Kopie aus der sogenannten Klingenbergischen (Zürcher) Chronik, zum Jahre 1427, ein; doch reicht diese Abschrift bloß bis 1437. Von da bis 1515 (S. 51) benutzte dagegen Sicher »Hainrich Forers von Liechtenstag kronik und beschreibung der händlen und löf, welche siner zit sich verlossen hand«, eine Sammlung, welche schon 1874 durch G. Scherrer in der Schrift: »Kleine Toggenburger Chroniken« (St. Gallen) einer kritischen Erörterung unterworfen worden ist. Scherrer fand, durch die zahlreichen Ausgburger Nachrichten darauf aufmerkssm gemacht, daß Forer eine 1515 zuerst erschiene Augsburger Chronik (»durch H. von Erffort« benutzt), doch mit Toggenburger Nachrichten vermehrt habe. Aber schon Scherrer und noch eingehender Götzingen haben ferner nachgewiesen, daß Sicher nicht etwa diese Forersche Arbeit einfach hintibernahm; vielmehr hat derselbe die Vorlage in seine eigene Arbeit eingeflochten, wie der Umstand deutlich zeigt, daß er eigene Lebensnachrichten

von 1503) (S. 35) an in den fortlaufenden Text hineinstellte. Ferner belegt der Herausgeber, daß diese erste Bearbeitung, wie sie uns in der Handschrift des Autors vorliegt, nicht vor 1529 entstand. Sie erstreckt sich über das folgende Jahr 1530 hinweg noch wenig in das Jahr 1531 hinein.

Die zweite Bearbeitung entstand sichtlich, weil die erste dem Verfasser nicht genügte. Dieselbe setzt mit einer ganz beachtenswerten Vorrede ein, beginnt aber erst mit dem Jahre 1515, mit der Schlacht von Marignano, eben da, wo Sicher in der ersten Bearbeitung den Faden der Forerschen Chronik verlassen und selbständig zu arbeiten begonnen hatte. Diese zweite Bearbeitung reicht bis in das Jahr 1530, also weniger weit, als die erste sich erstreckt hatte. Aus einem einleuchtenden Umstand, daß nämlich von dem durch die Niederlage von Kappel herbeigeführten Umschwung der Stimmung gar keine Spur vorliegt, schließt Götzingen gewiß zutreffend, auch diese zweite, breiter angelegte Redaktion sei, begonnen nach Vollendung der ersten, um Neujahr 1531, in ihrer uns erhaltenen Gestalt vor dem Herbst dieses Jahres abgeschlossen gewesen. Uebrigens unterscheidet sich diese zweite Gestalt des Werkes von der ersten darin, daß sie viel weniger Abschnitte hat, eingehender, also wirklich vielfach, wie der Herausgeber sagt, episch anschaulich darstellt, das in einzelne kürzere Stücke dort zerlegte Material häufig in größere Kapitel zusammenzieht, dagegen Anderes, besonders die ausländischen Dinge (mit Ausnahme der Belagerung Wiens durch die Osmanen, 1529, über welche Sicher einen interessanten Brief einflieht, den ein Rorschacher Augenzeuge seiner Mutter schrieb), ausgelassen hat. So lohnte es sich durchaus, beide Redaktionen in extenso auf einander folgen zu lassen. Ein synoptisches Inhaltsverzeichnis in Beilage II belehrt über das Verhältnis der beiden Bearbeitungen zu einander. Den noch von Scherrer im Verzeichnis der Manuskripte und Inkunabeln der Vadianischen Bibliothek, 1864 (S. 31), gertigten Mangel der chronologischen Anordnung läßt diese Tafel nicht mehr erscheinen; denn Götzingen hat herausgestellt, daß dieselbe nur einem Versehen des späteren Ordners der Fascikel des Codex 71 zuzuschreiben war.

Was nun die Person des Chronisten und sein Werk selbst betrifft, so kann er sich an Bedeutsamkeit allerdings nicht im entferntesten mit Vadian oder Keßler messen. Zu seiner Lebensgeschichte liefert Sicher selbst in seiner Chronik die nötigen Notizen, in den einzelnen Jahresabschnitten zerstreut. Er stammte aus dem bischöflich Konstanzschen Städtchen Bischofszell im Thurgau und war da

1490 geboren. Zuerst trat er bei einem Organisten in die Lehre, widmete sich aber daneben theologischen Studien. 1516 kam er an die neuerstellte Orgel in der Klosterkirche zu St. Gallen und erst 1529, als das Kloster infolge der reformatorischen Umgestaltung geräumt worden war, gieng er nach Bischofszell auf seine Kaplaneipfründe zurück, wo er nun seine chronikalischen Arbeiten in der uns vorliegenden Form vollzog. Nachher scheint er wieder nach St. Gallen seinen Sitz verlegt zu haben. Wenigstens redet das St. Galler Todtenbuch zum 13. Juni 1546 über ihn in sehr ehrenvollen Worten, freilich unter besonderer Hervorhebung seiner Eigenschaft als »organista peritissimus«, was wohl auch damit zusammenhängt, daß vierzehn kalligraphisch ausgeführte Kopien von Ritual- und Musikwerken noch heute von ihm auf der St. Galler Stiftsbibliothek vorhanden sind. Die zahlreichen, mehrfach höchst originellen Nachrichten Sickers zu seiner Biographie hat Beilage I. aus beiden Bearbeitungen zusammengestellt.

Der Herausgeber glaubt annehmen zu sollen, daß der erste Entwurf der Chronik, welcher der vorliegenden endgültigen Redaktion vorausgieng, schon in jüngeren Jahren durch Sicker begonnen worden sei, und ist diese Voraussetzung, wie wohl kaum zu bezweifeln ist, als richtig aufzufassen, so erhellt daraus, daß nicht erst die größeren Bewegungen der Reformationsepoche den Autor zum Geschichtschreiber gemacht haben, wie das nach Keßlers immerdar so wirksamen Worten, über »disse unßer wunderbarliche zitt« in der Vorrede an seinen Freund Rütiner, für die Sabbata durchaus fest steht. Viel unbekümmerter und sorgloser machte Sicker seine Aufzeichnungen. Es geschieht ihm, daß er ganz Falsches aufschrieb; aber dann ist er wahrheitsliebend genug, selbst nachzutragen, daß er sich habe belügen lassen. Er schreibt viel kunstloser, nachlässiger, als Keßler. Aber das Buch ist das Wort eines redlichen biedern Mannes, der in einer Zeit großer Aufregung eine lobenswerte Ruhe und Objektivität bewahrt hat. Obschon dem Kloster eng verbunden und dem in St. Gallen überall angefochtenen alten Glauben treu verblieben, schrieb er in diesen stürmischen Zeiten zwischen dem ersten und zweiten Kappeler Kriege ganz unbefangen, so daß man zuweilen zur Annahme sich gedrängt fühlt, er habe selbst innerlich an der neuen Entwicklung Teil genommen. So ist auch dieses Zeugnis trotz der geringen Befähigung des Verfassers ein nicht zu unterschätzendes Gegenstück zu den früheren Veröffentlichungen über die Geschichte der Reformation in St. Gallen.

Auf das »Namen-, Wort- und Sachregister« hätte ungleich

mehr Sorgfalt verwendet werden können. Man wird insbesondere viele Ortsnamen in demselben vermissen. Ebenso beschränkt sich der Noten-Apparat auf weniger, als wünschbar war. So wäre eine genauere Erklärung der oft genannten »Hell«, einer Lokalität im Kloster St. Gallen, wohl anzubringen gewesen, und wenn im Register auch die »Held« (S. 97 Z. 21) da mit einbezogen wird, so ist das wohl irrtümlich; denn bei dieser »Held« ist wohl an die Heldsburg im Rheinthal, gewiß in keinem Fall an jene »Hell« zu denken. Wünschenswert wäre auch die durchgängige Auflösung der Heiligtage in den Kalender-Daten gewesen.

Mit diesem Heft XX schließt die erste Doppel-Serie der »Mittheilungen«. Von Heft XXI war hier schon in No. 20 vom Jahrgang 1885 die Rede.

Zürich.

G. Meyer von Knonau.

Mythologie der deutschen Heldensage von Wilhelm Müller, o. ö. Professor an der Universität Göttingen. Heilbronn, Verlag von Gebr. Henninger 1886. VIII und 260 SS. in Oktav. M. 4,50.

Unter diesem Titel veröffentlicht der Verfasser eine Reihe von Untersuchungen über die deutsche Heldensage, welche ihren Zusammenhang mit dem heidnischen Glauben und mit der Geschichte unsres Volkes erläutern sollen. Er beschränkt also den Umfang der Mythologie nicht auf die Zusammenstellung und wissenschaftliche Bearbeitung derjenigen Ueberlieferungen, welche sich auf die Götter oder andere dämonische Wesen des Heidentums beziehen, sondern begreift in einem allgemeineren Sinne unter der Benennung Mythen alle Erzählungen, in welchen solche Formen vorkommen, die den in den religiösen Mythen angewandten adäquat sind, wenn auch ihr Inhalt sonst verschieden ist, wie z. B. die sogenannten etymologischen Mythen nur einen Namen durch eine als wirklich angenommene Begebenheit erläutern, und eine andere Klasse, die ätiologischen Mythen, die Ursache einer Erscheinung oder eines Gebrauches durch ein gedachtes Ereignis erklären wollen.

Da nun in den deutschen Heldensagen mehrfach Personen auftreten, welche, wie der Burgundenkönig Günther oder der Hunenkönig Attila, aus der Geschichte bekannt sind, da die in ihnen erwähnten Begebenheiten sich oft an genau bezeichnete Oertlichkeiten knüpfen und in manchen Fällen auf bekannte geschichtliche Ereignisse hinweisen, so hat man ein Recht zunächst in ihnen eine ge-

schichtliche Grundlage anzunehmen. Zeigen sich aber zugleich in der Regel bei einer eingehenden Vergleichung der Sage mit der Geschichte die auffälligsten Abweichungen und Verschiedenheiten, so hat man doch nicht etwa zu glauben, daß die wahrgenommene Uebereinstimmung mit der Geschichte eine zufällige sei, oder daß nur der eine oder andere sagenhafte Name aus ihr stamme, alles Uebrige aber, wenn es nicht aus dieser oder jener andern Erzählung entlehnt sei, willkürlicher Erfindung angehöre; man wird vielmehr zu dem Schlusse gelangen, daß die Ausbildung der Heldensagen, wie die der Göttersagen, obgleich das Substrat beider verschieden ist, unter dem Einflusse des mythischen Denkens an sich gieng, oder daß es auch historische Mythen gibt, wenn die in beiden Ueberlieferungen vorkommenden Darstellungsformen im Ganzen einander gleich oder doch analog sind. Diese Analogie gibt sich nun bald darin kund, daß der geschichtliche Mythos die Erinnerung an die Schicksale eines Volkes zu dem Lebensbilde einer menschlichen Person umformt, welche, mag auch ihr Name oder Einzelnes, was von ihr erzählt wird, wirklich historisch sein, dadurch zu einer ideellen Gestalt wird, daß unter Umständen zu verschiedenen Zeiten eingetretene Ereignisse als ihre persönlichen Erlebnisse dargestellt werden, wie ja auch die religiösen Mythen die Erscheinungen in der Natur unter dem Bilde der Thaten und Leiden der in ihr wirkenden und mit ihr enge verbundenen persönlichen Gottheiten auffassen.

Hiernach sind die Helden der Sage zunächst und vorzugsweise als die Repräsentanten der Völker anzusehen, denen sie angehören, wobei aber doch eine genauere Untersuchung ergeben kann, daß sich an einzelne außerdem Erzählungen geheftet haben, welche ursprünglich von den heidnischen Stammesgöttern galten, wie sich auch in der späteren Zeit, was aus der Sage von Karl dem Großen erhellt, christlich-religiöse Elemente mit geschichtlichen verbunden haben.

Von diesem Standpunkte aus, der in dem Buche näher begründet ist, werden in sechs Abschnitten, deren Ordnung zum Teil auf methodischen Gründen beruht, folgende deutsche Heldensagen behandelt: die Walthersage, die Nibelungensage, die Sagen von Wieland und Tell, von Dietrich von Bern und Ermenrich, von Rother, Ortnit und Wolfdietrich. Da in dem sechsten Abschnitte Kudrun, die legendenartigen Sagen von Oswald und Orendel und einige andere besprochen werden, so umfaßt die Untersuchung das ganze in Betracht kommende Gebiet. Diese Ausdehnung war aber auch erforderlich, weil jede Erklärung, die nur eine einzelne Sage berücksichtigt, problematisch bleibt.

Um nun die historische Grundlage der deutschen Heldensagen festzustellen, war vor allen Dingen der Nachweis erforderlich, welchen Stämmen die einzelnen angehören. Es war schon hierbei Einiges zu berichtigen, Anderes genauer zu begründen, indem nur die Dietrichssage allgemein den Ostgoten zugewiesen ist, während gegen die eben so sichere Annahme, daß die Walthersage den Westgoten angehört, Zweifel, wenn auch unbegründete, erhoben sind. Daß die Nibelungensage nicht, wie man in neuerer Zeit angenommen hat, von den Franken, sondern von den Burgunden ausgegangen ist, wird dadurch bewiesen, daß Günther und Siegfried ursprünglich burgundische Helden sind, wenn die Sage auch später beide als Franken auffaßte, indem sie den alten historischen Burgundenkönig auch als Beherrscher der Nibelungen oder Franken ansah und den Gatten der Kriemhild aus Xanten, der sagenhaften ersten Ansiedelung des Volkes stammen ließ. Dagegen gehört die Gestalt Hagens ausschließlich den Franken an; er ist der alte fränkische Königsheld, der deshalb nach der gelehrten Sage aus Troja, dem angeblichen Ursitze des Volkes, stammt, während die daneben erhaltene ursprüngliche und volksmäßige Ueberlieferung seine Heimat Tronege nennt, womit sie nach der Ansicht des Verfassers auf den früheren fränkischen Königssitz Tournay, das alte Tornacum führt. Demnach ist die Nibelungensage aus burgundisch-fränkischen Elementen zusammengesetzt. Die Sage von Wolfdietrich ist von Einigen nach Müllenhoffs Vorgange auch den Franken zugewiesen; sie ist jedoch ebensowohl eine ostgotische, wie die von Dietrich von Bern, worauf schon der gemeinsame Name beider Helden führt, und hat sich nur, wie ihre Verbindung mit dem Mythus von Ortnit zeigt, mit langobardischen Bestandteilen gemischt. Umgekehrt ist Rother zwar, wie schon früher aus seinem Namen geschlossen ist, ein langobardischer Held, aber in seine Sage sind gleichfalls ostgotische Elemente eingedrungen. Auf die ursprüngliche Heimat der Sagen von Wieland, Kudrun und anderer werden wir unten zurückkommen.

Hat die Untersuchung ermittelt, welchen Stämmen die einzelnen deutschen Heldensagen angehören, so ist darnach ihre Aufgabe die Formen zu verstehn, in welche das mythische Denken geschichtliche Erinnerungen kleidet, und durch ihre Erklärung in den historischen Gehalt der Ueberlieferungen zu dringen. Diese notwendige Erklärung der mythischen Formen, welche man bis jetzt wenig oder gar nicht in Betracht gezogen hat, wird durch die Wahrnehmung erleichtert und gesichert, daß dieselben sich häufig wiederholen, wie denn z. B. die Brautfahrt eines Helden in ein anderes

Land oft den Gegenstand des deutschen Heldengesanges bildet. Ist nun die historische Beziehung einer Form bei einer Sage mit Hilfe der genealogischen und geographischen Andeutungen und durch Vergleichung mit der wirklichen Geschichte mit einiger Sicherheit erkannt, so wird ein gleicher oder doch ein ähnlicher Sinn angenommen werden dürfen, wenn dieselbe Form in andern Erzählungen wiederkehrt und man wird auf diesem Wege einen induktiven Beweis für die Erkenntnis gewinnen, daß analoge Formen des historischen Mythos auch analoge Fakta der Geschichte ausdrücken. Dabei muß freilich der oben erwähnte Elementarsatz stets festgehalten werden, daß die Helden ideelle Gestalten sind, deren sagenhafte Geschichte die Erinnerung an bedeutende Ereignisse aus der Geschichte durch sie vertretenen Völker enthalten, indem die sämtlichen von der Sage angewandten mythischen Formen, so weit sie Geschichtliches ausdrücken, nur Ausflüsse dieser Grundanschauung sind. So werden, um nur einige dieser Formen anzuführen, Völkerkriege als Einzelkämpfe der Stammeshelden, Eroberungen neuer Wohnsitze als ihre Rückkehr in die Heimat oder auch, was noch häufiger vorkommt, als die Entführung einer Braut dargestellt, indem die Gattinnen des Helden, wie durch zahlreiche Beispiele bewiesen wird, in der Regel symbolisch die bekriegten oder eroberten Länder darstellen.

Mit Anwendung dieser Methode, die hier nur in den allgemeinsten Umrissen dargelegt werden konnte, zeigt der Verfasser, daß die in den ersten fünf Abschnitten behandelten Sagen, die chronologisch nicht bestimmbare von Wieland und die spätere von Tell ausgenommen, in mythischer Form die Erinnerung an Hauptbegebenheiten der Völkerwanderung, namentlich bedeutende Kriege und Eroberungen bewahrt haben. Die Sage von Walther und Hildegund weist mit der Rückkehr des Helden in die Heimat auf die Erwerbung des südlichen Galliens und Spaniens durch die Westgoten, so wie mit seinen Einzelkämpfen auf die von ihnen vorher und nachher geführten Kriege mit verschiedenen Völkern, namentlich Burgunden und Franken, die durch Günther und Hagen vertreten sind, aber auch mit andern, z. B. den Hunen. Die Nibelungensage deutet, so weit sie historisch ist, auf hervorstechende Begebenheiten aus der burgundisch-fränkischen Geschichte. Das frühere friedliche Verhältnis beider Völker wird durch das Freundschaftsbündnis Sigfrieds mit den Brüdern seiner Gattin, der spätere Untergang des burgundischen Reichs in seiner Ermordung durch den Franken Hagen, der auch nachher das Schwert des Helden, das Zeichen der Herrschaft, trägt,

symbolisch ausgedrückt. Der zweite Teil enthält nicht nur Erinnerungen an die Kämpfe der Burgunden und Hunen, sondern auch an die Kriege der Franken mit diesen und mit andern Völkern, welche durch einzelne Helden, wie Irnfried von Thüringen, Dietrich von Bern und andere vertreten werden, wobei es nicht beirren darf, wenn diese Kämpfe einer auch sonst nachweisbaren Gewohnheit der Sage gemäß in eine Gegend, hier in das Hunenland versetzt werden. Daß der historische Mythos von Dietrich von Bern mit der Rückkehr des Helden auf die Eroberung Italiens durch die Ostgoten, mit seiner Flucht zu Etzel auf die Unterwerfung dieses Volkes unter die Hunen führt, ist wohl allgemein angenommen; die Sage enthält aber auch noch andere Hindeutungen, teils auf Kriege des geschichtlichen Königs Theoderich, namentlich gegen die Franken, teils auf den Untergang des ostgotischen Reichs, welcher dadurch ausgedrückt wird, daß Dietrich alle seine Mannen im Kampfe verliert. Ermenrich, dessen Sage mit der von Dietrich verbunden wurde, ist einmal an die Stelle des geschichtlichen Odovakar gerückt, der noch nach dem alten Hildebrandsliede Dietrichs Gegner ist; dann vertritt er aber auch, da er Beherrscher von Rom ist, den byzantinischen Kaiser, dessen Heere dem ostgotischen Reiche in Italien ein Ende machten. Ursprünglich ist aber Ermenrich, wie aus Jordanes hervorgeht, der Held einer älteren ostgotischen Sage, an dessen Person sich Erinnerungen an frühere Schicksale des Volkes, namentlich an seine Siege über zahlreiche Nationen, auch seine Kämpfe mit den Römern geheftet haben. Eine Hindeutung auf die Römer enthält besonders, obgleich in mythischer Umhüllung, die Sage von den Brüdern der Swanhild, von Jordanes Sarus und Ammius, in nordischen Quellen Sörli und Hamdir genannt, welche den gewaltsamen Tod ihrer Schwester durch Ermenrichs Verwundung rächen, und darnach von dessen Leuten, weil ihre Rüstungen nicht durch Schwerter verletzt werden können, mit Steinen zu Tode geworfen werden. Da Sarus oder Sörli (got. *Sarvila*) den Bewaffneten, Hopliten, Ammius oder Hamdir (ahd. *Hamadeo*) den mit der Rüstung Bedeckten bezeichnet (vgl. S. 173), und da Saxo Grammatikus die Heimat der Brüder nach dem Hellespont versetzt, so wird man kaum daran zweifeln, daß sie der Mythos damit als Römer bezeichnet, welche durch ihre besseren Schutzwaffen den Goten überlegen waren. — In den Gedichten von Rother, Ortnit und Wolfdietrich, welche der fünfte Abschnitt behandelt, zeigt sich, wie schon oben bemerkt ist, eine Mischung ostgotischer und langobardischer Sagen. Sie deuten unter dem Bilde des Gewinnes und des Verlustes einer Gattin im Allge-

meinen an, wie Italien zuerst von den Ostgoten erobert wurde, wieder für sie verloren gieng, dann aber den Langobarden zufiel. Daß die heimgeholte Gattin das den Römern gehörende Italien vertritt, ergibt sich daraus, daß diese in dem Gedichte Rother die Tochter des byzantinischen Kaisers ist, während im Ortnit durch den Einfluß der Kreuzzüge ein heidnischer orientalischer Herrscher seine Stelle eingenommen hat. Aus dem, was von dem Langobarden Rother, wenn auch in mythischer Weise, erzählt wird, erhellt zugleich, daß an die Eroberung Italiens durch die Ostgoten zu denken ist, wenn dieser unter dem Namen des ostgotischen Helden Dietrich die Braut gewinnt und wieder verliert, daß er dagegen die Stelle des historischen Eroberers Alboin einnimmt, wenn er sie unter dem Namen des spätern langobardischen Königs Rother abermals heimführt. Statt der einen Person Rothers, welcher einmal als Ostgote, dann als Langobarde auftritt, führen uns die verbundenen Sagen von Ortnit und Wolfdietrich zwei Helden vor, von welchen der zweite durch seinen Namen und Anderes als der ostgotische, der erste schon durch seinen Sitz am Gardasee als der langobardische Held gekennzeichnet wird. Die diesen Sagen zu Grunde liegenden Begebenheiten sind dieselben; nur sind sie undeutlicher geworden, da statt des Ostgoten Wolfdietrich der Langobarde Ortnit die Braut erwirbt und später durch Veranstaltung des Schwiegervaters den Tod erleidet. Auch weist der Drache, welcher Ortnit verschlingt, von Wolfdietrich aber getödtet wird, auf die Einmischung eines religiösen Mythos, welcher der Sage ursprünglich fremd war.

Führen demnach die bisher besprochenen Heldensagen, wenn man sich bemüht, ihre mythischen Formen zu verstehn, entschieden auf bedeutende Ereignisse der Völkerwanderung, so ist gleichwohl zu bemerken, daß im Laufe der Zeit auch spätere Begebenheiten und Verhältnisse auf ihre Gestaltung eingewirkt haben. Dahin gehört, wenn in dem Nibelungenliede nicht nur der historische Burgundenkönig Günther zugleich als Beherrscher der Nibelungen oder Franken auftritt, sondern auch die Kriege der letzteren mit den Sachsen und Dänen angedeutet werden, ebenso wenn der Langobarde Ortnit Kaiser genannt wird und das Reich Rothers auch die Stadt Aachen umfaßt, wenn dieser der Großvater Karls des Großen und Wolfdietrich der Sohn des fränkischen Hugdietrich ist, was sich daraus erklärt, daß das langobardische Reich später dem fränkischen einverleibt wurde und lange einen Bestandteil des deutschen Kaiserreiches bildeten. Das auffälligste Beispiel eines solchen Hineinfügens späterer Verhältnisse in frühere gewährt die Thidrekssage,

wenn sie Salerno, worunter sie Unteritalien versteht, durch einen Samson erobern läßt, der zu dem Vater Ermenrichs gemacht wird, — ein Bericht, der nur durch die Annahme sich erklären läßt, daß die Eroberung des Königreichs beider Sicilien, also ein verhältnismäßig spätes Ereignis, in die alte Sage aufgenommen wurde. Das was dieselbe Quelle von Dietrichs Kämpfen gegen Repräsentanten slavischer Völker im Osten und Nordosten Europas erzählt, bedarf noch weiterer Aufklärung; doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß auch hier die Erinnerung an früher und später Geschehenes in einander geflossen ist.

Das Vermögen neue Heldensagen zu schaffen dauerte aber noch Jahrhunderte nach der Völkerwanderung fort, wenn die neu entstehenden auch in geringerem Maaße als die älteren, Gegenstände der deutschen Dichtung werden. Das beweist schon die in Verbindung mit der Sage von Wieland und dessen Bruder Egill behandelte Tellsage, welche mit Anlehnung an eine oft wiederkehrende Form des historischen Mythos die Befreiung der Schweiz von der Habsburgischen Herrschaft feiert, übrigens aber in keiner Weise in das Gebiet des religiösen Mythos gehört, wie Einige angenommen haben. Auch die gelegentlich besprochene Erzählung von Golo und Genovefa, deren mythischer Typus auch sonst vorkommt, darf zu den Heldensagen gerechnet werden, da sie in die Zeiten führt, in welchen die Araber das Frankenreich bedrängten. Vorzüglich aber zeigen die in dem sechsten Abschnitte untersuchten Sagen, daß neue Heldendichtungen entstehen, wenn gewaltige, ganze Völker ergreifende Begebenheiten vorkommen. Auf solche führt zunächst die Sage von Kudrun, deren Entstehung in die Zeiten des neunten Jahrhunderts fällt, als die Normannen verschiedene Inseln des atlantischen Meeres bevölkerten oder, wenn auch teilweise nur zeitweilig, eroberten und zugleich häufige Raubzüge nach Frankreich und Deutschland unternahmen, namentlich auch an den Mündungen des Rheins und der Schelde sich so festsetzten, daß mehrere ihrer Häuptlinge in dem alten Friesland Leben vom Reiche erhielten. Das Gedicht Kudrun beruht nämlich, wenn wir von seinem Eingange, der Entführung Hagens durch einen Greifen, absehen, auf der Vermischung einer skandinavischen und einer deutschen Sage. Den Skandinaviern gehört die Sage von Hilde an, die nach nordischen Berichten von Heðinn entweder nach den Orkaden oder, wie Saxo erzählt, nach der Insel Hiddensee bei Rügen entführt wird. Faßt man auch hier die entführte Braut als Vertreterin des in Besitz genommenen Landes, so weisen diese Berichte in der ersten Form auf die Bevölkerung

der Orkaden durch Norweger im neunten Jahrhundert, in der zweiten auf die Eroberungen der Dänen auf den Inseln und in den Küstenländern der Ostsee. Wenn dagegen in dem deutschen Gedichte Hilde, die Tochter Hagens von Irland, durch Hetels Mannen entführt wird, so deutet das einmal auf die bekannten Eroberungen, welche Norweger und Dänen in Irland machten, dann aber auf die Kriegsfahrten, durch welche sie im neunten Jahrhundert in den Niederlanden und in Friesland Fuß faßten, weil Hetel, obgleich in Dänemark aufgewachsen, also ein Normanne, doch in der Burg Mate-lane wohnt, die (vgl. S. 232) jedenfalls in Holland oder den angrenzenden Gebieten zu suchen ist. Die deutsche oder genauer friesische Sage von der Entführung der Kudrun durch Ludwig und Hartmuot von der Normandie und ihrer Befreiung durch ihren Verlobten Herwig von Seeland drückt in ähnlicher symbolischer Form die Vertreibung der Normannen aus diesen von ihnen besetzten Ländern aus. Das hiermit angedeutete Ergebnis der Untersuchung konnte freilich nur durch eine eingehende Kritik der Sage erreicht werden, welche einmal zeigt, daß der Rachezug, durch welchen Kudrun befreit wird, ursprünglich nicht die französische Normandie zum Ziele hatte, als deren Herren Ludwig und Hartmuot erscheinen, daß vielmehr der Kampf mit ihnen an den Mündungen der Schelde stattfand, weil ihre Burg Cassiane dort in dem alten Cassand nebst dem Wülpensande nachgewiesen ist, dann aber es auch wahrscheinlich macht, daß Herwig früher in dem Kampfe um die ihm geraubte Braut bei weitem mehr hervortrat, als in dem mittelhochdeutschen Epos. Die letzte schon von Wilmanns geäußerte Vermutung wird noch dadurch gestützt, daß Herwig nach der bekannten, auf eine ältere Gestalt der Sage deutenden Stelle in Lamprechts Alexander gegen einen sonst nicht genannten Wolfwin ausgezeichnet tapfer streitet, der nach der Ansicht des Verfassers der Vertreter der Normannen ist. Der Verbindung der skandinavischen Sage von Hilde mit der von Kudrun ist es zuzuschreiben, wenn normännische Helden, wie Wate und Fruote von Dänemark, bei der Befreiung der letzteren die Hauptrolle spielen, während sie ursprünglich nur der Hildesage angehörten.

Erinnerungen an die Kämpfe mit den Normannen lassen sich außerdem in einigen andern Sagen nachweisen. Die Thidrekssage kennt zwölf starke Söhne eines Königs Isung, mit welchen Günther und Hagen, aber auch Dietrich von Bern und seine Helden mit wechselndem Erfolge streiten, die dann später von dem slavischen König Hertnid vollständig überwunden werden. Diese Isunge hat

man für Söhne des Eises erklärt und ihre Sage auf einen Naturmythus zurückzuführen versucht. Wie aber die Nibelungen der Ausdrucksweise des historischen Mythos gemäß zunächst die Nachkommen eines eponymen Nibulo, nicht aber, wie man angenommen hat, Söhne des Nebels sind, so sind die Isunge Abkömmlinge eines Iso, der in mehreren Sagen als Fischer und Seefahrer auftritt, auch den schiffbrüchigen Orendel in seine Behausung aufnimmt. In diesen Isungen erkennt der Verfasser die Normannen; teils weil ihr eponymer Heros durch die ihm beigelegten Eigenschaften auf eine das Meer befahrende Nation weist, teils weil sie nach des Königs Artus Tode Bertangaland in Besitz nehmen, mag man nun darunter das eine Zeit lange von den Dänen eroberte England oder die Bretagne verstehn, die unter der Hoheit der Herzöge der Normandie stand. Ihre Ueberwindung durch den slavischen König Hertnid bezieht er auf die Kriege der Dänen mit den slavischen Völkern der Ostseeküste, ihre Kämpfe mit Günther, Hagen und Dietrich von Bern, die mit Unrecht mit den Zweikämpfen in Rosengarten zusammen geworfen sind, auf die Kriege der Angehörigen des deutschen und fränkischen Reichs gegen die Normannen im neunten Jahrhundert. Freilich hat Dietrich von Bern als Vertreter der Ostgoten mit den Normannen nichts zu thun, aber in seiner Einmischung zeigt sich das Bestreben, solche später entstandene Sagen mit dem Hauptstamme, der in den Zeiten der Völkerwanderung wurzelt, in Verbindung zu bringen. Ein ähnliches Bestreben tritt in der Erzählung von den Dänen Herbort hervor, welcher nach dem Gedichte Biterolf die Tochter Ludwigs von der Normandie entführt, die ihm Dietrich von Bern wieder entreißen will, während er nach der Thidrekssage die im Auftrage des Berners entführte Braut für sich behält. Auch in dieser Sage, welche auf die Eroberung der Normandie durch die Normannen führt, hat der ostgotische Held ebensowenig eine Stelle, wie der normännische Samson (oben S. 469) in der von Ermenrich.

Schließlich behandelt der sechste Abschnitt noch die Gedichte von Oswald und Orendel. Obgleich in diesen Sagen, wie in der S. 129 und 156 besprochenen Erzählung von Corscentia, die wahrscheinlich ein von der Dietrichssage abgesprengtes und mythisch umgebildetes Stück ist, das legendenhafte Element besonders hervortritt, so schließen sie sich doch in ihrer Form andern Heldensagen an, da auch sie von Brautfahrten berichten, welche eine historische Beziehung zulassen. In der ersten Sage wird der northumbrische König Oswald († 642), wie Rother, an die Stelle eines ältern Helden getreten sein, den die angelsächsische Sage feierte. Seine Fahrt

über das Meer, welche die kirchliche Legende von ihm nicht erwähnt, kann auf die Kriege der Sachsen mit den Dänen oder selbst auf ihre Einwanderung in England gedeutet werden; doch bleiben wir hier auf Vermutungen beschränkt, weil das Land, aus welchem er die Braut holt, nicht deutlich angegeben wird. In dem Helden Orendel, der mit dem ungenähten Rocke Christi bekleidet das heilige Grab und Frau Bride erwirbt, sieht der Verfasser nur die heroische Personifikation der Kreuzfahrer. Die unglücklichen Einfälle, daß in seiner Sage eine uralte deutsche Odyssee erhalten sei, oder daß sie auf einem heidnischen Naturmythus beruhe, hätten gar nicht vorgebracht werden sollen.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, daß der Verfasser die Erinnerung an bedeutende historische Ereignisse aus den Zeiten der Völkerwanderung und nachher als die Hauptgrundlage der sämtlichen deutschen Heldensagen ansieht. Mit diesem Standpunkte befindet er sich in einem Gegensatze zu vielen andern, welche, weil sie den historischen Mythus nicht kannten, geschichtliche Bestandteile in den Heldensagen zwar nicht in Abrede stellten, aber gewöhnlich nur in Nebenpunkten annahmen, auch gar nicht die Frage zu beantworten suchten, in welchen Formen die Sage das Andenken an die Geschichte behält und darstellt, dagegen in ihnen vorzugsweise religiöse Mythen sahen, die nur mit der Zeit dadurch historische Färbung angenommen haben sollten, daß ihre ursprünglichen göttlichen oder halbgöttlichen Wesen später zu Menschen wurden. Diese Anschauung ist um so weniger zu billigen, da man häufig in Folge einer vorgefaßten Meinung über die Bedeutung eines angenommenen religiösen Mythus sich erlaubte, die Ueberlieferung der Quellen willkürlich umzugestalten oder zu ergänzen, auch unbedeutenden Zügen mitunter das höchste Gewicht beilegte, wovon Lachmanns Kritik der Sage von den Nibelungen und andere Abhandlungen Zeugnis geben, oder Personen, deren Sagen ganz verschieden lauten und auf eine verschiedene historische Grundlage weisen, wie Hagen von Tronege in der Nibelungensage und Hagen von Irland in der Kudrun, identifizierte, selbst andere, deren Existenz geschichtlich feststeht, wie die alten Burgundenkönige Gibiche und Günther, zu göttlichen oder halbgöttlichen Wesen umstempelte.

Ohne auf solche Deutungen, die natürlich in dem Buche nicht unberücksichtigt bleiben durften, hier näher einzugehn, sei nur bemerkt, daß nach den Untersuchungen des Verfassers in einigen deutschen Heldensagen, wie in denen von Walther und von Rother, religiös-mythische Elemente gar nicht vorkommen, daß sie in andern

untergeordnet und mehr accessorisch sind, und daß nur in der Nibelungensage und der von dem Schmiede Wieland eine engere Verbindung des religiösen Mythos mit dem historischen nachweisbar ist.

In der Nibelungensage, die hier zunächst in Betracht kommt, haben sich einmal religiös-mythische Elemente an die Gestalt des fränkischen Helden Hagen geheftet. Es hat sich nämlich in dem, was die Thidrekssage von seiner Erzeugung durch ein geisterhaftes Wesen, einen Alb, berichtet, ein alter fränkischer Mythos erhalten, welcher in seinen Grundzügen und seiner Bedeutung mit der bekannten Sage von der Erzeugung des Merovech stimmt, dessen Mutter, die Gemahlin des Königs Chlojo, von einem aus dem Meere hervorgestiegenen, dem Minotaurus ähnlichen Ungetümme überrascht wurde. Der Verfasser sieht in dem Alb, wie in dem Minotaurus, den Stammesgott der Franken, der ihnen, wie das bei andern germanischen Völkern der Fall war, für den Ahnherrn ihres Königsgeschlechts galt. Er weist nach, daß die Namen Chlojo und Hagen als Beinamen dieses Gottes zu fassen sind und dieselbe Bedeutung haben, indem Chlojo (von *hlōjan*) den Brüller, also auch den brüllenden Stier, Hagano (von *hagen* Stier) den Stiermäßigen oder Stiergestalteten bezeichnet, daß folglich die Franken aller Wahrscheinlichkeit nach einen männlichen Gott unter dem Symbole des Stiers und dessen Gattin unter dem einer Kuh verehrten, wie auch noch in spätern Volkssagen die fränkische Göttin Berchta bisweilen in Gestalt einer Kuh erscheint. Dabei wird noch auf die in dem Grabe des heidnischen Königs Childerich gefundenen Stierhäupter und auf den von zwei Stieren gezogenen fränkischen Königswagen hingewiesen. Da nun der Wagen der Nerthus, der Gattin des skandinavischen Meeresherrn Njörðr, von zwei Kühen gezogen, sie selbst aber in einem See gebadet wurde, wie Chlojos Gemahlin im Meere sich badete, als sie von dem Minotaurus überrascht den Merovech empfing, so wird jene mit der fränkischen Göttin zusammenfallen. Ihre von Tacitus erwähnte Fahrt durch die Länder ist ihr Brautzug, in dem See vermählt sie sich mit dem Gotte des Meeres.

Neben diesem fränkischen religiösen Mythos enthält nun die Nibelungensage einen burgundischen von Siegfried, über welchen, da eine ausführliche Mitteilung über seine Bedeutung und deren Berechtigung hier zu weit führen würde, nur Folgendes bemerkt sein möge. Wie in seinem 1841 erschienenen Versuche einer mythologischen Erklärung der Nibelungensage sieht der Verfasser auch jetzt noch Siegfrieds Drachenkampf, sein Verhältnis zu Brünhild und Kriemhild, welche beide nur die einander entgegengesetzten Seiten

eines Wesens darstellen, und seinen Tod als die zu dem alten religiösen, physisch zu deutenden Mythos gehörenden Hauptpunkte an. Die beiden Hauptträger dieses Mythos, Siegfried und seine Gattin, deren Verbindung und Trennung in mehreren Akten dargestellt wird, hält er für die burgundischen Stammesgottheiten, welche, wenn sie überhaupt in dem skandinavischen Göttersysteme vertreten waren, den beiden nordischen, Freyr und Freyja, am nächsten stehn und mit ihnen wohl identisch sind. Er gründet bei der erneuten Untersuchung seine Erklärung vorzüglich auf die in allen Quellen, wenn auch in mannigfaltigen Variationen wiederkehrenden Züge, deren genetische Entwicklung er von dem Siegfriedsliede, das den Mythos in seiner einfachsten und alttümlichsten Gestalt erhalten hat, ausgehend im Einzelnen verfolgt und erläutert durch diese Methode zugleich, wie einige Punkte, die sich nur in nordischen oder nur in deutschen Quellen finden, auf späteren Umbildungen und Zusätzen beruhen. Dahin gehört namentlich die Erzählung des mittelhochdeutschen Epos von den Nibelungen, welchen Siegfried den Schatz raubt, während sonst der Drache sein erster Besitzer ist. Sie hat sich erst gebildet, als die Beziehung des Namens Nibelunge auf ein Herrschergeschlecht der Franken und weiter dem Charakter der Heldensage gemäß auf das ganze Volk vergessen war und ist nur als etymologischer Zusatz in mythischer Form anzusehn, der dem Bestreben die Benennung Nibelungenhort zu erklären, seinen Ursprung verdankt. Die nur in nordischen Quellen vorkommende Erzählung von dem Zwerge Andvari, dem der Schatz zuerst von den Göttern geraubt wurde und der ihn deshalb mit einem Fluche belegte, aus welcher Andere als angebliche Grundidee des Mythos den Gedanken entnommen haben, daß auf dem Besitze des Goldes ein Fluch ruhe, ist nur ein späterer ätiologischer Zusatz, der den ersten Ursprung des Hortes und seine verderbliche Wirkung auf den jedesmaligen Besitzer erklären soll. Außerdem mußte die doppelte Verlobung Siegfrieds mit Kriemhild nach nordischen Quellen, welche mit Recht mehreren Forschern ein Stein des Anstoßes gewesen ist, beseitigt werden. Abweichend von der Ansicht Einiger, daß die zweite Verlobung mit der im Hause des Heimir weilenden Brünhild ein späterer Zusatz sei, erklärt er die erste nach ihrer Erweckung aus dem Schlafe für eine nordische Erweiterung, weil sich von dieser in deutschen Quellen nicht die geringste Spur findet, während dagegen die Thidrekssage den Heimir gleichfalls kennt, obgleich hier sein ursprüngliches Verhältnis zu Brünhild, deren Hüter er ist, ohne Herbeiziehung der nordischen Berichte dunkel bleibt. — Nach die-

ser notwendigen, aber doch mit möglichster Vorsicht vorgenommenen kritischen Sichtung der Quellen stützt sich die angedeutete Erklärung des religiösen Siegfriedsmythus vornehmlich auf die Erläuterung der darin vorkommenden Symbole. Es wird namentlich, um nur Einiges, was dahin gehört, hervorzuheben, gezeigt, daß der Drache das finstere Gegenbild Siegfrieds, in allen Mythen, wo er auftritt, als ein dämonisches ethonisches Wesen erscheint, das über die Vegetation und Alles, was lebt, Verderben und Tod bringt, und daß dem, was die Quellen in verschiedener Weise von dem Aufenthalte der Brünhild während ihrer Trennung von Siegfried berichten, also was sie von ihrer Verbannung auf den Glasberg, ihrem Schlaf in der Schildburg, ihrer Einschließung in den von der Waberlohe umgebenen Saal und ihrem gezwungenen Verweilen im Hause des Heimir erzählen, dieselbe Anschauung zu Grunde liegt, und zwar die, daß sie während der Zeit dem Tode anheimgefallen ist oder in der Unterwelt weilt, bis sie durch ihre Vereinigung mit dem Gemahl die schöne Kriemhild wird. Die Beziehung dieser und der übrigen Symbole auf das Leben eines Gottes in der Natur ergibt sich von selbst, wenn man Siegfrieds Drachenkampf, wie den des griechischen Apollo, in den Frühling, seine Vermählung in den Sommer und seinen gewaltsamen Tod in den Herbst setzt.

Bei der Erläuterung des Mythos von Wieland in seinen religiösen Bestandteilen war es nötig, weil dieser, dessen Sage aus dem Norden nach Deutschland sich verbreitet hat, nach der Angabe der Quellen ein Finne ist und sich auch durch seine Schmiedekunst, Zauberei und andere den germanischen Helden fremde Eigenschaften als solchen kund gibt, die Mythologie dieses Volkes herbei zu ziehen. Da nun das, was von ihm, namentlich von seiner ausgezeichneten Kunstfertigkeit, erzählt wird, mit dem Berichte des finnischen Epos Kalewala über den Schmied Ilmarinen stimmt, andererseits aber auch große Aehnlichkeit mit dem Mythos des nordischen Gottes Loki hat, so ergibt sich der Schluß, daß Wieland der Heros des finnischen Schmiedegottes ist, welcher unter dem Namen Loki auch in das skandinavische Göttersystem Eingang gefunden hat. Außerdem rechtfertigt die schon von Anderen hervorgehobene Uebereinstimmung in seiner Sage mit dem Mythos von Hephästus und dessen Heros Dädalus die Annahme eines näheren Zusammenhanges des finnischen Helden mit diesem Gotte, dessen Kultus wohl nicht echt hellenisch, nicht einmal indogermanisch ist. Die Hauptpunkte des Mythos von Wieland, so weit er religiösen Ursprungs ist, erkennt der Verfasser in seiner durch ein feindseliges Wesen bewirkten Gefangennahme und Lähmung nach der Trennung von seiner Gattin, die unter zwei

Namen (Hervör und Badhild) auftritt, sowie in seiner Befreiung, nachdem er mit ihr wieder vereinigt ist. Die gegebene physische Erklärung auch dieses Mythos ist um so eher zulässig, da Wieland durchweg als ein die Elemente, Luft, Wasser und Feuer beherrschendes Wesen auftritt, wie die finnischen Gottheiten überhaupt in der engsten Verbindung mit den Elementen stehn. Die historischen Bestandteile sind in dieser Sage dunkeler als in anderen; nur läßt die grausame Behandlung, welche Wieland von dem Vater seiner Gattin, dem König Nidung, erleidet, die Vermutung zu, daß dieser Zug sich auf Feindseligkeiten zwischen finnischen und germanischen Völkern bezieht. Wenn Witige, Wielands Sohn, nach der Thidrekssage wegen seiner Mutter die finnische Kunst seines Vaters nicht erlernen, sondern lieber ein Krieger werden will, so weist das darauf hin, daß diese germanischer Abkunft ist.

Hiermit ist auf den Hauptinhalt des Buches hingewiesen und auch die Methode der Untersuchung in den Grundzügen angedeutet. Es sei nur noch hinzugefügt, daß der Verfasser sich bemüht hat, die neuen Ansichten, welche er über die Bedeutung der deutschen Heldensagen aufstellt, auch im Einzelnen zu beweisen, was bei mythologischen Forschungen ebensowohl gefordert werden muß, wie bei andern wissenschaftlichen Arbeiten. Sollte nun auch die eine oder die andere Ansicht bei näherer Prüfung nicht vollständig begründet erscheinen, wie denn einzelne Punkte auch nur als Vermutungen bezeichnet sind, so hofft er doch gezeigt zu haben, daß zwischen der deutschen Heldensage und der Geschichte ein näherer Zusammenhang besteht, als bisher für wahrscheinlich galt, und daß die darin erhaltenen religiös-mythischen Elemente anderer Art sind, als die Meisten angenommen haben. Selbstverständlich glaubt er nicht, daß mit seiner Arbeit die Untersuchungen über die deutsche Heldensage, namentlich ihren historischen Gehalt, schon abgeschlossen sind, er ist aber zufrieden, wenn ihm der Nachweis gelungen ist, daß Manches, was auf diesem Gebiete bis auf die jüngste Zeit als unbestreitbare Wahrheit angesehen wurde, hinfällig ist, und daß auf dem von ihm betretenen Wege sich annehmbarere Ergebnisse erreichen lassen.

W. Müller.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Nr. 12.

10. Juni 1886.

Preis des Jahrganges: *M* 24 (mit den »Nachrichten d. k. G. d. Wiss.«: *M* 27).

Preis der einzelnen Nummer nach Anzahl der Bogen: pro Bogen 50 *ſ*.

Inhalt: v. Hartel, Ueber die griechischen Papyri Erzherzog Rainer. Von *Sauppe*. — A. Gellii Noctium Atticarum libri XX ex recensione et cum apparatu critico Martini Hertz. — Hertz, Opuscula Gelliana. Von *Jordan*. — Müller, Die Anfänge des Minoritenordens und der Bussbruderschaften. Von *Koch*. — Haupt, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein. Erste Lieferung. Von *Biernatzki*. — Schoenfliess, Die Geometrie der Bewegung in synthetischer Darstellung. Vom *Verfasser*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anzeigen verboten. ==

Ueber die griechischen Papyri Erzherzog Rainer. Vortrag gehalten in der feierlichen Sitzung der kais. Akademie der Wissenschaften am 10. März 1886 von Dr. Wilhelm Ritter von Hartel, wirkl. Mitglieder der Kais. Akademie d. Wiss. Wien, 1886. In Commission bei C. Gerolds Sohn. 82 SS. 8°.

In unterirdischen Räumen des Stadtarchivs von Arsinoe, wie man vermutet, fanden Araber eine Menge von Papyrus- und Pergament-Handschriften, die von Kairo aus nach Frankreich, England und andern Ländern zerstreut wurden. Ein großer Teil kam nach Berlin, bei weitem der größte aber nach Wien in den Besitz des Erzherzog Rainer, des Kurators der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Man zählt hier über 40000 größere und kleinere einzelne Stücke aus dem Funde in El Fajum (d. i. im Seeland), wie das Thal jetzt genannt wird, in welchem in alter Zeit ein aus dem Nil abgeleiteter Arm den See Moeris bildete. In einem überaus inhaltreichen und fesselnden Vortrag entwickelt nun Herr Professor Hartel, wie bedeutende Erweiterung unsere Kunde ägyptischer Verhältnisse durch diese in Arsinoe gefundenen Schriftstücke gewonnen hat. Für die Ordnung der gesamten Verwaltung, besonders des Steuerwesens unter den Ptolemäern und in römischer Zeit, die Stellung der ägyptischen Bevölkerung zu der bevorzugten griechischen, die in Recht und Verkehr, in allen Lebensbeziehungen hervortretende hohe Geltung schriftlicher Abfassung, den Getreidehandel, den Stand der Bevölkerung in den Städten und Dörfern, kalendarische Einrich-

tungen, allerlei Lebensgewohnheiten findet sich eine Menge neuer und überraschender Aufschlüsse. Seine Vertrautheit auch mit diesen Gebieten hatte Hartel schon bei der Herausgabe des großen Bürgerschaftsvertrags vom J. 487 n. Chr. in den Wiener Studien 5 S. 1 ff. gezeigt. Ich stehe diesen Dingen fern und will nur meinem Dank für die freundliche Gabe und reiche Belehrung hinzuzufügen mir erlauben, daß ich mich gewundert habe über Purpurfärberei und Purpurhandel nichts zu finden, die doch in Aegypten sehr im Schwunge waren (A. Schmidt, die Berliner Papyrusurkunden S. 210 ff. Wessely in den Wiener Studien 7 S. 122 ff.). Was mich den Vortrag meines verehrten Freundes kurz zu besprechen veranlaßt, ist Folgendes.

In dem Funde von Fajum haben sich auch Bruchstücke griechischer Schriften erhalten, die Hartel S. 77 f. aufzählt. Die kostbarsten darunter sind die Berliner Papyrusblätter aus Aristoteles *πολιτεία Ἀθηναίων*, die zuletzt H. Diels in trefflicher Weise bearbeitet hat (Berlin 1885). Aus dem Wiener Anteil hatte Wessely in den Wiener Studien 7 S. 115 ff. ein Pergamentblatt veröffentlicht, das Thukydides 8, 91 f. enthält. Jetzt aber hat Hartel das Glück gehabt zwei Pergamentblätter aufzufinden, die Aeschines 3 §. 178 *καὶ στέφανοι* bis 186 *στρατιώτας* bieten. Jede Seite hat zwei Kolonnen zu 30 Zeilen; nur die letzte mit 29; die Zeile hat meist 13 Buchstaben, doch finden sich auch einzelne mit 12 oder 14. Dürfte man nach der Gestalt der Buchstaben urteilen, mit denen die acht Kolonnen hier S. 45—48 gedruckt sind, so müßten die Blätter viel älter sein als der Papyrus des Aristoteles und die meisten bekannt gewordenen Papyrusrollen von Schriftstellern. Aber wenn dies auch nicht der Fall ist, so sind doch alle bisher bekannten HSS. des Redners jedesfalls viel jünger und bei der großen Unsicherheit der Ueberlieferung im Aeschines muß es als höchst erwünscht erscheinen den übrigen HSS. gegenüber einen so alten Zeugen hören zu können. Hartel glaubt S. 80. 82, die Stimme desselben werde der Ansicht Bekkers, Cobets und Weidners, daß in der dritten Rede die HSS. *ehkl* die reinere Ueberlieferung enthalten, eine nicht geringe Unterstützung zu geben im Stande sein und etwaige Zweifel, die noch vorhanden, beseitigen. Diesem Urteil vermag ich nicht beizustimmen, und da die Frage von allgemeinerer Bedeutung ist, will ich meine Ansicht zu begründen suchen. Bekannt ist, daß die HSS. *agmn*, die Weidner unter dem Zeichen B zusammenfaßt, die eine, *ehkl* aber, die er A nennt, die andere Recension enthalten. B scheint Franke, den Zürcher Herausgebern, Schultz die zuverlässigere zu sein.

Zuerst weiß ich nur zwei Stellen anzuführen, wo die neue HS (*P* nenne ich sie) beiden Recensionen gegenüber Richtigeres bietet: §. 179, 3 τὰ δὲ πράγματα τὰ τῆς πόλεως, während das zweite τὰ in den andern fehlt. §. 182: δωρεὰς δὲ τίνας ἐλάμβανον ἄξιον μνησθῆναι, wo alle andern (auch der Laur.) ἔσιν nach ἄξιον einfügen, was in dieser Formel meist wegbleibt. ὦν vor ἄξιον fehlt auch in *f* (der viele Glosseme der andern nicht hat): vgl. Cobet zu Hypereides epitaph. p. 36. Auch hat *P* zweimal richtig den Apostroph: 168, 7 τότ' und 186, 6 δ'. 182, 3 hat nur *e* auch κἀκείνων. In den Stellen aber, die Hartel S. 81 bespricht, ist es mir nicht möglich mich seinem Urtheil anzuschließen. §. 178, 9 hat *P* νυνὶ δὲ καταλέλνται τὸ πρᾶγμα, während A νυνὶ δ' ἦδη, B νῦν δ' ἦδη hat und καταλέλνται auch in *a*, in *h* καταπεπύηται, in *p* καταπέπλησται steht. Hartel will νυνὶ δὲ καταλέλνται lesen. Aber νυνὶ findet sich freilich auch nachher §. 179, 2 in *P*, wie in A, hingegen 179, 4 in A und B νῦν. Wenn ferner καταλούειν, wie Hartel will, etwa unserem verwaschen entsprechen kann, so kann dies auch καταπέπληται der übrigen HSS. (*gmn* + *ekl*), das durch Pollux 7 §. 38: τὸ οὐδενὸς ἄξιόν τι ἀποπεφάνθαι καταπεπλύσθαι ὁ ἕητωρ ἔφη Αἰσχίνης als uralt erwiesen wird: beide Worte sind für uns ἀπαξ λεγόμενα in dieser Bedeutung. Und ἦδη, enger mit καταπέπληται verbunden, scheint unanfechtbar. — §. 182, 2 soll in den Worten ἀλλ' ἔγωγε μὰ τοὺς θεοὺς τοὺς Ὀλυμπίους οὐδ' ἐν ταῖς αὐταῖς ἡμέραις ἄξιον ἡγοῦμαι μεμνησθαι τοῦ θηρίου τοῦτον κἀκείνων τῶν ἀνδρῶν nach Weidners Urtheil ἐν ταῖς αὐταῖς ἡμέραις abgeschmactt sein und Hartel glaubt, indem er sich dem anschließt, in dem ἐν ταύταις ταῖς ἡμέραις von *P* das Richtige zu erkennen. Aber wie können die Tage der Gerichtsverhandlung über Ktesiphons Antrag, acht Jahre nach der Schlacht bei Chäroneia, »diese Tage der Schmach und Schande, welche nach des Redners Meinung Demosthenes herbeigeführt« genannt werden? Und wie paßt es, die Erwähnung des Demosthenes und jener großen Männer für eine Entweihung der Erinnerung an sie zu halten? Diese ist doch nur in der Gleichzeitigkeit beider zu finden und der Begriff der Gleichzeitigkeit müßte dann wenigstens durch ein hinzugefügtes ἄμα bezeichnet werden. Dieser Begriff liegt aber ganz richtig in dem ταῖς αὐταῖς ἡμέραις der andern HSS. — Ob §. 183 nicht wie in *ehkl* auch in *P* καὶ einfach vor ἔδωκεν fehlte, läßt sich nicht entscheiden, denn auch ohne δ' hat Z. 26 zwölf Buchstaben, wie manche andere. Wohl aber stand zwischen δῆμος und ἡμᾶς noch ein Wort von 5 oder 6 Buchstaben: etwa ein Glossem δωρεάν oder μισθόν aus dem dritten Epigramm? — § 186 hatte die Vorlage für *P* ohne Zweifel wie die andern HSS. ὦ ἄν-

δρες Ἀθηναῖοι ὃ ἐγώ, aber der Abschreiber verkannte die Abkürzung⁹ ω und schrieb ων ἐγώ. — Gleich darauf schwanken die HSS., die einen haben ἄν mit dem Opt. aor. ἀποκρίναισθε oder Ind. aor. ἀποκρίνασθε oder Ind. präs. ἀποκρίνεσθε, die andern ἀποκρινεῖσθε mit oder ohne ἄν, dazu fügt *P* eine neue Variante ἀποκρίνοισθε ohne ἄν. Es ist wohl kaum zu bezweifeln, daß alles auf ein ursprüngliches ἀποκρίναισθ' ἄν zurückgeht. — Endlich glaubt Hartel in *P* das Richtige zu erkennen, wenn *P* nicht συνεχώρησεν αὐτῷ πρώτῳ γραφῆναι, sondern nur συνεχώρησεν γραφῆναι bietet, während *A* συνεχώρησεν αὐτῷ γραφῆναι πρώτῳ hat und Weidner πρώτῳ streicht. Dies wird aber geschützt durch den Gedanken: denn eben darin bestand die Auszeichnung, die das Volk Miltiades bewilligte: und durch Cornelius Milt. 6: ut in decem praetorum numero *prima* eius imago poneretur isque hortaretur milites: vgl. Halm in den Sitzungsber. der Bayr. Ak. d. Wiss. 1875 S. 14. Wie konnte aus diesem Satze wohl Weidner schließen, daß die Quelle des Cornelius nicht Aeschines war? Sehr wahrscheinlich aber ist es, daß αὐτῷ, wie solche Zusätze außerordentlich häufig sind, in *P* mit Recht fehlt.

Ueber den beiden Parteien der HSS. steht also *P* nicht. Ob die Ordnung der drei Epigramme bei Aeschines ursprünglich eine andere war, ob §. 181 die Worte ὅτ' ἐν τῇ περὶ Σαλαμίνα ναυμαχίᾳ τὸν Πέρσην ἐνικάτε und εἰ δ' οἱ ἀπὸ Φυλῆς φεύγοντα τὸν δῆμον καταγαγόντες, in §. 182 οἱ μὴ τετιμημένοι, in §. 184 das dritte Distichon des ersten Epigramms von Aeschines herrühren oder spätere Zusätze sind, wie Weidner will, darüber entscheidet das schützende Zeugnis von *P* nicht. Vielmehr steht *P* auf gleichem Niveau mit den andern HSS. und es fragt sich nur, zu welcher Partei man ihn rechnen muß. Oder vielmehr es fragt sich nicht, denn er gehört zu Weidners *A* (d. i. *ehkl*), wie Hartel richtig erkannt hat. Mit *A* stimmt *P* in richtigen Lesarten und in Fehlern. In richtigen Lesarten: 178, 6 σιήσεις (*ac* σιύσεις). 179, 6 οἴσθε ἄν (*ἄν* fehlt in *B* und *f*). 7. ἄλλον (*εις* ἄλλον *B*). 182, 6 κἀκείνοι (*κἀκείνο* *B*). 183, 2 πόνον ὑπομείναντες (*πόνον* ὑπομείναντες χρόνον *B*, ὑπομείναντες χρόνον *f*). 183, 7 ἐφ' ᾧτε (*ἔφη* *τε* oder *ἔφην* *τε* *B*, *ἔφησε* *f*). 184, 2 ἐπὶ μὲν τῷ (*ἐπὶ* τῷ μὲν *B*). 10 ἀρετῆς (*χάριτος* ἀμοιβῆς *a*): ob nicht eine Fassung des Epigramms vorhanden war: ἡγεμόνεσαι δ' Ἀθηναῖοι ἰάδ' ἔδωκαν ἀμοιβῆν ἀντ' εὐεργεσίας καὶ μεγάλης ἀρετῆς? 12. μόχθον (*πόνον* *a*, *μόθον* *l*). 185, 4. χαλκοχιτώνων (*θωρηκτάων* oder *περ* φρονεόντων *B*). 5. κοσμητήρα (*κοσμήτορα* *Bf*). 186, 1. προσέλθειτε (*προσέλθειτε* *B*). In falschen: 181, 7. φεύγοντες (*φεύγοντα* *B*)¹⁾. 8. ὁ δίκαιος ἐπικαλούμενος (*ὁ* δίκαιος *B*): wenn man Aeschi-

1) *φειλιοντα* col. III Z. 30 und *ΜΕΤΑΛΗC* col. VII Z. 3 sind Druckfehler.

nes 1 §. 25. 2 §. 23 vergleicht, so kann man nicht anders als annehmen, daß *ἐπικαλούμενος* aus jenen Stellen hier eingeschwärzt worden ist. 182, 2. *ἡγοῦμαι εἶναι* (*ἡγοῦμαι B*): bei *ἡγοῦμαι* und ähnlichen Zeitwörtern wird *εἶναι* häufig eingesetzt. 183, 6. *τῆ στοᾶ τῶν Ἐρμῶν* (*τῆ στοᾶ τῆ τῶν Ἐρμῶν B*). 184, 2. *γνώσεσθε* (*εἴσεσθε B*): das Futurum *εἴσομαι* in der Bedeutung ich werde erfahren kommt bei den Attikern öfter vor (Lysias 14 §. 12. 12 §. 35. Isokr. 13) §. 3), hat aber mehrfach Anfechtungen erlitten. 185, 3 *ἐς πεδίον* (*ἀμπεδίον B*). In zweifelhaften: 178, 9. 179. 2. 181, 4 *νυνὶ* (*νῦν B*). 181, 6. *νικήσας τοὺς βαρβάρους* (*τοὺς β. ν. B*). 182, 4. *ἐαντοῦ* (*αὐτοῦ B*). 5. *τούτων τῶν ἀνδρῶν* (*τῶν ἀνδρῶν τούτων B*). 183, 1. *ὡ ἀνδρες Ἀθηναῖοι* hat *A*, aber *B* läßt sie aus. 186, 7. *ταύτην τὴν δωρεάν* (*τὴν δωρεάν ταύτην B*). Aber das Exemplar, aus dem *P* abgeschrieben wurde, wich doch in mancher Stelle von dem, das dem Schreiber von *A* vorlag, ab und hatte schon die Fehler oder noch die richtigen Lesarten, wie beide jetzt in den HSS. *B* erscheinen. Fehler: 178, 9 *καταλέλνται*, 179, 3 *μᾶλλον ἢ νῦν* (*μᾶλλον A*, was bei Vergleichung der in den vorausgehenden Antithesen einfach entgegengestellten *νῦν* und *ὅτι* sich als Interpolation herausstellt)? Auch ist *ἢ νῦν* nur über der Zeile nachgetragen. Richtiges: 180, 2 hat *P* mit *B* *οἶμαι* und *τὸ* vor *καλὸν* und *ἀείμνηστον* (und hatte es auch vor *περιμάχτητον*, während jetzt eine Lücke ist). 6. *ἐκλογίσασθε* (*λογίσασθε A*). 7. *ἐὰν μὲν* (*ἐὰν A*). 183, 7. *τὰ ὀνόματα τὰ* (*τὸ ὄνομα τὸ A*). 184, 2. *γὰρ ἐπὶ* (*ἐπὶ A*). 4. *ἦν* (*ἦσαν A*). 9. *τάδ'* (*τά γ' A*). 12. *ἀμφὶ* (*χαίρων ἀμφὶ A*). 185, 7. *πολέμου τ'* (*πολέμου A*). 186, 2. *ἤμιν* (*ἡμῖν A*). Auch waren in der Vorlage für *P* schon verschiedene Lesarten vermerkt, wie 181, 3 *Σαλαμῖναι* (aus *Σαλαμῖνα*), 4. *ἐνίκηκατε* (aus *ἐνικατε*: es gieng *Πέροσ ην* vorher), 182 z. E. *μεμνησθῆναι* (aus *μνησθῆναι*). Anderwärts führt der Schreiber von *P* selbst Varianten an: 178, 7 *ποιεῖτε*. 179, 2 *οὖν*. 184, 11 *ἐπεσομένων* (soll wohl *ἐπεσομένοις* als andere Lesart angeben).

Wir haben also in *P* dieselbe Atmosphäre um uns, wie in den andern Handschriften. Sie ist nicht schlechter und ist nicht besser, sie hat mancherlei Fehler, mit und ohne Willen entstanden. Aber das ist eben der entschiedne Gewinn für die Kritik des Aeschines und für andre ähnliche Verhältnisse. Wir erkennen auch hier wieder, daß die Verderbnisse in den Texten der alten Schriftsteller aus sehr früher Zeit stammen. Und für Aeschines insbesondere erinnern uns die Blätter aus El Fajum von neuem, wie eifrig seine Reden,

vorzüglich die dritte, in den Schulen der Rhetoren Jahrhunderte hindurch gelesen worden sein müssen.

H. Sauppe.

A. Gellii Noctium Atticarum libri XX ex recensione et cum apparatu critico Martini Hertz. Berlin, Verlag von W. Hertz. Volumen prius 1883. VIII 448 SS., Volumen posterius 1885. CLI 534 SS. 8°.

Opuscula Gelliana lateinisch und deutsch von Martin Hertz, Berlin (Verlag von W. Hertz) 1886. Vorrede und 220 S. 8°.

Der Gellius von Hertz ist uns ein eben so unerwartetes Geschenk als der Cato und Varro von Keil. Vierzig Jahre hat der Herausgeber unermüdlich seinem Ziele entgegengestrebt: seit zwei- unddreißigen haben wir seinen vorläufig abgeschlossenen Text in Händen, und seit eben derselben Zeit hat der Herausgeber uns, die wir es mit der Bearbeitung der bei Gellius erhaltenen Reste der altlateinischen Litteratur zu thun hatten und haben, mit seltener Liberalität die Benutzung seiner noch nicht publicierten handschriftlichen Schätze gestattet. Doppelt groß ist für uns die Freude, das kunstreiche Gebäude aus diesem wohlbekannten Material sauber konstruiert nun fertig vor uns zu sehen: wir dürfen ihm mit Bestimmtheit ein über viele Geschlechter hinaus langes Bestehn, die Zukunft eines Monumentalbaus voraussagen. — Ihm zur Seite stehn, uns ebenfalls längst vertraut, so zu sagen die Nebengebäude: jene vorbereitenden oder exkursartig erläuternden kleinen Schriften, in deren Kreise wir nur die wichtigen *Vindiciae Gellianae alterae* vermissen — freilich sind sie aus dem 7. Suppl. B. der Jahrbücher 1873 besonders abgedruckt worden, dennoch aber lassen sie in einem Gesamtbilde dieser Studien eine unbequeme Lücke hervortreten —, Schriften, welche teils durch ihren sachlichen Inhalt, wie namentlich IV Gellius und Nonius Marcellus V Gellius und Ammianus Marcellinus, teils durch die in der Form maßvolle, in der Sache wohl erwogene Art der Polemik (gegen Klotz), I *Vindiciae Gellianae*, für die Studienweise wie für den Charakter des Schriftstellers, wie jeder weiß, das rühmlichste Zeugnis ablegen. Diese seit lange in aller Händen befindlichen Aufsätze hier eingehender zu beurteilen, liegt keine Veranlassung vor: die Abänderungen und Zusätze des Neudrucks sind nur geringfügig. Wer die Ausgabe erschöpfend beurteilen wollte, müßte selbst ein Buch schreiben, zumal es sich hier so oft nicht um Gellius, sondern um die von ihm erhaltenen unschätzbaren Reste der älteren Litteratur handelt. Hingegen dürfte es angemessen sein,

dem Herausgeber den gebührenden Dank zunächst durch eine selbständige Untersuchung an der Hand seines Materials auszusprechen, wenn dieselbe auch nicht zu dem von ihm erwarteten oder bereits gewonnenen Ergebnis führen sollte. Ich werde dieser Untersuchung dann einen allgemeinen Ueberblick über seine Hilfsmittel und seine Methode folgen lassen: so wird für ein Urtheil über den reichen Ertrag der ganzen Arbeit die Grundlage gewonnen werden.

In der dem zweiten Bande vorgesetzten ausführlichen *Praefatio* (151 Seiten: die *Praef.* des 1. Bds, 8 Seiten, enthält nur die Erklärung der Zeichen) wird in angemessen knapper Form über die verglichenen Handschriften und Ausgaben berichtet, ihr Wert beurteilt, die Methode der Kritik festgestellt. In drei Perioden hat sich nach H. die Textkritik entwickelt: die erste reicht bis auf Carrio (1585), der zuerst den wichtigen, jetzt verlorenen *codex Buslidianus* benutzte und den Gellius selbständig durchemendierte; die zweite bis auf F. Gronovius (1651): die von diesem zuerst auf umfänglicher Vergleichung guter und z. T. noch heut maßgebender Hss. begründete dritte Textgestaltung hat über zwei Jahrhunderte, vielfach verkümmert und verballhornt, ohne irgend wesentliche Verbesserung dem litterarischen Bedürfnis entsprochen. Ersetzt — wie wir hinzusetzen — ist sie erst durch die vorliegende neue und im wesentlichen abschließende Recension.

Von des vielgelesenen Gellius Büchern (S. V ff. werden die Schriftsteller, die ihn benutzt, aufgezählt) besitzen wir ungefähr aus der Zeit, in der ihn Priscian vor Augen hatte, Blätter einer Handschrift, welche Stücke der ersten vier Bücher enthalten: es ist der berühmte vatikanische Palimpsest, berühmt durch die daraus wiedergewonnenen Stücke des Livius (*l. XCI*) und Cicero (*pro Fonteio, pro C. Rabirio*). Freilich steht es mit der Bestimmung des Alters der Hs. noch immer sehr unsicher: indessen wird man Wattenbachs Urtheil (S. XVI), sie sei nicht älter als Theodorich, beistimmen können. Wenig später oder wenig früher gab es ein Exemplar des Gellius, das ein gewisser C. Aurelius Romulus — am Ende gar ein Verwandter der Aurelii Symmachi: — durch einen Grammatiker Eustochius hatte herstellen lassen. Nur so nämlich erklärt sich mir wie Burmann (im Gegensatz zu Hertz S. XVIII A. *) das Epigramm, das in allen alten Handschriften, welche die Bücher IX—XX enthalten, mit einer einzigen Ausnahme, der jüngsten von ihnen, am Schluß des 9. Buches steht. Die Wichtigkeit der Sache nötigt mich den Text hierher zu setzen:

C. Aurelii Romuli.

Cecropias noctes, doctorum exempla virorum

*Donat habere mihi nobilis Eustochius.
Vivat et aeternum laetus bona tempora ducat,
Qui sic dilecto tanta docenda dedit.*

Das ist doch wohl nicht der Dank des Romulus für ein Gelegenheitsgeschenk des Eustochius, das dann sehr sonderbarer Weise aus der Privatbibliothek des Beschenkten den Weg in die Oeffentlichkeit gefunden hätte, sondern der Dank eines Lehrers (die Verbesserung *fruenta* für *docenda* ist so willkürlich wie überflüssig) an einen Sachverständigen, der ihm ein wichtiges Hilfsmittel seiner Vorträge in sauberem Zustande, jedesfalls auf Bestellung, hergestellt hatte. Es stand dieser Dank aber offenbar am Schluß eines jeden der beiden Bände einer verbreiteten Ausgabe des Gellius; der erste umfaßte die Bücher I—IX, der zweite die Bücher X—XX (vgl. Hertz S. LXXXIV). Lange Zeit nachher vermutlich wurde eine neue Ausgabe in einem Bande veranstaltet, noch später — vor dem 10. Jahrhundert — dieselbe abermals in zwei Bände zerlegt: nun aber so, daß der 2. Band mit l. IX begann. Bei dieser Operation gieng in dem Archetypus unserer Handschriften l. VIII, das letzte Buch des neuen ersten Bandes verloren; das Epigramm behielt seine Stelle zu Ende von l. IX; zu Ende von l. XX war es samt dem Schluß dieses Buches, vielleicht gleichzeitig mit dem Anfang der *praefatio*, verloren gegangen. Diese Vorstellung des Hergangs der Sache, die sich mir aus der Interpretation des Gedichts, aus dem äußeren Zustand des Textes und aus Analogien, die ich anderwärts weiter behandeln werde, ergibt, wird nun dadurch bestätigt, daß der Text des Palimpsestes von dem Text der übrigen Handschriften (mit einziger Ausnahme des leider verlorenen Buslidianus, über welchen ich auf Hertz S. XCVIII ff. verweise), derartig abweicht, daß wir mit Fug und Recht von einem nicht recensierten und einem recensierten Exemplar des Gellius sprechen können: Eustochius also hat den Archetypus unserer Gelliushandschriften mit Ausnahme des Palimpsestes (und des Buslidianus) recensiert. Der Beweis dafür kann nun freilich nicht entfernt so schlagend ausfallen, wie bei Plautus und Livius, da die paar Seiten, die uns aus den ersten vier Büchern erhalten sind, ein sehr beschränktes Beobachtungsfeld bieten: allein ausreichend scheinen mir die Indicien zu sein, um die durch äußere Gründe fast notwendig gewordene Annahme zu stützen.

Zuerst fehlen im Palimpsest alle *Graeca*, für welche leerer Raum gelassen ist; auch *caecias* (2, 22, 4) scheint in der Vorlage des Palimpsestes griechisch geschrieben gewesen zu sein, da dieser dafür eine Lücke läßt. In dem Archetypus beider Gelliushälften

dagegen standen sie in Majuskeln: in den ersten sieben Büchern hat sie der *Vaticanus*, der *Parisinus (Regius)* wenigstens bis 2, 23 vollständig, dann die Anfänge, der *Rottendorffianus* nur einzelne Wörter; in den letzten zwölfen stehn sie fast intakt in allen Hss. mit Ausnahme der jüngsten, des *Parisinus (Regius)*. Und zwar ist die Ueberlieferung, wenn man andere lateinische Autoren mit griechischen Citaten vergleicht, verhältnismäßig recht korrekt. Einem gelehrten Redaktor also war wenigstens der Palimpsest nicht unter die Finger gekommen. Indessen kann als entscheidend natürlich erst das zweite gelten, daß die Abweichungen zwischen der Lesung des Palimpsesten und der übrigen Hss. uns die gelehrte Redaktion auf dieser Seite beweisen. Es gilt hier vor allem zunächst auf einer unzweifelhaften Stelle festen Fuß zu fassen. Eine solche ist nun aber der Satz 1, 3, 29, welchen der Palimpsest völlig korrekt so erhalten hat: *quoniam profecto causarum ac temporum varietates discriminumque ac differentiarum tenuitates directum (decretum der Pal.) atque perpetuum distinctumque in rebus singulis praeceptum, quod (u. s. w.), non capiunt*. An die Stelle der durch den Druck hervorgehobenen Worte setzen alle übrigen Hss. das folgende: *causa scientiae corporum varietates dissermonumque ac differentiarum ignorantes*, und dieser Unsinn in den Abschriften notdürftig so zurecht gestutzt: *causas . . . disceptationumque differentiam*, stand in den Ausgaben, bis Gronovius (nicht erst Madwig, den Hertz citiert, Adv. crit. 1, 91) ohne Hilfe des Palimpsestes mit sicherem Blick erkannte, daß das Wort *ignorantes* den ganzen Sinn verderbe, daß diese Interpolation aber von jemandem herrühre, der die Konstruktion *causarum varietates . . . discriminumque tenuitates . . . non capiunt . . . praeceptum* nicht verstand und dem *capiunt* ein anderes Subjekt verschaffen wollte: 'unum video' — es ist nützlich die überaus sichere und klare Schlußfolgerung des Gronovius vor Augen zu haben — '*ignorantes illos auctorem non inculcasse. nam quum de his dici putes aliquid eos non capere, hoc non capere ille nequaquam de personis, sed de rebus pronuntiavit. quid enim censes non capi? praeceptum*' u. s. w. Und was Gellius 'voluit dicere' folgt nun in richtiger Paraphrase. Mit dem Palimpsest in der Hand war es nun freilich leicht zu erkennen, daß dieser, dem das thörichte *ignorantes* fehlt, den echten Text ganz rein erhalten hat. Dies ist die Hauptsache: es kann kein Zweifel sein, daß uns hier in dem Worte *ignorantes* die absichtliche Interpolation eines nicht eben scharfsinnigen und sprachkundigen Schriftgelehrten vorliegt, und sehr gleichgiltig ist es daneben, wie man sich die wohl erst im Lauf der Zeit weiter vorgeschrittene Verderbung der übrigen

Worte erklären mag. Daß Versuche von diesem Kaliber recht wohl einem unglücklichen Grammatiker des 5. oder 6. Jahrhunderts zugebraut werden können, dafür lassen sich aus der Geschichte der Textrecension jener Zeit mehr als ein Beispiel beibringen. — Statt nun ausschließlich weitere Belege für die behauptete Recension des Eustochius beizubringen, halte ich es für nötig, das Verhältnis der Abweichungen des Palimpsest von dem Text der übrigen Hss. im Ganzen zu überblicken. Ich resumiere das vollständige Verzeichnis derselben, welches mir vorliegt, nach bestimmten Gesichtspunkten, ohne auf die für meine Zwecke nicht geeignete Auswahl bei Hertz (S. LXXXVI ff.) Rücksicht zu nehmen. Es wird sich daraus von selbst das nötige Material zur Beurteilung unserer Frage ergeben.

Die Zahlen beweisen hier nichts: denn abgesehen von orthographischen Eigenheiten ¹⁾ und einem Dutzend zweifelhafter Fälle beziffern sich die Stellen, in denen der Palimpsest das Richtige hat, nach meiner Zählung auf etwa 80, die, in denen die übrigen Hss. es haben, auf etwa 70. Und wenn dagegen im Palimpsest an 13 Stellen meist kleine Wörter wie *et, est* fehlen, in den übrigen Hss. nur an 8 Stellen, so will auch das nicht viel sagen, und wir halten uns nicht dabei auf. Wohl aber ist die Gattung der Fehler dort wie hier von entscheidender Bedeutung. Die Fehler des Palimpsestes sind zu $\frac{9}{10}$ Verwechslungen von Endungen (*vita* für *vita*e, *dissimilis* f. -li, *veniam* f. -a, *fabulam* f. -a, *orationem* f. -ne, *necessarium* f. -am u. ä.) oder Auslassungen beziehungsweise Hinzufügungen einzelner Buchstaben und Silben (*muta* f. *multa*, *tare* f. *taxare*, *tendemus* f. *ostendemus*, *excuturus* f. *excuturus*, *dicam* f. *dictam*, *quas* f. *quasi*; *honestitas* f. *honestas*, *caurum* f. *cautum*, *videbitur* f. *videtur*, *parcentes* f. *parentes*, *ampertum* f. *apertum*, *iniustus* f. *inustus*, *discere* f. *dicere* u. ä.), also bloße Schreibfehler: nur äußerst selten finden sich daneben etwas stärkere, aber doch auch in ihrem Charakter gleichartige Nachlässigkeiten, wie *certis documentorum documentis* 1, 3, 22 (für *exemplorum*), *ab aemilius* 1, 5, 1 (für *aemulis*) und das augenscheinlich auf Verlesen beruhende Versehen 1, 6, 5 *nihil de civili ut diceret* (für *nihil decuit aliud dicere*: aber man bedenke, daß die Vorlage jedenfalls *aliut* hatte: s. die Anm. 1), wahrscheinlich auch 2, 8, 8 *coniunctionem syllogismi* (was ich nicht

1) Der Palimpsest schreibt regelmäßig *it illut quit aliquit aput*, ebenso *scribsit scribtor nubtia*, auch *difficilest vastioreset homost* und *ecum promiscum* u. s. f. Von vulgärer Schreibweise ist fast nur *ae* für *e* in der Adverbialendung eingedrungen: möglich, daß jenes auch den Ablativ ergriffen hat in *munditia* = -tie (1, 5, 2); *munditia* die übrigen.

verstehe: *conclusionem* die übrigen), und endlich das 1, 6, 6 hinter *civitatem* eingeschobene *autem*, das längst als bloße Dittographie des zweiten Teils jenes Wortes erkannt worden ist. Aber nicht eine einzige Stelle weist eine stärkere, den Sinn oder die grammatische Form beeinflussende Korrektur auf. Sehen wir andererseits die Fehler der übrigen Hss. an, so finden wir neben einer großen Zahl ähnlicher Versehen, welche hier aufzuzählen zwecklos wäre, die deutlichsten Spuren mislungener absichtlicher Veränderungen. Ich will nicht urgieren, daß in diesen Hss. die Asyndeta, wie 1, 9, 12 *familiae pecuniae*, 1, 22, 7 *stoicas dialecticas*, durch die Copula aufgehoben zu werden pflegen, auch die auffallendere Wortstellung geändert wird, wie 2, 29, 9 *otioso animo*, obwohl das meines Erachtens immerhin schon charakteristisch für den Grammatiker ist — ich komme auf beides unten zurück — unzweideutig aber tritt die Thätigkeit des »Verbesserers« in folgenden Fällen zu Tage. In der Stelle 1, 3, 25 *sicuti est magnum pondus aeris parva lomina auri pretiosius* interpoliert der Schreiber des Archetypus der übrigen Hss. hinter *auri* ein thörichtes *fit*, wie an der oben erörterten Stelle ein thörichtes *ignorantes*. In der Stelle aus Ciceros Planciana gibt der Palimpsest 1, 4, 3 richtig *quamquam dissimilis est pecuniae debitio et gratiae*. Wenn hier alle übrigen Hss. statt *pecuniae*: *a pecunia* schreiben, so bedarf es wohl keiner Erklärung, wie plump hier der Korrektor eine angebliche Zweideutigkeit beseitigen wollte: er griff zu diesem Endzweck zu der Konstruktion *dissimilis ab*, für welche das spätere Latein bekanntlich Belege bietet. Wenn 4, 1, 11 *si me tibi* aus mir freilich unbegreiflichen Gründen in das absurde Gegenteil *si te mihi* (denn darauf laufen doch wohl die Korruptelen hinaus), 2, 18, 1 das ungewöhnliche *terrae tremores* in *t. mores*, 4, 1, 12 das gewählte *cuiusmodi homo sit* in das landläufige *quid h. s.* verändert wird: so werden wohl alle diese Veränderungen unter einen Gesichtspunkt zu stellen sein. Noch anderes, wie 1, 3, 30 *finiam et* für das seltene (*hac*) *fini ames*, 1, 5, 2 *probrosis* für das ebenfalls seltene *probris* (s. Hertz), 1, 22, 8 *Ciceronis* für *Cicero ponit*, 2, 27, 5 *producendos* für *prodigendos* mögen wohl auch dahin gehören: jedenfalls sind sie sämtlich Beweise für eine Willkür, wie es ähnliche in der Textgestaltung des Palimpsestes nicht gibt.

Nach alledem stehe ich nicht an meine Thesis für bewiesen zu halten: der Text der mittelalterlichen Handschriften ist der Text eines Mannes der *emendavit ut potuit* und dieser Mann ist der Eustochius des am Schluß der beiden alten Gelliusbände gestandenen Epigramms. Man wird daher einerseits, soweit der Palimpsest

reicht, auch in den bisher außer Spiel gelassenen zweifelhaften Fällen der Abweichung nur ungern die Autorität des Palimpsestes zu Gunsten der übrigen Hss. aufgeben, andererseits wo er fehlt in dringenden Fällen mit scharfem Schnitt dem überlieferten Text zu Leibe gehn dürfen. Unter jenen zweifelhaften Fällen nun ist nur einer von erheblicher Wichtigkeit. Aber leider wird auch nach den hier gewonnenen Gesichtspunkten eine Entscheidung über ihn kaum möglich sein, ehe nicht Studemunds Augen noch einmal den Versuch einer sicheren Wiedergewinnung der verloschenen Züge des Palimpsestes gemacht haben. An dieser Stelle nämlich wie an einer nicht ganz geringen Anzahl anderer hat auch Hertz die Ungewißheit, die des älteren Dressel Lesung gelassen hat, nicht vollständig zu beseitigen vermocht. Ich setze die Stelle her. In der Rede des Quintus Metellus 1, 6, 8 heißt es in den mittelalterlichen Hss.: *diī immortales plurimum possunt, sed non plus velle nobis debent quam parentes. at parentes, si pergunt liberi errare, bonis exheredant. quid ergo nos a diis immortalibus diutius expectemus, nisi malis rationibus finem faciamus? isdem deos propitios esse aecum est, qui sibi adversarii non sunt. diī immortales virtutem adprobare, non athibere debent.* An Stelle der ersten durch den Druck hervorgehobenen Worte soll der Palimpsest haben — ich setze H.s Angabe genau her —: NOS IMMORTALIB. DISSIMILIVSDI *****VS (VITI?), also vielleicht DIVITIVS. Das hervorgehobene *isdem* hat der Palimpsest ebenfalls. Die kritische Methode, mit welcher Hertz diese Stelle zu heilen unternimmt, muß wohl nach dem bisher Gesagten als auch an sich äußerst bedenklich erscheinen: »crediderim«, sagt er, »duas archetypi lectiones *divinitus*« — doch ist dies erst von ihm durch Vermutung hergestellt — »et ab *immortalibus dis* (s. a *dis immortalibus*) *mitius* (?) esse conflatas«. Nach ihm also würde der Palimpsest in den Worten *immortalibus dis* eine Interpolation zu dem in *divinitus* steckenden *divinitus* bieten, außerdem aber bliebe das dazwischen stehende *similius* ganz unerklärt und unberücksichtigt. Ist dies an sich ein kompliziertes und wenig wahrscheinliches Verfahren, so muß es noch unwahrscheinlicher erscheinen, wenn man die Stellung des Palimpsestes in der Ueberlieferung erwägt. Danach haben wir vielmehr notwendig von der Voraussetzung auszugehen, daß die starke Abweichung der Hss. von dem Palimpsest auch hier auf Interpolation oder grobem Versehen der letzteren beruhe, erst in zweiter Linie würde die Annahme eines Versehens des Palimpsestes, sicher aber nicht die einer willkürlichen Aenderung desselben zulässig erscheinen. Ist nun die nicht ganz sichere Angabe über die Lesung des Palimpsestes richtig — wer

möchte freilich nicht vermuten, daß auch er DIVTIVS liest? — so wird nichts übrig bleiben als dessen Lesung *quid ergo nos immortalibus dissimilius expectemus* für richtig zu halten und weiter 1) der übrigen Hss. *a diis immortalibus* für einen dreisten und plumpen Emendationsversuch anzusehen, 2) das *diutius* des Palimpsests (vielleicht hier in *divitius* verschrieben) und der übrigen Hss. einstweilen seinem Schicksal zu überlassen: eine Erklärung dafür wird sich fernerhin finden. So sonderbar nun die Lesart des Palimpsests aussieht, so ist doch zunächst klar, daß jenes *dis similius* oder wie ich geschrieben habe *dissimilius* nicht nach Interpolation aussieht. Was könnte wohl jemand mit der Einschwärzung dieses Worts beabsichtigt haben? Ich finde dafür keine Erklärung. Andererseits ist das Fehlen der Präposition *ab* im Palimpsest ein Hinweis auf die hier vorauszusetzende syntaktische Funktion von *dissimilius* oder *similius*. Und so frage ich schließlich, was dagegen einzuwenden ist, wenn ich übersetze: »was also sollen wir erwarten, das den Unsterblichen unähnlich sähe, wenn wir nicht unserem schlechten Verfahren ein Ende machen? Denselben« — fahre ich fort, da mir die alte Korrektur *is demum* für *isdem* überflüssig zu sein scheint — sollen billigerweise die Götter gnädig sein, die ihnen selbst nicht Widersacher sind«. Es bleibt jenes *diutius* übrig: vielleicht ist es ganz richtig: »was sollen wir lange erwarten, daß« u. s. w. Oder hat es sich bereits im Archetypus hinter *dissimilius* eingedrängt, ähnlich wie *autem* hinter *civitatem* 1, 6, 6 im Palimpsest (s. S. 487 oben)? Wir können es nicht entscheiden, ehe wir wissen, was im Palimpsest steht. So kann, dünkt mich, über diese Stelle geurteilt werden: jedenfalls verstößt des Herausgebers Verfahren, wie schon gesagt, nach zwei Richtungen gegen die Forderungen rationeller Methode, vor allem gegen diejenige, daß die Interpolation des recensierten Exemplars gegen die vielleicht fehlerhafte, aber zweifellos unschuldige Ueberlieferung des nicht recensierten zurückstehn muß.

Ueerblicken wir nun zweitens im Ganzen die uns vorliegende Leistung, so tritt uns zunächst unter den mehr äußerlichen Merkmalen derselben die fast übergroße Sorgfalt des Herausgebers bei der Ausbeutung des philologischen Kleinlebens im Gebiet der Kritik und Exegese im schärfsten Gegensatz zu Keils fast übergroßer Enthaltensamkeit — ich habe auf diese bereits bei Gelegenheit seines Cato und Varro in der Deutschen Litteraturzeitung 1885, 1413 kurz hingewiesen — von neuem entgegen. In der That verhalten sich in dieser Beziehung Hertzens Gellius zu Keils Cato und Varro genau so wie der Priscian des erstern zum Charisius des letztern. Uns ändern nun, denen es schwerer wird mit gleicher

Emsigkeit uns durch das Gewimmel der Tageslitteratur hindurchzuwinden, hat der Herausgeber mit seinem Sammeleifer zweifellos einen großen Dienst erwiesen, umso mehr als seine Sammlungen den Charakter absoluter Zuverlässigkeit, ja man kann sagen fast absoluter Vollständigkeit an sich tragen: ich kann letzteres wenigstens für einige Teile der Arbeit, für welche ich in ähnlicher Weise zu sammeln veranlaßt war, wie für die Fragmente des Cato, deren zweite Ausgabe mich beschäftigt, aus eigener Erfahrung bezeugen. Freilich ist es eine berechtigte Frage, ob der Herausgeber eines späten Kompilators in der Lage ist sich so tief in die Textkritik der citierten Texte einzulassen, wie es auf diesem Wege geschehen muß und geschehen ist. Kann beispielsweise — ich werde mich im Folgenden hauptsächlich an das sechste Buch halten — der Herausgeber die Berechtigung der m. E. etwas leichtsinnigen Konjektur Schäfers in den Worten Catos 6, 3, 16 *sed enim id metuere, ne (ne fehlt in der Hss.), si nemo esset homo . . ., faceremus* genügend vertreten? Ich werde darauf anderes Orts zurückzukommen haben¹⁾. Hiermit aber hängt eine andere Frage zusammen. Sowohl die gangbaren orthographischen wie selbst die paläographischen Minutien der, abgesehen von dem Palimpsest, durchweg teils dem 10, teils dem 12. und 13. Jahrhundert angehörigen Handschriften werden mit peinlichster Sorgfalt im Apparat verzeichnet oder zu verzeichnen versucht. Es ist die Frage, ob jene nicht vielmehr in die Vorrede gehören, diese, welche mit unsern typographischen Mitteln immer nur sehr unvollkommen darzustellen sind, nicht gleich Angesichts der Handschrift in eine zuverlässigere Form umzugestaltet waren. Beide Fragen habe ich im Hermes 16, 507 bejaht und bejahe sie noch heut. Was bedeutet beispielsweise — um bei der Paläographie stehn zu bleiben — ein typographisches Monstrum wie dieses (6, 3, 15): ⁱcoīcacoīb.nē R. Ich denke, wer die Hs. vor sich hat, wird entscheiden können, ob darin steckt: »communicacionem r, comunicacionibus R«, und wer es kann, soll m. E. es so bezeugen, daß jeder Zweifel benommen ist. Wieder anderes ist m. E.

1) Hier sei es gestattet, nur in Parenthese eine Abwehr ähnlicher Art einzuschalten. In der Praef. S. V A. * verurteilt der Herausgeber, was ich in den kritischen Beiträgen und mit mir Dr. Becker in den Studia Appuleiana über den Sprachgebrauch des Appulejus, letzterer über das Buch *de mundo*, festgestellt hatte: für die Beweise wird auf die künftige Arbeit eines Herrn J. Piechotta verwiesen. Da diese meines Wissens bis jetzt nicht vorliegt, so kann ich nur abwarten: für Dr. Becker ist inzwischen, wie der Herausgeber selbst in den Nachträgen S. 531 anführt, Zeller eingetreten (Monatsber. 1885, 400), dessen Urteil für mich schwer ins Gewicht fällt.

der Erwähnung gar nicht wert, da es sich in Hss. dieser Zeit überall wiederholt. Dahin gehören die Angaben über die Worttrennung. Wenn beispielsweise der Archetypus unserer mittelalterlichen Hss. 6, 3, 16 statt *nos privatim: nostrivatim* las, so ist es doch für uns ganz gleichgiltig, daß »*nri uatim VP, nriuatim R*« bieten. Ritschl hatte in den Parerga, deren »Viro praestantissimo Carolo Lachmanno testificandae observantiae caussa« dediziertes Exemplar ich besitze, bemerkt, der Titel *sitellitergus* »liege«, wie Müller erkannt habe, »ganz unzweideutig in den Zügen der guten Hs. bei Varro 7, 66«. Dazu bemerkt Lachmann am Rande: »? Es steht da, nur in 2 Wörter geteilt«; und so ist es. — Wichtiger noch ist die Frage nach dem Wert der Angaben über Interpunktion, ja über die großen Anfangsbuchstaben. Angaben wie 6, 2, 1 (Text) *indiligentis. Quod*] »*indiligentis quod VPR*«; das. 3, 14 . *Quo*] »*quo V*«, § 15 *habent, sed*] »*habent. Sed (S in loc. vac. intulit p) VP*«; das. § 16 »*cogitare V, cogitare .PR*«; das. § 17 »*faceremus. Ne PR, quod neglegere olim non debebam . . . faceremus, ne Vg*« u. s. f. entbehren m. E. jeder Rechtfertigung und himmelweit verschieden davon ist jene eigentümliche Ueberlieferung der Tusculanen, in welcher die Zeilenabteilung des sehr alten Archetypus durch die Absätze und Initialen der beiden Abschriften des 10. Jahrhunderts veranschaulicht wird. Mit einem Wort: für mich haben Interpunktion und Initialen von Hss. seit dem 9. Jahrhundert für die Textkritik und Textkonstituierung denselben Wert wie die Accente und Spirituszeichen der griechischen Hss. dieser Zeit, d. h. gar keinen, und ich könnte mir daher einen Apparat zum Gellius denken, der halb so stark wäre wie der vorliegende und doch nicht allein nicht weniger enthielte als dieser, sondern sogar sicheres. Allein ich weiß sehr wohl, bei wie wenigen diese Ansichten Billigung finden: sie zurückzuhalten schien mir nicht angezeigt. — Füge ich noch hinzu, daß hie und da die erörterte Detailgenauigkeit mit störender Unklarheit in der Variantenangabe konkurriert, so bin ich mit dieser Gattung meiner Ausstellungen am Ende. Beispielsweise steht 6, 1, 5 *inpendio*] »*inpendio (aut ipedio, quod non adnotatum est) ipedio R*« (so). Soll das heißen, daß die Hss. *VP* »*inpendio*« oder »*inpendio*«, letzteres auch *R* hat? Aber wenn im Text *inpendio* steht, wozu überhaupt im Apparat der Nachweis, daß »*ipedio*«, also dasselbe, in Hss. steht? Ebenda § 11: *captum est*] »*captum est (aut captū ~?) captū ~ R*« (so). Dies verstehe ich, aus eben denselben Gründen, nicht. Bedarf die Schreibung ~ für *est* überhaupt der Verzeichnung? — Ich breche hier ab: ähnliche Beobachtungen ließen sich aus jedem anderen Buche beibringen, ohne daß sie doch im Wesent-

lichen an dem Urtheil etwas ändern könnten: daß wir es im ganzen mit einem außerordentlich reichen und durchgefeilten Apparat zu thun haben.

Mit Recht hat auch Hertz (S. CXXI) J. F. Gronov als Pfadfinder auf dem Gebiet der Gelliuskritik dargestellt, freilich vielleicht nicht immer genügend — ein sicheres Beispiel dafür ist oben gegeben worden — im einzelnen seine Leistung hervortreten lassen. Ein richtiges Urtheil über den Wert der ihm bekannten Hss. hat er gehabt: insonderheit hat er den Wert des Rottendorffianus (*R* bei Hertz) für die ersten sieben Bücher erkannt. Hertz urtheilt (S. LXXXIX) über diese und die beiden verwandten, ebenfalls die ersten sieben Bücher enthaltenden Handschriften, den Vaticanus und Parisinus (*VR*), im Verhältnis zum Palimpsest (*A*) wie folgt (S. LXXXIX): »Textum, quem reliqui libri praebent, partim cod. *A* deteriorem, partim praestantiorē esse ex iis, quae modo exposita sunt, patet. Eclectica igitur ratione in verbis Gellii constituendis opus est, qua ita usus sum, ut in dubiis testem vetustissimum sequerer«. Wie es mit dem Palimpsest und seinem Verhältnis zu der eustochianischen Recension steht, ist oben gezeigt worden. Außer Zweifel ist andererseits, was Hertz (S. XC f.) vorher dargelegt, daß *VP* mit einander eng verbunden, *R* durch zahlreiche Nachlässigkeiten — ganz besonders kleinere und größere Auslassungen — übermäßig entstellt ist. Allein wenn Hertz selbst (Zur Kritik von Ciceros Rede für den P. Sestius A. 27 S. 33, vgl. Praef. S. XCIV), vier Stellen des 6. Buchs hervorhebt, in denen *R* allein, und zweifellos richtig, zwei Wörter asyndetisch verbindet, »*VP* überall ein *que* hinzusetzen«, so wird man fragen dürfen, ob nicht auch in mancher andren Beziehung, beispielsweise was die Wortstellung anlangt, der Hs. *R* ein Vorzug zukommt. Im sechsten Buche allein findet sich in *R* 1, 4 *Visus est in lecto: in l. v. e.* die ändern; § 10 *in loco illo: illo i. l.*; 3, 23 *verbis eum: eum verbis*; 16, 6 *Euripidi versus: versus E.*; 17, 13 (im Versschluß) *obnoxium ob eam rem: ob e. r. o.*; aber auch sonst stößt man auf eigentümliche Lesungen, wie 6, 18, 9 *egressi hostium castra forent: fuissent* die ändern; § 11 *necemque sibi comparaverint* (denn das steckt doch in der Angabe »*ἠπαύει*« = *conperaverint*): *consciverint*. Ob dem gegenüber ein rein eklektisches Verfahren gerechtfertigt sein mag, lasse ich mindestens dahingestellt.

Es steht anders und besser mit den Handschriften des zweiten Gelliusbandes (*l. IX—XX*). Hier bilden die Basis der Ueberlieferung zwei Hss. des 10. Jahrhunderts, ein Vossianus (*X*) und ein Reginsensis (*O*), denen sich ein dritter vom J. 1170, wieder ein Re-

ginensis (II), ein vierter aus dem 13. Jahrhundert, ein Parisinus (Q), anschließt. Dazu kommen ein paar ältere Handschriftenfragmente und endlich die Auszüge aus dem verlorenen vortrefflichen Buslidianus, dessen bereits oben gedacht worden ist. Den Beschluß der ganzen Statistik machen die Hss. seit dem 15. Jahrhundert, welche größtenteils den ganzen Gellius enthalten und den Schluß des 20. Buchs (c. 10, 7 bis z. E.) erhalten haben. Ich gehe auf die Beurteilung dieser Hss. hier nicht näher ein. Ein paar kurze Bemerkungen mögen gestattet sein, die sich an die Konstituierung des Textes im zehnten Buch anschließen und gleichzeitig eine Frage der höheren Kritik berühren, über welche ich mit dem Herausgeber nicht ganz einverstanden bin.

Man wird im Ganzen der auch für den zweiten Teil des Gellius befürworteten »eclectica ratio« (Praef. S. XCIII) beistimmen dürfen. Nur möchte ich nicht so weit gehn, bei Gellius 10, 3, 12 in Ciceros Worten Verr. 5, 62, 162 gegen die gute Ueberlieferung sowohl bei Cicero als bei Gellius lediglich einer der älteren Hss. des letzteren (der Pariser Q aus dem 13. Jahrh.) und der Ueberlieferung bei Martianus Capella zu liebe *strepitumque plagarum* statt *crepitumque* in den Text zu setzen; man wundert sich billig, daß dann nicht nach demselben Grundsatz 10, 25, 1 ebenfalls aus einer, aber doch einer der beiden besten Hss. (dem Reginensis O) das allein richtige *raeda* Aufnahme gefunden hat: über das in den Text gesetzte *reda* (*rheda*, *hreda*) der übrigen ist doch längst der Stab gebrochen. Jener jüngeren Hs. und einigen noch jüngeren entstammt auch c. 15, 32 *vel quod Iovi immolata hostia alba id fieri oporteat*: die alten haben *albato fieri*; jenes verstehe ich nicht, *alba fieri* (Carrio) wird richtig sein. Ebenso wenig weiß ich, weshalb 10, 1, 7 in den Worten des Tiro die jüngere Ueberlieferung *nomenque eius et honores scriberentur*, nicht die zweier der drei alten Zeugen (XII) *inscriberentur*, das, wo es sich um Bauinschriften handelt, passend ist, gebilligt worden ist. Endlich: in den Worten des Cato c. 23, 4 schreiben wiederum nur jene Pariser Hs. Q mit zwei jungen *multicitur* und *multiatur*, alle alten *multatur*; wenn der Herausgeber aus jenem lapsus calami *multitatus* macht, eine Wortform, die nun auch als ἀπαξ εἰρημένον ihre Aufnahme in die 7. Auflage des Georges gefunden hat, so gestehe ich weder die methodische Begründung dafür einzusehen, noch auch — und erst recht nicht — zugeben zu können, daß in diesem Zusammenhange (es folgt außerdem im parallelen Satzgliede *condemnatur*) das Iterativum irgend eine Berechtigung hat.

Eine principielle Verschiedenheit in der Beurteilung der Text-

überlieferung besteht zwischen dem Herausgeber und mir darin, daß er, sehr geneigt Lücken in dem Archetypus aller unserer Hss. anzunehmen, gegen die Annahme von Glossen eine starke Abneigung hat. Eine frühere Aeußerung des Herausgebers, welche nicht zu Gellius in direkter Beziehung stand, hat mich auf diesen seinen Standpunkt zuerst aufmerksam gemacht. Im Gellius hat er ihn wiederholt zu deutlichem Ausdruck gebracht. Im zehnten Buch liest man in der Geschichte des Mausolos 18, 5 *id monumentum Artemisia cum dis manibus sacris Mausoli dicaret* u. s. w. Daß dies »greulich«, *sacrum* »wenigstens zu ertragen« sei, hatte mit richtigem Gefühl Mommsen bemerkt. Der Herausgeber glaubt die Ueberlieferung durch ein hinter *manibus* gesetztes Komma retten zu können: es sei wieder (s. S. 492) ein Asyndeton anzunehmen. Aber *dis manibus et sacris Mausoli* soll ein Grabgebäude dediciert werden? Mir ist eine ähnliche Ausdrucksweise noch nicht vorgekommen. Ich denke doch *sacris* ist eine alte und abgeschmackte Glosse. Und sollte nicht die gleiche oder eine ähnliche Annahme auch c. 17, 3 in Ordnung bringen? *adulescentis viri deplorantis* ist unmöglich, die Konjekturen *fili, severe, ibi* sind sich gleich durch Unmöglichkeit oder Unwahrscheinlichkeit jeder paläographischen Begründung und durch die Oede oder Nutzlosigkeit des Gedankens. Nun geht aber *divitis avari et parci* unmittelbar vorher: ich denke der Leser schrieb hierzu, um dem *adulescentis* das Pendant zu geben, *vir* an den Rand, und dies schlüpfte eine Zeile weiter an falscher Stelle in den Text.

Ich schließe hier. Wie der Herausgeber die Emendation des Gellius durchgeführt hat zu beurteilen muß ich mir an dieser Stelle versagen: es würde, wie ich zu Anfang bemerkte, ein Buch füllen. Auf welcher Basis, nach welchen Normen er sein Verfahren richtet, habe ich zu zeigen versucht. Zweifellos hat er an zahlreichen Stellen auf Grund seiner genauen Kenntnis der gellianischen Sprache das Richtige getroffen: über viele andere hat er die Diskussion eröffnet. Und daß sie nun methodisch weitergeführt werden kann, das danken wir seinem unvergleichlichen Fleiß, jener unermüdlichen Ausdauer in der Herrichtung seines Apparats: Verdiensten, denen die Philologie unserer und der Folgezeit dankbar den Ehrenkranz zuerkennen wird.

Königsberg im März 1886.

H. Jordan.



Die Anfänge des Minoritenordens und der Bußbruderschaften
von Dr. Karl Müller, a. o. Professor der Theologie an der Universität
Halle. Freiburg i. Br., J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1885. XI u. 210 S. 8°.

Die Hoffnung, welche ich vor nun bald fünf Jahren bei meinem Versuche, die frühesten Niederlassungen der Minoriten im Rheingebiete zu bestimmen, an die von Georg Voigt veranstaltete Herausgabe der Denkwürdigkeiten des Jordanus von Giano knüpfte, hat sich in erfreulicher Weise erfüllt. Die Erschließung einer der zweifellos wertvollsten Quellen gerade für die erste Zeit des Ordens, ihre treffliche Würdigung durch den Herausgeber und die Fülle wertvoller Bemerkungen und Untersuchungen, mit der er sie begleitete, haben eine nachhaltige Bewegung hervorgebracht und zu weiterer Forschung auf diesem Gebiete angeregt. Diese hat denn auch schon manches neue Resultat zu verzeichnen, vor allem auch lange verschollene Ordenschroniken — so z. B. die Handschrift, nach deren Abschrift Voigt die Denkwürdigkeiten des Jordanus veröffentlichte, und die von mir im Jahre 1879 im Franziskanerkloster zu München vergeblich gesuchte Chronik Glaßbergers — wieder ans Licht gebracht.

Die wertvollste Gabe aber seit der Publikation Voigts bieten die Untersuchungen Karl Müllers über die Anfänge des Minoritenordens und der Bußbruderschaften dar, welche in vielen Punkten von den bisherigen Anschauungen abweichende, ja ihnen entgegengesetzte Resultate zu begründen suchen.

Der durch eine Reihe vortrefflicher Arbeiten auf diesem Gebiete bekannte Verfasser hatte diesmal einen selten betretenen Weg zu gehn; denn gerade in die ältesten Zeiten des Ordens hinauf liefen nur wenige und äußerst unbequeme Pfade, welche »dichtes Gestrüpp von Irrtümern und Konfusionen« umwucherte und die »ein mystischer Nebel von Visionen, Inspirationen und Wundern« dem Auge fast verdeckte. Aber den Verf. scheinen diese Schwierigkeiten eher gereizt als zurückgeschreckt zu haben, und er hat kühn gerade an derjenigen Stelle angesetzt, über welche hinwegzukommen bisher fast als ein Ding der Unmöglichkeit galt, nämlich bei der Untersuchung über die älteren Regeln, welche der heil. Franz den Minoriten gegeben hatte. Ihr ist das erste Kapitel des Buches S. 1—24 gewidmet; daran schließt sich S. 25 in einem weiteren Kapitel die Schilderung der Stiftung des Heiligen und ihrer Entwicklung bis zu seinem Tod 1209—1226, während das dritte Kapitel S. 115—171 die Entstehung und Ausbildung der Bußbruderschaften behandelt. Selbst Voigt hatte in seiner Untersuchung über den Kardinal-Protector und die Bestätigung der Regel geäußert: Ueber die verschiedenen Regeln,

die Franciskus aufgesetzt, und über seine Anstrengungen, die päpstliche Bestätigung seiner Regel und damit seines Ordens zu erlangen, wird man wohl niemals ins Klare kommen. Aber Müller hat es dennoch unternommen, Klarheit in diese Frage zu bringen, und es ist ihm — um das gleich vorweg zu sagen — gelungen. In durchaus umsichtiger und streng methodischer Untersuchung vervollständigt er die schon von dem Bollandisten gebrachten Beweise für die Unmöglichkeit einer Identifizierung der angeblich ersten Regel, wie z. B. auch Wadding — um das bekannteste Werk zu nennen — angenommen hatte, mit der wirklich ältesten Regel vom Jahre 1209, erreicht aber auch zugleich ein positives Resultat. Indem er nämlich geschickt einige Punkte der sog. ältesten Regel hervorhebt, die unbedingt später als 1209 (erst in das Jahr 1219) fallen, so z. B. die Erwähnung der *Ministri*, ferner der Mission in den Ländern jenseits der Alpen sowie jährlicher Generalkapitel unter Anwesenheit nur der Minister an Pfingsten bei der Portiunkularkirche (all dies steht zusammen in c. 18: *Omnes vero ministri qui sunt in ultramontanis partibus semel in tribus annis, et alii ministri semel in anno veniant ad capitulum in festo penthecostes apud sanctam Mariam de Portiuncula etc.*), indem er ferner die Kenntnis und Benutzung der Bulle Honorius' III. vom 20. September 1220 in der Regel nachweist, begrenzt er die Entstehungszeit derselben von diesem Termin bis zur Bestätigung der definitiven Regel am 29. November 1223, also auf einen Spielraum von drei Jahren. Und dieser wird abermals eingeschränkt durch den begründeten Hinweis auf die Differenz, welche sich in Bezug auf die Abhaltung der Kapitel zwischen den Bestimmungen der angeblich ersten Regel und der wirklich ältesten Praxis ergibt. Die Regel, wie eben erwähnt, verfügt einmal die Feier von jährlichen Generalkapiteln an Pfingsten bei der Portiunkulakirche unter Anwesenheit nur der Minister und ferner von Provinzialkapiteln jährlich an Michaelis an jedem beliebigen vom Minister bestimmten Ort (ebenfalls c. 18), wogegen die ursprüngliche Praxis nur eine jährliche Zusammenkunft aller Brüder kennt. Nun wurde diese aber zum letztenmale geübt auf jenem berühmten Mattenkapitel von 1221, die Provinzialkapitel dagegen von da an ganz nach den Vorschriften der sog. ältesten Regel abgehalten, woraus sich dann die Annahme dieser, also jetzt nicht mehr der ältesten, sondern einer jüngeren, der zweiten Regel auf eben jenem Kapitel von 1221 ergibt.

Welches aber war nun wirklich die älteste Regel?

Auch darüber hat uns Müller Auskunft verschafft. Er hat die Regel von 1221 auf das schärfste in Bezug auf den Inhalt ihrer

Vorschriften, die Art und Weise ihres Zusammenhangs und ihrer Anordnung geprüft, wobei denn eine so wunderliche Einteilung derselben sich ergab, eine so häufige Trennung von Zusammengehörigem, so viele Wiederholungen und Widersprüche sich herausstellten, daß die Regel schlechterdings nicht mehr für ein einheitliches Ganze genommen werden durfte. Namentlich die einzelnen Bestimmungen des zweiten Kapitels setzen dies außer allen Zweifel. Müller hat dann scharfsinnig und gründlich die Bestandteile der Regel, welche aus früherer Zeit stammen müssen, von denen der späteren Zeit losgelöst, und man muß sagen, daß erst dadurch Sätze gewonnen werden, die in einem inneren, natürlichen Zusammenhang stehn und ein geschlossenes Ganze bilden. Diese älteren Bestandteile hat M. nun für sich allein zusammengestellt und im Anhang II als einen Versuch einer Rekonstruktion der ältesten Regel von 1209 mitgeteilt. Ich erachte diesen Versuch der Hauptsache nach als durchaus für gelungen. Es mag sich in der Folge im einzelnen gewiß noch manches berichtigen, ab- oder hinzuthun lassen, im ganzen wird das feste Gefüge der Müllerschen Rekonstruktion, auf welche ganz wohl die Beschreibung der ältesten Regel im Testament des Franz selbst, sowie bei Thomas von Celano paßt, nicht erschüttert werden können.

Zunächst auf Grund dieser so gesicherten ältesten Vorschriften des Heiligen sucht dann der Verf. im zweiten Kapitel über die Absichten, die denselben dabei leiteten und über den Charakter seiner Stiftung in's Klare zu kommen. Dabei zeigt er dann vor allem, daß Franz nicht, wie bisher allgemein angenommen wurde, von Anfang an mit dem Gedanken einer Ordensgründung sich trug — doch wäre die Ablehnung des Vorschlags, Eremit oder Mönch zu werden (S. 33), d. h. doch wohl in einen der bestehenden Orden einzutreten, wohl nicht als Beweis heranzuziehen —, sondern daß es auf eine freie Vereinigung von Genossen abgesehen war, welche in der Nachahmung des Lebens der Apostel, in der völligen Armut und Bedürfnislosigkeit und in der Predigt vom Reiche Gottes (d. h. des Friedens) und der Busse einem gemeinsamen religiösen Ideal dienen und nachstreben wollten. Und gewiß mit Recht hat M. darauf hingewiesen, daß dieser Friede zunächst den Menschen jener von wilden Fehden zerrissenen italienischen Gesellschaft gebracht werden sollte, nicht auf die Beruhigung und Zufriedenheit des eigenen Herzens und Gemütes, auf den Frieden des einzelnen mit Gott abzielte. Gerade diese Art der Wirksamkeit, welche durch die Not und den Drang der haß- und streiterfüllten Zeit hervorgerufen war, ist ja dann auch später hauptsächlich in Uebung geblieben. Und manchmal haben einzelne Männer — freilich nicht immer Minoriten —

erstaunliches damit erzielt, wenn gerade ein absolutes Bedürfnis nach Ruhe und Frieden die Menschen nach so unablässigen Kämpfen überkam.

Natürlich hat vor allen das Haupt der neuen Genossenschaft selbst durch sein Leben jenes Ideal zu erreichen und darzustellen sich bemüht, und nicht anders ist der Wandel seiner ersten Gefährten, von welchem die Lebensbeschreibung des Bruders Aegidius, welche Müller zum erstenmal als Quelle für die älteste Geschichte der Genossenschaft heranzieht, ein so anschauliches Bild gibt. Predigt, in dienender Unterordnung unter andere — daher *fratres minores* — geleistete Arbeit zur Gewinnung nur des nötigsten Unterhalts und zwischenhinein Zurückziehen in die Einsamkeit zur Kontemplation und asketischer Uebung: — das ist der Inhalt, der das Leben dieser Männer erfüllt. Ihre Wirksamkeit war zunächst auf ein kleines Gebiet Mittelitaliens beschränkt; und die Erweiterung derselben führt, wohl im Zusammenhang mit den Kreuzzügen, zuerst zur Mission unter den Ungläubigen, von welcher uns der im Anhang III aus einer Handschrift in der Cottoniana mitgeteilte Bericht eines Augenzeugen über das Martyrium von fünf Minoriten in Marokko 1220 eine so frische und ansprechende und für das Auftreten der Missionare überaus charakteristische Schilderung gibt.

Auf dem Pfingstkapitel vom Jahre 1219 wurde die Mission dann großartiger fast auch über das ganze Abendland verbreitet; Franz selbst aber hat von diesem Kapitel seine Fahrt wiederum nach dem Orient gerichtet. — Den Ereignissen während dieser Orientreise, auf die schon Voigt in einem besonderen Abschnitte aufmerksam gemacht hatte, hat M. nochmals eine gründliche Untersuchung gewidmet. Auf das einzelne kann ich hier, wo überhaupt der auf knappem Raum zusammengedrückte sehr reiche Inhalt des Buches nur skizziert werden kann, nicht näher eingehn. Ich muß mich begnügen, darauf hinzuweisen, daß auf die fälschliche Kunde vom Tode des Heiligen Bewegungen in seiner Genossenschaft entstanden, welche sein eigenstes Werk zu vernichten drohten, und daß auf die Nachricht hievon Franz sofort nach Italien aufbrach, um mit Hilfe des Papstes und des von diesem erbetenen und bewilligten Kardinal-Protectors die gefährlichen Neuerungen zu unterdrücken.

Nur aus dem Umstand, daß bisher in der Genossenschaft alles von dem Dasein und der Wirksamkeit einer mit unvergleichlicher Autorität ausgerüsteten Persönlichkeit ausgegangen war, alles so zu sagen auf zwei Augen beruhte, hatten sich auf die Nachricht von dem vermeintlichen Tode des Stifters die Versuche zu einer Umbildung und Zersetzung seiner Stiftung hergeleitet. Da war es denn

jetzt nur natürlich, daß man der bisher nur locker verbundenen Genossenschaft eine festere Organisation gab, die derartigen Katastrophen in Zukunft vorbeugte: — die Genossenschaft wurde zum Orden umgestaltet. Und zwar haben dazu sowohl diese selbst und aus ihrer Mitte vor allem der Bruder Elias als auch die Kurie von sich aus mitgewirkt. Eine neue Verfassung, deren Verhältnis zur alten Regel Müller scharf beleuchtet — es ist eben die von 1221 —, wird gegeben, welche dann nach einer nochmaligen gründlichen Umbildung die definitive Fassung erhielt, in der sie, und mit ihr der neue Orden, am 29. Nov. 1223 in aller Form durch Honorius III. bestätigt wurde. —

Noch mehr als in den bisherigen Partien seines Buches setzt sich Müller in dem 3. Kapitel, das die Entstehung und Ausbildung der Bußbruderschaften behandelt, zu den bis jetzt allgemein geltenden Anschauungen in Widerspruch. Hatte man bisher angenommen, daß der Orden der Bußbrüder, oder wie sein späterer Name lautet, der dritte Orden vom heil. Franz, von diesem gestiftet worden sei, »als eine Art von Ersatz für das Mönchtum für diejenigen, welchen der Mut und die Kraft oder die äußere Möglichkeit fehlte, selbst Mönche zu werden«, und daß der Heilige selbst ihnen die bekannte Tertiarieregeln gegeben habe, so zeigt der Verf., daß diese Regel nicht von Franz stammt, sondern erst von Nikolaus IV., und zwar aus dem Jahre 1289, und daß daher für die Erforschung der ältesten Zeiten der Bußbrüder ganz andere Quellen herangezogen werden müssen. Diese aber findet M. in den Legenden und vor allem in den für eine solche Untersuchung bisher bei weitem nicht genügend verwerteten päpstlichen Urkunden, auf Grund deren sich dann herausstellt, »daß unsere landläufigen Vorstellungen von den »Tertiariern« — auch Ref. hat sie geteilt — für die ältere Zeit derselben nicht anzuwenden sind. Denn die Bußbrüder der älteren Zeit, so wie sie auf den Heiligen von Assisi zurückgehn, sind wirkliche Asketen gewesen, trotz ihres Verbleibens im Familienleben: die späteren Tertiariere übernehmen nur eine Anzahl religiöser und kirchlicher Leistungen, die in keiner Weise als besonders schwer gelten können. Die späteren Tertiariere stehn mitten in der Welt und im bürgerlichen Leben; die alten Bußbrüder dagegen haben sich von diesem so schroff zurückgezogen als nur möglich«. — Im letzten Teile des Kapitels untersucht dann M. noch das Verhältnis der Regeln Nikolaus' IV. zu älteren Regeln der Bußbruderschaften und anderer religiöser Genossenschaften und weist namentlich deren nahe Verwandtschaft mit der Regel nach, welche der Dominikanergeneral Munione da Zamorra für die Bußbrüder des heil. Dominikus i. Jahre

1285 erlassen hat. Es war das ein Versuch gewesen, die unter der Leitung seines Ordens stehenden Bußbruderschaften fester mit diesem wie unter sich zu verbinden. Denn die Bußbruderschaften sind, wie Müller sich ausdrückt, ursprünglich ein ganz neutrales Gebiet gewesen und je nach den lokalen Einflüssen hier unter der Leitung der Minoriten, dort unter die der Predigerbrüder, an andern Orten wieder unter andere geistliche Berater gekommen. Indem nun die Minoriten die Gefahr der Ueberflügelung durch ihre Rivalen erkannten, welche für sie von der festeren Verbindung der dominikanischen Bruderschaften drohte, überboten sie, als Nikolaus IV., ihr früherer General, den päpstlichen Stuhl bestieg, Munione noch bei weitem durch den Gegenschlag von 1289. Denn in der damals erlassenen Regel wendet sich Nikolaus nicht bloß an die von den Minoriten geleiteten, sondern an die Gesamtheit der Bußbruderschaften überhaupt. Aber ohne bedeutenderen Erfolg. Seine Regel blieb auf den Bereich der von den Minoriten geleiteten Bruderschaften beschränkt, wo sie dann allerdings das Ansehen erlangte, von Franz selbst verfaßt zu sein.

Damit ist der reiche Inhalt des Müllerschen Buches nur angedeutet, aber, wie ich schon hervorgehoben, durchaus nicht erschöpft; doch denke ich, daß dies zur Orientierung genügen wird.

Der Anhang enthält außer den schon erwähnten Stücken an erster Stelle eine Untersuchung über die zweite Legende des Thomas von Celano, die als eine tendenziöse Parteischrift im Interesse der strengeren Richtung des Ordens gekennzeichnet wird. Auch die Regel von 1221 ist hier noch einmal mitgeteilt, da dies für den Zweck des Buches unerläßlich war.

Durch dieses selbst aber wird nun wirklich zum erstenmale über die Anfänge des Minoritenordens Licht verbreitet, die bisherigen Anschauungen werden in vielen Punkten berichtigt, in sehr wesentlichen sogar von Grund aus umgewandelt. Mit ihm wird sich fortan jeder auseinandersetzen haben, der dieses Gebiet betreten will. Und die Resultate Müllers sind die Ergebnisse einer so besonnenen, scharfsinnigen und streng methodisch geführten Untersuchung, daß man sich wird hüten müssen, denselben leichtfertig zu widersprechen. Man kann daher nur wünschen, daß der Verfasser, den jetzt andere Aufgaben in Anspruch nehmen, bald wieder zu diesem Gebiete sich zurückwenden und seine umfassenden Vorarbeiten zu einem glücklichen Ende führen möge. Die Wissenschaft darf das beste davon erwarten.

Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein mit Ausnahme des Kreises Herzogtum Lanenburg. Im Auftrage der Provinzialständischen Verwaltung bearbeitet von Dr. Richard Haupt, Prof., Oberlehrer am Königl. Gymnasium in Ploen. Erste Lieferung. Kiel, Ernst Homann 1886.

Schon einmal ist in diesen Blättern einer Schrift dieses Verf. Erwähnung geschehen. Sie charakterisierte sich dem damaligen Rezensenten als der Streifzug eines Archäologen ins Gebiet des Historischen in engerem Sinn, und hatte einen ausgesprochen aggressiven Zug gegenüber den Arbeiten der historischen Kritik.

Heute begegnen wir dem Verfasser auf dem eigenen Gebiete seiner Thätigkeit. Vor ein paar Wochen hat das von ihm seit Jahren vorbereitete Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler Schleswig-Holsteins zu erscheinen begonnen. Eine erste Lieferung liegt vor, Ziel und Wege des Ganzen waren seit länger bekannt.

Der einst mit seiner vorläufigen »Kunsttopographie« für ganz Deutschland grundlegend und bahnbrechend auftretende Lotz hat mit v. Dehn-Rotfelser, dem kürzlich verstorbenen, zusammen auch für Arbeiten eingehenderen, provinziellen Charakters ein mustergültiges Vorbild gegeben. Ich meine das »Inventar« des Regierungsbezirks Kassel von 1870. Dem folgte später das von Wiesbaden und eine Reihe anderer. Mehrere dieser Inventare sind vollendet, einige noch im Erscheinen begriffen. Man weiß im Allgemeinen nicht viel von ihnen, die meisten sind nicht weit über die Grenzen der eigentlichen Fachgelehrten beziehungsweise der Provinz, auf die sie sich beziehen, hinausgedrungen. In einer Weise sind es ja auch nur Vorarbeiten. Sind alle vollzählig beisammen, so kommt die Zeit, noch einmal endgültig eine Kunsttopographie Deutschlands zu entwerfen, eine zusammenfassende Uebersicht der im Gebiet des Reichs vorhandenen Denkmäler, die gesicherte Grundlage einer deutschen Kunstgeschichte.

In diese wissenschaftliche, ihres Ziels frohe und sichere Bewegung tritt nun auch Schleswig-Holstein ein. Das Werk, das jetzt im Ms. druckfertig und schon teilweise erschienen vorliegt, soll solch ein »Inventar« sein. Schade daß das bezeichnende Wort auf dem Titel fehlt. Es gibt nicht nur den Inhalt einer solchen Arbeit deutlich an, sondern läßt auch mit Einem Blicke die Grenzen der Aufgabe, und Ziel und Zweck des Ganzen überschaun. Was Lotz so nachdrücklich und für uns alle einleuchtend als nächstes Arbeitsziel hervorhob: nur anzugeben, was an Monumenten vorhanden sei, also eine ihrem Wesen nach statistische Aufzeichnung und Uebersicht, das gerade ist auch hier erstrebt. Ausdrücklich hebt

die Verlagshandlung hervor, man habe von der Herstellung eines weitschichtigen und kostbaren Werkes, das in der Ausstattung glänzend, in der Behandlung erschöpfend sei, wie u. A. das Württembergische Inventar, hier abgesehen. Was an Hinweisen auf historische Verhältnisse, an kurzen Beschreibungen und noch kürzeren Erläuterungen, endlich an Abbildungen hier hinzugefügt ist, dem allen ist eine lediglich dienende Rolle zuerteilt, und wie in dem wohlausgestatteten Katalog einer Kunstsammlung ist es dem angedeuteten Zweck des Inventarisierens untergeordnet. In alphabetischer Reihenfolge gelangen die einzelnen Kreise der Provinz und von jedem Kreis wieder in alphabetischer Folge die einzelnen Orte zur Behandlung. Ueberall ist kurzer Hand nur aufmerksam gemacht auf das Vorhandene, der reichste Stoff in das allereingste Gewand gepreßt.

Eine Aufzeichnung dieser Art war bei uns wie anderwärts notwendig, und zwar schon deshalb, weil durch sie erst der sonst unbekannte Bestand des noch Vorhandenen gesichert wird. Und darum war sie dringend und eilig nötig. Denn es ist nicht auszusagen, wie viel für unsre Kunstgeschichte wertvolles Material alljährlich bei uns zu Grunde geht, weil Niemand davon weiß, weil es in seinem Werte unerkannt und unverstanden daliegt. Als Lübke 1882 in seiner Geschichte der Renaissance in Deutschland (2. Aufl.) den vielbeachteten Ausspruch that: »die Kunstdenkmäler Schleswig-Holsteins sind bis auf den heutigen Tag von der Kunstforschung . . . mit fast völligem Stillschweigen übergangen worden . . . es mußte sich die Meinung festsetzen, daß das Land keinerlei Schätze dieser Art berge. Die Schuld daran trägt aber in erster Linie das Land selbst. Bis auf die jüngste Zeit ist dort so gut wie nichts geschehen, um Licht über die alten heimischen Monumente zu verbreiten« — da verschweigt er barmherzig, was die andre weit traurigere Folge dieses Verschuldens war: beständig wurde von diesen Schätzen der Vergangenheit zerstört. Nichts that man, sie zu konservieren, und was konnte man auch thun, da man sie nicht kannte.

Doch muß man gerecht sein. Es hängt mit den wechselvollen Geschicken dieser Provinz des deutschen Reiches zusammen, daß es dort ein Menschenalter hindurch kein andres öffentliches Interesse gab, als das politische. Darüber ist so manches, was hätte geschehen sollen, liegen geblieben. Erst jetzt, da die Flut der politischen Verwicklungen und nationalen Kämpfe hinweggeebbt, atmen wir auf und finden Muße, uns ästhetischen Interessen zuzuwenden, speciell auch der Erkenntnis einer reichen und großen kunsthistorischen Vergangenheit nachzugehen. Und so war es doch auch nicht, daß nicht in manchen Einsichtigen das Verlangen nach etwas Der-

artigem gelebt hätte. Das Bedauern des verdienten Handelmann (Zeitschr. für Landeskunde V), daß frühere Bestrebungen der beiden Brüder Biernatzki, Hermann und Karl, die ihm auf dieses Ziel gerichtet schienen, unterbrochen wurden, haben seinerzeit sehr Viele geteilt. Am eifrigsten hat vielleicht der unermüdliche Statistiker Jensen auch hiefür gearbeitet und gesammelt, wenn auch einseitig in historischem Interesse, da ihm archäologische Bildung abgieng. Und schließlich hat uns ja nun doch unter Zustimmung des ganzen Landes die Provinzialvertretung dazu verholfen, daß der historischen Forschung in engerem Sinne, die eben jetzt im Schleswig-Holsteinschen Urkundenbuch ihre Erträge zu sammeln begonnen hat, die Kunde der Monumente aus historischer Zeit zur Seite tritt.

In den bezeichneten Verhältnissen liegt es nun aber begründet, daß die Arbeit, die im Auftrage des Provinziallandtags zu thun war, nicht der bei andern Inventaren glich. Gilt es dort in der Regel, in aller Muße die Summe zu ziehn gethaner Arbeit, gethan nämlich in einer Fülle von Vorarbeiten und Monographien über alles Wichtige, und nur ergänzend einiges hinzuzufügen, und finden sich dort bei schon gewecktem Verständnis und regem Interesse für die Sache Hilfskräfte genug, so war hier alles schnell, und nahezu alles neu, endlich fast alles allein zu thun. Das Material zusammenzubringen hat Verf. seit 1880 und namentlich 1882—85, wo der Minister ihm Urlaub gab, die einzelnen Orte der Provinz bereist. Ueber 400 Kirchen, Schlösser u. s. w., vom Verkehre oft weit entlegen, waren persönlich aufzusuchen. Gerade die weltvergessenen Orte erwiesen sich oft am allerergiebigsten. An Ort und Stelle mußte dann mit sorgfältiger Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Zeit das Wichtigste gethan, vor allen Dingen Alles, was etwa in Betracht kommen konnte und was nicht selten im Dunkel der Kirchen- und Pfarrböden¹⁾ versteckt und vergessen lag, hervorgesucht und in Augenschein genommen werden. Dann waren Inschriften zu koncipieren, Gießerzeichen zu merken, Grund und Aufrisse der Gebäude, sowie das Hauptsächlichste der Innenausstattung zu skizzieren, resp. aufzunehmen mit dem photographischen Apparat, der oft selbst auf Fußwanderungen mitgenommen worden ist. Was so an Bildereien sich sammelte, hatte den Zweck, in der verwirrenden Mannigfaltigkeit der Eindrücke für die Erinnerung des Arbeitenden die Grundzüge festzuhalten, Anhaltspunkte zu gewähren. Natürlich wurden auch die Beschreibungen selbst an Ort und Stelle entworfen. Sie haben für den Kundigen die Frische des unmittelbaren Eindrucks.

1) Eine Orgelbrüstung war in ein nahes Wirtshaus verkauft, wo sie als Tanzbühne diente.

Zu Hause war dann neben der Sichtung und Ordnung des so Gesammelten noch das zeitraubende Durchpflügen der bei uns sehr ins Kraut geschossenen landeskundlichen Litteratur zu thun, dessen Ertrag für die Kunstgeschichte, wie man voraussah, nur in wenigen zufälligen Erwähnungen bestand. Und damit mußte es genug sein. Dem begreiflichen Wunsche des Verf., vor der Herausgabe des Buchs noch einmal, erste Eindrücke kontrollierend, Alles anzusehen, konnte nicht entsprochen werden. Die Not erforderte ein baldiges Inventar. Zudem sollte ja eben bei uns dies Werk kein abschließendes, sondern ein die Forschung nur auf diese Dinge hinleitendes, anregendes sein. Da mochte sozusagen das Reisetagebuch eines Fachkundigen genügen, unangesehen, ob darin jede archäologische Bestimmung geprüft und wieder geprüft, jedes Urteil unanfechtbar und jede Inschrift völlig entziffert war. Zu eigentlichen Forschungen blieb keine Zeit. Was dennoch in dieser Hinsicht zuweilen geschehen ist — im Buche nur flüchtig berührt, — ist als ein Mehr über das hinaus, was man erwarten durfte, anzusehen.

Mit diesen anderen Verhältnissen und dem sich daraus ergebenden Zweck des Buchs hängen ferner gewisse Abweichungen in der Behandlung des Stoffs zusammen von der Weise anderer Inventare. Es unterscheidet sich doch auch von seinem ausgesprochenen Vorbild, dem Kasseler Inventar, nicht unwesentlich. Diese Abweichungen aber sind der Art, daß sie von Dehn-Rotfelser selbst gebilligt hat. Erstens sind die Beschreibungen der irgendwie bedeutenderen Sachen etwas ausführlicher. Man glaubte, dies sei notwendig, wenn durch das Werk das Interesse auch weiterer Kreise geweckt werden sollte, und darin hat man wohl auch nicht geirrt. Sodann hat man — die Leitung des Unternehmens lag auch in dieser Beziehung in den Händen der Provinzialverwaltung — gemeint, in Hinblick auf dasselbe Ziel größerer Verbreitung und allseitigeren Interesses, der Abbildungen nicht entraten zu können. Und so liegen denn ca. 1600 Abbildungen aller Art vor: Grundrisse, Aufrisse, Sockel- und Fensterprofile, und andre bauliche Einzelheiten, Erker, Dachreiter, Portale, Aufnahme von ganzen Schlössern und Kirchen, Skizzen von Taufsteinen, Kanzeln, Kirchengefäßen, photographische Reproduktionen figurenreicher Altäre und bemerkenswerter Einzelfiguren. Nach Art und Zweck ihrer Entstehung können diese Abbildungen die Wirklichkeit nur andeuten. Auch mußte bei ihrer Herstellung der Kostenpunkt berücksichtigt werden. Dennoch bedeuten sie einen außerordentlichen Gewinn bei einem Stoffe, der eigentlich nur bildlich reproducirt werden kann. Die deutlichste Beschreibung ersetzt die illustrierende Skizze nicht.

Ein letzter Unterschied ist aber nicht im Zwecke des Buchs, sondern im Stoffe selbst begründet. Gegenüber dem Gewicht, das Lotz in allen seinen Werken auf die Bauwerke legt, und dem Bestreben, neben ihnen die Leistungen der Ausstattungskünste nur in zweiter Linie in Rücksicht zu ziehen, ist hier der künstlerischen Innenausstattung unsrer Kirchen und anderer Baudenkmäler eine selbständigere Stellung angewiesen. Unsre Bauwerke nämlich treten an Wert und Bedeutung gegen die Schätze, die sie bergen, sehr zurück.

Kommen wir endlich auf die Resultate dieser wissenschaftlichen Arbeit. Man wußte es vorher, daß diese Entdeckungsreisen Erhebliches ans Licht ziehen würden. Allein es wirkt doch überraschend, und geht über die Erwartungen weit hinaus, daß solch ein Reichthum wertvoller, geschichtlich interessanter, zuweilen auch hochbedeutsamer Monumente vorhanden war, wie er nun wirklich zu Tage getreten ist. Und das ist doppelt erfreulich, da wir es mit lauter einheimischen, charaktervollen, dem Volksleben eng angeschlossenen, durchweg aus ihm hervorgegangenen, nicht durch die Gunst der Höfe, sondern durch die Teilnahme des Volkes selbst gezeitigten Kunstleistungen zu thun haben. Das ganze merkwürdige Land war Jahrhunderte hindurch in lebhafter Bewegung, seine Kunstübung blühte schier an jedem Ort.

Im Großen und Ganzen ist dies der Gang, den es genommen hat: die Kirchen wurden in romanischer Zeit gebaut, zunächst einfach und ungeschmückt; doch fieng man gegen Ende dieser Epoche schon fleißig zu schnitzen an. Dann in der Uebergangszeit gab es neue Kirchen, die Gotik wuchs schnell heran. Dann ruhte das Bauen und man betrieb mit Eifer die Innenausstattung. Die Schnitzkunst, um 1500 auf der Höhe ihrer Leistungsfähigkeit, blühte bis ins 18. Jahrhundert. Später als sie entfaltet sich und kulminiert die mit ihr gleichzeitig erloschene Malerei.

Wir haben über 100 gotische Altäre, Reste von noch viel mehreren, 2—300 romanische Kirchen, und eine gleiche Fülle von Taufsteinen und Kruzifixen romanischer Art, der schönen Kanzeln, Orgeln und Epitaphien der Renaissance und der oft genug in technischer Beziehung sehr hoch stehenden Leistungen späterer Zeiten zu geschweigen. Auch manche Arbeiten der Malerei, die in unserm Lande als ein Zweig der niederländischen Kunst anzusehen ist, sowie Thätigkeiten der Gieß- und Schmiedegewerke treten bedeutsam hervor. Das erste Heft bringt außer Altona einen der nördlichen Kreise zur Anschauung, Apenrade. Da sind von Wichtigem sogleich zwei romanische hölzerne Antependien, das in Eckwadt vor-

zügig schön. Dann eine interessante spätgotische Deckenmalung, noch kurz vor ihrem völligen Vergehn der Nichtbeachtung entrissen; fünf reichgeschnittene Altäre, von denen zwei kurz vorher, und die drei andern in die Blütezeit der schnitzenden Gotik fallen, die den bis jetzt allein berühmten Brüggemannsehen Altar zu Schleswig hervorbrachte; ferner der wunderbare Taufstein von Feldstedt, Glocken von Michel Dibler und Anderen. Hier sind auch einige Rauchfäßchen, wie sie hie und da erhalten sind, und an Schnitzwerken früher und später Renaissance ein ganzes Teil. Darunter ragt die Kanzel von Asterlügum hervor.

Es herrscht nach allem bei uns wie auswärts in den Kreisen der Fachgenossen Freude über den reichen Ertrag dieser Arbeit. Sie bringt der Kunstgeschichte Deutschlands einen wesentlichen, ins Gewicht fallenden Zuwachs an Stoff, und diese sachliche Bedeutung des Unternehmens wird die hier gegebene Besprechung rechtfertigen.

Fügen wir, soweit sich denn die Leistung als solche beurteilen läßt, wenigstens bei. Niemand wird dem Verfasser Fleiß und eine seltene Arbeitskraft absprechen, auch seine Frische und Freude in der Arbeit berührt beim Studium seines Werkes sehr wohlthuend. Was aber seine archäologischen Bestimmungen betrifft, so dürfte Schreiber dieses zur Zeit der Einzige sein, der etwas darüber sagen könnte, da er — zur Zeit der Einzige — diesen Bestimmungen parallel laufende Nachforschungen in reichlich 40 der in Betracht kommenden Lokalarhive angestellt hat. Die hier vorhandenen Dokumente boten in vielen Fällen die allergenauere Kontrolle, der gegenüber jene archäologischen Bestimmungen sich ausnahmslos bewahrheitet haben.

Bargum.

Johannes Biernatzki.

Die Geometrie der Bewegung in synthetischer Darstellung von A. Schoenflies. Leipzig bei Teubner, 1886. VI und 196 S. gr. 8°.

Die Geometrie der Bewegung, die man auch kinematische Geometrie zu nennen pflegt, hat sich erst in den letzten Jahrzehnten zu einer selbständigen Wissenschaft entwickelt. Eine zusammenhängende Darstellung derselben hat bis jetzt noch gefehlt. Aus diesem Grunde erscheint es gerechtfertigt, wenn ich über ihre Aufgabe und ihren Gegenstand einige Worte vorausschicke.

Die Geometrie der Bewegung betrachtet die Bewegung als eine bloße Aenderung des Orts, sie abstrahiert von den wirkenden Kräften und der Zeit, also auch von der Geschwindigkeit, mit welcher die Bewegung ausgeführt wird. Ihre Aufgabe ist daher, aus den verschiedenen Lagen, welche der bewegliche Körper der Reihe nach im Raume einnimmt, die Eigenschaften der bei der Bewegung erzeugten Raumgebilde abzuleiten.

Dies sind in Kürze die Ueberlegungen, von denen ich mich bei der Abfassung des oben genannten Lehrbuches leiten ließ. Ich werde dabei durch die Autorität von Chasles und Mannheim unterstützt, durch deren fundamentale Arbeiten die Geometrie der Bewegung erst die Bedeutung einer besonderen Wissenschaft erlangt hat. Demgemäß habe ich in dem genannten Lehrbuch den Versuch unternommen, die Geometrie der Bewegung auf geometrischer, speciell synthetischer Grundlage aufzubauen, und eine systematische Darstellung ihrer allgemeinen Lehren zu geben. Ein großer Teil der mitgetheilten Resultate ist bisher noch nicht bekannt gewesen.

Das Lehrbuch zerfällt in drei Kapitel. In dem ersten (S. 1—46) behandle ich die Bewegung eines ebenen Systems in seiner Ebene. Ich beweise zunächst den von Chasles gegebenen Satz, daß jede derartige Bewegung durch das Rollen zweier Kurven auf einander vermittelt werden kann. Aus ihm ergeben sich die Eigenschaften der Tangenten und Normalen der von den Systempunkten beschriebenen Bahnen. Die Untersuchung der Krümmung dieser Bahnen erledige ich mit Hülfe des allgemeinen Satzes, daß zwischen den Punkten der beweglichen Ebene und den Krümmungsmittelpunkten ihrer Bahnen in jedem Augenblick eine quadratische Verwandtschaft besteht. Im besonderen gewinne ich daraus diejenigen Punkte, die gerade singuläre Punkte der von ihnen beschriebenen Bahnen sind, z. B. die Wendepunkte, die Punkte mit stationärem Krümmungskreis u. s. w.

Im zweiten Kapitel (S. 47—78) behandle ich in analoger Weise die Bewegung eines Körpers um einen festen Punkt, resp. die Bewegung eines Strahlenbündels um seinen Mittelpunkt. Der Satz, daß jede derartige Bewegung durch das Rollen von zwei Kegeln (Poincot) auf einander ausgeführt werden kann, genügt, um Sätze über die Tangential- und Normalebene der Kegelflächen abzuleiten, welche von den Geraden des Bündels beschrieben werden. Die Krümmungsverhältnisse dieser Kegelflächen untersuche ich analog wie die entsprechenden der ebenen Punktbahnen, nämlich wieder mit Hülfe einer quadratischen Beziehung, die sich zwischen dem beweglichen und dem festen Strahlenbündel aufstellen läßt.

Im dritten Kapitel (S. 79—191) endlich behandle ich die all-gemeinste Bewegung eines unveränderlichen räumlichen Systems. Zunächst wird der von Giulio Mozzi, später von Chasles gegebene Satz bewiesen, daß jede Verschiebung eines räumlichen Systems durch eine gewisse Schraubebewegung vermittelt werden kann. Daraus ergibt sich, daß jede kontinuierliche Bewegung in dem Rollen und Gleiten zweier geradlinigen Flächen besteht. Die Tangenten aller Systempunkte bilden in jedem Augenblick einen Strahlenkomplex zweiter Ordnung, dasselbe zeige ich von den Krümmungsaxen der Bahnen aller Punkte. Beide Komplexe und ihre Bedeutung für die Natur der Bewegung werden ausführlich untersucht. An die Stelle der quadratischen Verwandtschaft, die sich bei der Bewegung eines ebenen Systems, resp. eines Körpers um einen festen Punkt einstellte, tritt jetzt eine kubische: es zeigt sich nämlich, daß zwischen den Punkten des beweglichen Systems und den Mittelpunkten der Schmiegunskugeln ihrer Bahnen diejenige einfache kubische Verwandtschaft besteht, welche von Noether und Cremona ausführlich studiert worden ist. Mit Hülfe derselben können die Fragen, welche die Krümmung der Punktbahnen und den singulären Charakter derselben betreffen, leicht beantwortet werden.

Jedem Kapitel habe ich eine Reihe von Beispielen beigelegt. Ausdrücklich möchte ich noch bemerken, daß ich (S. 184) zum ersten Male einen strengen geometrischen Beweis des Satzes gebe, daß der Scheitel einer dreiseitigen rechtwinkligen Ecke, die ein Ellipsoid umschwebt, eine Kugel beschreibt. Ueberhaupt glaube ich den modernen Ansprüchen an Strenge der Methode vollständig genügt zu haben. Die bezüglichen Sätze habe ich sämtlich zunächst für beliebige Lagen des beweglichen Systems abgeleitet, und daraus erst Rückschlüsse auf die kontinuierliche Bewegung gemacht.

Göttingen.

A. Schoenflies.

Berichtigung zu Nr. 10.

S. 436 Z. 5 v. u. (Text) ist *non* zu streichen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz.,
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*
Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (Fr. W. Kästner).

Im dritten Kapitel (S. 79—191) endlich behandle ich die all-gemeinste Bewegung eines unveränderlichen räumlichen Systems. Zunächst wird der von Giulio Mozzi, später von Chasles gegebene Satz bewiesen, daß jede Verschiebung eines räumlichen Systems durch eine gewisse Schraubenbewegung vermittelt werden kann. Daraus ergibt sich, daß jede kontinuierliche Bewegung in dem Rollen und Gleiten zweier geradlinigen Flächen besteht. Die Tangenten aller Systempunkte bilden in jedem Augenblick einen Strahlenkomplex zweiter Ordnung, dasselbe zeige ich von den Krümmungsaxen der Bahnen aller Punkte. Beide Komplexe und ihre Bedeutung für die Natur der Bewegung werden ausführlich untersucht. An die Stelle der quadratischen Verwandtschaft, die sich bei der Bewegung eines ebenen Systems, resp. eines Körpers um einen festen Punkt einstellte, tritt jetzt eine kubische: es zeigt sich nämlich, daß zwischen den Punkten des beweglichen Systems und den Mittelpunkten der Schmiegunskugeln ihrer Bahnen diejenige einfache kubische Verwandtschaft besteht, welche von Noether und Cremona ausführlich studiert worden ist. Mit Hilfe derselben können die Fragen, welche die Krümmung der Punktbahnen und den singulären Charakter derselben betreffen, leicht beantwortet werden.

Jedem Kapitel habe ich eine Reihe von Beispielen beigelegt. Ausdrücklich möchte ich noch bemerken, daß ich (S. 184) zum ersten Male einen strengen geometrischen Beweis des Satzes gebe, daß der Scheitel einer dreiseitigen rechtwinkligen Ecke, die ein Ellipsoid umschwebt, eine Kugel beschreibt. Ueberhaupt glaube ich den modernen Ansprüchen an Strenge der Methode vollständig genügt zu haben. Die bezüglichen Sätze habe ich sämtlich zunächst für beliebige Lagen des beweglichen Systems abgeleitet, und daraus erst Rückschlüsse auf die kontinuierliche Bewegung gemacht.

Göttingen.

A. Schoenflies.

Berichtigung zu Nr. 10.

S. 436 Z. 5 v. u. (Text) ist *non* zu streichen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz.,
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (Fr. W. Kassner).